

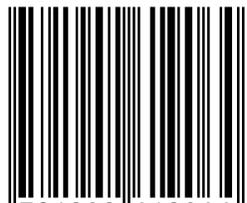
Die wissenschaftliche Forschung hat sich bisher erstaunlich wenig mit dem in Ostpolen gelegenen Konzentrationslager Lublin-Majdanek befaßt, obwohl orthodoxe Holocaust-Quellen behaupten, daß zwischen 25.000 und über einer Million Juden in diesem Lager ermordet wurden. Bei den in öffentlichen Bibliotheken erhältlichen Informationen handelt es sich um völlig diskreditierte, meist von polnischen Kommunisten verfaßte Propaganda.

Diese unverständliche Forschungslücke wurde nun endlich geschlossen. Nach ausgiebigen Untersuchungen von Primärquellen und einer ausführlichen Studie der materiellen Überreste des ehemaligen Konzentrationslagers schufen Carlo Mattogno und Jürgen Graf ein monumentales Werk, in dem der Mythos der Menschengaskammern im KL Majdanek fachmännisch seziert und widerlegt wird. Auch die legendenumwobene Massenerschießungen an den Panzergräben (»Aktion Erntefest«) wird detailliert auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft und als unfundiert verworfen. Schließlich gelang es den Autoren, aufgrund von Primärquellen die Opferzahl dieses Lager recht genau zu bestimmen.

Die Untersuchungen der Autoren führt zu unzweideutigen Schlußfolgerungen über dieses Lager, die sich von der offiziellen These radikal unterscheiden: Majdanek war kein 'Vernichtungslager', sondern ein Arbeitslager, und die überwiegende Mehrheit der umgekommenen Insassen starben als Folge von Krankheiten anstatt durch willkürliche Morde.

Mit diesem Buch schufen die Autoren ein weiteres Standardwerk methodischer Forschung, an dem die sachorientierte Forschung nicht vorbeikommen kann.

ISBN 1-902619-06-4



90000>



9 781902 619064

Castle Hill Publishers  
PO Box 118  
Hastings, TN34 3ZQ  
Great Britain



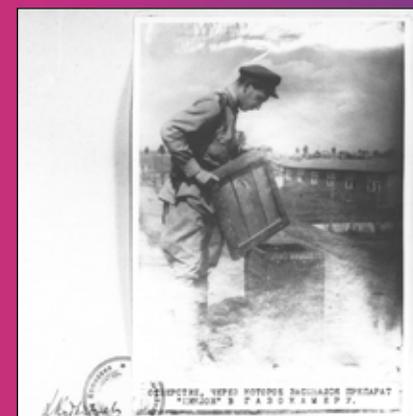
Jürgen Graf  
Carlo Mattogno

Konzentrationslager  
**MAJDANEK**

Eine historische und  
technische Studie

# Jürgen Graf, Carlo Mattogno Konzentrationslager Majdanek

Eine historische und technische Studie



Castle Hill Publishers

KL MAJDANEK · EINE HISTORISCHE UND TECHNISCHE STUDIE

## Wie Sie uns helfen können

Der Reinerlös vom Verkauf dieses Werkes fließt zu 100% in die Erforschung noch offener zeitgeschichtlicher Fragen, insbesondere zum Erwerb von Kopien wichtiger Dokumentensammlungen, zur Finanzierung von Archivstudien und Dokumentenauswertungen durch professionelle Forscher sowie zur Erstellung von Facharbeiten zu offenen Detailfragen. Sollten Sie diese Arbeit unterstützenswert finden, so bitten wir, uns durch den Erwerb bzw. die Verbreitung unserer Bücher und Schriften zu unterstützen.

Herzlichen Dank

Germar Rudolf  
*Castle Hill Publishers*

# KL Majdanek

**Eine historische und technische Studie**

Zweite, korrigiert Auflage

**Jürgen Graf und Carlo Mattogno**



Castle Hill Publishers

PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien

2., korrigierte Auflage, Februar 2004

Jürgen Graf, Carlo Mattogno:

*KL Majdanek.*

*Eine historische und technische Studie.*

2., korrigiert Auflage, Februar 2004

Aus dem Italienischen übertragen von Jürgen Graf.

Hastings (East Sussex): Castle Hill Publishers

PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, UK

ISBN: 1-902619-06-4

Erstausgabe: ISBN: 1-902619-00-5, Juli 1998

© the copyright of each chapter is held by the authors.

The chapters of C. Mattogno (italian) were translated by Jürgen Graf (Basel).

© Das Urheberrecht der jeweiligen Beiträge steht bei den Autoren.

Die Beiträge von C. Mattogno (italienisch) wurden von Jürgen Graf (Basel) übersetzt.

Gesetzt in der / Set in Times New Roman.

[www.vho.org/D/Majdanek](http://www.vho.org/D/Majdanek)

# Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>Einführung</b> .....	<b>9</b>
1. KL Lublin-Majdanek.....	9
2. Majdanek in der offiziellen westlichen Geschichtsschreibung.....	10
3. Majdanek in der polnischen Geschichtsschreibung.....	11
4. Majdanek in der revisionistischen Literatur.....	12
5. Vom Ziel der vorliegenden Studie.....	14
<b>Kapitel I: Eine kurze Übersicht über die Geschichte des Lagers</b>	
<b>Majdanek im historischen Kontext</b> .....	<b>17</b>
1. Die Funktion der Konzentrationslager im Dritten Reich.....	17
2. Das Lubliner Gebiet in der NS-Polenpolitik.....	20
3. Die Entstehung des Lagers Majdanek.....	22
4. Die Struktur des Lubliner Lagers.....	30
Abteilung I: Kommandantur.....	30
Abteilung II: Politische Abteilung.....	31
Abteilung III: Schutzhaftlager.....	31
Abteilung IV: Verwaltung.....	32
Abteilung V: Lagerarzt.....	32
Abteilung VI: Weltanschauliches Studium.....	32
Hilfsabteilungen.....	32
Die Zentralbauleitung.....	33
5. Der Ausbau Majdaneks in den Jahren 1942-1944.....	33
Feld I.....	38
Feld II.....	39
Feld III.....	40
Feld IV.....	40
Feld V.....	40
<b>Kapitel II: Transporte und Lagerstärke</b> .....	<b>45</b>
1. Die offizielle Majdanek-Version.....	45
2. Die Transporte nach Majdanek.....	46
1) Erste Phase (Oktober 1941 - März 1942):.....	46
2) Zweite Phase (April - Juni 1942):.....	47
3) Dritte Phase (Juli - Dezember 1942):.....	47
4) Vierte Phase (Januar - April 1943):.....	47
5) Fünfte Phase (Mai bis August 1943):.....	48
6) Sechste Phase (September - November 1943):.....	48
7) Siebte Phase (Dezember 1943 bis März 1944):.....	48
8) Achte Phase (April bis Juli 1944):.....	49
3. Transporte aus Majdanek.....	53
4. Lagerstärke.....	54
5. Numerierung der Häftlinge.....	56

<b>Kapitel III: Lebensbedingungen .....</b>	<b>59</b>
1. Der »provisorische Charakter« des Lagers und dessen Auswirkungen für die Häftlinge .....	59
2. Hygienische Verhältnisse und Krankheiten .....	62
<b>Kapitel IV: Die Sterblichkeit.....</b>	<b>73</b>
1. Die »natürliche« Sterblichkeit. Ermittlung der Opferzahl anhand der dokumentarischen Quellen .....	73
2. Die sowjetischen und polnischen Behauptungen: Propaganda, Geschichtsschreibung und Revision .....	81
a) Die Propaganda .....	81
b) Die Geschichtsschreibung .....	82
c) Die Revision .....	88
d) Die Zahlen der westlichen Historiker .....	91
3. Die »nicht-natürliche« Sterblichkeit .....	92
a) Die behauptete Massenvernichtung registrierter Häftlinge .....	93
b) Die behauptete Massenvernichtung nichtregistrierter Häftlinge: Die Juden .....	94
c) Die behauptete Massenvernichtung nichtregistrierter Häftlinge: Die Polen.....	96
<b>Kapitel V: Die Krematorien von Majdanek.....</b>	<b>97</b>
1. Einiges über die Geschichte der Firma H. Kori .....	97
2. Struktur und Funktion der koksbeheizten Kori-Öfen für die Konzentrationslager .....	99
3. Die Krematorien des KL Majdanek .....	102
a) Der Bau der Krematorien .....	102
b) Die Struktur des neuen Krematoriums .....	107
4. Struktur und Funktion der Krematoriumsöfen .....	109
a) Die koksbeheizten Öfen .....	109
b) Die ölbeheizten Öfen .....	111
5. Die Kapazität der Krematoriumsöfen .....	112
a) Die Kapazität der koksbeheizten Öfen .....	112
b) Die Kapazität der ölbeheizten Öfen .....	116
6. Das gerichtsmedizinische Gutachten der Polnisch-Sowjetischen Kommission über die Öfen des neuen Krematoriums .....	118
<b>Kapitel VI: Die Gaskammern .....</b>	<b>121</b>
1. Struktur und Zweck der Gaskammern: Die polnisch-sowjetische Expertise vom August 1944 .....	121
2. Planung, Bau und Zweck der Gaskammern .....	132
3. Die Verwendung der Gaskammern zum Zweck der Mensehtötung .....	141
a) Die Kammern V und VI und die »ersten Menschenvergasungen« .....	142
b) Die Kammern I-III .....	144
c) Kammer IV .....	153
d) Kammer VII .....	156
4. Die Gaskammern von Majdanek in der revisionistischen Literatur .....	158

<b>Kapitel VII: Die Menschenvergasungen – Genese und Gründe der Anklage.....</b>	<b>165</b>
1. Der Ursprung der Geschichte von den Menschenvergasungen .....	165
2. Die Geschichte nimmt Gestalt an .....	181
<b>Kapitel VIII: Die Zyklon B-Lieferungen an das KL Majdanek.....</b>	<b>199</b>
1. Zyklon B: Hersteller und Verteiler .....	199
2. Die bürokratische Prozedur beim Erwerb von Zyklon B.....	200
3. Die Korrespondenz zwischen der Verwaltung und der Firma Tesch und Stabenow .....	201
4. Die Menge des ans KL Majdanek gelieferten Zyklon B .....	207
5. Der Zweck der Zyklon B-Lieferungen .....	212
<b>Kapitel IX: Das »Erntefest«.....</b>	<b>215</b>
1. Herkunft des Namens .....	215
2. Vorgeschichte und Gründe des angeblichen Massakers laut der offiziellen Geschichtsschreibung.....	216
3. Der Befehlsweg .....	217
4. Die Durchführung des Befehls .....	220
a) Die Gräben .....	223
b) Der Erschießungsvorgang .....	226
c) Die Leichenverbrennung .....	227
5. Die Meldungen der polnischen Widerstandsbewegung.....	230
6. Die wirtschaftliche Aberwitzigkeit der angeblichen Massenerschießung .....	233
7. Was ist am 3. November 1943 wirklich geschehen? .....	236
<b>Kapitel X: Die Prozesse.....</b>	<b>239</b>
1. Der Lubliner Prozeß von Ende 1944 .....	239
2. Der Düsseldorfer Majdanek-Prozeß .....	244
<b>Schlußfolgerung.....</b>	<b>255</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>257</b>
<b>Dokumente .....</b>	<b>261</b>
<b>Abkürzungen .....</b>	<b>318</b>
<b>Namensverzeichnis.....</b>	<b>319</b>



# Einführung

## 1. KL Lublin-Majdanek

Im Juli 1941 beschloß die nationalsozialistische Besatzungsmacht den Bau eines großen Konzentrationslagers in der Nähe der Stadt Lublin. Das Lager entstand ab Oktober desselben Jahres am südöstlichen Rande der Stadt. Von der polnischen Bevölkerung wurde es von Beginn an »Majdanek« genannt; der Name ist auf das Stadtviertel Majdan Tatarski zurückzuführen. Er hat sich später allgemein durchgesetzt und wird heute auch in der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung bevorzugt.

Mit der Zeit entwickelte sich Majdanek zum mit Abstand größten Konzentrationslager auf dem Gebiet des Generalgouvernements.<sup>1</sup> Den überwiegenden Teil der Inhaftierten stellten nichtjüdische und jüdische polnische Staatsbürger, doch wurden auch Häftlinge aus vielen anderen Staaten dort eingeliefert, ferner eine Anzahl sowjetischer Kriegsgefangener.

Am 23. Juli 1944 wurde Majdanek von der Roten Armee befreit. Diese fand dort allerdings nur noch rund 1.500 Häftlinge vor;<sup>2</sup> die anderen waren in den Monaten zuvor nach Westen evakuiert worden.

Schon bald nach der Befreiung des Lagers berichteten die Sowjets und ihre polnischen Verbündeten von ungeheuerlichen Massenmorden, welche die Deutschen dort begangen hätten. In der von einem Lubliner Sondergericht erstellten Anklageschrift gegen sechs Aufseher, die es versäumt hatten, sich rechtzeitig abzusetzen, hieß es, in Majdanek seien 1,7 Millionen Menschen ermordet worden.<sup>3</sup> Beim Nürnbergger Prozeß war Anfang 1946 von 1,5 Millionen Ausgeretteten die Rede.<sup>4</sup>

An diese Zahlen glaubt längst niemand mehr; sie werden heute einhellig als phantastische Übertreibungen eingestuft. Doch wird von der offiziellen Geschichtsschreibung weiterhin die Auffassung vertreten, in Majdanek sei außer

---

<sup>1</sup> Das oberschlesische Auschwitz lag nicht im Generalgouvernement, sondern in jenem Gebiet, das nach der Niederlage Polens im Jahre 1939 dem Deutschen Reich angegliedert worden war.

<sup>2</sup> Dies ist die in der polnischen Literatur angegebene Zahl (siehe z.B. Anna Wiśniewska, Czesław Rajca, *Majdanek. Lubelski obóz koncentracyjny*, Państwowe Muzeum na Majdanku, Lublin 1996, S. 32). Gerald Reitlinger nennt eine höhere Ziffer, nämlich 6.000 (*Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945*, Colloquium Verlag, Berlin 1983, S. 512).

<sup>3</sup> *Sentencja wyroku. Specjalny Sad Karny w Lublinie*, 2. Dezember 1944 (*Urteilsbegründung im Prozeß gegen Hermann Vogel u.a.*), Archivum Państwowego Muzeum na Majdanku (Archiv des Staatlichen Museums in Majdanek, künftig als APMM abgekürzt), sygn. XX-1, S. 100.

<sup>4</sup> *IMT VII*, S. 648.

den eines ›natürlichen‹ Todes gestorbenen sowie den nach individuellem Prozeß und Urteil durch Erschießen oder Erhängen hingerichteten Häftlingen eine sehr große Zahl von (größtenteils jüdischen) Menschen ohne Prozeß und Urteil durch Vergasen oder Erschießen ermordet worden.

Wir wollen uns als erstes der Frage zuwenden, wie Majdanek in der offiziellen westlichen Geschichtsschreibung, der polnischen Geschichtsschreibung sowie der revisionistischen Literatur dargestellt wird.

## 2. Majdanek in der offiziellen westlichen Geschichtsschreibung

Der offiziellen westlichen Geschichtsschreibung zufolge diente Majdanek zugleich als Arbeits- und Vernichtungslager.<sup>5</sup> Die Häftlinge, so heißt es, seien dort einer Selektion unterworfen worden; die Arbeitsfähigen habe man zur Zwangsarbeit eingesetzt, die Arbeitsuntauglichen liquidiert. Ab Frühherbst 1942 sollen Juden massenweise teils durch Zyklon B, teils durch Kohlenmonoxid in Gaskammern ermordet worden sein worden sein. Außerdem seien am 3. November 1943 in Majdanek etwa 18.000 Juden erschossen worden.

In dem bekannten, von Kogon/Langbein/Rückerl herausgegebenen Sammelband *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas* heißt es:<sup>6</sup>

*»Ähnlich wie in Auschwitz – wenn auch nicht so lang und in einem so erschreckend großen Umfang wie dort – bediente sich die Lagerführung des Konzentrationslagers Majdanek bei Lublin der Möglichkeit, Massen in Gaskammern zu ermorden. Sobald diese installiert waren, wurden die Juden bei der Einlieferung einer Selektion unterworfen: Diejenigen, die nicht arbeitsfähig zu sein schienen, wurden zur Vergasung eskortiert.«*

Etwas vorsichtiger, aber im gleichen Sinne äußert sich die *Enzyklopädie des Holocaust*:<sup>7</sup>

*»Einige Gefangene wurden gleich nach ihrer Ankunft in die Gaskammern gebracht – insofern war Majdanek ein Vernichtungslager.«*

Zehntausende von Büchern sind seit 1945 über den »Holocaust« veröffentlicht worden. Zentrum des »Holocaust«, so heißt es, seien sechs »Vernichtungslager« in Polen gewesen. Man würde demnach erwarten, wahre Berge von Literatur über all diese »Vernichtungslager« und folglich auch über Majdanek zu finden, doch weit gefehlt: von der westlichen Geschichtsschreibung ist das Lubliner Lager vollkommen vernachlässigt worden. Seit 1945 hat es kein einziger westeu-

<sup>5</sup> Der Ausdruck »Vernichtungslager« findet sich in keinem einzigen deutschen Dokument der Kriegszeit. Er ist dem Wortschatz der Alliierten entsprungen und stellt eine Übersetzung des englischen »extermination camp« dar.

<sup>6</sup> E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl, (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, S. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 1983, S. 241.

<sup>7</sup> Eberhard Jäckel, Peter Longerich und Julius H. Schoeps (Hg.), *Enzyklopädie des Holocaust*, Argon Verlag, Berlin 1993, S. 918.

ropäischer oder amerikanischer Historiker für nötig erachtet, ein Werk über Majdanek zu schreiben, das wissenschaftlichen Ansprüchen auch nur einigermaßen nahe käme!

Neben einigen Erinnerungen ehemaliger Häftlinge, die zwangsläufig subjektiv gefärbt sind und eine nach Objektivität strebende Geschichtsschreibung niemals ersetzen können, ist Heiner Lichtensteins *Majdanek. Reportage eines Prozesses*<sup>8</sup> das einzige in deutscher Sprache erschienene Buch über jenes Lager, das eine gewisse Verbreitung gefunden hat. Mit einer wissenschaftlichen Studie hat die Schrift freilich nichts gemein. Lichtenstein setzt die massenweise Menschenvernichtung in Majdanek axiomatisch voraus und nimmt den Düsseldorfer Prozeß gegen ehemalige Angehörige des Lagerpersonals (1975-1981) zum Anlaß, in journalistischem Stil gegen das NS-System, die Angeklagten, deren Verteidiger und die seines Erachtens beim Verfolgen von NS-Tätern zu lasche bundesrepublikanische Justiz zu wettern. An die Stelle einer nüchternen historischen Untersuchung tritt hier das Entrüstungspathos.

Für die völlige Vernachlässigung Majdaneks durch die westliche Geschichtsschreibung gibt es vermutlich zwei Hauptgründe:

- Die fast vollständige Monopolisierung der »Holocaust«-Diskussion durch das Lager Auschwitz;
- Die mangelnde Bereitschaft der Geschichtsforscher zum Erlernen der polnischen Sprache, ohne deren Kenntnis eine seriöse Arbeit auf diesem Gebiet ein Ding der Unmöglichkeit ist.

### 3. Majdanek in der polnischen Geschichtsschreibung

Da sich das Lager Majdanek in Polen befand, ist es nur logisch, daß dort zahlreiche Bücher und Abhandlungen zu diesem Thema erschienen sind. Die betreffende Literatur ist streckenweise von vorzüglichem wissenschaftlichem Niveau – außer in zwei entscheidenden, eng miteinander verknüpften Punkten, nämlich hinsichtlich der Opferzahl des Lagers sowie der Frage nach der Massenvernichtung von Häftlingen durch Vergasen oder Erschießen. Wie wir im folgenden sehen werden, hält die Beweisführung hier einer kritischen Untersuchung nicht stand.

Abgesehen von den wenigen in westliche Sprachen übersetzten Titeln ist diese Literatur außerhalb Polens unbekannt. Wir werden im folgenden laufend auf sie zurückgreifen.

Von den polnischen Forschern wird Majdanek – wie auch von den westlichen – als Verbindung von Arbeits- und Vernichtungslager dargestellt. Daß die Geschichtsschreibung während der kommunistischen Herrschaft politischen Vorgaben zu folgen hatte, wird heute in Polen unumwunden eingeräumt; so gab

<sup>8</sup> Heiner Lichtenstein, *Majdanek. Reportage eines Prozesses*, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M. 1979.

Czesław Rajca, Mitarbeiter des Majdanek-Museums, im Jahre 1992 in einem Beitrag über die Opferzahl des Lubliner Lagers zu, daß diese nicht nur von den Sowjets, sondern auch von Zdzisław Łukaszkiwicz, dem Verfasser der ersten historischen Studie über Majdanek, übertrieben worden war.<sup>9</sup>

Die von den Sowjets genannte Zahl von anderthalb oder mehr Millionen Majdanek-Opfern war dermaßen unglaubwürdig, daß man sie nach dem Krieg schon bald fallen ließ. Z. Łukaszkiwicz sprach 1948 von 360.000 Toten. Davon hätten rund 60% »den Lagertod erlitten«, was Tod durch Seuchen, Entkräftung, Unterernährung etc. bedeutet; 25% seien in den Gaskammern ermordet und die restlichen 15% auf andere Weise (durch Erschießen, Erhängen, Vergiften mit Spritzen etc.) zu Tode gebracht worden.<sup>10</sup>

Jahrzehntelang galt die von L. Łukaszkiwicz genannte Ziffer in Polen als verbindlich, doch seit einigen Jahren wird an ihr nicht mehr festgehalten. In seinem zuvor erwähnten Artikel meinte Rajca, in Wirklichkeit seien im Lubliner Lager rund 235.000 Menschen umgekommen. Diese Zahl ist auch von den Verantwortlichen der Gedenkstätte Majdanek übernommen worden.

Wie die polnischen Historiker auf ihre Zahlen gekommen sind, werden wir später darlegen, und wir werden diesen ganz unhaltbaren Ziffern die von uns selbst anhand der Dokumente errechnete gegenüberstellen.

Daß sie Majdanek vernachlässigt hätten, kann man den polnischen Zeitgeschichtsforschern, im Gegensatz zu den westlichen, in keiner Weise vorwerfen. Ihre grundsätzliche Schwäche liegt darin, daß sie bisher nicht imstande gewesen sind, sich von den Fesseln der doktrinären stalinistischen Geschichtsschreibung zu lösen, die von Anfang an ein propagandistisch verzerrtes Bild des Lagers geliefert hat. Die zunächst 1948 und dann wieder zu Beginn der neunziger Jahre in Polen erfolgten Reduktionen der Opferzahlen stellen nicht mehr als halbherzige und vollkommen ungenügende Schritte zur Überwindung einer Geschichtsschreibung dar, die sich am Gängelband der Politik befindet.

## 4. Majdanek in der revisionistischen Literatur

Ebenso wie die orthodoxen westlichen Historiker haben auch die Revisionisten Majdanek gänzlich vernachlässigt. Von ihrer Seite bisher erst ein einziges ausschließlich diesem Lager gewidmetes Buch verfaßt worden. Es heißt *Majdanek in alle Ewigkeit?* und stammt von Josef Gideon Burg, einem antizionistischen Juden.<sup>11</sup> Das im Jahre 1979 vor dem Hintergrund des damals in Düsseldorf ab-

<sup>9</sup> Czesław Rajca, »Problem liczby ofiar w obozie na Majdanku«, in: *Zeszyty Majdanka* (Hefte von Majdanek; künftig als *ZM* abgekürzt) XIV, 1992, S. 127-132.

<sup>10</sup> Zdzisław Łukaszkiwicz, »Obóz koncentracyjny i zagłady Majdanek« (Das Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek) in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich w Polsce* (Bulletin der Hauptkommission zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Polen), Band 4 (1948), S. 63-105.

<sup>11</sup> Josef Gideon Burg, *Majdanek in alle Ewigkeit?*, Ederer Verlag, München 1979.

laufenden Majdanek-Prozesses publizierte Opus erhob keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit; Burg stützte sich vor allem auf Augenzeugenberichte und Zeitungsartikel. Er beschuldigte die Zionisten, die tragischen Geschehnisse in Majdanek zur moralischen und finanziellen Erpressung des deutschen Volkes zu mißbrauchen, und beharrte darauf, daß es in jenem Lager keine Gaskammern gegeben habe. In eigenwilligem Deutsch – seine Muttersprache war Jiddisch – schrieb er:<sup>12</sup>

*»Während meines Aufenthalts in einer zionistischen Ausbildungsschule in Breslau für Propagandisten, wo man aus Juden gemachte Seife zu sehen bekam und die Gaskammer- und Ausrottungstheorien gelehrt wurden, fiel mir dort ein junger Mann auf durch seine mutvolle Ehrlichkeit. Bei einer Gedenkblattaktion begegnete ich ihm später in Hildesheim wieder. Er klagte darüber, daß man ihm seinen ausgefüllten Bogen schon zweimal zurückgegeben habe und man ihm drohe, seine Ausreise nach den USA zu verhindern, wenn er nicht über seine Tätigkeit in den Gaskammern ›ausführlich‹ berichte. R.W., inzwischen 30 Jahre alt geworden, erzählte mir unter Tränen, daß er nicht lügen kann, wenn es auch um Gojim geht. Als Orthodox-Gläubigen verbiete ihm das Gebot 2. Moses 20,16, wo es heißt: ›Du sollst kein falsches Zeugnis ablegen wider deinen Nächsten.‹ Er sagte mir, daß er Chef einer Entlausungskammer in Majdanek und später in Birkenau war. Schon damals hatte er Schwierigkeiten mit seinen jüdischen Vorgesetzten, weil er nicht bereit war, sich am Diebstahl der zur Entlausung eingelieferten Habseligkeiten zu beteiligen. R.W. sollte in den Fragebögen aus Läusen Menschen machen und von den zurückbehaltenen Kleiderbündeln die Zeugen für die Ausrottung.«*

Von seiner Argumentationsstruktur und seinem sehr emotionalen und polemischen Ton her stellt J.G. Burgs Werk gewissermaßen das revisionistische Gegenstück zu dem Heiner Lichtensteins dar. – Teilweise mit Majdanek befaßte sich Burg auch in einem weiteren Buch, dem er den Titel *Zionazi Zensur in der BRD* gab.<sup>13</sup>

Über die angeblichen Menschentötungsgaskammern von Majdanek sind revisionistischerseits zwei Studien erschienen. In seinem berühmten, 1988 erstellten Bericht widmete sich der Amerikaner Fred Leuchter hauptsächlich den in der Standardliteratur als »Gaskammern« bezeichneten Räumlichkeiten in Auschwitz I und Birkenau, beschäftigte sich aber im letzten Teil auch mit den Gaskammern von Majdanek. Leuchter kam zum Schluß, in den betreffenden Räumen hätten aus bautechnischen Gründen keine Menschenvergasungen stattfinden können.<sup>14</sup>

Während auf Leuchters Schlußfolgerungen zu Auschwitz mehrere Antworten erfolgt sind, hat sich nur ein Autor mit dem Majdanek gewidmeten Teil des Leuchter-Gutachtens auseinandergesetzt, nämlich der Franzose Jean-Claude

<sup>12</sup> Ebenda, S. 96.

<sup>13</sup> Josef Gideon Burg, *Zionazi Zensur in der BRD*, Ederer Verlag, München 1980.

<sup>14</sup> Fred A. Leuchter, *An Engineering Report on the Alleged Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*. Samisdat Publishers Ltd, Toronto 1988. Eine gekürzte deutsche Fassung des Leuchter-Gutachtens erschien in der Nummer 36 der *Historischen Tatsachen*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho.

Pressac.<sup>15</sup> Wir werden im Zusammenhang mit der Diskussion der Gaskammern auf den für unser Thema relevanten Teil des Leuchter-Berichts sowie auf Pressacs Kritik desselben eingehen.

Schließlich hat der Deutsche Germar Rudolf vier Seiten über die Gaskammern von Majdanek verfaßt.<sup>16</sup> Seiner Überzeugung nach sprechen toxikologische, chemische und bautechnische Gründe ebenso wie die Widersprüchlichkeit der Zeugenaussagen gegen die Realität der behaupteten Menschenvergasungen in diesen Räumen. Auch auf diese Studie werden wir zu sprechen kommen.

## 5. Vom Ziel der vorliegenden Studie

Wie wir dargelegt haben, gibt es 52 Jahre nach Kriegsende keine einzige Gesamtstudie über das Lager Majdanek, die wissenschaftlichen Anforderungen entspräche, weder seitens der orthodoxen Historiker noch seitens der Revisionisten. Wir beabsichtigen diese empfindliche Lücke mit dem vorliegenden Buch zu schließen. Die in der umfangreichen polnischen Literatur dargelegten Erkenntnisse wollen wir uns dabei zunutze machen, uns zugleich aber kritisch mit ihren Schwachstellen auseinandersetzen.

Ausgangspunkt der vorliegenden Studie war ein Besuch in Lublin im Juni 1997. Den Schwerpunkt unserer Arbeit stellen naturgemäß die Beweislage für die behauptete Massenvernichtung von Menschen sowie die damit verbundene Frage nach der Opferzahl von Majdanek dar.

Daß wir für unser Werk den nüchternen Titel *Konzentrationslager Majdanek. Eine historische und technische Studie* gewählt haben, weist darauf hin, daß wir in keiner Weise den Anspruch erheben, eine Geschichte Majdaneks zu schreiben. Dies wäre übrigens ein recht schwieriges Unterfangen, da die Geschehnisse im Lager leider sehr unvollständig dokumentiert sind; viele Urkunden wurden vor der Räumung vernichtet oder sind verschwunden. Deshalb werden manche entscheidenden Aspekte der Geschichte von Majdanek für immer in Dunkel gehüllt bleiben, wenn nicht verschollene oder aus irgendwelchen Gründen verborgen gehaltene Dokumente eines Tages doch noch ans Licht kommen. Beispielsweise bleibt die fundamentale Frage, wieviele Häftlinge im Verlauf der Existenz des Lagers dort eingeliefert worden sind, unter den gegenwärtigen Umständen unbeantwortbar, so daß man sich mit Schätzungen begnügen muß.

›Die Wahrheit über Majdanek‹ kann unser Buch nicht offenbaren, doch soll es dazu beitragen, der Wahrheit über Majdanek ein gutes Stück näher zu kommen. Daß dabei gar manche altvertraute Vorstellung über Bord geht, wird sich nicht vermeiden lassen.

---

<sup>15</sup> Jean-Claude Pressac, »*Les carences et incohérences du rapport Leuchter*«, in: *Jour J*, 12. Dezember 1988, S. I-X.

<sup>16</sup> Germar Rudolf und Ernst Gauss, »*Die ›Gaskammern‹ von Auschwitz und Majdanek*«, in: Ernst Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert Verlag, Tübingen 1994, S. 276-279.

Für die Kapitel IV, V, VI, VIII und IX unseres Werkes trägt Carlo Mattogno die Verantwortung. Für Kapitel I, II, III und X, Einleitung und Schlußwort ist Jürgen Graf verantwortlich. Kapitel VII wurde von beiden Autoren gemeinsam verfaßt.

*Carlo Mattogno*  
*Jürgen Graf*  
7. Januar 1998



# Kapitel I:

## Eine kurze Übersicht über die Geschichte des Lagers Majdanek im historischen Kontext

### 1. Die Funktion der Konzentrationslager im Dritten Reich

In den sechs Friedensjahren, die dem Dritten Reich beschieden waren, kam den Konzentrationslagern keine wirtschaftliche Bedeutung zu. Ihr Zweck bestand darin, die als unverbesserlich geltenden Systemgegner (aber auch Gewohnheitsverbrecher) von der Bevölkerung zu isolieren und die als umerziehbar betrachteten zu guten Staatsbürgern im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie umzuformen. Die Zahl der KL-Insassen war in der Vorkriegszeit verhältnismäßig gering; so saßen im Sommer 1937 in allen Konzentrationslagern einschließlich der Kriminellen und der »Asozialen« (Landstreicher, Bettler usw.) zusammen 7.500 Häftlinge ein.<sup>17</sup>

Nach Kriegsbeginn schossen immer neue Konzentrationslager aus dem Boden, und die Zahl der Häftlinge schnellte in die Höhe. Der Krieg brachte eine Internationalisierung der Lager mit sich; neben Widerstandskämpfern aus den von Deutschland besetzten Staaten wurden in immer stärkerem Maße auch Kriegsgefangene eingeliefert, und dazu kamen ab 1941 zahlreiche Juden.

Weil immer mehr Deutsche an die Front mußten, wurde der Mangel an Arbeitskräften für die Wirtschaft des Dritten Reiches mit dem Fortgang des Krieges zu einem Problem ersten Ranges. Dies bedeutete, daß sich die Funktion der Konzentrationslager änderte. Das Umerziehungsprinzip trat in den Hintergrund; maßgeblicher war nun der wirtschaftliche Aspekt.

Am 30. April 1942 schrieb SS-Obergruppenführer Oswald Pohl, Leiter des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes (WVHA) der SS, an den Reichsführer SS Heinrich Himmler:<sup>18</sup>

*»Der Krieg hat eine sichtbare Strukturänderung der Konzentrationslager gebracht und ihre Aufgaben hinsichtlich des Häftlingseinsatzes grundlegend geändert. Die Vermehrung von Häftlingen nur aus Sicherheits-, erzieherischen oder vorbeugenden Gründen allein steht nicht mehr im Vordergrund. Das Schwergewicht hat sich nach der wirtschaftlichen Seite hin verlagert. Die Mobilisierung aller Häftlingsarbeitskräfte zunächst für Kriegsaufgaben (Rüstungssteigerung) und später für Friedensaufgaben schiebt sich immer mehr in den Vordergrund.*

<sup>17</sup> Arno Mayer, *Der Krieg als Kreuzzug*, Rowohlt, Hamburg 1986, S. 245.

<sup>18</sup> R-129.

*Aus dieser Erkenntnis ergeben sich notwendige Maßnahmen, welche eine allmähliche Überführung der Konzentrationslager aus ihrer früheren einseitig politischen Form in eine den wirtschaftlichen Aufgaben entsprechende Organisation erfordern.»*

Zum Arbeitseinsatz in den Lagern abkommandiert wurden namentlich Juden. In einem Schreiben an SS-Gruppenführer Richard Glücks, den Inspektor der Konzentrationslager, gab Himmler Ende Januar 1942 folgendes bekannt:<sup>19</sup>

*»Richten Sie sich darauf ein, in den nächsten vier Wochen 100.000 männliche Juden und bis zu 50.000 Jüdinnen in die KL aufzunehmen. Große wirtschaftliche Aufträge und Aufgaben werden in den nächsten Wochen an die Konzentrationslager heranreten.»*

Eine wahre Flut von Dokumenten belegt die Beschäftigung von Juden in der NS-Kriegswirtschaft.<sup>20</sup> Beispielsweise ordnete Adolf Hitler persönlich am 11. Mai 1944 den Einsatz von 200.000 Juden im Rahmen des Jäger-Bauprogramms an.<sup>21</sup>

Die vor allem auf Seuchen, aber auch auf schlechte Verpflegung und Bekleidung sowie auf Überarbeitung zurückzuführenden extrem hohen Todesraten in den Konzentrationslagern beeinträchtigten selbstverständlich deren wirtschaftliche Effizienz aufs schwerste. Deshalb sandte Richard Glücks am 28. Dezember 1942 ein Rundschreiben an alle KL-Kommandanten, in denen er diese persönlich für die Erhaltung der Arbeitskraft der Häftlinge verantwortlich machte. Glücks schrieb:<sup>22</sup>

*»Die 1. Lagerärzte haben sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, daß die Sterblichkeitsziffern in den einzelnen Lagern wesentlich herabgehen [...]. Die Lagerärzte haben mehr als bisher die Ernährung der Häftlinge zu überwachen und in Übereinstimmung mit den Verwaltungen dem Lagerkommandanten Verbesserungsvorschläge einzureichen. Diese dürfen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern sind von den Lagerärzten regelmäßig nachzukontrollieren. Ferner haben sich die Lagerärzte darum zu kümmern, daß die Arbeitsbedingungen auf den einzelnen Arbeitsplätzen nach Möglichkeit verbessert werden [...]. Der Reichsführer SS hat befohlen, daß die Sterblichkeit unbedingt geringer werden muß.»*

In der Tat verbesserten sich die Zustände in den meisten Lagern als Folge dieser Anordnung ganz erheblich, und die Sterblichkeit sank innerhalb von acht Monaten um fast 80%.<sup>23</sup>

Nächst der wirtschaftlichen Bedeutung der Häftlingsarbeit für das Dritte Reich stellten Sicherheitserwägungen den zweitwichtigsten Grund für den Ausbau des KL-Systems dar. In vielen besetzten Ländern sahen sich die Deutschen wachsenden und immer aktiveren Widerstandsbewegungen gegenüber, auf deren Tätigkeit sie zum Schutz ihrer Truppen und Einrichtungen wie jede Besatzungs-

---

<sup>19</sup> NO-500.

<sup>20</sup> Zahlreiche entsprechende Dokumente erwähnt Carlo Mattogno in *Il mito dello sterminio ebraico*, Sentinella d'Italia, Monfalcone 1987.

<sup>21</sup> NO-5689.

<sup>22</sup> NO-1523.

<sup>23</sup> PS-1469.

macht vor und nach ihnen mit zunehmender Repression reagierten. Ein Hauptinstrument der Repression war das Lager.

Besonders schlagkräftig war die bewaffnete Widerstandsbewegung in Polen und dort vor allem in der Umgebung der Stadt Lublin. Eine polnische Quelle vermeldet dazu:<sup>24</sup>

»Ab Anfang 1942 begann sich auch eine Partisanenbewegung zu entwickeln, in deren Rahmen im Jahre 1944 dann in mehreren Dutzend Partisanenabteilungen ungefähr 20.000 bewaffnete Soldaten verschiedener Untergrundformationen fochten: AK [Armija Krajowa, Heimatarmee...], AL [Armija Ludowa, Volksarmee]. Unter ihnen gab es auch sowjetische Partisaneneinheiten, die überfallartig von jenseits des Bug kamen oder sich aus Kriegsgefangenen rekrutierten, welche aus Hitlerlagern geflohen waren [...]. In Zusammenwirken mit Luftabteilungen (sie operierten in unbewaldeten Zonen) sowie Garnisonen banden sie große Kräfte des Feindes und fügten ihm schwere Verluste zu. Dies zwang den Okkupanten zum Einsatz besonders zahlreicher Polizei- und Armeeeinheiten auf dem Gebiet der Wojwodenschaft. Obgleich der Okkupant bei der Bekämpfung der Widerstandsbewegung die drastischsten Mittel anwandte (Befriedungsaktionen, Niederbrennen von Dörfern, Hinrichtungen, Deportationen u.s.w.), gelang es ihm nicht, die Lage in den Griff zu bekommen. Wir begnügen uns hier mit dem Hinweis darauf, daß laut deutschen Unterlagen im Zeitraum vom Juli 1942 bis zum Dezember 1943 auf dem Territorium des [Lubliner] Distrikts nicht weniger als 27.250 ›Überfälle‹ verschiedener Art begangen wurden, daß dort mehrere große Partisanenschlachten ausgefochten wurden [...], daß allein im Verlauf der ersten Monate des Jahres 1944 254 Züge zum Entgleisen gebracht oder gesprengt, 116 Bahnhöfe und Eisenbahneinrichtungen angegriffen sowie 19 Transporte angehalten oder beschossen wurden.«

Für den Zeitraum zwischen dem 1. Januar 1941 und dem 30. Juni 1944 listet der US-Historiker Richard C. Lucas die den Deutschen vom polnischen Widerstand zugefügten Verluste wie folgt auf:<sup>25</sup>

Beschädigte Lokomotiven	6.930
Lokomotiven, deren Reparatur verzögert wurde	803
Zum Entgleisen gebrachte Züge	732
Zerstörte Eisenbahnwagen	979
Beschädigte Eisenbahnwagen	19.058
In Brand gesteckte Eisenbahnwagen	443
Unterbrechungen der Elektrizitätsversorgung in Warschau	638
Zerstörte oder beschädigte Militärfahrzeuge	4.623
Gesprengte Eisenbahnbrücken	38
Beschädigte Flugzeuge	28
Zerstörte Flugzeuge	68

<sup>24</sup> Zygmunt Mankowski, »Obozy hitlerowskie – Majdanek – Lubelszczyzna. Ruch oporu« (Hitlerlager – Majdanek – Lubliner Gegend. Die Widerstandsbewegung), in: Tadeusz Mencel (Hg.), *Majdanek 1941 - 1944*, Wydawnictwo Lubelskie, Lublin 1991, S. 35.

<sup>25</sup> Richard C. Lucas, *The Forgotten Holocaust. The Poles under German Occupation*. The University Press of Kentucky, Lexington, Kentucky, 1986 S. 57 ff.

Vernichtetes Benzin in Tonnen	4.674
Lahmgelegte Ölraffinieren	3
Verbrannte Wagenladungen Holz	150
Niedergebrannte Warenlager	122
Niedergebrannte Lager mit Militärverpflegung	8
Lahmgelegte Fabriken	7
Niedergebrannte Fabriken	15
Produzierte defekte Flugzeugteile	4.710
Produzierte defekte Kanonen	203
Produzierte defekte Artilleriegeschosse	92.000
Produzierte defekte Flugzeuge	107
Produzierte defekte Teile von Elektrogeräten	570.000
Beschädigte wichtige Industrieanlagen	2.872
Verschiedene Sabotageakte	25.125
Anschläge auf Deutsche	5.733

General Eduard Bor-Komorowski, Führer des Warschauer Aufstandes von 1944 (der nach seiner Gefangennahme auf persönlichen Befehl Adolf Hitlers gut behandelt wurde und den Krieg überlebte), kommentierte diese Liste wie folgt:<sup>26</sup>

*»Diese Übersicht zeigt nur die wichtigeren Sabotageakte und gibt lediglich das halbe Bild unserer Aktivitäten wieder.«*

Diese Aktivitäten des bewaffneten Widerstands führten nach dem altbekannten Strickmuster von Terror und Gegenterror zu immer härteren und umfassenderen Repressalien gegen die Zivilbevölkerung: Nicht nur der Zusammenarbeit mit den Partisanen Verdächtige, sondern auch Geiseln wurden massenhaft festgenommen und in die Konzentrationslager eingeliefert.

## 2. Das Lubliner Gebiet in der NS-Polenpolitik

Vor diesem Hintergrund ist auch die Entstehung und Geschichte des Lagers Majdanek bei Lublin zu sehen. Doch zunächst einige Worte zur nationalsozialistischen Polenpolitik für die Gegend, in der sich die Stadt Lublin befindet.

1939 war Lublin nach dem militärischen Zusammenbruch und der Teilung Polens in deutsche Hand gefallen. In der NS-Polenpolitik waren dem Lubliner Gebiet zeitweilig zwei einander diametral entgegengesetzte Aufgaben zugeordnet, von denen keine über das Anfangsstadium hinaus gedieh.

Einerseits sollte diese Gegend zum deutschen Siedlungsgebiet werden. Die Nationalsozialisten planten eine schrittweise Germanisierung der Region, wobei sie sich darauf beriefen, daß Lublin ursprünglich einen stark deutschen Charakter

---

<sup>26</sup> Ebenda, S. 68.

getragen habe. Ernst Zörner, Gouverneur des Lubliner Distrikts, schrieb 1942 in seinem Vorwort zu einem Buch über die Stadt Lublin:<sup>27</sup>

*»Schon vor sechs Jahrhunderten begann hier die Aufbauarbeit deutscher Handwerker und Kaufleute. Noch um die Mitte des 15. Jahrhundert hatte das alte Lublin eine überwiegend deutsche Mehrheit, einen deutschen Rat an der Spitze der Stadt und lebte nach deutschem Recht.«*

Als Ausgangspunkt für die Eindeutschung der Lubliner Gegend sollten dort mächtige SS-Siedlungen entstehen, die nicht nur für die SS-Angehörigen selbst, sondern auch für deren Familien gedacht waren. Ferner wurde die Ansiedlung Volksdeutscher aus Bulgarien, Jugoslawien und Rumänien ins Auge gefaßt.<sup>28</sup>

Schließlich sollte auch die Suche nach deutschstämmigen Polen vorangetrieben werden, die man dem deutsche Volkstum einzuverleiben trachtete. In einer Schrift vom 21. Juli 1942, die wir im folgenden zitieren werden, verwendete Himmler dafür die Bezeichnung *»Fahndung nach deutschem Blut.«*

Andererseits sollte das Lubliner Gebiet auch zum Auffangbecken für Juden werden. Im Juli 1942 ordnete Himmler die Beschleunigung der damals bereits im Gang begriffenen Umsiedlung der jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements in einige wenige Sammelzonen an:<sup>29</sup>

*»Lublin, den 19. Juli 1942*

*An den  
Höheren SS- und Polizeiführer Ost  
SS-Obergruppenführer Krüger  
Krakau.*

*Ich ordne an, daß die Umsiedlung der gesamten jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements bis zum 31. Dezember 1942 beendet ist.*

*Mit dem 31. Dezember dürfen sich keinerlei Personen jüdischer Herkunft mehr im Generalgouvernement aufhalten. Es sei denn, daß sie sich in den Sammellagern Warschau, Krakau, Tschenstochau, Radom, Lublin aufhalten. Alle anderen Arbeitsvorkommen, die jüdische Arbeitskräfte beschäftigen, haben bis dorthin beendet zu sein, oder, falls ihre Beendigung nicht möglich ist, in eines der Sammellager verlegt zu sein.*

*Diese Maßnahmen sind zu der im Sinne der Neuordnung Europas notwendigen ethnischen Scheidung von Rassen und Völkern sowie im Interesse der Sicherheit des deutschen Reiches und seiner Interessengebiete erforderlich. Jede Durchbrechung dieser Regelung bedeutet eine Gefahr für Ruhe und Ordnung des deutschen Gesamtinteressengebietes, einen Ansatzpunkt für die Widerstandsbewegung und einen moralischen und physischen Seuchenherd.*

<sup>27</sup> Fritz Schöller, Max-Otto Vandrey, *Führer durch die Stadt Lublin*, Krakau 1942, S. 5. Zitiert nach Józef Marszałek, *»Geneza i początki budowy obozu koncentracyjnego na Majdanku«* (Genese und Anfänge des Baus des Konzentrationslagers Majdanek), in: *ZM*, I, 1965, S. 22.

<sup>28</sup> Die Heranführung von Volksdeutschen aus diesen Ländern wurde Mitte Juli 1941 auf einer Konferenz der NSDAP in Zamość beschlossen (*Krakauer Zeitung* vom 17. Juli 1941, zitiert nach J. Marszałek, aaO. (Anm. 27), S. 25).

<sup>29</sup> NO-5574.

*Aus all diesen Gründen ist eine totale Bereinigung notwendig und daher durchzuführen. Voraussichtliche Terminüberschreitungen sind mir rechtzeitig zu melden, sodaß ich früh genug für Abhilfe sorgen kann. Alle Gesuche anderer Dienststellen um Absonderung sowie Ausnahmegenehmigung sind mir persönlich vorzulegen.*

*Heil Hitler!  
gez. H. Himmler.«*

Zusätzlich zu polnischen Juden hätte der Lubliner Distrikt ursprünglich Juden aus ganz Europa aufnehmen sollen. Dieser Plan war schon 1939 entstanden. Unter Berufung auf Adolf Hitler verkündete Reinhard Heydrich, Chef des Reichssicherhauptamtes (RSHA), am 21. September 1939, der östlich von Krakau und nördlich der slowakischen Grenze gelegene Teil Galiziens solle »*ein jüdischer Staat unter deutscher Verwaltung*« werden.

Im Oktober desselben Jahres organisierte Adolf Eichmann, Leiter des Umsiedlungsreferats der Gestapo, der in Prag eine Stelle für die Auswanderung der Juden aus dem Protektorat Böhmen und Mähren gegründet hatte, erste kleinere Judentransporte aus dem Protektorat nach Nisko, eine Ortschaft im Distrikt Lublin. Nisko sollte als Durchgangslager für die Verteilung der eingetroffenen Juden dienen. Auf Befehl Friedrich Wilhelm Krügers, des Höheren SS- und Polizeiführers im Generalgouvernement, wurden die Abschiebungen gestoppt, und im April 1940 wurde Nisko geschlossen.

Die Pläne für ein Judenreservat Lublin wurden von Himmler im April 1940 in einem Treffen mit Hans Frank, Hermann Göring sowie Arthur Greiser, dem Reichsstatthalter im Warthegau, nochmals aufs Tapet gebracht, und es wurden Deportationen für den August desselben Jahres geplant. Nachdem Hitler Zweifel an der Tauglichkeit dieses Projekts geäußert hatte, wurde es fallen gelassen, und man suchte nach weiter entfernten Gebieten für die Aufnahme der aus West- und Mitteleuropa zu verbannenden jüdischen Massen.<sup>30</sup> Es war in der Tat nicht zu erkennen, wie ein und dasselbe Gebiet gleichzeitig germanisiert und in ein Reservat für die europäische Judenheit hätte umgewandelt werden können!

### 3. Die Entstehung des Lagers Majdanek

Das in der nationalsozialistischen Lublin-Politik herrschende Chaos ist ein Beweis unter vielen dafür, wie wenig die Klischeevorstellung vom Dritten Reich als einem straff zentralistisch geführten und perfekt organisierten Staatswesen mit der Wirklichkeit gemein hat. Nicht minder chaotisch als die NS-Politik für das Lubliner Gebiet war auch die Geschichte des Lagers, das den Gegenstand unserer Studie bildet. Von einer klaren, konsequent durchgezogenen Planung konnte da keine Rede sein: Rivalitäten zwischen verschiedenen Institutionen

<sup>30</sup> Zum Lublin-Plan siehe *Enzyklopädie des Holocaust*, aaO. (Anm. 7), S. 1011 - 1013.

sowie die sich ständig verändernde Kriegslage führten dazu, daß dem Konzentrationslager Majdanek niemals eine eindeutige Funktion zufiel. Es blieb bis zuletzt ein Provisorium.

Bei unseren Darlegungen über die Genese des Lubliner Lagers stützen wir uns zunächst auf im Majdanek-Museum sowie dem Archiv der Stadt Lublin vorgefundene deutsche Dokumente der Kriegszeit, dann aber in noch höherem Ausmaß auf einen wichtigen Artikel, den Józef Marszałek, langjähriger Leiter der Gedenkstätte Majdanek, zu diesem Thema verfaßt hat.<sup>31</sup> Völlig unberücksichtigt bleiben dabei allerdings Marszałeks penetrante Auslassungen über die Rolle Majdaneks als »Vernichtungslager«; weshalb wir diese schlicht und einfach ignorieren, wird sich später mit voller Klarheit zeigen.

Den Ausgangspunkt für die Entstehung des Lubliner Lagers scheint, soweit man dies anhand der lückenhaften Quellengrundlage beurteilen kann, ein Besuch Heinrich Himmlers in Lublin im Juli 1941 gebildet zu haben. In einem Vermerk vom 21. jenes Monats wurden folgende Anweisungen Himmlers festgehalten.<sup>32</sup>

*»Der Reichsführer SS hat bei seiner Besichtigung am 20. Juli 1941 in Lublin und Zamość folgendes befohlen:*

1. *Der Beauftragte des RFSS errichtet ein KL von 25.000 - 50.000 Häftlingen zum Einsatz für Werkstätten und Bauten der SS und Polizei. Aus den KL werden Nebenlager je nach Standort gebildet. Soll KL vom Inspekteur der KLs errichtet werden?*
2. *Deutsche Ausrüstungswerke.  
Das bisherige Lager soll ausschließlich für Autoreparaturen und Tischlereibetriebe ausgebaut werden.  
Ein neues Arbeitslager mit den erforderlichen Werkstätten für Bekleidung, Schlosserei, Gerberei, Schusterei, Stallmacherei (Schlittenherstellung) soll im Osten von Lublin neu errichtet werden.*
3. *Aus den Werkstätten Lublin für Bekleidungsgegenstände aller Art soll die Kleiderkasse der Waffen-SS ihren Bedarf decken. Die Kleiderkasse Berlin errichtet in Lublin eine Nebenstelle, die den gesamten Bezug zu regeln hat.*
4. *Die Neubauten des SS- und Polizeiviertels werden nach vorgeschlagenem Plan endgültig auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes von Lublin errichtet. Die alte deutsche Stadt ist in den Gesamtbebauungsplan des SS- und Polizeiviertels einzubeziehen. Mit der Sanierung der Altbauwerke, so weit technisch und wirtschaftlich vertretbar, und mit dem Bau der Erschließung für das neue Viertel, ist im Rahmen des Generalbebauungsplanes sofort zu beginnen. Amt II stellt hierfür die erforderlichen technischen Kräfte mit Polizeireservisten zur Verfügung. Die SS-Mannschaftshäuser sind hierbei zu beteiligen. [...]*
8. *Die Ausrüstungswerke haben die Ausbildung von Maurern, Zimmerern usw. (Baufacharbeiter) für den Einsatz im Osten durchzuführen. Ferner sind große Schneiderwerkstätten mit Jüdinnen zu schaffen. [...]*

---

<sup>31</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 27), S. 15-59.

<sup>32</sup> NO-3031.

11. Die Aktion »Fahndung nach deutschem Blut« wird für das gesamte Generalgouvernement erweitert und ein Großsiedlungsgebiet in den deutschen Kolonien bei Zamość geschaffen. [...]
13. Der Beauftragte des Reichsführers hat bis zum Herbst des Jahres für die Errichtung der SS- und Polizeistützpunkte im neuen Ostraum in erster Linie Befehlsmaßnahmen durchzuführen. Besonderer Bedacht ist zu nehmen auf die Schaffung der erforderlichen Familienwohnungen für die Angehörigen der SS und Polizei. [...].«

Beim »Beauftragten des RFSS« handelte es sich um den SS-Brigadeführer Odilo Globocnik, einen engen Vertrauten Himmlers, den dieser am 17. Juli 1941 zu seinem Bevollmächtigten für die Errichtung der SS- und Polizeistützpunkte im »neuen Ostraum« ernannt hatte. Globocnik hatte im Frühling 1941 in Lublin eine SS-Sondereinheit aufgebaut, die sich aus jungen Architekten, Demographen usw. rekrutierte und die Neugestaltung der Stadt sowie ihrer Umgebung planen sollte.<sup>33</sup>

Mit dem »bisherigen Lager« war das sogenannte »Judenlager« gemeint, das sich an der Lipowa-Straße inmitten der Stadt Lublin befand und unter dem man sich wohl eine Art Gefängnis mit anliegenden Werkstätten vorzustellen hat. Dort arbeiteten in Kriegsgefangenschaft geratene jüdische Soldaten der polnischen Armee in Betrieben der DAW (Deutschen Ausrüstungswerke). – Auf dem von Himmler erwähnten Gelände des ehemaligen Flugplatzes, wo »nach bisherigem Plan« (d.h. vermutlich nach einem von Globocniks Mannschaft entworfenen Projekt) Neubauten des SS- und Polizeiviertels errichtet werden sollten, entstand später das sogenannte »Flughafenlager«, eine Filiale von Majdanek.

Das für die Errichtung der neuen Gebäude auf dem Territorium des alten Flughafens zuständige Amt II (Bauten) gehörte zum Hauptamt Haushalt und Bauten der SS. Sein Chef war der SS-Oberführer Ingenieur Heinz Kammler. Diesem Amt unterstand die lokale Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Lublin. Aufschlußreich ist die von Himmler aufgeworfene Frage: »Soll KL vom Inspekteur der KLS errichtet werden?« Dies wäre der normale Weg gewesen. Himmler erwog offenbar, seinem Bevollmächtigten und persönlichen Freund Globocnik den Aufbau des Lagers in eigener Regie anzuvertrauen. Damit geriet er zwangsläufig in Gegensatz zu Hans Frank sowie der zivilen Verwaltung der Stadt Lublin, die kein Interesse daran haben konnten, Himmler und dessen Mann Globocnik nach freiem Belieben schalten und walten zu lassen.

Der Lubliner Gouverneur Zörner zeigte sich über Globocniks Eigenmächtigkeit verärgert. In einem Schreiben vom 30. August 1941 verwahrte er sich bei diesem dagegen, daß offenbar ohne seine Genehmigung anstelle des in der Stadt Lublin selbst liegenden »Judenlagers« ein Konzentrationslager entstehen solle.<sup>34</sup> Das Lager, mit dessen Bau in den ersten Oktobertagen 1941 begonnen wurde, erhielt zunächst die Bezeichnung »Kriegsgefangenenlager der Waffen SS Lublin« (Kurzform: KGL); sie taucht erstmals in einem Dokument vom 7. Oktober

---

<sup>33</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 27), S. 21.

<sup>34</sup> Ebenda, S. 28.

auf.<sup>35</sup> Der Ausdruck »Konzentrationslager« (KL) wurde also vermieden. J. Marszałek stellt die Hypothese auf, Globocnik habe Zörner durch diesen Namenswechsel besänftigen wollen, da der Bau eines Kriegsgefangenenlagers angesichts der Massen in deutsche Gefangenschaft geratener Sowjetsoldaten nichts Ungewöhnliches war; zu jenem Zeitpunkt waren im Lubliner Distrikt denn auch bereits mehrere Stalags entstanden.<sup>36</sup>

Da die gefangenen Rotarmisten in den Stalags nicht oder nur in begrenztem Maße zur Arbeit eingesetzt werden konnten, lag der Gedanke nahe, einen Teil davon zum Aufbau des Lubliner Lagers abzukommandieren und später dort in den geplanten, für die Kriegswirtschaft bedeutsamen Industrien einzusetzen. In der Tat gehörten zu den ersten Häftlingen Majdaneks aus den örtlichen Stalags herbeigeführte sowjetische Kriegsgefangene. Z. Łukaszkiwicz gibt ihre Zahl mit ca. 5.000 an,<sup>37</sup> was vermutlich zu hoch gegriffen ist. Neben den Rotarmisten mußten jüdische Gefangene aus dem Lager an der Lipowa-Straße beim Aufbau des Lagers mitwirken.

Die Doppelfunktion des Lagers bestätigte Himmler nachträglich am 14. April 1942 in einem Brief an das Reichsverkehrsministerium, in dem er festhielt, das Kriegsgefangenenlager diene gleichzeitig als Konzentrationslager.<sup>38</sup> Erst im April 1943, als Kriegsgefangene längst nur noch eine Minderheit unter seinen Insassen bildeten, wurde es offiziell in »KL Lublin« umbenannt.

Wie erinnerlich, hatte Himmler ursprünglich ein Lager für 25.000 bis 50.000 Häftlinge vorgesehen. Als der Befehl zur Errichtung des »Kriegsgefangenenlagers« formell erteilt wurde, war aber schon von 125.000 Insassen die Rede. Am 1. November 1941, also bereits nach dem Eintreffen der ersten Gefangenen auf dem Territorium des zu schaffenden Lagers, schrieb SS-Oberführer Heinz Kammler, Chef des Amts II (Bauten) des Hauptamts Haushalt und Bauten im WVHA der SS, an die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Lublin:<sup>39</sup>

*»Der Baubefehl für die Errichtung eines Kriegsgefangenenlagers in Lublin zur Unterbringung von 125.000 Kriegsgefangenen wird hiermit erteilt. Als erste Baurate wird der Betrag in Höhe von 5.000.000.- RM bei Kap. 21/7 zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten sind unter Vorlage ordnungsgemäßer Unterlagen unverzüglich beim Amt II zu beantragen.«*

Fünf Wochen später, in einem vom 8. Dezember 1941 stammenden Nachtrag zu diesem Schreiben, sprach Kammler nun von »150.000 Kriegsgefangenen« und ordnete an, die für das Lager erforderlichen Versorgungs-, Wirtschafts- und Werkstatanlagen mit vorzusehen, z.B. »Großwäschereien, Entlausungsanlage, Verbrennungsanlage, Großwerkstätten usw.«<sup>39</sup>

In seinem Vermerk vom 21. Juli 1941 hatte sich Himmler hinsichtlich des Standorts des zu schaffenden Lagers nicht festgelegt. Dieses entstand dann süd-östlich von Lublin, rund 5 km vom Stadtzentrum entfernt, auf einer nach Süden

<sup>35</sup> WAPL, Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Lublin (fortan Zentralbauleitung), sygn. 58.

<sup>36</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 27), S. 28, 29.

<sup>37</sup> Z. Łukaszkiwicz, aaO. (Anm. 10), S. 64.

<sup>38</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 27), S. 27.

<sup>39</sup> APMM, Zentralbauleitung, 120.

und Westen leicht abfallenden Ebene, die im Süden von den Dörfern Abramowice und Dziesiata begrenzt wurde.<sup>40</sup>

Den Ausschlag für die Wahl dieses Orts dürften praktische Erwägungen gegeben haben. Aufgrund der geringen Entfernung des Lagergeländes vom Lubliner Bahnhof konnten Häftlingstransporte zu Fuß herbeigeführt werden, so daß sich der Bau einer Eisenbahnlinie zum Lager erübrigte. Ferner lag das Gelände des ausrangierten Flugplatzes, auf dem eine große SS-Siedlung sowie Werkstätten der DAW entstehen sollten, nur einige hundert Meter von der Lagergrenze entfernt, also in nächster Nähe zu den Unterkünften jener Häftlinge, denen die Errichtung der Bauwerke obliegen würde.

Selbst den Augen des oberflächlichsten Beobachters konnte die Existenz dieses Lagers natürlich keine Minute lang verborgen bleiben. J. Marszałek hält denn auch unmißverständlich fest:<sup>41</sup>

*»Dieses ganze Gebiet ist vollkommen offen. Es bestehen dort keine natürlichen Hindernisse in Gestalt von größeren Flüssen oder Wäldern. Hinsichtlich seiner Lage war das Lager beinahe von allen Seiten her einsehbar. Seine nördliche Grenze lag an der vielbefahrenen Straße Lublin – Chełm – Zamość – Lwów; die südliche verlief längs des Nordteils der Siedlungen Dziesiata und Abramowic; die westliche stieß beinahe an die ersten Gebäude des Stadtteils Kosminek; nur die östliche durchschneidet die Äcker des Dorfes Kalinowka. Man hat nicht definitiv feststellen können, warum beschlossen wurde, das Lager ausgerechnet an diesem Ort zu errichten. Mit Sicherheit spielte die Absicht keine Rolle, es vor den Augen der Öffentlichkeit zu verbergen.«*

Der erste erhaltene Plan von Majdanek stammt vom 7. Oktober 1941,<sup>42</sup> wobei das Lager darauf als »Kriegsgefangenenlager« bezeichnet wurde.<sup>43</sup> Es sah die Errichtung von 10 eine Gesamtfläche von 62,9 ha einnehmenden Feldern für Häftlingsbaracken vor, wobei die westlichen fünf Felder eine rechteckige, die östlichen fünf eine irreguläre, trapezartige Form aufwiesen. Ein doppelter Stacheldrahtverhau sowie 25 jeweils 110 bis 140 m voneinander entfernte Wachtürme sollten Ausbrüche verhindern.

Vorgesehen waren insgesamt 236 Baracken, darunter 207 Wohnbaracken.<sup>44</sup> Nimmt man pro Baracke eine Belegung mit 250 Insassen an, so ergibt sich eine Lagerstärke von etwas über 50.000 Häftlingen, was dem Himmler-Vermerk vom 21. Juli, nicht aber dem Kammler-Befehl vom 1. November 1941 entspricht; in diesem war ja von 125.000 Gefangenen die Rede gewesen. Trotzdem galt der Plan vom 7. Oktober 1941 zumindest bis zum März 1942 als verbindlich. Dies ist daraus ersichtlich, daß die Projekte für den Anschluß des Lagers an das städ-

<sup>40</sup> Siehe Dokument 1 und Fotografien I, II.

<sup>41</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 27), S. 32.

<sup>42</sup> Ebenda, S. 33.

<sup>43</sup> Siehe Dokument 2.

<sup>44</sup> Es gab drei Arten von Baracken: Die »Schneider-Baracken«, die 30 × 10 × 2,60 m maßen, die »Schönbrunn-Baracken«, deren Größe 32,50 × 12,50 × 2,70 m betrug, sowie schließlich die »Werner-Baracken«, die 32,05 × 12,50 × 2,60 m groß waren. Der Grund dafür lag im Mangel an Fertigteilen ein und desselben Barackentyps; man mußte mit dem Material bauen, das gerade verfügbar war. J. Marszałek, aaO. (Anm. 27), S. 37, 38.

tische Kanalisationsnetz, die vom Februar und März 1942 stammen, auf der Grundlage eben dieses ersten Plans beruhen.<sup>45</sup>

Unterdessen war der Aufbau des Lagers in vollem Gange. Den ersten Häftlingstransporten, die sich wie erwähnt aus sowjetischen sowie polnisch-jüdischen Kriegsgefangenen rekrutierten, fiel die Aufgabe zu, das Terrain zu nivellieren sowie die Baracken auf dem ersten Feld zu errichten. Als Ende November die ersten polnischen Funktionshäftlinge<sup>46</sup> aus im Reich gelegenen Lagern wie Dachau, Buchenwald, Auschwitz und Gusen (einem Nebenlager von Mauthausen) eintrafen, waren die südliche Barackenreihe sowie ein Teil der Baracken der nördlichen Reihe auf Feld I bereits erstellt.<sup>47</sup> Die Arbeitsbedingungen waren für die dabei eingesetzten Gefangenen äußerst unmenschlich, da sie, ehe die ersten Baracken fertiggebaut waren, unter freiem Himmel übernachteten mußten und der herbstlichen Kälte sowie dem Regen ausgesetzt waren.

Die Zentralbauleitung pflegte die Aufträge für die zu verrichtenden Arbeiten an private Firmen zu vergeben. Im allgemeinen erhielt jene Firma einen Auftrag, die das günstigste Kostenangebot unterbreitete. Von den Privatfirmen wurden üblicherweise nur die Facharbeiter gestellt; einfache manuelle Arbeiten, die keiner besonderen Schulung bedurften, wurden oftmals von Häftlingen verrichtet. Die Zuteilung des Baumaterials an die Firmen oblag der Zentralbauleitung.

In einer vom September 1941 stammenden Zusammenstellung der Zentralbauleitung über die in jenem Monat auf gekommenen Baurechnungen werden nicht weniger als 22 solcher Privatfirmen aufgelistet, und zwar mehrheitlich polnische.<sup>48</sup> Ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis ging die Zentralbauleitung u.a. mit dem polnischen Zimmermeister und Bauunternehmer Michał Ochnik ein. Ochnik, Mitglied der Vereinigten Innungen der Bauhandwerker in Lublin, bewarb sich am 13. Oktober 1941 um Aufträge:<sup>49</sup>

*»Hiermit erlaube ich mir, Ihnen meine Dienste bei der Ausführung von Bauarbeiten anzubieten und bitte höflichst bei der Vergebung dieser Aufträge auch meine Firma zu berücksichtigen. Ich habe bis jetzt schon zahlreiche Arbeiten für die hiesigen Behörden ausgeführt: Im vorigen Jahre war ich mit verschiedenen Arbeiten für den SS- und Polizeiführer Herrn Generalmajor der Polizei Globocnik beschäftigt. [...] Ich verfüge über eine Gefolgschaft von 20 Mann und kann Ihnen eine solide, pünktliche und terminmäßige Ausführung Ihrer Bauaufträge zusichern.«*

Ein Großteil der polnischen Zivilbevölkerung hatte sich offenbar mit der Besatzungsmacht arrangiert.

---

<sup>45</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 27), S. 35.

<sup>46</sup> Unter Funktionshäftlingen verstand man Häftlinge, die das Verbindungsglied zwischen ihren Mitgefangenen und der Lagerverwaltung bildeten, beispielsweise Dolmetscher. Daß Ende 1941 polnische Häftlinge aus weiter westlich gelegenen Lagern nach Majdanek geschickt wurden, lag sicher vor allem daran, daß man sie zum Übersetzen benötigte. Ferner befanden sich unter ihnen mehrere Ärzte (vgl. Kapitel 3).

<sup>47</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 27), S. 36, 37.

<sup>48</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 30, S. 3

<sup>49</sup> Ebenda, 9, S. 27.

Mehrere polnische Firmen wurden mit Bauarbeiten innerhalb des Lagers Majdaneks beauftragt. Dazu gehörte die Firma Michał Ochniks; wie wir später sehen werden, war diese beim Bau der Entlausungskammern beteiligt, welche der offiziellen Majdanek-Version zufolge auch zum Massenmord an Menschen dienten.<sup>50</sup>

Die betreffenden Firmen mußten eine Verpflichtung zur Geheimhaltung unterzeichnen, die wie folgt lautete:<sup>51</sup>

*»Die Firma verpflichtet sich, alle ihr bekanntwerdenden Nachrichten, auch geringfügiger Art, die die Ausführung ihr übertragener geheimer Bauvorhaben schädigen oder gefährden könnten, unverzüglich der den geheimen Bauauftrag erteilenden militärischen Dienststelle mitzuteilen.«*

Dergleichen war in Anbetracht der Umstände – Kriegszustand sowie Aktivitäten der Widerstandsbewegung – gewiß nichts Außergewöhnliches und gestattet keinerlei Rückschluß auf eine Funktion Majdaneks als Ausrottungszentrum. Noch mehr als die Nähe des Lagers zur Stadt Lublin schloß die ständige Anwesenheit polnischer Zivilisten auf dem Lagergelände jede Geheimhaltung von Massenmorden kategorisch aus.

Wichtige Hinweise auf die wirklichen Aufgaben Majdaneks finden sich in einem Brief, den der stellvertretende Reichsverkehrsminister Kleinmann am 7. März 1942 an Himmler schrieb. Zu diesem Schreiben gaben praktische Schwierigkeiten den Anlaß, die sich aus der Überlastung der Ostbahn sowie des Lubliner Bahnhofs ergaben.

Aus Kleinmanns Brief ging hervor, daß in Lublin ein Lager für 150.000 Insassen im Entstehen begriffen sei. Zurzeit sei es noch ein Kriegsgefangenenlager, werde aber in Zukunft zum Konzentrationslager umgestaltet werden. Die Häftlinge sollten mit der Herstellung von Kleidern, Schuhen etc. beschäftigt werden, die für die SS in den Ostgebieten gedacht seien.

Die SS-Formation in Lublin, so Kleinmann, habe einen so großen Bedarf an Baumaterial, so daß bereits seit Ende November 1941 immer wieder Staus beim Entladen der Waggons eingetreten seien. Gespräche mit Vertretern der SS hätten den Hinweis auf dermaßen ausgedehnte Bauvorhaben der SS für Lublin ergeben, daß gegenwärtig weder die Kapazität der Ostbahn noch die des Lubliner Bahnhofs ausreiche, um das erforderliche Material herbeizuführen. Himmler möge deshalb mit dem Beginn dieser Bauarbeiten zuwarten.

Seinen Informationen nach, so Kleinmann, solle Lublin zum Knotenpunkt in einem Netz von SS-Stützpunkten im Osten werden. Es sei eine regelrechte Stadt mit Kasernen für drei Regimenter der Waffen-SS sowie mit Wohnungen für deren Familien vorgesehen. Diese SS-Stadt solle eine eigene Kanalisation und ein eigenes Elektrizitätswerk erhalten und zahlreiche große Magazine aufweisen.

Am 14. April antwortete Himmler auf diesen Brief. Er schrieb, infolge des Rohstoffmangels sowie der Transportprobleme werde die Kapazität des Lagers verringert, und hielt außerdem fest, daß die geplanten Stützpunkte der Waffen-SS sowie der Polizei in Lublin für die Nachkriegszeit gedacht seien. Aus diesem

<sup>50</sup> Siehe Kapitel VI.

<sup>51</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 14, S. 266.

Grunde habe er die Vorbereitungen für deren Errichtung gestoppt und ihre Verschiebung angeordnet.<sup>52</sup>

Wann dieser Himmler-Befehl zur Einstellung der Vorbereitungen für den Bau der SS-Stadt ergangen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls war dieses Projekt noch im Januar 1942 auf einer Konferenz in Berlin erörtert worden, an welcher neben Vertretern des WVHA auch solche der Lubliner Stadtregierung sowie der Lubliner Zentralbauleitung teilnahmen. Der Leiter der letztgenannten Organisation, Naumann, gab dabei bekannt, daß die künftige SS-Stadt 60.000 Bewohner zählen werde.<sup>53</sup>

Während diese SS-Stadt ein Luftschloß blieb, trieb man den Bau eines Nachschublagers für den Raum Rußland-Süd in Lublin zielstrebig voran. Am 24. April 1942 ging seitens der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei ein Erläuterungsbericht an den höheren SS- und Polizeiführer Rußland-Süd in Lublin, in dem es hieß:<sup>54</sup>

*»Laut Baubefehl vom 26.11. 1941 wurde die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Lublin durch den Beauftragten für die Errichtung der SS- und Polizeistützpunkte im neuen Ostraum, SS-Brigadeführer Globocnik, mit der Errichtung eines Durchgangsnachschublagers für den Höheren SS- und Polizeiführer Rußland-Süd in Lublin beauftragt. Dieses Lager umfaßt insgesamt 11 Lager- und eine Verwaltungs- und Unterkunftsbaracke. [...] Das Nachschublager ist, außer der Be- und Entwässerung, zu 75% fertig, die restlichen Arbeiten werden, da bereits der größte Teil der Materialien angeliefert ist, in ca. 6 Wochen beendet sein.«*

Fassen wir zusammen: Die erhaltenen und auch in der offiziellen polnischen Literatur stets korrekt wiedergegebenen deutschen Dokumente belegen ohne den geringsten Zweifel, daß dem Lubliner Lager wirtschaftliche – insbesondere kriegswirtschaftliche – Aufgaben zugedacht waren. Es sollte einerseits die im Osten, namentlich in Südrußland, stationierten und kämpfenden SS-Einheiten mit einem steten Nachschub an Kleidern, Schuhen, Kriegsmaterial etc. versorgen und andererseits beim Aufbau der geplanten SS-Stadt in der Nähe Lublins mitwirken.

Nicht ein einziges Dokument vermittelt auch nur den allergeringsten Hinweis auf eine Funktion Majdaneks als »Vernichtungslager«. Für ein solches war es auch denkbar ungeeignet, da sowohl die unmittelbare Nähe zur Stadt Lublin als auch die Anwesenheit polnischer Zivilarbeiter auf dem Lagergelände jegliche Geheimhaltung einer Ausrottungspolitik radikal verunmöglichten.

---

<sup>52</sup> Der Briefwechsel zwischen Kleinmann und Himmler ist wiedergegeben nach J. Marszałek, aaO. (Anm. 27), S. 39 ff.; S. 50, 51.

<sup>53</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 27), S. 40.

<sup>54</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 168, S. 10.

## 4. Die Struktur des Lubliner Lagers

Im September 1941 wurde der SS-Hauptsturmführer Hermann Heinrich Hackmann zusammen mit zwei anderen SS-Offizieren aus Buchenwald nach Lublin abberufen, um die Organisation des dort entstehenden Lagers zu übernehmen. Ihnen folgten SS-Männer aus anderen Konzentrationslagern; aus ihnen sollte sich die Besatzung Majdaneks rekrutieren. Dieses wurde nach den seitens des Inspektorats der Konzentrationslager aufgestellten Richtlinien strukturiert. Die Organisation bestand aus sechs Abteilungen sowie einigen Hilfsabteilungen.<sup>55</sup>

### Abteilung I: Kommandantur

Die Leitung eines Konzentrationslagers oblag dem Kommandanten, der vom Chef des Inspektorats der KL ernannt wurde. Er war für die Besetzung der administrativen Positionen innerhalb des Lagers sowie für den Arbeitseinsatz der Häftlinge verantwortlich.

In seiner kaum drei Jahre langen Geschichte hatte Majdanek nicht weniger als fünf Kommandanten.<sup>56</sup> Beim ersten handelte es sich um den SS-Standartenführer Karl Otto Koch, der in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft in Esterwegen und von 1937 bis 1940 in Buchenwald Dienst getan hatte. Im August 1942 wurde er wegen in Buchenwald begangener Verbrechen (Korruption und Mord) von der SS verhaftet und als Kommandant von Majdanek durch den SS-Obersturmbannführer Max August Koegel abgelöst. Dieser war zuvor in Ravensbrück tätig gewesen und wurde nach einem kurzen Intermezzo im Lubliner Lager im Oktober 1942 nach Flossenbürg versetzt. Sein Nachfolger in Majdanek war der aus Sachsenhausen herbeigeholte SS-Hauptsturmführer Hermann Florstedt – bis zum September 1943, als er wegen Unterschlagung von der SS festgenommen wurde. Seine Stelle übernahm provisorisch der SS-Hauptsturmführer Markus Melzer, der jedoch offiziell nie den Titel eines Lagerkommandanten innehatte.<sup>57</sup> Im November 1943 trat der vierte Lagerleiter seinen Posten an, der SS-Obersturmbannführer Martin Weiss, zuvor Kommandant von Neuengamme und Dachau. Im April 1944 wurde er abberufen und durch den SS-Obersturmbannführer Arthur Liebehenschel ersetzt, der vorher als Nachfolger von Rudolf Höß an der Spitze des Lagers Auschwitz gestanden hatte. Liebehenschel befahlte Majdanek bis zu dessen Ende im Juli 1944.

Keinem der fünf aufeinanderfolgenden Majdanek-Kommandanten war ein frohes Ende beschieden. Karl Otto Koch wurde 1945 wegen seiner Missetaten in Buchenwald von einem SS-Richt zum Tode verurteilt und an die Wand gestellt. Gegen Max August Koegel wurde von einem britischen Militärgericht im

<sup>55</sup> Józef Kasparek, »Organizacja. Komendatura« (Kommandatur), in: T. Mencil, aaO. (Anm. 24), S. 59, 60.

<sup>56</sup> Zu den verschiedenen Kommandanten von Majdanek sowie deren Schicksal siehe Józef Kasparek, »Oddział I – Komendatura (Komandatur). Komendant obozu« (Lagerkommandant), in: T. Mencil, aaO. (Anm. 24), S. 60 ff., sowie Landgericht Düsseldorf, *Urteil Hackmann u.a.*, XVII/75, Bd.I, S. 65, 66.

<sup>57</sup> J. Kasparek, aaO. (Anm. 56), S. 62.

Ravensbrück-Prozeß die Todesstrafe verhängt. Im Urteil des Düsseldorfer Gerichts beim Majdanek-Prozeß heißt es, Koegel habe im Juni 1946 Selbstmord begangen;<sup>58</sup> laut dem polnischen Historiker Czesław Pilichowski wurde das Todesurteil hingegen in jenem Monat vollstreckt.<sup>59</sup> Gleich drei Versionen haben wir in der Literatur über das Geschick des dritten Kommandanten Hermann Florstedt vorgefunden. Das Düsseldorfer Gericht gab an, er sei kurz vor Kriegsende von der SS exekutiert worden.<sup>60</sup> J.G. Burg berichtet, man habe Florstedt in Majdanek vor den versammelten Häftlingen aufgehängt.<sup>61</sup> Falls diese Variante zutrifft, muß die Hinrichtung wesentlich früher als »kurz vor Kriegsende« erfolgt sein. Schließlich behauptet Pilichowski, Florstedt habe den Krieg überlebt und in der BRD gewohnt, wo die Staatsanwaltschaft Köln gegen ihn ermittelt habe, ohne daß es zu einem Prozeß gekommen sei.<sup>62</sup> Diese Version scheint uns die unwahrscheinlichste.

Martin Weiss wurde von den Amerikanern im Dachau-Prozeß zum Tode verurteilt und im Mai 1946 exekutiert. Arthur Liebehenschel schließlich wurde 1946 in Krakau wegen seiner Tätigkeit in Auschwitz vor Gericht gestellt und im Januar 1947 durch Erhängen hingerichtet.

## Abteilung II: Politische Abteilung

Diese Abteilung umfaßte die Sicherheitspolizei; ihr gehörten Funktionäre der Gestapo und der Kripo an. Sie ahndete Vergehen seitens der Häftlinge<sup>63</sup> wie auch seitens der Lagermannschaft und war zum Verhängen von Todesurteilen befugt. Politische Gefangene wurden durch die Gestapo-Funktionäre verhört. Von Abteilung II wurde auch die Häftlingskartothek erstellt, in der die persönlichen Daten der Internierten angeführt waren.<sup>64</sup>

## Abteilung III: Schutzhaftlager

Die dritte Abteilung war für Unterbringung, Bekleidung und Ernährung der Häftlinge verantwortlich. In Zusammenarbeit mit dem Lagerarzt entschied sie über die Arbeitstauglichkeit der Gefangenen und überwachte die Arbeit. Sie beaufsichtigte auch im Lager angestellte Zivilisten. Hierarchisch abgestufte Schreibstuben (Lagerschreibstube, Feldstube, Blockstube) registrierten den Häftlingsbestand. Der für die Lagerschreibstube zuständige Rapportführer hatte täglich Veränderungen in der Lagerstärke zu melden.

In Majdanek besaß jedes Feld einen vom Kommandanten ernannten »Lagerältesten«. Bei den Lagerältesten handelte es sich anfangs meist um deutsche Häft-

<sup>58</sup> Landgericht Düsseldorf, aaO. (Anm. 56), Bd.I, S. 66.

<sup>59</sup> Czesław Pilichowski, »Zbrodniarze z Majdanka przed sądem« (Die Majdanek-Verbrecher vor Gericht), in: T. Mencil, aaO. (Anm. 24), S. 428.

<sup>60</sup> Landgericht Düsseldorf, aaO. (Anm. 56), Bd.I, S. 65.

<sup>61</sup> J.G. Burg, aaO. (Anm. 11), S. 28.

<sup>62</sup> C. Pilichowski, »Zbrodniarze z Majdanka przed sądem«, in: T. Mencil, aaO. (Anm. 24), S. 428.

<sup>63</sup> Beziehungsweise eine von der SS als »Vergehen« betrachtete Handlung.

<sup>64</sup> Zu Abteilung II vgl. Zofia Leszczyńska, »Oddział II – Polityczny«, in: T. Mencil, aaO. (Anm. 24), S. 64-66.

linge, die man als vertrauenswürdig einstufte und deren Aufgabe in der Aufrechterhaltung der Disziplin unter ihren Mitgefangenen auf ihrem jeweiligen Feld bestand. Eine Stufe weiter unten standen die »Blockältesten«, die für Ordnung in ihren jeweiligen Blöcken zu sorgen hatten. Jedem Arbeitskommando stand ein Kapo vor. Als Kapos wurden anfangs überwiegend deutsche kriminelle Häftlinge, später auch slowakische Juden eingesetzt; sie wurden durch Vorarbeiter unterstützt.<sup>65</sup>

## Abteilung IV: Verwaltung

Diese Abteilung hatte die Versorgung des Lagers mit Lebensmitteln, Kleidung und Heizmaterial zu gewährleisten. Ihr unterstanden die Magazine, und sie war für die Verwahrung der den eingelieferten Häftlingen abgenommenen Wertgegenstände und Geldbeträge zuständig. Auch die Bestellung des Insektizids Zyklon B fiel in ihren Aufgabenbereich. Schließlich hatte sie für die Instandhaltung der im Lager befindlichen technischen Ausrüstung zu sorgen.<sup>66</sup>

## Abteilung V: Lagerarzt

Oberster Arzt war der SS-Standortarzt, welchem der Truppenarzt, der Lagerarzt, der Zahnarzt und der Lagerapotheker unterstellt waren. Er war für die hygienischen und sanitären Zustände im Lager verantwortlich und mußte bei Hinrichtungen sowie beim Vollzug der Prügelstrafe anwesend sein.<sup>67</sup>

## Abteilung VI: Weltanschauliches Studium

Die sechste und letzte Abteilung organisierte weltanschauliche Schulungskurse, gesellschaftliche Treffen, künstlerische Darbietungen sowie den Besuch von Kinos und Theatern durch die Angehörigen der Lagermannschaft; sie unterhielt ferner die – ebenfalls nur der Lagermannschaft zugängliche – Bibliothek.<sup>68</sup>

## Hilfsabteilungen

Zu den Hilfsabteilungen gehörten die Post, das Gericht, die Fahrbereitschaft (d.h. der Fahrzeugpark) sowie der SS-Totenkopf Sturmbann. Letztere Abteilung sorgte für die Organisation der Wachmannschaft. Diese zählte Mitte 1943 130 und im Herbst desselben Jahres 240 Angehörige, darunter auch Nichtdeutsche (Litauer, Ukrainer, Rumänen). Insgesamt taten in Majdanek in den knapp drei Jahren seines Bestehens 1.160 Aufseher und Aufseherinnen Dienst.<sup>69</sup>

<sup>65</sup> Zu Abt. III siehe diess., »Oddzial III – Obóz więźniarski«, ebenda, S. 66-70.

<sup>66</sup> Zu Abt. IV siehe Józef Kasperek, »Oddzial IV – Administracja«, ebenda, S. 70-72.

<sup>67</sup> Zu Abt. V siehe Zofia Leszczyńska, »Oddzial V – Lekarz obozowy«, ebenda, S. 72-74.

<sup>68</sup> Zu Abt. VI siehe Józef Kasperek, »Oddzial VI – Propaganda«, ebenda, S. 74, 75.

<sup>69</sup> Zu den Hilfsabteilungen siehe die Beiträge von Józef Kasperek, Zofia Murawska sowie Henryka Telesz, ebenda, S. 75-83, 91.

## Die Zentralbauleitung

Eine gesonderte Erwähnung verdient die »Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Lublin«, die am 9. August 1941 bereits 22 Mitglieder zählte.<sup>70</sup> Im Februar 1942 war sie wie folgt unterteilt.

Abteilung I.	Allgemein
Abteilung II.	Allgemeine Bauangelegenheiten
Abteilung III.	Bauverwaltung
Abteilung IV.	Hochbau
Abteilung V.	Tiefbau
Abteilung VI.	Maschinenwesen
Abteilung VII.	Übergeordnete Dienststellen, Schriftwechsel
Abteilung VIII.	SS-Bauleitungen
Abteilung IX.	SS-V-Bauleitungen
Abteilung X.	Pol. Bauleitungen. <sup>71</sup>

Hauptaufgabe der Bauleitung war der Aufbau des KL Lublin, doch ihre Kompetenzen erstreckten sich noch auf vier weitere Gebiete:

1. Arbeiten für SS und Polizei in den SS-Liegenschaften der Distrikte Zamość und Lublin;
2. Arbeiten für die SS-Forschungsstelle für Ostunterkünfte in den südlichen Zonen der Lubliner Gegend;
3. Bauarbeiten für das Nachschublager des Höheren SS- und Polizeiführers Rußland Süd und Kaukasien;
4. Bau vor Arbeitslagern im Lubliner Distrikt sowie von SS geleiteten Fabriken, darunter den Pelz- und Bekleidungswerken in der Stadt Lublin.

Vom Oktober 1941 bis September 1943 beschäftigte die Zentralbauleitung im Schnitt täglich 5.000 Häftlinge bei Bauarbeiten. Ab Oktober 1943 sank die Zahl auf 1.000; ferner stützte sie sich auf wenigstens 35 Zivilfirmen mit rund 1.000 Mitarbeitern und stand mit mindestens 78 Zivillieferanten in Verbindung.<sup>72</sup>

## 5. Der Ausbau Majdaneks in den Jahren 1942-1944

Als Karl Otto Koch im Herbst 1941 seine Stelle als erster Kommandant des Lubliner Lagers antrat, fand er neben dessen Aufbau noch andere Aufgaben vor. So hatte er die Bekleidungswerke der Waffen-SS Außenstelle Lublin auszubauen, das Nachschublager Rußland-Süd zu organisieren und das sogenannte »V-

<sup>70</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 4, S. 3.

<sup>71</sup> Ebenda, 6, S. 1-5, Aktenplan der Zentralbauleitung der Waffen-SS u. Polizei Lublin vom 12.2.1942.

<sup>72</sup> Man lese dazu die beiden eingehenden Studien J. Marszałeks »Centralny Zarząd Budowlany SS i Policji w Lublinie«, in: ZM, VI, 1972, S. 5-41, und »Rola Centralnego Zarządu Budowlanego SS i Policji w Lublinie w budowanie obozu na Majdanku«, in: ZM, VII, 1973, S51-89.

Lager« auf dem Gelände des alten Flughafens 500 m nordwestlich des Lagers zu übernehmen. Worum es sich bei letzterem handelte, wissen wir in Ermangelung von Dokumenten nicht. Während V-Lager und Nachschublager dem KL Majdanek einverleibt wurde, führten die Bekleidungswerke zunächst ein Eigendasein. Im Februar 1942 trafen dort Transporte polnischer Jüdinnen ein, die bei der Kleiderherstellung eingesetzt wurden.<sup>73</sup>

Der zivilen Stadtverwaltung Lublins war das Entstehen eines so mächtigen Lagers ein Dorn im Auge. Am 16. Januar 1942 wurde bei einer Besprechung, an der Vertreter der Zentralbauleitung sowie der stellvertretende Bürgermeister von Lublin Dr. Steinbach teilnahmen, der Entscheid gefällt, daß die Stadt während der ersten Phase der Bauprojekte für diese täglich 1.500 m<sup>3</sup> Wasser zur Verfügung stellen müsse; für die Errichtung der Wasserleitungen werde die Zentralbauleitung sorgen. Steinbach hieß den Anschluß des Lagers an das städtische Kanalisationsnetz zunächst gut. Bei einer Folgekonferenz am 12. Februar 1942 erklärte er dann aber, die Stadtverwaltung mache ihre Zustimmung zum Projekt von dessen Genehmigung durch den Generalgouverneur abhängig.<sup>74</sup>

Diese Bedingung scheint im Zusammenhang mit einem Zwist zwischen Globocnik und dem Lubliner Gouverneur gestanden zu haben. Josef Bühler, Staatssekretär in der Regierung des Generalgouvernements, sagte im Februar 1946 als Zeuge beim Nürnberger Prozeß aus, Zörner sei gegen ein Lager mit 150.000 Häftlingen eingetreten, weil dieses soviel Kohle, Elektrizität und Gas benötige, daß die Versorgung der Stadt dadurch in Mitleidenschaft gezogen werde. Außerdem liege Seuchengefahr vor.

Inwieweit diese Aussage Bühlers zutrifft, sei dahingestellt. Jedenfalls teilte die Stadtverwaltung der Bauleitung am 3. März mit, solange der Plan für die Erweiterung des Lagers nicht dem Gouverneur Hans Frank vorgelegt und von diesem gebilligt worden sei, könne die Bauleitung mit keinerlei Unterstützung seitens der Stadtbehörden rechnen. Gleichzeitig verbot Steinbach der Bauleitung jegliche Arbeiten auf dem Gebiet der Stadt zum Anschluß Majdaneks an deren Kanalisation.<sup>75</sup>

Für die Häftlinge hatten diese Streitigkeiten unheilvolle Folgen: Die hygienischen Zustände in Majdanek spotteten jeder Beschreibung und zogen eine enorm hohe Sterblichkeitsrate nach sich.<sup>76</sup>

Ob die Baupläne dem Gouverneur je vorgelegt worden sind, wissen wir nicht. Himmlers Vertrauensmann Globocnik, mit dem sowohl Frank als auch Zörner auf gespanntem Fuß standen, wurde am 31. März 1942 von seinem Posten abberufen und mit der Leitung der Operation Reinhard beauftragt.<sup>77</sup>

Inzwischen wuchs die Zahl der Majdanek-Häftlinge stetig an. Neben polnischen Häftlingen trafen ab Ende März zahlreiche tschechische und slowakische Juden

---

<sup>73</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 27), S. 45.

<sup>74</sup> Ebenda, S. 46, 47.

<sup>75</sup> Ebenda, S. 47, 48.

<sup>76</sup> Siehe Kapitel 2.

<sup>77</sup> Soweit man den lückenhaften Quellen entnehmen kann, scheint die »Operation Reinhard« in der Beschlagnahme jüdischen Eigentums bestanden zu haben.

dort ein.<sup>78</sup> Am 23. März 1942 wurde ein neuer Lagerplan eingereicht, der diesmal den von Kammler am 8. Dezember des Vorjahres anvisierten Dimensionen entsprach.<sup>79</sup> Er sah eine Untergliederung des Lagerkomplexes in drei Teile vor:

- 1) Das »Kriegsgefangenenlager«. Auf einer Fläche von 120 ha sollten in vier Abschnitten 16 rechteckige Felder – 14 größere und 2 kleinere – entstehen. Abschnitt eins und zwei sollten je fünf, Abschnitt zwei und drei je drei Felder umfassen. Auf den größeren Feldern sollten jeweils 24 Baracken (22 Wohnbaracken, eine Küche und eine Wasch- und Abortbaracke) entstehen. Für die beiden kleineren Felder waren 16 Baracken (14 Wohnbaracken, eine Küche sowie eine Wasch- und Abortbaracke) vorgesehen. Bei einer Belegung jeder der 336 Wohnbaracken mit rund 250 Häftlingen belief sich die Kapazität des KGL auf ca. 85.000 Insassen. In der Mitte des Lagers sollten große Werkstätten, ein Lebensmittelmagazin, ein Lazarett, eine Großwäscherei usw. errichtet werden.
- 2) Die »Erweiterung KGL«. Dabei handelte es sich um einen Komplex von Gebäuden östlich des Kriegsgefangenenlagers. Die »Erweiterung« sollte seinerseits in drei Teile zerfallen, von denen der erste und der dritte Werkstätten und andere der Wirtschaft dienende Gebäude umfaßte; der zweite bestand aus acht Reihen mit je 16 Wohnbaracken für ca. 350 Häftlinge, was einer Gesamtkapazität von knapp 45.000 Insassen entsprach.
- 3) Die Bekleidungswerke der Waffen-SS Dachau, Außenstelle Lublin. Hier waren 102 Baracken, davon 80 Wohnbaracken für jeweils 250 Gefangene, vorgesehen, was eine Kapazität von 20.000 Insassen ergab. Von der »Erweiterung KGL« waren die Bekleidungswerke durch die Bahnlinie nach Chelm getrennt.

Insgesamt hätte das Lager also ungefähr 150.000 Häftlingen Platz bieten können, so wie es Kammler am 8. Dezember 1941 vorgesehen hatte. (Marszałek spricht an mehreren Stellen von 250.000, doch liegt dieser Ziffer kein Dokument zugrunde, sondern lediglich die theoretische Maximalkapazität des Lagers bei extremer Überbelegung der Baracken.) Allerdings wurde diese Zahl niemals auch nur annähernd erreicht, denn der Plan vom 23. März blieb auf dem Papier stehen. Bereits am 14. Mai wurde entschieden, daß nur die Felder I bis VIII gebaut werden sollten, die ersten fünf in einer ersten und die letzten drei in einer zweiten Phase.<sup>80</sup> Neben Rohstoffmangel und Transportproblemen dürfte auch die unsichere Lage an der Ostfront zu diesem Entscheid beigetragen haben. Unterdessen wurden die Bemühungen um den Anschluß des Lagers an das Kanalisationsnetz der Stadt endlich vorwärtsgetrieben. Am 15. Mai 1942 reichte die Zentralbauleitung an die Bauinspektion Ost der Waffen-SS und Polizei in Krakau einen entsprechenden Bauantrag ein. Die Kosten wurden unter Zugrun-

---

<sup>78</sup> Siehe Kapitel 2.

<sup>79</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 63. Siehe Dokument 3.

<sup>80</sup> J. Marszałek, , aaO. (Anm. 27), S. 54.

delegung der polnischen Preise auf eine Million Reichsmark geschätzt. Die Zentralbauleitung hielt fest:<sup>81</sup>

*»Falls sich ein großzügiger Einsatz von Häftlingen und Gefangenen [d.h. Kriegsgefangenen] bei den Erdarbeiten für Rohrgräben in den Straßen der Stadt ermöglichen läßt, werden die Baukosten wesentlich geringer. Der erforderliche Häftlingsbedarf wäre bis zu 500 Mann pro Tag, die jedoch nur in Truppen von 50 - 100 Mann Stärke getrennt eingesetzt werden können.«*

Die unhaltbaren sanitären Zustände im Lager waren von einer Expertengruppe geißelt worden, die das Berliner Hygiene-Institut der SS nach Majdanek entsandt hatte. In einem der Zentralbauleitung am 29. Mai 1942 zugestellten Bericht hielten die Hygieniker fest, der Brunnen beim Revier (Krankenblock) auf Feld I sei denkbar ungünstig gelegen, da die Ausscheidungen der Kranken in diesen hineingelangen könnten. Der zweite, bei der Unterkunft des Lagerarztes gelegene Brunnen müsse unverzüglich geschlossen werden, da er von Kolibakterien wimmele. Dem Lager drohe akute Seuchengefahr. Das einzige wirksame Mittel zur Behebung dieser Bedrohung sei der Anschluß an das städtische Kanalisationsnetz, der mit aller Kraft zu beschleunigen sei.<sup>82</sup>

Das am 15. Mai eingereichte Bauvorhaben wurde erst am 27. Juli genehmigt;<sup>83</sup> die Verantwortlichen hatten sich also nochmals zweieinhalb Monate Zeit gelassen. Zwecks Ausführung des Projekts wandte sich die Zentralbauleitung an mehrere Privatfirmen, u.a. die Kontinentale Gesellschaft für Handel und Industrie in Krakau und das Technische Ingenieurbüro für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen in Warschau. Von diesen Firmen erwarb man auch das Baumaterial,<sup>84</sup> während sämtliche keine besondere Ausbildung erheischenden Bauarbeiten von Häftlingen verrichtet wurden, welche die Zentralbauleitung für 60 Pfennig pro Tag an die Firmen vermietete.

Durch den steten Mangel an Transportmaterial wurde die Fertigstellung der Arbeiten endlos verzögert: Züge und Lastwagen wurden für die Ostfront benötigt, und es fehlte an Waggons, welche das erforderliche Baumaterial nach Lublin brachten. Erst im Januar 1943 war der Anschluß an das städtische Kanalisationsnetz glücklich bewerkstelligt.<sup>85</sup> Es dauerte dann noch bis zum Herbst jenes Jahres, ehe jede Baracke endlich fließendes Wasser hatte.

Neben der Knappheit an Rohstoffen und Fahrzeugen stellte der Mangel an Arbeitskräften für die SS ein weiteres Dauerproblem dar, so daß man sich um einen rationaleren Einsatz der Häftlingsarbeit bemühte. In einem Rundschreiben an sämtliche Zentralbauleitungen und Bauinspektoren der Waffen-SS und Polizei erteilte Himmler am 20. Mai 1942 folgende Anweisung:<sup>86</sup>

---

<sup>81</sup> APM, Zentralbauleitung, sygn. 120.

<sup>82</sup> J. Marszałek, *»Budowa obozu na Majdanku w latach 1942-1944«* (Der Bau des Lagers Majdanek in den Jahren 1942-1944), in: *ZM*, IV, 1969, S. 70, 71.

<sup>83</sup> APM, Zentralbauleitung, sygn. 120.

<sup>84</sup> Benötigt wurden 495 Tonnen Rohre, 50.000 Ziegel, 230 Tonnen Zement, 50 m<sup>3</sup> Mörtel, 30 Tonnen Kalk, 160 m<sup>3</sup> Holz sowie 17 Tonnen Eisen und Stahl.

<sup>85</sup> Vgl. den in Kapitel III zitierten Bericht des SS-Untersturmführers Krone.

<sup>86</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 54, S. 12.

*»Gemäß Befehl des Hauptamtschefs wird der gesamte Häftlingsbestand mit sofortiger Wirkung zentral gesteuert. Demzufolge ist es unbedingt erforderlich, daß sämtliche Dienststellen bis zum 30.5. 1942 melden, welchen Einsatz von Häftlingen bzw. Kriegsgefangenen sie für die laufenden Bauwerke benötigen. Die Arbeitskräfte sind nach Fachrichtung, für jedes Bauwerk getrennt, genau aufzuführen. Im ureigensten Interesse der Bauleitungen ist dieser Termin innezuhalten, da sonst mit dem Abzug der Häftlinge gerechnet werden muß. In Zukunft ist jedem Bauantrag mit dem Rohstoffauszug auch der erforderliche Häftlingsbedarf im obigen Sinne anzufordern.«*

Oberste Instanz zum Entscheid über den Arbeitseinsatz der KL-Häftlinge war das AMT DII des WVHA unter dem SS-Standartenführer Gerhard Maurer. Zu dessen Kompetenzen gehörte die Befugnis, die Überstellung von Gefangenen aus einem Lager in ein anderes oder in Anlagen der zivilen und Kriegsindustrie anzuordnen. Beispielsweise erteilte Maurer am 2. März 1943 den Befehl, 2.000 arbeitstaugliche polnische Häftlinge aus Majdanek ins Reich zu verschicken.<sup>87</sup> Im Lubliner Lager selbst fiel der Arbeitseinsatz der Internierten wie bereits erwähnt in den Aufgabenbereich der Abteilung III (Schutzhaftlager). Dessen Leiter war von April 1942 bis April 1944 der SS-Hauptscharführer Troll; seine Nachfolge trat der SS-Oberscharführer Herbert Abraham an.<sup>88</sup>

Wie auch in anderen Konzentrationslagern zerfielen die zur Arbeit eingesetzten Häftlinge in zwei Hauptgruppen, die »Innerhalbkommandos« und die »Außerhalbkommandos«. Erstere mußten das Lager selbst aufbauen und erweitern; sie wurden zu Erdarbeiten, Bauarbeiten sowie zum Transport abkommandiert. Insgesamt wurden in Majdanek 280 Bauwerke erstellt.<sup>89</sup> Andere Kommandos hatten für die Aufrechterhaltung des Lagerbetriebs zu sorgen (Reinigungsarbeiten, Gärtnerei, Küche, Wäscherei, Entlausungskammern usw.). Es gab sogar ein Kommando, das von SS-Obersturmführers Anton Thumann mit der künstlerischen Verschönerung des Lagers beauftragt wurde; sein Leiter war der polnische Bildhauer A.M. Boniecki.<sup>90</sup>

Die »Außerhalbkommandos« arbeiteten für verschiedene Firmen. Diese unterhielten manchmal Werkstätten auf dem Lagergelände. Befanden sich die Werkstätten in größerer Entfernung vom Lager, so wurden die Häftlinge auf dem Firmengelände einquartiert; ansonsten kehrten sie nach Arbeitsschluß ins Lager zurück.

Im folgenden wollen wir die verschiedenen Etappen der Bauarbeiten in Majdanek kurz skizzieren, wobei wir uns in erster Linie auf einen im Jahre 1969 erschienenen Artikel J. Marszałeks stützen.<sup>82</sup>

Der vom 14. Mai 1942 stammende Bauplan, der die Errichtung von Baracken auf acht Feldern vorsah, wurde schon im Juli desselben Jahres modifiziert. Laut dem neuen Plan – es war bereits der vierte! – waren nur auf den ersten fünf Feldern Bauarbeiten vorgesehen. Zwischen den Felder IV und V wurden zwei Zwi-

<sup>87</sup> Anna Wiśniewska, »Praca więźniów« (Die Arbeit der Häftlinge); in: T. Mencil, aaO. (Anm. 24), S. 172.

<sup>88</sup> Ebenda, S. 173.

<sup>89</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 82), S. 82.

<sup>90</sup> A. Wiśniewska, aaO. (Anm. 87), S. 178.

schenfelder neu geplant, auf deren ersteren das Krematorium sowie die Wäscherei gebaut werden sollten. Der wirtschaftliche Teil sollte westlich der Häftlingsfelder eingerichtet werden; dort sollten Baracken zur Aufbewahrung des den Internierten abgenommenen Besitzes, Bäder, sowie vier große Wirtschafts- und Verwaltungsbaracken entstehen, ferner Schuppen zur Lagerung von Kartoffeln, eine Reitbahn und ein Schießstand sowie schließlich der Bauhof, ein Komplex von mehreren Gebäuden, in denen das Baumaterial aufbewahrt werden sollte.<sup>91</sup>

Ein auf der Grundlage dieses Plans errichtetes Lager konnte rund 50.000 Häftlinge fassen, wobei man wieder bei der ein Jahr zuvor von Himmler genannten Zahl angelangt war. Doch ist nicht einmal diese Lagerstärke je erreicht worden: Wie wir im folgenden Kapitel sehen werden, waren in Majdanek niemals mehr als ca. 22.500 Häftlinge zugleich interniert.

Die Bauarbeiten auf den verschiedenen Feldern verliefen wie folgt:

– Feld I wurde im Oktober 1941 von den ersten in Majdanek eingetroffenen Häftlingstransporten in Angriff genommen und war Anfang 1942 fertiggestellt. Auf ihm befanden sich zwei Reihen von je 10 Baracken. Die Felder II bis V wiesen je 22 Baracken auf. Feld II war Anfang 1942 fertiggestellt, die Felder III und IV im Frühling bzw. Sommer, Feld V im September 1942. Insgesamt gab es also zum letztgenannten Zeitpunkt auf den Häftlingsfeldern 108 Baracken.<sup>92</sup>

Auf dem – im Plan vom Juli 1942 unberücksichtigten – Feld VI entstanden viel später, von Herbst 1943 bis Anfang 1944, Baracken, während die Felder VII und VIII niemals realisiert wurden.<sup>93</sup>

Jedes Feld bildete eine eigene administrative Einheit. Nach diesem Konzept war nur das Lager Majdanek strukturiert; in keinem anderen NS-Konzentrationslager fand sich ein vergleichbares Feldersystem. Der für ein Feld zuständige SS-Offizier hatte den Titel eines »*Feldführers*« inne; ihm oblagen die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Durchführung der Appelle sowie die Führung der Schreibstube auf seinem Feld. Ihm stand, wie bereits erwähnt, ein »*Lagerältester*«, d.h. ein Vertrauenshäftling, zur Seite. Die nächstunterste Stufe bildeten die »*Blockführer*«, denen jeweils die Obhut über einen Block anvertraut war und die ihrerseits von Vertrauenshäftlingen niedrigerer Charge (Blockältester, Blockschreiber, Kapos) unterstützt wurden.<sup>94</sup>

Hier ein knapper Überblick über die Belegung der Felder.

## Feld I

Auf Feld I wurden zunächst jene sowjetischen Kriegsgefangenen untergebracht, die neben den polnisch-jüdischen Kriegsgefangenen aus dem »*Judenlager*« an der Lipowa-Straße die ersten Bauarbeiten auf dem Gelände des Lubliner Lagers verrichteten. Später kamen zivile Häftlinge dazu. Schon im November 1941 wurde dort ein »*Revier*« (Krankenblock) eingerichtet, der immer mehr wuchs

<sup>91</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 82), S. 22.

<sup>92</sup> Siehe Dokument 4.

<sup>93</sup> Zur Entstehung der einzelnen Felder siehe J. Marszałek, aaO. (Anm. 82), S. 32 ff.

<sup>94</sup> Ebenda, S. 38.

und schließlich die ganze, 10 Baracken umfassende nördliche Seite des Felds einnahm; die südliche Reihe blieb weiterhin von arbeitsfähigen Häftlingen bewohnt. – Im September 1943 wurde das Revier auf Feld V verlagert, und die arbeitsfähigen männlichen Gefangenen kamen auf die Felder III und IV. Feld I war fortan für weibliche Häftlinge reserviert; auch das zunächst aus 6, später aus 11 Baracken bestehende Frauenkrankenhaus entstand hier.<sup>95</sup>

Hier sind einige Bemerkungen über die weiblichen Häftlinge im Lubliner Lager notwendig. War Majdanek anfangs ausschließlich für Männer gedacht, so wurde im Juli 1942 die Einrichtung eines separaten Frauenlagers ins Auge gefaßt. Das Projekt wurde von Glücks genehmigt. Am 29. Oktober 1942 schrieb Kammler an Krüger:<sup>96</sup>

*»Durch o.a. Schreiben übersendet mir der Chef der Amtsgruppe D, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Glücks, den Antrag des Kommandanten des KGL.-Lublin vom 6.10.1942 zur Errichtung eines neuen FKL im Gelände des Bekleidungswerkes der Waffen-SS in Lublin.*

*In Anbetracht der Dringlichkeit ist die zuständige Baudienststelle anzuweisen, im Einvernehmen mit dem Kommandanten des Kriegsgefangenenlagers Lublin, SS-Obersturmbannführer Koegel, umgehend den erforderlichen Bauantrag anzufertigen und vorzulegen. Der mit dem o.a. Antrag vorgelegte Lagerplan ist diesem Schreiben beigelegt.«*

Schon am 1. Oktober, also noch ehe der Befehl zur Errichtung des FKL förmlich erging, waren die ersten weiblichen Häftlinge in Majdanek eingetroffen. Sie wurden zunächst auf Feld V untergebracht. Als Standort für das FKL sah Koegel, wie aus dem Schreiben Kammlers an Krüger hervorgeht, die Bekleidungswerke auf dem alten Flughafen vor. Neben den Werkstätten sollte das Lager 22 Wohnbaracken erhalten, was einem Fassungsvermögen von etwa 5.000 Häftlingen entsprach. Im November 1942 wurden die im Vormonat eingetroffenen, in Majdanek befindlichen Frauen auf das Gelände der Bekleidungswerke überstellt. Kennzeichnend für das im Lubliner Lager herrschende heillose Chaos ist, daß dieser Beschluß schon bald darauf, Anfang Januar 1943, wieder rückgängig gemacht wurde. Ab dem 8. jenes Monats wurden neu eingetroffene Frauentransporte (bei den Häftlingen handelte es sich zunächst um polnische politische Gefangene, später auch um Jüdinnen sowie um Bürgerinnen der UdSSR) wiederum auf dem Feld V in Majdanek untergebracht, so daß es nun abermals zwei Frauenkonzentrationslager gab. – Im September desselben Jahres verlagerte man die Frauenabteilung in Majdanek dann auf Feld I.

Die – insgesamt 25 – Aufseherinnen wurden großenteils aus dem FKL Ravensbrück herbeigeschafft. An ihrer Spitze stand die Oberaufseherin Elsa Ehrlich.<sup>97</sup>

## Feld II

Auf Feld II kamen in großem Umfang jüdische Häftlinge. Später entstand dort ein besonderes »Lazarett für sowjetrussische Kriegsversehrte«. Bei diesen han-

<sup>95</sup> Ebenda, S. 40 ff.

<sup>96</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 95.

<sup>97</sup> Zofia Murawska, »Obóz kobiecey« (Das Frauenlager), in: T. Mencil, aaO. (Anm. 24), S. 84-86.

delte sich um Sowjetsoldaten, die zu den Deutschen übergegangen und dann an der Front zu Krüppeln geschossen worden waren. Den Entscheid zur Gründung dieses Lazaretts fällte Himmler persönlich am 6. Januar 1943. Er legte fest, die Baracken sollten ähnlich wie Krankenhäuser eingerichtet werden, wobei als Pflegepersonal ausschließlich russische Ärzte und Sanitäter einzusetzen seien. Die humane Behandlung der russischen Kriegsversehrten sei in der Propaganda gebührend hervorzuheben.<sup>98</sup>

### Feld III

Auch auf Feld III bestand ein großer Teil der Häftlinge aus Juden. Dazu kamen bereits im Frühling 1942 die ersten »Geiseln«. (Wie wir gesehen haben, führten die Aktivitäten des bewaffneten polnischen Widerstands gegen die Besatzungsmacht dazu, daß als Repressalie auch Zivilisten, denen man keine Unterstützung des Widerstands nachweisen konnte, in die Lager eingeliefert wurden. In vielen Fällen kamen diese Geiseln schon nach kurzer Zeit wieder frei.)

Ferner wurde auf Feld III der sogenannte »Gammelblock« eingerichtet. Als »Gammler« oder »Muselmänner« bezeichnete man im Lagerjargon Kranke im letzten Stadium der Auszehrung, bei denen nur noch geringe Hoffnung auf Genesung bestand. Schließlich wurden auf diesem Feld zeitweise einige Baracken für Typhuskranke bestimmt.

### Feld IV

Auf Feld IV wurden zunächst politische Häftlinge und sowjetische Kriegsgefangene untergebracht. Ab Herbst 1942 wurde dort eine spezielle Sektion zur Unterbringung von Geiseln eingerichtet. Man nannte sie das »Auffanglager«.<sup>99</sup>

### Feld V

Feld V diente, wie bereits erwähnt, anfangs zur Aufnahme von Frauen (und Kindern). Nachdem diese im September 1943 auf Feld I überstellt worden waren, entstand auf Feld V ein Männerkrankenhaus mit zuletzt 22 Baracken, darunter solchen für Chirurgie, Tuberkulosekranke, an offener Tuberkulose leidende Patienten sowie Rekonvaleszenten.

Die Kommandantur war anfangs in der Stadt Lublin untergebracht, an der Ogrodowa-Straße 12, in einem Haus, das sich früher in kirchlichem Besitz befunden hatte. Auch die Wachmannschaft wohnte anfänglich in Lublin. Im Plan vom März 1942 waren für Lagerleitung und -personal noch keine eigenen Unterkünfte auf dem Gelände Majdaneks vorgesehen. Solche entstanden erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1942, und zwar südöstlich von Feld I. Insgesamt 12 Baracken dienten zur Unterbringung der Lagerführung, während in einem separaten,

<sup>98</sup> Henryka Telesz, »Lazaret dla inwalidów – byłych jeńców radzieckich« (Das Lazarett für invalide ehemalige sowjetische Kriegsgefangene), in: T. Mencil, aaO. (Anm. 24), S. 88-91.

<sup>99</sup> Henryka Telesz, »Obóz dla zakladników« (Auffanglager der Ordnungspolizei – Sicherheitsaufgangslager), in: T. Mencil, aaO. (Anm. 24), S. 91, 92

westlich davon gelegenen Block 14 Baracken für die Wachmannschaft, drei Baracken für SS-Offiziere, SS-Unterroffiziere sowie in der Verwaltung tätige SS-Männer errichtet wurden; dazu kam noch eine Baracke für die Aufseherinnen.<sup>100</sup>

Der Bau all dieser Gebäude wurde also von den Häftlingen durchgeführt. Neben den insgesamt 280 Bauwerken, die auf dem Lagergelände entstanden, legten diese auch die Kanalisation an und errichteten die Straßen innerhalb des Lagerkomplexes. Die erste verband den von der Lagerführung bewohnten Block mit der Straße Lublin-Zamość, die zweite führte von eben diesem Block zu den Häftlingsfeldern, die dritte von den Häftlingsfeldern zur Straße Lublin-Zamość. Alles in allem wurden 4.500 m Straße angelegt.<sup>101</sup>

Die polnische Historikerin Anna Wiśniewska hat anhand der erhaltenen Dokumente untersucht, ein wie großer Prozentsatz der Majdanek-Häftlinge mit dem Bau und Unterhalt des Lagers selbst beschäftigt war. Im September 1942 waren 42% der Gefangenen bei Bauarbeiten eingesetzt, während 18% als Putzkräfte, Gärtner, Köche, Wäscher etc. für die Funktion des Lagerbetriebs zu sorgen hatten. Im September 1943, als nur noch auf Feld VI Baracken errichtet wurden, war der Anteil der mit Bauarbeiten Beauftragten auf 18% geschrumpft, während nun bereits 42% mit der Aufrechterhaltung des Lagerbetriebs beschäftigt waren; das Verhältnis hatte sich also genau umgekehrt. Für März 1944 lauteten die Ziffern 10% bzw. 65(1)%.<sup>102</sup> Im Dienst von Firmen arbeiteten im September 1942 und im September 1943 je 40% der Gefangenen, im März 1944 nur noch 25%. Da man davon ausgehen darf, daß in der Anfangsphase die allermeisten Häftlinge zu Bauarbeiten abkommandiert wurden, ergibt sich aus diesen Zahlen, daß nur gerade rund ein Drittel aller in Majdanek geleisteten Arbeitsstunden der Wirtschaft zugute kamen. In der Praxis war das Lager also weitgehend zum Selbstzweck geworden. Dies war gewiß nicht das, was Himmler im Juli 1941 vorgeschwebt hatte, als er den Baubefehl erteilte!

Die bedeutendsten der Firmen, die von der Häftlingsarbeit profitierten, waren die Pelz- und Bekleidungswerke, die DAW sowie die von der SS erst im März 1943 gegründete Ostindustrie. Die Bekleidungswerke stellten Kleider und Schuhe für die Soldaten an der Ostfront her; die DAW unterhielten die Werkstätten des Judenlagers in der Stadt Lublin sowie Einrichtungen auf dem Gelände des alten Flugplatzes; die Ostindustrie besaß auf dem alten Flugplatz Werkstätten, in denen Waffen repariert wurden. Außerdem wurden in ihren Betrieben Bürsten, Munitionskörbe etc. hergestellt. Bei diesen Arbeiten mußten neben Frauen auch Kinder mitwirken.

Diese drei Firmen waren auch auf dem Gelände des Lagers Majdanek vertreten. Im Jahre 1943 wurde fast die Hälfte aller Baracken auf dem Feld IV zu wirtschaftlichen Zwecken genutzt. Auf Feld VI wurden von den DAW mehrere Baracken in Schusterwerkstätten umgewandelt, wo man von der Front eingetroffene kaputte Schuhe reparierte.<sup>103</sup>

---

<sup>100</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 82), S. 59 ff.

<sup>101</sup> Ebenda, S. 79, 80.

<sup>102</sup> A. Wiśniewska, aaO. (Anm. 87), S. 186.

<sup>103</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 82), S. 48.

Eine ausgesprochen wichtige Rolle spielten während der ganzen Geschichte des Lagers jüdische Arbeiter aus verschiedenen Ländern, vor allem aus Polen selbst. Im Frühling 1943 wurden jüdische Arbeitskräfte aus Warschau aus sicherheitspolitischen Gründen nach Majdanek sowie in dessen Nebenlager überstellt. Am 31. März 1943 schrieb ein Vertreter der Ostindustrie an die Lubliner Zentralbauleitung:<sup>104</sup>

*»Aufgrund des Befehls des Reichsführers SS müssen die die im Warschauer Ghetto befindlichen rüstungswichtigen Betriebe, die mit jüdischen Kräften arbeiten, aus polizeilichen Gründen und im Interesse der Steigerung des jüdischen Arbeitseinsatzes raschestens verlagert werden. Die Verlagerung erfolgt nach Poniatowa, Trawniki und Lublin in bereits vorhandene Bauten.«*

Zuletzt noch einige Worte über die Nebenlager Majdaneks.

Die Angaben über deren Zahl schwanken, da die Grenzen zwischen einem »Nebenlager« und einem »Außenkommando« fließend sind. Der polnische Historiker Czesław Rajca geht von insgesamt 13 »Filialen« Majdaneks aus.<sup>105</sup>

In Puławy, Radom und Blizyn arbeiteten die Häftlinge in Werkstätten der DAW. In der Stadt Lublin wurden Gefangene in der örtlichen DAW-Filiale sowie in mehreren kleineren Arbeitskommandos eingesetzt. In Budzyn befanden sich die Heinkel-Werke, wo hauptsächlich jüdische Häftlinge Flugzeugteile herstellten. In Trawniki, das zugleich als Arbeitslager sowie als Schulungslager für SS-Männer diente, mußten Bau- und Grabarbeiten ausgeführt werden. In Piaski bei Lublin arbeiteten die dorthin Abkommandierten in einer Sägerei. Schließlich wurde im April 1944 das im Mai 1943 gegründete Konzentrationslager Warschau dem Lubliner Lager unterordnet. Dort waren größtenteils nichtpolnische Gefangene interniert, denen u.a. der Abriß der Hausruinen auf dem Gelände des zerstörten jüdischen Ghettos und die Suche nach noch verwertbarem Material, z.B. Ziegeln, oblag.

Allzu flink werden die Häftlinge ihren Einsatz weder im Stammlager noch in den Außenkommandos verrichtet haben. Als der polnische Bildhauer Boniecki und seine Künstlergruppe den Auftrag erhielten, das Lagergelände plastisch zu verschönern, errichteten sie u.a. eine Säule mit drei Adlern sowie eine Eidechse und eine Schildkröte aus Beton.<sup>106</sup> Die Adler symbolisierten die Idee der Freiheit, die Eidechse jene des Untertauchens und der Konspiration, während die Schildkröte das Prinzip »*Arbeite langsam und schlecht*« verkörperte. Die Majdanek-Häftlinge werden sich diesen Grundsatz bestimmt zu eigen gemacht haben, wo es nur ging.

Zum Zeitpunkt, wo ihm das KL Warschau unterstellt wurde, ging Majdanek bereits seiner Auflösung entgegen. Die Ostfront rückte unerbittlich näher, und die Evakuierung war in vollem Gange: ein Häftlingstransport nach dem anderen ging Richtung Westen ab. Am 23. Juli 1944 läutete dann die einrückende Rote Armee das Finale ein.

<sup>104</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 268, S. 1.

<sup>105</sup> Czesław Rajca, »*Podobozы Majdanka*« (Die Nebenlager von Majdanek), in: T. Mencil, aaO. (Anm. 24), S. 379-398.

<sup>106</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 82), S. 40.

Die Geschichte der nationalsozialistischen Politik für die Lubliner Gegend sowie das Lager Majdanek ist die Geschichte einer langen Reihe von ehrgeizigen Projekten, von denen kaum eines verwirklicht werden konnte. Die Region um Lublin sollte germanisiert werden, es sollte eine SS-Stadt mit 60.000 Einwohnern entstehen – beide Pläne blieben ein Wunschtraum. Anderen Plänen nach sollte die Gegend zum Auffangbecken für das europäische Judentum werden, doch auch dieses Vorhaben blieb in den ersten Ansätzen stecken. In Majdanek sollten 150.000 Häftlinge ein dynamisches Wirtschaftszentrum aus dem Boden stampfen, das während des Krieges die deutschen Heere und nach dessen siegreichem Abschluß die deutsche Zivilindustrie mit einem nie versiegenden Fluß von Produkten versorgen sollte, doch die angestrebte Häftlingszahl wurde niemals auch nur im entferntesten erreicht, und der größte Teil des von den Zwangsarbeitern vergossenen Schweißes floß für den Ausbau und die Aufrechterhaltung des Lagers selbst – eines Lagers, das schließlich als riesenhafte Bauruine stehen blieb und das eine sehr große Zahl von Menschen das Leben gekostet hat.

Grund für die hohe Opferzahl, die der Torso am Rand von Lublin gefordert hat, waren weniger Brutalität und Sadismus (obwohl es dergleichen bei den niedrigen SS-Chargen und erst recht den Kapos sicher auch gab), als vielmehr Planlosigkeit – etwa der ständige Wechsel der Kommandanten, der eine zielstrebige und langfristig konzipierte Führungspolitik für das Lager verunmöglichte – sowie Rivalitäten zwischen verschiedenen Instanzen, die beispielsweise den dringend erforderlichen Anschluß an die städtische Kanalisation immer wieder hinausschoben. Schließlich trugen auch Umstände zu den schlimmen Lebensbedingungen und damit zu der hohen Sterblichkeit bei, für die man die Lagerführung und die Zentralbauleitung billigerweise nicht verantwortlich machen kann, etwa der durch die Entwicklung an der Ostfront bedingte Mangel an Transportmitteln, welcher das Heranschaffen des Baumaterials für die Kanalisation zusätzlich verzögerte.



# Kapitel II: Transporte und Lagerstärke

## 1. Die offizielle Majdanek-Version

Der heutigen offiziellen Majdanek-Version zufolge wurden insgesamt rund 300.000 Häftlinge in das Lager eingeliefert. Von diesen seien etwa 235.000 umgekommen, 45.000 in andere Lager überstellt, 20.000 von den Deutschen freigelassen und 1.500 am 23. Juli 1944 von der Roten Armee befreit worden.<sup>107</sup>

Die – bemerkenswert hohe – Ziffer von 20.000 Freigelassenen wird in der Literatur nirgends durch Quellenangaben erhärtet. Da beim besten Willen kein Grund ersichtlich ist, warum die offizielle polnische Geschichtsschreibung sie übertreiben sollte, akzeptieren wir sie.

Im folgenden wollen wir die in der polnischen Literatur aufgestellten Behauptungen über die Zahl der in Majdanek Eingelieferten einer kritischen Untersuchung unterziehen.

Laut einer im Jahre 1973 erschienenen Studie Czesław Rajcas<sup>108</sup> verfügen wir über die Namen von 47.890 Majdanek-Häftlingen, darunter 7.441 Frauen. Diese Namen, so Rajca, gingen aus folgenden Unterlagen hervor:

- Erhaltene Dokumente der Lagerkanzlei sowie Akten der Gendarmerie des Distrikts Lublin;
- Dokumente polnischer karitativer Organisationen sowie legale und illegale Korrespondenz der Häftlinge;
- Nach dem Krieg erstellte Materialien (Erinnerungen, Erzählungen und Fragebögen früherer Internierter).

Von den namentlich bekannten Häftlingen waren laut Rajca 59,8% polnischer, 19,8% sowjetischer, 13,3% tschechischer und slowakischer sowie 4,0% deutscher Staatsangehörigkeit. Der Rest habe sich auf weitere 20 Nationen verteilt;<sup>109</sup> 25,2% seien Juden gewesen.<sup>110</sup> Wie C. Rajca selbst hervorhebt, liegt der hier erfaßte Prozentsatz an jüdischen Häftlingen klar unter dem tatsächlichen.

C. Rajca behauptet, die 47.890 Namen entsprächen ca. 14% der insgesamt ins Lager aufgenommenen Häftlinge, deren Zahl er mit 340.000 angibt, wobei er hinzufügt, zu diesen 340.000 Registrierten müsse man noch 160.000 gleich nach

<sup>107</sup> Anna Wiśniewska, Czesław Rajca, aaO. (Anm. 2), S. 32.

<sup>108</sup> Czesław Rajca, »Analiza Danych Personalnych Więźniów«, in: ZM, VII, 1973, S. 38-47.

<sup>109</sup> Ebenda, S. 40.

<sup>110</sup> Ebenda, S. 41.

ihrer Ankunft unregistriert ermordete Juden hinzuzählen, so daß insgesamt eine halbe Million Menschen nach Majdanek gekommen seien.<sup>111</sup>

Reduziert man letztere Ziffer im Übereinklang mit der heutigen offiziellen Geschichtsschreibung auf 300.000, so erhöht sich der Prozentsatz an bekannten Namen entsprechend.

Wir haben Grund zur Annahme, daß die Zahl von gesamthaft 300.000 nach Majdanek deportierten Häftlingen immer noch maßlos übertrieben ist. Zunächst müssen wir aber darlegen, wie die offizielle polnische Geschichtsschreibung ihre Zahlenangaben untermauert. Dabei stützen wir uns in erster Linie auf zwei aus der Feder Zofia Leszczyńskas stammende Beiträge, von denen der erste 1969 und der zweite 1980 erschienen ist. Der erste beschäftigt sich mit den Transporten nach,<sup>112</sup> der zweite mit jenen aus Majdanek.<sup>113</sup>

Im 1991 publizierten Sammelband *Majdanek 1941-1944* liefert Z. Leszczyńska eine Synthese ihrer beiden früheren Studien, in der sie ihre damaligen Ziffern leicht modifiziert,<sup>114</sup> auf die wir aber, da sie nichts grundlegend Neues bringt, nicht mehr im Detail eintreten werden.

## 2. Die Transporte nach Majdanek

Als erstes fassen wir den aus dem Jahre 1969 stammenden Artikel, in dem die Transporte ins Lubliner Lager behandelt werden, zusammen. Bei den Zahlenangaben lassen wir die im Text häufig auftauchenden Wörter »ungefähr«, »schätzungsweise« etc. der Einfachheit halber weg; wie die Verfasserin selbst freimütig einräumt, handelt es sich nämlich bei den allermeisten Zahlen um Schätzungen. Zofia Leszczyńska unterteilt die Transporte nach Majdanek in acht verschiedene Phasen:

### 1) Erste Phase (Oktober 1941 - März 1942):

Im ersten halben Jahr seiner Existenz nahm das Lager 8.300 Menschen auf, darunter 2.000 sowjetische Kriegsgefangene, die als erste im Oktober eintrafen.

Ab November gelangten kleinere Transporte aus anderen Lagern nach Majdanek. Unter ihnen befanden sich Ärzte, Sanitäter sowie polnische, tschechische und deutsche Häftlinge, welche der deutschen und der russischen Sprache mächtig waren; letztere wurden als Funktionshäftlinge benötigt.

---

<sup>111</sup> Ebenda, S. 39.

<sup>112</sup> Zofia Leszczyńska, »Transporty więźniów do obozu na Majdanku«, in: *ZM*, IV, 1969, S. 174-232.

<sup>113</sup> Zofia Leszczyńska, »Transporty więźniów z obozu na Majdanku«, in: *ZM*, X, 1980, S. 118-134.

<sup>114</sup> Zofia Leszczyńska, »Transporty i stany liczbowe obozu«, in: T. Mencel, aaO. (Anm. 24), S. 93-128

Ab Dezember trafen größere Transporte mit männlichen polnischen Häftlingen (politischen Gefangenen vom Lubliner Schloß sowie als Vergeltung für Anschläge der Widerstandsbewegung festgenommenen Geiseln) ein.

Zwischen Januar und März 1942 gelangten acht jüdische Transporte im Lager an; die betreffenden Juden stammten größtenteils aus dem Lubliner Ghetto und Ortschaften der Umgebung von Lublin.

## 2) Zweite Phase (April - Juni 1942):

Zwischen April und Juni 1942 wurden 21.700 Menschen eingeliefert, darunter rund 3.600 polnische Polihäftlinge, wobei der Grund für deren Festnahme üblicherweise in Unterstützung der Partisanen oder Nichtmeldung von Partisanentätigkeit an die Besatzungsmacht bestand. Doch waren die meisten während dieser Periode nach Majdanek Deportierten slowakische und tschechische Juden. Insgesamt wurden während dieser drei Monate 18.100 Juden aus der Slowakei und dem Protektorat Böhmen und Mähren nach Majdanek geschickt.

## 3) Dritte Phase (Juli - Dezember 1942):

In der zweiten Hälfte 1942 nahm Majdanek 22.600 Neuankömmlinge auf. Von diesen waren 7.000 Polen, mehrheitlich Bauern aus der Lubliner Gegend, die man als Vergeltung für Anschläge und Sabotageakte der Widerstandsbewegung ins KL schickte. Von den restlichen Eingelieferten waren die allermeisten, nämlich 15.000, Juden, und zwar ganz überwiegend polnische. Augenzeugen zufolge war die Zahl noch höher, doch viele Juden wurden gleich nach ihrer Ankunft unregistriert ermordet. Besonders zahlenstarke Transporte kamen aus Warschau. Ferner trafen im Oktober 1.700 Jüdinnen aus Belzec in Majdanek ein. Schließlich wurden während der fraglichen Periode auch französische, belgische und niederländische Juden eingeliefert.

## 4) Vierte Phase (Januar - April 1943):

In den ersten vier Monaten des Jahres 1943 wurden 52.700 Personen nach Majdanek deportiert, wobei der jüdische Anteil (5.600 Häftlinge) diesmal prozentual gering war. 5.000 dieser Juden kamen aus dem Sammellager Drancy in Frankreich. Unter den restlichen 600 Juden befanden sich 104 aus Grodno und Białystok stammende Frauen, die man via Treblinka nach Majdanek geschickt hatte. Die überwältigende Mehrzahl der während dieses Zeitraums Eingelieferten waren jedoch Angehörige slawischer Völker. Im Januar waren in zahlreichen polnischen Städten große Razzien durchgeführt worden, und für einen Teil der Verhafteten hieß das Ziel Majdanek. Zudem trafen viele Häftlinge aus dem Osten ein: Russen, Weißrussen, Ukrainer sowie Polen aus den östlich von Lublin gelegenen Gebieten.

### 5) Fünfte Phase (Mai bis August 1943):

Binnen vier Monaten kamen 62.300 Gefangene in Majdanek an, darunter 24.850 Juden. Bei letzteren handelte es sich größtenteils um solche aus dem Warschauer Ghetto, wo die SS im April und Mai den Aufstand der jüdischen Widerstandsbewegung niedergeschlagen und das Ghetto dem Erdboden gleichgemacht hatte. Darunter befand sich ein am 13. Mai eingetroffener Konvoi mit 308 jüdischen Männern, die man von Warschau nach Treblinka gebracht und von dort nach einer Selektion nach Majdanek weitergeleitet hatte. Ferner kamen ungefähr 6.500 Juden aus dem Ghetto von Białystok ins Lubliner Lager.

Parallel dazu trafen fast täglich polnische Gefangene in Majdanek ein. Insgesamt 110 Polentransporte sind für diesen Zeitraum nachgewiesen. Im Juni und Juli erreichte die Häftlingszahl im Lager ihren höchsten Stand. Schließlich rollten auch die mit Weißrussen, Russen und Ukrainern belegten Züge aus dem Osten weiter.

### 6) Sechste Phase (September - November 1943):

In diesen drei Monaten nahm das Lubliner KL 24.800 Häftlinge auf, wobei solche aus dem Osten (also abermals Ukrainer, Weißrussen und Russen) diesmal mit 11.600 Deportierten die größte Gruppe stellten. Zudem wurden Polen aus dem Lubliner Schloß, der Stadt Lublin und Umgebung sowie anderen polnischen Städten eingeliefert. Besondere Erwähnung verdienen die während dieser Zeit eingetroffenen »Todestransporte«. Die Opfer wurden unverzüglich nach ihrem Eintreffen ins Krematorium gebracht und dort erschossen. Zu den Opfern der Todestransporte muß man auch die am 3. November aus Arbeitslagern der Region Lublin nach Majdanek eingelieferten und zusammen mit den dortigen jüdischen Häftlingen niedergemetzelten Juden rechnen.

### 7) Siebte Phase (Dezember 1943 bis März 1944):

Während dieser Phase betrug die Zahl der Eingelieferten 40.500. Aus Sicherheitsgründen schickte die SS ab dem 24. Dezember 1943 keine polnischen Häftlinge mehr nach Majdanek außer solchen aus Ortschaften der Lubliner Gegend. Ihre Zahl belief sich auf 5.600. Immer noch weiter gingen die Transporte aus dem Osten, die 9.850 Verschleppte umfaßten. Nachdem am 3. November 1943 fast sämtliche Juden ermordet worden waren, trafen zwischen Dezember jenen Jahres und März 1944 noch 4.200 Juden deutscher, polnischer und ungarischer Nationalität ein, darunter 200 Angehörige des Sonderkommandos von Auschwitz, die nach ihrem Eintreffen alle umgebracht wurden. Die größte Gruppe stellten mit 20.850 Angehörigen die aus Lagern des Reichs (Buchenwald, Dora-Mittelbau, Neuengamme, Mauthausen, Ravensbrück, Sachsenhausen, Auschwitz und Flossenbürg) nach Majdanek abgeschobenen Kranken und Invaliden. Darunter befanden sich (in einem am 11. März 1944 aus Flossenbürg eingegangenen Transport) auch 300 Blinde.

## 8) Achte Phase (April bis Juli 1944):

Obwohl die Räumung des Lagers bereits im März eingesetzt hatte, wurden zwischen April und Juli noch 14.800 Häftlinge eingeliefert, und zwar 14.200 Polen sowie 600 Juden. Noch am 20. und 21. Juli, also kurz vor dem Eintreffen der Roten Armee, wurden 800 im Lubliner Schloß Inhaftierte ins Lager gefahren und dort erschossen.

Insgesamt, so lautet die Schlußfolgerung der Verfasserin, wurden in 694 Konvois 246.900 Menschen nach Majdanek gebracht. Von diesen waren 99.500 Polen aus dem Generalgouvernement, 77.150 Juden, 51.650 Weißrussen, Russen, Ukrainer und Polen aus den Ostgebieten; die restlichen 20.600 gehörten verschiedenen anderen Nationalitäten an.

Allerdings, ergänzt die Autorin, umfasse diese Statistik längst nicht alle im Lager eingetroffenen Transporte; viele solche seien nämlich nicht erfaßt, und dementsprechend liege die wirkliche Zahl der in Majdanek eingelieferten Häftlinge weit höher als 246.900.<sup>115</sup>

Soweit die Zahlenangaben Z. Leszczyńskas über die Transporte nach Majdanek. Werfen wir nun einen Blick auf die Quellen, auf die sich die polnische Historikerin stützt. Diese können in vier Kategorien unterteilt werden:

- Deutsche Dokumente. Solche sind bedauerlicherweise nur in spärlicher Zahl erhalten, da die Unterlagen großenteils vernichtet wurden oder verschwunden sind;
- Einige in Polen erschienene Schriften (die uns mit einer Ausnahme nicht zugänglich sind);
- Nachrichten des polnischen Widerstands über in Majdanek eingehende Transporte;
- Während der Existenz des Lagers aus diesem geschmuggelte Meldungen von Häftlingen sowie aus der Zeit nach der Befreiung stammende Zeugenaussagen.

Hier ein Beispiel für eine einwandfrei dokumentarisch nachgewiesene Zahl nach Majdanek Deportierter. Z. Leszczyńska lichtet in ihrem Beitrag die Autorin die Abschrift eines vom 24. März 1942 stammenden Fernschreibens Nr. 803 des Inspektorats der Konzentrationslager in Oranienburg an den damaligen Majdanek-Kommandanten Karl Otto Koch ab, in dem es heißt:<sup>116</sup>

*»Betr. Juden aus der Slowakei.*

*Die für das dortige Lager [Lublin] bestimmten 10.000 (zehntausend) Juden aus der Slowakei werden ab 27.3. 1942, wie bereits mitgeteilt, mit Sonderzügen nach dort überstellt werden. Jeder Sonderzug führt 1.000 (eintausend) Häftlinge mit. Alle Züge werden über den Grenzbahnhof Zwardon (OS.) geleitet, wo sie jeweils 6.09 Uhr früh eintreffen und während eines zweistündigen Aufenthalts von Begleitkommandos der Schutzpolizei unter Aufsicht der Staatspolizeistelle Kattowitz an den Bestimmungsort weitergeleitet werden.*

<sup>115</sup> Zofia Leszczyńska, aaO. (Anm. 112), S. 211.

<sup>116</sup> Ebenda, S. 182.

*Die Führer der Begleitkommandos führen namentliche Transportlisten mit. Mit der Reichsbahn wurden zunächst für die ersten 4 Transporte folgende Fahrpläne vereinbart.*

*DA 67 am 27.3., DA 69 am 30.3., DA 70 am 31.3., DA 72 am 5.4. An diesen Tagen Ankunft in Zwardon 6.09 Uhr, Abfahrt ab Zwardon 8.20 Uhr, Ankunft in Lublin um 6.30 Uhr des darauffolgenden Tages. Die Fahrpläne für die weiteren 6 Transporte werden nachträglich noch mitgeteilt.*

*Wie bereits mit FS. Nr. 886 vom 23.3. 1942 befohlen, ist das Eintreffen und die Übernahme der einzelnen Transporte zahlenmäßig unter Angabe der mitgebrachten Verpflegung sofort durch FS hierher zu melden.*

*D.Ch. d. Zentralamtes  
gez. Liebehenschel  
SS-Obersturmführer.«*

Würden wir noch über die im Fernschreiben erwähnten namentlichen Transportlisten verfügen, so wäre die Dokumentation vollständig.

Gleiches Gewicht wie einer solchen Urkunde räumt Z. Leszczyńska nun jeder beliebigen während des Krieges oder danach abgegebenen Zeugenaussage über in Majdanek eingetroffene Konvois sowie deren Stärke ein! Irgendeine Hierarchie der Beweismittel gibt es bei ihr also nicht. Hier liegt die Achillesferse ihrer Statistik, die letzterer jeglichen Wert nimmt.

Die völlig irrealen Zahlenangaben über nach Majdanek gebrachte Russen, Weißrussen und Ukrainer beispielsweise werden von der Autorin größtenteils mit Meldungen der polnischen Widerstandsbewegungen belegt, die natürlich alles Interesse daran hatte, die Zahl der Verschleppten als Beweis für die deutsche Gewaltherrschaft kräftig zu übertreiben. Allein schon aus diesem Grund sind grundsätzlich sämtliche nur auf Zeugenaussagen basierenden Ziffern von vornherein verdächtig und entbehren jeglicher Beweiskraft.

Hinsichtlich der von der Autorin zu Rate gezogenen polnischen Bücher und Artikel ist grundsätzlich anzunehmen, daß die darin genannten und von ihr wiedergegebenen Zahlen auf Augenzeugenberichten und nicht auf Dokumenten fußen, denn gäbe es letztere, so hätte sie Z. Leszczyńska mit größter Wahrscheinlichkeit direkt zitiert. Die einzige uns zur Verfügung stehende dieser Schriften ist Tatiana Berenstein und Adam Rutkowskis 1966 erschienenes *Żydzi w obozie koncentracyjnym Majdanek* (Juden im Konzentrationslager Majdanek).<sup>117</sup> Dieses Werk wird von Z. Leszczyńska immer wieder als Quelle angeführt. Anhand eines Beispiels, nämlich der von Berenstein/Rutkowski gemachten Angaben über die 1942 nach Majdanek geschafften polnischen Juden, läßt sich aufzeigen, daß sich die beiden Verfasser größtenteils auf Augenzeugenberichte stützen.

In jenem Jahr, so schreiben sie, seien 36.500 polnische Juden nach Majdanek gekommen.<sup>118</sup> Die meisten davon seien gleich nach ihrer Ankunft unregistriert ermordet worden, weshalb es in der Lagerdokumentation keinerlei Hinweise auf sie gebe. Fast alle Zahlenangaben beruhen auf Augenzeugenaussagen; so wird die im Mai erfolgte Deportation von 2.000 Juden aus den Ortschaften Belzyc,

<sup>117</sup> Tatiana Berenstein" und Adam Rutkowski, »*Żydzi w obozie koncentracyjnym Majdanek (1941-1944)*«, in: *Biuletyn żydowskiego instytutu historycznego*, Nr. 58, Warschau 1966.

<sup>118</sup> Ebenda, S. 14.

Międzyrzec und Zamość mit den Aussagen eines Mordechaj Sztrygler und einer Golda Teich belegt, die im September erfolgte Deportation von 2.000 Juden aus Piaski mit den Aussagen derselben Golda Teich und eines Maks Auerbach, die November erfolgte Deportation von 3.000 Juden aus dem Ghetto Majdan Tatarski mit der Aussage einer Ida Gliksztejn, einer Julia Celinski, einer Rywka Grynwald sowie eines Symcha Turteltaube.<sup>119</sup>

Z. Leszczyńska ist sich der Unzuverlässigkeit diese Schrift sehr wohl bewußt. Sie gibt z.B. die Zahl der aus dem Ghetto von Białystok nach Majdanek deportierten Juden mit 6.500<sup>120</sup> an und weist in einer Fußnote darauf hin, daß Berenstein/Rutkowski von 24.000 aus dem Białystoker Ghetto ins Lubliner Lager geschickten Juden sprechen. Berenstein/Rutkowskis Quelle sind hier die Zeugenaussagen eines Szymon Amiel und eines Efraim Nachumowicz.<sup>121</sup> Stimmt Z. Leszczyńskas Ziffer, so ist jene Berenstein/Rutkowskis gewaltig übertrieben, was auch alle ihre anderen Zahlenangaben von vornherein suspekt macht. Dies hindert Z. Leszczyńska wie gesagt freilich nicht daran, sich am laufenden Band auf diese Quelle zu berufen! – Man darf getrost davon ausgehen, daß auch die anderen Büchern und Artikeln entnommenen Zahlenangaben ausschließlich auf Zeugenaussagen beruhen.

Wenn die Augenzeugen sie im Stich lassen und keine Zahlen liefern, springt die Verfasserin mit eigenen Schätzungen ein. Ein Beispiel:<sup>122</sup>

*»Die ersten Häftlinge jüdischer Nationalität wurden am 12. Dezember 1941 in Majdanek eingesperrt. Sie waren bei Straßenrazzien in Lublin festgenommen worden. 150 arbeitsfähige Juden wurden verhaftet und nach erfolgter Entlausung sowie Zuteilung der Häftlingskleidung noch am selben Tag mit Kraftwagen nach Majdanek gebracht. Im Zeitraum vom Januar bis zum 19. März [1942] gelangten im Lager weitere acht Transporte mit Juden an, die bei Razzien im Lubliner Ghetto sowie in anderen Ortschaften der Region Lublin verhaftet worden waren. Anhand des erhaltenen Materials kann man die Zahl der Personen, die sich in jedem Transport befanden, nicht genau feststellen. Bekannt ist einzig und allein, daß der Transport vom 5. Januar 1942 einige hundert Personen umfaßte. Die Häftlinge vieler Judentransporte wurden gleich nach ihrem Eintreffen ermordet. Ein solches Los wurde u.a. dem erwähnten Transport vom 5. Januar sowie jenem vom 22. Februar 1942 zuteil.*

*Wenn wir annehmen, daß sich in jedem dieser Transporte mindestens 200 Menschen befanden, heißt dies, daß während dieses Zeitraums in Majdanek ungefähr 1.800 Juden eintrafen.«*

Die Zahl von 150 am 12. Dezember 1941 eingelieferten arbeitsfähigen Juden wird mit der Notiz eines deutschen Beamten vom 23. Dezember jenes Jahres belegt, also einem Dokument. Über den Transport vom 5. Januar heißt es, es sei »bekannt«, daß er einige hundert Personen umfaßte, doch woher es bekannt ist, teilt uns die Autorin nicht mit. Auch die »Annahme«, daß sich in jedem der neun Transporte mindestens 200 Menschen befanden, wird nicht begründet. (Schließ-

<sup>119</sup> Ebenda, S. 12, 13.

<sup>120</sup> Z. Leszczyńska, aaO. (Anm. 112), S. 197.

<sup>121</sup> T. Berenstein", A. Rutkowski, aaO. (Anm. 117), S. 17.

<sup>122</sup> Z. Leszczyńska, aaO. (Anm. 112), S. 181-183.

lich versteht es sich von selbst, daß die gleich nach Eintreffen erfolgte Ermordung der Ankömmlinge ganzer Transporte nur mit Zeugenaussagen »bewiesen« wird.)

Anhand eines konkreten Beispiels können wir die völlige Haltlosigkeit der von Z. Leszczyńska postulierten Zahlen klipp und klar aufzeigen:

Die Verfasserin behauptet, von Januar bis August 1943 habe das Lubliner Lager 115.000 Gefangene aufgenommen (52.700 in den ersten vier und weitere 62.300 in den zweiten vier Monaten jenes Jahres). Aus dem vom 30. September 1943 stammenden Rapport des WVHA-Chefs Oswald Pohl an den Reichsführer-SS Heinrich Himmler, in dem Lagerstärke und Sterblichkeitsziffern in den verschiedenen Konzentrationslagern zur Sprache kommen,<sup>123</sup> geht aber folgendes hervor:

- 1) Im erwähnten Zeitraum stieg die Gesamtzahl der Insassen in allen Konzentrationslagern von 123.000 auf 224.000, also um 101.000.
- 2) Zur gleichen Zeit starben in allen Lagern zusammen 62.700 Häftlinge.

Falls es sich bei sämtlichen Verstorbenen um vor dem 1. Januar 1943 Internierte gehandelt hätte, wären demnach im Lauf der besagten acht Monate 163.700 Häftlinge neu in die Lager eingeliefert worden. Selbstverständlich entfiel aber ein Teil der Todesfälle auf Neuankömmlinge, d.h. erst 1943 Inhaftierte. Somit muß die Gesamtzahl der zwischen Januar und August 1943 Eingelieferten deutlich unter 163.700 gelegen haben.

Von den Neuankömmlingen der ersten acht Monate des Jahres 1943 wurden nicht weniger als 97.850 nach Auschwitz geschickt.<sup>124</sup> Folglich nahmen sämtliche anderen Lager bedeutend weniger als (163.700 - 97.850 =) 65.850 Deportierte auf, und auf Majdanek kann wiederum nur ein Teil davon entfallen sein. Die Ziffer Z. Leszczyńskas ist also um das Mehrfache übertrieben!

Daß die Verfasserin, gestützt auf höchst dubiose Quellen, die Zahl der nach Majdanek Deportierten dermaßen kraß überhöht, läßt sich unschwer mit den politischen Vorgaben erklären, die sie zu erfüllen hatte. Zum Zeitpunkt, wo sie ihre Studie schrieb, galt die Ziffer von 360.000 Majdanek-Opfern als Dogma, das unter keinen Umständen angetastet werden durfte. Wenn nun in Majdanek 360.000 Häftlinge den Tod fanden, 45.000 in andere Lager überstellt wurden, 20.000 von den Deutschen auf freien Fuß gesetzt und 1.500 von der Roten Armee befreit wurden, mußte das Lubliner Lager nach Adam Riese insgesamt 426.500 Häftlinge aufgenommen haben. Nun kommt Z. Leszczyńska trotz aller redlichen Bemühungen nur auf 246.900, zaubert jedoch die noch fehlenden 179.600 mit der Bemerkung herbei, ihre Zahl sei längst nicht vollständig!

In ihrem 22 Jahre später verfaßten Beitrag zum gleichen Thema zählt Z. Leszczyńska nun statt 694 bereits 827 Transporte, welche »mindestens 275.000«

---

<sup>123</sup> PS 1469.

<sup>124</sup> Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1989.

Menschen umfaßt hätten, und fügt auch diesmal hinzu, die tatsächliche Ziffer liege weitaus höher.<sup>125</sup>

Dieser Beitrag erschien in dem 1991 von T. Mencil herausgegebenen großen Sammelband *Majdanek 1941-1944*. Das Werk enthält<sup>126</sup> ein Verzeichnis von 816 in Majdanek eingetroffenen Transporten. Von diesen wird nur bei 414 die Zahl der jeweiligen Häftlinge genannt. Addiert man die für diese 414 Transporte genannte Ziffern, so kommt man lediglich auf 81.500 Eingelieferte.

Wenn wir nun die in der polnischen Literatur gemachten Angaben (Stand von 1991) zusammenfassen, so ergibt sich folgendes Bild:

- 47.890 Majdanek-Häftlinge sind namentlich bekannt;
- 414 Transporte mit insgesamt 81.500 Häftlingen sind nachgewiesen;

Alle darüber hinausgehenden Zahlen sind undokumentiert und somit bloße Schätzungen.

Unsere eigene Schätzung der Zahl insgesamt nach Majdanek gelangter Häftlinge werden wir erst im vierten Kapitel vorbringen.

### 3. Transporte aus Majdanek

In ihrem 1980 publizierten Artikel über die von Majdanek in andere Lager überstellten Häftlinge kann sich Z. Leszczyńska in weitaus höherem Maße als bei den Transporten nach Majdanek auf Dokumente stützen, da die eingetroffenen Konvois in den Karteien der sie aufnehmenden Lager registriert wurden und diese großenteils erhalten sind. Entsprechend fundierterer ist auch dieser Beitrag.

Im Jahre erfolgten Überstellungen im Auftrag der Gruppe D des SS-WVHA. Die zu transferierenden Häftlinge suchte die Lagerverwaltung von Majdanek zunächst selbst aus. Später bot sich den Internierten die Möglichkeit, sich freiwillig zu Transporten in andere Lager zu melden. Im allgemeinen fuhren sie nicht gern weg, da sie Veränderungen fürchteten und nicht wußten, was sie anderswo erwartete.<sup>127</sup>

Wahrscheinlich betrachteten die meisten polnische Gefangenen ein in ihrem eigenen Land liegendes KL gegenüber einem im Ausland befindlichen in der Tat als kleineres Übel, zumal der Austausch von Mitteilungen mit ihren in Freiheit lebenden Familien und Freunden nicht sonderlich schwer war.

Nichtpolnische, und erst recht westeuropäische, Häftlinge werden sich vermutlich freudig zur Überstellung gemeldet haben, denn so miserabel wie in Majdanek waren die Verhältnisse in kaum einem anderen Lager. Im Sammelband

---

<sup>125</sup> Z. Leszczyńska, , aaO. (Anm. 114), S. 93.

<sup>126</sup> T. Mencil, aaO. (Anm. 24), S. 437-454.

<sup>127</sup> Z. Leszczyńska, aaO. (Anm. 113), S. 120.

Majdanek 1941-1944 heißt es in der deutschsprachigen Zusammenfassung denn auch:<sup>128</sup>

*»Im Vergleich zu den Lagern im Reich, z.B. den KZs Buchenwald oder Sachsenhausen, wo es in den Baracken verhältnismäßig sauber war und bessere Existenzbedingungen für die Häftlinge herrschten, waren die Verhältnisse und Einrichtungen in Majdanek äußerst primitiv. Das ärgerte [sic!] die aus anderen Lagern (Buchenwald) gebrachten Gefangenen oder freute diejenigen Häftlinge, die in ein anderes Lager (Groß-Rosen, Sachsenhausen) überstellt wurden.«*

Ab Mai 1942 erfolgten Transporte nach Auschwitz, wo die Häftlinge in den Buna-Werken in Monowitz arbeiteten. 1943 stieg die Zahl der Überstellten in die verschiedenen Konzentrationslager des Reichs stark an, weil es in Lublin nur wenig Industrie gab und die Rüstungsbetriebe im Reich immer dringender auf Arbeitskräfte angewiesen waren. Andere Majdanek-Häftlinge wurden in kleinere Lager im Generalgouvernement geschickt oder zum Einsatz in der Landwirtschaft abkommandiert.

Insgesamt, so Z. Leszczyńska, hätten die Transporte aus Majdanek rund 45.000 Gefangene umfaßt.<sup>129</sup> Wir sehen keinen triftigen Grund, diese Zahl in Frage zu stellen, zumal ein Motiv zur bewußten Übertreibung hier in keiner Weise ersichtlich ist.<sup>130</sup>

## 4. Lagerstärke

Mit der Frage der Lagerstärke – d.h. des Bestands an Insassen während der verschiedenen Perioden der Geschichte Majdaneks – befaßt sich ein weiterer, diesmal aus dem Jahre 1973 stammender Beitrag Z. Leszczyńska.<sup>131</sup> Ihre Schlußfolgerungen sind in einer Tabelle wiedergegeben, die sich zwischen den Seiten 16 und 17 ihrer Studie befindet.<sup>132</sup> Daraus geht hervor, daß die Lagerstärke im Juni 1943, als im Lager im Schnitt ca. 22.500 Häftlinge einsaßen, ihren höchsten Stand erreichte.

Aus der Lagerkartei von Majdanek sind für 1943 insgesamt 207 Dokumentenfragmente erhalten, die wichtige Aufschlüsse über den jeweiligen Stand an Häftlingen vermitteln. Zu diesen Fragmenten, welche den Eckpfeiler ihrer Arbeit über die Lagerstärke bilden, schreibt die polnische Historikerin:<sup>133</sup>

<sup>128</sup> T. Mencil, »Konzentrationslager Lublin. Allgemeine Charakteristik«, in: T. Mencil, aaO. (Anm. 24), S. 507.

<sup>129</sup> Z. Leszczyńska, aaO. (Anm. 113), S. 131.

<sup>130</sup> Z. Leszczyńska, aaO. (Anm. 114), S. 93. Allerdings befindet sich auf S. 455 des Mencil-Sammelbandes eine Tabelle über von Majdanek abgegangene Transporte, in denen insgesamt nur etwas über 35.000 transferierte Häftlinge erfaßt werden. Diese Tabelle braucht natürlich nicht vollständig zu sein, so daß die wirkliche Zahl ohne weiteres 45.000 – oder noch mehr – betragen haben kann.

<sup>131</sup> Z. Leszczyńska, »Stany liczbowe więźniów obozu koncentracyjnego na Majdanku«, in: ZM, VII, S. 6-25.

<sup>132</sup> Siehe Dokument 9 und 10.

<sup>133</sup> Ebenda, S. 6f.

»Von den noch existierenden Akten der Lagerkanzlei verdienen u.a. Dokumente des Lagerarbeitsbüros Beachtung, welche Angaben über sämtliche Häftlinge vermitteln. Die dort befindlichen Urkunden wurden in der Schlußphase der Evakuierung des Lagers am 22. Juli 1944 aus den Bürozimmern herausgetragen, in eine eigens dafür ausgehobene Grube geworfen, verbrannt und dann mit einer dünnen Schicht Erde bedeckt. Die teils verkohlten Papiere lagen dort bis in die ersten Maitage des Jahres 1948, als sie bei der Durchführung von Erdarbeiten durch einen Zufall aufgefunden wurden.

Unter der erhaltenen Fragmenten befanden sich Tagesstärkemeldungen für das Männerlager im Jahre 1943, die von der Lagerkanzlei erstellt und in einfacher Ausfertigung ins Arbeitsbüro übermittlemt wurden. Die Meldungen enthielten die tägliche Übersicht über Anzahl und Einsatz der Häftlinge des Konzentrationslagers.

Diese teilweise verbrannten und infolge vierjähriger Einwirkung der Feuchtigkeit zusammenklebenden Materialien zerfielen nach ihrer Bergung in einer Reihe von Einzelteilen. In diesem Zustand wurden sie sichergestellt und ins Museumsarchiv gebracht. Anfänglich schien es so, als sei nicht einmal ihre teilweise Wiederherstellung möglich; nichtsdestoweniger wurde eine mühsame Arbeit zu diesem Zwecke in Angriff genommen. Nach schrittweiser Zusammenstellung von über 2.000 nicht ganz verbrannter Stückchen unterschiedlicher Größe ging man zur Rekonstruktion einzelner Tagesmeldungen über. Das Ergebnis dieser zähen Kleinarbeit bestand im Wiederauffinden von 207 Dokumenten.«

So merkwürdig dies alles auch anmuten mag – an der Echtheit der Dokumente kann kein Zweifel bestehen!

Eine Stärkemeldung enthielt u.a. folgende Informationen:

- Zahl der Häftlinge beim Morgenappell;
- Zugänge (d.h. im Verlauf des Tages neu eingetroffene Häftlinge);
- Abgänge durch Überstellung, Freilassung und Tod;
- Zahl der Häftlinge am Abend.

Die Häftlinge wurden in Reichsdeutsche (RD), Polen und Bürger der UdSSR unterteilt, wobei im Fall der Reichsdeutschen noch die Häftlingskategorie (Politische, Kriminelle, Asoziale etc.) angegeben wurde. Nichtjüdische Angehörige anderer Nationen wurden merkwürdigerweise den Reichsdeutschen zugeschlagen, und aus irgendwelchen Gründen wurden die Ukrainer ab Mai 1943 gesondert genannt. Die Juden bildeten eine besondere Kategorie, doch wurden sie nach Staatsangehörigkeit gesondert aufgeführt. Für den 22. Juli 1943 sah die Aufteilung der im Lager befindlichen Juden beispielsweise so aus:<sup>134</sup>

Polen:	3.221	Tschechen:	63	Deutsche:	11
Slowaken:	883	Franzosen:	51	Holländer:	8
Griechen:	449	Russen:	26	Serben:	6

Weitere Informationen bezogen sich auf die Beschäftigung der Häftlinge.

<sup>134</sup> Ebenda, S. 8.

Wir bilden eine dieser Stärkemeldungen ab.<sup>135</sup> Sie gehört noch zu den am besten erhaltenen, was eine Vorstellung von den Schwierigkeiten vermittelt, denen sich der Forscher hier gegenüber sieht.

Das betreffende Dokument stammt vom 9. Dezember 1943. Ihm zufolge befanden sich am Abend jenes Tages in Majdanek insgesamt 6.847 Häftlinge, darunter 2.248 (sowjetische) Kriegsgefangene, 4.466 KL-Insassen und 126 Angehörigen einer weiteren Kategorie (wir wissen nicht welche, da die betreffende Zeile nur teilweise lesbar ist). In der (wiederum nur teilweise lesbaren) zweitobersten Spalte links werden unter den 4.466 KL-Häftlingen »*SU. Kr.-Gef.*« erwähnt, die offenbar gesondert von den restlichen russischen Kriegsgefangenen gezählt wurden; auch hier wissen wir nicht, um was für eine Gruppe es sich handelte.

Von den 4.466 KL-Häftlingen waren 2.052 im Schutzhaftlager und 824 in insgesamt 32 Arbeitskommandos beschäftigt (wozu wohl auch die Nebenlager von Majdanek gehörten). 537 waren unbeschäftigt, und nicht weniger als 1.053 befanden sich im Häftlingskrankenbau!

Dem Fragment kann ferner entnommen werden, daß an jenem Tag drei Männer – ein sowjetischer Kriegsgefangener und zwei polnische Schutzhäftlinge – verstorben waren, und daß ein polnischer Häftling sowie drei polnische Geiseln entlassen worden waren.

Da solche trotz ihrer Lücken aussagekräftigen deutschen Dokumente aus den erwähnten Gründen nur in geringer Zahl erhalten sind, stützt sich Z. Leszczyńska in ihrem Artikel über die Lagerstärke notgedrungenerweise hauptsächlich auf Meldungen der Widerstandsbewegung, während der Existenz des Lagers aus diesem geschmuggelte Botschaften sowie Zeugenaussagen nach der Befreiung. Wo Dokumente existieren, ergibt ein Vergleich mit den zitierten Schätzungen, daß letztere etwas oberhalb der realen Zahlen liegen.

Für den August 1943 spricht Z. Leszczyńska beispielsweise von im Schnitt 11.700 männlichen und 6.500 weiblichen Häftlingen.<sup>136</sup> Laut dem bereits mehrfach erwähnten Rapport Pohls an Himmler belief sich die Zahl der Insassen zum damaligen Zeitpunkt auf 11.500 Männer und 3.900 Frauen.<sup>137</sup> Während die Schätzung hinsichtlich der Männer außerordentlich genau ist, liegt bei den Frauen also eine erhebliche Differenz vor.

## 5. Numerierung der Häftlinge

Zuletzt noch ein Wort zur Numerierung der Häftlinge. Laut der polnischen Geschichtsschreibung waren in Majdanek für die registrierten Gefangenen lediglich

<sup>135</sup> APMM, Sygn. 1-c-2, Bd. 1. 9.12.43. Siehe Dokument 8.

<sup>136</sup> Z. Leszczyńska, aaO. (Anm. 131), S. 18.

<sup>137</sup> PS 1469.

Zahlen bis 20.000 vorgesehen. Nach dem Tod eines Häftlings sei seine Nummer einem anderen Häftling zugeteilt worden.<sup>138</sup>

So befremdlich dieses System auch scheinen mag – in keinem anderen deutschen KL fand sich etwas Vergleichbares –, ist es doch eine Tatsache, daß in den erhaltenen Dokumenten keine einzige über 20.000 liegende Häftlingsnummer vermerkt ist.

Anhand von 1.250 Namen, die sich in den verschiedenen Verzeichnissen der im Jahre 1942 gestorbenen Häftlingen befinden, haben wir aber erstaunlicherweise nur fünf Nummern vorgefunden, die zweimal benutzt worden sind.<sup>139</sup> Zu erwarten wäre natürlich eine um das Vielfache höhere Zahl zwei- oder mehrmals zugeteilter Nummern gewesen. Hier liegt eines der wichtigsten ungeklärten Probleme im Zusammenhang mit der Geschichte Majdaneks vor.

---

<sup>138</sup> Z. Leszczyńska, »Sposoby ewidencji więźniów w obozie koncentracyjnym na Majdanku«, in: *ZM* VIII, S. 38.

<sup>139</sup> Diese Nummern waren: 1298, 5745, 7016, 11.034, 16.654.



# Kapitel III: Lebensbedingungen

## 1. Der ›provisorische Charakter‹ des Lagers und dessen Auswirkungen für die Häftlinge

Wie wir im ersten Kapitel dargelegt haben, verlief die Geschichte des Konzentrationslagers Majdanek ungemein chaotisch. Von einer klaren und konsequent betriebenen Entwicklung konnte überhaupt nicht die Rede sein, da sich die Funktion des Lagers immer wieder änderte. Majdanek blieb bis zuletzt ein Provisorium.

Dieser Umstand war aufmerksamen Beobachtern nicht verborgen geblieben. In einem aus dem Jahre 1943 stammenden Bericht der polnischen Widerstandsbewegung, den wir später zitieren werden, hieß es, das fehlende Interesse seitens der deutschen Behörde zeige, daß die Situation in Majdanek provisorischer Natur sei. Für die Häftlinge hatte dieser Umstand höchst konkrete Folgen – die eine oder andere positive, aber bedeutend mehr negative.

Positiv konnte sich für sie auswirken, daß es streckenweise in Majdanek nicht genug Arbeit für alle Häftlinge gab. Wie wir im letzten Kapitel gesehen haben, war beispielsweise am 9. Dezember 1943 von 4.466 Häftlingen des »Schutzhaftlagers« 537 zwar gesund, jedoch unbeschäftigt.

Ein weiterer Vorteil, den das »*fehlende Interesse seitens der deutschen Behörden*« – um den Ausdruck der Widerstandsbewegung zu gebrauchen – für die Internierten mit sich brachte, war die Leichtigkeit, mit der Botschaften mit der Außenwelt ausgetauscht werden konnten.

Zumindest zeitweise bestand für die Inhaftierten die Möglichkeit der legalen – selbstverständlich einer Zensur durch die Lagerbehörden unterworfenen – Korrespondenz mit ihren Angehörigen.<sup>140</sup> Abgesehen von dieser florierte der Austausch von Briefen und Kassibern auf illegalem Weg, wobei die Lagerbehörden ganz offensichtlich keine ernsthaften Versuche unternahmen, ihn zu unterbinden; allem Anschein nach ließ die Sache sie herzlich gleichgültig. Józef Marszałek schreibt dazu:<sup>141</sup>

---

<sup>140</sup> Über die Korrespondenz der Häftlinge mit ihren Angehörigen sowie die Briefzensur berichtet z.B. der Norweger Erling Bauck in *Norwegische Facharbeiter*, in: Tomasz Kranz (Hg.), *Unser Schicksal – eine Mahnung für Euch... Berichte und Erinnerungen der Häftlinge von Majdanek*. Panstwowe Muzeum na Majdanku, Lublin 1994, S. 182-184.

<sup>141</sup> J. Marszałek, »*Konspiracja w obozie*«, in: Tadeusz Mencel, aaO. (Anm. 24), S. 346, 349.

»Beim Ausbau Majdaneks, der im Frühling 1942 begann, erschienen auf seinem Terrain gegen zwanzig [ungefähre Wiedergabe des polnischen »kilkanaście«] Baufirmen, die aus der Stadt kommende Zivilarbeiter beschäftigten. Im Leben des Lagers spielten sie eine so ungewöhnlich bedeutsame Rolle wie in keinem anderen Lager außer Auschwitz. Sie wurden nämlich zur geheimen Brücke zwischen den Häftlingen und deren Familien, Untergrundorganisationen, hilfsbereiten Mitbürgern und karitativen Organisationen. Sie teilten den Familien einzelner Häftlinge mit, daß diese im Lager weilten, und überbrachten von den Familien Lebensmittel, Medikamente und – das wichtigste von allem – Kassiber [...]. Mit der Vermittlung von Informationen von der Außenwelt ins Lager und umgekehrt befaßten sich die Mitarbeiter des Polnischen Roten Kreuzes [...]. Als »Lagerbriefträger« waltete der junge, außergewöhnlich schneidige Ludwik Jurek, der die Pakete vom Roten Kreuz überbrachte. Er übernahm Kassiber und leitete sie diskret weiter. Janina Suchodolska, die über die Lieferung von Suppe [...] wachte, schmuggelte die Untergrundpresse, politische Informationen, Kassiber und Geld ins Lager. Während sie in Gegenwart von SS-Männern die mitgebrachte Suppe sowie klug verborgenes Geheimmaterial verteilte, gelang es ihr, auf den einzelnen Feldern mit einem Flüstern die Häftlinge zu fragen, was sie auf dringenden benötigten, ob sie jemandem etwas ausrichten solle [...], sogar politische Informationen gelang es ihr weiterzugeben.«

Hier strapaziert Marszałek die Gutgläubigkeit seiner Leser allzu arg: Die SS-Leute waren gewiß keine Blinden, in deren Gegenwart man »klug verborgenes Geheimmaterial verteilen« konnte, ohne daß sie etwas merkten. Der einzig mögliche Schluß ist, daß ihnen die Verbreitung des »Geheimmaterials« egal war.

Diese offensichtliche Gleichgültigkeit der Verwaltung gegenüber dem Treiben im Lager hatte jedoch eine fatale Kehrseite: Sie verhielt sich auch gegenüber rohen Übergriffen der Wachmannschaft gegenüber den Gefangenen indifferent.

Wie ein roter Faden ziehen sich die Schilderungen grausamer Mißhandlungen der Häftlinge bis hin zum willkürlichen Mord durch die offizielle Majdanek-Literatur. Grundlage dafür bilden Aussagen ehemaliger Insassen des Lagers.

Nun gibt es gute Gründe zur Annahme, daß diese Berichte zumindest teilweise stark übertrieben sind. Wer Majdanek hinter sich gebracht hatte, empfand selbstverständlich tiefen Haß auf die SS, die ihn unter unwürdigsten Umständen seiner Freiheit beraubt hatte, und neigte deshalb fast zwangsläufig dazu, deren Brutalität in den schaurigsten Farben zu schildern. Zudem ist der Hang zur Dramatisierung schlimmer Erlebnisse ein allgemein menschlicher Zug.

Der französische Widerstandskämpfer und Sozialist Paul Rassinier, Häftling der Lager Buchenwald und Dora-Mittelbau, gab einem Buch über seine Lagerzeit, in dem er sich kritisch mit den Erzählungen seiner früheren Mithäftlinge auseinandersetzte, denn auch den Titel *Le Mensonge d'Ulysse – Die Lüge des Odysseus* – und spielte damit auf den »frommen Lügner« Odysseus an, der zu den hundert tatsächlich erlittenen Qualen noch tausend andere dazuerfand.<sup>142</sup>

Den Behauptungen der Augenzeugen muß deswegen zunächst einmal mit Vorbehalt begegnet werden. Wenn beispielsweise ehemalige Majdanek-Insassen be-

<sup>142</sup> *Le Mensonge d'Ulysse*, La Librairie française, Paris 1950 (online: [abbc.com/aaargh/fran/archRassi/prmu/prmu.html](http://abbc.com/aaargh/fran/archRassi/prmu/prmu.html)); dt.: *Die Lüge des Odysseus*, K.-H. Priester, Wiesbaden 1959.

richten, der SS-Mann Arthur Gossberg habe in betrunkenem Zustand ›Wilhelm Tell‹ gespielt, Häftlingen Äpfel auf den Kopf gelegt und dann mit der Pistole darauf geschossen, oder der SS-Mann Anton Thumann sowie der Arzt Heinrich Schmidt hätten zum Spaß durch die Fenster ins Frauenkrankenhaus gefeuert,<sup>143</sup> so dürfte es sich zweifellos um reine Greuelpropaganda handeln. Die Wilhelm-Tell-Legende ist auch über den in Auschwitz stationierten Deutschen Gottfried Weise verbreitet worden,<sup>144</sup> und die Mär von den zum Ulk in ein Krankenhaus schießenden SS-Leuten erinnert fatal an jene Szene in Steven Spielbergs Hollywood-Schnulze *Schindlers Liste*, wo der Regisseur den Kommandanten des Arbeitslagers Płaszów, Ammon Göth, zum Zeitvertreib vom Balkon seiner Villa aus Häftlinge abknallen läßt. Mit seriöser Geschichtsschreibung haben dergleichen morbide Phantastereien freilich nichts zu tun.

Im Prinzip war die Mißhandlung von Gefangenen den SS-Leuten aufs strengste untersagt. In Auschwitz mußten alle SS-Angehörigen eine Verpflichtung unterschreiben, jede körperliche Schädigung von Häftlingen unter Androhung schwerster Strafen zu unterlassen.<sup>145</sup> Obschon uns aus Majdanek keine entsprechenden Dokumente bekannt sind, vermuten wir, daß die Regeln dort dieselben waren.

Doch oft genug stehen Regeln nur auf dem Papier. Wir hegen keinen Zweifel daran, daß Mißhandlungen in Majdanek tatsächlich weitverbreitet waren. Ein Indiz unter vielen dafür liefern die im Gegensatz zu anderen, ganz unglaubwürdigen Zeugenaussagen wohlthuend sachlich und objektiv wirkenden Erinnerungen des Norwegers Erling Bauck, der in einem Außenkommando Majdaneks arbeitete. Wenn ein durchwegs nüchtern und ohne Hang zur Dramatisierung berichtender Zeuge wie Bauck, der Gerüchte stets ausdrücklich als solche bezeichnet, schreibt, ein Rapportführer habe die Häftlinge ständig mit der Peitsche geschlagen,<sup>146</sup> so sehen wir wirklich keinen Grund, dies für eine Ausgeburt dichterischer Phantasie zu halten.

Es besteht also Anlaß zur Vermutung, daß Grausamkeiten gegenüber Häftlingen in Majdanek als Folge der Gleichgültigkeit der Lagerverwaltung häufig vorkamen, aber nicht das behauptete Ausmaß erreichten. Mehr läßt sich mangels Dokumenten zu diesem Thema kaum sagen.

Auch über die Anzahl der im Lubliner Lager durch Erschießen oder Erhängen vollzogenen Hinrichtungen können wir mangels jeglichen dokumentarischen

<sup>143</sup> Zofia Murawska, »*Warunki egzystencji więźniów. Szykani i kary*« (Die Existenzbedingungen der Häftlinge. Schikanen und Strafen), in: T. Mencil, aaO. (Anm. 24), S. 167.

<sup>144</sup> Claus Jordan, »*Politik und Rechtssprechung – ein Fallbeispiel*«, in: Ernst Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 16), S. 111-139.

<sup>145</sup> Die von den SS-Männern zu unterzeichnende Verpflichtung lautete wie folgt:

»*Mir ist bekannt, daß nur der Führer allein über Leben und Tod eines Staatsfeinds entscheidet. Ich darf keinen Staatsgegner (Häftling) körperlich schädigen oder zu Tode bringen. Jede Tötung eines Häftlings in einem Konzentrationslager bedarf der persönlichen Genehmigung des Reichsführers-SS. Ich bin mir bewußt, daß ich bei Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung unmachtsichtlich zur Rechenschaft gezogen werde.*« GARF, 7021- 107- 11, Blatt 130.

<sup>146</sup> E. Bauck, aaO. (Anm. 140), S. 180.

Quellenmaterials nicht mehr festhalten, als daß sie sicherlich hoch war, zumal nicht nur Häftlinge, die wegen wirklicher oder angeblicher Vergehen im Lager selbst zum Tode verurteilt worden waren, dort hingerichtet wurden, sondern auch außerhalb des Lagers zum Tode verurteilte Widerstandskämpfer zur Exekution nach Majdanek (oder in den nahegelegenen Wald von Krepiec) geschickt wurden.

Ausschlaggebend dafür, daß es sich bei Majdanek zumindest zeitweise um das übelste aller NS-Konzentrationslager handelte, waren wohl weder die Häftlingsmißhandlungen – deren Umfang sich nicht feststellen läßt – noch die Hinrichtungen, die es natürlich auch in anderen Lagern gab, sondern die bis Anfang 1943 fürchterlichen und von jenem Zeitpunkt bis zum Herbst desselben Jahres immer noch schlechten hygienischen Verhältnisse, die unvermeidlicherweise Epidemien auslösten und so die ungeheuer hohe Sterblichkeit im Lubliner Lager bewirkten. Auch dies war eine Folge des »provisorischen Charakters« dieses Lagers: Wie wir gesehen haben, wurde der Anschluß Majdaneks an die städtische Kanalisation durch Kompetenzgeplänkel zwischen verschiedenen Instanzen lange verzögert und, als er glücklich beschlossen war, in langsamem Tempo betrieben.

## 2. Hygienische Verhältnisse und Krankheiten

Wo Menschen auf engem Raum zusammenleben, wächst die Seuchengefahr. Epidemien, vor allem der von der Laus übertragene Flecktyphus (auch Fleckfieber genannt), waren der Hauptgrund für die streckenweise enorm hohe Sterblichkeit in den NS-Konzentrationslagern.

Freilich bestanden zwischen den einzelnen Lagern in bezug auf Hygiene und ärztliche Versorgung große Unterschiede. Davon zeugen allein schon die oft für denselben Zeitraum extrem differierenden Sterblichkeitsraten.

Aufschluß über diese vermittelt besonders der vom 30. September 1943 stammende Rapport des SS-Obergruppenführers und WVHA-Chefs Oswald Pohl an Heinrich Himmler,<sup>147</sup> in dem es um zur Verringerung der Sterblichkeit in den Konzentrationslagern getroffene Maßnahmen und deren Auswirkungen ging. Pohl vermeldete seinem Vorgesetzten, durch Verbesserung der hygienischen Verhältnisse sowie der Ernährung und Bekleidung der Gefangenen sei es gelungen, die monatliche Sterblichkeit in den Lagern von 10% (!) im Dezember 1942 auf 2,09 Prozent im August 1943 zu senken.

Wie aus dem Dokument PS-1469 ersichtlich ist,<sup>148</sup> starb im August 1943 im niederländischen KL Hertogenbosch kein einziger von 2.500 Häftlingen, im KL Riga nur einer von 3.000, in Dachau fanden von 17.500 Internierten 40 den Tod (was einer Sterberate von 0,25% entspricht). Die mit Abstand höchsten Todes-

---

<sup>147</sup> PS-1469.

<sup>148</sup> Siehe Dokument 11.

quoten hatte das KL Lublin zu verzeichnen: 7,67% bei den Männern sowie 4,41% bei den Frauen. (Zum Vergleich: In Auschwitz betrug die Sterblichkeit bei den Männern in jenem Monat 3% und bei den Frauen 3,61%.)

Der Hauptgrund für die abnorm hohen Todesraten im Lubliner Lager waren, wie bereits angetönt, die katastrophalen sanitären Bedingungen.

Im Sammelband *Majdanek 1941-1944* widmet Zofia Murawska den sanitären Zuständen im Lager mehrere Seiten.<sup>149</sup> Das von ihr skizzierte Bild sieht wie folgt aus:

- Bis zum Frühling 1942 gab es in Majdanek weder fließendes Wasser noch sanitäre Einrichtungen. Erst im Mai 1942 waren die beiden ersten Brunnen auf dem Lagergelände fertiggestellt.
- Erst ab Januar 1943 existierte eine Lagerwäscherei. Bis zu jenem Zeitpunkt mußten die Häftlinge ihre Wäsche von Hand waschen, sofern überhaupt Wasser dafür vorhanden war. Im Winter gewannen sie Wasser durch Schmelzen von Schnee oder Eis.
- Ab Frühling 1942 wurden Neuankömmlinge im Bad geduscht. Den Lagerinsassen stand die Dusche in sehr unregelmäßigen Abständen zur Verfügung. Erst ab Spätherbst 1943 stand wöchentliches Duschen auf dem Programm.
- Toiletten mit Wasserspülung gab es erst ab August 1943. Vorher mußten sich die Internierten mit primitiven Latrinen in Form von Gruben mit darübergelegten Brettern zufriedengeben. Nachts war das Verlassen der Baracken untersagt, und die Häftlinge mußten ihre Notdurft in Kisten verrichten, die morgens geleert wurden.
- Aufgrund des Mangels an Wasser, Seife und Desinfektionsmitteln waren Läuse und anderes Ungeziefer allgegenwärtig.
- In der zweiten Hälfte 1943 verbesserten sich die hygienischen Zustände deutlich. Bis zum Herbst jenes Jahres gab es in jeder Baracke Wasserhähne sowie steinerne Waschröge.

Obgleich sich diese Aussagen vor allem auf Augenzeugenberichte stützen, dürfen sie durchaus der Realität entsprechen; sie werden auch durch deutsche Dokumente bestätigt. Zwei dieser Dokumente wollen wir nun zitieren, das erste auszugsweise, das zweite vollständig.

Am 20. Januar 1943 schrieb der SS-Hauptsturmführer Krone in Anschluß an eine Dienstreise nach Lublin einen Rapport, in dem er folgendes festhielt:<sup>150</sup>

»1. Wasserversorgung

*Der Anschluß an das Leitungsnetz der Stadt Lublin ist fertiggestellt. Ebenso sind sämtliche wasserverbrauchenden Einrichtungen wie Küche, Bad, Wäscherei und das Krematorium angeschlossen. Zur Zeit bestehen daher im KGL keine Wasserschwierigkeiten. An den Anschlüssen für die Wasch- und Abortbaracken wird gearbeitet.*

<sup>149</sup> Zofia Murawska, »*Warunki egzystencji więźniów. Warunki sanitarne*«, in: T. Mencil, aaO. (Anm. 24), S. 134-140.

<sup>150</sup> APMM, mikr. Nr. 816, S. 9,10.

*Der auf Drängen des Lagerkommandanten aus Sicherheitsgründen verlangte Einbau von Wasch- und Abortanlagen in sämtlichen Wohnbaracken ist durchführbar. Die Materialbeschaffung ist bereits in die Wege geleitet. Die Anschlüsse für die Unterkünfte der Kommandantur und Wachbataillons sind ebenfalls fertiggestellt und [es] wird an den Inneneinrichtungen gearbeitet [...]*

#### 5. Hygienische Anlage

*Die zur Zeit vorhandene Entlausungs-, Desinfektions- und Badeanlagen reichen für die augenblickliche Belegung von rund 5.000 Häftlingen aus. Nach Angaben des Lagerkommandanten ist jedoch in Kürze mit einer stärkeren Belegung zu rechnen. Dem Amt C III stehen zur Zeit einige Dampfdesinfektionsapparate [zur Ungeziefervernichtung] zur Verfügung und [es] ist veranlaßt, daß sofort 3 größere Anlagen zum Versand kommen.*

*Die Trennung der Entlausungsanlage in eine reine und unreine Seite ist durchgeführt.*

#### 6. Wäschereianlagen

*Im KGL besteht zur Zeit nur eine Handwäscherei. Diese Anlage ist für eine hygienisch einwandfreie Reinigung der Wäsche und Bekleidungsstücke als unzureichend anzusehen.*

*Der Kommandant des KGL Lublin wies besonders auf diesen Zustand hin und betonte, daß eine Bekämpfung des Fleckfiebers, das besonders in letzter Zeit bei den SS-Angehörigen in verstärktem Maße aufgetreten ist, zur Zeit sind etwa 40 SS-Angehörige an Fleckfieber erkrankt, nur durch eine einwandfreie Reinigung der Wäsche möglich ist. [...]*

*In den nächsten Wochen werden bei der Firma Poensgen, Düsseldorf, 4 Kleinwäschereien, bestehend aus je 1 Maschine, 1 Zentrifuge, 1 Mangel, die für Polizeistützpunkte im Osten vorgesehen waren, bereitgestellt werden. Diese Kleinanlagen sollen dann nur für die Wäsche der Angehörigen der Kommandantur [und] des Wachbataillons verwendet werden.«*

Zwei Monate später, am 20. März 1943, verfaßte der SS-Untersturmführer Birkgit im Anschluß an eine am 23. und 24. Februar vorgenommene Inspektion einen Rapport über die sanitäre Verhältnisse in Majdanek, in dem er schrieb:<sup>151</sup>

»A) Jetziger Zustand (Belegschaft rund 7.000 Häftlinge)

- 1. Der Krankheitszustand beträgt zur Zeit knapp 10%. Für die über 600 Kranken, davon rund 200 chirurgische Fälle (Erfrierungen, usw.) stehen 3 Krankenbaracken im Feld I zur Verfügung. Dieses Feld wird als Musterfeld bezeichnet. Die Krankenbaracken sind von den Wohnbaracken des Feldes I lediglich durch einfachen Stacheldrahtzaun getrennt. Die Krankenbaracken werden in Bezug auf Wäsche, Essen usw. von den Einrichtungen des Feldes I versorgt, haben also keine eigene Küche, Wäscherei, Desinfektionsanstalt usw. Jede der Krankenbaracken ist zur Zeit mit über 200 Kranken belegt. Durch die dreistöckige Belegung sind die Baracken übervoll ohne ordnungsgemäße Lüftungsmöglichkeit.*
- 2. Bisher waren nur Trockenaborte und zwar in jedem Feld in einer besonderen Baracke am Ostende untergebracht. Der Kot wurde auf die westlich gelegenen Felder gefahren. Seit Herbst vor. Js. ist eine Schleusenanlage verlegt, die*

<sup>151</sup> Ebenda, S. 12-14.

durch einen 60Ør Kanal in die städtische Kanalisation mündet. Von dieser Schleuse fehlen noch 2 Strang für Feld V, die wegen eintretenden Frostes nicht mehr verlegt werden konnten.

Durch Bauleitung und Kommandantur wurden an den verschiedenen Stellen über den Schleusensträngen Abortgruben mit 1-2 Sitzen gebaut, um die Schleuse noch vor Fertigstellung der geplanten Wasseraborte benutzen zu können. Die endgültige Planung sieht im Ende jeder Unterkunftsbarracke je 8 Standklosetts mit Ringspülung vor [... es folgt eine unleserliche Stelle].

3. Waschgelegenheiten in den Baracken oder Waschbaracken sind bisher nicht vorhanden. Die Häftlinge sollen sich in Waschschüsseln oder Eimern mit vom Brunnen geholtem Wasser waschen. Eine neuverlegte Wasserleitung ist fertiggestellt und an das städt. Netz angeschlossen. Der Druck ist sehr schwach, da das städt. Wasserwerk mit der einen in Gang befindlichen Pumpe täglich nur 8.000 Kubik schaffen soll. Eine Reservepumpe ist vorhanden, aber nicht in Ordnung.

Geplant ist im Endteil jeder Unterkunft eine Waschanlage mit 2 Waschbaracken (ca. 20-24 Waschplätze) oder mit Waschrinnen (ca. 40-50 Waschplätze). Für die Übergangszeit ist am Ostende jedes Barackenfeldes zur Zeit in der Kotbaracke eine Waschanlage mit Holzrinnen erstellt, die aber auch für den Übergang keine ausreichende Lebensdauer besitzen dürfte. Die Fertigstellung dieser provisorischen Waschräume ist bis 3.3. 1943 befohlen. Die Arbeiten dürften in ihrer Gesamtheit jedoch nicht vor Ende März fertiggestellt sein, da es anscheinend an Montagewerkzeug und an Facharbeitern mangelt.

4. Zur Zeit geschieht die einzige wirksame Körperreinigung für Häftlinge durch abteilungsweises Baden (Brausen) in Verbindung mit der Körperdesinfektion mit Aquazitbad in den beiden Desinfektionsbaracken. Jede Desinfektionsbaracke hat 40 Duschen. Nach Auskunft des Lagerarztes und SDG [Sanitätsdienstgehilfen] sollen täglich 240-520 Häftlinge durch die Desinfektion geschleust werden können.

B) Das KL soll auf 25.000 Mann vergrößert werden

1. Das Krankenrevier muß genügende Größe erhalten und für den Seuchenfall elastisch ausdehnungsfähig sein. Es muß weiterhin durch Quarantänestreifen von dem übrigen Lager getrennt sein und eigene Versorgungsanlagen (Küche, Wäscherei, Desinfektion usw.) erhalten.

Rechnet man im Normalfalle mit einer Krankenzahl von 3 v.H., so müssen Krankenbaracken als dauerndes Revier für rund 750 Häftlinge vorhanden sein. Im Seuchenfall müßten zu diesem festen Krankenrevier so viel Baracken zugeschlagen werden können, daß 10% der Häftlinge in Kranken- bzw. Quarantänebaracken untergebracht werden können, also 2.500 Mann Fassungsvermögen.

Um die zusätzlichen Krankenbaracken im Normalfall als Unterkunft verwenden zu können, müßten diese einzeln oder zu zweit durch Quarantänestreifen voneinander getrennt sein, so daß sie von Fall zu Fall dem Revier zugeschlagen werden können.

2. Die Waschgelegenheit für die Häftlinge und die Abortanlagen müssen vordringlich, so wie sie geplant sind, gebaut werden.

3. Die Desinfektionsanstalt muß auf die Größe des zukünftigen Lagers vergrößert werden und muß ordnungsgemäß ausgebaut werden. Sie muß so groß sein, daß sie
  - a) einen größeren, stoßweisen Betrieb aushält,
  - b) reine Menschen mit unreiner Wäsche nicht in Berührung kommen,
  - c) die die Desinfektion vornehmenden Häftlinge zwangsläufig selbst durch die Reinigung gehen müssen.

Wichtig erscheint es, daß das Revier eine eigene Desinfektionsanstalt erhält und daß nach Möglichkeit auch das Krematorium in den Bereich des Lagerreviers versetzt wird.

Birkigt

SS-Untersturmführer (F)«

Diese beiden Dokumente belegen klar, daß die sanitären Verhältnisse auch nach erfolgtem Anschluß an das städtische Wassernetz noch unannehmbar schlecht waren, daß die verantwortlichen SS-Stellen aber ernsthafte Anstrengungen zu ihrer Verbesserung unternahmen. Ohne Zweifel war dies eine Auswirkung des im Dezember 1942 erlassenen Pohl-Befehls zur Verbesserung der Lebensbedingungen der KL-Häftlinge.<sup>152</sup>

Die geschilderten hygienischen Zustände zogen zwangsläufig allerlei Krankheiten nach sich. Zu diesem Thema hat die polnische Historikerin Jolanta Gajowniczek eine Abhandlung geschrieben, in welcher sie folgendes festhält:<sup>153</sup>

1. Das schlimmste gesundheitliche Problem stellte in Majdanek der Flecktyphus dar. (In Anbetracht der kapitalen Bedeutung dieser Frage werden wir das Unterkapitel über den Flecktyphus in Majdanek später fast vollständig zitieren.)
2. Eine sehr hohe Zahl von Opfern forderte die Tuberkulose. In den ersten Monaten 1944 wurden zusätzlich zu den in Lager selbst vorhandenen Fällen zahlreiche Tuberkulosekranke aus dem Reich nach Majdanek gebracht.
3. Die schlechte Ernährung führte zum massenhaften Auftreten von Ruhr.
4. Als Folge der durch den Wassermangel erzwungenen fehlenden Körperpflege war die Krätze sehr verbreitet.

Bei ihrer Besprechung des Männer- und Frauenreviers (»Revier« war der im Lagerjargon gängige Ausdruck für die Krankenbaracke) stellt die Autorin die medizinische Betreuung der Häftlinge ab Ende 1941 wie folgt dar:<sup>154</sup>

- Am 27. November 1941, etwas über einen Monat nach dem Eintreffen der ersten Gefangenentransporte, wurden acht Häftlingsärzte (sieben Polen und ein Tscheche) aus dem KL Sachsenhausen ins Lubliner Lager geschickt. Drei weitere Ärzte aus Sachsenhausen folgten im Dezember 1941, ferner je einer aus Dachau und Buchenwald.

<sup>152</sup> Siehe Kapitel 1.

<sup>153</sup> Jolanta Gajowniczek, »Choroby i epidemie. Rewir« (Krankheiten und Epidemien. Das Revier), in: T. Mencil, aaO. (Anm. 24), S. 196-225.

<sup>154</sup> Ebenda, S. 203 ff.

- In den ersten Monaten konnten diese Ärzte den Kranken keine Hilfe leisten, da es an Medikamenten und Verbandsmaterial fehlte.
- Anfang 1942 wurde der erste Isolationstrakt für Typhusranke eingerichtet. Im Februar jenes Jahres wurde eine Baracke (Block 1 auf Feld I) für die Unterbringung der Kranken bestimmt.
- Ebenfalls im Februar 1942 trafen weitere Häftlingsärzte ein, diesmal aus Auschwitz. Ihnen folgten im zweiten Quartal desselben Jahres jüdische Ärzte aus der Slowakei sowie dem Protektorat Böhmen und Mähren, die medizinische Instrumente, Arzneien und Verbandstoff mit sich brachten.
- Im März oder April 1943 bestanden insgesamt 5 Krankenbaracken. In Baracke 1 befanden sich die Unterkunft der Häftlingsärzte sowie das Kabinett des (deutschen) Lagerarztes, Baracke 2 enthielt die chirurgische Abteilung, die Baracken 3 und 4 dienten zur Aufnahme bettlägeriger Kranker, und in Baracke 5 waren Patienten mit ansteckenden Krankheiten untergebracht. Weitere fünf Baracken (Nr. 6-10) waren als Reserve für den Notfall (d.h. wohl für den Ausbruch einer Epidemie) gedacht.
- Zusätzlich zu diesen Baracken bestanden auf jedem Feld kleine »Krankenhütten«.

Einen Hinweis auf die nationale Zusammensetzung des Ärzteteams liefert die Verfasserin für Oktober 1943. Damals waren im Revier neben den Ärzten 120 Helfer beschäftigt. Von den Ärzten waren die meisten polnische Polihäftlinge, während es sich bei den allermeisten Angehörigen des Hilfspersonals um Juden handelte.

Zwischen dem 12. Dezember 1943 und dem 22. März 1944 trafen in Majdanek Transporte von Kranken aus verschiedenen Lagern des Reichs ein. J. Gajowniczek schreibt, es gebe keine dokumentarischen Hinweise darauf, ob man die Kranken zur Vernichtung oder zur Behandlung ins Lubliner Lager geschickt habe, hält aber ersteres für wahrscheinlich. Andererseits erwähnt sie auch einen am 13. April 1944 abgegangenen Transport von Kranken, aber auch von Ärzten und Hilfspersonal, von Majdanek nach Auschwitz.

Als das Lager am 22. Juli 1944 aufgegeben wurde, ließ man die marschunfähigen Kranken frei und schickte die anderen nach Auschwitz.

In der Frauenabteilung des Lagers scheinen die medizinischen Verhältnisse besser gewesen zu sein als bei den Männern; dort wurde verhältnismäßig rasch ein ärztlicher Dienst aufgebaut, der auch über eine gewisse Anzahl der notwendigen Geräte verfügte.

Der Zwang, das orthodoxe Bild von Majdanek als »Vernichtungslager« zu respektieren, veranlaßt die Verfasserin zu allerlei Bemerkungen über »Selektionen für die Gaskammer« und dergleichen. So schreibt sie:<sup>155</sup>

*»Das Bewußtsein der unmittelbaren Bedrohung durch eine Selektion für das Gas oder der Tötung durch eine Phenolspritze bewirkte, daß die meisten Kranken sich bemühten, der Pflege im Krankenhaus zu entgehen. Für das Revier meldeten sich bloß die bereits Abgestumpften, jene mit hohem Fieber (z.B. bei Typhus), die*

<sup>155</sup> Ebenda, S. 207.

*Ausgepumpten und jene, die sich mit dem Gedanken an den Tod abgefunden hatten. Für die Mehrzahl von ihnen wurde das Revier zur Vorhalle des Todes. Zweifelloso stellte das Revier für die Hitlerschen Lagerbehörden einen wichtigen Punkt der Selektion der Häftlinge für die Gaskammer dar, aber für viele kranken Gefangenen bedeutete es die Rettung vor dem Tod. Ins Revier wurden Kranke aufgenommen, um sie vor der Selektion in der Baracke auf dem Häftlingsfeld zu bewahren, und die Häftlingsärzte gaben sich die größte Mühe, um die Rekonvaleszenten vor der Selektion zu schützen und sie ins »leichteste« Arbeitskommando zu schicken, wo sie wieder zu Kräften kommen konnten. Das Ambulatorium und das Revier waren auch die einzige Rettung für die Verkrüppelten sowie jene, die verschiedene Verletzungen am Körper aufwiesen, weil man sie während der Arbeit geschlagen hatte. Nach Ansicht des ehemaligen Häftlings Dr. Romuald Sztab bestand die Rolle des Reviers für die polnischen Ärzte in der Rettung vor dem Tod. Und genau diese Rolle spielte es auch im Rahmen des Möglichen, wovon die große Zahl von Häftlingen zeugt, welche den Flecktyphus überlebten und nach der Behandlung im Revier genesen. Eine gewisse Anzahl von Gefangenen konnten die polnischen Ärzte dank der geheimen Beschaffung von Impfstoff gegen Typhus retten, den sie vom polnischen Untergrund erhalten hatten.«*

Dies alles wirkt heillos verquast. Wenn das Revier für die Deutschen ein »wichtiger Punkt der Selektion der Häftlinge für die Gaskammer« war, konnte man dort ganz unmöglich Zuflucht vor den Selektionen in den Baracken finden. Wenn die Arbeitsunfähigen bei solchen Selektionen für die Gaskammer ausgesucht wurden, konnten sich die »Verkrüppelten«, also die Arbeitsunfähigen schlechthin, im Revier schwerlich vor dem Tod schützen. Und Patienten »mit hohem Fieber, z.B. bei Typhus« wären die letzten gewesen, die sich ins Revier gemeldet hätten, wenn dort eine »unmittelbare Bedrohung durch eine Selektion für das Gas« vorlag.

Die Widersprüchlichkeit ihrer Aussagen konnte der Autorin natürlich nicht verborgen bleiben. Sie versucht diese Ungereimtheiten mit folgender Erklärung aus der Welt zu schaffen:<sup>156</sup>

*»Es könnte der Anschein entstehen, daß die Selektion der Häftlinge, der Wunsch nach möglichst vielen Arbeitskräften einerseits und nach der möglichst gründlichen Lösung der Judenfrage (worunter die Ausrottung der Juden zu verstehen ist) andererseits unmöglich zu vereinbaren waren. Einen Ausweg aus dieser Situation konnte das Überwiegen des einen dieser beiden Ziele darstellen. Im Fall Majdaneks vom Beginn seiner Existenz bis zum Herbst 1943 dominierte unzweifelhaft der Ausrottungswunsch. Erst Ende 1943 begann man, die Häftlinge als in den Rüstungsbetrieben des Reichs notwendige Arbeitskräfte zu behandeln.«*

J. Gajowniczek erwähnt die aus dem Reich eingetroffenen Transporte kranker Häftlinge zwischen Dezember 1943 und März 1944. Auskunft über bereits früher angelangte Transporte dieser Art erteilt uns Danuta Czechs Auschwitz-Kalendarium.

Für den 3. Juni 1943 vermeldet dieses:<sup>157</sup>

---

<sup>156</sup> Ebenda, S. 219.

<sup>157</sup> Danuta Czech, aaO. (Anm. 124), S. 511.

*»Aus dem KL Auschwitz werden 542 männliche Häftlinge und 302 weibliche Häftlinge, die an Malaria erkrankt sind, in das KL Lublin (Majdanek) überstellt.«*

Am 25. November 1943, so das Kalendarium.<sup>158</sup>

*»[...] wird befohlen, daß im Häftlingskrankenbau und in den Schonungsblöcken alle malariakranken Häftlinge registriert werden sollen. Die malariakranken Häftlinge werden in das KL Lublin (Majdanek) überstellt.«*

Andererseits sind für das Jahr 1943 auch zwei Krankentransporte von Majdanek nach Auschwitz nachgewiesen. Laut dem Kalendarium trafen am 8. Juli jenes Jahres 750 Juden und 750 Jüdinnen in Auschwitz ein. Von diesen wurden nach Beschluß der Auschwitzer Ärzte 49 Männer wegen erheblicher Erschöpfung, Phlegmon und schweren Leistenbrüchen in den Häftlingskrankenbau oder den Rekonvaleszenzblock eingewiesen und 80 Frauen für arbeitsunfähig erklärt. Darüber hinaus wurde *»festgestellt, daß der allgemeine Zustand der überstellten Häftlinge es nicht erlaubt, ihre Arbeitskraft im KL Auschwitz voll auszunutzen«*. Und für den 11. Juli 1943 vermerkt das Kalendarium das Eintreffen von 763 männlichen und 568 weiblichen Häftlingen aus Majdanek, die größtenteils krank und nicht oder nur bedingt arbeitsfähig waren.<sup>159</sup>

Wenn wir nun die durch keinerlei Dokumente abgestützten Ausrottungsgeschichten ignorieren, ergibt sich folgendes Bild der sanitären Zustände in Majdanek:

Die Lagerleitung – welche zweifellos die Hauptschuld an den skandalösen hygienischen Verhältnissen trug –, unternahm, wenn auch mit Verspätung, eine Reihe von Anstrengungen, die medizinische Versorgung im Lager zu verbessern und somit die Sterblichkeitsrate zu senken. Zur Erreichung dieses Ziels ließ sie Ärzte aus anderen Lagern nach Majdanek kommen, richtete sie Krankenbaracken ein, installierte sie Desinfektionsanlagen. Aus diesem Grund ließ sie karitative Organisationen Impfstoff gegen Typhus verteilen. (Daß dieser von der Widerstandsbewegung eingeschmuggelt werden mußte, ist nämlich ein weiteres von der Verfasserin aufgetischtes Ammenmärchen, welches übrigens in völligem Widerspruch zu ihren vorherigen Ausführungen steht: Der Impfstoff wurde, wie sie einige Seiten zuvor im Unterkapitel *»Flecktyphus«* vermerkt, völlig legal vom Polnischen Roten Kreuz und anderen humanitären Organisationen ins Lager gebracht.)

J. Gajowniczek's Ausführungen über die Fleckfieberseuche scheinen uns so bedeutsam, daß wir sie hier mit nur geringfügigen Kürzungen wiedergeben:<sup>160</sup>

*»Eine der Folgen der hungerbedingten Erkrankungen war das fast völlige Verschwinden der Resistenzkraft des Organismus, was die Verbreitung ansteckender Krankheiten begünstigte. In Majdanek wie auch in vielen anderen Lagern war die häufigste Seuche der Flecktyphus. Die ersten Fälle dieser Krankheit stellten die Häftlingsärzte in Majdanek im Dezember 1941 bei einer Kontrolle des Gesundheitszustands der sowjetischen Kriegsgefangenen fest. Es zeigte sich, daß die Hälfte der Untersuchten an dieser Krankheit litt oder sie überstanden hatte*

<sup>158</sup> Ebenda, S. 663.

<sup>159</sup> Näheres dazu wir in Kapitel IV ausgeführt.

<sup>160</sup> J. Gajowniczek, aaO. (Anm. 153), S. 197-200.

und noch ganz erschöpft war. Der anstrengende Einsatz der Kranken in den Häftlingskommandos hätte zu einem weiteren Ansteigen von Erkrankungen geführt. Andererseits wäre es auch gefährlich gewesen, die Kranken in den Baracken zu belassen; deshalb ermordeten die Deutschen Typhusverdächtige grundsätzlich. Die Ausmerzung der den Typhus übertragenden Läuse zugleich mit den von ihnen Befallenen war allerdings kein Mittel zur Überwindung der Epidemie. Das Eintreffen neuer Transporte verursachte eine weitere Zunahme der Erkrankungen. Im Juni 1942 litten bereits 2.000 Häftlinge an Typhus. Da sie dieser Situation nicht Herr wurden, führten die Lagerbehörden eine erste Selektion durch, der 200 Häftlinge zum Opfer fielen. Man führte sie in den Krepiecki-Wald und erschoss sie dort. Ende Juli jenes selben Jahres ordnete man eine allgemeine Selektion unter allen Gefangenen an, in deren Rahmen 2.500 Typhusranke im Krepiecki-Wald ermordet wurden. Über diese Selektion schrieb der Häftlingsarzt Dr. Jan Nowak in einem im Juli 1942 aus dem Lager geschmuggelten Kasiber:

›Der Revierkapo (Benden) führte auf dem gesamten Feld I eine Selektion der Fleckfieberkranken durch – man fuhr über 1.500 Kanke mit Autos und Bauernwagen in den Krepiecki-Wald, und wie ich am Abend erfuhr, wurden sie in diesem Wald ermordet und begraben. So bekämpft man in Majdanek die Fleckfieberepidemie, welche einen Transport von 12.000 slowakischen Juden vernichtet; von ihnen sind nur noch ein paar tausend übrig. In unserem Pseudokrankenhaus ist es nicht erlaubt, bei dieser Aktion Fleckfieber festzustellen – wir müssen als Tarnwort ›Lungenentzündung‹ angeben. Der erste, der bei dieser ›epidemiologischen Aktion‹ an Flecktyphus erkrankte, war der Revierkapo; er liegt isoliert auf Block I, und das ganze Lager wünscht ihm den Tod.‹

Die Typhusseuche wütete jedoch weiterhin nicht nur unter den Inhaftierten, sondern auch unter den SS-Männern, welche die Lagermannschaft bildeten. Beunruhigt durch diesen Stand der Dinge, führten die Lagerbehörden alle 14 Tage regelmäßige Selektionen durch und verpflichteten die Blockleiter zum Heraussuchen der Typhuskranken und deren anschließendem Überstellen an das bereits organisierte Lagerrevier, wo noch öfter Selektionen stattfanden.

Im Herbst 1942 ordneten die Behörden eine allgemeine Desinfizierung des Felds I an, bei welcher sämtliche Häftlinge auf Feld II verlegt wurden. Es scheint, daß diese Verschiebung durch eine nicht näher bekannte Anordnung höherer Stellen diktiert worden ist, denn eine ähnliche Entlausungsaktion in Verbindung mit der Ermordung der Kranken fand am 28. August in Auschwitz statt. Sowohl in Auschwitz als auch in Majdanek verringerte das Überstellen der Menschen von einem Feld aufs andere die Zahl der Erkrankungen nicht. Es gelangten nämlich immer neue Transporte an; die sanitären Zustände verbesserten sich nicht, und die Möglichkeiten zur Heilung des Typhus wurden auch nicht besser. So scheiterte die Eindämmung der Seuche.

Es ist schwierig, auch nur annähernd anzugeben, wieviele Gefangene in Majdanek in den Jahren 1941-1942 dem Typhus erlagen. Bei der Feststellung der Opferzahl der Seuche muß man neben den indirekt an der Seuche Gestorbenen auch die Zahl der in diesem Zeitraum im Krepiecki-Wald erschossenen gesunden Juden [sic!] sowie die der in der Gaskammer Ermordeten berücksichtigen.

1943 trat bezüglich der Epidemien keine Veränderung ein, auch wenn die Lagerbehörden in größerem Ausmaß zur Isolierung der Typhuskranken griffen. Im Februar 1943 wurden anstelle von zwei Baracken auf Feld I für sie Baracke Nr. 8

auf Feld II, ferner Nr. 12 und während einiger Tage zusätzlich Nr. 13 auf Feld III sowie schließlich Nr. 7 und 9 auf Feld IV bestimmt. Nach dem Bad erhielten die Inhaftierten eine schwefelhaltige Salbe, mit der sie sich einreiben mußten. In den Blöcken wurde nach dem Abendappell oftmals eine Läusekontrolle durchgeführt, und bei wem Läuse entdeckt wurden, der wurde bestraft. Doch schlugen all diese Maßnahmen fehl, da Wohnbaracken, Decken und Strohsäcke verlaust waren, und das Baden wurde auf eine Weise durchgeführt, daß es nur eine zusätzliche Schikane war und zur Erkrankung vieler Häftlinge führte. Am 3. Februar 1943 wurde eine zeitweilige Lagersperre angeordnet, weil die Zahl der Typhusfälle wieder hochgeschwollen war.

Im Frühling 1943 wurden für die an Typhus Erkrankten nur zwei Baracken auf Feld I bereitgestellt, was – wie aus den Erinnerungen ehemaliger Häftlinge hervorgeht – der Grund für die Ermordung der meisten Schwerverkranken, darunter einer erheblichen Zahl von Typhuskranken, in den Gaskammern war. Außerdem wurden Kranke von Feld III und IV auf Feld I verlegt; dies führte in Verbindung mit Schikanen dazu, daß viele Patienten innert kurzer Zeit starben, obgleich die Wohnbaracken auf Feld I erheblich sauberer waren als die auf Feld III und IV. Die Typhusepidemie verschonte auch die Ärzte der Baracken für Seuchenkranke nicht: Józef Jakowski, Marian Jastrzebski, Edward Nowak und Johann Řiha starben im Jahre 1943.

Im Sommer und Herbst 1943 klang die Typhuseuche nicht ab, besonders auf Feld III, was nach der Desinfektion des Felds eine vom 25. Oktober bis zum 25. November dauernde Lagersperre zur Folge hatte. Damals wurden die Baracken 20, 21 und 22 für die Kranken reserviert. Das medizinische Personal stellten polnische Häftlinge. Die »Typhusblöcke« funktionierten aber immer noch. Erst am 26. Dezember führte man die übriggebliebenen Kranken zusammen mit dem Personal auf Feld V. Bald darauf brachte man dort ohne vorherige Desinfektion Kranke unter, die aus Lagern im Reich nach Majdanek überstellt worden waren. Man teilte den Revierbaracken fast keine Medikamente und keinen Brennstoff zu, und von den Neuankommenden starben tagtäglich einige Dutzend.

Nach der Evakuierung der dortigen Häftlinge im April 1944 verschwand der Typhus immer noch nicht. Da Häftlinge, die zum mit dem Aufräumen der nicht desinfizierten Baracken beauftragten Kommando gehörten, sich mit Typhus ansteckten, sahen sich die Lagerbehörden genötigt, in Baracke 15 auf Feld I eine provisorische Isolierungsstation für die Kranken einzurichten. In den Lagerbaracken war die Ausrottung der Läuse nicht möglich, was zu einer unaufhörlichen Verbreitung des Fleckfiebers führte.

Die Typhusepidemie machte vor dem Frauenfeld nicht Halt [...]. Die höchste Zahl von Erkrankungen unter den Frauen wurde im Frühling und Sommer 1943 registriert, als zahlreiche Transporte von Jüdinnen aus dem Warschauer Ghetto sowie ausgesiedelte Frauen aus ukrainischen und weißrussischen Territorien eintrafen [...].

Nur eine radikale Veränderung der sanitären Verhältnisse sowie die konsequente Isolierung der Kranken und eine bessere Versorgung des Reviers mit Medikamenten hätte Ergebnisse zeitigen können. Ohne Erfüllung dieser Bedingungen konnten nur jene Häftlinge den Typhus überleben, die einen kräftigen Organismus hatten oder die während der Rekonvaleszenzzeit im Revier angemessene Pflege erhielten.

*Häftlinge polnischer Nationalität befanden sich im Verhältnis zu den anderen in einer besseren Situation, denn ab Oktober 1943, d.h. in der Endphase des Lagers, wurden sie von karitativen Organisationen aus Lublin betreut, die das Revier mit Arzneien und medizinischen Geräten versorgten. Große Bedeutung kam dem zweimal an die Polen verteilten Impfstoff gegen Typhus zu. Schon im Mai 1943 waren dem Lager 1000 Einheiten Antityphusimpfstoff zur Verfügung gestellt worden, und am 20. Oktober desselben Jahres erfolgte seitens des Polnischen Roten Kreuzes eine zweite Lieferung solchen Impfstoffs. Aus verständlichen Gründen konnte aber nur eine geringe Zahl von Gefangenen in dessen Genuß kommen.»*

Auf die Beweislage für die von J. Gajowniczek – und ganz allgemein von den orthodoxen Historikern – behauptete Ausrottung der Kranken in Majdanek werden wir im kommenden Kapitel näher eingehen.

Wir begnügen uns zunächst mit einem simplen, logischen Einwand: Falls in Majdanek zumindest bis Herbst 1943 »der Ausrottungswunsch dominierte«, war es gänzlich abwegig, überhaupt ein Krankenhaus zu errichten. Es war abwegig, Häftlingsärzte aus Sachsenhausen, Buchenwald, Dachau und Auschwitz nach Majdanek abzukommandieren. Es war abwegig, Desinfektionsanlagen einzurichten und dadurch die Auszurottenden vor dem Fleckfiebertod zu schützen. Es war abwegig, Inspektoren nach Majdanek zu schicken und sie lange Rapporte über die hygienischen Zustände und über die zu treffenden Maßnahmen zu deren Verbesserung schreiben zu lassen. Schließlich war es abwegig, das Rote Kreuz Impfstoff gegen Typhus verteilen zu lassen.

# Kapitel IV: Die Sterblichkeit

## 1. Die ›natürliche‹ Sterblichkeit.

### Ermittlung der Opferzahl anhand der dokumentarischen Quellen

Die deutschen dokumentarischen Quellen sind zwar nur fragmentarisch erhalten, gestatten es aber dennoch, die Zahl der eines ›natürlichen‹ Todes (d.h. an Krankheiten, Entkräftung etc.) gestorbenen Majdanek-Häftlinge wenigstens annähernd zu bestimmen. Es handelt sich dabei um folgende Dokumente:

- Das »Totenbuch« für die Monate Mai bis September 1942;
- Die »Totenmeldung für die Effektenkammer« für den 20. Oktober sowie den Zeitraum vom 29. November bis zum 5. Dezember 1942;
- Die »Liste der im Lager Majdanek Verstorbenen« für November (ab dem 20.) und Dezember 1942;
- Die »Stärkemeldung« für einige Tage des Jahres 1942;
- Ein Register der Toten sowie ihrer Wertgegenstände für den Oktober 1943;
- Das »Totenbuch« für die Monate März und April 1944;
- Das Dokument NO-5194;
- Das Dokument PS-1469.

Über das erste »Totenbuch«<sup>161</sup> existiert eine von Janina Kielboń, der gegenwärtigen Direktorin der Gedenkstätte Majdanek, verfaßte statistische Analyse,<sup>162</sup> die wir im folgenden wiedergeben und anhand einer direkten Untersuchung des Dokuments ergänzen.

Dieses enthält die Namen von 6.716 Häftlingen, die (mit einer einzigen Ausnahme) nach dem jeweiligen Todesdatum chronologisch geordnet sind. Jedem Namen ist eine Registraturnummer zugeordnet.<sup>163</sup> Die erste, am 8. Juni 1942 zugeordnete Nummer, lautet 328, die letzte, am 29. September desselben Jahres zugewiesene, 7.044. Von den insgesamt 6.716 registrierten Namen<sup>164</sup> sind 123 unleserlich, so daß Janina Kielboń die Namen von 6.593 Häftlingen statistisch

---

<sup>161</sup> APMM, sygn. I, d-19.

<sup>162</sup> »Księga więźnów zmarłych na Majdanku w 1942 r.«, in: ZM, XV, 1993, S. 111-115.

<sup>163</sup> Vgl. Dokument 12.

<sup>164</sup> Der Nummer 706 ist kein Name zugeordnet, so daß die Gesamtzahl der registrierten Namen (7.044-327-1 =) 6.716 beträgt.

analysieren konnte. Im Juni-Register sind die Namen von 92 zwischen dem 18. und dem 27. Mai verstorbenen Häftlingen eingefügt,<sup>165</sup> die den Nummern 662-754 entsprechen. Aus der statistischen Analyse der polnischen Historikerin ergeben sich folgende Daten:

MONAT	ANZAHL DER TOTEN
Mai	92
Juni	638
Juli	1.469
August	1.863
September	2.531
<b>Insgesamt</b>	<b>6.593</b>

Von diesen 6.593 Toten waren 5.842 (= 88,6%) Juden und 136 Nichtjuden; auf die restlichen 615 vermittelt das Totenbuch keinerlei Hinweise. Die oben angeführten statistischen Daten stimmen freilich nicht ganz mit dem Dokument überein, auf das sie sich beziehen. Wir fassen dieses in den beiden folgenden Tabellen zusammen:

TOTE DES KL MAJDANEK MAI - SEPTEMBER 1942 <sup>161</sup>		
Datum	Registrationsnummer	Anzahl der registrierten Namen
/	327	327
8-21/5	328 - 661	334
18-27/5	662 - 754	92 <sup>165</sup>
22-30/6	755 - 1.083	329
1-31/7	1.084 - 2.583	1.500
1-31/8	2.584 - 4.595	2.012
1-29/9	4.596 - 7.026	2.431
<b>Insgesamt</b>		<b>7.025</b>

TOTE DES KL MAJDANEK MAI - SEPTEMBER 1942 <sup>161</sup>		
Datum	Anzahl der registrierten Namen	Tagesdurchschnitt
/	327	/
18-27/5	92	9,2
8-30/6	663	28,8
1-31/7	1.500	48,3
1-31/8	2.012	64,9
1-29/9	2.431	83,8
<b>Insgesamt</b>	<b>7.025</b>	

Zu klären bleibt noch, auf welchen Zeitraum sich die ersten 327 Todesfälle beziehen. Bedenkt man, daß die durchschnittliche Sterblichkeit in den ersten zehn Maitagen bei 9,2 lag und dann kontinuierlich stieg, kann man logischerweise

<sup>165</sup> Vermutlich existierte ein früheres Register, aus dem die Namen ins Totenbuch übertragen wurden.

davon ausgehen, daß sie im April noch unter dieser Zahl lag und daß das Totenbuch mit dem 1. April begann.

Die 327 anfangs vermerkten Todesfälle entsprechen demnach der Periode vom 1. April bis zum 17. Mai, wobei die durchschnittliche Todeszahl pro Tag bei 6,9 lag. Dies paßt sehr gut zu den Erklärungen des SS-Oberscharführers Erich Mußfeldt, der einzigen Quelle für die Sterbeziffern in der Anfangsphase des Lagers, der von täglich 5 bis 10 Toten gegen Ende März 1942 sprach.<sup>166</sup>

Für die im Totenbuch nicht erfaßten vier Mai- sowie die ersten sieben Junitage kann man anhand der durchschnittlichen täglichen Sterberate im Monat Juni dementsprechend eine Maximalziffer von ungefähr 300 Toten ansetzen.

In den ersten drei Monaten des Jahres 1942 belief sich die durchschnittliche Lagerstärke auf rund 2.000 Gefangene,<sup>167</sup> so daß die Anzahl der Todesfälle für diesen Zeitraum einige hundert betragen haben dürfte. Für 1941 sprechen die polnischen Quellen von ca. 2.300 Toten bei einer Stärke von durchschnittlich 3.000 Mann;<sup>168</sup> andererseits ergibt sich aus den Aussagen Mußfeldts, daß zwischen Mitte November und Ende März 1942 ungefähr 1.400 Insassen des Lagers den Tod gefunden haben.<sup>169</sup> Diese Ziffer scheint uns der Größenordnung nach durchaus glaubhaft. Mußfeldt berichtet, im November 1941 habe im Lager der Typhus gewütet, und tagtäglich seien zwischen 10 und 20 Häftlinge gestorben.<sup>169</sup> Ende Dezember war die Seuche keineswegs unter Kontrolle gebracht, denn die Verwaltung plante »eine Vergasung« des Lagers.<sup>170</sup> Man kann also annehmen,<sup>171</sup> daß vielleicht die Hälfte der angenommenen 1.400 Todesfälle noch im Jahre 1941 registriert wurden, während die anderen 700 in die ersten drei Monate des Jahres 1942 fielen; dies entspricht durchschnittlich 5 bis 10 Toten pro Tag und stimmt recht gut mit den Angaben Mußfeldts überein.

In der »Totenmeldung für die Effektenkammer«<sup>172</sup> wurden Tag für Tag die Namen (jeweils mit Häftlingsnummer) der abegangenen (d.h. verstorbenen oder geflüchteten) Häftlinge – größtenteils jener aus den verschiedenen Sektoren des Lagers Majdanek – registriert.<sup>173</sup> Die folgende Tabelle spiegelt die in den acht erhaltenen Listen enthaltenen Daten wider:

<sup>166</sup> Anna Zmijewska-Wiśniewska, »Zeznania szefa krematorium Ericha Muhsfeldta na temat byłego obozu koncentracyjnego w Lublinie (Majdanek)« (Erklärungen des Chefs des Krematoriums Erich Muhsfeldt zum Thema des ehemaligen Konzentrationslagers in Lublin (Majdanek)), in: *ZM*, I, 1965, S. 139.

<sup>167</sup> Siehe Dokument 9 und 10.

<sup>168</sup> Tadeusz Mencel, aaO. (Anm. 128), S. 500.

<sup>169</sup> Am 15. November 1941 gab es laut den in polnischer Gefangenschaft abgegebenen Erklärungen Erich Mußfeldts im Lager 1.200 sowjetische Kriegsgefangene; 300 waren Mußfeldt zufolge damals bereits gestorben. Ferner hätten sich zu jenem Zeitpunkt dort 100 bis 200 Juden befunden. Ende März 1942 seien nur noch 300 sowjetische Kriegsgefangene übriggeblieben. Anna Zmijewska-Wiśniewska, aaO. (Anm. 166), S. 138, 139.

<sup>170</sup> Siehe Kapitel VIII.

<sup>171</sup> Unter Annahme einer täglichen Durchschnittszahl von 15 Toten.

<sup>172</sup> GARF, 7021-107-3.

<sup>173</sup> Siehe Dokument 13.

DATUM 1942	ZAHL DER TOTEN			SUMME	ENTLASSEN	ABGEGANGEN
	Feld I	Feld II	Feld III			
20.10.	37	109	5	151	6	11
29.11.	11	122	/	133	/	20
30.11.	9	81	28	118	1	/
1.12.	14	51	118	183	/	/
2.12.	21	60	23	104	1	4
3.12.	15	67	32	114	/	/
4.12.	25	63	63	151	2	/
5.12.	17	55	/	72	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>149</b>	<b>608</b>	<b>269</b>	<b>1.026</b>	<b>10</b>	<b>35</b>

Die »Liste der im Lager Majdanek verstorbenen Häftlinge«<sup>174</sup> ist die Transkription eines deutschen Originaldokuments – nämlich eines Totenbuchfragments –, die im Jahre 1946 auf Geheiß des Vorsitzenden der »Bezirkskommission zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Lublin« angefertigt wurde. Das Dokument bezieht sich auf den Zeitraum vom 20. November bis zum 31. Dezember des Jahres 1942 und verzeichnet den Tod von 6.009 Häftlingen. Die Blätter der Liste sind in sieben Spalten untergliedert, in denen folgende Daten enthalten sind:

Laufende Nummer, Name, Vorname, Geburtstag, Haftart, Todestag, Todesursache.<sup>175</sup> In der Spalte »Haftart« ist die Nationalität des Verstorbenen vermerkt. Die erste laufende Nummer ist 12.005 und stammt vom 20. November. Die letzte ist 13.740 und stammt vom 31. Dezember. Ende November erscheint folgende Anmerkung:

»Monat November 1942	
Todesfälle von Juden im Kzl. Lublin	2190
diverse Schutzhäftlinge	
/-Polen, Griechen, Civilrussen	890
insgesamt	2999
vorher	10236
	<u>13235.</u> «

Ende Dezember erscheint folgende Meldung:<sup>176</sup>

»Monat Dezember 1942	letzte Nummer Nov.1942	13235
	" " Dez.1942	<u>13713</u>
	Tate <sup>177</sup> Sch.	
		<u><u>478</u></u>

<sup>174</sup> Archiwum Główniej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, 626 z/OL3, Wykaz więźniów zmarłych w obozie na Majdanku.

<sup>175</sup> Siehe Dokument 14.

<sup>176</sup> Siehe Dokument 15.

<sup>177</sup> Fehler im Original.

Todesfälle von Juden im Kzl.Lublin diverse Schutzhäftlinge /-Polen, Griechen, Civilrussen etc./	2505   <u>478</u>
<u>insgesamt</u>	<u>2983 Tote<sup>[177]</sup> im Dezember 1942.«</u>

Anschließend an diesen Vermerk werden jedoch weitere 27 Namen registriert, so daß die letzte Nummer 13.740 ist. Die Zahl der in der Liste erfaßten Nummern beträgt also 1.736, die 1.735 Todesfällen entsprechen.<sup>178</sup>

Da die letzte Nummer des Monats Oktober 10.236 und die letzte Nummer des 29. September 7.026 war, heißt dies, daß vom 30. September bis zum 31. Oktober 1942 insgesamt 3.210 Gefangene gestorben sind.

In den letzten drei Monaten des Jahres 1942 bietet die Todesstatistik demnach folgendes Bild:

MONAT	ANZAHL TODESFÄLLE	TAGESDURCHSCHNITT
Oktober <sup>179</sup>	3.210	100
November	2.999	100
Dezember	3.010	97

Die Namen der 2.505 im Dezember 1942 verstorbenen Juden stehen nicht auf dieser Liste, zweifellos weil sie in das dafür vorgesehene Register eingetragen wurden.

Wir kommen also zum Schluß, daß 1942 ca. 17.200 Todesfälle eingetreten sind, die sich wie folgt verteilen:

1. Januar bis 31. März	ca. 700
18. Mai bis 29. September <sup>180</sup>	7.025
28. Mai bis 7. Juni	ca. 300
30. September bis 31. Oktober	3.210
November	2.999
Dezember	<u>3.010</u>
	<b>17.244</b>

Diese Zahl entspricht der Größenordnung nach dem im März 1943 von Dr. Richard Korherr, dem Inspekteur für Statistik des Reichsführers SS, erstellten Bericht »Die Endlösung der europäischen Judenfrage«. Ein Abschnitt des Dokuments trägt den Titel »Juden in den Konzentrationslagern« und präsentiert eine Statistik über die bis zum 31. Dezember 1942 in die deutschen Konzentrationslager deportierten Juden. Hinsichtlich des Lubliner Lagers werden dort folgende Daten angeführt:<sup>181</sup>

<sup>178</sup> Der Tod eines Häftlings, Otto Winternitz, Nr. 13.233, ist zweimal registriert worden.

<sup>179</sup> Einschließlich des 30. Septembers.

<sup>180</sup> Nicht inbegriffen ist der Zeitraum vom 28. Mai bis zum 7. Juni.

<sup>181</sup> NO-5194, S. 12.

	EINLIE- FERUNGEN	ENTLAS- SUNGEN	TODESFÄLLE	BESTAND VOM 31.12.1942
Lublin/Männer	23.409	4.509	14.217	4.683
Lublin/Frauen	2.849	59	131	2.659
<b>Insgesamt</b>	<b>26.258</b>	<b>4.568</b>	<b>14.348</b>	<b>7.342</b>

Zu dieser Statistik präzisiert Korherr:<sup>182</sup>

*»Nicht enthalten sind die im Zug der Evakuierungsaktion in den Konzentrationslagern Auschwitz und Lublin untergebrachten Juden.«*

Im Fall Majdaneks fällt dies allerdings kaum ins Gewicht. Aus dem Totenbuch ergibt sich nämlich, daß der Prozentsatz der Juden unter den Verstorbenen 88,6% betrug, und in den Totenmeldungen für die Effektenkammer belief sich der jüdische Anteil an den Toten auf 85%. Unter den auf der zuvor analysierten Liste aufgeführten Todesfällen machen die Juden 78% aus (4.695 von 6.009 Verstorbenen). Man kann also mit Fug davon ausgehen, daß der Prozentsatz für das ganze Jahr 1942 in derselben Größenordnung lag. In der Tat entsprechen die im Korherr-Bericht genannten 14.348 in jenem Jahr in Majdanek gestorbenen Juden ( $14.348 \div 17.644 \times 100 =$ ) 83,2% der von uns errechneten Opfergesamtzahl. Für 1943 sind nur die Sterbezahlen für August und Oktober dokumentiert. Der Bericht des SS-Obergruppenführer Oswald Pohl an Heinrich Himmler, in dem es um die *»Todesfälle in den Konz.lagern«* geht, enthält eine *»Gegenüberstellung der Todesfälle in den Konzentrationslagern von Juli 1942 bis Juni 1943«*, wobei für jedes Lager die mittlere Stärke, die Todesfälle und der jeweilige Prozentsatz an der Gesamtzahl der Todesfälle in allen Lagern vermerkt werden. Der Bericht vermeldet überdies für jedes einzelne KL die Anzahl der im August 1943 Verstorbenen, wiederum mit gleichzeitiger Angabe der Lagerstärke sowie des Prozentsatzes an Verstorbenen. Schließlich wird der Prozentsatz der Umgekommenen auch für den Juli registriert. Für Majdanek sehen die Zahlen so aus:<sup>183</sup>

STERBLICHKEITSQUOTEN DES KL MAJDANEK IM AUGUST 1943				
Konz.-Lager	durchschnittl. Belegstärke	Todesfälle	%	% (Juli)
Lublin-Männer	11.500	882	7,67	4,62
Lublin-Frauen	3.900	172	4,41	2,01
<b>Insgesamt</b>	<b>15.400</b>	<b>1.054</b>	<b>6,84</b>	

Für den Juli kann man die Opferzahl annähernd exakt berechnen, da aus dem Pohl-Bericht der Prozentsatz der Verstorbenen bekannt ist und wir auch die mittlere Lagerstärke kennen.<sup>184</sup> Es ergeben sich folgende Ziffern:

<sup>182</sup> Ebenda, S. 11.

<sup>183</sup> PS-1469, S. 4.

<sup>184</sup> Siehe Kapitel II.

STERBLICHKEITSQUOTEN DES KL MAJDANEK IM JULI 1943			
	durchschnittl. Belegstärke	% Todesfälle	Todesfälle
Lublin-Männer	12.300	4,62	568
Lublin-Frauen	10.000	2,01	201
<b>Insgesamt</b>	<b>22.300</b>	<b>3,44</b>	<b>769</b>

Für die ersten sechs Monate des Jahres 1943 ist die Berechnung der Sterbefälle in Majdanek komplizierter, doch kommen wir auch hier auf der Größenordnung nach gesicherte Zahlen. Im Pohl-Bericht werden die in allen Konzentrationslagern zusammen erfolgten Todesfälle verzeichnet, die folgendes Bild ergeben:

MONAT	TODESFÄLLE
Januar	9.839
Februar	11.650
März	12.112
April	8.358
Mai	5.700
Juni	5.650
<b>Insgesamt</b>	<b>53.309</b>

Für dieses Halbjahr ist die Sterbezahl für die folgenden Lager bekannt:

Dachau <sup>185</sup>	815
Sachsenhausen <sup>186</sup>	2.754
Mauthausen/Gusen <sup>187</sup>	5.550
Auschwitz <sup>188</sup>	ca. 23.600
Stutthof <sup>189</sup>	2.376 (bis zum 1. Juni 1943)

Für Buchenwald kennen wir lediglich die Zahl für das Gesamtjahr; sie beträgt 3.516.<sup>190</sup> Für das erste Halbjahr nehmen wir die Hälfte dieser Ziffer an, also ca. 1.750 Tote. Für Stutthof kann man in Anbetracht der Durchschnittsterblichkeit im Mai (15 Tote pro Tag) eine Opferzahl von ca. 450 für den Monat Juni ansetzen. Dementsprechend starben in den oben genannten Lagern in der ersten Hälfte des Jahres 1943 ungefähr 37.300 Häftlinge.

Zieht man diese Zahl von der Gesamtzahl aller laut dem Pohl-Bericht zwischen Anfang Januar und Ende Juni 1943 in den Lagern verstorbenen Gefangenen ab, verbleiben (53.309 - 37.300 =) ca. 16.000 Todesfälle, von denen die Mehrzahl

<sup>185</sup> Johann Neuhäusler, *Wie war das im KZ Dachau?* Kuratorium für Sühnemal KZ Dachau. Dachau 1981, S. 27.

<sup>186</sup> GARF, 7021-104-4, S. 58 (Veränderungsmeldung für 1942).

<sup>187</sup> Hans Maršálek, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation.* Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen, Wien 1980, S. 157.

<sup>188</sup> *Sterbebücher von Auschwitz.* Herausgegeben vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. K.G. Saur. München-New-Providence-London-Paris 1995, Band 1, S. 236-237.

<sup>189</sup> PMS, sygn. Z-V-10/14 (Sterbebücher).

<sup>190</sup> Eugen Kogon, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager.* Im Verlag Karl Alber, München 1946, S. 120.

auf Majdanek und der Rest auf insgesamt acht kleine Lager entfällt (Flossenbürg, Neuengamme, Groß-Rosen, Natzweiler, Bergen-Belsen, Ravensbrück, Riga und Herzogenbosch). Diese acht Konzentrationslager beinhalteten im August 1943 zusammen 21,34% der Gesamthäftlingszahl. In ihnen ereigneten sich 10,44% der insgesamt in den KLs verzeichneten Todesfälle.<sup>191</sup> Anhand dieser Daten läßt sich berechnen, daß bis zu 90% der oben für die insgesamt neun Lager (Majdanek plus die acht kleinen) errechneten Sterbefälle auf das Lubliner Lager entfielen. Demnach kamen in diesem in der ersten Hälfte des Jahres 1943 rund (16.000 × 0,9 =) 14.400 Internierte um; mit den Opfern für den Juli und August ergibt sich eine Gesamtzahl von ca. (14.400 + 1.054 + 769 =) 16.200 Toten.

Für den Oktober 1943 existiert ein Register, in dem »Datum, Name, Nummer, Geld, Wertsachen« der verstorbenen Häftlinge verzeichnet sind. Es umfaßt 750 Namen.<sup>192</sup>

Im Dezember war die Sterblichkeit sehr niedrig, wozu einerseits die Verminderung der Häftlingszahl und andererseits die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse beitrug. Die fragmentarischen Stärkemeldungen für jenen Monat weisen folgende Todeszahlen aus:<sup>193</sup>

DATUM	ANZAHL DER VERSTORBENEN
9/12	3
11/12	7
12/12	5
13/12	9
16/12	9
? (unleserlich)/12	7
22/12	1

Extrapoliert man diese Ziffern, kommt man für den Dezember 1943 auf ungefähr 180 Verstorbene.

Das zweite Totenbuch<sup>194</sup> bezieht sich auf den März und April 1944 und enthält 1.940 Namen, welche sich wie folgt verteilen:

FORTLAUFENDE NUMERIERUNG	ZEITRAUM	ANZAHL DER TODESFÄLLE
20.686 - 22.339	1.-31. März	1.654 <sup>195</sup>
22.340 - 22.625	1.-6. April	286
<b>Insgesamt</b>		<b>1.940</b>

Die Anzahl der Toten im März entsprach 12,72% der durchschnittlichen Lagerstärke von 13.000 Häftlingen. Daß die Sterblichkeit in diesem Zeitraum so ex-

<sup>191</sup> PS-1469, S. 4.

<sup>192</sup> APMM sygn. I. d. 19a.

<sup>193</sup> APMM, sygn. I-c-2, Band 1. Siehe Dokument 8.

<sup>194</sup> GARF, 7021-107-9.

<sup>195</sup> Siehe Dokument 16.

trem hoch war, läßt sich sicherlich damit erklären, daß Majdanek zu jenem Zeitpunkt teilweise zum Krankenlager umgewandelt worden war.<sup>196</sup>

Die Registrierungen beginnen mit der Nummer 20.686 (1. März) und enden mit der Nummer 22.625 (6. April). Hält man sich vor Augen, daß vom 1. Januar bis zum 31. August 1943 im Lubliner Lager maximal 16.200 Menschen den Tod fanden und daß die Sterblichkeit im Dezember 1943 sehr niedrig war, drängt sich der Schluß auf, daß dieses Totenbuch mit dem 1. Januar 1943 begonnen hat. Demnach sind vom 1. Januar 1943 bis zum 6. April 1944 in Majdanek 22.625 Gefangene umgekommen.

Im April 1944 sank die mittlere Lagerstärke, die im Vormonat noch bei 13.000 gelegen hatte, auf 4.350 ab, da die Evakuierung damals bereits voll eingesetzt hatte. Nimmt man den gleichen Prozentsatz an Verstorbenen wie im März an, kommt man auf ca.  $(4.350 \times 0,1272 =) 550$  Tote, doch da allein in den ersten sechs Apriltagen 286 Sterbefälle registriert wurden, scheint diese Zahl zu tief. Man wird daher gut daran tun, den für den März gültigen Prozentsatz nur auf die letzten 24 Apriltage anzusetzen, so daß man für den April auf rund 900 Tote kommt. Im Mai betrug die mittlere Lagerstärke ca. 2.500, im Juni ca. 4.500 (ungeachtet der im Gang befindlichen Evakuierung wurden weiterhin Häftlinge eingeliefert). Die Anzahl der im Mai, Juni und den ersten 22 Julitagen Gestorbenen dürfte unter diesen Umständen nicht über 1.000 gelegen haben.<sup>197</sup>

Die Gesamtzahl der in Majdanek vom Zeitpunkt seiner Gründung bis zu seiner Befreiung am 23. Juli 1944 ums Leben Gekommenen liegt nach dem Gesagten bei ungefähr  $(700 + 17.244 + 22.339 + 900 + 1.000) = 42.200$ .

## 2. Die sowjetischen und polnischen Behauptungen: Propaganda, Geschichtsschreibung und Revision

### a) Die Propaganda

In ihrem Abschlußbericht<sup>198</sup> behauptete die bald nach der Befreiung des Lagers gebildete polnisch-sowjetische Untersuchungskommission, in Majdanek seien im gesamten Zeitraum seines Bestehens 1.500.000 Menschen umgekommen. Die Leichen der Opfer seien wie folgt verbrannt worden:

---

<sup>196</sup> Vgl. Kapitel II.

<sup>197</sup> Dies entspräche ca. 14% der Gesamtlagerstärke.

<sup>198</sup> Der Rapport wurde auch als Broschüre gedruckt: *Communiqué of the Polish-Soviet Extraordinary Commission for investigating the crimes committed by the Germans in the Majdanek extermination camp in Lublin*, Foreign Languages Publishing House, Moscow 1944. Später wurde der Rapport von den Sowjets als Dokument URSS-29 beim Nürnberger Prozeß vorgelegt, vgl. *IMT* VII, S. 649.

600.000	im neuen Krematorium
400.000	auf Scheiterhaufen beim neuen Krematorium
300.000	im Wald von Krepiec
80.000	im alten Krematorium
<hr/>	
<b>1.380.000</b> <sup>199</sup>	

Die Kommission erklärt nicht, was mit den restlichen 120.000 Leichen geschehen sei; da sie sich nicht unter den Verbrannten befinden, ging man wohl davon aus, daß sie begraben worden seien.

Diese – selbstverständlich rein propagandistischen – Ziffern stehen in grellem Widerspruch zu den materiellen Untersuchungen, die sie hätten erhärten sollen: Tatsächlich fand die polnisch-sowjetische Kommission auf dem Lagergelände und im Wald von Krepiec 467 Leichen und 266 Schädel vor, die einer forensischen Untersuchung unterzogen wurden. Außerdem fand sie 4,5 m<sup>3</sup> Asche und Knochen,<sup>200</sup> was nicht mehr als 3.000 verbrannten Leichen entsprochen haben kann. Das Mißverhältnis zwischen tatsächlichen Funden und propagandistischen Behauptungen ist also schreiend: (467 + 266 =) 733 begrabene Leichen im Verhältnis zu angeblich 120.000 und maximal 3.000 verbrannte Leichen im Verhältnis zu angeblich 1.380.000!

In der am 2. Dezember 1944 abgegebenen Urteilsbegründung beim Lubliner Prozeß gegen Hermann Vogel et alii wurde eine noch höhere Opferzahl genannt: 1.700.000<sup>201</sup> (38). Diese Ziffer wurde in der Anklage aufgegriffen, welche die polnische Regierung für den Nürnberger Prozeß erstellt hatte; dort hieß es:<sup>202</sup>

*»Es wurde bewiesen, daß 1.700.000 Menschen in Majdanek ermordet worden waren, daß Majdanek im vollen Sinn dieses Wortes ein Hinrichtungslager gewesen war.«*

## b) Die Geschichtsschreibung

Die polnische *»Kommission zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Polen«* (später in *»Kommission zur Untersuchung der Hitlerverbrechen in Polen«* und nach dem Ende der kommunistischen Herrschaft in *»Kommission zur Untersuchung der Verbrechen gegen das polnische Volk«* umbenannt, da nun auch bolschewistische Verbrechen untersucht werden) reduzierte die oben angeführten, propagandistischen Ziffern massiv. 1948 erschien über Majdanek ein Arti-

<sup>199</sup> Ebenda, S. 21.

<sup>200</sup> Ebenda, S. 13, sowie Protokoll Nr. 1 der gerichtsmedizinischen Untersuchung des Krematoriums vom 4. bis 23. August 1944, GARF, 7021-107-9, S. 258. Der Haufen von angeblich 1.350 m<sup>3</sup> *»Kompost aus Erde, der Asche verbrannter Leichen und kleinen Menschenknochen«*, von dem die Kommission auf S. 20 des obenerwähnten Kommuniqués spricht und der sich heute im Lagermausoleum unweit des neuen Krematoriums befindet, besteht zum allergrößten Teil aus Sand.

<sup>201</sup> *»Na samym Majdanku wymordowano 1.700.000 ludzi«* (Allein in Majdanek wurden 1,7 Millionen Menschen ermordet). *Sentencja wyroku...*, aaO. (Anm. 3).

<sup>202</sup> Die Republik Polen in der Sache gegen: 1. Deutsche Kriegsverbrecher. 2. Deren Körperschaften und Organisationen, bezeichnet unter Anklage 1 vor dem Internationalen Kriegesgericht, S. 44. Dieser Rapport wurde beim Nürnberger Prozeß als Dokument URSS-93 vorgelegt. Vgl. *IMT VII*, S. 241 ff.

kel aus der Feder von Zdzislaw Łukaszkiwicz,<sup>203</sup> einem Mitglied besagter Kommission, in dem die Ergebnisse der von letzterer durchgeführten Untersuchung über das Lager dargelegt wurden. Es handelt sich also um eine offizielle Schrift, die trotz ihrer schwerwiegenden Mängel gewissermaßen den Übergang von der reinen Propaganda zur Geschichtsschreibung darstellt, wenn auch nur in dem Sinn, daß sich der Verfasser die Mühe nimmt, die Opferzahl des Lagers zu berechnen statt einfach zu postulieren. Seine Methode trägt freilich immer noch ganz unverkennbar den Stempel der Propaganda – was angesichts des politischen Klimas jener Zeit auch nicht überrascht – und besitzt nicht den geringsten wissenschaftlichen Wert. Z. Łukaszkiwicz stützt sich nämlich fast ausschließlich auf Zeugenaussagen und gibt den Sinn der wenigen von ihm verwendeten Dokumente verzerrt wieder. Wir beschränken uns hier auf die Diskussion der von ihm genannten Zahlen. Er unterteilt die Zeit, während welcher Majdanek bestanden hat, in vier Perioden.<sup>204</sup>

In der ersten Periode, die von der Gründung des Lagers bis Ende 1942 reicht, nennt er die folgenden Opferzahlen:

- 5.000 sowjetische Kriegsgefangene, die ganz zu Beginn ins Lager geschickt, aber nicht registriert worden seien;
- 2.000 im Jahre 1942 in kleinen Gruppen eingelieferte sowjetische Kriegsgefangene;
- 9.000 registrierte tschechische und slowakische Juden;
- 3.000 nichtregistrierte Juden aus West- und Mitteleuropa;
- 15.000 nichtregistrierte polnische Juden;
- 12.000 registrierte polnische Juden;
- 7.000 registrierte Juden;
- 57.000 nichtregistrierte polnische Juden;
- 3.000 in kleinen Gruppen eingelieferte Polen.

Für diese erste Periode gibt Łukaszkiwicz eine Gesamtzahl von »ca. 100.000« Opfern an;<sup>205</sup> addiert man freilich die obengenannten Ziffern, so kommt man auf 113.000.

Die zweite Periode reicht von Anfang 1943 bis Juni desselben Jahres; laut dem Verfasser starben in dieser Zeit:

- 116.000 registrierte Häftlinge;
- 30.000 nichtregistrierte Juden.

Die Gesamtopferzahl beläuft sich somit auf 146.000.

Die dritte Periode umfaßt die Zeit von Juli 1943 bis April 1944; während dieses Zeitraums starben:

- 71.000 registrierte Häftlinge;
- 4.000 nichtregistrierte Polen;

---

<sup>203</sup> Zdzislaw Łukaszkiwicz, aaO. (Anm. 10), S. 63-105.

<sup>204</sup> Ebenda, S. 86-91.

<sup>205</sup> Ebenda, S. 88.

- 20.000 nichtregistrierte polnische und russische Juden;
- 18.000 am 3. November 1943 erschossene Juden, darunter 4.000 registrierte.

Dies ergibt für diese Zeit 113.000 Opfer.

Die vierte und letzte Periode erstreckt sich vom April bis zum 22. Juli 1944. Es starben damals:

- 2.000 Polen.

Somit kommt Z. Łukaszkiwicz auf zusammen 360.000 Tote<sup>206</sup> und schließt wie folgt:<sup>207</sup>

*»Anhand einer Analyse der Beweise kann man mit ziemlicher Genauigkeit feststellen, daß von den 360.000 Opfern ungefähr 60% den Lagertod starben,<sup>[208]</sup> rund 25% vergast und die restlichen erschossen oder auf andere Weise (durch Erhängen, Vergiften mit Spritzen) zu Tode gebracht wurden.«*

Wie man sieht, liegt die Zahl der eines ›natürlichen‹ Todes Gestorbenen laut dem Autor hoch über derjenigen der Ermordeten: Erstere beträgt 216.000, letztere 144.000 (wovon 90.000 Vergaste). Aus den Teilziffern der Statistik ergibt sich, daß 215.000 registrierte und 159.000 nichtregistrierte Häftlinge den Tod gefunden haben sollen.

Die von Z. Łukaszkiwicz angewandte Methode ist ausgesprochen plump und fußt auf zwei Prinzipien: Den Augenzeugenberichten und den Extrapolationen. Die Teil- und Gesamtziffern der angeblich unregistriert ausgerotteten Gefangenen beruhen ausschließlich auf Zeugenaussagen, was ihnen jeden Wert nimmt. Die Gesamtzahl der eines ›natürlichen‹ Todes Gestorbenen basiert hingegen auf völlig willkürlichen Extrapolationen zweier deutscher Dokumente: Von 9.216 in diesen verzeichneten Todesfällen schließt Łukaszkiwicz auf insgesamt 215.000! Nehmen wir seine Methode unter die Lupe.

Der Autor geht davon aus, daß im April 1942 10.000 tschechische und slowakische Juden nach Majdanek deportiert worden sind. Da im Totenbuch, das den Zeitraum vom 1. Juni bis zum 28. September 1942 abdeckt und das 7.026 Namen enthält, 90% der Toten tschechische und slowakische Juden waren, nimmt er für April bis September ( $10.000 \times 0,9 =$ ) 9.000 Tote an, was nicht allzu hoch über der tatsächlichen Zahl liegt. Um die Opferzahl für Oktober, November und Dezember zu errechnen, stützt er sich auf ein Fragment der vom 20. November bis zum 5. Dezember reichende *»Liste der im Lager Majdanek verstorbenen Häftlinge«* und folgende Anmerkung enthält: *»Monat November 1942 Todesfälle von Juden im Kzl Lublin – 2.190«*,<sup>209</sup> Er setzt dieselbe Zahl für Oktober und Dezember an und kommt für diese drei Monate somit auf ( $2.190 \times 2 + 2.190 =$ ) 6.570 Tote, die er auf 7.000 aufrundet. Diese Zahl ist sogar noch zu niedrig gegriffen. Dazu rechnet er jedoch weitere 12.000 Toten hinzu, auf die er wie folgt kommt: Aufgrund von Augenzeugenberichten nimmt er an, daß 15.000 polni-

<sup>206</sup> Ebenda, S. 91. Addiert man die Teilziffern, kommt man auf 374.000 Tote.

<sup>207</sup> Z. Łukaszkiwicz, aaO. (Anm. 10), S. 91.

<sup>208</sup> Gemeint sind die eines ›natürlichen‹ Todes Gestorbenen.

<sup>209</sup> Ebenda, S. 87.

sche Juden nach Majdanek gelangten, von denen im November 3.000 noch gelebt haben sollen; die anderen seien gestorben.

Z. Łukaszkiwicz's Vorgehen ist äußerst wirt, denn seinen eigenen Worten nach setzten sich die 3.000 im November noch lebenden unter diesen Eingelieferten aus 1.000 ausländischen und 1.500 polnischen Juden sowie 500 Häftlingen anderer Nationalität zusammen, so daß er eigentlich von (15.000 - 1.500 =) 13.500 und nicht von 12.000 verstorbenen polnischen Juden ausgehen müßte. Zudem umfassen die unterstellten 12.000 Todesfälle bereits die Oktoberziffer, zu welcher der Verfasser aber noch weitere 2.190 Tote hinzuzählt.

Nebenbei sei darauf verwiesen, daß Łukaszkiwicz aus der Zahl verstorbener registrierter Juden weitere 57.000 Todesfälle nichtregistrierter Juden ableitet, indem er anhand von Zeugenaussagen annimmt, daß die (12.000 + 7.000 =) 19.000 umgekommenen registrierten Gefangenen 25% der Gesamtzahl Deportierter entsprechen. Diese betrüge somit 76.000, von denen 75%, d.h. 57.000, unregistriert ermordet worden wären.

Die errechnete Zahl von 116.000 während der zweiten Periode gestorbenen registrierten Häftlinge ist fürwahr verblüffend. Z. Łukaszkiwicz geht für den September 1942, als die Lagerstärke bei 11.000 lag, von 180 Sterbefällen pro Tag aus, was hieße, daß täglich 1,6% der Häftlinge gestorben wären. Gestützt auf Zeugenberichte errechnet er ferner für die ersten sechs Monate des Jahres 1943 eine mittlere Lagerstärke von 36.000, wobei er aufgrund der Überfüllung des Lagers eine tägliche Sterblichkeit von 1,8% ansetzt. Somit ergibt sich folgendes Kalkül:  $36.000 \times 0,018 \times 180 = 116.640$  oder abgerundet 116.000.

In Wirklichkeit betrug die durchschnittliche Sterbeziffer im September 1942 pro Tag 84 und nicht 180; auch wenn man eine mittlere Lagerstärke von 11.000 ansetzt, liegt die Sterblichkeit dann bei 0,08% pro Tag. Überdies ist die genannte mittlere Lagerstärke von 36.000 für die erste Hälfte 1943 reine Phantasie; gemäß der im zweiten Kapitel besprochenen Statistik Z. Leszczyńska's betrug sie damals ungefähr 15.300.<sup>210</sup> Eine *tägliche* Durchschnittsterblichkeit von 1,8% bei einer Lagerstärke von 36.000 entspräche 648 Toten pro Tag oder 19.940 pro Monat, womit man auf eine *monatliche* Sterblichkeit von 54% käme! Auch ist die Hypothese, wonach die Sterblichkeit sechs Monate lang unverändert hoch blieb, willkürlich und unfundiert.

Nach dem gleichen System berechnet Z. Łukaszkiwicz die Zahl der verstorbenen registrierten Häftlinge während der dritten Periode. Er geht von einer mittleren Lagerstärke von 22.000 sowie einer Sterblichkeit von 1,2% pro Tag aus, wodurch er für die betreffenden neun Monate auf  $(22.000 \times 0,012 \times 270 =)$  71.280 oder abgerundet 71.000 Tote gelangt. Auch hier ist sein Vorgehen vollkommen willkürlich und entbehrt jeder seriösen Grundlage. Wir verweisen darauf, daß die monatliche Sterblichkeit nach Łukaszkiwicz bei ca. 7.900 oder fast 36% lag, während wir aus dem Pohl-Bericht an Himmler vom 30. September 1943 wissen, daß im Juli 1943 in Majdanek weniger als 800 Menschen starben und im August 1.054. Der Pohl-Bericht widerlegt auch die von Łukaszkiwicz

<sup>210</sup> Z. Leszczyńska, aaO. (Anm. 131), S. 13-16.

angenommene Sterblichkeitsrate; in Wirklichkeit betrug sie im Juli 3,4% (oder etwas über 0,1% pro Tag), im August 8,84% (d.h. etwas über 0,2% täglich) – was immer noch sehr hoch ist.

Die polnische Geschichtsschreibung hat die Statistik Z. Łukaszkiwicz im folgenden zur unantastbaren Wahrheit verklärt, so daß die »Hauptkommission zur Untersuchung der Hitlerverbrechen in Polen« noch Ende der siebziger Jahre in ihrer wichtigsten offiziellen Publikation einen Artikel über Majdanek veröffentlichte, in dem an der Zahl von 360.000 Opfern des Lagers festgehalten wurde.<sup>211</sup> Nach Z. Łukaszkiwicz, der von Beruf Richter war, befaßte sich J. Marszałek, der damalige Direktor der Gedenkstätte Majdanek, als erster Historiker eingehend mit der Opferzahl des Lubliner Lagers. In seinem Buch über die Geschichte Majdaneks<sup>212</sup> widmete er der »natürlichen« Sterblichkeit einen Abschnitt, in dem er schrieb:<sup>213</sup>

»Im Fall Majdaneks ist es unmöglich, diese Form der Ausrottung<sup>[214]</sup> zahlenmäßig zu erfassen, denn wir verfügen über keine vollständigen Unterlagen über die im Lager Zugrundegegangenen.«

Trotz dieser »Unmöglichkeit« setzt er für die eines »natürlichen« Todes Verstorbenen die Zahl von 160.000 fest. Untersuchen wir, wie er darauf kommt.

Marszałek erwähnt zunächst die beiden Totenbücher und hält richtig fest:<sup>215</sup>

»Aufgrund der Fragmente dieser beiden Bücher kann man die Zahl der in der zweiten Hälfte 1942 Gestorbenen auf 15.000 schätzen.«

Unter Bezugnahme auf das Jahr 1943 schreibt J. Marszałek:<sup>216</sup>

»1943, vor allem in den ersten neun Monaten, als die durchschnittliche Häftlingszahl auf 20.000 anstieg und eine Typhusepidemie wütete, stieg die Sterblichkeitsrate erheblich [...] Gemäß einem geheimen Brief Oswald Pohls an Himmler vom 30. September 1943 war die Todesrate in Majdanek die höchste von allen Lagern und betrug im August bei den Männern 7,47% und bei den Frauen 4,41%. Man kann also annehmen, daß in den ersten neun Monaten des Jahres 1943 im Schnitt tagtäglich 300 Menschen den Tod gefunden haben, was für diese Periode eine Gesamtopferzahl von 90.000 ergibt.«

Sowohl die Berechnungsmethode als auch das Ergebnis sind statistisch gänzlich haltlos, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1) Selbst wenn die durchschnittliche Sterblichkeit pro Tag bei 300 gelegen hätte, wären von Anfang Januar bis Ende September (273 Tage) insgesamt (300 × 273 =) 81.900 Häftlinge gestorben und nicht 90.000;

<sup>211</sup> Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, *Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939-1945. Informator encyklopedyczny*. Państwowe Wydawnictwo Naukowe, Warszawa 1979, S. 309.

<sup>212</sup> J. Marszałek, *Majdanek*. Das polnische Original erschien unter *Majdanek. Obóz koncentracyjny w Lublinie* im Jahre 1981. Wir zitieren aus der englischen Übersetzung: *Majdanek. The Concentration Camp in Lublin*. Interpress, Warsaw 1986.

<sup>213</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 212), S. 124.

<sup>214</sup> J. Marszałek betrachtet die »natürliche« Sterblichkeit als indirekte Ausrottung.

<sup>215</sup> Ebenda.

<sup>216</sup> Ebenda.

- 2) Selbst wenn man die extrem hohen Ziffern Marszałeks akzeptiert, also eine mittlere Lagerstärke von 20.000 sowie eine durchschnittliche Sterblichkeit von 7,47%,<sup>217</sup> wären von Januar bis September (9 Monate) insgesamt  $(20.000 \times 0,0747 \times 9 =)$  13.446 Menschen gestorben und keinesfalls 90.000;
- 3) Wie wir im vorhergehenden Abschnitt gesehen haben, betrug die tatsächliche Sterblichkeitsrate für das Gesamtlager laut dem Pohl-Bericht 6,84%; dementsprechend läge die Zahl der Toten bei  $(20.000 \times 0,0684 \times 9 =)$  12.312.
- 4) Die mittlere Lagerstärke belief sich während dieses Zeitraums auf 16.700,<sup>218</sup> so daß die Zahl der Umgekommenen  $(16.700 \times 0,0684 \times 9 =)$  10.280 betrüge.
- 5) Die Zahl von 300 Toten pro Tag (d.h. 9.000 pro Monat) entspräche  $(9.000 \div 20.000 \times 100 =)$  45% der von J. Marszałek angegebenen mittleren monatlichen Lagerstärke und wäre somit sechsmal höher als die von Pohl genannte Höchstziffer von 7,47%. Hält man sich die tatsächliche mittlere Lagerstärke vor Augen, wären nach Marszałek jeden Monat  $(9.000 \div 16.700 \times 100 =)$  53,89% der Häftlinge gestorben!
- 6) Aus dem Pohl-Bericht resultiert für den August eine Zahl von 1.054 Toten, was eine tägliche Sterbeziffer von  $(1.054 \div 31 =)$  34 Häftlingen ergibt und nicht von 300!

Das Merkwürdigste an der ganzen Geschichte ist jedoch, daß Marszałek dem Lager Majdanek in den ersten sechs Monaten des Jahres 1943 eine höhere Zahl von Toten zuschreibt, als laut dem Pohl-Bericht während jener Zeit in allen deutschen Konzentrationslagern zusammen umkamen! Marszałek errechnet nämlich für die Zeit von Januar bis Juni jenes Jahres eine Zahl von  $(300 \times 180 =)$  54.000 Todesopfern, doch aus dem Pohl-Bericht, den der polnische Historiker ja zitiert und folglich kennt, geht hervor, daß während des entsprechenden Zeitraums in *allen* Konzentrationslagern (es gab deren 17) 53.309 Häftlinge starben. Für die anschließenden drei Monate ergeben sich folgende Ziffern: Im Juli starben ca. 4.700 Internierte;<sup>219</sup> im August 4.699; für den September kann man in Anbetracht der Tatsache, daß die Sterblichkeit sank und die Lagerstärke wuchs, eine Höchstzahl von 5.000 Toten annehmen, so daß in diesen drei Monaten gesamthaft etwa 14.400 Gefangene umgekommen sein mögen. Demgegenüber kommt Marszałek allein für Majdanek auf  $(300 \times 90 =)$  27.000 Toten, ganz zu schweigen von den zusätzlichen 9.000, die er freigebig hinzudichtet.

Hinsichtlich der anschließenden Periode schreibt J. Marszałek:<sup>220</sup>

*»Im letzten Viertel des Jahres 1943 sank die Sterblichkeit als Folge der schrumpfenden Häftlingszahl wie auch einer gewissen Verbesserung der Lebensbedingungen. Doch stieg sie in den beiden ersten Monaten des Jahres 1944 wieder an, da damals in Majdanek Tausende von kranken Häftlingen aus anderen Konzentrationslagern eintrafen. Während dieser beiden Monate starben zwischen 6.000*

<sup>217</sup> Die durchschnittliche Sterblichkeit belief sich auf 6,84%.

<sup>218</sup> Siehe Dokument 9 und 10.

<sup>219</sup> Berechnet anhand der mittleren Lagerstärke und der tatsächlichen Sterblichkeit, die im Juli 2,23% betrug.

<sup>220</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 212), S. 125.

*und 8.000 Gefangene. Laut den beiden erhaltenen Totenbüchern für den März 1944 fanden in jenem Monat 1.502 Menschen im Lager den Tod, darunter 128 Frauen.«*

Wie wir bereits hervorgehoben haben, starben vom September 1943 bis zum Februar 1944 in Majdanek rund (20.686 - 16.200 =) ca. 4.500 Häftlinge, so daß Marszałeks Ziffern für den Januar und Februar 1944 maßlos aufgebauscht sind. Hingegen hat er die Zahl für den März etwas zu tief angesetzt; sie betrug nämlich 1.654 und nicht 1.502.

Aus den obenstehenden Daten zieht J. Marszałek folgenden Schluß:<sup>220</sup>

*»Insgesamt starben während der gesamten Zeit des Bestehens des Lagers ungefähr 160.000 Gefangene als Ergebnis der indirekten Ausrottung«.*

Addiert man freilich die von ihm angeführten Ziffern, so gelangt man auf eine Höchstsumme von (15.000 + 90.000 + 8.000 + 1.500 =) 114.500 Toten. Die restlichen (160.000 - 114.500 =) 45.500 fügt er per Dekret hinzu, ohne auch nur den Versuch zu einer Begründung zu unternehmen! Für zusätzliche Verwirrung sorgt noch, daß diese 45.500 in den letzten drei Monaten des Jahres 1943, als sich laut Marszałeks eigenem Eingeständnis die Lebensverhältnisse im Lager gebessert und die Häftlingszahlen verringert hatten, sowie den letzten vier Monaten der Existenz des Lagers, als die Evakuierungen die Lagerstärke weiter massiv verminderten und die Sterblichkeit somit nochmals sank, den Tod gefunden haben müssen!

Die von Marszałek behauptete Zahl von 160.000 eines »natürlichen« Todes Gestorbenen stellt zwar eine Revision der 33 Jahre zuvor von Łukaszkiwicz genannten Ziffer von 216.000 dar, doch da Ersterer die von Letzterem errechnete Gesamtopferzahl von 360.000 vorbehaltlos übernimmt,<sup>221</sup> läuft das Ganze lediglich auf eine Neuverteilung der »indirekt Ausgerotteten« (so der Ausdruck Marszałeks) und der »direkt Ausgerotteten«, also der angeblich unregistriert Ermordeten, hinaus. Łukaszkiwicz hatte die Zahl der Letzgenannten mit 144.000 angegeben, Marszałek setzt sie mit 200.000 an.

### c) Die Revision

Die dogmatische Festlegung der Opferzahl durch Z. Łukaszkiwicz war selbstredend von gewichtigen politischen Erwägungen diktiert worden, welchen sich die Historiker wohl oder übel unterwerfen mußten. Erst zu Beginn der neunziger Jahre hat die polnische Geschichtsschreibung einen ersten schüchternen Versuch unternommen, die ihr vom inzwischen untergegangenen kommunistischen Regime angelegten Ketten abzustreifen, und die Zahl der im Lubliner Lager Umgekommenen einer Revision unterzogen. Dieser mühsame Prozeß wurde 1992 von Czesław Rajca in einem Artikel eingeleitet, dessen Titel in deutscher Übersetzung »Das Problem der Opferzahl des Lagers Majdanek« lautet. Rajca schrieb:<sup>222</sup>

---

<sup>221</sup> Ebenda, S. 142.

<sup>222</sup> Czesław Rajca, aaO. (Anm. 9), S. 127.

*»Die Menschenverluste in den Hitler-Lagern, darunter auch Majdanek, waren bis zum Ende der achtziger Jahre ein Tabuthema. Eine Modifizierung der Nachkriegsbehauptungen, die sich bei fehlenden historischen Analysen dieses Themas auf eine höchst dürftige Quellenlage stützten, war praktisch unmöglich. Dem widersetzten sich sowohl die Hauptkommission zur Untersuchung der Hitlerverbrechen in Polen als auch die ehemaligen Häftlinge der Hitlerschen Lager. Aus diesem Grunde habe ich in der Monographie »Majdanek 1941-1944«, deren Mitautor ich bin, diskussionslos die im Jahre 1948 von Z. Łukaszkiwicz errechnete Zahl übernommen; laut ihm fanden im Lubliner Konzentrationslager ungefähr 360.000 Menschen den Tod. Heute, wo die obengenannten, nicht von wissenschaftlichen Erwägungen diktierten Einschränkungen dahingefallen sind, ist eine Überprüfung der Opferzahl des Lubliner Lagers möglich.«*

C. Rajca prangert die maßlos übertriebene, von der Polnisch-Sowjetischen Außerordentlichen Kommission im September 1944 verkündete Ziffer von rund 1,5 Millionen Majdanek-Opfern an; die Kommission habe nur über *»eine geringe Zahl von Dokumenten der Lagerbürokratie sowie über wenige Aussagen ehemaliger Häftlinge«* verfügt. Auch seien von ihr Expertisen über die Gaskammern und das Krematorium angefertigt worden, die aber falsch gewesen seien, da man deren Kapazität überhöht und unterstellt habe, sie hätten vom Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme bis zur Liquidierung des Lagers ununterbrochen im gleichen Rhythmus funktioniert. Schließlich habe man auch über 800.000 Paar Schuhe vorgefunden und angenommen, sie stammten von Ermordeten, während aus später ans Licht gekommenen Dokumenten hervorgehe, daß sich in Majdanek ein Magazin befand, in welches Schuhe aus anderen Lagern geschickt wurden. (Zu ergänzen wäre, daß, wie wir im 1. Kapitel gesehen haben, kaputte Schuhe von der Ostfront zur Reparatur nach Majdanek gesandt wurden.)

Den erwähnten Artikel Z. Łukaszkiwiczs kritisiert C. Rajca zwar summarisch, aber doch ziemlich unverblümt. Er anerkennt zu Recht, daß Łukaszkiwicz im Vergleich zur Arbeit der Polnisch-Sowjetischen Kommission Pionierwerk geleistet habe, unterstreicht gleichzeitig jedoch die Brüchigkeit der Quellenlage, auf die er sich abstützt und die seine gesamte Argumentation höchst fragwürdig erscheinen läßt: Fast alle Zahlen sind aufgebläht; jene der nach Majdanek Deportierten, die Lagerstärke in der ersten Hälfte 1943 sowie in den ersten drei Monaten 1944, die Sterblichkeit von 1,8% pro Tag, die Zahl der ins Lager eingelieferten Juden.

Nachdem sich C. Rajca auf diese Weise anheischig gemacht hat, die Gespenster der Vergangenheit zu verbannen, legt er seine eigene Methode dar, auf der seine Berechnungen fußen:<sup>223</sup>

*»In Ermangelung dokumentarischen Materials, welches sich direkt auf die Dimensionen des in Majdanek verübten Verbrechens bezieht, besteht das einzige rationale Vorgehen bei der Berechnung der Opferzahl darin, von der Gesamtzahl der Eingelieferten jene der in andere Lager Überstellten, der Freigelassenen sowie der Geflüchteten abzuziehen.«*

---

<sup>223</sup> Ebenda, S. 129.

Die Zahlen, mit denen der Verfasser operiert, sind die von Z. Leszczyńska in ihren Studien über die Transporte nach und aus Majdanek angegebenen.<sup>224</sup> Laut Z. Leszczyńska sind nach gesicherter Erkenntnis ca. 275.000 Häftlinge nach Majdanek deportiert und 45.000 in andere Lager überstellt worden. Da sie aber behauptet, erstere Ziffer sei lückenhaft, erhöht C. Rajca sie (willkürlich) auf 300.000. Weil sich die Gesamtzahl der Überstellten, Freigelassenen und Entflohenen laut ihm auf rund 65.000 beläuft, kommt er auf eine Opferzahl von ungefähr 235.000. Von den 300.000 nach Majdanek gebrachten Häftlingen seien ca. 120.000 Juden, ca. 100.000 Polen, ca. 40.000 Sowjetbürger und ca. 30.000 Westeuropäer gewesen. Unter den Opfern hätten sich etwa 110.000 Juden befunden.<sup>225</sup>

Da, wie wir im zweiten Kapitel gesehen haben, die von Z. Leszczyńska genannten Zahlen nach Majdanek deportierter Häftlinge völlig unreal sind, fehlt den Berechnungen C. Rajcas, die auf eben diesen Ziffern fußen, jeder rationale Ansatz. Rajca beendet seinen Artikel mit einem Blick in die Zukunft:<sup>225</sup>

*»Die oben präsentierte Bilanz der Menschenopfer im Lager Majdanek spiegelt den jüngsten Stand der Forschung wider. Es ist nicht ausgeschlossen, daß mit dem Auftauchen neuer Quellen (man darf auf die Zugänglichmachung der 1944 in die UdSSR geschafften Dokumente hoffen) eine Korrektur dieser Bilanz erforderlich sein wird, doch macht es nicht den Anschein, als seien allzu einschneidende Änderungen zu erwarten.«*

In einer vom Majdanek-Museum veröffentlichten Broschüre wird der Sachverhalt wie folgt dargestellt:<sup>226</sup>

*»Von den ca. 300.000 nach Majdanek geschickten Häftlingen starben etwa 235.000 im Lager, 45.000 wurden in andere Lager transferiert, 20.000 freigelassen, 500 konnten flüchten, und 1.500 wurden [von der Roten Armee] befreit.«*

Die beiden Verfasser schweigen sich über die Quellengrundlage dieser Statistik aus.

Z. Leszczyńska berichtet unter Berufung auf einen Ex-Häftling namens Andrzej Stanislawski, in der Lagerkartei Majdanek, in der jener beschäftigt war, seien insgesamt 240.000 Gefangene registriert gewesen.<sup>227</sup> Träfe diese Behauptung zu, sähe die Unterteilung der ins Lager eingelieferten wie folgt aus:

Insgesamt Eingelieferte:	300.000
Registrierte:	240.000
Nichtregistrierte:	60.000
Tote:	235.000 – davon 175.000 Registrierte.

Die Anzahl der eines »natürlichen« Todes Gestorbenen wäre in diesem Fall mehr als viermal höher als die tatsächlich dokumentierte, was alles über die Glaubwürdigkeit der von A. Stanislawski gelieferten »Informationen« sagt.

Zu diesem Zeitpunkt können wir auch unsere eigene Schätzung der Zahl zeit seiner Existenz in Majdanek eingelieferter Häftlinge vorbringen. Akzeptiert man

<sup>224</sup> Siehe Kapitel II.

<sup>225</sup> Czesław Rajca, aaO. (Anm. 9), S. 129, 130.

<sup>226</sup> Anna Wiśniewska, Czesław Rajca, aaO. (Anm. 2), S. 32.

<sup>227</sup> Z. Leszczyńska, aaO. (Anm. 138), S. 37.

die von der polnischen Geschichtsschreibung genannten Zahlen von 20.000 Freigelassenen und 45.000 Überstellten – was wir tun –, so ergibt sich folgende Bilanz:

Freigelassene	20.000
Überstellte	45.000
Verstorbene	42.200
am 23.7. 1944 Befreite	1.500
<b>insgesamt Eingelieferte ca.</b>	<b>109.000</b>

#### d) Die Zahlen der westlichen Historiker

Wie wir in der Einleitung festgehalten haben, gibt es im Westen überhaupt keine wissenschaftliche Literatur über Majdanek. Die westlichen Geschichtsforscher haben das Problem der Opferzahl des Lagers niemals untersucht, und die von ihnen aufgetischten, wild divergierenden Ziffern hängen ausschließlich davon ab, auf welche Quelle sie sich bezogen haben. In manchen Fällen haben sie diese Quellen noch nach ihrem persönlichen Gusto »korrigiert«. Dazu kommt noch, daß sich manche dieser Historiker ausschließlich für die Juden, die angeblichen Opfer der »Endlösung«, interessieren, als seien die an Krankheiten, Erschöpfung usw. zugrunde gegangenen nichtjüdischen Häftlinge überhaupt keiner Aufmerksamkeit wert. Die im folgenden angeführten Beispiele führen einem anschaulich vor Augen, in welch trübem Morast die westliche Geschichtsschreibung hier waltet.

Die erbärmlichste Figur unter den westlichen Historikern macht zweifellos Lucy Dawidowicz, die sich noch im Jahre 1979 nicht entblödete, von 1.380.000 in Majdanek Ermordeten zu schreiben;<sup>228</sup> ganz offenbar hat sie die von der polnisch-sowjetischen Kommission verkündete Propagandaziffer von 1,5 Millionen Opfern übernommen<sup>229</sup> und davon willkürlich 120.000 eines »natürlichen« Todes Verstorbene abgezogen. Andere, wie Lea Rosh und Eberhard Jäckel, haben Z. Łukaszewicz's Zahl von 360.000 Toten aufgegriffen.<sup>230</sup> Wolfgang Scheffler, dem die Statistik Łukaszewicz's aus irgendwelchen Gründen nicht behagt, bietet eine Gesamtopferzahl von 250.000 feil.<sup>231</sup> Dieselbe Zahl taucht im Artikel »Majdanek« in der Enzyklopädie des Holocaust auf;<sup>232</sup> beim Verfasser dürfte es sich allerdings aller Wahrscheinlichkeit nach um den polnischen Historiker Czesław Madajczyk handeln. Das Landgericht Düsseldorf, das sich beim Majdanek-Prozeß auf eine »Expertise« W. Schefflers sowie auf diverse Zeugenaussagen berief, setzte die Opferzahl abermals herab und sprach von »*mindestens 200.000 Opfern, darunter wenigstens 60.000 jüdischen Menschen*«.<sup>233</sup>

<sup>228</sup> Lucy Dawidowicz, *The War against the Jews 1933-1945*, Pelican Books, 1979, S. 191.

<sup>229</sup> Der einschlägige Bericht befindet sich in seiner deutschen Fassung unter den von L. Dawidowicz, ebenda, verwerteten Quellen (S. 528).

<sup>230</sup> Lea Rosh, Eberhard Jäckel, *Der Tod ist ein Meister aus Deutschland*, Hoffmann und Campe, Hamburg 1991, S. 217.

<sup>231</sup> Wolfgang Scheffler, *Judenverfolgung im Dritten Reich*, Colloquium Verlag, Berlin 1964, S. 40.

<sup>232</sup> *Enzyklopädie des Holocaust*, aaO. (Anm. 7), Band II, S. 918.

<sup>233</sup> Landgericht Düsseldorf, aaO. (Anm. 56), Band I, S. 90.

Gewisse Autoren befinden überhaupt nur die jüdischen Opfer einer Erwähnung für würdig. Aharon Weiss schätzt diese auf 120.000 bis 200.000,<sup>234</sup> Martin Gilbert spricht von 125.000,<sup>235</sup> Raul Hilberg von 50.000.<sup>236</sup> Schließlich begnügt sich Adam Rutkowski, Autor des Beitrags über Majdanek in dem bekannten Sammelband *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, mit der lapidaren Feststellung, über die Zahl der Opfer in den Gaskammern lägen »nur Schätzungen vor«;<sup>237</sup> Rutkowski ist vorsichtig genug, auch hinsichtlich der eines »natürlichen« Todes Gestorbenen keinerlei Zahlen anzuführen.

### 3. Die »nicht-natürliche« Sterblichkeit

In der polnischen Geschichtsschreibung bezieht sich der Ausdruck »nicht-natürliche Sterblichkeit« auf verschiedene Opfergruppen, die aber in zwei Hauptkategorien zerfallen: Die *registrierten* und die *unregistrierten* Opfer.

Der ersten Gruppe gehören die arbeitsunfähig gewordenen registrierten Gefangenen an, insbesondere die Typhuskranken, die angeblich im Lager »selektioniert« und getötet wurden.

Die zweite Gruppe umfaßt zwei Kategorien von Opfern: Wegen Aktivitäten gegen die Besatzungsmacht verhaftete und aufgrund des Urteils eines Sondergerichts erschossene Polen sowie nach Majdanek deportierte, doch gleich nach ihrer Ankunft als arbeitsuntauglich eingestufte Juden (Greise, Kinder und Frauen). Während die »natürliche« Sterblichkeit großenteils dokumentierbar ist und auch eine Anzahl von Hinrichtungen registrierter Majdanek-Häftlinge dokumentarisch nachgewiesen werden können, beruhen (möglicherweise abgesehen von Erschießungen im Wald von Krepiec, auf die wir später zu sprechen kommen) alle Angaben über ohne individuellen Prozeß und ohne Gerichtsurteil erfolgte Massentötungen von Menschen auf Zeugenaussagen.

Die von der orthodoxen Geschichtsschreibung behauptete Massenausrottung von Zehntausenden oder gar Hunderttausenden von Menschen in Majdanek ist nicht nur in keiner Hinsicht dokumentarisch erhärtet, sondern wird auch durch verschiedene, nachprüfbare Fakten widerlegt.

---

<sup>234</sup> Aharon Weiss, »Categories of camps – Their character and role in the execution of the »final solution of the Jewish question««, in: *The Nazi concentration camps. Proceedings of the fourth Yad Vashem International Historical Conference*, Jerusalem, January 1980, Yad Vashem, Jerusalem 1984, S. 132.

<sup>235</sup> Martin Gilbert, *Auschwitz und die Alliierten*, C.H. Beck, München 1982, S. 437.

<sup>236</sup> Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main 1990, Band II, S. 956.

<sup>237</sup> E. Kogon u.a. (Hg), aaO. (Anm. 6), S. 244.

### a) Die behauptete Massenvernichtung registrierter Häftlinge

Wie wir bereits früher festgehalten haben,<sup>238</sup> wird von der polnischen Geschichtsschreibung selbst anhand zahlreicher Beispiele aufgezeigt, daß man die Kranken in Majdanek *nicht* ausrottete. Wir erinnern an das auch im Brief des Standortarztes SS- und Polizei Lublin vom 3. Juli 1944<sup>239</sup> erwähnte im Jahre 1943 angelegte Lager für sowjetische Kriegsversehrte, von denen am 7. Juli 1944 1.250 nach Mauthausen überstellt und 500 bei der Befreiung des Lagers von der Roten Armee vorgefunden wurden. Auch auf die am 3. Juni 1943 auf Anordnung des WVHA erfolgte Überstellung von Malariakranken aus Auschwitz nach Majdanek haben wir bereits hingewiesen. Den Grund für diese Überstellung erklärte der Lagerarzt des KL Auschwitz I in der »Vierteljahresmeldung über des San.-Dienst im K.L. Auschwitz« vom 16. Dezember 1943:<sup>240</sup>

»Um eine Verbreitung von Malariaerkrankungen zu unterbinden, wurde eine Fliegen- und Mückenbekämpfung mit dem Mückenbekämpfungspräparat GIGS durchgeführt. Die an Malaria Erkrankten, bezw. Häftlinge, welche eine Malariakur überstanden haben, wurden zum Schluß des Berichtsvierteljahres nach dem K.L. Lublin, das als anophelesfreier gilt, überstellt.«

Es besteht kein Zweifel an der Richtigkeit dieser Erklärung, denn es wäre unsinnig gewesen, diese Kranken Häftlinge den *Gaskammern von Birkenau* zu entziehen, um sie in die *Gaskammern von Majdanek* zu senden!

Gegen Ende seines Bestehens wurde Majdanek teilweise zu einem regelrechten Krankenlager. Ab Anfang 1944 trafen dort viele erkrankte Gefangene aus anderen Lagern ein:

2.993 aus Dachau (8. und 17. Januar, 6. Februar); ca. 3.000 aus Buchenwald (Januar und Februar); ca. 800 aus Ravensbrück (Januar und Februar); ca. 2.500 aus Neuengamme (26. Januar, 13. März); 2.700 - 3.000 aus Sachsenhausen (26. Januar, 16. März); 300 aus Flossenbürg (11. März).<sup>241</sup> Dies erklärt die extrem hohe Sterblichkeit, die im März 1944 in Majdanek herrschte. Die überlebenden Kranken wurden dann im Verlauf der Evakuierung nach Auschwitz überstellt: Am 9. April 1944 trafen dort 1.980 kranke Häftlinge ein, von denen unterwegs 99 starben;<sup>242</sup> am 16. April wurden 988 kranke Frauen mit 38 Kindern dem Krankenlager im Sektor BIIa von Birkenau zugewiesen.<sup>243</sup> Die letzten transportfähigen Kranken wurden am 22. Juli zusammen mit 30 Frauen und Kindern per Autobus aus Majdanek weggebracht.<sup>244</sup> Diese Fakten widerlegen die Behauptung von der Tötung der Kranken.

Außerdem gab es in Majdanek viele kleine Kinder, die zum Arbeiten selbstverständlich nicht zu gebrauchen waren. Anfang 1943 planten die höheren SS-Stel-

<sup>238</sup> Siehe Kapitel III.

<sup>239</sup> Brief des Standortarztes SS- und Polizei Lublin an das WVHA, Amt III, vom 3.7.1944. APMM, sygn. I.d.2, Bd.1, S. 1. Siehe Kapitel VIII.

<sup>240</sup> GARF, 7121-108-32, p.97.

<sup>241</sup> Zofia Leszczyńska, aaO. (Anm. 114), S. 116. Siehe Kapitel III.

<sup>242</sup> Danuta Czech, aaO. (Anm. 124), S. 752.

<sup>243</sup> Ebenda, p.757.

<sup>244</sup> Zofia Leszczyńska, aaO. (Anm. 113), S. 127.

len dort sogar die Schaffung eines recht eigentlichen Kinderlagers. In den Westzonen der UdSSR waren aufgrund des erbitterten Partisanenkrieges viele Kinder zu Waisen geworden, und das Kommando der Heeresgruppe Süd wandte sich an den Reichsführer SS mit dem Gesuch, über deren Schicksal zu entscheiden. Am 6. Januar 1943 beschloß Himmler, daß »rassisch wertlose« Kinder den Wirtschaftsbetrieben in den Konzentrationslagern übergeben werden sollten, wo man sie zur Arbeit anhalten und zum Gehorsam sowie zur Disziplin erziehen solle. Himmler vertraute Pohl die Aufgabe an, ein Sammellager für Kinder und Minderjährige aus den besetzten sowjetischen Gebieten aufzubauen. Zu diesem Zweck wählte Pohl das Feld V von Majdanek aus und teilte Himmler seinen Entscheid am 25. Januar mit. Doch wurde das Projekt niemals verwirklicht, sei es aus bautechnischen Gründen, sei es wegen eines Kompetenzengerangels zwischen verschiedenen Stellen.<sup>245</sup>

Ab 1943 trafen in Majdanek zahlreiche Transporte weißrussischer Frauen und Kinder ein. Zofia Murawska hat die betreffenden Geschehnisse teilweise rekonstruiert. Ihr zufolge gelangte der erste Transport am 13. Juni 1943 im Lubliner Lager an. Die nächste, 61 Frauen und Kinder umfassende Gruppe wurde am 9. Oktober eingewiesen. Am 31. Oktober wurden ca. 200 Kinder zwischen 2 und 10 Jahren eingeliefert, zwei Monate später ungefähr 2.000 Frauen und Kinder verschiedenen Alters.<sup>246</sup>

Zwischen dem 19. Juli und dem 20. September 1943 wurden auf Intervention des Polnischen Roten Kreuzes 2.167 Menschen (957 Kinder und 1.210 Frauen) aus dem Lager entlassen. Die gesundheitlich schwer angeschlagenen Kinder wurden darauf in die Lubliner Krankenhäuser eingeliefert, wo vor allem unter den jüngsten von ihnen eine hohe Todesrate zu beklagen war: Von 134 Kindern bis zu zwei Jahren starben 44, von 173 Kindern zwischen drei und fünf Jahren 35, von 75 Kindern zwischen sechs und zehn Jahren 4.<sup>247</sup>

Da auch die Krankenhäuser von Lublin wie die gesamte Stadt der Kontrolle der SS unterstanden, liegt die Vermutung nahe, daß man diese freiließ, damit sie in den zivilen Krankenhäusern wieder zu Kräften kommen sollten.

## b) Die behauptete Massenvernichtung nichtregistrierter Häftlinge: Die Juden

Auch bei den nach Majdanek deportierten Juden soll Arbeitsuntauglichkeit ein Grund zur Vernichtung gewesen sein. Dies setzt voraus, daß die Neuankömmlinge einer Selektion unterzogen wurden, nach der nur die Arbeitsfähigen ins Lager aufgenommen und registriert wurden. Die Realität dieser Annahme wird freilich durch kein einziges Dokument abgestützt. Dagegen spricht auch der Umstand, daß zumindest ein Teil der zwischen Mai und August aus dem Warschauer Ghetto nach Majdanek gebrachten Juden ohne jegliche Selektion ge-

<sup>245</sup> Zofia Murawska, »Dzieci w obozie koncentracyjnym na Majdanku« (Die Kinder im Konzentrationslager Majdanek), in: *ZM*, X, 1980, S. 141, 142.

<sup>246</sup> Ebenda, S. 145.

<sup>247</sup> Ebenda, S. 148, 149.

geschlossen aufgenommen worden sind.<sup>248</sup> Das Düsseldorfer Gericht, dem die Aufgabe zufiel, diese der Ausrottungsthese kraß widersprechende Tatsache zu deuten, sog sich folgende Erklärung aus den Fingern:<sup>249</sup>

*»Als im Frühjahr 1943 die Massentransporte mit jüdischen Menschen vor allem aus dem Warschauer Ghetto im Lager eintrafen und sich unter ihnen im Gegensatz zur vorangegangenen Zeit neben vielen älteren Menschen auch zahlreiche Mütter mit Kindern befanden, war die sofortige Liquidierung all dieser als »Arbeitskräfte nicht brauchbaren Menschen« wegen der »beschränkten« Kapazität der Gaskammern und der Leichenverbrennungs-Anlagen teilweise nicht mehr möglich. Die Lagerleitung sah sich hierdurch von Zeit zu Zeit veranlaßt, jüdische Mütter und Kinder vorübergehend in das Frauenfeld aufzunehmen und die Kinder erst später bei »passender Gelegenheit« in die Gaskammern zu verbringen.«*

Dieser Erklärungsversuch ist ausgesprochen jämmerlich. Die vom Gericht als Menschentötungsgaskammern eingestuftten Räumlichkeiten wiesen nämlich insgesamt ein Fassungsvermögen von 600 Menschen auf,<sup>250</sup> und die restlichen Todgeweihten hätte man ja ohne weiteres im Wald von Krepiec erschießen können.

Da die ohne Selektion ins Lager aufgenommenen Juden regulär registriert wurden, hätte sich deren »verspätete« Ermordung einschneidend auf die »natürliche« Sterblichkeit im Lager ausgewirkt, doch dies war nicht der Fall.

Noch für den November 1943 stellte das Düsseldorfer Gericht fest:<sup>251</sup>

*»In den Baracken auf der rechten Seite waren jüdische Handwerker vermutlich aus der Tschechoslowakei [sic!] mit ihren Familien untergebracht, zu denen auch Kinder und Kleinkinder gehörten.«*

Auch dies verträgt sich keineswegs mit der These von der Selektion und der Ausrottung von Arbeitsunfähigen und Kindern!

Auf Feld V gab es zwei Baracken, die der Aufnahme schwangerer Jüdinnen sowie kleiner Kinder dienten, was ein weiteres Argument gegen die Vernichtungsthese darstellt. Um diesen Widerspruch wegzuerklären, behaupteten die Augenzeugen, in diesen Baracken hätten unbeschreibliche hygienische Zustände geherrscht, und binnen dreier Wochen seien ihre Insassen alle vergast worden;<sup>252</sup> wäre dies wahr, so bestünde für die Existenz der beiden Baracken keinerlei Er-

<sup>248</sup> In anderen Fällen wurde die Selektion in Treblinka durchgeführt, das doch laut der offiziellen »Holocaust«-Literatur ein »reines Vernichtungslager« gewesen sein soll! Hierzu schreiben T. Berenstein" und A. Rutkowski (aaO., Anm. 117): »Ein paar Transporte aus Warschau gelangten via Treblinka nach Lublin; in Treblinka hatte man eine Selektion unter den Deportierten durchgeführt.« Die Autoren erwähnen auch, daß im Februar 1943 aus Treblinka 104 Jüdinnen und im März desselben Jahres 35 holländische Juden aus Sobibór (einem weiteren »reinen Vernichtungslager«!) nach Majdanek gesandt wurden (aaO., Anm 117, S. 16). Schließlich berichtet Z. Leszczyńska, daß 1.700 Jüdinnen aus Belžec (dem dritten »reinen Vernichtungslager«!) nach Majdanek gelangt seien (aaO., Anm. 112, S. 189). Ein Transport slowakischer Juden, der am 16. Juni 1942 in Majdanek eingetroffen war, wurde laut den Ausführungen Rudolf Vrba am Lubliner Bahnhof einer Selektion unterworfen; nur die Arbeitstauglichen seien ins Lager aufgenommen worden (APMO, RO, t.XXa, S. 37-38).

<sup>249</sup> Landgericht Düsseldorf, aaO. (Anm. 56), Band II, S. 405.

<sup>250</sup> Ebenda, Band I, S. 80.

<sup>251</sup> Ebenda, Band II, S. 463.

<sup>252</sup> Zofia Murawska, aaO. (Anm. 245), S. 144.

klärung, denn es konnte keinen Grund dafür geben, die todgeweihten Frauen und Kinder zu registrieren, statt sie gleich nach ihrer Auskunft zu »selektionieren« und umzubringen.

### c) Die behauptete Massenvernichtung nichtregistrierter Häftlinge: Die Polen

In diese Kategorie fielen laut der polnischen Geschichtsschreibung in erster Linie Partisanen, Geiseln und wegen Widerstands gegen die Besatzungsmacht von Sondergerichten zum Tode verurteilte Bürger. Obgleich diese Erschießungen nicht dokumentiert sind, hegen wir in Anbetracht des damals herrschenden politischen Klimas nicht den geringsten Zweifel an ihrer Realität.

Übrigens ging aus den von der Polnisch-Sowjetischen Kommission durchgeführten Autopsien der 733 im Wald von Krepiec vorgefundenen Leichen hervor, daß bei 349 der Toten Schußwunden vorhanden waren.<sup>253</sup> In diesem spezifischen Fall stellen wir die Glaubwürdigkeit der von der Kommission aufgestellten Behauptungen nicht in Frage. Ob es sich bei den Erschossenen teilweise um wegen Verstößen gegen die Lagerordnung zum Tode verurteilte Majdanek-Häftlinge handelt, wissen wir nicht.

Wieviele Polen auf diese Weise getötet worden sind, läßt sich nicht feststellen. J. Marszałek spricht von ca. 10.000,<sup>254</sup> doch dürfte diese (nur auf Zeugenaussagen beruhende) Ziffer propagandistisch überhöht sein. Das Düsseldorfer Gericht erwähnte 10 Transporte mit jeweils 30 bis 50 zur Erschießung bestimmten Personen.<sup>255</sup> Die tatsächliche Zahl mag sehr wohl höher gelegen haben.

---

<sup>253</sup> Communiqué..., aaO., (Anm. 198), p.13.

<sup>254</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 212), S. 135.

<sup>255</sup> Landgericht Düsseldorf, aaO. (Anm. 56), Band II, S. 505.

# Kapitel V: Die Krematorien von Majdanek

## 1. Einiges über die Geschichte der Firma H. Kori

Die beiden im KL Majdanek installierten Krematorien waren mit Öfen ausgestattet, welche die Firma H. Kori G.m.b.H.<sup>256</sup> mit Sitz in Berlin, Potsdamer Straße 111, gebaut hatte. Diese im Jahre 1887 gegründete Firma spezialisierte sich schon bald auf die Konstruktion von Verbrennungsöfen zur Beseitigung von Tierkadavern. Die erste Anlage dieses Typs wurde von ihr im Herbst 1892 im Schlachthof von Nürnberg errichtet.

Im November des Jahres 1901 schlug Dr. Th. Weyl bei einer Sitzung der Ärztekammer der Provinz Brandenburg vor, die Leichen der Opfer der damals in jener Gegend wütenden Pestepidemie einzuäschern. Er wandte sich an Ingenieur Hans Kori, der über diesbezügliche Erfahrung verfügte. Kori antwortete, er sei in der Lage, einen Verbrennungsofen für 2.750 Mark innerhalb von 36 Stunden zu montieren und sogleich in Gang zu setzen.<sup>257</sup> Ob ein solcher Ofen dann auch tatsächlich errichtet worden ist, wissen wir nicht.

1905 hatte Firma Kori 55 »Tierleichen-Verbrennungsöfen« installiert, neun Jahre später bereits 160.<sup>258</sup> Nach und nach dehnten sich die Aktivitäten des Unternehmens auf den Bau von Einrichtungen zur Verbrennung von Abfällen aller Art aus. 1927 betrug die Anzahl der von Kori verkauften dementsprechenden Installationen ungefähr 3.500.<sup>259</sup>

Erst verhältnismäßig spät begann Kori mit dem Bau von Krematorien. Zu jenem Zeitpunkt wurde der deutsche Markt diesbezüglich von vier Firmen beherrscht. Anfang 1925 bestanden in Deutschland 142 Krematoriumsöfen. Von diesen hatte die Firma Richard Schneider/Didier, Stettin, 64 hergestellt, die Firma Gebrüder Beck, Offenbach, 42, die Firma J.A. Topf & Söhne, Erfurt, 21 und die Firma

---

<sup>256</sup> »Technisches Büro und Fabrik für Abfallverbrennungsöfen aller Art und vollständige Verbrennungsanlagen. Kesseleinmauerungen – Schornsteinbau. Glüh-, Schmelz-, Muffel- und Wärmeöfen, sowie sämtliche Feuerungsanlagen der Metallindustrie. Einäscherungsöfen für Krematorien.«

<sup>257</sup> An den Deutschen Reichstag. Eingabe vom 20. Februar 1902 wegen Verbrennung von Pestleichen. Anlage II.

<sup>258</sup> »Bau und Betrieb von Krematorien. 1. Neue Wege und Ziele«, von Ingenieur H. Kori, Berlin, in: *Die Wärmewirtschaft*, 1. Jg., Nr. 8, 1924, S. 115.

<sup>259</sup> H. Kori G.m.b.H. Berlin. *Verbrennungsöfen für Abfälle aller Art*. Werbeprospekt aus dem Jahre 1927. APMM, VI-9a, Band 1.

Wilhelm Ruppmann, Stuttgart, 15.<sup>260</sup> Die beiden erstgenannten Firmen befanden sich damals auf dem absteigenden Ast, während die Topf einen raschen Aufstieg zu verzeichnen hatte. Es gelang der Kori, wenn auch mit Mühe, einen Marktanteil für sich zu ergattern, indem sie in den ersten fünf Jahren ihrer Tätigkeit als Krematorienherstellerin ebenso viele Öfen installierte: Zwei im Jahre 1926 in Hagen (Westfalen), einen im Jahre 1927 im Krematorium von Weissenfels und weitere zwei im Jahre 1930 im Krematorium von Schwerin.<sup>261</sup> Zu Beginn der dreißiger Jahre war die Topf zur führenden Herstellerfirma solcher Öfen geworden, während die Kori nach den Gebrüder Beck, der Schneider-Didier und der Ruppmann den letzten Rang belegte.<sup>262</sup>

Nichtsdestoweniger war der Beitrag des Firmengründers Ingenieur Hans Kori zur Entwicklung der Kremierungstechnik in Deutschland sehr bedeutend. Das preußische Gesetz vom 14. September 1911 erlaubte lediglich das von Friedrich Siemens ausgedachte Verbrennungssystem mittels reiner Heißluft (das sogenannte »völlig indirekte Verfahren«), bei dem die Leiche im Rekuperator durch auf 1.000 Grad Celsius erhitzte Luft zu Asche verwandelt wurde, ohne daß die Verbrennungsprodukte des Generators in die Muffel gelangen durften. Im Februar 1924 wandte sich Ingenieur Hans Kori an das Polizeipräsidium in Berlin-Schönberg und reichte den Antrag ein, das Gesetz vom 14. September 1911 zu revidieren. Kori hatte nämlich mit seinen Tierkadaververbrennungsöfen, bei denen die Kadaver direkt den Verbrennungsprodukten des Generators ausgesetzt wurden, die Erfahrung gesammelt, daß man dabei im Vergleich zum »völlig indirekten Verfahren« erheblich weniger Brennstoff brauchte.

Der Ingenieur legte dar, daß die Beweggründe, die zum Erlaß des erwähnten Gesetzes geführt hatten, nicht stichhaltig gewesen waren, und zwar schon deshalb, weil die Leiche mit dem Sarg in den Ofen eingeführt wurde; wenn dieser in Brand geraten war, hüllte er selbstverständlich den Leichnam in Flammen ein. Zudem brannte letzterer, wenn die in ihm enthaltene Flüssigkeit verdampft war, von alleine. Weiter fiel ins Gewicht, daß beim »völlig indirekten Verfahren« die Temperatur während des Verdampfens der Körperflüssigkeit stark sank; dies konnte man nur vermeiden, indem man die Verbrennungsprodukte des Generators in den Verbrennungsraum leitete.

Kori schlug deswegen vor, auch das »direkte Verfahren« bei der Kremierung rechtlich anzuerkennen. Das Polizeipräsidium Berlin unterrichtete das Ministerium des Inneren, welches sich lebhaft interessiert zeigte. Am 19. Juli 1924 schickte Kori ihm einen ausführlichen Bericht über seinen Vorschlag.<sup>263</sup> Die Frage wurde von der Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis in Berlin geprüft, die Koris Vorstoß günstig beurteilte. Das Innenministerium schloß sich

<sup>260</sup> *Die Wärmewirtschaft*, 2. Jg., Nr. 6, 1925, S. 90.

<sup>261</sup> *IV. Jahrbuch des Verbandes der Feuerbestattungs-Vereine Deutscher Sprache 1928*, Königsberg Pr. 1928, S. 82; *Einäscherungsöfen System »Kori« im Krematorium der Stadt Hagen/Westf.; Einäscherungsöfen System »Kori« im Krematorium der Hauptstadt Schwerin* (Werbeprospekte der dreißiger Jahre). APMM, VI-9a, Band 1.

<sup>262</sup> Friedrich Hellwig, »*Vom Bau und Betrieb der Krematorien*«, in: *Gesundheits-Ingenieur*, 54. Jg., Heft 24, 1931, S. 370.

<sup>263</sup> AaO. (Anm. 258), S. 115-119.

dieser Ansicht an und erließ am 24. Oktober 1924 ein Dekret, durch welches es die »zeitweise unmittelbare Zuleitung von Gasen in den Leichenraum« für rechtlich zulässig erklärte.<sup>264</sup>

Ironischerweise kam der heftigste Widerstand gegen Kori's Vorschlag von der Firma Topf,<sup>265</sup> die zu Beginn der vierziger Jahre zur hauptsächlichen Konkurrentin der Firma Kori beim Bau der Krematoriumsöfen für die deutschen Konzentrationslager werden sollte.

## 2. Struktur und Funktion der koksbeheizten Kori-Öfen für die Konzentrationslager

Der koksbeheizte Kori-Ofen im KL Mauthausen, der am 4. Mai 1940 in Betrieb genommen wurde, war vermutlich das erste Modell der von Kori für die Konzentrationslager entworfenen Öfen.

Der Ofen steht auf einer Plattform aus Mauerwerk, wobei sich die rechte Seite an die Mauer des Bedienungsraums anschließt. An der Vorderseite befindet sich die typische Zweiflügeltür zum Schließen der Muffel.

Die Muffel ist mit einem Rost aus drei Stangen versehen, welche aus feuerfestem Schamottwerk bestehen. Sie verlaufen quer und werden in der Mitte durch eine in Längsrichtung verlaufende Stange verbunden. Unterhalb des Rostes liegt der Aschenraum, der vorne durch eine kleine Tür geschlossen werden kann. Der Generator ist im hinteren Ofenteil angebracht; die kleine Tür, durch welche sein Schacht beladen wird, sowie die darunter angebrachte Feuerungstür befinden sich an der linken Ofenseite.

Der Rost der Feuerung besteht aus 14 gußeisernen Stangen sowie zwei Querstangen zu deren Stützung. Der Beladungsschacht des Generators mündet in einen schrägen Rost aus breiten Stangen, der so konstruiert ist, daß man als Brennmaterial nicht nur Koks, sondern auch Holz verwenden kann. In der Hinterwand des Ofens ist keinerlei Hilfsvorrichtung angebracht. Das System zum Abführen der Rauchgase umfaßt eine Öffnung auf dem Muffelgewölbe im vorderen Teil des Ofens sowie einen horizontalen Rauchkanal, der mittels eines Metallschiebers geschlossen werden kann. Die Vorrichtung zur Einführung der Leiche besteht aus der Bahre, einem auf Rädern angebrachten Gestell zu deren Stützung sowie aus einer »Schamottabsperplatte«; bei dieser handelte es sich um eine Vorrichtung zur Blockierung der Leiche in der Muffel.

Das auf diesen Prototyp folgende Modell des Kori-Ofens wies Verbesserungen auf, weshalb es auch »Reform-Einäscherungsöfen« getauft wurde. Wir zitieren

---

<sup>264</sup> »Amtliches. Bau und Betrieb von Krematorien«, in: *Die Wärmewirtschaft*, 2. Jg., Nr. 7, 1925, S. 108.

<sup>265</sup> Am 24. Dezember 1924 legte die Firma Topf Berufung gegen das Dekret des Innenministeriums ein, doch wurde diese verworfen. *Die Wärmewirtschaft*, 2. Jg., 1925, S. 89-91 und 95, 96; Nr. 7, 1925, S. 107, 108.

nun einen vom 18. Mai 1943 stammenden Brief der Firma Kori an das Amt C III des SS-WVHA, in dem dieses Ofenmodell wie folgt angepriesen und angeboten wird:<sup>266</sup>

»Betrifft: Krematoriumsöfen.

*Im Verfolg der mit Ihnen gehaltenen mündlichen Rücksprache wegen der Beschaffung einer Einäscherungsanlage in einfacher Ausführung bringen wir Ihnen unsere Reform-Einäscherungsöfen mit Kohlenfeuerung in Vorschlag, die sich bisher in der Praxis bestens bewährt haben. – Wir bringen für das in Aussicht genommene Bauvorhaben zwei Stück Einäscherungsöfen in Vorschlag, empfehlen aber, durch Rückfrage nochmals festzustellen, ob diese beiden Öfen für den Bedarf ausreichend sind. Auch ist noch die Ofenanordnungsfrage klarzustellen, weil davon die Ausführung der Armaturteile sowie des Verankerungsgerippes abhängig ist. Die Ofenanlage ist möglichst in einem abgeschlossenen Raum unterzubringen und an einen evtl. Vorhandenen Schornstein anzuschließen.- Falls ein Aufstellungsraum bereits in Aussicht genommen ist, bitten wir Sie, uns hiervon einen Plan einzusenden, damit wir Ihnen einen brauchbaren Anordnungsvorschlag unterbreiten können. Den erforderlichen Platzbedarf der Öfen mit Bedienungs- und Schürstand können Sie aus den beigegeführten Zeichnungen ersehen. Die Zeichnung – J.Nr. 8998 – veranschaulicht die Anordnung von zwei Öfen, wogegen nach der Zeichnung – J.Nr. 9122 – für das Bauvorhaben Dachau vier Öfen zur Ausführung gekommen sind. Eine weitere Zeichnung – J.Nr. 9080 zeigt Ihnen die Anlage Lublin mit fünf Einäscherungsöfen und zwei eingebauten Heizkammern.*

*Was nun die Anschaffungskosten für zwei Krematorien anbetrifft, so bieten wir Ihnen diese wie folgt an:*

- 1) 2 Stück Reform-Einäscherungsöfen neuester Konstruktion mit gewölbter Sargkammer und horizontaler Aschenraumsohle einschließlich der gesamten Armaturteile, den Einführungs-, Bedienungs- und Reinigungstüren, den Luftrosetten, den Feuerungsgarnituren für die Hauptfeuerung und dem Ausglührost, dem vollständigen Verankerungsgerippe aus kräftigen Winkeleisenschienen und U-Eisenschienen mit Ankerstangen verbunden, allen Baumaterialien erstklassigen Schamotteform- und Normalsteinen, Schamottemörtel, Vorsatz und Hintermauerungssteinen, Maueremörtel und Zement sowie mir der gesamten Montage durch unseren Feuerungsmonteur unter Einstellung sämtlicher Hilfskräfte  
je RM. 4.500 RM. 9.000

*Falls die Aufstellung des zweitens Ofens in Anschluß an die erste Montage erfolgt, ermäßigt sich der Preis für den zweiten Ofen [...] also auf RM. 4.050.*

*In diesem Betrag sind jedoch die Kosten für Fracht und Rollgeld der Materialien frei Verwendungsteile sowie die Reisekosten für den Monteur und Reisespesen sowie Landzulage nicht enthalten. Diese Kosten würden wir gesondert zum besonderen Nachweis in Anrechnung bringen.*

*Ebenso schließt unser Angebot aus die baulichen Nebenarbeiten am Aufstellungsort, wie Erdaushub, Ofenfundament, Herstellung des Ofenaufstellungsrau-*

<sup>266</sup> Brief der Firma Kori an den Ingenieur Waller vom Amt C III des SS-WVHA. Archiv des Kuratoriums für Sühnemal KZ Dachau, 660/41.

mes sowie die Rauchkanäle von den Öfen bis zum Schornstein und den Schornstein selbst.

Sobald die Anordnungsfrage für die Ofenanlage klargestellt worden ist, reichen wir Ihnen aber gern ein Sonderangebot über die Herstellung der Rauchkanäle nach.

Für die Einführung der Leichen in die Verbrennungskammer der Öfen bieten wir Ihnen noch zusätzlich an:

- 1) 2 Stück Einäscherungswagen, muldenförmig ausgebildet, mit Rollen und Handgriffen, per Stück RM. 160,--  
RM 320
- 2) 2 Stück Rollenböcke zur Auflagerung der Einführungswagen, per Stück RM.75,--  
RM 150  
=====  
RM 470

Für den Effekt der zu liefernden Einäscherungsöfen sowie für deren Stabilität, auch für die Lieferung nur bester Materialien und Ausführung tadelloser Arbeiten übernehmen wir die volle Garantie.

Die Lieferung der gußeisernen Armaturen und Verankerungsteile sowie der Schamotteformsteine kann kurzfristig erfolgen, falls uns hierfür ein Wehrmachtfrachtbrief zur Verfügung gestellt wird.

Für die Lieferung der eisernen Ofenteile benötigen wir pro Ofen 1.460 kg, also für zwei Öfen 2.920 kg. Die Eisenanforderungsscheine hierfür finden Sie beige-schlossen.

Ihren weiteren Nachrichten gern gewärtig, empfehlen wir uns Ihnen besten mit  
Heil Hitler!

H. KORI G.m.b.H.

Anlagen: 3 Zeichnungen – J.Nr. 8998, J.Nr. 9122, J.Nr. 9080 –  
Eisenanforderungsscheine.«

Die drei diesem Schreiben beigelegten Zeichnungen befinden sich heute im Archiv der »Staatlichen Kommission zur Untersuchung der Verbrechen der Besatzer sowie deren Helfershelfer« in Belgrad.

Bei der Zeichnung J.- Nr. 8998 handelt es sich um ein Projekt für das Krematorium der SS-Neubauleitung des KL Neuengamme. Dieses besaß zwei Öfen, die mittels eines gewöhnlichen Rauchkanals mit dem Kamin verbunden waren.

Die Zeichnung J.- Nr. 9122 zeigt das Projekt, anhand dessen die vier Öfen des neuen Krematoriums (»Baracke X«) in Dachau hergestellt wurden. Öfen 1 und 4 sind an den beiden Seiten des Verbrennungsraums angebracht, Öfen 2 und 3 stehen in dessen Mitte. Sie bilden ein Paar, doch obgleich sie eine gemeinsame Wand aufweisen, sind ihre Muffeln unverbunden. Das Abführsystem für die Verbrennungsgase ist wie folgt konzipiert: Im Muffelgewölbe, im vorderen Teil jedes Ofens, befindet sich eine Öffnung, durch welche die Rauchgase entweichen können; sie mündet in einen Rauchkanal, der innerhalb der Mauerstruktur im oberen Ofenteil oberhalb der Muffel verläuft und dann zunächst schräg, dar-

auf vertikal nach unten strebt, wobei er sich im Inneren des hinteren Ofenmauerwerks um den Generator windet und anschließend nach unten, unter den Boden des Ofenraums, weiterführt, ehe er horizontal dem Kamine zustrebt.

Die beiden Öfen des Krematoriums im KL Stutthof wiesen dieselbe Struktur auf die die zwei zentralen Öfen des Dachauer Krematoriums, doch ohne die Schamottabsperplatte.

Die vier Öfen des Krematoriums im KL Sachsenhausen besaßen die gleiche Form wie der später erbaute Fünfmuffelofen von Majdanek. Sie bildeten zusammen eine einheitliche Einrichtung von 12,46 m Länge und 2,66 m Höhe. Das Rauchabführsystem bestand aus einem vertikalen Rauchkanal, welcher oberhalb der Ofenmuffel rechtwinklig abbog und in einen anderen, horizontalen Kanal einmündete, zu dem er senkrecht stand; dieser zweite Kanal verlief im Inneren des Mauerwerks im oberen Teil der Anlage. Die Öfen 1 bis 3 waren mit einem Schieber aus feuerfestem Schamottwerk versehen, die vor der Einmündung in diesen Kanal angebracht war; hingegen befand sich der Schieber des Ofens Nr. 4 im Längskanal vor dem Ofen 3. Dieser Kanal wurde durch ein in der Mitte gelegenes Mauerwerk in zwei Sektoren getrennt: Der linke führte die Rauchgase der Öfen 1 und 2 ab, der rechte diejenigen der Öfen 3 und 4. Beide Kanäle bogen rechtwinklig ab und führten in zwei Leitungen, die jeweils in eine der beiden Rauchrohre des Kamins mündeten.

### 3. Die Krematorien des KL Majdanek

#### a) Der Bau der Krematorien

Ogleich ein solches auf keinem bekannten Plan der Zentralbauleitung erscheint, war bereits ab Oktober 1941 für das KL Majdanek (damals »Kriegsgefangenenlager« genannt) die Installation eines Krematoriums vorgesehen. Das ursprüngliche Projekt, das – mit einer einzigen Modifizierung – allerdings erst zwei Jahre später verwirklicht wurde, sah fünf koksbeheizte Kori-Öfen vor, die einen einzigen gemauerten Block bilden sollten. Dies geht aus der Zeichnung J.- Nr. 9079 vom 16. Oktober 1941 hervor.<sup>267</sup> Die Kori beschrieb es unter Bezugnahme auf eben diese Zeichnung in einem vom 23. Oktober 1941 stammenden Brief an den SS-Sturmabführer Lenzer wie folgt:<sup>268</sup>

*»Unsere Zeichnung Blatt 2 (J.-Nr. 9079) zeigt die Lösung der Platzfrage für insgesamt 5 Stück Krematoriumsöfen, von denen der Ofen Nr.5 in der Mitte als Reserveofen gedacht ist. Für den fortlaufenden Betrieb sind also nur die Öfen 1 bis 4 gedacht, und zwar werden dieselben in 2 Gruppen ausgeführt mit einer gemeinschaftlichen, zwischen 2 Öfen gelagerten Heizkammer für die Ausnutzung der Rauchgase. Jede Gruppe, aus 2 Öfen mit einer Heizkammer bestehend, nimmt also einen Platz von 4,80 × 3,00 m Größe ein. Die Einführungstüren ET*

<sup>267</sup> Siehe Dokument 17.

<sup>268</sup> APMM, sygn. VI-9a, Band 1.

*befinden sich an der vorderen Stirnseite der Öfen und darunter liegt die Bedienungstür für Aschenentnahme. Entgegengesetzt, also in die rückwärtige Stirnseite der Öfen, sind die Feuergeschränke eingebaut, deren Bedienung von dem gemeinschaftlicher Bedienungs- bzw. Schürstand aus erfolgt. Der Fußboden liegt hier 0,40 m tiefer als der Vorraumfußboden, zu welchem letzterem die links und rechts von der Öfen angeordneten Steinstufen führen, die gleichzeitig auch den Höhen unterschied ausgleichen. Über den Öfen ist der gemeinschaftliche Rauchkanal für je 2 Krematorien angeordnet mit einem Umföhrungsrauchkanal, der es gestattet, die Rauchgase entweder direkt zum Schornstein zu leiten, oder aber dieselben durch die Heizkammer für die Rauchgasausnutzung ziehen zu lassen.»*

Die zuvor erwöhnte Zeichnung zeigt nur den Verbrennungsraum, der 11,50 × 14,50 m mißt. Die anderen Räume, darunter das Kokslager, werden lediglich angedeutet. Auf der darauffolgenden Zeichnung J.- Nr. 9080, die vom 31. März 1942 stammt,<sup>269</sup> erscheint dann die definitive Form des Ofens. Die Einrichtung entspricht derjenigen auf dem früheren Plan, außer hinsichtlich des Systems zum Abföhren der Rauchgase. Dieses besteht aus zwei Rauchkanälen, welche in einen einzigen, mit zwei Schornsteinröhren versehenen Kamin einmünden. Jede der beiden Röhren ist mit einer Saugzuganlage ausgestattet, welche in einem Raum neben dem Verbrennungsraum untergebracht ist.

Auf Struktur und Funktionsweise dieser Einrichtung werden wir später zu sprechen kommen. Der Zeichnung zufolge maß das Krematorium 30 × 10 m. Davon wurden 10 × 16,30 m vom Verbrennungsraum eingenommen; neben diesem gab es eine Leichenhalle vom 10 × 5,50 m Größe, ein 3,75 × 5,50 m messender Raum für (im Krematorium arbeitende) Häftlinge, ein Büro von gleicher Größe, einen Flur, dessen Maße 2,50 × 4,50 m betragen, sowie schließlich ein Zimmer für den Krematoriumsleiter; letzteres war 4,50 × 5 m groß.

Da die Ausführung dieses Projekts sehr viel Zeit erfordert hätte, jedoch in Anbetracht der wachsenden Zahl von Todesfällen unter den Häftlingen des Lagers ein Krematorium immer dringender notwendig wurde, beschloß die Zentralbauleitung die Einrichtung eines provisorischen Krematoriums mit zwei mobilen, öl-beheizten Kori-Öfen. Wie wir sehen werden, übernahm sie zu diesem Zweck das in der Zeichnung vom 31. März 1942 aufgeführte Projekt, das sie natürlich entsprechend modifizierte.

Über Planung und Bau des ersten Krematoriums im KL Majdanek ist nur ein einziges Dokument erhalten. Die wenigen in der polnischen Literatur zu diesem Thema enthaltenen Hinweise<sup>270</sup> beruhen allesamt auf den am 14. August 1947 abgegebenen Erklärungen des SS-Oberscharföhriers Erich Mußfeldt.<sup>271</sup>

<sup>269</sup> Siehe Dokument 18.

<sup>270</sup> J. Marzsaiek, aaO. (Anm. 82), S. 55, 56; J. Marzsaiek, aaO. (Anm. 212), S. 33.

<sup>271</sup> Mußfeldt wurde am 1. Juni 1943 zum SS-Oberscharföhrier befördert. Im diesbezüglichen Vermerk der Kommandantur des KL Majdanek (GARF, 7021-107-5, S. 283; vgl. Dokument 26) erscheint die Schreibweise »Mußfeldt«, die auch durch eine andere deutsche Urkunde belegt wird. Diese entstand 1944 in Auschwitz; es handelt sich um ein undatiertes Soldblatt für Unteroffiziere und Soldaten, das mit dem Namen »Osch. [Oberscharföhrier] Mußfeldt« beginnt. Doch im Kästchen »Quittung« desselben Blatts erscheint die von Hand vorgenommene Unterschrift »Mußfeldt« (GARF, 7021-108-54, S. 96). Wir schreiben den Namen deswegen so und nicht »Mußfeldt«

Mußfeldt gab an, die beiden Öfen seien aus dem KL Sachsenhausen nach Majdanek geschafft worden. Das Krematorium sei im Juni 1942 eingeweiht worden<sup>272</sup> und bis Ende Oktober desselben Jahres in Betrieb gewesen. Ab November seien dort keine Kremierungen mehr durchgeführt worden, weil es an Brennstoff – d.h. Öl – gefehlt habe, und Anfang 1943 seien die zwei Öfen abmontiert und von der Zentralbauleitung übernommen worden.<sup>273</sup> Im Zeitraum zwischen der Stilllegung des alten und der Eröffnung des neuen Krematoriums habe man die Leichen der im Lager Umgekommenen im Wald vergraben. Er, Mußfeldt, habe das mit dieser Arbeit beauftragte Kommando geleitet.<sup>274</sup>

Mußfeldt sagte zwar aus, beide Ölöfen seien ins Arbeitslager Płaszów bei Krakau gebracht worden, doch in Wirklichkeit verblieb einer im Lager; er befindet sich heutzutage im Gebäude des neuen Krematoriums. Anschließend wurde auch die Baracke abmontiert, in der sich das erste Krematorium befand. Von ihr war nach der Befreiung des Lagers nur noch der Zementboden zu sehen. Das erste Krematorium stand auf dem Zwischenfeld I, vor der südöstlichen Seite der Wäscherei.<sup>275</sup> Auf dem offiziellen Plan der Gedenkstätte Majdanek wird es irrümlicherweise an der südöstlichen Ecke der Trocknungsanlage lokalisiert, einer kleinen Baracke von ca. 15 × 8 m Größe, die auf besagtem Plan aber als normale Häftlingsbaracke dargestellt wird.<sup>276</sup>

Ende November 1942 beschloß die Zentralbauleitung des KL Majdanek, das Krematorium – oder vielmehr dessen Ofenraum – neu zu strukturieren, wobei mehrere Alternativen erwogen wurden. Die Zeichnung vom 1. Dezember 1942 zeigt vier mobile, ölbeheizte Öfen, die sich paarweise an den Seiten eines gemauerten zentralen Kamins befanden und mit diesem durch oberhalb der Öfen angebrachte Rauchkanäle verbunden waren.<sup>277</sup> Bedenkt man, wie knapp Öl zu jener Zeit war, erscheint einem dieses Projekt äußerst wirklichkeitsfremd. Auf Anfrage der Zentralbauleitung schlug die Firma Kori vor, die beiden alten, ölbeheizten Öfen zu behalten und weitere zwei Öfen dieses Typs zu installieren, diesmal allerdings koksbeheizte, wozu der Anbau eines Kohlengenerators im hinteren Teil erforderlich sei. Das Konstruktionssystem wird in der Zeichnung J. - Nr. 9239<sup>278</sup> dargestellt.

---

oder »*Muhsfeldt*«, obgleich letztere, falsche Schreibweise in der polnischen Literatur durchwegs verwendet wird.

<sup>272</sup> Am 1. Juli 1942 war das Krematorium (BW XV) laut einem deutschen Dokument zu 80% vollendet (WAPL, Zentralbauleitung, 8, S. 3), doch ist es denkbar, daß der Ofenraum bereits im Juli fertiggestellt war, so daß Mußfeldts Angabe stimmen könnte.

<sup>273</sup> Diese Behauptung Mußfeldts steht allerdings im Gegensatz zum Rapport des SS-Hauptsturmführers Krone vom 20. Januar 1943, laut dem die zwei Öfen damals noch in Betrieb waren. Wir gehen auf den betreffenden Abschnitt des Krone-Berichts später in diesem Kapitel ein.

<sup>274</sup> Anna Zmijewska-Wiśniewska, aaO. (Anm. 166), S. 140.

<sup>275</sup> Siehe Dokument 4a und Fotografien III, IV.

<sup>276</sup> Siehe Dokument 7.

<sup>277</sup> Siehe Dokument 20.

<sup>278</sup> H. Kori G.m.b.H., *Anbau einer Kohlenfeuerung am ölbeheizten Krematoriumsöfen*, Berlin, 14.12.44. ÖDMM, N 17, Nr. 6.

Die am 10. Dezember 1942 von Kori angefertigte Zeichnung<sup>279</sup> präsentiert zwei mögliche Anordnungen der Installationen im Ofenraum. In Skizze 1 sind sie der Länge, in Skizze 2 der Breite nach aufgereiht. In beiden Fällen sind zwei aneinandergrenzende Ofenpaare vorgesehen, jedes mit einem zwischen den beiden Öfen liegenden gemauerten Kamin. Dieser ist von rechteckiger Form; seine Außenmaße betragen  $1,20 \times 1,40$  m, seine Innenmaße  $0,40 \times 0,50$  m. Eines der beiden Ofenpaare ist für Kohlenfeuerung, das andere für Ölfeuerung vorgesehen. Sicherlich waren die zwei bereits existierenden Öfen auf diese Weise miteinander verbunden.

Der Verbrennungsraum ist  $12 \times 10$  m groß. Die Anordnung der Öfen auf Skizze 1 paßt sehr gut zu dem vom 23. November 1942 stammenden Plan der Bauleitung,<sup>280</sup> auf dem ein Verbrennungsraum von  $12,15 \times 9,74$  m Größe mit zwei Kaminen zu sehen ist, welche außen  $1,20 \times 1,20$  m und innen  $0,45 \times 0,45$  m messen und längs der Längsachse des Verbrennungsraums angeordnet sind. Wie wir oben vermerkt haben, ist dieser Plan nichts anderes als die Adaptation desjenigen vom 31. März 1942, von dem sowohl die Gesamtgröße ( $30 \times 10$  m) als auch die Unterteilung in Räume übernommen worden sind.

Dabei wurde die Größe des Verbrennungsraums auf  $9,74 \times 12,15$  m vermindert, weil die beiden Öfen weniger massiv waren als die fünf ursprünglich vorgesehenen Koksöfen. Hingegen vergrößerte man die Leichenhalle auf  $9,46 \times 9,60$  m. Die Größe der restlichen Räume (Häftlingsraum, Büro, Flur und Zimmer des Krematoriumsleiters) blieb unverändert.

Schon nach kurzer Zeit ließ die Zentralbauleitung jedoch den Plan einer Restrukturierung des Ofenraums des Krematoriums fallen und kehrte zu ihrem ursprünglichen Projekt zurück, welches den Bau von fünf koksbeheizten Öfen vorsah. Am 8. Januar 1943 sandte die Kori dem Hauptamt C III des WVHA einen Brief, dem sie das Angebot vom 9. April 1942 beilegte; dieses bezog sich auf fünf Koksöfen und beruhte auf der Zeichnung vom 16. Oktober 1941. Das System zur Abfuhr der Rauchgase war gegenüber dem früheren Konzept modifiziert und wurde in einer Zeichnung (J.- Nr. 9112) dargelegt, die zwar verloren gegangen ist, jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach der Zeichnung J.- Nr. 9080 vom 31. März 1942 entsprach.

Die Firma Kori erklärte in ihrem Schreiben vom 8. Januar 1943, sie habe zwei Saugzuganlagen vorgesehen. Die Rauchgase würden sich nämlich bei ihrem Durchgang durch die Heizschlangen – dieser Mechanismus diene zur Erwärmung des Wassers – abkühlen, was während der Sommermonate den Zug hemmen könne. (Die Zugkraft hängt vor allem von der Differenz zwischen der Temperatur der Rauchgase und der Außentemperatur ab; je höher letztere ist, desto geringer ist entsprechend die Differenz und desto schwächer der Zug.)

Außerdem, so die Kori, seien die Armaturteile der Öfen beinahe bereit, so daß sie die Bestellung seitens des Hauptamts C III erwarte, um auch das – von einer oberschlesischen Firma gelieferte – feuerfeste Material bestellen zu können.<sup>281</sup>

<sup>279</sup> Siehe Dokument 21.

<sup>280</sup> Siehe Dokument 19.

<sup>281</sup> GARF, 7021-107-9, S. 250. Siehe Dokument 22.

Am 21. Januar 1943 sandte der Leiter der Zentralbauleitung dem SS-Hauptsturmführer Krone vom Amt C III des WVHA folgendes Fernschreiben:<sup>282</sup>

*»Die Zentralbauleitung Lublin bittet um Zusendung von Zeichnungen für die Warmwasserbereitungsanlage für die 5 stationären Verbrennungsöfen, die von Kori nach hier abgesandt werden sollen, damit Vorarbeiten durchgeführt werden können.«*

Allerdings wurde das neue Krematorium erst etliche Monate danach erbaut. Die erste bekannte Zeichnung der Installation entstand am 24. Juni 1943;<sup>283</sup> eine fünf Tage später, am 29. desselben Monats, angefertigte Zeichnung mit dem Titel *»Skizze zum Krematorium K.L. Lublin«*<sup>284</sup> stellt ein Gebäude von T-förmiger Gestalt dar, von dem es eine *»Aussicht«* zeigt, eine Perspektive *»aus der Vogelschau«*. Die *»Dachausmittlung«* trägt folgende Aufschrift:

*»Bemerkungen: Leichenhalle auf gleiche Höhe wie Kesselhaus bringen. Kohlenschuppen muß gleiche Breite wie Sezier haben. Daher gleiche Firsthöhe u. saubere Dachform!«*

Im August des Jahres 1944 zeichnete die Polnisch-Sowjetische Kommission im Anschluß an eine Untersuchung des Gebäudes einen Plan des Krematoriums,<sup>285</sup> aus dem folgendes hervorgeht:

Der Längsteil des Krematoriums, in dem sich die Öfen befanden, wurde hinsichtlich seiner Außenmaße und der Anordnung der Räume anhand des Plans errichtet, welcher sich auf der Zeichnung J.- Nr. 9080 vom 31. März 1942 befindet. Dieser Teil maß in der Tat  $10 \times 30$  m,<sup>286</sup> während die Größe der Innenräume geringfügigen Modifizierungen unterworfen worden war: Die Leichenhalle war  $9,40 \times 5,70$  m groß, der Verbrennungsraum  $9,40 \times 16,80$  m, der Raum für die Häftlinge  $5,46 \times 3,40$  m, das Büro  $5,46 \times 3,40$  m, der Flur  $4,30 \times 3,30$  m, das Zimmer des Krematoriumsleiters  $4,30 \times 3,40$  m.

An diesen Teil wurden in Querform zwei symmetrische, an die Leichenhalle angrenzende Anbauten von je  $10 \times 10$  m Größe angeschlossen, so daß sie zusammen mit der Leichenhalle die Gestalt eines T bildeten, dessen oberer, querliegender Teil ebenfalls 30 m maß. Der auf der Seite der Öfen liegende Anbau enthielt einen einzelnen Raum, den Kohlenschuppen; der gegenüberliegende, auf der Seite des Kamins liegende war in fünf Räume unterteilt, von denen man nur bei dreien mit Sicherheit weiß, wozu sie gedient haben: beim Sezierraum ( $3,35 \times 5,70$  m), beim Bad ( $3 \times 2,20$  m) sowie beim Abort ( $3 \times 1,35$  m).

Die beiden übrigen Räumlichkeiten wurden von der Polnisch-Sowjetischen Kommission *»Vorsezerraum«* und *»Gaskammer«* getauft. Letzterer Raum maß  $6,10 \times 5,62$  m und soll angeblich als Zyklon B-Gaskammer zur Ermordung von Menschen gedient haben. Allein schon vom technischen Standpunkt aus wäre die Nutzung dieses Raums als solche freilich heller Wahnwitz gewesen, wie wir später darlegen werden.<sup>287</sup> In Wirklichkeit handelte es sich wahrscheinlich um

<sup>282</sup> APMM, sygn. VI-9a, Band 1.

<sup>283</sup> Siehe Dokument 23.

<sup>284</sup> Siehe Dokument 24.

<sup>285</sup> Siehe Dokument 25.

<sup>286</sup> Laut den Messungen der Kommission betrug die Länge 29,89 m.

<sup>287</sup> Siehe Kapitel VI.

einen Aufbahrungsraum oder einen Urnenraum.<sup>288</sup> Der von der Polnisch-Sowjetischen Kommission »Vorsezierraum« genannte Raum, in den die Eingangstür führte und den man zwangsläufig durchqueren mußte, um vom Sezierraum in den vermutlichen Urnen- oder Aufbahrungsraum zu gelangen, war nichts anderes als ein verhältnismäßig großer Vorraum.

## b) Die Struktur des neuen Krematoriums

Die Polnisch-Sowjetische Kommission lieferte folgende Beschreibung des neuen Krematoriums, so wie es sich im Juli und August des Jahres 1944 darbot:<sup>289</sup>

*»Die Öfen zur Einäscherung von Leichen befinden sich im südöstlichen Teile des Konzentrationslagers im Abstand von 60 Metern von den Wohnbaracken für die Internierten. Der Hof des Bauwerks liegt hinter einem dreifachen Stacheldrahtverhau, der hauptsächlich zur Einschließung der Häftlinge dient. Die Umzäunung des Hofes besteht aus zwei Reihen Stacheldraht von 3 Metern Höhe.<sup>[290]</sup> Die Fläche des Hofes beträgt 3.600 m<sup>2</sup> (60 × 60 m). Der Plan des gesamten Komplexes dieser Einrichtung wies auf eine T-Form auf und zerfiel in 12 Haupträumlichkeiten; außerdem war um den Schornstein ein Flügel errichtet, der die Ventilatoren umgab.*

*Zum Zeitpunkt der Besichtigung der Bauwerke wurde festgestellt, daß alle Holzteile des Gebäudes verbrannt waren, und in den früheren Räumlichkeiten zur Leichenaufbahrung /Nr. 4/ sowie dem Ofenraum /Nr. 1/ befanden sich viele angebrannte Leichen. Nach der Feuersbrunst sind nur alle aus Ziegelstein, Beton und Eisenbeton bestehenden Einrichtungen sowie Teile des Gebäudes erhalten, darunter:*

- a) Die Verbrennungsöfen mit dem oberen Rauchkanal und Fuchs*
- b) Schornstein mit zwei Saugzuganlagen;*
- c) Die aus Beton angefertigte Gaskammer mit aus Eisenbeton bestehender Überdeckung und zwei kleinen Guckfenstern auf der Seite der Leichenkammer;*
- d) Aus Ziegelstein bestehende Wand, welche den Baderaum sowie den Abort vom Vorsezierraum trennt;*
- e) Aus Ziegelstein bestehende Wand, welche den Sezierraum vom Vorsezierraum trennt;*
- f) Teilweise aus Ziegelstein bestehende Wände vor dem Eingang zum Bad und*
- g) Fundamente, aus Ziegelstein angefertigte Sockel und Betonböden für sämtliche 12 genannten Räume und der auf einem Steinsockel montierte Tisch im Sezierraum.*

*Die von der Feuersbrunst nicht in Mitleidenschaft gezogenen Bauwerke in Verbindung mit den verbrannten Räumlichkeiten, sowie die erwähnten, ganz erhalten gebliebenen getrennten Räume, ermöglichten es, nach Vermessung an Ort und Stelle Pläne und Abrisse sämtlicher Bauwerke zu zeichnen, eine Beurteilung*

<sup>288</sup> Siehe die Fotografie der Urnen im Buch von T. Mencil, aaO. (Anm. 24) (Foto auf unnummerierter Seite).

<sup>289</sup> GARF, 7021-107-9, S. 235-237.

<sup>290</sup> Das Krematorium befand sich außerhalb der Lagerumzäunung und wies eine eigene Umzäunung auf.

des Zwecks eines jeden Objekts vorzunehmen und ein Schema des technologischen Arbeitsprozesses der Verbrennungsöfen darzustellen.

Verzeichnis der Räumlichkeiten:

Nr. Der Räume nach Schemen	Bezeichnung der Räume	Maße des Raums	Fläche in $m^2$
1	Verbrennungsraum	16,80 × 9,40	157,92
2	Sezierraum	5,70 × 3,45	19,67
3	Gaskammer	6,10 × 5,62	34,28
4	Leichenkammer	9,40 × 5,70	53,58
5	Brennstoffraum	9,70 × 9,40	91,18
6	Vorsezierraum	6,55 × 3,55	23,25
7	Bad	3,00 × 2,20	6,60
8	Abort	3,00 × 1,35	4,05
9	Lüftungsraum	6,20 × 5,25	32,55
10	Zimmer	5,56 × 3,40	18,56
11	"	5,46 × 3,30	18,02
12	"	4,30 × 3,40	14,62
13	Korridor	4,30 × 3,30	14,19

Der Block von Verbrennungsöfen ist im Verbrennungsraum /Nr.1/ errichtet und besteht aus 5 Kammern zur Einäscherung von Leichen und 2 Nutzkammern zur Ausnutzung der Hitze der Abgase. /Die Montage der Einrichtung der Nutzkammern wurde nicht abgeschlossen/.

Die Maße des Verbrennungsöfenblocks im Mauerwerk:

Länge	11,60 m
Breite	3,00 m
Höhe	1,90 m
Höhe der Öfen bis zum oberen Rauchkanal	2,64 m

Innere Maße der Verbrennungsöfen:

Feuerung zur Anwärmung /a	0,384 $m^3$
Einäscherungskammer /b	0,834 $m^3$
Aschenraum/c	0,655 $m^3$
Schnitt des Rauchkanals/d	0,216 $m^2$
Aschenkasten/d	0,0625 $m^3$
Aschenkasten/dI	0,0833 $m^3$
Rostfläche der Brennkammern	0,65 $m^2$

Die Materialien des Mauerwerks der Verbrennungsöfen: Feuerung zur Anwärmung a/ Einäscherungskammer b/ Aschenraum c/ und Rauchkanal d/ bestehen aus DIN-Ziegelstein.

Die DIN-Roststäbe in der Brennkammer sind geschmolzen und die Struktur des feuerfesten Schamotts verändert.

*Ein Teil des Zubehörs im oberen horizontalen Kanal ist deformiert und im unteren Teil geschmolzen.*

*Die Grundfläche des unter dem Rost liegenden Raums /b und das Mauerwerk aller Türrahmen der Verbrennungsöfen ist aus Schamottziegelwerk hergestellt. Das äußere Mauerwerk der Öfen ist aus rotem Ziegelwerk angefertigt.*

*Die ganze Konstruktion des Verbrennungsblocks wird oben und unten durch 4 waagrechte und 20 senkrechte Verankerungsbolzen zusammengehalten und wird durch Stangen aus Profileisen verstärkt (Nr. 10).*

*Die Feuerung und die Aschenräume der Öfen werden durch gußeisernerne Doppeltüren geschlossen. In den Öfen gibt es eine große Zahl von angebrannten Knochen. Vor jedem Ofen befinden sich eiserne Rollgänge in der Form vertikaler Rahmen mit zwei Rollen. Bei den Öfen sind fünf metallene Tragbaren vorhanden, von denen vier infolge der Feuersbrunst durch die Hitze deformiert sind. Neben der Öfen befinden sich metallene Stangen«*

## 4. Struktur und Funktion der Krematoriumsöfen

### a) Die koksbeheizten Öfen

Der koksbeheizten Fünfmuffelofen des KL Lublin-Majdanek<sup>291</sup> besteht aus zwei Paar seitlich gelegenen sowie einer zentral gelegenen Muffel.<sup>292</sup> Zwischen den beiden seitlichen Muffelpaaren sind zwei Heizkammern installiert. Das Bausystem der einzelnen Öfen läßt im Vergleich mit den Öfen von Dachau und Sachsenhausen zusätzliche Modifizierungen erkennen. Im Vorderteil des Ofens befindet sich die typische Einführungstür mit zwei Flügel; sie mißt 0,55 × 0,65 m und weist die charakteristischen runden Öffnungen zur Beobachtung des Kremierungsprozesses sowie zur Zufuhr von Verbrennungsluft auf. Der Verbrennungsraum ist 0,77 m breit und 0,67 m hoch. Er wird unten durch einen feuerfesten Schamottrost aus 9 Paar Querstäben des Standardtyps begrenzt. Die Nutzfläche der Muffel beträgt 2,17 m.

Unterhalb des Schamottrostes liegt der Ascheraum, in dessen vorderem Teil ein Ausglührost installiert ist. Vorne läßt sich der Aschenraum durch zwei Türen schließen. Die obere, welche unmittelbar unter der Einführungstür liegt, ermöglicht es, mittels einer Kratze die durch die Spalten des Schamottrostes gefallenen Leichenteile auf den Nachverbrennungsrost zu ziehen, wo sie gänzlich verbrannt werden. Die zweite, unter dem ersten gelegene Tür dient zum Entnehmen der Leichenasche. An den Seiten der oberen Tür befinden sich zwei Luftrosetten, welche die Mündungen der beiden Luftkanäle schließen, durch welche Verbrennungsluft in die Muffel gelangt.

Diese Luftkanäle verlaufen horizontal im Mauerwerk des Ofens, von wo sie rechtwinklig nach oben abbiegen und auf der Höhe der Muffel, abermals eine rechtwinklige Biegung vornehmen, diesmal parallel zur Muffel, mit der sie

<sup>291</sup> Siehe Dokument 18.

<sup>292</sup> Siehe Fotografie VI.

durch vier  $8 \times 8$  cm messende Öffnungen – zwei auf jeder Seite – verbunden sind.

Der Generator befindet sich im hinteren Ofenteil; die Hauptfeuerung besteht aus einem Planrost von  $0,68 \times 0,63 = 0,43 \text{ m}^2$  Größe. Bei natürlichem Zug konnten auf dem Rost stündlich etwa 50 kg Koks verbrannt werden. Im hinteren Teil des Ofens liegen eine Tür mit zwei Flügeln, der sogenannte Generatorfüllschachtverschluss, sowie die Feuertür.

Das Schamottmauerwerk weist eine Dicke von 12 cm auf. Die Abfuhr der Rauchgase wird auf ganz ähnliche Weise bewerkstelligt wie in den Öfen des KL Sachsenhausen, mit dem Unterschied, daß die Muffel durch ein vertikales Rohr direkt mit dem horizontalen Rauchkanal im oberen Teil des Mauerwerks in Verbindung steht. An den beiden Seiten des Rauchkanals befinden sich zwei Reinigungstüren.

In diesem Rauchkanal sind 6 Rauchkanalschieber angebracht, die  $0,60 \times 0,45$  m messen. Zwischen den Öfen 1 und 2 bzw. 3 und 4 sind zwei Heizkammern installiert, die aus zwei Kammern bestehen; in jeder von diesen ist eine Heizschlange von  $15 \text{ m}^2$  Heizfläche zum Erhitzen von Wasser angebracht. Diese Heizschlangen sind mit zwei horizontalen, außerhalb des Ofens installierten Röhren verbunden, und zwar durch 8 vertikale Röhren von geringerem Durchmesser. Unter der zweiten der horizontalen Röhren ist eine Beobachtungstür eingelassen. Diese beiden Röhren standen mit zwei Boilern in Verbindung, die sich oberhalb der beiden Heizkammern befanden. Waren fünf Öfen in Betrieb, so verfügte man über eine Heizfläche von  $30 \text{ m}^2$  mit einer stündlichen Produktion von 300.000 Kcal. Auf diese Art konnte man den Heißwasserbedarf für 50 Duschen decken; wenn diese 20 Stunden täglich benutzt wurden, konnten unter Ansetzung einer effektiven Brausezeit von 5 Minuten und einer stündlichen Zahl von fünf Schichten Duschender pro Person an einem Tag 5.000 bis 6.000 Personen duschen.<sup>293</sup>

Die entweichenden Rauchgase der Öfen 1 und 2 (plus eventuell 5) sowie 3 und 4 durchquerten die Heizkammer von oben nach unten, wobei sie die Heizschlange erhitzen und auf diesem Wege Heißwasser produzierten. Anschließend drangen sie in zwei unterirdische Rauchkanäle von  $0,70 \times 0,75$  m Durchmesser ein, die zu zwei Saugzuganlagen führten. Letztere bestanden aus einer Röhre mit einem Rohrknie samt horizontaler Klappe zur Abschließung der Vorrichtung, sowie einem Gebläse mit Motor. Die beiden Gebläse waren jeweils mit einem der beiden Züge verbunden, in die der Schornstein unterteilt ist.

Die Vorrichtung zur Einführung der Leiche besteht aus der Bahre, den Rollen sowie den Rollenböcken, während die Schamottabsperrklappe fehlt.

Die Muffeln weisen im vorderen Teil, unter der Einführungstüre, zwei übereinanderliegende Türen auf, weil die Nachverbrennungskammern mit einem Nachverbrennungsrost ausgestattet sind. Die obere Tür ermöglicht es, die durch den Muffelrost gefallenen, in der Nachverbrennungskammer befindlichen Leichen-

---

<sup>293</sup> Brief der Firma Kori an den SS-Sturmbannführer Lenzer vom 23. Oktober 1941. APMM, sygn. 9a, Band 1, S. 3, 4.

teile auf den Nachverbrennungsrost zu ziehen; durch die untere Tür entnimmt man die Asche.

Die Generatoren befinden sich im hinteren Ofenteil, wo auch die Generatorfüllschächte und direkt unter diesen die Feuerungstüren installiert sind; letztere führen zu den Feuerungsrosten.

Das System zur Abführung der Verbrennungsgase besteht aus einer Öffnung auf dem Muffelgewölbe im Vorderteil des Ofens. Diese Anordnung gemahnt an die Ausführung der Öfen von Dachau, mit dem Unterschied freilich, daß der Rauchkanal im Inneren des Mauerwerks oberhalb des Ofens installiert ist und entlang des gesamten Ofens verläuft. An den Enden dieser Vorrichtung befinden sich zwei Türen, die Beobachtungstür sowie die Tür zur Reinigung des Rauchkanals. Letzterer ist durch besondere Öffnungen mit den beiden Heizkammern zwischen den Öfen 1 und 2 bzw. 3 und 4 verbunden, welche ihrerseits durch Öffnungen im unteren Teil mit den beiden im Fußboden des Ofenraums installierten Rauchkanälen verbunden sind.

Die zwei Rauchkanäle führen in die rechte bzw. linke Schornsteinrohr. Der Schornstein wies eine Höhe von rund 20 m auf und war mit zwei Saugzügen versehen, deren Anordnung man auf der Zeichnung J.- Nr. 9098 erkennen kann. Das neue Krematorium wurde erst im Januar 1944 in Betrieb genommen. Doch wiesen die fünf Öfen technische Mängel auf, die von Karl Müller, dem Montagemeister der Firma Kori, fein säuberlich aufgelistet wurden. Am 4. Februar 1944 sandte Hans Kori einen langen Brief an die Kommandantur des KL Majdanek, in dem er die Gründe dieser Mängel erläuterte und Anweisungen zu ihrer Behebung erteilte.<sup>294</sup>

## b) Die ölbeheizten Öfen

Struktur und Funktionsweise des mobilen, ölbeheizten Kori-Krematoriumsofen werden in einer Zeichnung gut erklärt, welche das Institut für Wärme- und Brennstofftechnologie der Bergbauakademie von Krakau über den Ofen von Trzebionka, einem Nebenlager von Auschwitz, verfaßt hat, wobei es sich zweifelsohne auf Originaldokumente der Firma Kori stützte.<sup>295</sup> Öfen dieses Typs wurden u.a. in Sachsenhausen, Stutthof, Groß-Rosen und Ravensbrück installiert. Die beiden Öfen im ersten Krematorium von Majdanek gehörten dem gleichen Typ an.

Der Ofen,<sup>296</sup> der die Gestalt einer Muffel aufweist, ist außen mit Eisenblech ausgekleidet. Im Vorderteil finden wir die typische Zweiflügeltür zum Einschieben der Leichen. Darunter befindet sich die Tür des Aschenraums, und an dessen beiden Seiten sind zwei Luftrosetten angebracht, welche der Muffel die Verbrennungsluft zuführen. Das diesbezügliche System entspricht demjenigen beim Koksofen.

<sup>294</sup> APMM, sygn. VI-9a, Band 1, S. 25, 26.

<sup>295</sup> *Obozowe krematorium w Trzebionce* (Das Lagerkrematorium von Trzebionka), APMO, nr. Neg. 6671.

<sup>296</sup> Siehe Fotografie VII.

Im hinteren Teil der Muffel ist die Düse des Hauptölbrenners angebracht. Der Muffelrost besteht aus 20 Stäben aus Schamottwerk, die auf zwei Stangen ruhen und in der Mitte miteinander verbunden sind. Der Rost endet 25 cm vor der Hinterwand.

Unterhalb des Rostes liegt der Ascheraum, unter dessen Hinterwand die Düse der Hilfsölbrenners angebracht ist. Oben im Ofen, auf der linken Seite, befindet sich das Gebläse mit Elektromotor, welches den beiden im Hinterteil des Ofens gelegenen Brennkammern durch Röhren die nötige Verbrennungsluft zuführt. Neben dem Gebläse, auf der rechten Ofenseite, liegt der Ölbehälter, aus welchem der Brennstoff durch ein Rohr von geringerem Durchmesser in die beiden Brennkammern gelangte. Auf der rechten Ofenseite finden wir unten eine Beobachtungstür. Darüber ist eine Luftrosette für den Ascheraum angebracht.

Das System zur Abführung der Rauchgase besteht aus einer auf dem Muffelgewölbe angebrachten Öffnung im Vorderteil des Ofens sowie einem kurzen Rauchkanal, welcher aus dem Ofen in eine kleine Röhre führt. Letzterer ist vier-eckig und besteht aus Gußeisen; darauf ist ein regelrechter Kamin in Gestalt einer gußeisernen Röhre installiert. Zur Einführung der Leiche gebrauchte man genau wie bei den Koksöfen einen Rollenbock.

## 5. Die Kapazität der Krematoriumsöfen

### a) Die Kapazität der koksbeheizten Öfen

Im August 1944 unterzog eine polnisch-sowjetische Technikerkommission, welcher die Ingenieure Kelles-Krause, Teljaner und Grigorew angehörten, die Krematoriumsöfen von Majdanek einer Untersuchung. Im Anschluß daran verfaßte sie eine technische Expertise, deren Schlußfolgerungen wir hier wiedergeben:<sup>297</sup>

- a) *Die Temperatur der Verbrennungskammern betrug 1.500 Grad Celsius;*
- b) *Zum Einschleiben der Leichen in die Öfen sowie zur Reinigung der Aschenräume brauchte es nicht mehr als drei Minuten;*
- c) *In einem Ofen konnte man gleichzeitig vier »behandelte« Leichen – d.h. solche, denen man Arme und Beine abgehauen hatte – zusammen mit den abgehackten Extremitäten<sup>[298]</sup> verbrennen;*
- d) *Die Zeit zur Einäscherung einer solchen Ladung überstieg 12 Minuten nicht; Wenn die Öfen 24 Stunden in Betrieb waren, betrug ihre Kapazität binnen dieses Zeitraums demnach:*

*([24 × 60 × 4 × 5] : 15 =) 1.920 Leichen.«*

Laut diesem Gutachten hing die Kapazität der Öfen von folgenden Faktoren ab:

- Der Temperatur im Verbrennungsraum;

<sup>297</sup> GARF, 7021-107-9, S. 245-249. Siehe Dokument 27. Die Zahlen bedeuten: 24 Stunden, 60 Minuten, 4 Leichen, 5 Muffeln, 15 Minuten (Verbrennungsdauer).

<sup>298</sup> Zur angeblichen Gewohnheit des Krematoriumspersonals, den Leichen vor der Verbrennung Arme und Beine abzuhacken, wird später das Notwendige gesagt.

- Der zum Einschieben der Leichen benötigten Zeit;
- Der Anzahl zugleich verbrannter Leichen;
- Der Verbrennungsdauer für eine ›Ladung‹.

Da diese Faktoren miteinander verknüpft sind, müssen wir sie alle zusammen untersuchen.

Die Experten behaupten, die koksbeheizten Krematoriumsöfen von Majdanek hätten eine Normaltemperatur von 1.500 Grad aufgewiesen, doch ist dies technisch falsch. Ein anerkannter Fachmann auf diesem Feld, Ingenieur Richard Kessler, der im Dessauer Krematorium eine Reihe von Kremierungsversuchen durchgeführt hat, unterstreicht:<sup>299</sup>

*»Einführungstemperaturen von 1.200 bis 1.500 Grad Celsius, wie sie vielfach in Berichten über Krematoriumsbetriebe erscheinen (in der Zeitschrift ›Die Flamme‹ wurden sogar 2.000 Grad genannt), sind wohl falsch geschätzte, aber nicht gemessene Temperaturen. Bei diesen Temperaturen würden sowohl die Knochen als auch das Schamottmaterial erweichen und sich miteinander verbinden. Die bei den Dessauer Versuchen festgestellten zweckmäßigsten Einführungstemperaturen liegen zwischen 850 und 900 Grad Celsius.«*

Im Gegensatz zu den Behauptungen der von der Polnisch-Sowjetischen Kommission beauftragten Experten ist das Schamottmauerwerk der Muffeln noch heute in gutem Zustand und weist keinerlei Spuren einer Fusion auf. Dies zeigt ein Vergleich mit dem Mauerwerk der beiden Generator in den Topf-Zweimuffelöfen von Gusen. Außerdem bestanden die Rauchkanalschieber nicht aus Gußeisen, sondern aus Schamottwerk.

Die Experten haben die Dauer der Kremierung anhand eines »Orientierungsdiagramms zur Festlegung der Verbrennungszeit der Leichen in verschiedenen Krematoriumsöfen in Abhängigkeit von der Temperatur« ermittelt, welches sie ihrem Gutachten beilegten.

Dieses Diagramm beginnt bei einer Muffeltemperatur von 800 Grad Celsius und reicht bis zu einer von 1.500 Grad. Das Verhältnis zwischen Temperatur und Verbrennungsdauer wird wie folgt dargestellt:

800 °C	120 min	(Klingenstierna-Ofen).
900 °C	105 min	"
1.000 °C	90 min	(Siemens-Ofen)
1.100 °C	75 min	"
1.200 °C	60 min	(Schneider-Ofen)
1.300 °C	45 min	"
1.400 °C	30 min	"
1.500 °C	15 min	"

Auf welche Quellen sich die Herren Experten hier gestützt haben, entzieht sich unserer Kenntnis, doch jedenfalls steht fest, daß die für Temperaturen über 1.000

<sup>299</sup> Richard Kessler, »Rationelle Wärmewirtschaft in Krematorien unter besonderer Berücksichtigung der Leuchtgasfeuerung«, in: V. Jahrbuch des Verbandes der Feuerbestattungsvereine Deutscher Sprache, Königsberg Pr., 1930, S. 136.

Grad gemachten Angaben zur Verbrennungsdauer ganz und gar unglaubwürdig sind.

Das oben angeführte Diagramm schreibt dem Klingenstierna-Ofen eine Kremierungsdauer von 120 Minuten bei 800 Grad Temperatur, dem Siemens-Ofen eine Dauer von 90 Minuten bei 1.000 Grad und dem Schneider-Ofen eine Dauer von 50 Minuten bei 1.200 Grad zu.

Diese drei Ofentypen waren nach dem Prinzip des »indirekten Vorgehens« konstruiert, bei dem die Leiche lediglich heißer Luft ausgesetzt werden durfte. Dabei durchquerte atmosphärische Luft die auf 1.000 Grad erhitzten Rekuperatoren oder Regeneratoren und trat dann, auf die selbe Temperatur erhitzt, in die Muffel ein, wo sie die Verbrennung der Leiche bewirkte. Laut dem Architekten E. Beutinger dauerte die Kremierung beim Siemens-Ofen von Gotha bei einer Temperatur von 900 Grad Celsius 90 Minuten, bei den Klingenstierna-Öfen bei einer Temperatur von 1.000 Grad 60 bis 90 Minuten und bei den Schneider-Öfen bei einer Temperatur von 1.000 Grad 45 bis 90 Minuten.<sup>300</sup>

Nach einem vom Bauamt der Stadt Stuttgart erstatteten Bericht über 48 im Zeitraum vom 20. Juli bis zum 15. September 1909 in einem Heißluftkrematoriumsöfen des Typs Wilhelm Ruppmann durchgeführte Kremierungen belief sich die erreichte Höchsttemperatur in der Verbrennungskammer auf 1.120 Grad Celsius.<sup>301</sup>

Bei den von Richard Kessler zwischen dem 1. November 1926 und dem 12. Januar 1927 im Krematorium von Dessau anhand eines Ofens der Firma Gebrüder Beck (bei diesem handelte es sich um eine Verbesserung des Klingenstierna-Modells) durchgeführten Kremierungsversuchen wurde in der Verbrennungskammer eine Maximaltemperatur von 1.100 Grad Celsius erreicht, doch während einer kurzen Zeitspanne, nämlich während der Verbrennung des Sargs.<sup>302</sup>

Es läßt sich also mit Sicherheit sagen, daß in den zivilen Krematorien, auf die sich die sowjetischen Experten bezogen, in der Verbrennungskammer Temperaturen von über 1.100 Grad kaum je erreicht worden sind. Solche von 1.500 Grad konnten lediglich oberhalb des Rosts des Generators auftreten.<sup>303</sup>

Dies bedeutet, daß die im sowjetischen Diagramm aufgeführten Angaben hinsichtlich Temperaturen über 1.000 Grad nichts anderes als unannehmbare Extrapolationen waren.

Eine weitere unhaltbare Extrapolation ließen sich die Experten im Zusammenhang mit dem »Beladen« der Öfen – d.h. dem Einschleiben der Leichen – zuschulden kommen. Da bei den zivilen Öfen die gleichzeitige Verbrennung von zwei oder mehr Leichen in einer Muffel verboten war – schließlich wollte man den Hinterbliebenen die Asche ihres Angehörigen überreichen –, gibt es hierzu

<sup>300</sup> E. Beutinger, *Handbuch der Feuerbestattung*, Carl Scholtze Verlag, Leipzig 1911, S. 106, 110, 113, 115.

<sup>301</sup> E. Nagel, *Wege und Ziele der modernen Feuerbestattung*, Verlag Wilhelm Ruppmann, Stuttgart 1922, S. 37.

<sup>302</sup> Richard Kessler, »Rationelle Wärmewirtschaft und den Krematorien nach Maßgabe der Versuche im Dessauer Krematorium«, in: *Die Wärmewirtschaft*, 4. Jg., Heft 9, 1927, S. 155.

<sup>303</sup> Hans Keller, »Versuche an einem Feuerbestattungsöfen«, Sonderabdruck der Zeitschrift *Archiv für Wärmewirtschaft und Dampfkesselwesen*, 10. Jg., 1926, Heft 6, S. 3.

in der Fachliteratur keinerlei Angaben. Die sowjetischen Experten stützten sich bei ihrem Diagramm dementsprechend zwangsläufig auf bei der Verbrennung einzelner Leichen gewonnene Daten und übertrugen diese unlautererweise auf die hypothetische Verbrennung mehrerer Leichen zugleich in einer Muffel. Daß die dabei erzielten Ergebnisse grundfalsch sind, läßt sich anhand der von der Firma Kori erbauten Öfen zur Einäscherung von Tierkadavern klipp und klar nachweisen. Der Vergleich mag ja pietätlos anmuten, aber wir kommen nicht umhin, ihn anzustellen, weil er zuverlässige Hinweise auf die Zeit liefert, die zur Kremierung mehrerer Leichen in einer Muffel erforderlich wäre.

Zunächst muß man darauf hinweisen, daß die Verbrennungsöfen zur Beseitigung von Tierkadavern effizientere Anlagen zur Einäscherung organischer Substanz waren als Krematorien, weil der einzige bei ihrem Bau zu berücksichtigende Aspekt ihre ökonomische Effizienz war. Die Firma Kori stellte acht solcher Verbrennungsöfen von verschiedener Größe her. Das Modell 2b, bei welchem die Verbrennungskammer  $1,38 \text{ m}^2$  maß (was annähernd der Fläche bei den Kori-Krematorien entsprach; diese betrug  $1,5 \text{ m}^2$ ), konnte in einem Zeitraum von acht Stunden maximal 450 kg Fleisch in Asche verwandeln, wozu 170 kg Kohle nötig waren.<sup>304</sup> Dies entspricht der Einäscherung eines Kilogramms Fleisch in 64 Sekunden bei einem Verbrauch von 0,037 kg Kohle. Demnach hätte die Verbrennung mehrerer Leichen mit dem höchstmöglichen Gesamtgewicht – 450 kg – pro Leiche von 70 kg Gewicht ca. 84 Minuten und 24,6 kg Kohle erheischt.

Bei der größten von Kori produzierten Anlagen zur Vernichtung von Tierkadavern konnten in einer Zeit von dreizehneinhalb Stunden 900 kg Fleisch verbrannt werden. Dazu brauchte es 300 kg Kohle. Dies entspricht einer Zeit von 54 Sekunden und einem Kohleverbrauch von 0,333 kg pro Kilogramm Fleisch.<sup>304</sup> In diesem Ofen hätte man zur gleichzeitigen Verbrennung von 13 Leichen von je  $(900 \div 13) = 69,2$  kg Gewicht eine Durchschnittszeit von 62 Minuten und eine durchschnittliche Brennstoffmenge von 23 kg benötigt.

Anhand dieser Daten kommen wir zu gesicherten Schlußfolgerungen, die wie folgt aussehen:

- a) Die durchschnittliche Mindestzeit für die Kremierung einer Leiche von ca. 70 kg Gewicht betrug etwa 62 Minuten;
- b) Durch eine zusätzlichen Beladung des Ofens (beim Modell 2b mit 450 kg, beim Modell 4b mit 900 kg) konnte man nur etwa 12% Brennstoff und ca. 16% Zeit sparen.

Somit ist experimentell erhärtet, daß die Kapazität der Krematorien von Majdanek bei gleichzeitiger Verbrennung mehrerer Leichen in einer Muffel nur unbedeutend gestiegen wäre.

Bestätigt werden diese Daten durch die Aussagen Erich Mußfeldts, der diesbezüglich erklärte.<sup>305</sup>

<sup>304</sup> Wilhelm Heepke, *Die Kadaver-Vernichtungsanlagen*, Verlag von Carl Marhold, Halle a.S. 1905, S. 43.

<sup>305</sup> APMO, ZO, sygn. D-pr-20/61a, S. 76: »Do jedney retorty wkładano tylko jedne zwłoki, spalanie ich trwalo około 1 godziny.«

*»In jede Muffel wurde nur eine Leiche eingeführt; die Verbrennung nahm etwa eine Stunde in Anspruch.«*

Genau so lange dauerte auch die Einäscherung einer Leiche bei den Topf-Öfen der Krematorien von Auschwitz-Birkenau.<sup>306</sup>

Fassen wir zusammen: Da kein Krematoriumsofen in der Brennkammer Temperaturen von über 1.000 Grad Celsius erzielte, und da die Einführung mehrerer Leichen in eine Muffel die Verbrennungsdauer annähernd um den betreffenden Faktor erhöht hätte, geht dem sowjetischen Diagramm jeglicher wissenschaftliche Wert ab.

Hervorzuheben bleibt freilich, daß nicht einmal die von der Polnisch-Sowjetischen Kommission einberufenen Experten es gewagt haben, bei den effektiven Kremierungstemperaturen eine Verbrennungszeit von unter 60 Minuten pro Leiche anzusetzen. Laut ihnen betrug diese bei 1.100 Grad Celsius nämlich 75 Minuten. Ihrer eigenen Graphik zufolge dauerte bei der tatsächlichen Temperatur (800 Grad Celsius) eine Kremierung nicht weniger als zwei Stunden!

Der Grund für die groteske Übertreibung der Kapazität der Krematorien durch die polnisch-sowjetischen Experten liegt auf der Hand: Wenn im neuen Krematorium wirklich 600.000 Leichen verbrannt worden waren – was die Polnisch-Sowjetische Kommission ja behauptete –, so mußten die Öfen zwangsläufig eine fabelhafte Leistungsfähigkeit besessen haben! Freilich hätte nicht einmal die den Öfen von der Kommission angedichete, um das Neunzehnfache über der tatsächlichen liegende Kapazität von 1.920 Leichen täglich ausgereicht, um 600.000 Leichname einzuäschern: da das Krematorium erst im Januar 1944 eingeweiht wurde (wir wissen nicht, an welchem Tag) und demnach nur sechs bis knappe sieben Monate lang in Betrieb war, konnte es selbst bei Zugrundelegung der erwähnten Phantasiekapazität kaum mehr als 300.000 Leichen bewältigen.

Noch heute ist im neuen Krematorium von Majdanek übrigens eine Tafel angebracht, in der die Kapazität der fünf Öfen mit 1.000 pro Tag angegeben wird. Der tatsächliche Wert liegt etwa zehnmalfacher!

## b) Die Kapazität der ölbeheizten Öfen

Zur Kapazität der beiden Ölöfen schrieb der SS-Hauptsturmführer Krone, ein Angestellter des Amtes C III des WVHA, in seinem bereits in Kapitel III erwähnten Bericht vom 20. Januar 1943 folgendes:<sup>307</sup>

*»Krematorium.*

*Zur Zeit befinden sich zwei Verbrennungsöfen mit Ölföuerung in Betrieb. Die Leistung dieser Öfen beträgt zusammen in 12 Stunden rund 100 Leichen.«*

Dies entspricht einer Kapazität von 4 Leichen stündlich. J.-C. Pressac meint dazu:<sup>308</sup>

*»Vergleicht man diese Kapazität mit jener der drei Topf-Zweimuffelöfen im Krematorium I von Auschwitz (die leistungsfähiger als die Öfen von Majdanek wa-*

<sup>306</sup> Carlo Mattogno, Franco Deana, *»Die Krematoriumsöfen von Auschwitz-Birkenau«*, in: Ernst Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 16), S. 281-320.

<sup>307</sup> APM, mikrofilm nr. 816, S. 10.

<sup>308</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 15), S. VII.

ren), so ist sie im Verhältnis zu ihrer tatsächlichen um das Zweifache übertrieben.«

Pressacs Vergleich ist nicht stichhaltig, weil ölbeheizte Öfen grundsätzlich eine deutliche höhere Kapazität hatten als koksbeheizte. Der Grund lag darin, daß man bei ersteren die Flamme der Brennkammer unabhängig vom Zug des Ofens regulieren konnte. – Nebenbei sei erwähnt, daß auch Mußfeldt die Kapazität jedes der beiden Ölöfen mit ca. 100 Leichen pro 24 Stunden beziffert hat.<sup>309</sup>

Der ölbeheizte Kori-Ofen war für die Verbrennung einer einzigen Leiche aufs Mal konzipiert. Aus den recht kleinen Öffnungen des Rostes (7,5 × 24 cm) ersieht man ferner, daß die Verbrennung der Leiche prinzipiell in der Verbrennungskammer zu erfolgen hatte, ehe die kleinen Reststücke durch die erwähnten Öffnungen in den Ascheraum fielen. Dies bedeutet, daß der Verbrennungsprozeß etwa eine Stunde dauerte.

Allerdings sorgten die beiden Ölbrenner für eine stete und erhebliche Hitzezufuhr, und zudem konnte man die Temperatur regulieren und jeder Phase des Kremierungsvorgangs anpassen. Peilte man die Maximaltemperatur an, und stieß man den ausgetrockneten und zerfallenden Leichnam mit der Kratze in den Hinterteil der Muffel, so daß er durch die dort befindliche Öffnung von 25 × 65 cm Größe in die Nachverbrennungskammer fiel, noch ehe die Hauptverbrennung abgeschlossen war, so konnte man die Mindestdauer der letzteren auf 30 bis 40 Minuten herabsetzen. Dies entspricht der Mindestzeit, die in den modernsten heutigen Krematorien für die Hauptverbrennungskammer erforderlich ist.<sup>310</sup> In der Praxis konnte man die gängige Kremierungsdauer halbieren, weil der Prozeß der Hauptverbrennung im Aschenraum seinen Fortgang nahm, so daß diesem praktisch die Funktion einer zweiten Muffel zufiel. Ob man ohne beträchtliche Erhöhung der Verbrennungszeit zwei Leichen zugleich einäschern konnte, hängt von der Leistungsfähigkeit der beiden Ölbrenner ab, die wir nicht kennen. War sie genügend groß, kann man nicht ausschließen, daß in besonderen Fällen – z.B. bei kleinen oder sehr mageren Leichen<sup>311</sup> – tatsächlich eine gleichzeitige Einführung zweier Leichname praktiziert werden konnte.

In diesem Falle wären die beiden Leichen innert einer halben Stunde in der Muffel ausgetrocknet und innert des gleichen Zeitraums im Aschenraum vollständig verbrannt worden.

<sup>309</sup> Anna Zmijewska-Wiśniewska, aaO. (Anm. 166), S. 140.

<sup>310</sup> C. Mattogno, F. Deana, aaO. (Anm. 306), S. 302.

<sup>311</sup> In diesem Fall konnte der geringe Kalorienwert der Leichen durch die von den zwei Ölbrennern gelieferte Hitze kompensiert werden.

## 6. Das gerichtsmedizinische Gutachten der Polnisch-Sowjetischen Kommission über die Öfen des neuen Krematoriums

Im August 1944 setzte die Polnisch-Sowjetische Kommission ein Expertengremium ein, dem die Aufgabe zukam, die Öfen des neuen Krematoriums bzw., genauer gesagt, die dort befindlichen menschlichen Überreste gerichtsmedizinisch zu begutachten. Wir zitieren hier den wichtigsten Teil des Gutachtens:<sup>312</sup>

*»Ofen Nr. 1*

*Im Ofen wurde eine geringe Menge von heller Asche und verbrannten Menschenknochen vorgefunden, die ihre Struktur gut bewahrt haben, aber leicht zu Asche zerfallen, wenn man sie mit den Fingern drückt. Im Raum unter dem Rost dieses Ofens befinden sich Asche und eine große Zahl verbrannter Knochen von grauer Farbe, welche den gesamten Raum unter dem Rost bis zu diesem hin ausfüllen. Im Aschenraum des Ofens wurde gleichfalls eine kleine Menge verbrannter Menschenknochen entdeckt, die mit Koks vermengt waren.*

*Ofen Nr. 2*

*In diesem Ofen wurden ca. 0,5 m<sup>3</sup> Asche von grauer Farbe sowie verbrannte Menschenknochen vorgefunden. Unter den Knochen befinden sich in großer Zahl guterhaltene Fersenknochen, Mittelhand-Knochen sowie einzelne Mittelfuß-Knochen. Im Raum unter dem Rost gibt es ebenfalls viel Asche und verbrannte Menschenknochen, darunter Unterarm-Knochen, Schulterknochen und Fingerglied-Knochen, welche ihre Form gut bewahrt haben. Der gesamte Raum unter dem Rost ist voll von verbrannten Knochen und Asche.*

*Ofen Nr. 3*

*Im Ofen liegen ungefähr 0,5 m<sup>3</sup> graue Asche sowie verbrannte Menschenknochen, darunter guterhaltene Schienbeinknochen, Schenkelknochen, Kreuzbeinknochen sowie vereinzelt Wirbelknochen. Der Raum unter dem Rost ist zur Hälfte mit grauer Asche sowie kleinen, verbrannten Menschenknochen gefüllt. Im Aschenraum befinden sich kleinere Mengen von Asche sowie Splitter von verbrannten Menschenknochen.*

*Ofen Nr. 4*

*Im Ofen wurden ca. 0,5 m<sup>3</sup> graue Asche und verbrannte Menschenknochen gefunden; darunter sind verbrannte Teile von großer röhrenförmiger Knochen, Beckenknochen und einzelne Wirbel erhalten. Im Raum unter dem Rost befinden sich Asche und einzelne Teile von Menschenknochen, die den Raum bis hin zum Rost auffüllen. Im Aschenraum liegen Asche in geringer Menge sowie Teile einzelner verbrannter Knochen.*

*Ofen Nr. 5*

*Im Ofen wurden eine geringe Menge grauer Asche sowie einzelne verbrannte Bruchstücke von Menschenknochen vorgefunden. Auch befindet sich im Ofen eine spezielle eiserne Bahre zum Einführen der Leichen. Im Raum unter dem Rost*

---

<sup>312</sup> GARF, 7021-107-9, S. 256-259.

*liegen Asche und Teile verbrannter Menschenknochen: Schenkel, Becken, Schultern usw.; sie füllen den gesamten Raum unter dem Rost. Der ganze Aschenraum ist mit Asche sowie kleinen Knocheanteilen aufgefüllt.*

*Auf dem Platz vor den Öfen liegen 12 verkohlte Leichen, mit den Köpfen zu den Öfen in Reih und Glied. Bei vielen Leichen sind die Überreste einzelner Muskeln gut erhalten, und zwar sowohl am Rumpf als auch an den Extremitäten. Die unteren Extremitäten sind bei sämtlichen Leichnamen auf der Höhe des mittleren Drittels des Oberschenkels abgehauen; tatsächlich weisen die erhaltenen Knochen alle Schnittstellen an der gleichen Stelle auf. Die inneren Organe sind teilweise in Gestalt einer verkohlten, trockenen, abbröckelnden Masse erhalten. Die Schädel sind bei allen Leichen zertrümmert und angebrannt. Der Beckenform und den in einigen Fällen gut erhaltenen Geschlechtsteilen nach kann man schließen, daß sich unter den 12 Leichen 7 männliche und 5 weibliche befanden. Auf dem dahinterliegenden Platz bei der Öffnung der Feuerung befindet sich eine geringe Anzahl von Koks. Auf dem gleichen Platz stehen vier gebogene eiserne Bahnen, mittels deren die Leichen in die Öfen geschoben wurden. An der Ecke des Platzes, neben dem fünften Ofen, befinden sich ca. 50 metallene Urnen, von denen die meisten mit Asche sowie mit kleinen Teilen verbrannter Menschenknochen gefüllt sind.*

*In den Öfen sowie dem Raum unter dem jeweiligen Rost wurden insgesamt 4,5 m<sup>3</sup> Asche und verbrannte Menschenknochen gefunden.«*

Man kann sich schwerlich vorstellen, daß der Krematoriumsleiter nachlässig genug war, um ein Auftürmen von 0,5 m<sup>3</sup> Knochen und Asche in den Aschenräumen zu dulden. Dies hätte keinerlei praktischen Nutzen mit sich gebracht, weil das Entfernen der Asche nach erfolgter Kremierung mühelos durch einen Gehilfen vollzogen werden konnte. Zwei von Constantino Simonov veröffentlichte Fotos zeigen eine Muffel des Ofens von Majdanek, die voll von Knochenresten ist; solche bedecken den Rost zur Gänze.<sup>313</sup> Eine solche massive Anhäufung von menschlichen Überresten hätte zwangsläufig zu einer drastischen Verlangsamung des Verbrennungsprozesses geführt. Auch ist das Vorhandensein von Koks im Aschenraum des Ofens 1 nicht erklärlich, weil der Schacht des Generators vom Aschenraum getrennt war. Schließlich hätten die Teile großer Knochen (Schenkel-, Becken- und Schulterknochen) kaum durch die kleinen, nur 18 × 6 cm messenden Spalten des Muffelrostes fallen können. Diese Eigenartigkeiten finden nur eine einzige mögliche Erklärung:

Asche und Knochen wurden nach der Flucht der SS den Aschebehältern entnommen, in die man wohl auch die Koksschlacke warf, und dann in die Öfen gelegt. Zweifellos lag hier eine organisierte Inszenierung seitens der nach dem Abzug der Deutschen im Lager verbliebenen Häftlinge vor, welche dadurch den Anblick des Krematoriums so gruselig wie nur möglich gestalten wollten. Auch in den angeblichen Gaskammern bei der Baracke 41 wurde eine solche Inszenierung vorgenommen.<sup>314</sup> Dahinter steckte höchstwahrscheinlich jenes »*Polnische*

<sup>313</sup> Constantino Simonov, *Il campo dello sterminio* (Das Vernichtungslager), Edizioni in lingue estere, Moskau 1944. Die Fotografien befinden sich auf nicht nummerierten Seiten.

<sup>314</sup> Vgl. Kapitel VII.

*Widerstandskomitee*«, das laut Gerald Reitlinger nach dem Wegzug der SS das Kommando übernommen und Majdanek den Sowjets übergeben hatte.<sup>315</sup>

Vermutlich wurden auch die zwölf von der Kommission vor den Öfen vorgefundenen Leichen vom gleichen Widerstandskomitee dorthin gelegt, um dem Spektakel die Krone aufzusetzen. Wie dem auch sei, die von J. Marszałek publizierte Fotografie<sup>316</sup> zeigt nur eine undeutliche Aufhäufung von Knochen. Die zur Kremierung bestimmten Leichen waren wahrscheinlich aufgrund des Krematoriumbrandes versehrt; wenn ihnen also die Beine fehlten, dann darum, weil sie sich gelöst hatten und teilweise verbrannt waren.

Die Polnisch-Sowjetische Kommission behauptete dann, die Deutschen hätten die Toten verstümmelt, um gleichzeitig vier Leichen in einer Muffel verbrennen zu können. Selbstverständlich war diese ›Ermittlung‹ des Expertengremiums eine Lüge, die dazu diente, eine phantastisch hohe Kapazität des Krematoriums vorzugaukeln.

---

<sup>315</sup> Gerald Reitlinger, aaO. (Anm. 2), S. 512.

<sup>316</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 212). Die Fotografien befinden sich auf nicht nummerierten Seiten.

# Kapitel VI: Die Gaskammern

## 1. Struktur und Zweck der Gaskammern:

### Die polnisch-sowjetische Expertise vom August 1944

Die bereits im vorhergehenden Kapitel wiederholt erwähnte gemischte Polnisch-Sowjetische Kommission, die anscheinend auf polnische Initiative entstanden war,<sup>317</sup> fertigte eine technische und chemische Expertise über die angeblichen Einrichtungen zur Massenvernichtung von Menschen an. Am 4. August 1944 nahm die Kommission ihre Arbeit auf; am 23. desselben Monats war diese beendet. Wir geben den Text dieses historisch sehr bedeutsamen, doch niemals veröffentlichten und anscheinend auch der polnischen Geschichtsschreibung unbekanntem Dokuments im folgenden wieder. Den Abschnitt über das (neue) Krematorium, der mit dem hier zur Debatte stehenden Thema nichts zu tun hat, haben wir ja bereits im vorigen Kapitel auszugsweise zitiert. Hier also das Gutachten über die Gaskammern.<sup>318</sup>

»Akte

4. bis 23. August 1944, Stadt Lublin

*Technische und chemische forensische Expertise der Kommission, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:*

- *Vorsitzender: Ingenieur und Architekt der Stadt Lublin KELLES-KRAUSE,*
- *Oberingenieur und Dozent für Bauwesen D.M. TELJANER,*
- *Oberingenieur und Kandidat der technischen Wissenschaften sowie Dozent für Brandwesen G.P. GRIGOREW,*
- *Oberingenieur und Kandidat der chemischen Wissenschaften sowie Dozent für organische Chemie P.S. PELKIS,*
- *Oberst der Sanitätstruppe W.A. BLOCHIN,*

*welche in Übereinstimmung mit dem Vorschlag der Polnisch-Sowjetischen Kommission zur Erforschung der deutschen Greuel und Missetaten in der Stadt*

---

<sup>317</sup> Im »Communiqué« der Agentur Polpress heißt es:

»In Anbetracht der Tatsache, daß die Deutschen in diesem Lager Massenmorde und -tötungen an sowjetischen Kriegsgefangenen begangen haben, wandte sich das Polnische Komitee der Nationalen Befreiung an die Sowjetregierung mit folgendem Vorschlag: Zur Untersuchung der deutschen Schurkentaten in Lublin solle eine außerordentliche polnisch-sowjetische Kommission gegründet werden, und die Sowjetregierung solle dazu selbst Vertreter entsenden.«

Text wiedergegeben in: Constantino Simonov, aaO. (Anm. 313), S. 18.

<sup>318</sup> GARF, 7021-107-9, S. 229-243.

*Lublin und deren Umgebung eine technische und chemische forensische Expertise über die auf dem Gebiet des Lubliner SS-Konzentrationslagers befindlichen Gaskammern, Giftstoffe und Leichenverbrennungsöfen angefertigt haben.*

### BESCHREIBUNG DER OBJEKTE

*Anlage: Plan des Konzentrationslagers Lublin<sup>319</sup> und Schemen*

*Nr. 1,<sup>320</sup> 2, 3 und 4*

*Insgesamt wurden inspiziert und schematisch mit Bleistift auf Pauspapier aufgezeichnet:*

*1. Sechs Gaskammern/vgl. Schema Nr. 1.*

*Darunter: Drei Gaskammern (Nr. I, II und III), gelegen an der nordöstlichen Stirnseite des Bads; eine Gaskammer (Nr. IV) schließt sich unmittelbar ans Bad an und bildet mit diesem äußerlich einen gesamten Gebäudeabschnitt. / Auf dem Plan des Konzentrationslagers sind Gaskammern I, II, III, IV und das Bad, welches in Wirklichkeit aus den Baracken Nr. 41 und 42 besteht, mit Nr. 16 gekennzeichnet. / Zwei Gaskammern (Nr. V und VI) sind auf dem Territorium zwischen den Feldern Nr. 1-2 gelegen.*

*2. Arsenal chemischer Stoffe.*

*3. Krematorium samt Nebenräumen.*

*Die GASKAMMERN Nr. I, II und III (siehe Schema 1) stellen in Wirklichkeit getrennte Einrichtungen von rechteckiger Form dar, mit einem aus der südwestlichen Seite hervortretenden Raum (Nr. 14) zur Aufbewahrung von Gasflaschen und einem anderen, sich an die nordwestliche Seite anschließenden (Nr. 4), in dem ein Lufterhitzer installiert ist.*

*Diese Kammern und der zum Aufbewahren von Gasflaschen dienende Raum 14 sind mit massiven Betonwänden von 50 cm Dicke sowie mit 20 cm dicken Zwischenwänden versehen. Die gesamte Einrichtung außer der Heizung ist mit einer 15 cm dicken Platte aus Eisenbeton verkleidet. Wände und Decke sind sorgfältig verputzt, die Fußböden bestehen aus Beton mit Stiftschraube. Auf den aus Betoneisen angefertigten Wänden ist eine Tonschicht aufgetragen.*

*Raum Nr. 4, wo der Lufterhitzer untergebracht ist /Lufterhitzerraum/, stellt einen Holzanbau vereinfachten Typs dar. Der ganze Raum ist aus zerlegbaren, hölzernen Latten angefertigt.*

*Auf dem Plan ist die Einrichtung der Gaskammern in drei Unterräume untergliedert, von denen zwei (Nr. I und II) gleich groß sind und jeweils 4,75 × 3,60 m messen. Der dritte Unterraum (Nr. III) weist eine Fläche von 9,70 × 3,70 m auf. Die Innenhöhe des Raums beläuft sich auf 2,2 m.*

*Somit sehen Fläche und Volumen der Gaskammern Nr. I, II und III wie folgt aus:*

<i>Nr. der Kammer</i>	<i>Fläche in m<sup>2</sup></i>	<i>Volumen in m<sup>3</sup></i>
<i>I</i>	<i>17,1</i>	<i>37,6</i>
<i>II</i>	<i>17,1</i>	<i>37,6</i>
<i>III</i>	<i>36,6</i>	<i>79,8</i>

*GASKAMMER Nr. I. Sie weist eine 2 × 0,9 m große Tür an der Südwand sowie ein 20 × 20 cm messende, hermetisch schließbare Entlüftungsöffnung in der Decke auf. Im Raum der Gaskammer befindet sich eine verzinkte Gasleitung von*

<sup>319</sup> Siehe Dokument 5.

<sup>320</sup> Siehe Dokumente 34 und 35.

1,5 Zoll Durchmesser mit 6 mm Durchmesser aufweisenden Öffnungen. Die Abstände zwischen diesen Öffnungen betragen auf der gesamten Länge der Gasleitung jeweils 25 cm. Die Gasleitung ist in der Höhe von 30 cm oberhalb der Bodenfläche angebracht und umsäumt alle vier Wände der Kammer, mit Ausnahme der von der Eingangstür eingenommenen Fläche. Ein Ende der Gasleitung ist »blind«, während das andere in die Kammer zur Aufbewahrung von Gasflaschen führt / Gerätekammer Nr. 14.

Die Tür der Kammer ist aus Kesselblecheisen angefertigt und 12 mm dick, mit Gummiverkleidung und Verschußhebeln, die gewährleisten, daß sie hermetisch abgeschlossen werden kann. An der Eisentür befindet sich ein verglastes Guckloch von 85 mm Durchmesser, das mit einem Gitter umgeben ist.

Zur Beobachtung der Vorgänge in der Gaskammer Nr. I befindet sich in der Wand derselben ein Guckfenster von 20 × 12 cm Größe, durch welches man vom Gasflaschenspeicherraum /Gerätekammer Nr.14/ aus in die Gaskammer blicken kann. Es ist auf der Seite der Gerätekammer verglast. Dieses Guckfenster ist auf der Seite der Gaskammer Nr. I mit einem Gitter aus Rundeisen von 10 mm Durchmesser geschützt.

Zur Beleuchtung der Kammer dienen zwei elektrische Lampen, montiert in Nischen auf beiden Seiten der Eingangstür und geschützt durch eine doppeltes Eisengitter. Der Schalter führt in den Geräteraum.

GASKAMMER NR. II. Sie weist in ihrem Inneren keine Gasleitung, kein elektrisches Licht und kein Guckfenster auf. In der Decke befindet sich eine Öffnung von 20 × 20 cm Durchmesser. Diese Öffnung kann mit einem Deckel hermetisch geschlossen werden, welcher sich oberhalb des Raums befindet. Die Kammertür besteht aus Eisen und ist mit Klammern und Gummidichtungen versehen, um ihre hermetische Abschließbarkeit zu gewährleisten.

GASKAMMER NR. III. Sie weist zwei Eingänge auf, die an der Längsachse der Kammer an einander gegenüberliegenden Wänden angebracht sind. Beide sind 2 × 0,9 m groß. In der Wand auf der Heizungsseite gibt es zwei runde Öffnungen von 25 cm Durchmesser, durch die Gaskammer Nr. III mit der im Nebenraum installierten Heizung verbunden ist. In der gegenüberliegenden Wand der Gaskammer III sowie in der Decke sind keinerlei Öffnungen vorhanden. Gaskammer Nr. III ist mit einer Gasleitung aus verzinktem Eisen ausgestattet, deren Durchmesser 1,5 Zoll beträgt. Sie verläuft über die ganze

Länge des Raums, 30 cm über dem Betonboden. An beiden Enden des Rohrs sind Seitenöffnungen zum Herauslassen des Gases angebracht. Diese Öffnungen sind durch in die Wand einbetonierte, gußeiserne Gitter geschützt. Das Rohr führt aus der Gasflaschenspeicherkammer/Geräteraum Nr. 14/ in die Gaskammer.

Die Konstruktion der Türen und die Art ihrer hermetischen Abschließung entsprechen dem oben für Gaskammer Nr. I Gesagten. Eine der Türen weist ein eisernes Gehäuse zum Anbringen eines Thermometers auf.

Die Kammer ist durch eine elektrische Lampe beleuchtet, welche in einer Nische der Wand montiert und durch zwei Eisengitter geschützt ist. Der Schalter führt in den Gasflaschenspeicherraum.

GERÄTERAUM/Kammer für die Speicherung der Gasflaschen Nr. 14/ grenzt an die Gaskammern Nr. I und III. In den Geräteraum führen die Rohre der Gaslei-

ter aus den Kammern Nr. I und III. Das Ende der Rohre ist jeweils mit einer speziellen kupfernen Muffe für die aus Gummi bestehenden Verbindungsschläuche zu den Flaschen versehen. In der Wand des Geräteraums befindet sich ein Guckfenster, durch das man in Gaskammer I blicken kann; es ist auf der Gaskammerseite von einem Metallgitter umgeben und auf der Seite des Geräteraums verglast. Neben dem Fenster befinden sich der Schalter des zur Beleuchtung der Gaskammern I und III dienenden elektrischen Lichts. Die Fläche des Geräteraums beträgt  $2,9 \text{ m}^2$ .

Sämtliche drei Kammern wie auch der Geräteraum/Nr. 14/sind von einem auf Holzpfählen errichteten Flugdach überdeckt, welches  $6,5 \text{ m}$  hoch ist und eine Fläche von  $855 \text{ m}^2$  besitzt. Das Flugdach ist durch einen drei Meter hohen Stacheldrahtverhau umgeben, in dem zwei Einfahrtstore für Autos angebracht sind. Der Zutritt zum Flugdach ist lediglich entweder durch besagtes Tor oder durch den unmittelbar anschließenden Entkleidungsraum der Baracke Nr. 42 und die Gaskammer der Baracke Nr. 41 möglich/siehe Schema Nr. 1/.

GASKAMMER Nr. IV. In der Baracke Nr. 41, die teilweise direkt zum Vordach führt, befindet sich die Gaskammer Nr. IV. Die Gaskammer Nr. IV besteht aus einem hölzernen Windfang/Nr. 7/ und dem durch eine verputzte Wand abgesonderten Raume Nr. 5, welcher zusammen mit Gaskammer Nr. IV ein Gesamtfläche von  $28,8 + 72,2 + 6,7 \text{ m} = 107,7 \text{ m}^2$  einnimmt. Bei Kammer Nr. IV liegt der Heizungsraum/Nr. 15.

Gaskammer Nr. IV führt direkt zur nördlichen Wand der Dusche und bildet äußerlich mit dieser Räumlichkeit einen ganzen Gebäudeteil. An der Innenseite ist die Gaskammer vom Duschaum aus nur durch eine Türe zu erreichen, die auf beiden Seiten mit Eisen ausgekleidet ist und durch Klammern auf der Seite der Dusche hermetisch abgeschlossen werden kann.

Die Eingangstür auf der Seite des Vordachs ist aus Holz; innen mit Dachpappe beschlagen, von außen mit einem Riegel abschließbar und ist mit Schrauben für die Klammern versehen. An der Außenseite ist die Tür mit Filz verkleidet.

Die Gaskammer Nr. IV und der zu ihr führende Raum Nr. 6 stellen eine hölzerne Konstruktion dar; an der Außenseite verkleidet mit »wagonka« [unbekanntes Wort], an der Innenseite mit dünnem Bretterwerk und zwischen den Verkleidungen mit gepreßten Hobelspanen verstopft. An der Innenseite sind Wände und Decke mit Zementmörtel verputzt. Die allgemeine Dicke der Außenwände mit samt Verputz beläuft sich auf  $10 \text{ cm}$ .

An der Decke der Kammer Nr. IV befinden sich zwei hermetisch abschließbare einziehbahre Öffnungen von  $20 \times 20 \text{ cm}$  Größe. An der Wand jener Seite, die an den Heizraum grenzt, gibt es zwei runde Öffnungen von je  $25 \text{ cm}$  Durchmesser, mit fest angebauten Rohren für die Aufnahme erhitzter Luft aus der in Raum Nr. 15 installierten Heizung.

Fläche und Volumen der Gaskammern sowie des anliegenden Duschaums und der restlichen Räumlichkeiten der Baracke 41 werden im folgenden in tabellarischer Form wiedergegeben:

Nr.	Bezeichnung des Raums	Numerierung	Fläche in m <sup>2</sup>	Vol. in m <sup>3</sup>
1.	Gaskammer Nr. IV	8	72,2	180,6
2.	Gaskammer Nr. IV	5	28,8	72,0
3.	Windfang GK IV	7	6,7	16,9
4.	Speicherraum Zyklon	6	6,6	16,5
5.	Heizung	15	6,9	15,2
6.	Raum f.72 Brauseköpfe	9	105,6	264,7
7.	Kesselraum	11	33,7	84,4
8.	Auskleideraum	12	64,9	162,2
9.	Korridor	10	20,6	51,5
10.	Windfang	13	6,6	16,5

Der Dushraum für 42 Duschen in Baracke 42/parallel zum Dushraum in Baracke 41 angeordnet/weist eine Hitzekammer zur Desinfektion der Kleidung der Badenden auf. Der Dushraum ist wie folgt angeordnet: Auf der Südseite befindet sich der Eingang zum Auskleideraum, aus welchem eine Tür in den Windfang vor der Desinfektionskammer führt, und eine andere in den Dushraum. An der gegenüberliegenden Wand der Dusche befindet sich eine Tür zum Ankleideraum. In diesem Zimmer verbindet eine Tür sie mit dem Windfang der Desinfektionskammer, eine zweite – die Ausgangstür – führt unter das Vordach. Von dieser Ausgangstür ist auf dem Boden unter dem Vordach ein Bretterbelag von 1,5 m Breite angelegt, der zu den Türen der Gaskammern I und III führt/Zum Zeitpunkt der Inspektion befand sich die Desinfektionskammer im Umbau.

GASKAMMERN Nr. V und VI/siehe Schema 1/ Auf dem Gebiet der mechanisierten Wäscherei zwischen den Feldern 1 und 2 in der Baracke Nr. 28 gelegen. Bei jeder Kammer gibt es eine Heizung, die im Korridor installiert ist. Die Seitenwände der Kammern auf der Seite der Heizungen sind aus rotem Ziegel. Innen sind die Wände mit Zementmörtel verputzt. Die gesamte Baracke Nr. 28 besteht aus Holzbrettern, und die Außenwände sind mit gepreßten Hobelspänen verstopft. Von innen messen die Kammern Nr. V und VI jeweils 70,5 m<sup>2</sup>, und ihr Volumen beläuft sich auf 170 m<sup>3</sup>. Die Türen in beiden Kammern sind aus Holz, mit Blatteisen verkleidet, und besitzen die erforderliche Einrichtung zur Abdichtung. An der Decke jeder Kammer gibt es eine ausziehbare Röhre von 30 × 30 cm Größe, welche oberhalb des Firsts des aus Pappe angefertigten Dachs austritt. Die ausziehbaren Röhren sind mit Deckeln hermetisch abschließbar.

## 2. ARSENAL von CHEMIKALIEN

Als Raum für die Speicherung verschiedener Chemikalien diente Baracke Nr. 52. In ihr wurden neben zahlreichen Chemikalien, die gewöhnlich zur Entwesung und Desinfizierung Verwendung finden, folgendes vorgefunden:

a) Fünf Flaschen von dunkelroter Farbe. Darauf ist folgendes Firmenzeichen in deutscher Sprache gestempelt:

»Kohlenoxid. Bei 150 Atmosphären abgefüllt 8.7. 42, Schönerwein und Breunen. Berlin B. 9. Getestet bei 225 Atmosphären. Leergewicht 75,8 kg. Volumen 40,6 Liter.« [Rückübersetzung aus dem Russischen.]

*Bei der Überprüfung der Flaschen wurde festgestellt, daß das darin befindliche Gas verbraucht worden war, aber noch eine geringfügige Menge davon in den Flaschen vorhanden war.*

- b) *Eine Schachtel mit Antigasmaterial mit spezieller Bezeichnung zum Schutz gegen Kohlenoxid. Der Durchmesser der Schachtel beträgt 12,8 cm, die Höhe 25,4 cm. Die Schachtel ist zylinderförmig und mit dunkler Schutzfarbe bestrichen.*

*Die Schachtel mit dem Antigasmaterial ist in deutscher Sprache wie folgt beschriftet:*

*›-CO Filter Nr. 86. Schützt vor Kohlenoxid. Außerdem vor sämtlichen chemischen Kampfstoffen und auch vor Gasen mit Säurecharakter, Dämpfen und Staub./1-38/25. Anwendung entsprechend & 8 der Luftschutzverordnung. AUER-Gesellschaft. A.G. Berlin.‹ [Rückübersetzung]*

*Außer der Aufschrift auf der Schachtel mit dem Antigasmaterial klebt darauf eine Etikette mit folgendem Text in deutscher Sprache:*

*›AUER, CO-Filter Nr. 09903. Darf nicht später als im Juni 1944 verwendet werden. Kann während zweier Jahren vom Zeitpunkt der ersten Anwendung an benutzt werden. Nicht mehr als 40 Arbeitsstunden. Erste Anwendung:*

*Datum: Anwendung: Stunden*

*von: bis:*

*Achtung. Nach jeder Anwendung die Schachtel oben und unten gut schließen. An kühlem und trockenem Ort aufbewahren.‹ [Rückübersetzung]*

- c) *135 Metallbüchsen mit dem Präparat ›Zyklon‹. Das Gewicht einer Büchse beträgt 1.400 Gramm. Über 400 Büchsen mit dem Präparat ›Zyklon‹. Gewicht einer Büchse 3.750 Gramm.*

*Auf den Büchsen sind Firmenetiketten mit folgendem Texte in deutscher Sprache angebracht:*

*›Zyklon B. Deutsches Patent: 438818, 447913, 490355, 524261, 575293. GIFTGAS! Cyanpräparat! Kühl und trocken lagern! Vor Sonne und offener Flamme schützen!*

*Nur durch geübtes Personal zu Öffnen und verwenden. Cyangehalt 1.500 Gramm. Hauptvertreter für das ostelbische Deutschland, Ge.-Gouv., Polen, Dänemark, Norwegen u. Randstaaten: TESCH & STABENOW. Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung. Hamburg. 1/Messberghof. Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung. Frankfurt am Main. Gewähr für Haltbarkeit nur innen 3 Monate.‹ [Rückübersetzung]*

*Blechbüchsen, graugrün angestrichen, von zylindrischer Form.*

*Unter den großen Büchsen wurden solche mit Etiketten vorgefunden, deren Text sich von dem der oben erwähnten dadurch unterscheidet, daß anstelle der Bezeichnung ›Zyklon B‹ die Bezeichnung ›Zyklon‹ steht und auf das letzte deutsche Patent 575293 verwiesen wird.*

*90% aller vorgefundenen Büchsen wurden im Lager geöffnet und verbraucht.*

[...<sup>321</sup>].

<sup>321</sup> Aus dem hier ausgelassenen, im Kapitel V wiedergegebenen Abschnitt, in dem es um das neue Krematorium geht, führen wir hier bloß die wenigen Zeilen an, die sich auf die »Gaskammer VII« beziehen.

[...] Die aus Beton angefertigte Gaskammer mit aus Eisenbeton bestehender Überdeckung und zwei kleinen Guckfenstern auf der Seite der Leichenkammer.

[...]

[...] Gaskammer : 6,10 × 5,62 Meter, 34,28 m<sup>2</sup>. [...]

(Unterschriften)

### SCHLUSSFOLGERUNG

Auf der Grundlage der Resultate einer technischen Untersuchung sämtlicher hermetisch abschließbaren Kammern, die sich auf dem Gebiet des von der SS verwalteten Lubliner Konzentrationslagers befanden, der Ergebnisse einer chemischen Expertise, welche ebenfalls in allen Sondereinrichtungen des Lagers und bei den Kammern durchgeführt wurde, sowie der Untersuchung des chemischen Präparats ›Zyklon‹ und der Flaschen mit Kohlenoxid, aber auch unter Berücksichtigung von Zeugenaussagen, kam die Kommission zu folgendem Schluß:

A) Die auf dem Gebiet des Lagers errichteten Kammern wurden im wesentlichen zur Massenvergiftung von Menschen geplant und benutzt, was aus folgenden Punkten hervorgeht:

1. Bei Kammer Nr. I von 17,1 m<sup>2</sup> Fläche und 37,6 m<sup>3</sup> Volumen fällt an Bau und Ausrüstung auf:
  - a) Das Vorhandensein der Gasleitung;
  - b) Das Vorhandensein einer speziellen Räumlichkeit mit Vorrichtungen für die Öffnung der Gasflaschen sowie das Abführen des Gases in die Kammer;
  - c) Das Vorhandensein eines Guckfensters, welches mit einem massiven Eisengitter auf der Innenseite der Kammer geschützt war, sowie zweier elektrischer Lampen, die in Nischen der Wand installiert und ebenfalls mit doppelten Eisengittern geschützt waren, ferner das Nichtvorhandensein irgendwelcher anderer Apparate und Vorrichtungen innerhalb der Kammer, zeugen davon, daß Kammer Nr. I NUR zur Vergiftung von Menschen mit Kohlenoxid und Blausäure vorgesehen war; deswegen war ihre direkte Bestimmung DIE VERNICHTUNG VON MENSCHEN.
2. Kammer Nr. II, welche eine Fläche von 17,1 m<sup>2</sup> sowie ein Volumen von 37,6 m<sup>3</sup> aufwies, war ihrer Bauweise nach – es handelt sich um einen Raum aus Eisenbeton mit einer einzigen massiven, hermetisch abschließbaren Türe sowie einer Luke in der Decke, bei Fehlen irgendwelcher Ausrüstung oder Vorrichtungen /Heizung, Gestelle, Kleiderhaken etc./ – ausschließlich für die Vergiftung von Menschen mit Blausäure geplant.
3. Kammer Nr. III, die eine Fläche von 36,3 m<sup>2</sup> und ein Volumen von 79,8 m<sup>3</sup> besaß, war ihrem Bau nach und mit der Heizung und der Gasleitung, welche die Ausrüstung vervollständigten, gleichfalls FÜR DIE VERGIFTUNG VON MENSCHEN MIT KOHLENOXID bestimmt. Diese Kammer konnte zwar auch zur Entwesung der Kleider von Vergifteten verwendet werden, nicht jedoch zur Entwesung der Kleider von Menschen, die sich im Bad wuschen, weil sie mit dem Bad nicht verbunden ist; sie steht da-

von abgesondert und ist von diesem durch einen Stacheldrahtverhau getrennt.

4. Kammer Nr. IV, die größte, nimmt eine Fläche von 107,7 m<sup>2</sup> sowie ein Volumen von 269,5 m<sup>3</sup> ein. Von ihr führt eine Tür direkt in die Dusche, doch kann sie nicht als gewöhnliche Desinfektionskammer bei einem Bad betrachtet werden, weil sie für die Anwendung des Präparats ›Zyklon‹ vorgesehen war. / Der Einsatz von ›Zyklon‹ ist nicht zulässig, wenn die [Gas-]Kammer in direkter Verbindung mit einem Raum steht, in dem sich Menschen aufhalten./ Die Heizung wurde zwecks Erwärmung der Luft zur Winterszeit errichtet, was unabdingbar für eine optimale Ausnutzung des ›Zyklon‹ ist. Die Nutzung dieser Kammer für Entwesungsziele mittels der Heizung erhitzter Luft ist hinsichtlich der besonderen Lage der Kammer, wie sie oben beschrieben wird, ausgeschlossen.

Folglich diente auch diese Kammer dem Ziel der Menschenvernichtung. Zeugenaussagen zufolge war gerade diese Kammer die hauptsächliche Stätte der Massenvergiftung von Menschen.

5. Kammern V und VI, die sich auf dem Grundstück zwischen den Feldern 1 und 2 in der Nähe der Wäscherei befinden, waren mit Heizvorrichtungen versehen und auch zum Einsatz von ›Zyklon‹ geeignet. Dementsprechend konnten auch sie als Kammern zur Vergiftung von Menschen Verwendung finden, doch in Anbetracht ihrer Lage / der Nähe zur Wäscherei, wohin man die Wäsche, die den Getöteten gehört hatte, zum Waschen brachte, folgt, daß diese Kammern auch zur Entwesung gebraucht wurden.

Auf diese Weise bekräftigt die technische und sanitär-chemische Analyse der hermetisch verschließbaren Kammern des Lubliner Konzentrationslagers voll und ganz die dargelegte Tatsache, daß all diese Kammern, insbesondere Nr. I, II, III, sowie IV, als Stätten der massenhaften und systematischen Vernichtung von Menschen durch Vergiften mit Giftgasen wie Blausäure / Präparat Zyklon / und Kohlenoxid bestimmt waren und benutzt wurden. Wenn Kammern Nr. V und VI auch zur Entwesung verwendet wurden, dann nur zu der von Kleidung der Vernichteten.

- B. Nimmt man an, daß auf einem Quadratmeter bis zu 6 stehende Menschen Platz haben, dann konnten bei gleichzeitiger Nutzung aller zur Vergiftung eingerichteten Kammern 1.914 Menschen auf einmal vergiftet werden.

Nummer	Fläche in m <sup>2</sup>	Anzahl Menschen pro m <sup>2</sup>	Insgesamt in der Kammer untergebrachte Menschen
I	17,1	6	102
II	17,1	6	102
III	36,3	6	208
IV	107,7	6	646
V	70,5	6	423
VI	70,5	6	423
insgesamt	319,2	6	1.914 Menschen

*Zur Vergiftung von Menschen mit Blausäure in hermetisch abgeschlossenen Kammern braucht es 3 bis 5 Minuten, und für die Vergiftung mit Kohlenoxid 5 bis 10 Minuten.*

*Eine Blausäurekonzentration von 0,3 Milligramm pro Liter erweist sich als tödlich. Zur Erreichung einer solchen Konzentration in allen entsprechend eingerichteten Kammern /Nr. I, II, IV, V und VI/ mit dem Volumen von 684,7 m<sup>3</sup> braucht es 684,7 mal 0,3 Gramm = 205,4 Gramm, d.h. weniger als die Hälfte der kleinen ›Zyklon‹-Büchse.*

*Eine Kohlenoxidkonzentration von 5,6 Milligramm pro Liter / oder 0,5% Luftvolumen / erweist sich binnen 5 bis 10 Minuten als tödlich. Diese Konzentration konnte man in den Kammern Nr. I und III, die zur Vergiftung mit eben diesem Stoff eingerichtet waren und ein Volumen von 116, 4 Kubikmetern aufwiesen, dadurch erreichen, daß man 0,1 Flaschen mit Kohlenoxid aufbrauchte.*

#### AKTE

*der forensisch-chemischen Laboruntersuchung.*

*Im Jahre 1944, vom 4. bis 21. August, führte eine Expertenkommission in der Zusammensetzung*

*Oberst des Sanitätstruppen W.A. Blochin, Oberingenieur und Dozent der chemischen Wissenschaften P.S. Pelkis, Oberingenieur und Dozent der technischen Wissenschaften G.P. Grigorew*

*eine forensisch-chemische Laborexpertise des Inhalts der Büchsen mit dem Markenzeichen ›Zyklon B‹ sowie der Flaschen mit dem Markenzeichen Kohlenoxid durch, welche auf dem Gelände des SS-Konzentrationslager Lublin vorgefunden worden waren.*

*1. Auf dem Gelände des Lagers wurden 535 Büchsen mit dem Präparat ›Zyklon B‹ vorgefunden. Darunter befanden sich 135 Büchsen von 1.400 Gramm Gewicht und 400 Büchsen mit 3.750 Gramm Gewicht. 90% der Gesamtmenge der Büchsen waren im Lager geöffnet und verbraucht worden.*

*Auf den Büchsen befinden sich Firmenetiketten mit folgendem Text / Etiketten samt dem Text in deutscher Sprache werden beigelegt:*

*›Zyklon B. Deutsches Patent: 438818, 447913, 490355, 524261, 575293. GIFT-GAS! Cyanpräparat! Kühl und trocken lagern! Vor Sonne und offener Flamme schützen!*

*Nur durch geübtes Personal zu öffnen und verwenden. Cyangehalt 1.500 Gramm. Hauptvertreter für das ostelbische Deutschland, Ge.-Gouv., Polen, Dänemark, Norwegen u. Randstaaten.: TESCH & STABENOW. Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung. Hamburg. 1/Messberghof. Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung. Frankfurt am Main. Gewähr für Haltbarkeit nur innen 3 Monate«. [Rückübersetzung]*

*Etiketten desselben Inhalts befinden sich auch auf den kleinen Büchsen, mit Angabe des Cyanidgehalts: 500 Gramm.*

*Unter den großen Büchsen wurden solche mit Etiketten gefunden, deren Text sich vom oben zitierten dadurch unterscheidet, daß anstelle der Bezeichnung ›Zyklon*

*B< einfach ›Zyklon‹ steht und daß nur auf ein deutsches Patent – 575293 – hingewiesen wird.*

*Alle Büchsen sind aus Blech, weisen zylindrische Form auf und sind graugrün gefärbt.*

*Gewicht einer vollen großen Büchse: 3.750 Gramm*

*Durchmesser der Büchse 15,4 cm*

*Höhe 31,5 cm*

*Gewicht einer vollen kleinen Büchse 1.400 Gramm*

*Durchmesser der Büchse 15,4 cm*

*Höhe 12,5 cm*

*Der Inhalt der Büchsen wurde auf das Vorhandensein von Blausäure untersucht; durch in Benzidimacetat getauchtes Anzeigepapier sowie durch Natriumpikrat wurde als Reaktion die Bildung von Preußischblau bewirkt.*

*Dabei wurden Proben aus 18 Büchsen entnommen, und es wurden 48 Einzelreaktionen durchgeführt. Alle Proben erwiesen eindeutig das Vorhandensein von Blausäure mit den oben erwähnten Reaktionen.*

*Bei der Öffnung zweier Büchsen mit ›Zyklon‹ von 1.750<sup>[322]</sup> Gramm Gewicht wurde die Blausäure durch Erhitzen bei einer Temperatur von 23 bis 28 Grad C. während zweier Stunden ausgetrieben; der gesamte Rest einschließlich der Büchse wog:*

*1. - 2.330 Gramm*

*2. - 2.310 Gramm*

*Das Gewicht einer leeren Büchse beläuft sich auf 600 Gramm.*

*Also beträgt das Gewicht des verdunstbaren Materials beim Präparat ›Zyklon‹ bei den großen Büchsen 1.430<sup>[323]</sup> bis 1.440 Gramm.*

*Da Blausäure bei ihrer Lagerung teilweise polymerisiert, was sich bei einer Analyse durch die Verminderung des Blausäuregehalts zeigt, wird man mit einiger Sicherheit annehmen können, daß die Menge an Blausäure, die in einer Büchse von 3.750 Gramm Gewicht vorhanden ist, 1.500 Gramm entspricht. Das entspricht auch der Menge Blausäure, die von der Firma auf der Etiketle angegeben wird.*

*Für die kleine Büchse wurde nach Entfernung des verdunstbaren Teils bei 28 Grad Celsius im Verlauf von zwei Stunden bei zwei Büchsen folgende Werte ermittelt:*

*Gewicht des Rests mitsamt Büchse 930 bis 950 Gramm*

*Gewicht der leeren Büchse 350 Gramm*

*Gewicht der Blausäure 450 bis 470 Gramm*

*Dies entspricht ebenfalls ungefähr dem Gewicht von 500 Gramm an Blausäure, welches von der Herstellerfirma auf der Büchsenetikette angegeben wird.*

*Demnach stellt der untersuchte Büchseninhalt das Präparat ›Zyklon‹ dar, das aus speziell zubereitetem Kieselgur in Form von Granulaten von 1 cm Durchmesser besteht, welche mit flüssiger, stabilisierter Blausäure durchtränkt worden sind.*

---

<sup>322</sup> Druckfehler. Lies: 3.750.

<sup>323</sup> Druckfehler. Lies: 1.420

*Der Inhalt der Büchsen, die in geringer Zahl mit der Etikette ›Zyklon‹ im Lager vorgefunden worden sind, ist mit demjenigen der ›Zyklon B‹-Büchsen identisch. Blausäure /das Präparat ›Zyklon‹ / wird besonders gegen Schädlinge in Getreidespeichern eingesetzt / gegen Mehlmotten, Mehlkäfer und zur Begasung von Pflanzen.*

*In Anbetracht dessen, daß ›Zyklon‹ einen hohen Prozentsatz an Blausäure enthält und die üblichen toxische Auswirkungen auch auf den Organismus des Menschen hat, ist der Umgang damit nur speziell geschulten Leuten gestattet.*

*Außer den Büchsen mit dem Präparat ›Zyklon‹ wurden in Baracke Nr. 52 fünf Flaschen vorgefunden, die dunkelrot gefärbt waren. Auf sie ist eine Firmenmarkierung folgenden Inhalts gestempelt:*

*›Kohlenoxid. Bei 150 Atmosphären abgefüllt 8.7. 42, Schönerwein und Brennen. Berlin B. 9. Getestet bei 225 Atmosphären. Leergewicht 75,8 kg. Volumen 40,6 Liter.‹ [Rückübersetzung aus dem Russischen].*

*Die Flaschen weisen folgende Nummern auf: 10, 17, 44, 52, 60.*

*Bei der Überprüfung der Flaschen wurde festgestellt, daß das sich darin befindliche Gas größtenteils verbraucht war. Zur Durchführung einer chemischen Analyse des noch vorhandenen Gases wurden die Flaschen der Sonne ausgesetzt und erwärmt. Der dadurch bewirkte unbedeutende Druck in den Flaschen war ausreichend für die Entnahme von Gasproben.*

*Die allen fünf Flaschen entnommenen Gasproben wurden analysiert, um das Vorhandensein von Kohlenoxid durch Reaktionen mit Jodpentoxid sowie Anzeigepapier mit Palladiumchlorid zu ermitteln. Insgesamt wurden zehn Reaktionen mit Jodpentoxid sowie zehn Reaktionen mit Palladiumchlorid ausgelöst.*

*Alle Proben mit den angegebenen Reaktionen erwiesen eindeutig das Vorhandensein von Kohlenoxid.*

#### SCHLUSSFOLGERUNG

- 1. Das Präparat ›Zyklon‹, das in den Lagerräumen und Aufbewahrungsräumen bei den Gaskammern des Lubliner Konzentrationslagers vorgefunden wurde, besteht aus speziell zubereitetem Kieselgur, die mit flüssiger stabilisierter Blausäure durchtränkt ist.*
- 2. Der quantitative Inhalt an Blausäure in den Büchsen mit dem Präparat ›Zyklon‹ entspricht den Angaben, die von der Firma auf der Etikette angebracht worden sind. In den großen Büchsen befinden sich 1.500 und in den kleinen Büchsen 500 Gramm.*
- 3. Die Resultate der chemischen Analyse ergeben, daß in den fünf Flaschen Nr. 44, 52, 10, 60 und 17 Kohlenoxid enthalten war.*

*Demnach erhärten die Ergebnisse der chemischen Analyse die Richtigkeit der Markierung auf den Flaschen.*

*Unterschriften.«*

## 2. Planung, Bau und Zweck der Gaskammern

Die erhaltenen Urkunden belegen genau das Gegenteil der von der Polnisch-Sowjetischen Kommission formulierten Schlußfolgerungen: *Alle* Gaskammern des KL Majdanek sind ausschließlich zu sanitären Zwecken als Entwesungskammern geplant und gebaut worden.

Auf einem Plan der Zentralbauleitung vom 23. März 1942 waren drei Entwesungsanlagen vorgesehen. Bei der ersten handelte es sich um eine H-förmige, »Entlausung« genannte Einrichtung im Zentrum des KGL neben der Großwäscherei;<sup>324</sup> bei der zweiten um eine gleichfalls mit »Entlausung« bezeichnete Baracke, die jedoch außerhalb des Lagers vor seiner nordwestlichen Seite lag; die dritte befand sich in jenem Lagerteil, der, wie aus dem detaillierten Plan dieses Sektors hervorgeht, als »Bekleidungswerk der Waffen-SS« bezeichnet wurde.<sup>325</sup>

Die erwähnte, H-förmige Installation des KGL war bereits im Oktober 1941 entworfen worden. Der betreffende Plan wurde von der Firma Hans Kori ausgearbeitet und sah einen großen hygienisch-sanitären Komplex vor, der aus zwei spiegelförmig angeordneten Entlausungsanlagen innerhalb der oben erwähnten Konstruktion bestehen sollte. Die eine, für die Häftlinge bestimmte lag auf dem linken Flügel, die andere, acht Kleiderentlausungskammern umfassende, auf dem rechten.

Die Entlausungsanstalt für die Häftlinge befinden sich auf der am 23. Oktober 1941 von der Kori angefertigten Zeichnung J.- Nr. 9082<sup>326</sup> und wird in einem Brief beschrieben, welchen diese Firma am gleichen Tage an den SS-Sturmbannführer Lenzer sandte. In diesem hieß es:<sup>327</sup>

*»Infolge Ihrer plötzlichen Abreise von Berlin hatten wir leider keine Gelegenheit, mit Ihnen nochmals über die offenen Punkte bezüglich der Entlausungsanstalt zu sprechen. Wir teilen ihnen deshalb in dieser Angelegenheit folgendes mit:*

*Die Grundrißgestaltung für den linken Bauteil mit Desinfektionsraum wird zweckmäßig so aufgeteilt, wie es die beiliegende Skizze Blatt 1 darstellt.<sup>[328]</sup> Dabei kommt es auf eine Verkleinerung des Brauseraums und eine Vergrößerung des Abtrockenraums an. Zwischen Desinfektion und Abtrockenraum halten wir die Einschaltung eines Vorraumes, in gleicher Form und Größe wie zwischen Auskleideraum und Brauseraum, für wünschenswert. Die Aufteilung vor dem Brause- und Abtrocknungsraum kann beliebig erfolgen und soll in unserer Skizze J.- Nr. 9082 angedeutet sein.«*

Wie aus der Beschreibung und dem beigelegten Plan hervorgeht, sah der zur Entlausung der Häftlinge dienende linke Flügel der Konstruktion folgenden Durchgang vor: Auskleideraum mit Kleiderannahme – Vorraum – Brauseraum –

---

<sup>324</sup> Siehe Dokument 3a.

<sup>325</sup> Siehe J. Marszałek, aaO. (Anm. 27), Karte auf unnummerierter Seite.

<sup>326</sup> Siehe Dokument 28.

<sup>327</sup> APMM, sygn. 9a, Band 1, S. 1.

<sup>328</sup> Dieses Dokument ist verlorengegangen.

Abtrocknung – Vorraum – Desinfektion. Nach erfolgter Desinfektion<sup>329</sup> begaben sich die Häftlinge in den rechten Flügel, wo sie die entlaute Kleidung in Empfang nahmen.

Die dort vorgesehene Entlausungsanstalt wird im oben erwähnten Schreiben der Firma Kori wie folgt beschrieben:<sup>330</sup>

*»Was nun noch die Disposition über die Entlausungskammern inmitten der Entlausungsanstalt anbetrifft, so dürfen wir wohl darauf hinweisen, daß wir uns z.Zt. im Auftrag der zuständigen Wehrmachtsdienststellen mit vielen Ausführungen solcher Art beschäftigen. Meist sind es 2 Entlausungskammern, die mit einem Kori'schen Kalorifer betrieben werden, oftmals aber auch liegen mehrere Entlausungskammern hintereinander, deren Betrieb dann je nach dem Umfang der Einrichtungen mit einem oder mehreren Kaloriferen erfolgt. Für die vorliegende Projektierung halten wir die Aufteilung der 8 Entlausungskammern nach der beiliegenden Zeichnung J.- Nr. 9081<sup>[331]</sup> für die zweckmäßigste. Es wurden zwar in dem Vorprojekt 10 Entlausungskammern projektiert, jedoch nur in einer Breite von je 1.400 bis 1.500 m/m. Die Praxis hat jedoch ergeben, daß man für die Entlausungskammern im mindesten eine Raumbreite von 2.000 m/m, wenn nicht noch etwas mehr, wählen muß, um genügend große Wagen bequem ein- und ausführen zu können. Dem wurde in unserer Zeichnung J.- Nr. 9081 Rechnung getragen. Zwischen je 2 Entlausungskammern liegt der Lufterhitzer rd. 1.000 m/m vertieft. Die gleiche Vertiefung erstreckt sich auch auf den kleinen Vorraum, von welchem aus nach dem Hauptgang der unreinen Seite einige Steinstufen führen. Hier sind auch die Zugänge zu den 4 Koks bunkern vorgesehen, die aber schon, um einen größeren Koks vortrag unterzubringen, zweckmäßigerweise in Längsrichtung des Entlausungsraumes zu einem gemeinschaftlichen Bunker vereinigt werden, wie dies im Grundriß der Zeichnung J.- Nr. 9081 angedeutet wurde. Über die Anordnung der Warmluftaustritts- und Umluftgitter geht Näheres aus dem Schnitt e - f hervor, während der Schnitt c - d die Höhenunterschiede der Raumfußböden zeigt.«*

Entsprechend diesem Projekt waren die acht Entlausungskammern also jeweils 2 m lang, 2,10 m hoch und 3,5 m lang und wurden mit einem koks betriebenen Kalorifer oder Lufterhitzer erwärmt, der sich zwischen jedem Kammerpaar hinter den beiden Außenwänden befand. Auf jeder Innenseite war oben eine Öffnung zum Warmluftaustritt angebracht, die mit dem Lufterhitzer verbunden war; auf der entgegengesetzten Seite befand sich auf dem Fußboden jedes Kammerpaars eine über einen unterirdischen Luftkanal gleichfalls mit dem Lufterhitzer in Verbindung stehende Umluftöffnung. Die Einrichtung wies strukturell starke Ähnlichkeit mit dem am 5. Juli 1940 von der Kori für die Entlausungsanstalt in Alt-Drewitz entworfenen Modell auf.<sup>331</sup> Zur Entlausung wurde nicht etwa Zyklon B, sondern Heißluft verwendet.

<sup>329</sup> Die Desinfektion erfolgte mit in Wasser aufgelösten chemischen Substanzen. Man lese hierzu Walter Dötzer, *Entkeimung, Entseuchung und Entwesung*, Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-Institutes der Waffen-SS, Berlin. Herausgegeben von SS-Standartenführer Dozent Dr. J. Mrugowski. Verlag von Urban und Schwarzenberg, Berlin und Wien 1943, S. 48 ff.

<sup>330</sup> APMM, sygn. 9a, Band 1, S. 3.

<sup>331</sup> Siehe Dokument 29.

Die von der Firma Kori projektierte, oben geschilderte Entlausungsanlage ist niemals verwirklicht worden.

Ein vom 31. März 1942 stammender Plan der Zentralbauleitung, der die »Prov. Entlausungsanlage K.G.L. Lublin« darstellt,<sup>332</sup> zeigt 8 Entlausungskammern von wesentlich geringerer Größe und ohne Lüfterhitzer; aller Wahrscheinlichkeit nach handelte es sich um metallene Desinfektionsapparate, wie sie in den Bauwerken (fortan: BW) 5a und 5b von Birkenau installiert wurden.

Auf diesem Plan sind die 8 kleinen Zellen nebeneinander in einem »Entlausung« genannten Raum von 13,5 × 4 m Größe angebracht. Sie trennen den »reinen«, an die Dusche angrenzenden Teil vom nach außen führenden »unreinen«. Die Entlausungsanlage besteht aus einer Baracke von 40,76 × 9,56 m Größe. Der Durchgang der Häftlinge sah wie folgt aus: Eingang/Anmeldung – Auskleideraum/Scherraum – Brausen – Ankleideraum – Ausgang. Für die Kleidung ergab sich folgender Zyklus: Kleiderannahme – Entlausung (»unrein« → »rein«) – Kleiderausgabe. Im Brauseraum waren 40 Duschen vorgesehen; das heiße Wasser kam aus dem Kesselhaus.<sup>333</sup> So sah das Originalprojekt der außerhalb des Lagers vorgesehenen Entlausungsanlage vom 23. März 1942 aus. Soweit man dies anhand eines Blicks durch die Fenster des (Besuchern unzugänglichen) Gebäudes beurteilen kann, wurde der Plan – mit einigen Modifizierungen – in der Baracke 42 (Bauwerk XII) verwirklicht. In dieser sieht man<sup>334</sup> das Kesselhaus<sup>335</sup> sowie eine mit Zement verkleidete Kammer,<sup>336</sup> die weit größer sind als die auf dem erwähnten Plan erscheinenden.

Laut einem Bericht der Zentralbauleitung war das BW XII am 1. Juli 1942 zu 40% fertiggestellt. Es heißt dort:<sup>337</sup>

*»BW XII Entlausung und Bad – hierzu kam inzwischen eine 2. PferdSTALLbaracke mit Brausebadanlage.«*

Diese zweite Einrichtung war die Baracke 41, BW XII A, die (südlich) neben der Baracke 42 errichtet wurde. Über Baracke 41 liegen etliche Dokumente vor, die einiges Licht auf ihre Planung, ihren Bau und ihre Bestimmung werfen.

Am 19. Juni 1942 leitete der SS-Sturmbannführer Lenzer, Chef des Amtes Zentrale Bauinspektion des SS-WVHA,<sup>338</sup> ein vom 27. Mai stammendes Gesuch des Amtes BII betreffend Errichtung einer Entwesungsanlage für das Bekleidungs- werk Lublin an die Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Generalgouvernement:<sup>339</sup>

*»Durch oben angeführtes Schreiben<sup>[340]</sup> stellt das Amt BII einen Antrag zum Bau einer Entwesungsanlage nach dem System der Blausäure-Entwesung.*

<sup>332</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 41, S. 5.

<sup>333</sup> Siehe Dokument 30.

<sup>334</sup> Diese Baracke ist für Touristen geschlossen, doch kann man durch die Fenster einen Blick ins Innere werfen.

<sup>335</sup> Siehe Fotografie VIII.

<sup>336</sup> Siehe Fotografie IX.

<sup>337</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 8, S. 3.

<sup>338</sup> Das Amt C/V, Zentralbauinspektion

<sup>339</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 141, S. 3.

<sup>340</sup> Gemeint ist der Brief des Amtes BIII vom 27. Mai 1942.

*Da ich beabsichtige, diesem Antrag in Anbetracht der Dringlichkeit zu entsprechen, ist die zuständige Baudienststelle anzuweisen, umgehend einen Bauantrag anzufertigen und vorzulegen. Die örtliche Dienststelle des Amtes BII ist hierbei zu beteiligen.*

*Nach einer mir gegebenen Auskunft steht der erforderliche Ofen durch das Amt BII zur Verfügung. Dieses Schreiben ist als dienstliche Veranlassung dem Bauantrag vorzuheften.*

*Termin zur Vorlage 30.6. 1942.«*

Am 27. Juni 1942 teilte der Leiter der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Generalgouvernement der Lubliner Zentralbauleitung mit, der »Vorentwurf mit Kostenanschlag« der Entwesungsanlage für das Bekleidungswerk Lublin müsse ihm »als Nachtrag zum Vorentwurf für die Errichtung der Pelz- und Bekleidungswerkstätte bis zum 10.7. 1942« vorgelegt werden.<sup>341</sup>

Am 10. Juli 1942 stellte der Leiter der Zentralbauleitung der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Generalgouvernement die gesamte administrative Dokumentation über die Entwesungsanlage zu, nämlich: Veranlassungsauftrag, Erläuterungsbericht, Bauanzeige A, Kostenanschlag, Lageplan 1:500, Zeichnung der Entwesungsbaracke. Im Begleitbrief hieß es:<sup>342</sup>

*»Als Anlage wird nach Maßgabe der Anordnung vom 27. 6. 42 der Nachtrag zum Bauantrag zur Errichtung einer Entwesungsanlage als Bauwerk XII in der Pelz- und Bekleidungswerkstätte Lublin in Höhe von RM 70.00 mit der Bitte um Prüfung und Bereitstellung der Mittel und Rohstoffkontingente eingereicht. Bei der Kostenberechnung wurden die polnischen Unternehmerpreise zugrundegelegt.«*

Von den diesem Schreiben beigelegten Dokumenten sind lediglich der Erläuterungsbericht und der Kostenanschlag erhalten geblieben; beide wurden am 10. Juli 1942 vom Leiter der Zentralbauleitung abgefaßt. Das erste, im folgenden unverkürzt wiedergegebene Dokument erklärt den Zweck der Einrichtung.<sup>343</sup>

*»Erläuterungsbericht  
zur Errichtung einer Entwesungsanlage für die Pelz- und  
Bekleidungswerkstätte Lublin.*

*Zur Entwesung aller ankommenden Pelz- und Kleidersachen soll im Bereich der Pelz- und Bekleidungswerkstätte Lublin eine Entwesungsanlage nach der vom SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt übersandten Zeichnung erbaut werden. Die Entwesungskammer soll, wie aus der beigelegten Zeichnung ersichtlich ist, massiv mit einer Eisenbetondecke errichtet werden. Über dieser Entlausungskammer muß noch ein sogenanntes Flugdach errichtet werden. Um die entwesten Sachen auslegen und lagern zu können, soll dieses Flugdach in einer Größe von 60,0 × 18,0 m hergestellt werden. Der Ofen sowie die übrige Apparatur wird durch das Amt BII zur Verfügung gestellt.*

*Alles übrige ist aus der Zeichnung zu ersehen.«*

Der »Kostenanschlag über Errichtung einer Entwesungsbaracke für die Pelz- und Bekleidungswerkstätte Lublin« umfaßt 27 Abschnitte und nennt eine Gesamtkostensumme von 140.000 Zloty. Abschnitt 18 lautet:<sup>344</sup>

<sup>341</sup> Ebenda, S. 4.

<sup>342</sup> Ebenda, S. 2.

<sup>343</sup> Ebenda, S. 5.

<sup>344</sup> Ebenda, S. 7, 8.

»4 Stück bauseitig zu liefernde luftdichte einserne [sic] Türen mit Hilfe des Schlossers einzusetzen, einschl. aller Stemm- und Verputzarbeiten.«

Das Originalprojekt, von dem eine anschließend angefertigte Zeichnung erhalten ist – die vom August 1942 stammende Zeichnung der Bauleitung »K.G.L. Lublin. Entwesungsanlage. Bauwerk XII A« –, zeigt einen rechteckigen Block von 10,76 × 8,64 × 2,45 m Größe, der zwei Entwesungskammern von jeweils 10 m Länge, 3,75 m Breite und 2 m Höhe enthält. Jede Kammer besitzt zwei einander gegenüberliegende Türen von 0,95 m Breite und 1,80 m Höhe, so daß jede der kürzeren Seiten ein Paar von Türen aufweist, die jeweils drei Meter voneinander entfernt sind. Über dem Block mit den beiden Entwesungskammern ist ein Flugdach von gleichfalls rechteckiger Form und 18 × 60 m Fläche vorgesehen, welches in der Mitte in zwei gleich große, dem »unreinen« und dem »reinen« Sektor entsprechende Hälften geteilt ist. Im »reinen« Teil ist auf der kleineren Blockseite zwischen den beiden Türen der Entwesungskammer eine mit Koks betriebene Ofenanlage angebracht, die strukturell den vorher beschriebenen Kori-Lufterhitzern ähnelt. Der Ofen ist 0,66 m vertieft und weist im unteren Teil eine Falltür und eine Feuerungstür auf, zu der vier Stufen hinunterführen. Im Oberteil befindet sich die Röhre zum Abführen des Rauchs. Der Ofen ist mit den beiden Entwesungskammern durch zwei runde Öffnungen von jeweils 35 cm Durchmesser verbunden. Letztere befinden sich links und rechts seitlich der die beiden Räume trennenden Zwischenwand, 33 cm von dieser entfernt und 1,72 m über dem Fußboden.<sup>345</sup> Da die Entwesungsanlage mit Blausäure betrieben wurde, diente dieser Ofen zum Erhitzen der Luft und zur Beschleunigung des Zirkulierens des Luft-Gas-Gemisches.

Der Bau der Anlage folgte diesem Plan, außer beim Heizungssystem:<sup>346</sup> Der oben beschriebene mittlere Ofen wurde durch zwei Heißluftapparate ersetzt, die von der an der Knollstraße 26 in Ludwigshafen domizilierten Firma Theodor Klein, Maschinen- und Apparatebau, hergestellt worden waren. Die Zentralbauleitung hatte sie am 11. September 1942 bestellt.<sup>347</sup> Einer wurde vor der Außenmauer der nach Westen gewandten, in der sowjetischen Expertise als »Kammer III« bezeichneten Entlausungskammer installiert.<sup>348</sup>

Der Heißluftapparat Klein war ein koksbetriebener Lufterhitzer. Er bestand aus einer Feuerung mit darüberliegender Heizkammer, in der ein Rekuperator installiert war. Dieser setzte sich aus einer Reihe senkrechter, mit Rippen versehener Erwärmungsrohre zusammen, die unten mit dem Feuerungsraum, oben mit dem Luftabzugskanal verbunden war.

In der Heizkammer war ein Ventilator montiert, unter dem neben der Feuerung eine Kammer angebracht war. Aus ihr führte das Druckluftrohr heraus; vor dem Ventilator befand sich die Öffnung des Saugrohrs, das eine Luftklappe zur Re-

<sup>345</sup> Siehe Dokument 31.

<sup>346</sup> Auch die Dimensionen der Räume erfuhren geringfügige Modifizierungen: Die Kommission spricht von 9,70 × 3,70 m, die polnischen Gutachten geben die Größe mit 9,27 × 3,80 m an.

<sup>347</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 82), S. 53, Anmerkung Nr. 117.

<sup>348</sup> Aus praktischen Gründen übernehme ich die Numerierung der Räume aus der polnisch-sowjetischen Expertise, wobei ich die nach Süden ausgerichtete Entlausungskammer mit IIIa bezeichne. Siehe Tabelle auf S. 127.

gulierung aufwies. Beide Rohre – Druckluftrohr und Saugluftrohr – hatten einen Durchmesser von 31 cm und waren durch zwei runde Öffnungen in der Wand mit dem Raum verbunden, in dem man den Lufterhitzer installiert hatte. Die Vorrichtung funktionierte wie folgt: Der aus der Feuerung strömende Rauch durchquerte die Rohre des Rekuperators und gab einen Teil seiner Hitze an diese ab, worauf er durch den Kamin ins Freie drang. War der Ventilator in Betrieb, so kam die aus dem Raum durch das Saugrohr dringende Luft mit den glühend heißen Rohren des Rekuperators in Berührung, erwärmte sich dadurch und wurde vom Ventilator durch das Druckluftrohr in den Raum gepumpt. Auf diese Art und Weise war eine ständige Zirkulierung von Heißluft gewährleistet. Der Lufterhitzer konnte eine Wärmezeugung von 80.000 Kcal/h liefern, wobei sich die Lufttemperatur auf 120 Grad Celsius belief. Die Lufttemperatur konnte mittels der Luftklappe sowie mit Hilfe geeigneter Lufteintritte reguliert werden, durch welche frische Außenluft in den Kreislauf gelangte.<sup>349</sup>

Wenn man die Lufttemperatur niedrig hielt, erfüllte der Lufterhitzer dieselbe Funktion wie die DEGESCH-Kreislaufanlage für Entlausung mit Zyklon Blausäure.

J.-C. Pressac meint, der zweite Heißluftapparat sei symmetrisch zum ersten in der anderen Entlausungskammer aufgestellt worden,<sup>350</sup> doch diese Hypothese ist unrichtig, weil in der Ostwand dieser – später in zwei Räume untergliederten – Kammer<sup>351</sup> keine Spur runder Öffnungen für Warmlufteintritt und Umluft zu erkennen ist. In Abschnitt 3 kommen wir näher auf diese Frage zu sprechen. Ein dem eben beschriebenen ähnlicher Heißluftapparat wurde im Herbst 1942 im BW 20 L des Schutzhaftlagers in Auschwitz installiert.<sup>352</sup>

Am 22. Oktober 1942 sandte der Leiter der Zentralbauleitung dem SS-Wirtschaftler des Höheren SS- und Polizeiführers im Generalgouvernement einen Bericht über den Stand der Arbeiten in den verschiedenen Bauvorhaben des Lagers. Unter den im Bauvorhaben Kriegsgefangenenlager Lublin durchgeführten Arbeiten befindet sich die Konstruktion von

»2 Entlausungsbaracken mit Bädern, teils auf Holzpfahlrosten und teils auf massiven Fundamenten aufgestellt.«

Betreffs des Bauvorhabens Pelz- und Bekleidungswerkstätten Lublin erwähnt der Rapport unter den durchgeführten Arbeiten die »Erstellung einer Entwesungsanlage«; unter den nach dem 1. November noch durchzuführenden Arbeiten erscheint der »Einbau von 4 Entwesungskammern«.<sup>353</sup> Die Entwesungsanlage war die neben der Baracke 41 installierte Anlage mit zwei Entlausungskammern, d.h. das BW XII<sup>A</sup>.

Wie aus dem schon erwähnten Bericht der Zentralbauleitung über die »Fertigstellung der Bauwerke in % am 1. Juli 1942« hervorgeht, handelte es sich bei

<sup>349</sup> Instytut Techniki Ciepłej. Ekspertyza dotycząca konstrukcji i przeznaczenia pieców zainstalowanych przy komorach gazowych w Obozie na Majdanku w Lublinie. Łódź 1968. APMM.

<sup>350</sup> Siehe weiter unten.

<sup>351</sup> Fortan nennen wir diesen Raum Kammer IIIa.

<sup>352</sup> TCIDK, 502-1-332, S. 46.

<sup>353</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 8, S. 22.

den beiden Entlausungsbaracken des Bauvorhabens Kriegsgefangenenlager um die Baracken 42 und 41. Dieses Dokument bezeichnet allerdings die Baracke 41 einfach als »Pferdestallbaracke mit Brausebadanlage«, was heißt, daß in den folgenden Monaten dort eine Entwesungsanlage eingerichtet worden sein muß. Auf diese Einrichtung bezieht sich ein vom 18. November 1942 stammender Kostenvoranschlag der an der Slikastr. 6/3, Lublin, domizilierten polnischen Firma Michał Ochnik, Bauunternehmer:<sup>354</sup>

*»Kostenvoranschlag*

*für die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei in Lublin auf Arbeiten für das Pelz- und Bekleidungswerk.*

*Zwei Schornsteine in der Gaskammer aufmauern, Ausmaße 0.75 × 0.75. × 1.70 mit Aushauen der Betondecken. Pauschal zl. [= Zloty] 285.00.«*

Die Zentralbauleitung nahm die Offerte der Firma an, und die Arbeiten wurden vermutlich im Dezember durchgeführt. Am 8. Januar 1943 präsentierte Michał Ochnik der Zentralbauleitung folgende Rechnung »für das Bekleidungswerk der Waffen-SS in Lublin«:<sup>355</sup>

<i>»Gegenstand</i>	<i>Geldbetrag Zloty</i>
<i>Für Aufmauern des Schornsteins u. Zuführen der Züge von zwei Seiten zum Schornstein in der Gaskammer im gemauerten Gebäude. Aushauen von 2 Öffnungen in der Betondecke, Aufmauern des Schornsteins, Ausmaße 0.75 × 0.75 × 1.70</i>	<i>285.00</i>

*In Worten: Zweihundert fünfundachtzig Zloty.«*

In der Tat sind in der Decke des erwähnten Raumes noch heute zwei Öffnungen von rund 60 × 60 bzw. 40 × 40 cm Größe vorhanden, die ca. 4 Meter voneinander entfernt sind. Laut der genannten Rechnung wurden in den beiden Öffnungen zwei Röhren installiert, die in einen Zentralkamin von 0,75 m Durchmesser und 1,70 m Höhe führten.

Die Entwesungsanlage des BW XII<sup>A</sup> erwies sich für die Bedürfnisse der Pelz- und Bekleidungswerkstätte Lublin offensichtlich als unzureichend, denn wie erwähnt plante die Zentralbauleitung für dieses Bauvorhaben den Bau weiterer vier Entwesungskammern. Zwei Zivilfirmen, die uns bereits bekannte Lubliner Baufirma Michał Ochnik sowie die Warschauer Firma »Polstephan«, Bauunternehmung G.m.b.H., wurden von der Zentralbauleitung mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt, die darin bestanden, ein bestehendes Gebäude in eine Entwesungsanlage umzubauen. Beide Firmen legten einen »Kostenanschlag über Herstellung von 4 Entwesungskammern in einem bestehenden Gebäude auf dem Gelände des ehemaligen H.K.P.«<sup>356</sup> vor. Der Text der beiden Kostenanschläge ist identisch und auf gleiche Weise in acht Absätze unterteilt, was darauf hinweist, daß er von der Zentralbauleitung als eine Art Formular entworfen wurde, bei welchem die Spalte »Summe« leergelassen wurde; in dieser Spalte trugen die beiden Firmen dann bei jedem Absatz ihren Kostenanschlag ein. Der vom 7.

<sup>354</sup> Ebenda, 145, S. 13. Siehe Dokument 32.

<sup>355</sup> Ebenda, S. 14.

<sup>356</sup> Wahrscheinlich Heereskraftfahrpark.

November 1942 stammende Kostenanschlag der Firma Ochnik belief sich auf 8.855 Zloty,<sup>357</sup> jener der Firma »Polstephan« – er wurde am 10. November 1942 eingereicht – auf 10.345 Zloty.<sup>358</sup> Aus diesen beiden Dokumenten ist ersichtlich, daß die vier Entwesungskammern mit eisernen Gußtüren ausgestattet sei mußten, wobei die Lichte Größe der Türöffnungen 0,83 × 1,93 m zu messen hatte. Mit jeder Kammer mußte ein »Entwesungssofen«, auch »Gasofen« genannt, verbunden sein, der von einem Schleppdach geschützt wurde.<sup>359</sup> – Ob diese Vorrichtung verwirklicht worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

In den gleichen Zeitraum fällt auch ein auf den 12. November 1942 datiertes »Einschreiben« des Leiters der Zentralbauleitung an die Firma Bernhard J. Goedecker in München, in dem es um die »Lieferung von Lufterhitzern für Entlausungszellen« ging:<sup>360</sup>

*»Bezugnehmend auf ein Schreiben des SS-Wirtschafters-Gruppe-C-Bauwesens in Krakau erhalten Sie in der Anlage die 3 gewünschten Frachtbriefe für den Absand der 10 Stück kohlenbeheizten Lufterhitzer für Entlausungszellen laut Bestellung des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamts Berlin.*

*Die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Lublin bittet, den Versand sofort nach Erhalt der Frachtbriefe vorzunehmen, da obenstehendes Material hier dringend benötigt wird.«*

Die erhaltenen Dokumente erlauben keinen Rückschluß darauf, für welche Entlausungszellen diese zehn Lufterhitzer bestimmt waren. Man weiß lediglich, daß im Frauenkonzentrationslager (FKL) weitere zwei Entlausungsbaracken vorgesehen waren. Ihr Bau war am 29. Oktober 1942 vom Chef der Amtsgruppe C des SS-WVHA, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Kammler, angeordnet worden. Das FKL sollte »im Gelände des Bekleidungswerkes der Waffen-SS Lublin« entstehen.<sup>361</sup> Bauwerk IX des FKL sollte diese beiden Entlausungsbaracken enthalten, deren Kosten auf 45.000 RM veranschlagt worden waren.<sup>362</sup> Das Projekt stieß auf ernstliche Schwierigkeiten und blieb rund neun Monate lang auf dem Papier stehen. Der Leiter der Zentralbauleitung schickte dem SS-Wirtschaftler der SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement den »Rahmenantrag für die Errichtung eines F.K.L.« in der Tat erst am 10. Juli 1943 zu.<sup>363</sup> Von den diesem Brief beigelegten Dokumenten sind bloß zwei erhalten. Die »Bauanzeige A« definiert den Zweck des Lagers als »Unterbringung von weiblichen Häftlingen, die in Rüstungsbetrieben beschäftigt werden sollen«, und vermerkt die Liste der am 20. November 1942 vom Leiter der Zentralbauleitung festgelegten Bauwerke, einschließlich des Bauwerks IX mit »2 Entlausungsbaracken«.<sup>364</sup> Der »Erläuterungsbericht zur Errichtung eines F.K.L. für 5.000

<sup>357</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 145, S. 1f.

<sup>358</sup> Ebenda, S. 5f.

<sup>359</sup> Ebenda, Abschnitte 1, 3, 4 und 7.

<sup>360</sup> Ebenda, 12, S. 85.

<sup>361</sup> Ebenda, 95, S. 3. Brief Kammlers an den Höheren SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement SS-Wirtschaftler-Baugruppe.

<sup>362</sup> Ebenda, S. 8. Bauwerksaufteilung für die Errichtung eines FKL in Lublin, erstellt am 20. November 1942 vom Leiter der Zentralbauleitung.

<sup>363</sup> Ebenda, 96, S. 2.

<sup>364</sup> Ebenda, S. 10f.

*Häftlinge in Lublin*« enthält eine genaue Beschreibung der einzelnen Bauwerke. Bezüglich des BW IX heißt es da:<sup>365</sup>

»*Bauwerk IX – 2 Entlausungskammern.*

*Zur Entlausung der ankommenden Häftlinge und zur Sauberhaltung der Kleidungsstücke werden 2 RAD-Baracken aufgestellt und in Entwesungskammern unterteilt. Die Apparatur wird durch das Amt B II zur Verfügung gestellt, muß aber von hier bezahlt werden. Die Fundierung erfolgt durch Pfahlrost. Die Außenwände werden analog den anderen Baracken hergestellt.*«

Es ist also sicher, daß die 10 erwähnten Lufterhitzer nicht für das FKL bestimmt waren. Laut Zofia Murawska wurde dieses am 1. Oktober 1942 auf dem Feld V des Lagers Majdanek eröffnet; zwei Monate später wurden die dort internierten Frauen in das neue FKL überstellt, welches ca. 500 m von Majdanek auf dem Flugplatz im Bau begriffen war, doch am 22. Februar 1943 wurden sie abermals und diesmal endgültig nach Majdanek verbracht.<sup>366</sup> Es ist durchaus möglich, daß die Baracke 28 des Zwischenfelds I in eine Entwesungsanlage für eben dieses FKL umgewandelt wurde; in diesem Fall hätte sie die beiden Entlausungsbaracken ersetzt, die im Projekt des Flughafens vorgesehen waren. Denkbar ist auch, daß sie für diese Entwesungsanlage in kleinere Räume unterteilt worden ist und daß die 10 Lufterhitzer für diese bestimmt waren; allerdings deutet die Beschreibung der Polnisch-Sowjetischen Kommission, insbesondere die von dieser angefertigte Zeichnung der Anlage,<sup>367</sup> mehr auf eine Trockenanlage für die Wäscherei als auf eine Entlausungsanlage hin. Die Lufterhitzer waren nämlich nur mit einem einzigen Rohr mit den jeweiligen Räumen verbunden, was heißt, daß sie nicht zur Zirkulierung von Heißluft, sondern zu deren ständiger Einleitung konzipiert waren: die Heißluft trat aus dem Lufterhitzer ein und durch die kleine Öffnung in der Decke aus. Der luftdichte Deckel<sup>368</sup> diente dazu, die heiße Luft während des Stillstands der Lufterhitzer länger in den Räumen zu halten, beispielsweise zum Trocknen von Kleidern bei Nacht. Diese Deutung wird teilweise von der Polnisch-Sowjetischen Kommission bestätigt, welche auf dem von ihr entworfenen Plan von Majdanek die Baracke, in welcher sich die *Gaskammern* V und VI befanden, als »*suschilka*« – Trockenanlage – bezeichnete.

Z. Łukaszkiwicz hat eine undatierte Zeichnung mit dem Titel »*Projekt der Entwässerungs- und Hydrophoranlage in dem Gebäude der Gasanlage in Lublin*« veröffentlicht,<sup>369</sup> auf der acht »*Gaskammern für Cyklon-Blausäure*« und sechs »*Gaskammern für Ventox*« zu sehen sind;<sup>370</sup> außerdem erkennt man darauf eine Vorrichtung zur Herstellung von Heißwasser. Die von der Firma Ludwig

<sup>365</sup> Ebenda, S. 14.

<sup>366</sup> Zofia Murawska, »*Kobiety w obozie koncentracyjnym na Majdanku*«, in: *ZM*, IV, 1969, S. 94-97. Man vergleiche das hierzu in Kapitel I Gesagte.

<sup>367</sup> Siehe Dokument 34 und 35.

<sup>368</sup> Siehe Fotografie X.

<sup>369</sup> Siehe Dokument 33.

<sup>370</sup> Der von Łukaszkiwicz publizierte Plan ist in der Mitte durchschnitten; die linke Hälfte ist unterhalb der rechten angebracht. Der Schnitt ist nicht genau, und die linke Teil enthält einen Auszug aus der Zeichnung, der in der rechten erscheint. Łukaszkiwicz hat diese Manipulation nicht bemerkt und ist deshalb auf 12 statt auf 8 Zyklon B-Gaskammern gekommen; erstere Zahl gab er auch in der Bildunterschrift an.

Rechkammer in Warschau für die »Zentral-Bauinspektion der Waffen-SS u. Polizei Lublin«<sup>371</sup> entworfene Anlage ist niemals verwirklicht worden.

### 3. Die Verwendung der Gaskammern zum Zweck der Menschentötung

Im vorhergehenden Abschnitt haben wir dargelegt, daß die Gaskammern von Majdanek im Gegensatz zu den Schlußfolgerungen der Polnisch-Sowjetischen Kommission ausschließlich zu hygienisch-sanitären Zwecken geplant wurden. Freilich wäre es grundsätzlich denkbar, daß sie später zur Massenvernichtung von Menschen umstrukturiert worden sind. Diese Möglichkeit wollen wir in diesem Abschnitt vom historischen und technischen Standpunkt aus untersuchen. In seiner Antwort auf das Leuchter-Gutachten hat Jean-Claude Pressac eine ausführliche und streckenweise recht scharfsinnige Analyse der Gaskammern von Majdanek geliefert,<sup>15</sup> die einen vorzüglichen Ausgangspunkt für die folgende Diskussion darstellt. Pressac bespricht die verschiedenen Räumlichkeiten in der chronologischen Reihenfolge ihres Entstehens. Wir untergliedern seine Argumentation in Abschnitte, die wir nach der in der polnisch-sowjetischen Expertise vorgenommenen Numerierung der Kammern benennen. Folgende Tabelle vermittelt Aufschluß über letztere:

NUMMER	LAGE UND BEZEICHNUNG	MASSE	FLÄCHE
Kammer I	Baracke 41, Raum im SO	4,50 × 3,80 m	17,1 m <sup>2</sup>
Kammer II	Baracke 41, Raum im NO	4,50 × 3,80 m	17,1 m <sup>2</sup>
Kammer III	Baracke 41, Entlausungskammer im Westen	9,27 × 3,80 m	35,2 m <sup>2</sup>
Kammer IIIa	Baracke 41, Entlausungskammer im Osten	9,27 × 3,80 m	35,2 m <sup>2</sup>
Kammer IV	Baracke 41, Gaskammer neben der Dusche		107,7 m <sup>2</sup>
Kammer V	Baracke 28, Trocknungsanlage	11,75 × 6,00 m	70,5 m <sup>2</sup>
Kammer VI	Baracke 28, Trocknungsanlage	11,75 × 6,00 m	70,5 m <sup>2</sup>
Kammer VII	Krematorium, Raum zwischen Leichenhalle und Sezierraum	6,10 × 5,62 m	34,9 m <sup>2</sup>
Zelle 14	Baracke 41, Zelle südlich der Kammern I und III	1,80 × 1,30 m	2,3 m <sup>2</sup>

#### a) Die Kammern V und VI und die »ersten Menschenvergasungen«

Zu diesen beiden Kammern bemerkt Pressac:<sup>372</sup>

<sup>371</sup> Unkorrekte Bezeichnung für die »Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Lublin«.

<sup>372</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 15), S. VII.

»Die beiden ersten sogenannten Menschenötungsgaskammern, die in einer Holzbaracke eingerichtet worden sein sollen, lagen auf dem Zwischenfeld (einem Streifen zwischen den Feldern I und II). Sie befanden sich in der Nähe einer Wäscherei sowie des ersten Krematoriums, das gleichfalls in einer Holzbaracke mit betoniertem Boden installiert war und zwei mobile, mit schwerem Öl (Brennöl) geheizten Einmuffelöfen der Berliner Firma H. Kori enthielten [...]. Die beiden Gaskammern sollen teils mit HCN, teils mit CO betrieben worden sein. Anschließend, so heißt es, seien sie in einen Trockenraum für Kleider umgewandelt worden. Heutzutage existiert die Baracke, in der sie sich befanden, zwar noch,<sup>[373]</sup> doch liegt sie abseits der den Touristen vorgeschlagenen Route. Allem Anschein nach haben die Polen dort nie nach Cyanidrückständen gesucht.

In ihrem heutigen Zustand weist die Baracke zahlreiche Fenster auf, was jede Menschenvergasung verunmöglicht hätte. Noch vielsagender sind die Berichte ehemaliger Lagerinsassen, die behaupteten, man habe die einige Dutzend [ungefähre Wiedergabe von »quelques dizaines«] damals täglich zu jenem ersten Krematorium geführten Kranken und »Muselmänner« nicht etwa vergast, sondern durch mit einer Eisenstange geführte Schläge ins Genick liquidiert. Wahrscheinlich haben diese zwei improvisierten Gaskammern zur Entlausung von Kleidungsstücken mit Zyklon B (HCN) gedient. Die Nähe zur Wäscherei stellt ein zusätzliches Argument zur Stützung dieser Interpretation dar.«

Bereits im Jahre 1969 hatte Józef Marszałek den Versuch unternommen, diese Ungereimtheiten zu erklären. Sein damaliger Artikel diente Pressac als Grundlage für seine Studien. Marszałek schrieb:<sup>374</sup>

»Es gilt noch das Problem der Lokalisierung des gesamten Kammerkomplexes zu klären. Merkwürdig ist, daß die Kammern mit dem Bad verbunden waren und nicht, wie beispielsweise in Auschwitz-Birkenau, mit dem Bau der Krematorien. Die Kammern beim damaligen Krematorium auf den sogenannten Zwischenfeld I waren ihrem Zweck nicht angemessen, weil es zu viele Zeugen der Menschenvergasungen gab. In der Nähe des Krematoriums befand sich noch die Wäscherei, in der ein zahlenmäßig starkes Kommando arbeitete; auch die auf den Feldern I und II eintreffenden Häftlinge konnten das verbrecherische Treiben der Lagerbehörden genau beobachten. Schließlich konnte die Lokalisierung der Kammern nahe beim Krematorium oder in diesem einen Aufstand der Todgeweihten hervorrufen. Hingegen maskierte die Verbindung mit den Badeanstalten und den tatsächlich als solchen dienenden Entwesungskammern ihre tatsächliche Bestimmung besser. Die Prozedur des Haarschneidens und des Bads vor der Vergasung übte vor allem auf die Neuankömmlinge eine beruhigendere Wirkung aus. Zu eben diesem Zwecke war vor der Eingangstür zum Bad die Aufschrift »Bad u. Desinfektion« angebracht. Der geringe Abstand zwischen den Kammern und dem Krematorium – 150 m – sorgte dafür, daß beim Transport der Leichen zu den Verbrennungsöfen keine größeren Schwierigkeiten auftraten.«

Aus diesen an den Haaren herbeigezogenen Erklärungsversuchen<sup>375</sup> zieht Pressac mit Fug und Recht radikale Schlußfolgerungen. Seine – uns völlig logisch

<sup>373</sup> Hier liegt ein Irrtum vor. Baracke 28 existiert nicht mehr. Pressac hat sie wohl mit einer anderen verwechselt.

<sup>374</sup> J. Marzsalek, aaO. (Anm. 82), S. 54, 55.

erscheinenden – Argumente können durch andere, noch stichhaltigere ergänzt werden.

Zunächst sei hervorgehoben, daß die offizielle Literatur noch nicht einmal die genaue Lage der beiden ersten angeblichen Menschentötungsgaskammern kennt! In seinem oben erwähnten Artikel begnügt sich Marszałek mit dem Hinweis, diese hätten sich auf dem Zwischenfeld I befunden; Näheres erfährt der Leser nicht. In seinem später erschienenen Buch *Majdanek* greift er die Frage im Abschnitt *Die Vergasung der Häftlinge* wieder auf:<sup>376</sup>

*»Die betonierten Gaskammern in Majdanek, die zur Verwendung von Zyklon B konzipiert waren, wurden im Oktober 1942 eröffnet. Früher hatte man, gestützt auf die in Auschwitz gesammelten Erfahrungen mit der Tötung sowjetischer Kriegsgefangener, in einer improvisierten Gaskammer mit Vergasungen begonnen. Den Beweis dafür liefern die Bemühungen der Lagerverwaltung, Zyklon B zu erhalten. Am 25. Juli 1942 wandte sich die Verwaltung an Tesch und Stabenow, die – als ›Testa‹ abgekürzte – Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, welche die Rolle einer Mittlerin bei der Belieferung der Lager mit Giftgas spielte, um 1.474 Büchsen Zyklon B geliefert zu bekommen.«*

Im umfangreichsten Werk über Majdanek schreibt Czesław Rajca, der sich mit der sogenannten »direkten Ausrottung« der Gefangenen befaßt:<sup>377</sup>

*»Zur Zeit der Fertigstellung der aus Zement hergestellten [Gas]Kammern – dies war im Oktober 1942 der Fall – wurden die Häftlinge in einer Gaskammer mit Zyklon B ermordet, welche sich in der Nähe des Bads<sup>[378]</sup> und wahrscheinlich (prawdopodobnie) in einer Baracke auf dem Zwischenfeld I befand, wo u.a. auch das sogenannte kleine Krematorium lag.«*

Als Quelle verweist Rajca auf einen Artikel Adela Toniaks über die Zyklonlieferungen an das Lager Majdanek,<sup>379</sup> doch steht in eben diesem Artikel auf der angegebenen Seite nichts weiter als der schlichte, durch keinerlei Quellenverweise gestützte Satz:<sup>380</sup>

*»Die ersten beiden Gaskammern des Lagers Majdanek wurden im Jahre 1942 auf dem Zwischenfeld I errichtet.«*

Als einziger hat Z. Łukaszkiwicz die genaue Lage dieser beiden ersten Gaskammern angegeben. Er ortete sie im ersten Krematorium:<sup>381</sup>

*»Im Mai 1942 werden zwischen den Feldern 1 und 2 in einer hölzernen Baracke zwei Gaskammern von 10 × 6 × 2 m Größe eingerichtet. Die Kammern sind für den Einsatz von Zyklon B bestimmt. An der gleichen Stelle entsteht im Juni 1942 das erste, provisorische Krematorium, das aus zwei einzelnen Öfen besteht.«*

<sup>375</sup> Die 150 m betragende Entfernung von den angeblichen Gaskammern hätte die von Marszałek erwähnten Probleme noch verschärft: Aufgrund der Nähe der Baracke 42 (Entlausungsanlage mit Bädern), welche *alle* ins Lager aufgenommenen Häftlinge passieren mußten, wären sämtliche Neuankömmlinge potentielle Zeugen der Menschenvergasungen gewesen!

<sup>376</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 212), S. 133.

<sup>377</sup> C. Rajca, »*Eksterminacja bespośrednia*«, in: T. Mencil, aaO. (Anm. 24), S. 270.

<sup>378</sup> Der Verfasser verwechselt Bad und Wäscherei.

<sup>379</sup> Adela Toniak, »*Korespondencja w sprawie dostawy gazu cyklonu B do obozu na Majdanku*« (Korrespondenz hinsichtlich der Lieferung des Gases Zyklon B ans Lager Majdanek), in: *ZM*, II, 1967, S. 129-170.

<sup>380</sup> Ebenda, S. 130.

<sup>381</sup> Z. Łukaszkiwicz, aaO. (Anm. 10), S. 66.

Auf dem Lagerplan, der (auf einer unnummerierten Seite) diesem Artikel beige-fügt ist,<sup>382</sup> wird die mit »J« gekennzeichnete Baracke in der Tat als »*stare krematorium i komory*« = altes Krematorium und (Gas-)Kammern bezeichnet.

Diesen Behauptungen geht jede historische Fundierung ab. Wie wir bereits dargelegt haben,<sup>383</sup> befand sich das alte Krematorium in einer – später abgerissenen – Baracke südöstlich der Wäscherei, während die beiden angeblichen Menschen-tötungsgaskammern laut der Polnisch-Sowjetischen Kommission in der Baracke 28 lagen, die nicht südöstlich, sondern nordwestlich der Wäscherei gelegen war. Die auf dem von Lukaszkiwicz veröffentlichten Plan erscheinende Baracke »J« wies niemals dieselben Dimensionen wie die anderen Baracken des Lagers auf, war sie doch nur 15 m lang.<sup>384</sup>

Abgerundet wird die Beweisführung, die Pressacs Ansicht stützt, durch ein möglicherweise noch schlagenderes Argument:

Im bereits erwähnten Bericht des Leiters der Zentralbauleitung vom 22. Oktober wird ausschließlich der Bau von »2 Entlausungsbaracken mit Bädern« erwähnt. Bei diesen Baracken handelte es sich, wie erinnerlich sein dürfte, um die Barakken 41 und 42.<sup>385</sup> Dies heißt, daß es noch am 22. Oktober in der Baracke »J« keine Gaskammer gab, und folglich können vor jenem Tag überhaupt keine Vergasungen, auch keine Menschenvergasungen, stattgefunden haben. Falls dort jemals Entlausungskammern eingerichtet wurden, dann erst später.

Was schließlich den ›Beweis‹ Marszałeks anbelangt, so bleibt es ein Rätsel der Schöpfung, wie man aus einer Zyklon B-Bestellung auf das Vorhandensein einer Gaskammer zur Menschen-tötung schließen kann.

## b) Die Kammern I-III

Zu diesen Räumlichkeiten führt Pressac folgendes aus:<sup>386</sup>

*»Der aus drei Menschen-tötungsgaskammern bestehende Block in der nordöstlichen [richtig: nordwestlichen<sup>387</sup>] Verlängerung der Sektion ›Bad und Desinfektion I‹ hat innere und äußere Modifizierungen erfahren, die man rekonstruieren muß, um seine Anordnung und seine späteren Funktionen zu begreifen.*

*Im August 1942 wurde der Bau begonnen und im September oder Oktober deselben Jahres abgeschlossen. Der Block, dessen vorgesehene Maße 10,60 × 8,64 × 2,40 m betragen, sollte zwei Kammern zur Vernichtung von Ungeziefer enthalten. Nach der Fertigstellung maßen sie im Inneren jeweils 9,2 × 3,62 × 2,05 m, was ein Volumen von 73 m<sup>3</sup> ergibt.<sup>[388]</sup> Vorgenommen wurde die Entwesung mit trockener Heißluft, welche man mit zwei von der Ludwigshafener Firma Theodor*

<sup>382</sup> Siehe Dokument 6.

<sup>383</sup> Siehe Kapitel V.

<sup>384</sup> Siehe Fotografie III und IV.

<sup>385</sup> Dies ergibt sich aus dem bereits erwähnten Rapport des Leiters der Zentralbauleitung vom 22. Oktober 1942, der lediglich den Bau von »2 Entlausungsbaracken mit Bädern« erwähnt; wie wir im vorhergehenden Abschnitt sahen, handelte es sich bei diesen um die Baracken 41 und 42.

<sup>386</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 15), S. VII, VIII.

<sup>387</sup> Die von Pressac angegebenen Himmelsrichtungen sind falsch.

<sup>388</sup> Die beiden Räume maßen ursprünglich 9,27 × 3,80 × 2 = 70,45 m. Die von Pressac genannten Maße ergeben ein Volumen von 68,27 m<sup>3</sup>.

Klein zum Gesamtpreis von 1.400.- RM gelieferten Öfen erzeugte. Der eine wurde längs der Nordwand [richtig: Ostwand] des Blocks aufgestellt und erhitze den ersten Raum (der auf der Begleitskizze willkürlich als »Raum A« bezeichnet wird).<sup>[389]</sup> Der andere wurde längs der Südwand [richtig: Westwand] installiert und diente zur Erhitzung des zweiten Raums (»Raum B« genannt). Die erzeugte Temperatur betrug 120 Grad Celsius (was der Normaltemperatur für eine Entwesung in Autoklaven entspricht), was bedingt, daß sie mittels eines Thermometers überprüft wurde. Mittels Ventilatoren (je einem pro Ofen) wurde die heiße Luft ins Innere der Räumlichkeiten getrieben.

Der Block lag auf Erdhöhe. Seine Mauern bestanden aus Ziegelstein, der Fußboden aus Zement und die Decke aus Beton. Jeder der beiden Räume A und B wies am östlichen [richtig: nördlichen] sowie am westlichen [richtig: südlichen] Ende je zwei schwere, dichte, mit Guckloch ausgestattete Eisentüren auf. In den westlichen [richtig: südlichen] Türen war zudem eine Öffnung angebracht, in die man zwecks Kontrollieren der Temperaturentwicklung ein Thermometer stecken konnte. Geliefert worden waren die Türen von der Berliner Firma Auert. Der Block sowie die nordöstlichen [richtig: nordwestlichen] Ausläufer der beiden Baracken »Bad und Desinfektion« wurden durch ein großes, in 4 oder 5 m Höhe befindliches Flugdach von 60 × 18 m Fläche vor der Witterung geschützt. Zu jenem Zeitpunkt diente die Einrichtung zu gar nichts anderem als zur Entwesung von Kleidern mittels 120 Grad Celsius heißer Luft, die eine halbe Stunde lang eingelassen wurde. Das Flugdach ermöglichte es, Kleider zwischen dem Block und den beiden Baracken hin- und herzutragen, ohne daß sie dem Regen oder Schnee ausgesetzt wurden. In ihrem damaligen Zustande kann man die Räume A und B mit zwei riesigen Autoklaven vergleichen.

Da entweder das Berühren der nach einem Entwesungszyklus noch glühend heißen Türen sicherlich Schwierigkeiten nach sich zog, oder die Öfen nicht die gewünschte Temperatur erzeugten, gab man diese Technik auf und ersetzte sie durch die Kleiderentwesung mittels Zyanwasserstoffgas (Zyklon B). Der Mechanismus der Öfen wurde vereinfacht, um sie der neuen Methode anzupassen, denn dreißig Grad Celsius reichten aus, um die Verdampfung des Zyanwasserstoffgases zu bewirken. So montierte man die Ventilatoren ab.<sup>[390]</sup> Die Zyklonscheiben oder -granulate wurden von einem Mann mit Gasmasken auf den Boden der Räume gelegt, worauf man die Türen schloß. Nachdem das Produkt seine Wirkung getan hatte, wurde die Ventilation der Räume auf natürlichem Wege durch Öffnen der östlichen [richtig: nördlichen] sowie der westlichen [richtig: südlichen] Türen bewerkstelligt, was einen Luftzug auslöste. Das Bedienungspersonal mußte sich dann entweder bis zur vollständigen Lüftung vom Gebäude entfernen, oder aber es nahm seine Arbeit mit aufgesetzter Gasmasken wieder auf, sobald sich die Gaskonzentration hinreichend verdünnt hatte. Daß die Räume A und B zur Entwesung durch HCN benutzt wurden, läßt sich durch das Phänomen der »blauen Wände« (Preußischblau) mühelos nachweisen. Die Intensität der Färbung ist noch größer als bei den Entlausungsanlagen BW 5 und 6 von Birkenau, weil heiße Luft direkt in die Räume eingelassen wurde (und diese nicht nur, wie es in Birkenau der Fall war, innen geheizt wurden). Die bläuliche Verfärbung hat auf

<sup>389</sup> Siehe Dokument 36.

<sup>390</sup> Dies geschah in Wirklichkeit erst nach der Befreiung des Lagers, als man alles noch Verwertbare abmontierte.

*alle Trennwände des Raums A sowie einen Teil jener des Raums B übergegriffen.*«

Pressacs Interpretation ist historisch unfundiert: Wie wir im vorhergehenden Abschnitt gesehen haben, waren die Entlausungskammern der Baracke 41 von Anfang an »nach dem System der Blausäure-Entwesung« konzipiert, so daß niemals eine Umformung von Blausäureanlagen in Heißluftanlagen stattgefunden hat; wenn es je eine Umgestaltung gab, dann höchstens in umgekehrter Richtung. Auf diese Frage gehen wir später noch ein.

J.-C. Pressac fährt fort:<sup>391</sup>

*»Eine letzte Umformung des Blocks führte zur Schaffung von Gaskammern, in denen Menschen mit Kohlenmonoxid umgebracht wurden. Es kann nicht der leiseste Zweifel daran bestehen, daß diese Vorrichtung verbrecherischen Zwecken diente, denn CO ist zwar für Warmblüter – also auch für den Menschen – tödlich, für die Bekämpfung von Läusen jedoch gänzlich unbrauchbar.*

*Raum B wurde in zwei gleiche Räume untergliedert, die ich B1 und B2 nenne. Nur B1 besaß ein System zur Einleitung von CO. Es besteht aus einer durchlöchernten Metallröhre, die 30 cm über dem Fußboden längs drei Seiten des Raums verläuft. Sie war anfänglich mit einer Stahlflasche verbunden, die flüssiges Kohlenoxid enthielt. Ein äußerer Nebenraum wurde in der Mitte der westlichen [richtig: südlichen] Seite des Blocks angebracht. Er enthielt zwei CO-Flaschen – die zweite für Raum A [= Kammer III] – sowie ein durch ein Gitter geschütztes gläsernes Guckloch. Die Vergasung der Opfer konnte man ausschließlich in Raum B1 verfolgen. In Raum B2 wurde keine entsprechende Vorrichtung angebracht. In der Decke der beiden auf diese Weise neu entstandenen Kammern brachte man jeweils eine Öffnung an. Der Ofen, der den früheren Raum B [= Kammer III a] geheizt hatte, war nun zu nichts mehr nütze; er wurde versetzt und neu an der Südmauer [richtig: Ostmauer] des Raums C angebracht. Daß Raum B erst nach seiner Verwendung als Zyklon B-Gaskammer unterteilt worden ist, läßt sich den blauen Flecken entnehmen, mit denen seine Wände übersät sind und von denen einer durch die Trennwand in zwei Hälften zerteilt wird. Die Trennwand selbst weist keine Blaufärbung auf.*

*Was nun den Raum A betrifft, so enthielt auch dieser eine Vorrichtung zur Verbreitung von CO; das Kohlenoxid entströmte der zweiten, im Außenraum befindlichen Stahlflasche. Die Einrichtung besteht aus einer Röhre (mit geringerem Durchmesser als jene im Raum B1), die 30 cm über dem Fußboden längs der Südwand [richtig: Ostwand] verläuft. Das Gas strömte an beiden Enden der Röhre durch die durchlöchernten Metallplatten, die in den Ecken des Raums angebracht sind. In der Decke wurde keinerlei Öffnung angebracht, und vom Nebenraum aus konnte man nicht in diesen Raum blicken.*

*Ob die Räume A, B1 und B2 als Blausäurekammern zur Mensehtötung verwendet worden sind, ist eine schwer zu entscheidende Frage, die offen bleiben muß. In den Räumen B1 und B2 sollen die Zyklongranulate durch die in der Decke angebrachten Öffnung geschüttet worden sein. Soweit ich informiert bin, hat kein Zeuge jemals behauptet, er habe einen SS-Mann mit einer Leiter auf das Dach steigen sehen. Die Lüftung der beiden je 36 m<sup>3</sup> messenden Räume dauerte*

---

<sup>391</sup> Ebenda, S. VIII, IX.

*mangels anderer Öffnungen als jener in der Decke sowie der Türe, aber auch aufgrund des Fehlens einer künstlichen Ventilation, zwangsläufig lange.*

*Im Raum A stößt die Einführung des Zyklon B auf Schwierigkeiten, die ein Historiker des Majdanek-Museums wie folgt charakterisiert hat: »Man warf das Zyklon nicht durch eine Öffnung in der Decke wie in der vorhergehenden Kammer [B1], weil es keine solche Öffnung gab, sondern vor der Schließung der Türen durch deren Spalt.« Es ist offen gesagt unrealistisch, sich einen SS-Mann vorzustellen, der, mit aufgesetzter Gasmasken und einer Zyklon B-Dose in der Hand, die Granulate in einen Raum von 30 cm zwischen den Köpfen der Opfer und der Decke schleuderte (wobei Gefahr bestand, daß die Granulate vor der Gaskammer auf den Boden fielen) und anschließend versuchte, die Tür zuzuschlagen, ohne daß diese Operation zu einem verzweifelten Ausbruchversuch der Todege-  
weiheten geführt hätte.*

*Aus den genannten Gründen glaube ich nicht daran, daß Raum A zur Menschen-  
tötung mit Zyklon B dienen konnte. In den Räumen B1 und B2 scheint dies zwar  
technisch möglich, doch ist es unwahrscheinlich, daß die Räume wirklich zu die-  
sem Zwecke genutzt worden sind. Es macht vielmehr den Eindruck, daß die SS  
über zwei verschiedene CO-Gaskammern (A und B1) verfügen wollte, die für un-  
terschiedlich große Opfergruppen dienen: Kammer A (36 m<sup>2</sup>) für Gruppen von  
250 bis 350 Personen, Kammer B1 (18 m<sup>2</sup>) für solche von 125 bis 175 Personen.  
Diese Zahlen sind wiederholt von Überlebenden genannt worden, welche die  
Stärke der in die Gaskammer geschickten Transporte angaben. Schließlich dien-  
ten die Öffnungen in der Decke der Räumlichkeiten B1 und B2 wohl eher zur Be-  
schleunigung der Lüftung als zum Einschütten von Zyklon. Diese Deutung gilt  
nur für B1. B2 scheint bei der Einteilung des Blocks zu menschenmordenden  
Zwecken nur eine passive Rolle als »toter Raum« gespielt zu haben, trotz der Öff-  
nung in der Decke.*

*Bei der Befreiung des Lagers wurde das Flugdach, welches den Block schützte,  
teilweise beschädigt. Der Nebenraum war leer. Anfangs stapelte man dort Zyklon  
B-Büchsen, um den Anschein zu erwecken, deren Inhalt habe in die Röhre des  
Raums B1 (statt durch die Deckenöffnung) geschüttet werden können. Fünf stäh-  
lerne CO-Flaschen wurden im Lager vorgefunden. Nach einer chemischen Ana-  
lyse ihres Inhalts wurden zwei davon im Nebenraum abgestellt.«*

Rekapitulieren wir kurz: Pressac hält die Verwendung von Zyklon B zur Men-  
schentötung zwar theoretisch für möglich, schließt sie praktisch aber für Kam-  
mer III aus und hält sie im Fall der Kammern I und II für »unwahrscheinlich«.

Auch hier kommen wir nicht umhin, uns den Darlegungen des französischen Hi-  
storikers anzuschließen, und wir fügen ein weiteres Argument an: Hätten die  
Lagerbehörden die beiden Entlausungskammern *auch* – wenn nicht ausschließ-  
lich – zur Ermordung von Menschen benutzen wollen, so hätten sie in beiden  
Räumen eine Öffnung zur Einführung von Zyklon B angebracht. Andererseits  
schließt das Fehlen einer Öffnung die Nutzung der Kammer III zu solchen  
Zwecken aus den von Pressac genannten Gründen aus. In den Kammern I<sup>392</sup> und  
II<sup>393</sup> sind die bestehenden Öffnungen dermaßen klein (26 × 26 bzw. 29 × 33 cm),  
daß sie im Gegensatz zu Pressacs Ansicht schwerlich zur Beschleunigung der

<sup>392</sup> Siehe Fotografie XI.

<sup>393</sup> Siehe Fotografie XII.

Lüftung dienen konnten. Zudem wurden sie auf ausgesprochen plumpe Weise durch die Decke gebrochen, besonders in der Kammer II, wo noch nicht einmal ein hölzerner Rahmen vorhanden ist. Alles weist darauf hin, daß die Öffnungen in aller Hast für die Polnisch-Sowjetische Kommission angebracht worden sind. Von allergrößtem Interesse ist die folgende, von Constantino Simonov, einem Korrespondenten der sowjetischen Armeezeitung *Roter Stern*, der Majdanek gleich nach der Befreiung besucht hat, stammende Schilderung der Kammer.<sup>394</sup>

*»Doch öffnen wir die folgende Tür und treten wir in die zweite Entwesungskammer ein, die bereits nach ganz anderen Kriterien errichtet ist. Es handelt sich um einen viereckigen Raum, nicht viel mehr als zwei Meter hoch und von ca. 6 × 6 m Fläche. Die Wände, die Decke, der Fußboden – alles besteht aus grauem, monotonem Eisenbeton. Kein Gestell für die Kleidung, wie wir es im vorhergehenden Raum gesehen haben: Hier ist alles nackt und leer. Eine einzige, große Tür aus Stahl schließt den Eingang des Raums hermetisch ab; sie wird mittels starker stählerner Riegel von außen geschlossen. In den Wänden dieser Eisenbetonkrypta befinden sich drei Öffnungen: Bei zweien davon handelt es sich um von außen kommende Röhren, bei der dritten um ein Bullauge, ein viereckiges Fensterchen, mit einem großen, dicken Stahlgitter versperrt, solide im Eisenbeton verankert. Das dicke Glas ist auf der Außenseite angebracht, damit man es durch das Gitter nicht erreichen kann.«*

C. Simonov hatte eben die Baracke 42 verlassen, die er wie folgt beschreibt:<sup>395</sup>

*»Dann kommen die Kammern, wo man die den Häftlingen abgenommenen Kleider entweste. In der Decke sind Röhren angebracht, durch welche man das Entwesungsmittel einführt. Diese wurden dann blockiert, die Türen wurden hermetisch abgeschlossen, und man ging zur Entwesung über. In der Tat waren die aus Holzbrettern bestehenden Barackenwände sowie die nicht mit Blech verkleideten Türen viel zu wenig solide gebaut, um zu etwas anderem als zur Entwesung von Kleidung dienen zu können.«* (Hervorhebung von uns.)

Wenn Simonov also die Öffnungen in der Decke der Entlausungskammern in Baracke 42 erwähnt, nicht jedoch die Öffnung in Kammer I, die er unmittelbar anschließend betrat, kann dies nur heißen, daß es jene Öffnung damals noch nicht gab.

Fassen wir zusammen: Die Entlausungskammern der Baracke 42, die anerkanntermaßen ausschließlich zur Desinfektion von Kleidungsstücken dienten, besaßen in der Decke Öffnungen zum Einschütten von Zyklon B, obgleich solche gar nicht unerlässlich waren (man hätte die Granulate auch einfach auf den Boden legen können). Hingegen waren die Gaskammern I und III der Baracke 41, die angeblich nur zum Ziel der Menschentötung genutzt wurden, mit keinerlei Zykloneinführungsöffnungen in der Decke ausgestattet, obschon solche völlig unabdingbar gewesen wären!

Als nächstes gilt es die angebliche Umformung der Kammern I und III in CO-Menschentötungsgaskammern zu untersuchen. Pressac hegt keinerlei Zweifel an deren Nutzung zu kriminellen Zwecken, doch seine Gewißheit entspringt einer reinen Hypothese – eben der, daß die Einrichtung tatsächlich für CO gebraucht

<sup>394</sup> C. Simonov, aaO. (Anm. 313), S. 8.

<sup>395</sup> Ebenda.

wurde. Tatsächlich wird von der Polnisch-Sowjetischen Kommission aufgestellte Behauptung, daß die Räume für CO-Menschenvergasungen genutzt wurden, durch keinen einzigen Beweis gestützt. Ganz im Gegenteil sprechen zwei Argumente dagegen; das erste beruht auf einer Zeugenaussage, das zweite auf materiellen Fakten.

Erstens gab es unmittelbar nach der Befreiung des Lagers, wie Pressac zu Recht unterstreicht, in der Zelle vor den Kammern I und III keine Flaschen, sondern nur Zyklon B-Dosen. Diese waren von den eben befreiten Häftlingen dorthin geschafft worden, um den Eindruck zu erwecken, in diesen Räumlichkeiten seien Menschen durch Eingießen von Zyklon B in die Röhren umgebracht worden. Darauf kommen wir im Absatz 4 noch ausführlich zu sprechen; im Moment begnügen wir uns mit dieser Feststellung.

Zweitens wurden später zwei der fünf von den Sowjets in Baracke 52 vorgefundenen Stahlflaschen in der Zelle 14 aufgestellt. Laut dem Rapport der Polnisch-Sowjetischen Kommission hatten diese fünf Flaschen CO enthalten, doch die beiden Flaschen, die sich gegenwärtig in der Zelle befinden, tragen in die eingekerbte Aufschrift »CO<sub>2</sub>«, also Kohlendioxid.<sup>396</sup> Es ist allgemein bekannt, daß es sich bei Kohlendioxid um keine giftige Substanz handelt.

Diese nackten Fakten erlauben zwei wichtige Schlußfolgerungen: Wenn zwei der fünf CO-Flaschen in Wirklichkeit CO<sub>2</sub> enthielt, liegt erstens der Verdacht nahe, daß die Polnisch-Sowjetische Kommission hier – wie auch in einer Reihe anderer Punkte – geschwindelt hat.<sup>397</sup> Zweitens existiert, selbst wenn die anderen Flaschen tatsächlich CO enthielten, immer noch kein Beweis dafür, daß die betreffenden Einrichtungen wirklich für CO anstatt CO<sub>2</sub> benutzt worden sind. Dies alles reicht schon aus, um die behauptete verbrecherische Nutzung dieser Installationen nachhaltig in Frage zu stellen.

Der von der Kommission im Arsenal von Chemikalien vorgefundene Auer-Filter entspricht sehr genau der Beschreibung für einen CO-Filter, sowohl hinsichtlich seiner Größe als auch bezüglich der Lagerung. Ein Fachmann auf diesem Gebiet schreibt hierzu:<sup>398</sup>

*»Ein weitverbreiteter Mangel der verschiedenen entworfenen Filter gegen Kohlenoxid liegt in der merklichen Hygroskopizität der adsorbierenden Substanzen: Dies führte zur Modifizierung der Verteilung der filtrierenden und adsorbierenden Stoffe in den Filtern, zu ihrer beschränkten Verwendungsfähigkeit in feuchter Umgebung sowie zu strengen Maßnahmen zur Konservierung der Filter selbst, um ihre verfrühte Abnutzung infolge der Feuchtigkeit zu verhüten; die Filter werden vor ihrem Gebrauch in hermetisch abgeschlossenen Schachteln aufbewahrt.«*

<sup>396</sup> *»Dr. Pater Victoria Kohlensäurefabrik Nußdorf Nr 6196 Full. 10 Kg [...] und Fluid Warszawa Kohlensäure [...] Fluid Warszawa Lukowski. Pleschen 10,1 kg CO<sub>2</sub> Gepr.«* (Die Inschriften sind nur teilweise lesbar).

<sup>397</sup> Der Verdacht ist um so begründeter, als die anderen drei Flaschen nicht mehr auf dem Lagergelände zu finden sind. Wir wissen nicht, wohin es sie verschlagen hat.

<sup>398</sup> Cap. Dott. Attilio Izzo, *Guerra chimica e difesa antigas*. Editore Ulrico Hoepli, Milano 1935, S. 183.

Diese rigorosen Maßnahmen scheinen bei dem hier zur Diskussion stehenden Filter voll und ganz durchgeführt worden zu sein, wurde er doch in einer hermetisch abgeschlossenen Metallkiste mit folgender Aufschrift aufbewahrt:

»AUER-Filter Nr. 09903. Nicht nach Juni 1944 zu verwenden. Kann nach der ersten Anwendung zwei Jahre lang benutzt werden. Nicht mehr als 40 Arbeitsstunden. Erste Anwendung:

Datum: Anwendung: Stunden:

von: bis:

Achtung: Nach jeder Benutzung die Schachtel oben und unten gut schließen. Kühl und trocken lagern.« (Rückübersetzung aus dem Russischen; der deutsche Originaltext steht uns nicht zur Verfügung.)

Da die Felder für »Datum«, »Anwendung« und »Stunden« leer waren, darf man annehmen, daß der Filter noch unbenutzt war; der Lagerarzt, der die Verantwortung für die Aufbewahrung des Schutzmaterials gegen Gas trug, hätte den Gebrauch des Filters ohne Eintragung der verlangten Angaben auf der Etikette bestimmt nicht genehmigt.

Andererseits war der CO-Filter polyvalenter Art, schützte er doch auch gegen andere Gase wie Ammoniak, Benzol, Chlor, Phosgen, Schwefeldioxid, Schwefelwasserstoff und Tetrachlorkohlenstoff. Selbst gegen Blausäure konnte er Verwendung finden: Der Degea-CO-Filter konnte 6 Gramm HCN absorbieren, der Dräger-CO-Filter 3,3 Gramm.<sup>399</sup> Somit beweist das Vorhandensein eines solchen Filters keinesfalls, daß er zum Schutz gegen CO gebraucht wurde.

Auch historisch gesehen ist Pressacs Hypothese fehlerhaft. Er meint nämlich, die Installierung der Röhren in den Kammern I und III sei zuletzt erfolgt, nachdem die beiden Räume zunächst als Heißluft-Entwesungskammern und dann als Zyklon B Entwesungskammern benutzt worden seien. Doch wird die an der Ostwand der Kammer III befestigte Röhre der ganzen Länge nach von intensiv blau gefärbtem Verputz gesäumt,<sup>400</sup> als habe sie gewissermaßen als Katalysator für die Bildung von Ferrocyaniden gedient. Kammer I weist hingegen keinerlei Spuren einer Blaufärbung auf; in Kammer II sind nur an der Ostwand, zwischen der Tür und der internen Trennwand in der Mitte sowie am unteren Teil dieser Trennwand selbst blauer Flecken zu sehen, also an der Stelle, wo sich im angrenzenden Raum die Röhre befindet.<sup>401</sup>

Daraus läßt sich schließen, daß in Kammer III HCN *nach* der Installation der Rohrwerks zum Einsatz gekommen ist, während in Kammer IIIa überhaupt kein solches verwendet wurde: Die Berlinerblau-Flecken sind zu klein und finden sich nur an einigen Punkten der Kammer II, so daß wir es hier sicherlich mit dem Phänomen der Diffusion des Berlinerblau zu tun haben, entsprechend jenem, das die Bildung von Ferrocyaniden an der Außenseite der nördlichen Mauer verursacht hat.<sup>402</sup> Kammer IIIa wurde noch vor der Inbetriebnahme der Ent-

<sup>399</sup> Ferdinand Flury und Franz Zernik, *Schädliche Gase, Dämpfe, Nebel, Rauch- und Staubarten*. Verlag von Julius Springer, Berlin 1931, S. 617.

<sup>400</sup> Siehe Fotografie XIII.

<sup>401</sup> Siehe Fotografie XIV.

<sup>402</sup> Dieses Phänomen ist mit noch stärkerer Intensität auch auf den Außenwänden der Entwesungskammern der Bauwerke 5a und 5b von Birkenau ersichtlich.

wesungsanlage in die Kammern I und II geteilt, was sich daraus ersehen läßt, daß der geplante Lufterhitzer nicht installiert wurde.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß Pressacs Hypothese von der Nutzung dieser Räumlichkeiten zu verbrecherischen Zwecken von Beginn an von falschen Prämissen ausgeht und auch rein technisch gesehen unerklärlich ist:

Ogleich ihnen zwei *wirkliche* Blausäuregaskammern zur Verfügung standen, die man durch Anbringen von zum Einführen des Zyklons dienenden Öffnungen in der Decke in Menschentötungsgaskammern umwandeln konnte, sollen die SS-Leute dort schon frühzeitig eine Vorrichtung zur Vergasung mit CO installiert haben – wozu denn bloß? Wenn, wie man uns erzählt, Menschenvergasungen mit Zyklon B in Auschwitz tadellos funktionierten, weshalb mußte man dann in Majdanek zu CO greifen?

Vom technischen Standpunkte aus ist Pressacs Erklärung – die Unterteilung der Kammer IIIa in zwei als Gaskammern dienende Räume, von denen der eine (von 17,1 m<sup>2</sup>) zur Vergasung von 125-175 Menschen und der andere (von 35,2 m<sup>2</sup>) zur Vergasung von 250-350 Menschen<sup>403</sup> benutzt worden sei –, schlechthin unsinnig. Nicht nur brachte sie keinerlei Vorteile mit sich – Gruppen von 125 bis 175 Opfern konnten sehr wohl ohne nennenswerte Vergeudung von Gas auch in der größeren Kammer ermordet werden –, sondern sie erschwerte den Vergasungsvorgang ganz erheblich. Einerseits hemmte die Zwischenwand die natürliche Lüftung der Kammern I und II, die nach einer Öffnung der einander gegenüberliegenden Türen erfolgt wäre. Andererseits wurde Kammer II, wie Pressac selbst einräumen muß, dadurch zum »toten Raum« degradiert.

Das kleine Fenster in der Südwand der Kammer I wirft weitere, unlösbare Probleme auf. Im gegenwärtigen Zustand wird es durch ein Gitter verriegelt, besitzt jedoch keine Vorrichtung zur hermetischen Abschließung.<sup>404</sup> Nach der Befreiung des Lagers war es, wie Simonov sowie die Polnisch-Sowjetische Kommission berichten, auf der Seite des Beobachters in Zelle 14 mit einer Scheibe versehen. Falls dies zutrifft, war die Scheibe nicht von Anfang an eingebaut, sondern lediglich ins Fensterchen eingeschoben, denn dieses weist kein Spur eines festen Rahmens oder von Fixierungsklammern für einen solchen auf. Somit war die Scheibe nicht nur nicht hermetisch abschließbar, sondern auch herausnehmbar. Außerdem konnte sie, da die Mauer nur etwa 40 cm dick ist, von den Opfern leicht eingeschlagen werden; das Gitter ermöglicht es nämlich, die Hand hindurchzustrecken. Zu guter Letzt begreift man, wenn das Fenster zur Beobachtung der zur Vergasung Bestimmten diente, nicht, weswegen es zwar für Kammer I, nicht aber für Kammer III erforderlich gewesen sein soll.

Wir können den Einsatz von CO also ruhigen Gewissens ausschließen. Somit bleibt noch zu erklären, weshalb die Abänderung überhaupt vorgenommen worden ist. Mangels Dokumenten muß man sich mit einer anderen Hypothese begnügen, die freilich ungleich plausibler ist als jene Pressacs. Gestützt auf die

<sup>403</sup> In beiden Fällen geht Pressac bei den erwähnten Räumen aus unerfindlichen Gründen von einer Maximalkapazität von 9,72 Menschen pro m<sup>2</sup> aus! Die Polnisch-Sowjetische Kommission hatte sich dagegen bescheidenweise mit 6 Opfern pro m<sup>2</sup> zufriedengegeben.

<sup>404</sup> Siehe Fotografie XV.

Tatsache, daß die beiden Flaschen CO<sub>2</sub> enthielt, und unter Berücksichtigung des Zeitraums, in dem die Umgestaltung von sich ging, scheint folgende Erklärung am wahrscheinlichsten:

Ab Juli 1942 stieg die »natürliche« Sterblichkeit im Lager stetig an, so daß im September bereits 2.431 Todesfälle zu verzeichnen waren; im Oktober schnellte die Zahl nochmals hoch und betrug nun 3.210.<sup>405</sup> Das damals existierende »alte Krematorium« besaß nur zwei (ölbetriebene) Öfen, welche die ständig wachsende Zahl von Leichen nicht mehr zu bewältigen vermochten. Dazu kam der Mangel an Brennöl, der, wie SS-Oberscharführer Erich Mußfeldt, Leiter des Krematoriums, berichtet hat, schließlich zu dessen Schließung im November 1942 geführt haben soll; dieser Angabe widerspricht freilich der Krone-Rapport, laut dem die Anlage im Januar 1943 noch in Betrieb war.<sup>406</sup> Übrigens war die Leichenhalle, das Bauwerk XIV,<sup>407</sup> eine halbunterirdische Baracke von bescheidener Größe, betrug ihre Ausmaße doch lediglich 11,50 × 6,50 m,<sup>408</sup> so daß sie nur eine begrenzte Zahl von Leichen bergen konnte. In dieser bedrohlichen Lage entschied sich die Zentralbauleitung, die Entwesungsanlage neben der Baracke 41 in zwei zusätzliche Leichenkammern umzuwandeln, von denen die eine (Kammer III) provisorischen und die andere (Kammer I) permanenten Charakter trug. Dank den an zwei CO<sub>2</sub>-Flasche angeschlossenen Röhren konnten beide Räume abgekühlt werden,<sup>409</sup> und zwar auf die gewünschte Temperatur.<sup>410</sup> Außerdem hat CO<sub>2</sub> die Eigenschaft, Oxidationsprozesse und damit auch das Einsetzen der Verwesung bei Leichen erheblich zu verzögern.

Wenn die Notwendigkeit zur Verwendung als provisorische Leichenhalle nicht bestand, konnte Kammer III wieder ihrem ursprünglichen Zwecke zugeführt werden, der Blausäure-Entwesung, von welcher der Streifen Ferrocyanidpigment an der Ostwand längs der gesamten Röhre beredtes Zeugnis ablegt.

Was nun das Fensterchen in der Südwand der Kammer I anbelangt, so konnte dieses, da die Glasscheibe ja herausnehmbar war, zur Erleichterung der Lüftung des Raums dienen, wenn man die Leichen fortschaffen mußte. Doch beweist nichts, daß es zum Zeitpunkt der Installation der Röhren in Kammer I und III bereits bestanden hat. Da mit der Eröffnung des neuen Krematoriums im Januar 1944 Kammern I und III ihre Hilfsfunktion als Leichenkammern einbüßten, wurde ihnen zweifellos eine neue Aufgabe zuteil. Kammer III wurde in Anbetracht des chronischen Mangels an Zyklon B wahrscheinlich als Heißluftentwesungskammer eingesetzt, wobei der damit verbundene Luftherhitzer zum Einsatz kam. Kammer I könnte als Depot für Material genutzt worden sein, das man visuell überwachen mußte, also z.B. Waffen und Munition.

---

<sup>405</sup> Siehe Kapitel IV.

<sup>406</sup> Siehe Kapitel V.

<sup>407</sup> Am 1. Juli 1942 war dieses Bauwerk bereits zu 70% fertigerstellt. WAPL, Zentralbauleitung, 8, S. 3.

<sup>408</sup> Diese Angaben resultieren aus dem entsprechenden Plan: K.G.L. Lublin, Leichenhalle, Bauwerk XIV, Maßstab 1:100. Ebenda, 47, S. 14.

<sup>409</sup> Bekanntlich bewirkt die Expansion von komprimierten und verflüssigten Gasen eine Senkung der Raumtemperatur.

<sup>410</sup> Die Tür der Kammer III weist eine Öffnung zur Einführung eines Thermometers auf.

## c) Kammer IV

J.-C. Pressac schreibt:<sup>411</sup>

»Die sechste Gaskammer (mit C bezeichnet) liegt in der Baracke »Bad u. Desinfektion I«, die in erster Linie zum Duschen diente. Der Raum C befindet sich im äußersten Nordosten [richtig: Norden] des Gebäudes neben dem Brauseraum. Diese Nähe hat in den fünfziger und sechziger Jahren zu einer bedauerlichen Verwirrung geführt, weil damals der Brauseraum selbst oft als Menschentötungsgaskammer vorgestellt wurde, bei dem das Gift den Brauseköpfen entströmt sei. Raum C weist eine Fläche von 75 m<sup>2</sup>, eine Höhe von 2,90 m sowie ein Volumen von 217 m<sup>3</sup> auf. Er wurde durch zwei dichte, hölzerne Türen geschlossen (das Modell glich jenem der in Auschwitz-Birkenau benutzten Zellen). Er wies in der Decke zwei Öffnungen auf; zwei weitere solche befanden sich in seiner Süd- wand [richtig: Ostwand], wo auf Kopfhöhe ein festes Fensterchen den Raum erleuchtete. Nach der Umgestaltung des Entlausungsblocks in zur Menschentötung dienende Gaskammern wurde der Ofen des Raums B für Raum C bestimmt und an der Süd- wand [richtig: Ostwand] installiert. Daß Raum C intensiv zur Entlausung mit Blausäure genutzt worden ist, geht aus der ungewöhnlich starken Blaufärbung seiner Wände hervor.

Die Nutzung dieses Raums zum Zwecke der Menschentötung ist nur unter zwei Möglichkeiten denkbar: Entfernung des Fensterchens, das die Opfer sofort eingeschlagen hätten, und Einbau einer mechanischen Lüftung. Nach einer Entlausungsaktion konnte die Öffnung der beiden Türen einen Luftzug bewirken, welcher gasförmiges Gift in andere Teile der Baracke geweht hätte. Daher war es unabdingbar, die zum Duschaum führende Tür geschlossen zu halten. Wäre die Lüftung nur zwischen den beiden oberen Öffnungen und der Tür erfolgt, so hätte sie lange gedauert und wäre ineffizient gewesen. Wenn man beide Türen geschlossen hielt, konnte man den Raum lüften, indem man (mit dem Ventilator des Ofens) Heißluft hineinpumpte. Das Cyanidwasserstoffgas wurde so leichter als die Luft und konnte durch die beiden Öffnungen in der Decke entweichen, worauf es sich in der Atmosphäre verflüchtigte. Nach kurzer Zeit war die Restkonzentration an HCN so niedrig, daß man die beiden Türen gefahrlos öffnen konnte, wonach der dadurch entstehende Luftzug die letzten Spuren des Gifts verwehte und den Raum abkühlte. Raum C diente somit als Kleiderentlausungsanlage.

Zur Menschentötung hätte es die »leistungsfähigste« Gaskammer werden können, hätte man das Fenster entfernt. Die Frage, ob dieses zum Zeitpunkt der Befreiung Majdaneks bestanden hat oder nicht, entscheidet darüber, ob der Raum zur Menschenvergasung dienen konnte; da ich die Antwort darauf nicht kenne, muß ich mir mein Urteil vorbehalten.«

Wie wir im vorhergehenden Abschnitt gesehen haben, war Baracke 41 als schlichte »Pferdestallbaracke mit Brausebadanlage« entstanden und hatte auch am 1. Juli 1942 immer noch dieselbe Funktion inne. Vergleicht man einen Plan ihres Endzustandes mit dem ursprünglichen Plan der Baracke 42 (»Prov. Entlausungsanlage K.G.L. Lublin« vom 31. März 1942), so kommt man zum Schluß, daß erstere anfänglich bis auf den der Entlausung dienenden zentralen Teil spiegelbildlich zu ersterer geplant war und (von Nord nach Süd) folgende Bestand-

<sup>411</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 15), S. IX.

teile enthalten sollte: Windfang/Eingang, Anmeldung, Scherraum, Auskleide-  
raum, Brausebad, Ankleideraum, Windfang/Ausgang. Dies wird auch dadurch  
bestätigt, daß die vier Hauptsektoren der beiden Gebäude – Eingang/Auskleide-  
raum, Brausen/Kleiderausgabe, Kesselhaus, Ankleideraum – praktisch dieselben  
Maße aufweisen:

Eingang/Brausen/Kesselhaus/Ankleide (Baracke 42) 13,5 m 13,5 m 4,5 m 9,0 m  
Auskleideraum/Kleiderausgabe (Baracke 41) 13,5 m 13,7 m 4,5 m 9,2 m

Ende September oder Anfang Oktober 1942 wurde in Baracke 41 eine Blausäu-  
regaskammer mit Lufterhitzer eingerichtet, der mit der Ostwand verbunden war.  
Am 22. Oktober waren die Arbeiten abgeschlossen, und der Raum erhielt die  
Bezeichnung »*Entlausungsbaracke mit Bad*«. Als Gaskammer gebrauchte man  
den Raum, der vorher als Auskleideraum gedient hatte, ohne freilich allzu große  
architektonische Modifizierungen vorzunehmen, was beweist, daß es sich um  
eine provisorische Anlage handelte. So wie sie sich heutzutage präsentiert, be-  
sitzt Kammer IV eine sehr irreguläre Form mit zwei auf drei Seiten geschlosse-  
nen und deshalb sehr schlecht lüftbaren toten Winkeln sowie einen gleichfalls  
sehr schwer zu ventilierenden Innenraum. Dieser, dem in Baracke 42 spiegel-  
bildlich der Scherraum entspricht, hätte eine gasdichte Tür besitzen müssen;  
Tatsache ist, daß er an der Decke und auch auf dem Verputz der Nordwand  
blaue Flecken aufweist. Solche finden sich auch auf dem Verputz der Südwand,  
in der Kammer IV. Noch deutlichere blaue Flecken erscheinen schließlich auf  
dem Verputz der Ostwand, im Windfang.

Wahrscheinlich gab es in dieser Gaskammer Schwierigkeiten mit der Lüftung,  
denn die Zentralbauleitung beschloß, auf dem Dach einen Ventilationskamin zu  
installieren, und wandte sich dazu an die uns bereits bekannte polnische Firma  
Michał Ochnik. Der diesbezügliche Kostenvoranschlag vom 18. November 1942  
sah den Bau zweier Schornsteine von  $0,75 \times 0,75 \times 1,70$  m Größe mit Aushauen  
der Betondecke vor. Gemäß der folgenden Rechnung vom 8. Januar 1943 wurde  
jedoch auf dem Dach der Gaskammer ein einziger Schornstein errichtet, der  
»*von zwei Seiten mittels Zügen*« mit »*2 Öffnungen in der Betondecke*« verbun-  
den war. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um eine Be- und Entlüf-  
tungsanlage handelte; dies geht schon daraus klar hervor, daß die beiden Öff-  
nungen auf dem Gaskammerdach längs der Verlängerung der Achse des Lufter-  
hitzersaugrohrs angebracht worden sind.

Die Gaskammer war nicht zur Ermordung von Menschen gedacht:

Erstens konnte die Schornsteinanlage, so wie sie in der erwähnten Rechnung der  
Firma Michał Ochnik beschrieben wird, keineswegs zur Einführung von Zyklon  
B dienen, weil die HCN-getränkten Granulate auf dem Boden des Kamins ge-  
landet wären, ohne in die beiden parallelen Züge in der Betondecke zu gelangen.  
Zweitens wird zwar die südliche, gasdichte Tür (jene, die zur Dusche führt) von  
außen geschlossen,<sup>412</sup> die gegenüberliegende, nördliche aber von innen.<sup>413</sup> Dies  
läuft darauf hinaus, daß der mit dem Ausschütten des Zyklon B beauftragte Des-  
infektor den Raum mit aufgesetzter Gasmasken betreten, die Nordtür schließen,

<sup>412</sup> Siehe Fotografien XVI und XVIa.

<sup>413</sup> Siehe Fotografie XVII.

das Zyklon aus der Büchse schütten, den Raum durch die Südtür verlassen und sie vom Duschaum aus schließen mußte. Bei Menschenvergasungen wäre ein Öffnen der Nordtür wegen des vor dieser liegenden Leichenhaufens nicht möglich gewesen. Unter Zugrundelegung der von Pressac angenommenen Zahl von Opfern pro Quadratmeter wären in diesem 75 m<sup>2</sup> (laut der Polnisch-Sowjetischen Kommission 72,2 m<sup>2</sup>) großen Raum 520 bis 729 Menschen aufs Mal vergast worden! – Konnte aber nur eine der beiden Türen geöffnet werden, so verzögerte sich die Lüftung endlos.

Die beiden Öffnungen in der Decke des Raums messen heute ca. 60 × 60 cm (Ostöffnung)<sup>414</sup> bzw. 40 × 40 cm (Westöffnung).<sup>415</sup> Beide münden in einen Holzschacht, in den ein kleiner, aus Brettern bestehender Kamin eingebaut ist; geschlossen wird er durch einen ebenfalls hölzernen Deckel auf dem Barackendach. Von der Decke des Raums an gerechnet, sind die Kamine ungefähr 1,15 m hoch. Ihr gegenwärtiger Zustand spiegelt (außer hinsichtlich ihrer Größe) das Projekt des Kostenvoranschlags vom 18. November 1942 wider, so daß die tatsächlich verwirklichte Struktur nachträglich abgeändert worden sein muß. Dies ergibt sich auch daraus, daß im Inneren des Raums die Holzrahmen um die Öffnungen die Preußischblauflecken auf dem Deckenverputz unterbrechen. An vielen Punkten um die Rahmen herum wurde der Verputz erneuert, was sich aus seiner schneeweißen Farbe ablesen läßt. Schließlich ist auf den Rahmen auch nicht der geringste Ansatz einer Blaufärbung zu erkennen – ganz im Gegensatz zum Fensterrahmen.<sup>416</sup> Damit ist einwandfrei bewiesen, daß die Rahmen erst zu einem Zeitpunkt installiert worden sind, wo in diesem Raum bereits kein Zyklon mehr eingesetzt wurde. Das Vorhandensein blauer Flecken auf dem Fensterrahmen zeigt hingegen, daß dieses Fenster schon *vor* der Befreiung des Lagers existierte. Somit ist Pressacs Frage, von deren Klärung er sein Urteil über die Möglichkeit von Menschenvergasungen in diesem Raum abhängig macht, verbindlich beantwortet.

Möglicherweise hängen die geschilderten Modifikationen damit zusammen, daß man den Einsatz von Zyklon B aufgab und die Entlausungsaktionen in Kammer IV mit Heißluft betrieb, wobei man sich des hinter der Ostwand angebrachten Lufterhitzers bediente.

Für diese Hypothese spricht der ständige Mangel an Zyklon B, der dem Lager besonders im Sommer 1943 aufs ärgste zu schaffen machte. Damals wütete nämlich in Majdanek eine verheerende Fleckfieberepidemie, und es brauchte gewaltige Mengen Zyklon »*zwecks Desinfektion des Lagers*«. <sup>417</sup> Die beschriebenen Modifikationen dürften aller Wahrscheinlichkeit nach in diesen Zeitraum fallen: Da die kargen Zyklonmengen, die dem Lager zugebilligt wurden, zur

<sup>414</sup> Siehe Fotografie XVIII.

<sup>415</sup> Siehe Fotografie XIX.

<sup>416</sup> Siehe Fotografie XX. Dies wurde von C. Mattogno nach seinem ersten Besuch in Majdanek im Juli 1992 hervorgehoben. Man vergleiche dazu die Ausführungen G. Rudolfs, dem Mattogno seine Unterlagen zur Verfügung gestellt hat, in seinem Artikel aaO. (Anm. 16), S. 277.

<sup>417</sup> Siehe Kapitel VIII.

Entwesung der Baracken Verwendung fanden, wurden die Blausäureentwesungskammern III und IV in Heißluftentlausungskammern umgewandelt.

Die oben aufgestellte Hypothese, mit der die Modifizierung der Kammern III und IIIa erklärt wird, ermöglicht auch eine Deutung für die Einrichtung der Gaskammer IV. Während des Baus der Entwesungsanlage, die eigentlich für das Bauvorhaben Pelz- und Bekleidungswerkstätten vorgesehen war, entschied die Zentralbauleitung, zwei Räume der Anlage als zusätzliche Leichenkammern zu gebrauchen, die eine (Kammer I) als permanente, die andere (Kammer III) als provisorische,<sup>418</sup> was bedeutete, daß die ursprüngliche Kammer IIIa nicht mehr für die Zyklon B-Entlausung benutzt werden konnte. Um diesen Verlust wettzumachen und einen Ersatz für die zeitweise nicht verwendbare Kammer III zu finden, wurde in Baracke 41 zu jener Zeit eine andere – provisorische – Blausäureentlausungskammer installiert, deren Fläche weitgehend derjenigen der Kammern III und IIIa entsprach. Vom verwaltungstechnischen Standpunkt aus gehörte diese also zum Bauvorhaben Pelz- und Bekleidungswerkstätten, auch wenn sie sich in einem Gebäude des Bauvorhabens Kriegsgefangenenlager befand. Die Wahl der Baracke 41 für die Installation der Gaskammer war dadurch bedingt, daß man das desinfizierte Kleidergut von ihr aus leicht in den »reinen« Sektor unter das Schutzdach legen konnte, welches sich über der ursprünglichen Entwesungsanlage befand. Dem Bauvorhaben Pelz- und Bekleidungswerkstätten wurde anschließend als definitive Vorrichtung die aus vier Gaskammern bestehende Entwesungsanlage zugeteilt, die bereits am 22. Oktober 1942 geplant und in den beiden Kostenanschlägen vom 7. und 10. November desselben Jahres erwähnt worden war.

Wir erinnern an den Rapport des SS-Hauptsturmführers Krone vom 20. Januar 1943 über die »hygienische Anlage« des Lagers, in welchem Krone festhielt, die vorhandenen Entlausungs-, Desinfektions- und Badeanlagen reichten zurzeit aus, nicht jedoch für die zu erwartende größere Belegung, weshalb demnächst drei größere Desinfektionsanlagen nach Lublin verschickt würden.<sup>419</sup>

Dieses Dokument belegt, daß das Interesse der Lagerverwaltung den Entwesungsanlagen galt und nicht irgendwelchen Gaskammern zur Ermordung von Menschen. Dasselbe gilt für den Bericht des SS-Untersturmführers Birkigt, in dem gleichfalls auf die Körperreinigung der Häftlinge sowie die Desinfektionsanlagen eingegangen wurde.<sup>419</sup>

## d) Kammer VII

Auch hier lassen wir zunächst wieder Pressac zu Worte kommen:<sup>420</sup>

*»Die siebte angebliche Menschentötungsgaskammer befindet sich im neuen Krematorium, in dem eine massiver Komplex von fünf Kori-Einmuffelöfen installiert ist, die innerhalb von 24 Stunden etwa 300 (nach offiziellen Angaben 1.000)*

<sup>418</sup> Natürlich entfiel die Notwendigkeit dieser beiden Leichenkammern mit der Fertigstellung des neuen Krematoriums.

<sup>419</sup> Siehe Kapitel III.

<sup>420</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 15), S.IX.

Leichen pro Tag einäschern konnten.<sup>[421]</sup> Die stellvertretende Direktorin des [Majdanek-]Museums hat dem Verfasser mitgeteilt, diese Gaskammer sei nur wenig, aber wirklich ganz, ganz wenig verwendet worden, was im Klartext heißt, daß sie überhaupt nicht verwendet worden ist. Die Fiktion wird aufrechterhalten, um die im Volksglauben spukende Vorstellung nicht zu verletzen, in einem Krematorium müsse sich unbedingt eine Gaskammer befunden haben (wie in den Krematorien von Auschwitz-Birkenau).

Ganz abgesehen von dieser verbalen Information wird das Vorhandensein einer Gaskammer in der Beschreibung der inneren Einrichtung des neuen Krematoriums nicht vermerkt, und zwar mit gutem Grund, denn der einschlägige Raum wird auf einem deutschen Plan des Gebäudes als Leichenkammer bezeichnet.

Hätte man in jenem Raum Menschen mit Zyklon B umbringen wollen, so hätte seine enklavenförmige Lage innerhalb des Gebäudes, zwischen dem Autopsieraum, einem Korridor und der Leichenaufbahrungshalle, zwangsläufig eine künstliche Ventilation erfordert, von der aber keine Spur zu erkennen ist. Geht man von der Hypothese einer natürlichen Ventilation durch den Luftzug aus, so wäre für einen schwer abzuschätzenden Zeitraum eine völlige Evakuierung des Krematoriums vonnöten gewesen.«

Pressacs Bemerkungen treffen hier den Nagel auf den Kopf. Dies kann man dem Plan des Krematoriums entnehmen, den die Polnisch-Sowjetische Kommission nach einer Inspektion der Räumlichkeiten angefertigt hat,<sup>422</sup> und dies ergibt auch ein Augenschein am »Tatort«. Der »Gaskammer« (»komora gazowa«) getaufte Raum (Kammer Nr. 3) befindet sich tatsächlich zwischen dem Vorsezierraum (Raum Nr. 6) und der Leichenkammer (Raum Nr. 4).

Wir fügen unsererseits noch folgende Beobachtungen hinzu:

- a) Die Wände des betreffenden Raums weisen nicht die leiseste Spur von Berlinerblau auf;
- b) Die durch die Decke gebrochene Öffnung – sie mißt 26 × 26 cm – wurde von der Polnisch-Sowjetischen Kommission nicht erwähnt, während sie diejenigen der Kammern I, II, IV, V und VI sehr wohl einer Erwähnung für würdig befand. Sie wurde nachträglich auf äußerst grobschlächtige Art und Weise angebracht, wobei man sich noch nicht einmal die Mühe nahm, die Runden der Eisenbetondecke abzuschneiden und einen Holzkamin mit Deckel zu installieren,<sup>423</sup> wie dies in Kammer IV geschehen ist. Da die Decke 2,2 m über dem Fußboden liegt, hätte sich bei einer Menschenvergasung dieselbe Schwierigkeit beim Einführen des Zyklon B ergeben, wie sie Pressac für Kammer III signalisiert.
- c) An der Trennwand zur Leichenkammer sind zwei offene Guckfenster angebracht.<sup>424</sup> Die Polnisch-Sowjetische Kommission hat keinerlei Vorrichtung zu deren Schließung entdeckt, so daß sie sicherlich auch bei der Befreiung des Lagers keine solchen besaßen. Bei Menschenvergasungen wäre das Gas also in die Leichenkammer und in den Verbrennungsraum gedrungen.

<sup>421</sup> Die tatsächliche Kapazität belief sich auf vielleicht hundert Leichen täglich; siehe Kapitel V.

<sup>422</sup> Siehe Dokument 25.

<sup>423</sup> Siehe Fotografie XXI.

<sup>424</sup> Siehe Fotografie XXII.

Die Kommission wollte im neuen Krematorium um jeden Preis eine Menschen-tötungsgaskammer vorfinden, denn hätte die Lagerleitung tatsächlich eine Massen-ausrottung von Häftlingen geplant, wäre der Ablauf Gaskammer-Leichenkammer-Verbrennungsraum am logischsten gewesen. Obgleich die Er-richtung des neuen Krematoriums in einen Zeitraum fiel, in dem die Vergasun-gen angeblich in vollem Gange waren, sah die Verwaltung für dieses Gebäude überhaupt keine Gaskammer vor, weder zur Menschentötung noch zur Entwe-sung. Und nicht genug damit: Obwohl die Lagerleitung zu einem Zeitpunkt, wo dem Lager laut der polnischen Geschichtsschreibung noch keine Rolle als To-desfabrik zudedacht war, bereits die Installation eines Kori-Ofens mit fünf Muf-feln plante, hielt man nach der angeblichen Umwandlung Majdaneks in ein Ver-nichtungslager am Bau eben dieses Ofens fest und dachte nicht im entferntesten an eine Erweiterung der Kremierungskapazität! Dies beweist schlüssig, daß die Lagerverwaltung keinen gewaltigen Anstieg der Todeszahlen voraussah, den eine Massenvernichtung mit sich gebracht hätte.

In seinem bereits mehrfach zitierten Rapport hat der SS-Untersturmführer Bir-kigt übrigens die direkte Beziehung des Krematoriums zur sanitären Lage in Majdanek klargestellt, indem er im Hinblick auf dessen Erweiterung zwecks Aufnahme von bis zu 25.000 Häftlingen schrieb:<sup>425</sup>

*»Wichtig erscheint es, daß das Revier eine eigene Desinfektionsanstalt erhält und daß nach Möglichkeit auch das Krematorium in den Bereich des Lagerreviers versetzt wird.«*

## 4. Die Gaskammern von Majdanek in der revisionistischen Literatur

Wie wir in der Einleitung festgehalten haben, sind die einzigen Revisionisten, die sich zu den technischen Aspekten der angeblichen Menschentötungsgas-kammern von Majdanek geäußert haben, Fred A. Leuchter und Germar Rudolf. Anlässlich seines Besuchs in Majdanek am 2. März 1988<sup>426</sup> inspizierte Leuchter die Einrichtungen des neuen Krematoriums sowie die »Bad- und Desinfektion I« genannten Vorrichtungen in der Baracke 41. Anschließend verfaßte er sein be-kanntes Gutachten, in welchem er zum Schluß gelangte, die erwähnten Installa-tionen seien »ungeeignet, den angeblichen Zweck zu erfüllen«,<sup>427</sup> hätten also nicht zum Zweck der Menschentötung Verwendung finden können. Zur Stüt-zung dieser These führte Leuchter eine Reihe von Argumenten an, die Pressac wie folgt beurteilt:<sup>428</sup>

<sup>425</sup> Siehe Kapitel III.

<sup>426</sup> Das Datum wird von Leuchter selbst in seinem Artikel »The Leuchter Report: The How and the Why« genannt. Dieser erschien in: *The Journal of Historical Review*, Nr. 2, 1989, S. 135-137.

<sup>427</sup> Fred A. Leuchter, aaO. (Anm. 14), 12.002. Wir zitieren nicht nach der englischen Originalausgabe, sondern nach der verkürzten deutschen Ausgabe, aaO. (Anm. 14).

<sup>428</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 15), S. VII.

»Hier tritt Leuchters historische Inkompetenz in aller Klarheit zutage. [...] Nachdem das einzige wissenschaftliche Element seiner Untersuchungen weggefallen ist,<sup>[429]</sup> schwächt Leuchter den Wert seiner Kommentare noch weiter ab, indem er sie auf den gegenwärtigen Zustand der Örtlichkeiten abstützt, ohne die Veränderungen zu berücksichtigen, welche seit der Befreiung an den Gebäuden vorgenommen wurden, um sie vor der schädlichen Auswirkungen der Witterung zu schützen. Leuchter versteift sich auf seine irrigen Berechnungen und läßt die Krematorien explodieren, sobald er die Verwendung von Zyanwasserstoffgas in einer Leichenhalle wittert. Ferner hat er es unterlassen, einen vollständigen Besuch des Lagers zu unternehmen, und einer der drei Gaskammern des Blocks im Nordosten [richtig: Norden] der Baracke 41 (Bad und Entlausung I) keinerlei Aufmerksamkeit gewidmet. Auch hat er es versäumt, das Lagermodell zu studieren, der ihm das Verständnis der ursprünglichen Anordnung der von ihm zu »begutachtenden« Einrichtungen verstanden hätte. Er hat denjenigen der beiden mobilen Kori-Öfen des ersten Krematoriums übersehen, der sich heute in der Baracke 50 der Gedenkstätte befindet. Da Leuchters Bemerkungen zu den Gaskammern und dem neuen Krematorium von Majdanek durch diese Unterlassungen, Irrtümer und Auslassungen beeinträchtigt werden, ist ihnen jede ernsthafte Grundlage abhanden gekommen, so daß sie keinen Wert besitzen.«

J.-C. Pressacs kritische Bemerkungen sind durchaus berechtigt. Leuchter behauptet, vom neuen Krematorium seien »die einzigen Teile, die vor dem Neubau vorhanden waren, die Verbrennungsöfen«.<sup>427</sup> In diesem Fall wäre auch die angebliche Gaskammer erst später rekonstruiert worden, was jedoch nicht stimmt. Ferner glaubt er, bei einer Vergasung mit Zyklon B in einem solchen Raum hätte das Gas »die Öfen erreicht und würde nach Tötung aller Techniker eine Explosion verursacht und das Gebäude zerstört haben«,<sup>427</sup> was technisch gesehen unmöglich ist.<sup>430</sup>

Die – ohnehin von niemandem behauptete – Möglichkeit einer Verwendung der Baracke 42 zu verbrecherischen Zwecken schließt Leuchter mit folgender Begründung aus:<sup>431</sup>

»Bei Bad und Desinfektion Nr. 2, obwohl geschlossen, konnte eine Inspektion durch das Fenster bestätigen, daß es nur eine Entlausungsanlage war, ähnlich denen von Birkenau.«

In Wirklichkeit erlaubt ein Blick durch das Fenster keine solche Schlußfolgerung.

Bei Kammer IV nimmt Leuchter das Berlinerblau an den Wänden und an der Decke zur Kenntnis und stellt die Hypothese auf, es könne sich um einen »Entlausungs- oder Lagerraum für entweste Sachen« gehandelt haben, verwirft aber die Möglichkeit einer Verwendung zur Menschentötung kategorisch.<sup>432</sup> Die zur Untermauerung dieser These angeführten Argumente – Fehlen eines Schorn-

<sup>429</sup> Gemeint ist die Entnahme von Mörtelproben aus dem Mauerwerk der als Gaskammern bezeichneten Räumlichkeiten, die Leuchter in Auschwitz I und Birkenau, nicht jedoch in Majdanek vornehmen konnte.

<sup>430</sup> Zur Frage nach der Explosivität des Zyanwasserstoffgases siehe Carlo Mattogno, *Olocausto: dilettanti allo sbaraglio*, Edizioni di Ar, 1996, S. 212-215.

<sup>431</sup> Leuchter, aaO. (Anm. 14), 17.001.

<sup>432</sup> Ebenda, 12.003 und 17.002.

steins für die Entlüftung, unsachgemäß konstruiertes Luftumwälzungssystem, nicht hermetisch abgedichtete Türen – sind jedoch nicht stichhaltig, denn träfen sie zu, so könnte in diesem Raum überhaupt kein Zyklon B eingesetzt worden sein, auch nicht zur Entwesung. Dies wiederum widerspricht Leuchters eigener Aussage, daß es sich um einen Entwesungsraum gehandelt haben könnte, und wird auch durch das Vorhandensein der blauen Flecken widerlegt, die eindeutig auf einen intensiven Einsatz von Zyklon B in dieser Kammer hinweisen.

Bei der Beschreibung der Kammer III (die er Nr. 1 nennt) führt Leuchter noch trügerische Argumente ins Feld. Obwohl ihm die »*charakteristische Eisencyanid-Färbung*« der Wände sehr wohl aufgefallen ist,<sup>433</sup> behauptet er, diese Kammer sei »*nicht für HCN konstruiert*« gewesen<sup>434</sup> und schließt nicht nur ihre Nutzung als Menschentötungsgaskammern, sondern sogar als einfache Entlausungskammer aus.<sup>435</sup> Wie soll man aber dann das Berlinerblau an den Wänden erklären? Laut Leuchter konnte Kammer III nicht einmal für Vergasungen mit Kohlenoxid gebraucht werden, weil es notwendig gewesen wäre, »*4.000 Teile pro Million (die zum Tode führende Konzentration) bei einem Druck von 2,5 Atmosphären einzubringen*«. <sup>436</sup> Dies ist technisch gesehen unsinnig.<sup>437</sup>

Im Widerspruch zu seinen eigenen Aussagen schreibt Leuchter an anderer Stelle über den gleichen Raum, dieser sei »*für Kohlenmonoxid-Verwendung funktionsfähig*«. <sup>438</sup>

Für Kammer I (von ihm als Nr. 2 bezeichnet) hält Leuchter Menschenvergasungen mit CO für unmöglich, weil »*die Rohrverlegung unvollendet*« und »*die Luke im Dach nie geöffnet gewesen*« sei.<sup>439</sup> Das erste Argument ist unklar, das zweite unfundiert, da das heutige Dach nach Kriegsende errichtet worden ist.

Oberflächlichkeit und Unkenntnis der historischen Ausgangslage kennzeichnen auch die folgenden Bemerkungen über den aus den Kammern I, II und III bestehenden, von einer Abflußrinne für Regenwasser umsäumten Block:<sup>440</sup>

*»Ein besonderes Charakteristikum dieses Komplexes ist ein tieferliegender ausgemauerter Gehweg, der die Kammern außen von drei Seiten umgibt. Dies ist vollkommen unvereinbar mit einem intelligenten Umgang mit Gas, weil durchsickerndes Gas sich in diesem tieferliegenden Graben ansammeln und, geschützt vor Windeinwirkung, sich nicht verflüchtigen würde. Dies hätte den gesamten Bereich zu einer Todesfalle gemacht, besonders bei Verwendung von HCN.«*

In Wirklichkeit ist diese Abflußrinne im Anschluß an eine im Jahre 1965 erstellte technische Expertise des Ingenieurs und Architekten T. Makarski gebaut worden, um die Grundfesten der Entlausungsanlage vor der Feuchtigkeit zu schüt-

<sup>433</sup> Ebenda, 17.004.

<sup>434</sup> Ebenda, 12.005.

<sup>435</sup> Ebenda, 17.005.

<sup>436</sup> Ebenda, 12.005.

<sup>437</sup> Eine Atmosphäre entspricht dem Druck von 10.333 kg/m<sup>2</sup>; ein Druck von 2,5 Atmosphären demjenigen von 25.825 kg/m<sup>2</sup>. Auf jede der beiden Türen der Kammer III (ihre Fläche betrug 1,90 m<sup>2</sup>) wäre demnach ein Druck von ca. 49.000 kg ausgeübt worden, was sie gleich aus den Angeln gehoben hätte!

<sup>438</sup> Ebenda, 12.005.

<sup>439</sup> Ebenda, 17.005.

<sup>440</sup> Ebenda, 12.006

zen.<sup>441</sup> Man kann von Leuchter natürlich nicht verlangen, daß er dies wußte, doch ist sein Argument auch chemisch und technisch gesehen hinfällig: da HCN sich leicht verflüchtigt, ist nicht einzusehen, wie eine solche Rinne eine Gefahr hätte darstellen können.

Im Gegensatz zu Leuchter hat Germar Rudolf die angeblichen Ausrottungseinrichtungen von Majdanek niemals persönlich aufgesucht, und seine kritische Analyse fußt auf den Fotografien, die wir im Juli 1992 aufgenommen und Rudolf später zur Verfügung gestellt haben. Fünf davon hat er in seinem Artikel veröffentlicht.<sup>442</sup> In seiner »Kritik der Darstellungen«<sup>443</sup> hat er zusätzlich einige anlässlich unseres ersten Besuchs im Lager gemachten Beobachtungen und Entdeckungen schematisch dargestellt, wobei ihm das eine oder andere Versehen unterlaufen ist. Besondere Aufmerksamkeit widmete er der von uns hervorgehobenen nachträglichen Anbringung der zwei Öffnungen im Dach der Kammer IV, der blauen Pigmentfärbung auf dem Rahmen des Fensters im gleichen Raum sowie der Aufschrift »CO<sub>2</sub>« auf den Stahlflaschen in Zelle 14.

Zu diesen Argumenten fügt G. Rudolf andere hinzu, die jedoch keine Unmöglichkeiten, sondern bloße Unwahrscheinlichkeiten betreffen und gelegentlich historisch unzutreffend sind. So schreibt er:

*»J. Marszałek berichtet von dem erfolglosen Versuch der Stadtverwaltung Lublins, die Lagerleitung von Majdanek daran zu hindern, daß das KZ an die Lubliner Stadtgasversorgung angeschlossen wurde. Somit stand dem Lager also das hochgiftige, kohlenmonoxidreiche Stadtgas zu einem Preis von wenigen Pfennig pro Kubikmeter zur Verfügung. Unter diesen Umständen sind Massenvergasungen mit teurem Flaschen-CO unglaublich.«*

Hier hat Rudolf sich jedoch offenbar verlesen: Marszałek spricht nicht vom Anschluß des Lagers an die Stadtgasversorgung, sondern an die städtische Kanalisation.<sup>444</sup>

Ein Mißverständnis liegt auch folgender Argumentation Rudolfs zugrunde:

*»Die Installation von Heißluftkesseln, die angeblich Heißluft von 120 Grad Celsius in die Kammern bliesen, deutet darauf hin, daß es sich bei diesen Räumen um Heißluftentlausungskammern gehandelt hat. Niemand würde in eine Menschentötungskammer CO-Leitungen für den CO-Mord und Heißluftgebläse für den Heißluftmord und zusätzlich Zyklon B-Einwurflöcher für den Blausäuremord einbauen, um mit diesen drei Methoden die Menschen gleich dreierlei Todesarten sterben zu lassen.«*

Wie wir in Abschnitt 2 dargelegt haben, wurden die Kammern A und B (= IV und V) nicht etwa als Heißluftentwesungskammern, sondern als Zyklon B-Gaskammern entworfen. Niemand hat je die Behauptung aufgestellt, die beiden mit diesen Räumen verbundenen Luftheritzer hätten zur Ermordung von Menschen durch Heißluft Verwendung gefunden; sie dienten vielmehr eindeutig zur

<sup>441</sup> T. Makarski, *Orzeczenie techniczne sposobu zabezpieczenia i konserwacji* (Technisches Gutachten über die Art der Sicherung und Konservierung), Juni 1965, S. 4. APMM, Pracownie Konserwacji i Zabytków, Nr. zlec. 8735/W-1.

<sup>442</sup> Die Fotografien 12 auf S. 257 sowie 14 bis 17 auf S. 278.

<sup>443</sup> Germar Rudolf und Ernst Gauss, aaO. (Anm. 16), S. 277-279.

<sup>444</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 212), S. 35.

Beschleunigung der Verdampfung der Blausäure bei Zyklon B-Entlausungen. Was Kammer III betrifft, so gibt es rein theoretisch keinen Grund, weshalb man eine HCN-Vergasungsanlage nicht durch eine Anlage für CO (oder umgekehrt) ersetzen könnte; außerdem besitzt dieser Raum kein Einwurfloch.

Zwar möglich, aber eher unwahrscheinlich ist folgende Hypothese Rudolfs:

*»Es gab früher durchaus einige Entlausungsmethoden, bei denen das Giftgas aus Druckflaschen eingeführt wurde (z.B. SO<sub>2</sub>). Bei solchen Verfahren würde zudem ein Fenster in der Entlausungskammer nicht gestört haben.«*

In diesem Fall wäre das wirksamste Flaschengas das T-Gas gewesen, eine in Stahlzylindern abgefüllte und gelieferte Mischung von etwa 10 Teilen Ethylenoxid und 1 Teil Kohlensäure. Der Stahlzylinder konnte gefüllt werden, indem man nach dem von Lenz und Gassner illustrierten Modell<sup>445</sup> erst eine Flasche Ethylenoxid und dann zwei Flasche CO<sub>2</sub> benutzte. Da ja zumindest eine Flasche CO<sub>2</sub> im Lager vorhanden war, wäre dies auch eine überzeugende Erklärung für die Installierung des Rohrwerks in den Kammern I und III, sprächen nicht zwingende chronologische Gründe dagegen.

Rudolfs wichtigstes Argument ist chemischer Natur:

*»Als letztes ergibt sich die Frage, wie die großen Cyanidvorkommen in den Wänden der Räume A und B zu erklären sind, die sich durch die uns schon von den Birkenauer Entlausungskammern bekannte blaue Wandfärbung auch optisch bemerkbar machen, Abbildung 12. Es gibt zwei Möglichkeiten, sie zu erklären:*

*a) Die Rückstände entstanden durch die wenigen Menschenvergasungen mit Zyklon B, die heute für diese Kammern angenommen werden. Wenn dem so ist, so wären die in Auschwitz fehlenden Rückstände nur damit zu erklären, daß dort eben nicht vergast wurde. Alle Aussagen, die von Menschenvergasungen in diesen Räumen in Auschwitz berichten, wären also falsch. Daraus ergibt sich die Frage, warum dann die gleichlautenden Aussagen bezüglich Majdanek wahr sein sollen.*

*b) Die Rückstände entstanden durch Entlausungsbegasungen mit Zyklon B. Es handelt sich also bei diesen Räumen nicht um Menschengaskammern, sondern um Entlausungskammern. Somit hätten die Zeugen bezüglich Majdanek die Unwahrheit gesagt. Dann stellt sich die Frage, warum die Zeugen im Falle Auschwitz die Wahrheit gesagt haben sollen.«*

Daraus folgert Rudolf:<sup>446</sup>

*»Wenn die Menschengaskammern von Majdanek existiert haben, so können sie nicht in Auschwitz existiert haben, denn das Eisenblau, das man in Majdanek findet, fehlt in Auschwitz. Wenn es aber in Auschwitz keine Menschengaskammern gab, alle Aussagen darüber also falsch sind, wer oder was beweist dann die Menschengaskammern von Majdanek?*

*Und umgekehrt:*

*Wenn die Menschengaskammern in Auschwitz existiert haben, so können sie nicht in Majdanek existiert haben, denn das Eisenblau, das man in Majdanek findet, ließe sich dann nur durch Entlausungskammern erklären. Wenn es aber in*

<sup>445</sup> Otto Lenz und Ludwig Gassner, *Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen*, Heft 2: Äthylenoxyd (T-Gas). Verlagsbuchhandlung von Richard Schoeetz, Berlin 1934, S. 17-19.

<sup>446</sup> Gernar Rudolf und Ernst Gauss, aaO. (Anm. 16), S. 279.

*Majdanek keine Menschengaskammern gab, alle Aussagen darüber also falsch sind, wer oder was beweist dann die Menschengaskammern in Auschwitz?»*

Dieser – scheinbar einwandfreien – Überlegung Rudolfs mangelt es aber daran, daß eine dritte Möglichkeit außer acht gelassen wurde:

Da die beiden Räume nachweislich als Zyklon B-Entlausungskammern geplant und gebaut worden sind, gibt es *vom rein chemischen Standpunkt aus* keinen Grund, warum das Preußischblau nicht von Entlausungsvergasungen *und* von Menschenvergasungen stammen können! Wenn man von dieser Hypothese ausgeht, würden Menschenvergasungen in Majdanek *chemisch gesehen* die Möglichkeit von solchen in Auschwitz keinesfalls ausschließen.

Allerdings darf man natürlich nicht übersehen, daß besonders in medialen Darstellungen und leider auch in Gerichtsurteilen häufig so getan wird, als seien die Bezeichnungen bzw. Planung dieser Anlagen als Entlausungsanlagen nur zur Tarnung erfolgt. Die sich dahinter verbergende historische Manipulation möchte bei dem Konsumenten jeden kritischen Gedankengang verhindern, der entstehen könnte, wenn allgemein bewußt wird, daß Zyklon B-Entlausungsanlagen fast überall in den deutschen KL's massiv zum Schutze der Häftlinge eingesetzt wurden. Insofern wirkt Rudolfs provokative These, die den medialen und oft auch juristischen<sup>447</sup> und wissenschaftlichen Einseitigkeiten entgegensteht, womöglich zumindest denk- und diskussionsfördernd.<sup>448</sup>

Die Brüchigkeit der bisherigen revisionistischen Argumente hängt eng mit der Tatsache zusammen, daß die Revisionisten das Studium des KL Majdanek bisher genauso sträflich vernachlässigt haben wie die orthodoxen westlichen Historiker. Unter diesen Umständen mußte auch die Art und Weise, wie die Revisionisten einen dermaßen fundamentalen Aspekt der Lagergeschichte behandelt haben, zwangsläufig oberflächlich und wissenschaftlich unbefriedigend ausfallen.

---

<sup>447</sup> So weist Rudolf, ebenda, S. 276, FN 125, zu Recht daraufhin, daß die Aussagen der Angeklagten, bei den angeblichen »Gaskammern« habe es sich nur um Entlausungskammern gehandelt, beim Gericht zu Zornesäußerungen führte. Vgl. dazu Kapitel X.2. in diesem Band.

<sup>448</sup> Und so war sie wohl auch gedacht, persönliche Mitteilung von G. Rudolf.



# Kapitel VII:

## Die Menschenvergasungen – Genese und Gründe der Anklage

### 1. Der Ursprung der Geschichte von den Menschenvergasungen

Nachdem wir festgestellt haben, daß sich die angeblichen Ausrottungseinrichtungen in Majdanek technisch nicht für eine Massenvernichtung von menschlichen Wesen mittels Giftgas eigneten und daß folglich eine solche Massenvernichtung niemals stattgefunden hat, heißt es die Frage klären, wie diese Geschichte entstanden ist. Zu diesem Zweck müssen wir die diesbezüglichen Quellen der Kriegszeit untersuchen.

Im bereits mehrfach zitierten Buch *Il campo dello sterminio* (Das Vernichtungslager) schreibt Constantino Simonov:<sup>449</sup>

*»Es besteht kein Zweifel daran, daß zwangsläufig Gerüchte über die Existenz des Lagers als solches, als Todeslager, unter der Bevölkerung der Umgebung kursierten, doch bereitete dies den Deutschen keinerlei Sorgen. Sie fühlten sich in Polen wie zu Hause. Das »Generalgouvernement Polen« war für sie ein für immer erobertes Land. Diejenigen, die innerhalb seiner Grenzen am Leben geblieben waren, sollten vor den Deutschen vor allem Furcht empfinden, und deswegen waren die grausigen Berichte, die in ganz Polen über das Lubliner Lager die Runde machten, den Deutschen geradezu willkommen. Der Leichengestank an den Tagen, an denen Massenausrottungsaktionen geschahen, verbreitete sich in der Nähe des Lagers; er zwang auch dessen Bewohner, sich mit Taschentüchern die Nasen zu verstopfen, und erregte bei der Anwohnerschaft Furcht und Schrecken. Dies sollte in ganz Polen die Vorstellung von der Macht der deutschen Herrschaft und den Schrecken, die jeden Widerstandswilligen erwarteten, erwecken. Die Rauchsäule, welche ganze Wochen, ja Monate lang aus dem hohen Schornstein des Hauptkrematoriums stieg, war von weitem zu sehen, doch auch dies kümmerte die Deutschen nicht. Ebenso wie der Leichengeruch wurde auch dieser gräßliche Rauch ausgenutzt, um Entsetzen zu säen. Viele tausend Menschen, die das alles vor Augen hatten, marschierten der Fahrbahn nach Chelm entlang, und nachdem sie das Tor des Lubliner Lagers durchschritten hatten, kehrte sie nie wieder zurück; auch dies mußte als Demonstration der deutschen*

<sup>449</sup> C. Simonov, aaO. (Anm. 313), S. 12-13.

*Macht wirken, die sich alles erlauben konnten, was ihnen gerade einfiel, ohne irgend jemandem darüber Rechenschaft ablegen zu müssen.*«

Es besteht kein Zweifel daran, daß dieses düstere Propagandabild<sup>450</sup> notwendigerweise den Tatsachen entsprochen hätte, wäre Majdanek wirklich »das Vernichtungslager« gewesen, besonders wenn dort Massenvergasungen von Menschen stattgefunden hätten.

Wie wir bereits im ersten Kapitel hervorgehoben haben, war das gesamte Territorium des Lagers vollkommen offen, und das Lager selbst war von den Dörfern Dze سیا ta, Abramowice, Kosminek, Kalinowka sowie von der Straße Lublin-Chełm-Zamość-Lwów umgeben.

Allfällige Massenmorde in Majdanek hätten auch – und vor allem – aufgrund des stetigen Flusses von Informationen nicht geheimgehalten werden können, die tagtäglich auf verschiedenem Wege aus dem Lager drangen:

- Berichte freigelassener Häftlinge (ca.20.000!) .<sup>451</sup> Bei diesen handelte es sich meist um Polen, die bei Razzien unter dem Verdacht, dem Widerstand anzugehören, festgenommen und in ein Lager eingeliefert worden waren. Ein Großteil dieser Häftlinge kam nach kurzer Zeit wieder frei.
- Von den Gefangenen aus den Lagern geschmuggelte Briefe und Kassiber (vgl. Kapitel III).
- Berichte von in dem Lager angestellten freien Zivilarbeitern. Wie zahlreich diese in Majdanek waren, haben wir in Kapitel I festgestellt.
- Berichte der Lebensmittellieferanten, die in Majdanek tagtäglich mit ihren Wagen ins Lager fuhren.

Alle über diese Kanäle erlangten Informationen wurden von den örtlichen Zellen der geheimen polnischen Widerstandsbewegung gesammelt und an die »*Delegatura*« weitergeleitet. Zu dieser nun einige Worte:

Im September 1939 wurden Polen im Westen von deutschen, im Osten von sowjetischen Heeren überrollt und verschwand als selbständiger Staat. Die Regierung ging nach London ins Exil.

In den besetzten Gebieten entstand als im Untergrund wirkende Schattenregierung die *Delegatura Rządu* (Vertretung der Regierung), die der Londoner Exilregierung unterstellt war. Die *Delegatura* versorgte letztere mit einem ununterbrochenen Fluß von Nachrichten über die Lage in Polen. Sie arbeitete natürlich eng mit anderen illegalen Organisationen zusammen, insbesondere mit der Ar-

<sup>450</sup> An anderer Stelle widerspricht Simonov dem, was er hier von sich gibt, und schreibt:

*»Nachts dröhnten innerhalb des Lagers die Traktoren, die man absichtlich in Gang gesetzt hatte, damit man das Knattern der Maschinenpistolen und die Schreie der Erschossenen nicht hören sollte«* (S. 16).

<sup>451</sup> Hier sei hervorgehoben, daß sich die Zahl von 20.000 Freigelassenen ganz unmöglich mit dem Bild vom »*Vernichtungslager*« vereinbaren läßt. Jeder dieser Freigelassenen hätte nämlich Massenmorden beigewohnt oder zumindest von Mithäftlingen davon erfahren. Wie ein Lauffeuer hätte sich da die Kunde von den Massakern in Polen und von da aus in ganz Europa verbreitet! Dieselben Historiker, die von uns verlangen, dergleichen zu glauben, erzählen uns, die Nationalsozialisten hätten sich in ihren Dokumenten einer Tarnsprache bedient, um ihre Schreckenstaten zu vertuschen. Wieso denn diese stümperhaften Kaschierungsversuche, wenn die Deutschen doch am laufenden Band Augenzeugen des Völkermords freiließen?

mija Krajowa (Landesarmee), also der bewaffneten Widerstandsbewegung. Obwohl Zehntausende von Angehörigen und Helfern des Widerstands verhaftet wurden, gelang es den Deutschen nie, dessen Aktivitäten lahmzulegen.

Es versteht sich von selbst, daß die Delegatura von Anfang an besonderes Augenmerk auf die von der Besatzungsmacht aufgebauten Konzentrationslager richtete und sich bemühte, zu erfahren, was in diesen vor sich ging.

Die auf den genannten Wegen gesammelten Nachrichten wurden von der Delegatura in offiziellen Berichten zusammengefaßt und in verschiedenen Presseorganen veröffentlicht – darunter dem Organ der Exilregierung, der vom Polish Ministry of Information herausgegebenen *Polish Fortnightly Review*. Dadurch wurde das Ziel verfolgt, die Politik der Alliierten zugunsten Polens zu beeinflussen. Das Leitmotiv dieser Berichte waren natürlich die – tatsächlichen und erdichteten – Gewalttaten der Deutschen gegenüber den Polen und den polnischen Juden im gesamten besetzten Gebiet sowie vor allem in den Konzentrationslagern, über welche die Delegatura sehr gut Bescheid wußte.

Die von der Delegatura erstellten Berichte sind von Krystyna Marczevska und Władysław Ważniewski untersucht worden, die in einem langen Artikel die darin enthaltenen Informationen über das Lager Majdanek publiziert haben (3). Die Berichte reichen vom 30. November 1941 bis zum 7. Juli 1944, doch fällt der Hauptteil ins Jahr 1943. In seiner Einleitung zu diesem Artikel schreibt Józef Marszałek über den Ursprung der Informationen:

*»Das System der Sammlung von Informationen über das Lager Majdanek durch die polnische Widerstandsbewegung ist noch nicht ausreichend erforscht. Die Hauptschwierigkeit liegt im Mangel an verfügbaren Quellen, namentlich an sog. Primärmaterialien. Wir verfügen hauptsächlich über Berichte, die in den Zentralen der Delegatura formuliert worden waren, wobei man sich auf verschiedene Meldungen stützte, die aus konspirativen Gründen [d.h. um ihre Urheber nicht zu gefährden] vernichtet wurden. Die publizierten Dokumente erwähnen bloß indirekt, daß z.B. bei der Kreisdelegatur Lublin eine gesonderte Zelle existierte (»Lubliner Kreis«), welche sich u.a. mit den Fragen des Lagers Majdanek beschäftigte. Eine ähnliche Zelle bestand auch beim Lubliner Kreiskommando der AK, und zwar unter der Bezeichnung Centralna Opieka Podziemna (Zentrale Untergrundfürsorge) oder »OPUS«. Um das Lager Majdanek zu erkunden, wurden auch aus Warschau spezielle Kurierere ausgesandt. In einigen Dokumenten heißt es, sie fußten auf Berichten von aus Majdanek Freigelassenen. Eine reale Möglichkeit, die Lücken der Quellenlage zu diesem Thema zu schließen, stellt vor allem das Gedächtnis der Teilnehmer an dieser Aktion dar.«<sup>452</sup>*

Mit der Frage, was die in London stationierte polnische Exilregierung über Majdanek wußte, befaßt sich auch Jolanta Gajowniczek. Sie untersucht die Berichterstattung zweier in Großbritannien erschienener polnischer Exilblätter über das Lubliner Lager.<sup>453</sup>

<sup>452</sup> Krystyna Marczevska, Władysław Ważniewski, »Obóz koncentracyjny na Majdanku w świetle akt Delegatury Rządu RP na Kraj«, in: ZM, VII, 1973, S. 164-241.

<sup>453</sup> Jolanta Gajowniczek, »Obóz koncentracyjny na Majdanku w świetle »Dziennika Polskiego« i »Dziennika Polskiego i Dziennika Żołnierza« z lat 1940-1944«, in: ZM, VII, 1973, S. 242-261.

Im Widerspruch zu den offenkundigsten Tatsachen behauptet die Verfasserin eingangs, die Existenz der Konzentrationslager sei »*besonders sorgfältig vor den Augen unbefugter Zeugen geschützt*« worden.<sup>454</sup> Anschließend schildert sie, auf welchen Wegen Nachrichten aus Polen zur Exilregierung in London gelangten. Neben den Kurieren, die eine Botschaft innerhalb von zehn Tagen aus Warschau nach Paris überbrachten, kam den illegalen Radiosendern dabei eine mit der Zeit immer wichtigere Rolle zu. Ab Anfang März 1940 funkte der Widerstand regelmäßig Meldungen ins Ausland, und ab Dezember desselben Jahres wurden solche direkt nach England übermittelt. Anders gesagt: Was man in Polen wußte, wußte man einige Tage später auch in London.

Am 12. Juli 1940 erschien in der britischen Hauptstadt die erste Nummer des von der Exilregierung herausgegebenen Blattes *Dziennik Polski* (*Polnische Tageszeitung*). Parallel dazu wurde ab Juni oder Juli desselben Jahres in Schottland ein weiteres exilpolnisches Blatt veröffentlicht, der *Dziennik Żołnierza* (*Tageszeitung des Soldaten*). Am 1. Januar 1944 fusionierten die beiden Zeitungen zum *Dziennik Polski i Dziennik Żołnierza*.

In ihrer Studie gibt J. Gajowiczek die im *Dziennik Polski* (1941-1943) sowie im *Dziennik Polski i Dziennik Żołnierza* (1944) über Majdanek erschienenen Meldungen ganz oder auszugsweise wieder. 1941 und 1942 erschienen ganze drei Kurzmeldungen über das Lager, 1943 immerhin sechzehn Berichte, darunter einige längere, 1944 weitere acht.

Somit fällt uns die Aufgabe zu, die erwähnten Quellen (in chronologischer Reihenfolge) einer näheren Untersuchung zu unterziehen.

Der erste Hinweis auf eine Gaskammer findet sich in folgender lakonischen, vom 15. Dezember 1942 stammenden Meldung der Delegatura.<sup>455</sup>

»Lublin. Das Lager bei Majdanek wird mit Volldampf ausgebaut. Es kann gegenwärtig einige zehntausend Personen fassen. Außer Polen finden sich dort auch Juden (Versprengte aus Lublin), Deutsche sowie Engländer und Franzosen.<sup>456</sup> Eine Gaskammer sowie ein Krematorium sind in Betrieb.«

Bei diesem ersten Hinweis auf eine Menschentötungsgaskammer (daß es sich um eine solche handelte, ist der Tatsache zu entnehmen, daß sie zusammen mit dem Krematorium genannt wird) springt die ungewöhnliche Kürze der Meldung ins Auge: Die Einführung eines solchen Mordinstruments hätte, wäre sie wirklich erfolgt, eine schaurige Neuheit dargestellt und tiefe Erschütterung hervorgerufen; folglich hätte sie die polnischen Informanten dazu veranlassen müssen, eine solche Tragödie gebührend herauszustreichen und ihrer Beschreibung den angemessenen Umfang einzuräumen. Doch wird die Information in geschäftsmäßigem Ton geliefert, als ob es sich um ein unbedeutendes Detail handle.

---

<sup>454</sup> Ebenda, S. 242.

<sup>455</sup> Da es im Polnischen keinen Artikel gibt, kann man den letzten Satz auch mit »*Die Gaskammer und das Krematorium sind in Betrieb*« wiedergeben.

<sup>456</sup> Wie die Herausgeber in einer Anmerkung festhalten, ist die Anwesenheit englischer und französischer Häftlinge in Majdanek zu jenem Zeitpunkt nicht bewiesen (S. 168).

In den folgenden Monaten verstummen sämtliche Hinweise auf die Gaskammer(n). Auf die Lage der Juden wird jedoch immer wieder eingegangen. So heißt es am 20. Dezember 1942:<sup>457</sup>

*»Das Lager zieht sich über mehrere Kilometer hin und könnte gegenwärtig ungefähr 80.000 Menschen fassen, ist aber nur zu einem geringen Teil gefüllt. Für Juden kann es nicht bestimmt sein, denn die Vernichtung des jüdischen Elements nähert sich seinem Ende und wird auf dem Gebiet der Lager in Treblinka, Belżec, Kole<sup>[458]</sup> und Sobibór durchgeführt. Daher herrscht im Land – vor allem aber in Lublin – die Auffassung, daß der Ausbau des Lagers Majdanek mit irgendwelchen umfassenden antipolnischen Plänen der deutschen Behörden in Zusammenhang steht.«*

Hier wird also expressis verbis ausgeschlossen, daß Majdanek als Vernichtungslager geplant war. Man beachte übrigens, daß Auschwitz bei der Aufzählung der damals angeblich bestehenden Vernichtungsstätten für Juden fehlt, obgleich die Massenmorde in jenem Lager damals laut der offiziellen Geschichtsschreibung schon seit über einem halben Jahr im Gang waren!

Am 31. Dezember wird das Eintreffen einiger tausend französischer Juden in Majdanek vermeldet. Außerdem sollen alte, gebrechliche Juden ins Lager aufgenommen worden sein. In der gleichen Meldung heißt es, zwischen dem 8. und dem 20. November seien in Majdanek unbestätigten Meldungen zufolge 5.000 Polen erschossen worden.

Über das Verhalten der Juden im Lubliner Lager äußern sich die Verfasser der Meldungen mehrmals dezidiert kritisch. So heißt es am 6. Februar 1943 unter Hinweis auf die tschechisch-jüdischen Funktionshäftlinge, deren Betragen gegenüber den Gefangenen sei besonders grausam;<sup>459</sup> am 25. Februar 1943 wird berichtet, daß die deutschen kriminellen Häftlinge sowie die Juden ihre Mitgefangenen unter nichtigsten Vorwänden schlugen und quälten,<sup>460</sup> und am 31. März 1943 wird auf den »Lagerschreck« hingewiesen, einen »Judenjungen« und »Liebling des Kommandanten«, der das unbegrenzte Recht zum Prügeln besitze und dieses auch weidlich ausnutze.<sup>461</sup> – (Bei diesem handelt es sich um einen von vielen Zeugen erwähnten jungen jüdischen Sadisten namens Bubi.)

Am 1. April 1943 wird das Eintreffen einer großen Zahl von Juden aus Westeuropa erwähnt. Ferner sollen viele westliche Juden aus Treblinka und Belżec angekommen sein.<sup>462</sup> Da Belżec bereits laut der offiziellen Geschichtsschreibung bereits im Dezember 1942 geschlossen worden war, verwundert letztere Behauptung.

Am 5. Mai 1943 vermeldet der Informant, in Majdanek würden Kranke massenweise im Krematorium mit Spritzen ermordet und gleich anschließend verbrannt.

<sup>457</sup> Krystyna Marczevska, Władysław Ważniewski, aaO. (Anm. 452), S. 169.

<sup>458</sup> Gemeint ist Chełmno, auf Deutsch Kulmhof genannt.

<sup>459</sup> Ebenda, S. 172.

<sup>460</sup> Ebenda, S. 177.

<sup>461</sup> Ebenda, S. 179.

<sup>462</sup> Ebenda, S. 181.

Insgesamt verbreitete die Delegatura zwischen dem 20. Dezember 1942 und dem 5. Mai 1943 fünfundzwanzig Berichte über Majdanek. In keinem war von Menschenvergassungen die Rede.

Einen dieser Berichte, der den Titel »Lage und Organisation des Lagers, Insassen und Wohnverhältnisse, Lagerleben, Juden und Polen im Lager, Häftlingsstransporte« trägt, wollen wir trotz seiner beträchtlichen Länge fast vollständig wiedergeben; wir lassen nur den Schlußteil weg, in dem keine relevanten Informationen über Majdanek mehr geliefert werden. Der Bericht ist nicht datiert, stammt aber laut den Herausgebern von Ende Januar oder Anfang Februar 1943:<sup>463</sup>

»Das Konzentrationslager in Lublin

**Situation:** Das Konzentrationslager in Lublin liegt in der Vorstadt Majdanek; diese ist drei bis vier Kilometer von der Altstadt entfernt, liegt an der nach Chelm führenden Chaussee und nimmt ein ausgedehntes Territorium ein, das von der Armee besetzt ist und unmittelbar an die Chaussee angrenzt. Durch das Lager führt eine Nebenstraße zum Dorf Piaska, in welches die Zivilbevölkerung lediglich mit Passierscheinen gelangen kann. Auf beiden Seiten dieser Straße sind zahlreiche Wohn- und sonstige Baracken errichtet worden (vermutlich Magazine), teils einzeln, teils in Gruppen und von Stacheldrahtverhau umgeben. Auf dem ganzen Gebiet ist der Boden nivelliert worden, und es werden weitere Baracken errichtet. Das Lager befindet sich auf der linken Seite der erwähnten Dorfstraße, dicht bei ihr und etwa 1,5 km von der Chaussee entfernt, auf einem durch die Armee besetzten Gebiet.

**Aussehen des Lagers:** Das Lager ist in drei getrennte, doch aneinander grenzende Felder unterteilt, die von einem doppelten, 3 m hohen Stacheldrahtzaun umrankt sind. Innerhalb der Umzäunung ist ein Stacheldrahtnetz gespannt, und die Drähte sollen unter Starkstrom stehen – so heißt es wenigstens auf den Warntafeln. Bei der Lagerumzäunung, insbesondere an den Kurven, stehen zahlreiche hölzerne Türme mit Nestern für Wächter und Maschinengewehr. Von innen ist jedes Feld parallel zur Umzäunung von einem einzelnen Draht umgeben, der die Grenze zur sich nähernden Umzäunung markiert. Die beiden ersten Felder sind mit zwei Reihen Baracken bebaut, wobei eine Reihe aus jeweils 11 Baracken besteht; der Raum zwischen den beiden Reihen mißt ca. 70 m und dient zu Versammlungen.<sup>[464]</sup> Auf Feld 3 befindet sich nur eine Reihe Baracken. Am Rand des Felds 1 liegt das Krematorium.<sup>[465]</sup> Auf jedem Feld werden zwei (Rand-)Baracken als Magazine genutzt, 1 Baracke zu Verwaltungszwecken und 1 als Küche; in den restlichen sind die Gefangenen untergebracht.

**Insassen.** Vom Zeitpunkt der Gründung des Lagers an – diese erfolgte schon bald nach der Einnahme Lublins durch die Deutschen – wurden im Lager Juden aus der Umgebung interniert, aber auch solche, die aus Warschau und anderen Orten herbeigeschafft worden waren. Später internierte man dort auch Polen – für eine begrenzte Zeitdauer, z.B. wegen Nichterfüllung ihrer Lieferungsverpflichtungen etc. Zu jenem Zeitpunkt wurde das Lager als Straf- und Arbeitslager geführt, und man setzte die Inhaftierten zu allerlei Arbeiten ein. Nach dem Aus-

<sup>463</sup> Ebenda, S. 221-226.

<sup>464</sup> Gemeint sind die Appelle.

<sup>465</sup> Gemeint ist das alte Krematorium, welches auf dem Zwischenfeld 1 stand.

bruch des Kriegs mit den Sowjets trafen bolschewistische Kriegsgefangene ein. Vor einiger Zeit gab es im Lager nur Juden, etwa 2.000 an der Zahl. Anfang Januar [1943] gelangte der erste Transport mit Polen ins Lager; es waren etwa 3.000, und sie stammten aus den Provinzgefängnissen. Weitere Transporte aus Warschau und sonstigen Städten begannen ab dem 18. Januar einzutreffen. Ende Januar befanden sich ungefähr 3.000 Juden, 2.000 Jüdinnen und ca. 5.000 Polen – davon ca. 3.000 Frauen – im Lager. Wenn dieses vollbesetzt ist, kann es bis zu 30.000 Menschen fassen.

**Wohnverhältnisse.** Die Baracken sind im Serienbau hergestellt; sie waren ursprünglich als Pferdeställe gedacht, und der Umbau zu Unterkünften für Menschen ist nur unvollständig durchgeführt worden. Nur in einigen davon sind 3 Stockwerke aus Brettern eingerichtet worden, welche Pritschen ersetzen. In den meisten Baracken schlafen die Häftlinge auf Strohsäcken, die auf dem Holzboden ausgebreitet sind. Die Baracken sind ziemlich winddurchlässig; zur Heizung sind 4 kleine Öfen aus Eisen installiert, doch die Brennstoffzuteilung ist so gering, daß sie höchstens reicht, um täglich drei Stunden zu heizen. Deshalb ist die Temperatur in den Baracken etwas niedriger als draußen. Die Strohsäcke sind ganz ungenügend gestopft, und Langzeithäftlinge erhalten eine Decke. Die Polen haben bisher noch keine Decken erhalten; in einigen Baracken gab es je zehn bis zwanzig freie Decken, doch waren diese dermaßen verlaust, daß sie kein Mensch haben wollte. Hingegen sind die Baracken leidlich gut beleuchtet, wobei das elektrische Licht nachts abgeschaltet wird.

Die Baracken sind alt; vor dem Eintreffen der Polen wurden sie nicht desinfiziert, und folglich sind sie unheimlich schmutzig und verlaust. Die unhygienischen Zustände werden durch die ungedeckten Kisten verschärft, die am Ende der Baracken untergebracht sind und in denen die Insassen nachts, wenn niemand die Baracken verlassen darf, ihre Notdurft verrichten. Weiter verschlimmert werden die unhygienischen Verhältnisse durch das völlige Fehlen von Wasser. Die wenigen Brunnen auf dem Lagergebiet sind geschlossen, da sie durch die unlängst wütende Flecktyphusepidemie verseucht worden sein sollen. Folglich gibt es kein Wasser zum Waschen und selbst zum Trinken; der eine Brunnen bei der Küche liefert höchstens einen bis zwei Eimer Wasser für über 400 Leute, und das ist erst noch zum Geschirrwaschen bestimmt. Wegen des Wassermangels löschen die Gefangenen, insbesondere die Neuankömmlinge, die am Ankunftsstag noch nichts zu essen bekommen haben, ihren Durst mit Schnee, den sie manchmal zu Wasser schmelzen. Von Waschen kann überhaupt nicht die Rede sein; einige reiben sich mit Schnee ab, die Frauen wiederum brauchen Tee zum Waschen. Zur Einnahme der Mahlzeiten werden Blechschüsseln ausgegeben, und zwar jeweils einer für ca. 4 Häftlinge, weil es nicht nur an Wasser, sondern auch an Zeit fehlt (das Essen wird sehr rasch ausgegeben). Deshalb essen die Häftlinge gezwungenermaßen einer nach dem anderen, ohne die Schüsseln zu waschen oder auch nur mit Papier auszuwischen (denn daran fehlt es auch). Alle Mahlzeiten werden in den Baracken eingenommen; die Suppen bringt man in hermetisch abschließbaren Kesseln, so daß sie nicht kalt werden. Die Häftlinge erhalten aber weder Messer (pro Baracke gibt es nur ein Messer) noch Löffel, so daß sie sich beim Essen mit den Fingern, mit Holzstücken etc. behelfen. All das schafft besonders günstige Voraussetzungen für die Verbreitung von allerlei Krankheiten, insbesondere wenn man hinzufügt, daß es im Lager überhaupt keinen Kran-

kenbau gibt und die Kranken zusammen mit den Gesunden in den Baracken leben. Schließlich gilt noch darauf hinzuweisen, daß in einer Baracke 400 bis 500 Menschen leben.

**Lagerleben.** Wecken ist um 4.30 h, doch während rund einer Stunde (bis im Lager die Lichter brennen) darf man die Baracken nicht verlassen. Täglich werden zwei Appelle durchgeführt, um 6.30 h und um 14.30 Uhr; um 19 Uhr gehen die roten Lichter an, und von diesem Zeitpunkt an ist das Verlassen der Baracken verboten. Die Schlafzeiten sind nicht genau festgelegt; ihre Einhaltung hängt von der jeweiligen Barackenordnung ab, die von den Barackenältesten bestimmt wird. Die Verpflegung war früher ziemlich mager, hat sich aber neulich verbessert und ist von höherer Qualität, als sie beispielsweise 1940 in den Kriegsgefangenenlagern war. Die Häftlinge erhalten morgens ca. um 6 Uhr einen halben Liter Graupensuppe (an zwei Tagen wöchentlich Kräutertee mit Pfefferminzgeschmack). Zum Mittagessen um 13 Uhr wird ein halber Liter recht nahrhafter Suppe ausgegeben, die sogar mit Fett oder Mehl angereichert ist. Das Abendessen findet um 17 Uhr statt und besteht aus 200 Gramm Brot mit Aufstrich (Marmelade, Käse oder Margarine, zweimal wöchentlich 300 Gramm Wurst) sowie einem halben Liter Graupensuppe oder Suppe aus dem Mehl ungeschälter Kartoffeln. Kartoffeln werden übrigens individuell ausgegeben, ein paar pro Person. Einen Lebensmittelhandel gibt es im Lager praktisch nicht, doch kann man ein wenig Mehl oder Grüze für ca. 400 Zloty pro Kilogramm kaufen; Brot treten manche für 30 bis 50 Zloty pro 100 Gramm ab. Das Rauchen im Lager ist im Prinzip verboten, besonders in den Baracken und während der Arbeit, aber ungeachtet dessen betreiben die Deutschen selbst Zigarettenhandel. Der Preis betrug anfänglich 10 Zloty pro Zigarette; später zahlte man für einen Machorkowy<sup>[466]</sup> 3 Zloty. Auch bulgarische Zigaretten wurden feilgeboten (zum Preis von 5 Zloty pro Stück).

Die Lagerorganisation liegt in den Händen der SS-Totenkopfverbände, die übrigens zahlenmäßig nicht stark sind; sie besetzen die Führungspositionen und versehen den Dienst auf den Türmen. Ihnen steht als Hilfstruppen eine Abteilung von Ukrainern und früheren bolschewistischen Kriegsgefangenen zur Verfügung, welche die deutsche Seite gewählt haben. Diese letzten werden zum Wachdienst außerhalb der Umzäunung eingesetzt, zur Begleitung eintreffender Transporte ins Lager – zumindest der polnischen –, doch betreten sie das Lager selbst nicht. Aus ihrem Umgehen mit den Waffen und insbesondere aus ihrem Verhalten kann man schließen, daß sie keine scharfen Patronen besitzen. Sie verrichten ihren Dienst gleichgültig, ihr Verhältnis gegenüber den Polen ist von keiner Feindseligkeit gekennzeichnet, doch die Juden behandeln sie sehr rücksichtslos. Die SS-Männer im Lager führen nur Appelle, Kontrollen etc. durch.

Die eigentlichen Schergen sind die sog. Kapos, von denen es in Majdanek vier gibt.<sup>[467]</sup> Es sind dies Deutsche, also auch Gefangene, die wegen kommunistischer Betätigung oder wegen krimineller Delikte verurteilt worden sind. Sie unterscheiden sich von ihren Mithäftlingen durch ihre farbige Kleidung: Lange Stiefel, rote Hosen aus Tuch (Kommunisten) bzw. grüne Hosen (Kriminelle), blaue Jacken mit den in roter Farbe aufgemalten Buchstaben »KL« auf dem Rücken, auf

<sup>466</sup> Vermutlich eine Zigarettenmarke.

<sup>467</sup> Irrtum des Verfassers, es gab wesentlich mehr.

einer Schulter ein Band mit der Aufschrift »Kapo« (schwarz auf weiß), auf der Brust eine Nummer und darunter ein Dreieck von gleicher Farbe wie die Hose; sie tragen stets Lederknüppel, verhängen Strafen und halten die Ordnung im Lager aufrecht, überwachen die Arbeiten usw.; die deutschen Offiziere müssen sie durch Abnehmen der Mützen grüßen. Den Kapos steht ein für jede Baracke ernannter Stubenältester zur Verfügung, der wie alle Häftlinge gekleidet ist, doch auf der linken Seite ein Band trägt (Aufschrift St.Al. auf gelbem Grund). Ihre Aufgabe besteht im Aufrechterhalten der Ordnung in der Baracke sowie im Überwachen der Leute. Sie wohnen also in den Baracken, wo sie ebenso wie ihre Gehilfen besondere Pritschen besitzen, und sie sind zum Verhängen sofortiger Strafen berechtigt, bei denen sie sich ebenfalls der Knüppel oder dicker Stöcke bedienen.

Zwischen den Kapos und den Stubenältesten existiert noch ein Zwischengrad, dessen Rolle nicht näher umschrieben ist. In Majdanek erfüllte diese Funktion ein 15-jähriger Judenjunge, der wie ein Kapo gekleidet ist, auf dessen Band jedoch der Buchstabe »V« [Vorarbeiter] steht. Er ist anscheinend der Schützling des Lagerkommandanten, der diese Funktion eigens für ihn geschaffen hat. Ein ähnliches Band hat letzthin auch einer der Polen erhalten. Die letzte von den anderen getrennte Gruppe stellen die Funktionshäftlinge, die in den Küchen, der Schreibstube etc. angestellt sind. Sie wohnen gesondert, kommen in den Genuß besserer Nahrung und Unterkunft und treten beim Appell zusammen mit den Stubenältesten an.

Zu den Lagerfremden zählen die ständigen Lebensmittellieferanten, die nach dem Vorweisen ihrer Passierscheine eingelassen werden. Sie kommen täglich mit ihren Wagen. Sie besitzen die Möglichkeit, den Gefangenen die Tagesnachrichten, Zigaretten und sogar Lebensmittel zu überbringen.

**Die Juden** in Majdanek werden unmenschlich und brutal behandelt. Sie tragen Häftlingskleidung mit weißen und blauen Gürteln sowie Mützen und haben auf der Brust unter der Nummer (die Nummern gehen zurzeit bis 16.000) einen aufgenähten Stern. Die aus Hanf hergestellten Kleider schützen ungenügend vor der Kälte, und sie haben fast keine warme Wäsche. Alle tragen Schuhe mit Holzsohlen. Man setzt die Juden bei allen Arbeiten ein, wobei sie von den Blockwarten und Kapos mit Schlägen und Tritten angetrieben werden. Sie müssen vor jedem Deutschen, auch vor einem Kapo, die Mütze abnehmen. Ihr Verhalten ist wunderbarlich passiv; sie verrichten ihre Arbeit stoisch und ertragen auch die Schläge fügsam; sie bemühen sich nicht, diesen auszuweichen, sondern legen sich auf den Boden und stellen sich tot, was gewöhnlich dazu führt, daß sie empfindlich geprügelt werden. Ebenso wie die Gesunden werden auch jene Kranken, die noch dazu imstande sind, zur Arbeit angehalten; jedenfalls müssen alle zum Appell antreten oder werden dazu aus der Baracke getragen, sogar die Toten. Die Sterblichkeit unter den Juden ist enorm hoch und war dies namentlich während der Typhusepidemie, die unlängst gewütet hat. Im Schnitt sterben 10 bis 12 pro Tag. Gegenwärtig sind alle Juden auf Feld 1 und 2 untergebracht. Seitdem die bei den Warschauer Razzien festgenommenen Polen eingetroffen sind, walten nur Juden als Funktionshäftlinge.

**Die Polen.** Die ersten Polentransporte trafen Anfang Januar ein. Man brachte Häftlinge aus einer Reihe von Provinzgefängnissen (Kielce, Radom, Piotrkow), insgesamt 800 Personen, und quartierte sie auf Feld 2 ein. Sie wurden regi-

striert, gab ihnen aber keine Häftlingskleidung (ihre Nummern haben sie auf Kleidern und Mützen aufgenäht) und nahm ihnen ihren Besitz nicht ab. Sie wurden in Baracken untergebracht, wobei der Blockführer in einer ein Jude und in einer anderen ein Pole ist, der kürzlich ein eigenes Band mit den Buchstaben ›SV‹ [Sicherheitsverwahrung] erhalten hat. In letzter Zeit setzt man sie bei verschiedenen Arbeiten im Lager ein. Man behandelt sie jedoch nicht so grausam wie die Juden; sie werden nicht gequält. Unter ihnen wurden vor kurzer Zeit vielleicht 150 Fachhandwerker sowie kräftig aussehende Personen ausgewählt und auf Feld 2 überstellt, wonach man ihnen Häftlingskleidung gab, sie baden ließ und ihnen – wie es heißt – mitteilte, sie würden Lagerhandwerker werden, besseres Essen erhalten, doch wenn jemand (wer?) ihnen den Vorschlag unterbreiten sollte, zur Arbeit nach Deutschland zu fahren, sollten sie dies ablehnen, denn sie würden im Lager gebraucht.

Weitere Polentransporte begannen ab dem 18. Januar einzutreffen. Am 18. sowie am 19. kamen zwei Transporte aus Warschau an, auf die noch weitere folgten; sie umfaßten teils nur zwischen 10 und 20 Personen, hauptsächlich solche, die bei Razzien festgenommen worden waren, sowie Häftlinge der Provinzgefängnisse. Sie besetzten insgesamt 6 Baracken. Sie alle sind bislang noch nicht registriert worden; sie werden anständig behandelt und nicht zur Arbeit getrieben. Außer den Appellen besteht ihre einzige Beschäftigung in den Versammlungen, bei denen die Namen der Freigelassenen verlesen werden. Letzthin wurden sogar die Appelle, die anfangs eine Stunde dauerten, verkürzt und dauern, wenn es dunkel ist, keine halbe Stunde mehr. Anfänglich stellten sich die Deutschen anscheinend darauf ein, alle diese Transporte zu registrieren (man erstellte eine innere Liste und zählte die Handwerker auf), doch verloren sie nach und nach jedes Interesse an ihnen. Die aus Warschau eingetroffenen Transporte setzen sich aus sehr unterschiedlichen Menschen zusammen: Es sind dies frühere Insassen des Pawiak,<sup>[468]</sup> Häftlinge, die sich in den Arrestzellen der Kriminalpolizei an der Koszykowa-Straße befanden (als man sie ins Lager brachte, versicherte man ihnen, sie würden gleich behandelt wie die bei den Razzien Festgenommenen), auf der Straße Aufgegriffene, solche, die man aus ihren Häusern verschleppt hat, und sogar Landstreicher und Bettler aus den Nachtasylen. Die früheren Pawiak-Häftlinge haben im Prinzip getrennte Baracken (Nr. 14, anfangs auch Nr. 10 und 11), doch gibt es in der Praxis keine strenge Trennung, und man findet sie auch in anderen Baracken. Die Stimmung unter den Häftlingen ist gut; es herrscht die optimistische Annahme vor, sie würden bald freigelassen oder zur Arbeit herausgelassen. Kennzeichnend ist, daß sich kein Antagonismus zwischen Kriminellen und Politischen beobachten läßt, ebensowenig zwischen der Intelligenz und einfachen Leuten. Statt dessen gibt es viele Zeichen der Solidarität

**Die Frauen** halten sich auf Feld III auf und leben unter den gleichen Verhältnissen wie die Männer. Es gibt unter ihnen viele Prostituierte und Kriminelle.

Verschiedene Anmerkungen. In zwei polnischen Baracken (darunter einer für registrierte Häftlinge) befinden sich Juden. Ihr Verhältnis zu den Polen war anfangs völlig normal, doch sie werden immer aggressiver und schlagen die Polen (am öftesten beim Versammeln zum Appell: In Baracke 5 schlug der Jude Feder einem Polen drei Zähne aus und prügelte ihn dann mit dem Spatengriff blutig

<sup>468</sup> Ein großes Gefängnis in Warschau.

[...<sup>469</sup>]. Die Deutschen haben unlängst die Einrichtung einer Krankenstube in einer mit Pritschen ausgestatteten Baracke in die Wege geleitet.

Die Freilassungen erfolgen durch das Verlesen von Namen, wobei die Aufgerufenen zur Seite geführt werden und man ihre Identität kontrolliert; man prüft bei jedem auf der Liste nach, ob er wirklich bei einer Razzia aufgegriffen worden ist. Man gibt den Freigelassenen keinerlei Dokumente oder Reisegeld, mahnt sie aber, unterwegs nicht umzufallen, insbesondere in Deblin. Anfänglich ließ man lediglich Leute frei, die in deutschen Institutionen arbeiteten, doch in letzter Zeit verfährt man bei Freilassungen großzügig, so daß auch Angestellte der Stadtverwaltung, des RGO [?] und sogar von Privatfirmen in deren Genuß kommen.

**Schlußfolgerungen.** Das fehlende Interesse seitens der deutschen Behörden zeigt, daß die Situation im Lager Majdanek provisorischer Natur ist. Laut vom Lagerkommandanten ausgehenden Gerüchten ist Majdanek ein »Verteilungslager«: Jene ungefähr 70%, die bei Razzien verhaftet worden sind, sollen auf freiem Fuß gesetzt werden, die anderen – oft Langzeithäftlinge – sollen zur Arbeit nach Deutschland oder in den Osten geschickt werden, und wer dann nach übrigbleibt, soll in andere Lager überstellt werden. Anderen im Lager kursierenden Gerüchten zufolge soll dieses weiter ausgebaut werden, bis es 50.000 Menschen fassen kann, und zu einem neuen Auschwitz werden. Diese zweite Version scheint nicht wahrscheinlich, weil keinerlei Vorbereitungen zu einem solchen Ausbau zu sehen sind. Dem Gesamtbild ist viel eher zu entnehmen, daß es anfangs andere Pläne der Gestapo gab, die tatsächlich ein neues Auschwitz aufbauen wollte, daß aber eine verschiedene Lösung gewählt und der ursprüngliche Plan geändert wurde, was eine gewisse Verwirrung in der Lagerorganisation auslöste, ja sogar eine gewisse Unschlüssigkeit.«

Einige Unrichtigkeiten im Text sind von den Herausgebern verbessert worden: Im Januar 1943 gab es bereits 5 Felder und nicht nur 3; die angegebene Zahl der Baracken entsprach dem Stand vom Sommer 1942 und war bis zum Januar 1943 auf 24 in zwei Reihen angeordnete Baracken pro Feld angewachsen; die Frauen waren im Januar 1943 auf Feld 5 untergebracht.

Doch ändern solche Details nichts daran, daß hier mit großer Ausführlichkeit auf alle wichtigen Fragen bezüglich der Zustände im Lager eingegangen wird, und es ist offensichtlich, daß der Text von einem vortrefflich unterrichteten Informanten stammt.

Von überwältigender Bedeutung ist nun, daß diese lange und kenntnisreiche Schilderung der Zustände und Geschehnisse in Majdanek auch nicht den geringsten Hinweis auf Menschenvergasungen enthält. Jene sollen aber laut der offiziellen Geschichtsversion damals schon mindestens ein halbes Jahr im Gang gewesen sein. Aus bereits dargelegten Gründen war es ein Ding der Unmöglichkeit, in Majdanek Menschen massenweise zu vergasen, ohne daß die Außenwelt binnen kürzester Zeit davon erfuhr; solche Morde hätten sich nicht einmal zwei Wochen lang geheimhalten lassen, geschweige denn ein halbes Jahr oder länger. Die einzig mögliche Schlußfolgerung aus diesen Fakten ist, daß es in Majdanek zwischen August 1942 und Januar 1943 keine Menschenvergasungen gab. Damit fällt die ganze Geschichte von den Gaskammern bereits in sich zusammen,

<sup>469</sup> Im Originaltext folgt hier ein uns aus sprachlichen Gründen unverständlicher Halbsatz.

denn die ›Beweise‹, die für Vergasungen zwischen Februar und Oktober 1943 vorgelegt werden, sind nicht besser als jene für Vergasungen zwischen August 1942 und Januar 1943.

Die Gaskammergerüchte müssen spätestens Ende 1942 in die Welt gesetzt worden sein; der kurze, völlig isoliert dastehende Hinweis auf »die Gaskammer« in der Meldung vom 15. Dezember jenes Jahres zeugt davon. Wohl wegen der offensichtlichen Unglaubwürdigkeit der Geschichte wurde diese in der Propaganda der Widerstandsbewegung zunächst wieder fallen gelassen.

Daß die Delegatura erst zu einem unmöglich späten Zeitpunkt von Vergasungen in Majdanek berichtete, wird von unverdächtiger Seite bestätigt. 1967 schrieben Ireneusz Caban und Zygmunt Mankowski:<sup>470</sup>

*»Darüber, daß das Lager Majdanek nicht nur zur Freiheitsberaubung, sondern auch zur Vernichtung diente, wußte die Delegatura Anfang 1943 Bescheid, wie aus ihren Dokumenten hervorgeht. Wie wir oben geschrieben haben, wurde dort nämlich das Phänomen der Massenexekutionen sowie die Tätigkeit des Krematoriums vermerkt, die größer war, als es zur Einäscherung der eines natürlichen Todes – sei es durch Unterernährung oder durch schlechte sanitäre Bedingungen – gestorbenen Menschen erforderlich gewesen wäre. Die Anstrengungen des Nachrichtendienstes gingen aber weiter. Es ging darum, herauszufinden, auf welche Art und Weise die Liquidierungen vor sich gingen, sowie die persönlichen Daten und die Anzahl der Hingerichteten in Erfahrung zu bringen. Im Mai 1943 halten die Dokumente die Liquidierung des Krankenbaus und in diesem Zusammenhang die Verbrennung von täglich ca. 80 Kranken fest. Im Juni wird die Verwendung von Gaskammern zur Vergiftung von Juden und Polen festgestellt.«*

Die Datierung »im Juni« ist ungenau, da die Gaskammergeschichten bereits am 7. Mai 1943 einsetzten. Ab diesem Datum ist in den Delegatura-Berichten häufig von Vergasungen in Majdanek die Rede. In einer auf jenen Tag datierten Meldung heißt es, auf dem Gebiet des Lagers würden ständig Häftlinge in Gaskammern vergiftet.<sup>471</sup> Und in einem langen, undatierten Bericht, der die Ereignisse in den Monaten März bis Mai 1943 zusammenfaßt, also nicht vor Anfang Juni jenes Jahres entstanden sein kann, werden die Juden ausdrücklich als hauptsächliche Vergasungsoffer bezeichnet; wir zitieren:<sup>472</sup>

*»Ende April begann man plötzlich Juden in Gruppen von 2.000 bis 3.000 Menschen herbeizuschaffen: Frauen, Kinder und Gruppen. Es waren Warschauer Juden. Man brachte sie auf dem stacheldrahtumrankten Zwischenfeld zwischen den Feldern NN 4 und 5 unter, wo Haufen von Kohlen u.a. lagen. Dort saßen sie meist zwischen 10 und 20 Stunden nach ihrer Ankunft, z.B. einen ganzen Tag oder eine ganze Nacht, ohne Rücksicht auf Wetter, Regen usw. Anschließend unterteilte man sie in Gruppen und führte sie zum Bad. Nicht alle Transporte kehrten aus diesem ›Bad‹ zurück. Ein Teil der Männer wurde tatsächlich gebadet, frisch eingekleidet (natürlich nahm man ihnen alles ab, was sie mitgebracht hatten) und auf abgesonderten Feldern in eigenen Baracken untergebracht. Doch*

<sup>470</sup> Ireneusz Caban und Zygmunt Mankowski, »Informacje o Obozie na Majdanku w aktach Delegatury Rządu RP na Kraj«, in: ZM, II, 1967, S. 113.

<sup>471</sup> Krystyna Marczevska, Władysław Ważniewski, aaO. (Anm. 452), S. 184.

<sup>472</sup> Ebenda, S. 192-193.

den Rest verschwand so, wie der Transport ins Bad gebracht worden war. Falls ein Transport nachts ins Bad geführt wurde, so kehrte er entweder überhaupt nicht mehr oder stark gelichtet zurück; war er tags dorthin geschafft worden, kehrte er in den meisten Fällen zurück. Die Baracke, in die man sie hatte eintreten lassen, wurde abgeschlossen, und nach einiger Zeit warf man nackte Leichen daraus ins Freie.

Die Fenster der polnischen Baracken, von denen aus man auf diese Baracke blicken konnte, wurden eigens so angemalt, daß man nichts sah. Die Leichen wurden auf Lastwagen verladen, mit Lumpen zugedeckt, auf Felder gebracht, die drei bis vier Kilometer vom Lager entfernt waren, und verbrannt. Die Scheiterhaufen brannten tagelang pausenlos; vom Lagergelände aus konnte man sie mit Leichtigkeit beobachten, denn sie befanden sich unterhalb des Lagers.

Aus der Baracke, in welche man die Juden geführt hatte, drang Geschrei und Gewimmer, doch wurde dieses durch den Lärm eines Traktormotors übertönt, der die ganze Zeit über lief. Hörte man im Lager diesen Motor, so wußte man, daß Juden vergiftet wurden. Jene, die trotz der übermalten Fenster beobachteten, was sich dort abspielte, schildern danteske Szenen. Die Menschen fielen auf die Knie, küßten den Deutschen die Füße und die Stiefel und flehten um ihr Leben. Man trieb sie gewaltsam, mit Tritten und Hieben, in die Baracke. Der Informantin wurde mitgeteilt – sie gibt diese Nachricht unter Vorbehalt wieder –, daß sich währenddessen auf dem Barackenkamin irgendwelche Blechbüchsen befanden. Ob von dort Gas herausgelassen wurde, oder ob man damit die Baracke abdichtete, weiß keiner. Der Tod trat, je nach Konzentration des eingesetzten Gases, nach anderthalb bis sieben Minuten ein.«

Die »Blechbüchsen« auf dem Dach könnten einen ersten Hinweis auf die Zyklondosen darstellen, aus denen der offiziellen Geschichtsversion zufolge tödliche Granulate ins Innere der Gaskammer geschüttet wurde. Am 31. Oktober 1943 meldet die Delegatura, im Lager seien Lieferungen »irgendeines neuen Gases« eingetroffen.<sup>473</sup> Die Herausgeberinnen kommentieren, damit sei das Zyklon B gemeint, von dem kurz zuvor 999 kg nach Majdanek geliefert worden waren.

Nun war jedoch das seit Juli 1942 in Majdanek benutzte Zyklon B eben kein »neues Gas« mehr.

In den nach dem 7. Mai 1943 abgefaßten Meldungen, in welchen von Vergasungen gesprochen wird, fehlt im allgemeinen jeder Hinweis auf Zyklon B, und der genaue Ablauf der Mordaktionen wird niemals beschrieben.

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang ein vom Majdanek-Häftling Jerzy Henryk Szczęńniewski am 14. Dezember 1943 aus dem Lager geschmuggeltes Schreiben, in dem es heißt:<sup>474</sup>

»L[ublin] M[ajdanek], 14. 12. 1943, 15 Uhr.

Liebe Babunia! Ihr Lieben alle! Unerwartete Veränderungen. Man stellt das Licht ab, schon um 17 Uhr muß man zu Bett gehen, bis 5.30 Uhr schlafen und sich noch im Dunkeln anziehen, bevor es an die Arbeit geht. Erst um 7.30 Uhr morgens haben wir Licht. Bei uns gibt es innen keine Veränderungen, außerhalb

<sup>473</sup> Ebenda, S. 207.

<sup>474</sup> Zbigniew Jerzy Hirs, »Korespondencja z Majdanka Henryka Jerzego Szczęńniewskiego VIII 1943 - IV 1944«, in: ZM, II, 1967, S. 216.

*der Felder legen sie Verstärkungen des Lagers an – Bunker. In der Nacht wurden Jüdinnen vergast – etwa 100 -; sie gehörten zu denen, welche in den alten Gewändern auf dem Feld 5 arbeiteten.«*

Man beachte, daß diese Vergasung von Jüdinnen zu einem Zeitpunkt erfolgt sein soll, wo laut dem Urteil beim Düsseldorfer Majdanek-Prozeß die Gaskammern seit anderthalb Monaten eingestellt waren!<sup>475</sup> In der polnischen Literatur wird bezeichnenderweise nicht erwähnt, wann die letzten Vergasungen stattgefunden haben sollen.

\* \* \*

Nun zu den beiden eingangs erwähnten polnischen Exilblättern. Am 28. Mai 1943<sup>476</sup> schrieb der *Dziennik Polski*:<sup>477</sup>

*»Im Lager Majdanek, welches gegenwärtig so ausgebaut wird, daß es 80.000 Insassen aufnehmen kann, befinden sich in großer Zahl Opfer der Massenverhaftungen und Straßenrazzien, die von den Deutschen in den ersten Monaten des laufenden Jahres durchgeführt worden sind. Unlängst anerkannten die Deutschen diese Gefangenen offiziell als »Kriegsgefangene, die durch die Besatzungstruppen der Waffen-SS inhaftiert worden sind. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, daß die Massenrazzien und -verhaftungen in den großen polnischen Städten, namentlich Warschau, Lwów und Krakau, eine präventive Maßnahme darstellen und darauf abzielen, jene Polen zu ergreifen und in die Lager zu stecken, welche die Deutschen als die gefährlichsten und als fähig zur Organisation des bewaffneten Widerstands gegen die Besatzungsmacht einstufen.*

*Die als Kriegsgefangenen betrachteten Häftlinge werden in Majdanek besonders hart behandelt. Die Sterblichkeit im Lager nimmt als Folge des herrschenden Hungers, der sich ausbreitenden Seuchen sowie des Mangels an jedweden sanitären Einrichtungen erschreckend zu. Man quält die Gefangenen unter wichtigsten Vorwänden, und selbst standrechtliche Hinrichtungen sind an der Tagesordnung. Nachrichten aus Polen bestätigen, daß die Stimmung im Lager verzweifelt ist. In Briefen an ihre Angehörigen bestätigen Internierte, daß sie nicht mehr lange leben werden, und verabschieden sich von ihren Familien.*

*Wie die sog. Kriegsgefangenen behandelt werden, geht am klarsten aus der Tatsache hervor, daß es im Lager kein Wasser für die Häftlinge gibt, während die Deutschen leztthin Bäder für die Polizeihunde eingerichtet haben, die speziell darauf abgerichtet werden, die Inhaftierten zu bewachen und die Flüchtlinge totzubeißen.«*

Bedeutsamer als die im letzten Abschnitt zutage tretende dichterische Ausschmückung der schlimmen Zustände in Majdanek ist das gänzliche Fehlen jedes Hinweises auf Gaskammern – und dies volle neun Monate nach dem angeblichen Einsetzen der Vergasungen.

---

<sup>475</sup> Landgericht Düsseldorf, aaO. (Anm. 56), Band I, S. 103. Dem Düsseldorfer Urteil zufolge gab es nach dem (behaupteten) Massaker vom 3. November 1943 in Majdanek keine Menschenvergassungen mehr.

<sup>476</sup> Jolanta Gajowniczek, aaO. (Anm. 453), S. 242.

<sup>477</sup> Ebenda, S. 250-251.

Von zum Massenmord dienenden »Kammern« ist erstmals am 20. Juli 1943 die Rede. In Lublin, heißt es im betreffenden Artikel, träfen tagtäglich große Transporte ein. Ungefähr 15% davon würden nach Deutschland geschickt, der Rest ins berühmte Majdanek eingeliefert, wo Massaker stattfänden, bei denen die Polen in »Kammern« ermordet würden, wie zuvor die Juden.<sup>478</sup>

Zwei Tage darauf, am 22. Juli, veröffentlichte das Blatt einen weiteren Bericht über Majdanek, in dem nichts von »Kammern« stand. Am 27. Juli hieß es dann, in letzter Zeit seien in Majdanek täglich binnen einiger Stunden über 3.000 Menschen mit Gas vergiftet worden.<sup>479</sup>

Von Interesse ist ein längerer Bericht, der am 5. Oktober 1943 unter dem Titel »*Ponad 100 obozów koncentracyjnych w Polsce*« (»Über 100 Konzentrationslager in Polen«) erschien.<sup>480</sup> Es werden dort acht Lagertypen unterschieden: Durchgangslager, gewöhnliche Konzentrationslager, Zwangsarbeitslager für Bauern, Lager für Geistliche, Frauenlager, Judenlager, Lager zur »Verbesserung der Rasse« sowie Kinderlager.

Zu den Judenlagern zählt der Artikel Bełżec, Sobibór und »*Treblinka III bei Malkinia*«, ein Lager, von dem die heutige Geschichtswissenschaft nichts weiß. Dort seien die Juden mit Giftgas, elektrischem Strom und Maschinengewehren ermordet worden. Ob diese Lager zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch in Betrieb waren, geht aus dem Artikel nicht hervor.

Als Zwangsarbeitslager für Bauern wird Treblinka II eingestuft, das laut der »*Holocaust*«-Literatur das nächst Auschwitz größte Vernichtungslager für Juden war. Zu den gewöhnlichen Konzentrationslagern wird neben »*Majdanek II*« auch Auschwitz gezählt, während »*Majdanek I*« zu den Transitlagern gerechnet wird. Möglicherweise ist mit »*Majdanek I*« das Flughafenlager gemeint, aus dem Häftlinge ins eigentliche Lager Majdanek gebracht wurden. Aus der Tatsache, daß Auschwitz, der »*Holocaust*«-Literatur zufolge größtes »*Vernichtungslager*«, im Oktober 1943 von dem polnischen Exilblatt zu den »*gewöhnlichen Konzentrationslagern*« gerechnet wurde, obgleich die Vergasungen zu jenem Zeitpunkt dort schon anderthalb Jahre lang in Gang gewesen sein sollen, möge der Leser selbst die sich aufdrängenden Schlüsse ziehen.

Von den 1944 im *Dziennik Polski* i *Dziennik Żołnierza* erschienenen Beiträgen über das Lubliner Lager ist nur ein am 31. August, also kurz nach der Befreiung, publizierter von größerem Interesse. In Majdanek, hieß es, seien »*ein Krematorium und eine Gaskammer*« in Betrieb gewesen; dort hätten ab Frühling 1943 Massenmorde stattgefunden. Von irgendwelchen vorher verübten Vergasungen ist nicht die Rede, und die Massenerschießung vom 3. November 1943, der doch immerhin 18.000 Menschen zum Opfer gefallen sein sollen, wird mit keinem Wort erwähnt. Dafür heißt es:<sup>481</sup>

---

<sup>478</sup> Ebenda, S. 251.

<sup>479</sup> Ebenda, S. 252.

<sup>480</sup> Ebenda, S. 252-254.

<sup>481</sup> Ebenda, S. 258.

*»In den ersten Märztagen 1944 [...] beschlossen die örtlichen Machthaber, die beste Lösung sei es, die Häftlinge nach und nach zu ermorden. Natürlich vor allem die Juden, aber als nächstes auch die übriggebliebenen Polen.«*

Der heutigen Majdanek-Version gab es im März 1944 kaum noch Juden im Lager, da so gut wie alle im November des Vorjahres ermordet worden seien. Wiederum stimmt die zeitgenössische Version der Ereignisse in keiner Weise mit der nachträglich abgesegneten überein. Wieso dem so ist, möge auch diesmal der Leser selbst beurteilen.

\* \* \*

Ein anderer Informationskanal bestand aus den Meldungen von Polen, die ins verbündete oder neutrale Ausland geflohen waren. Erwähnung verdient hier ein am 1. November 1943 von einem jungen polnischen Arzt in Genf veröffentlichter Bericht, in dem es heißt Majdanek:<sup>482</sup>

*»Nahe bei Lublin liegt das Lager Majdanek, überwacht von der Gestapo sowie uniformierten Ukrainern und Litauern. Seit Anfang 1941 sind alle Juden, die man in den verschiedenen Ortschaften des Bezirks Lublin aushob, ins Lager Majdanek geschickt worden. Dort lernten, an den Leibern der Juden, die Litauer und Ukrainer das Henkershandwerk. Die deutschen Lehrmeister brachten ihren Schülern verschiedene Methoden bei, wie man Menschen henkt, lebendig röstet oder sonstwie quält. Die Technik, mit Nadeln die Nägel zu stechen, um »Bekennnisse« zu erpressen – diese nachmals über ganz Polen verbreitete Technik ist im Lager von Majdanek erfunden worden!*

*Das Majdaneker Lager hatte seine Anziehungskraft: im Hochwinter zog man den Juden nichts als Papierkleider an; dann besprengte man sie mit kaltem Wasser und ließ sie in der freien Luft stehen, bis sie über und über gefroren waren!*

*Dann hatte der Charakter des Lagers von Majdanek gewechselt, und gegenwärtig ist es – nach Oświęcim – das zweite Konzentrationslager für politische Gefangene. Von denen, die dorthin verbracht werden, sterben 100%.*

*Lublin war das »Reservoir« für die deutschen, österreichischen, tschechischen usw. Juden. Ende 1941<sup>[483]</sup> befanden sich dort vorwiegend Juden aus der Slowakei.*

*Die ausländischen Juden dünkten sich den polnischen Juden überlegen, und auch die Deutschen billigten ihnen bessere Plätze sowie leichtere Arbeit zu. Ja, die Deutschen haben sich sogar des Gegensatzes zwischen diesen zwei Sorten von Juden zu bedienen gewußt und den ausländischen Juden die »Überwachung« der polnischen anvertraut.«*

Wie man sieht, fehlt es in diesem Bericht nicht an phantasievollen Beschreibungen deutscher Scheußlichkeiten, doch von Vergasungen weiß der Verfasser nichts, obgleich solche zu jenem Zeitpunkt bereits über ein Jahr lang im Gang gewesen sein sollen.

<sup>482</sup> A. Silberschein, *Die Judenausrottung in Polen*. Fünfte Serie, Genf 1944, pp.17-18.

<sup>483</sup> Lies 1942.

## 2. Die Geschichte nimmt Gestalt an

In den Quellen, die wir im vorhergehenden Abschnitt untersucht haben, entsteht die Geschichte von den Menschenvergasungen auf sprunghafte und oberflächliche Weise.

Der erste ausführliche Zeugenbericht über Vergasungen wurde im Jahre 1944 von Abraham Silberschein veröffentlicht; er schrieb:<sup>484</sup>

*»Über das Konzentrationslager Lublin berichtet ein Zeuge, der im Jahre 1939 von den Deutschen gefangen worden ist und zunächst in ein Lager in Berlin vorgeschickt wurde. Er wurde im Februar 1941 mit 2 500 Gefangenen nach Lublin zurückgebracht und in einem Sonderlager unter Bewachung von SS untergebracht. In diesem Lager verblieb er von Februar 1941 bis 1943, d.h., bis zu seiner Flucht. Er war, wie er schreibt, Zeuge der ganzen Tragödie, die sich in Lublin während dieser Zeit ereignet hat. Er war Zeuge der Aktionen im Ghetto und der Sprengung des Ghettos. Er war auch Zeuge der Unterbringung der Judenreste in Majdan Tatarski und der Liquidierung dieses Barackenghettos. Er hatte einige Male das Lager überwacht und ist mit verschiedenen Leuten aus der Bedienung und aus dem Lager in Kontakt gekommen.«*

Wir geben die bedeutsamsten Auszüge des von diesem Zeugen gelieferten Berichts wieder; für das in diesem Abschnitt behandelte Thema sind sie ungemein aufschlußreich:<sup>485</sup>

*»Das Lager.*

*Das Lager trug den Namen K.Z., eine Abkürzung für Konzentrationslager. Es war eher ein Ausrottungslager, denn kein Mensch, der dorthin kam, verließ es je wieder.*

*Das Lager liegt an der Landstraße, die von Lublin nach dem Dorfe Piaski führt. Es wurde auf offenem Felde in 100 m Abstand von der Hauptstraße im Sommer 1941 angelegt. Den Bau besorgten 20 000 russische Gefangene und 800 Juden aus dem Ghetto in Lublin.*

*An der Spitze des Lagers stand der SS-Sturmbannführer Dollf, einer der ersten Gründer der Nationalsozialistischen Partei. Er war ein Trunkenbold, klein von Statur, mit einem Gesicht wie ein Affe, ein Sadist, der seinen Hund dressiert hatte, jeden in Stücke zu reißen, der als Jude bezeichnet wurde.*

*Sofort nach Fertigstellung des Lagers gingen dessen Erbauer sämtlich zugrunde; denn Dollf verbot, ihnen etwa zu essen zu geben.*

*Der für zehn Baracken vorgesehene Platz wurde von zwei Reihen Stacheldraht umgeben, zwischen denen nochmals ein Netz besonders dichten Stacheldrahtes gespannt wurde. In diesem Raume stellte man zehn deutsche Militärbaracken auf, die man in fünf Reihen anordnete. Nahe bei einer Ecke, außerhalb der Stacheldrahtecke, konstruierte man Türmen aus Panzerbeton, jeder 12 m. hoch (siehe Plan).<sup>[486]</sup> Auf den Türmen wurden SS.-Leute postiert, die Wache hielten. Ferner gab es sehr lichtstarke Scheinwerfer, deren Lichtkegel auf die Baracken gerichtet war, und bei jedem Scheinwerfer ein Maschinengewehr und eine Kanone,*

<sup>484</sup> Ebenda, »Das K.Z. Lager Lublin«, p. 11.

<sup>485</sup> Ebenda, S. 12-17, 20.

<sup>486</sup> Siehe Dokument 37.

mit der Mündung gegen das Lager. Aus den Türmen gingen in Barackenhöhe die Soldaten auf und ab.

Im 10 m Abstand vom ersten Felde (Plan Lager 1) baute man ein zweites ›Feld‹, das dem ersten glich. (Siehe Plan Lager 2). In einem halben Meter Abstand vom zweiten legte man das dritte und dann das vierte und fünfte an. Alle diese Baracken waren ihrerseits wiederum mit Reihen von Stacheldraht umzäunt. Seitlich der Straße war ein Zugangstor.

Gegenüber den Baracken in 20 m Entfernung lagen die Anstalten, zunächst das Bad. Es bestand aus einem Auskleideraum und einem Schuhlager. Von dem Schuhlager gelangte man ins Bad, vom Bade an die Kleiderverteilungsstelle. Zwischen dem Ankleideraum und der Kleiderverteilungsstelle lag das Kleiderdepot. An derselben Seite des Lagers befanden sich weiter die Ställe der SS und die Werkstätten für das Lager. (Siehe Plan).

Im Zwischenraum zwischen den Feldern und den letztgenannten Einrichtungen standen Pfähle, an denen man die Delinquenten aufzuhängen pflegte.

Im Raum zwischen der ersten und zweiten Baracke, der 10 m maß, lag die Baracke der Öfen. (Siehe Plan). Äußerlich ähnelte diese Baracke den übrigen. Nur hatte sie zwei mächtige Schornsteine, nach Art derer von Fabriken. Diese Baracke war in drei Teile eingeteilt, von denen jeder fast abgeschlossen war. Der erste Teil war das Entkleidungszimmer (auf dem Plane Garderobe), der zweite Teil war luftdicht abgeschlossen. Dort wurden die Gas-Experimente gemacht (auf dem Plane Vergasungsraum). Im dritten Raume standen zwei riesige Öfen. – Diese Baracke befand sich zwischen Feld 1 und 2.

#### Die Einlieferung.

Von der Bahnstation brachte man die Juden unter SS-Bewachung in ihren ›Staat‹. Man hielt ihnen eine Ermutigungsansprache; dann ließ man sie in das Bad treten, um sich zu waschen. Im Badezimmer wurde ihnen befehlsgemäß Kleidung, Wäsche und alles, was an Gegenständen aus Leder besaßen, weggenommen. Die Kleiderpakete wurden durchs Fenster in ein anderes Zimmer (auf dem Plane Kleiderdepot) befördert. Ins Bad ließ man Gruppen von Hunderten eintreten, Greise gesondert, dann die Kranken, hierauf die Frauen und Kinder.

Wer Geld hatte, hatte es in den Schuhen oder in Ledertaschen versteckt. Aber vorm Eintritt ins Bad mußten alle im Eingangszimmer alles zurücklassen. Die Kleider und Schuhe wurden dann gleich von der Bewachungsmannschaft und Gestapo untersucht, Geld und alle Wertsachen wurden ganz einfach geraubt.

Nach dem Bade führte man sie durch ein anderes Zimmer in einen Saal (auf dem Plane Verteilungsraum), wo jeder Kleider und Schuhe erhielt. Man gab jedem eine Art Überzieher mit weißen und blauen Streifen. Auf der Brust war ein Davidstern angebracht, mit abwechselnd gelben und roten Dreiecken. Auf dem Rücken und den Knien befand sich eine Ziffer, – die Gefangenen-Nummer. Weiterhin empfing man Holzschuhe. Das beschriebene Kostüm trug man im Sommer und im Winter.

#### Die Einteilung.

Junge Leute mit Spezialkenntnissen wurden noch am selben Tag zur Arbeit gebracht.

Alte und Kranke wurden alsogleich in diejenige Baracke beordert, in der sich die Öfen befanden. In deren erstem Zimmer wurden sie angewiesen, sich zu entkleiden, im zweiten starben sie binnen zwei Minuten den Erstickungstod. Vom zwei-

ten Zimmer aus transportierte man sie zu den Öfen. Unterirdisch brannte ein Feuer, der Ofen selbst brannte nicht. Aber er sammelte eine Heißluft von 2 000 Grad an. Man warf in ihn die entseelten Körper, dann sog ihnen die Gluthitze Saft und Feuchtigkeitsgehalt völlig aus. So blieben von jedem nur ein paar Bläschen, die vor Trockenheit knisterten. Hierauf fuhren Sondercamions die Überreste aus der Stadt zu vorbereiteten Gräben.

Das ganze Jahr 1942 über hat man täglich Tausende von Juden in der Vergassungskammer zu Tode gebracht. Allwöchentlich schaffte man neue Massen herbei, und so ging das weiter bis zum heutigen Tage.

Die Kinder wurden zur Bluttransfusion in Spitäler befördert.

#### Die Arbeit im Lager.

Wer einmal in die Baracke kam, konnte sie nicht mehr ohne Begleitung verlassen. Die reifen und gesunden Männer wurden zur Arbeit bestimmt. Sie schätzten sich anfangs glücklich. Niemand hatte einen Argwohn, daß das Ende nahe sei; denn man versprach – vorausgesetzt, daß man gute Arbeit leisten würde, Nahrung und Unterkunft. Trotzdem fand man Gründe, täglich Tausende von arbeitenden Juden in die Öfen zu liefern.

Schon der Gang zur Arbeit war schwierig. Wer von den Juden nicht ordentlich in Reih' und Glied marschierte, kam zwischen die Stacheldrähte und von da zum Ofen.

Das Marschieren war eine harte Angelegenheit; denn Barfußgehen war verboten, und die Holzschuhe verursachten abscheuliche Schmerzen. Da alle alte Leute und Kranken erledigt wurden, wagte niemand mehr, sich krank zu melden. Jeden Tag suchte man unter denen, die nicht nach Wunsch arbeiteten, Kandidaten für den Ofen aus.

Sonntags wurde nicht gearbeitet; aber dafür gab es Turnübungen. Fiel einer hin, so durfte er nicht mehr aufstehen: er war zum Ofen verdammt.

Etliche Leute starben an den Höllenschmerzen, die ihnen die Holzschuhe bereiteten; denn ihre Füße waren ganz angelaufen. Mehrere Juden erkrankten infolge der Tragens der Holzschuhe, die ihre Füße zum Schwellen brachten, so daß sie nicht mehr zur Arbeit gehen konnten.[...].

So sah das Los der mitteleuropäischen Juden aus. An zwei Millionen von ihnen sind durch das Lager hindurch ihren Weg zum Ende gegangen. Und das elende Ende, das sie ihnen bereiteten, haben die Deutschen nur ersonnen, um ihre Kugeln zu sparen« (Hervorhebungen von uns.)

Der Bericht des Zeugen wird durch eine Skizze von Majdanek illustriert, die es uns ermöglicht, anhand unserer Kenntnisse der Geschichte – namentlich der Baugeschichte – des Lagers zu den Wurzeln der Gerüchte von den Menschenvergassungen vorzustoßen.

Die Skizze<sup>486</sup> zeigt eine recht genaue Wiedergabe von »Bad und Desinfektion II«, Baracke 42, mit »Auskleideraum«, »Kleiderdepot« (= Kleiderannahme), »Bäder« (= Brausen), »Verteilungsraum für Gefangenenkleider« (= Kleiderausgabe).

Laut dem Zeugen wurden alle im Lager eingetroffenen Juden, einschließlich der Greise, Kranken, Frauen und Kinder ins Bad geschickt, zogen sich dort aus, duschten und erhielten Häftlingskleidung; dann wurden die jungen gleich zur Arbeit abkommandiert, während Alte und Kranke vergast wurden. Man begreift

nicht so richtig, wozu es gut gewesen sein soll, die Arbeitsuntauglichen noch duschen zu lassen, statt sie direkt in den »Vergasungsraum« zu schicken.

Noch viel überraschender ist aber folgendes: Obgleich der Bericht aus dem Jahre 1943 stammt, erwähnt er »Bad und Desinfektion I« – also Baracke 41, die angebliche Hauptmordstätte, wo sich entsprechend der polnischen Geschichtsschreibung die Menschenvergasungen bereits seit Oktober 1942 abgespielt haben sollen – mit keinem einzigen Wort!

Was die Ausrottungsanlage betrifft, hat der Zeuge eine Art Collage von Vorrichtungen erstellt, die in der Tat bestanden haben, aber weder zur gleichen Zeit noch am gleichen Orte. Der »Vergasungsraum« ist nichts anderes als die Einrichtung der Baracke 28, die sich ca. 110 m von den Öfen entfernt befand, sowie die Wäscherei, die zwischen der Baracke und den Öfen lag. War in Baracke 28, welche im Juli 1944 lediglich eine Trocknungsanlage enthielt, vorher eine Entlausungsanlage installiert worden, so konnte dies erst nach der Inbetriebnahme der angeblichen Hauptausrottungseinrichtung in Baracke 41 erfolgt sein, die aber vom Zeugen überhaupt keiner Erwähnung für würdig befunden wird.

Die vom Zeugen gelieferte Schilderung der Verbrennungsöfen wirkt zunächst rätselhaft:

*»Unterirdisch brannte ein Feuer, der Ofen selbst brannte nicht. Aber er sammelte eine Heißluft von 2.000 Grad an.«*

In Wirklichkeit bezieht sich diese Beschreibung gar nicht auf die Krematoriumsöfen, sondern auf den Lufterhitzer. Wie wir bereits im sechsten Kapitel dargestellt haben, handelte es sich bei diesen Apparaten um Koksöfen, bei denen die Feuerung unterhalb des Fußbodens installiert war, so daß in dieser tatsächlich »unterirdisch ein Feuer brannte«; im oberen Ofenteil fand kein Verbrennungsprozeß statt (»Der Ofen selbst brannte nicht«), sondern bloß eine Erhitzung der Luft (»Er sammelte eine Heißluft«). Die vom Zeugen genannte Temperatur von 2.000 Grad Celsius ist nicht nur für eine Heißluftkammer, sondern auch für einem Einäscherungsöfen maßlos übertrieben.<sup>487</sup>

Selbstverständlich sind die vom Zeugen aufgetischten Opferzahlen (Tausende täglich, zwei Millionen bis Ende 1943) nichts anderes als Greuelpropaganda der grobschlächtigsten Art.

Der Bericht C. Simonovs, auf den wir bereits im sechsten Kapitel zu sprechen kamen, ist von geradezu überwältigender Bedeutung, weil der Verfasser, der Majdanek unmittelbar nach seiner Befreiung besichtigte und dort einige Tage verbrachte, die Möglichkeit besaß, sich mit ehemaligen Häftlingen zu unterhalten, die ihm die Geschichte des Lagers erzählten und ihm dessen Einrichtungen erläuterten; der Bericht fußt dementsprechend auf Augenzeugenberichten und stellt von diesem Standpunkt aus die »offizielle« historische Version dar, die im Juli und August 1944 unter den eben befreiten Lagerhäftlingen die Runde machte. Diese Version weicht in entscheidenden Punkten von der zuvor untersuchten ab: Sie führt eine neue Ausrottungseinrichtung ein, weiß nichts vom »Vergasungsraum« im alten Krematorium und verlegt die Menschenvergasungen in die

<sup>487</sup> Siehe Carlo Mattogno, Franco Deana, aaO. (Anm. 306), S. 289f.

Entlausungsanlage bei Baracke 41, wobei sie eine höchst eigenartige Technik schildert:<sup>488</sup>

*»Der erste Ort, wo Massenvernichtungsaktionen vorkamen, war eine hölzerne Baracke, die beim Aufbau des Lagers zwischen zwei Reihen von Drahtverhauen entstand. In dieser Baracke war an der Decke ein langer Balken angebracht, von dem ständig acht Schlingen herabhingen, um jene aufzuhängen, die Zeichen von Schwäche an den Tag legten [...].*

*Schon bald wurde das primitive, aus zwei Öfen bestehende Krematorium eingerichtet, von dem wir oben bereits gesprochen haben. Der Bau der Gaskammer verzögerte sich; sie war noch nicht fertig. Während dieses Zeitraums war die hauptsächlich angewandte Methode zur Ausrottung der Kranken und Erschöpften folgende: Im Krematorium wurde ein kleiner Raum mit einem sehr engen und niedrigen Eingang eingerichtet – er war so eng, daß, wer ihn betrat, notgedrungen den Kopf einziehen mußte. Zwei SS-Männer standen mit einer schweren, kurzen Eisenstange in der Hand auf beiden Seiten der Tür. Wenn das Opfer mit eingezogenem Kopf durch die Tür ging, schlug der eine SS-Mann es mit der Eisenstange auf die Halswirbel. Verfehlte der Hieb sein Ziel, so schlug der zweite SS-Mann zu. Wenn das Opfer nicht gleich starb, sondern lediglich das Bewußtsein verlor, spielte dies keine Rolle. Wer zu Boden fiel, galt als tot und wurde in den Verbrennungsofen geworfen.«*

Somit gab es im alten Krematorium keine Menschentötungsgaskammer. Die geschilderte hausbackene Mordmethode zielte selbstverständlich darauf ab, zusätzliches Gruseln zu erzeugen, da ja manche Opfer lebend in einen Verbrennungsofen geschoben worden sein sollten.

C. Simonov liefert eine genaue Beschreibung der angeblichen Menschentötungsgaskammern der Entwesungsanlage bei Baracke 41, weiß aber nichts von Kammer IV, die damals offensichtlich von den Häftlingen noch nicht als Gaskammer zur Ermordung von Menschen betrachtet wurde. Im sechsten Kapitel haben wir den Anfang dieser Schilderung bereits zitiert; wir geben nun die Fortsetzung wieder:

*»Wohin führt das Fenster? Um diese Frage zu beantworten, öffnen wir die Tür und verlassen den Raum. Neben diesem befindet sich eine andere kleine Kammer aus Beton; in diese führt das Fenster. Hier gibt es elektrisches Licht sowie einen Stecker. Von hier aus sieht man durch das Fenster alles, was sich im ersten Raum abspielt. Auf dem Fußboden befinden sich einige runde, hermetisch versiegelte Büchsen mit der Aufschrift »Zyklon«; in kleinen Buchstaben wird präzisiert: »Für besonderen Gebrauch in den östlichen Gebieten« [Rückübersetzung aus dem Italienischen]. Der Inhalt der Büchsen wurde durch die Röhren in den benachbarten Raum eingelassen, wenn dieser mit Menschen vollgestopft war.*

*Die nackten und dicht nebeneinanderstehenden Menschen nahmen nicht viel Platz ein. Auf den 40 Quadratmeter des Raums wurden mehr als 250 Personen zusammengepfercht. Sie wurden hineingetrieben, worauf man die Stahltür schloß; man verstopfte die Ritzen mit Ton, um sie noch hermetischer abzuschließen, und eine besondere Einheit mit Gasmasken führte in der Nachbarkammer durch die Röhren das in den Büchsen enthaltene »Zyklon« ein. Das »Zyklon« be-*

<sup>488</sup> C. Simonov, aaO. (Anm. 313), S. 13f.

*stand aus kleinen Kristallen von blauer Farbe, die ganz unschuldig aussahen, doch beim Kontakt mit dem Sauerstoff sofort giftige Gase abzusondern beginnen, die gleichzeitig auf sämtliche lebenswichtigen Zentren des menschlichen Körpers einwirken. Das ›Zyklon‹ wurde durch die Röhren eingeführt; der die Operation leitende SS-Mann überwachte den Erstickungsvorgang, der je nach Zeugenaussagen zwischen zwei und zehn Minuten dauerte. Durch das Fenster konnte er alles gefahrlos ansehen; die grauenvollen Gesichter der Sterbenden und die allmählich einsetzende Auswirkung des Gases; das Guckloch befand sich gerade auf der Höhe des Kopfes. Wenn die Menschen starben, brauchte der Beobachter nicht nach unten zu blicken; sie fielen im Todeskampf nicht um, war doch die Gaskammer so voll, daß die Toten in unveränderter Stellung dastanden. Man muß u.a. darauf hinweisen, daß das ›Zyklon‹ tatsächlich ein Desinfektionsmittel war und in den benachbarten Räumen<sup>489]</sup> wirklich zur Entwesung von Kleidung Verwendung fand. Ganz anständig, ordentlich, vorschriftsgemäß! Es handelte sich lediglich darum, zu wissen, in welcher Dosierung das ›Zyklon‹ in die Kammer eingeführt wurde« (Hervorhebungen von uns.)*

Diese Erzählung, in der eine technisch ganz und gar unmögliche Mordmethode dargelegt wird, beweist, daß die Ex-Häftlinge von Majdanek überhaupt nie Menschenvergasungen beigewohnt hatten. Kein Zeuge berichtete Simonov, er habe einen SS-Mann mit aufgesetzter Gasmasken und einer Zyklon B-Dose in der Hand auf dem Dach der angeblichen Menschentötungsgaskammern gesehen; kein Zeuge sagte ihm gegenüber aus, in den beiden Räumen, wo die Röhren installiert sind, habe man die Opfer mit CO aus Flaschen vergast. Wie J.-C. Presac unterstrichen hat, waren die von Simonov beobachteten Zyklon B-Dosen im kleinen Zimmer vor den Kammern I und III aufgestellt worden, um den Eindruck zu erwecken, ihr Inhalt hätte in die Röhren geschüttet werden können. Diese Inszenierung, die mit Sicherheit das Werk der Ex-Häftlinge war, beweist *a fortiori*, daß diese keinen Vergasungen von Menschen beigewohnt hatten. Es besteht kein Zweifel daran, daß *Gerüchte* über Menschenvergasungen im Lager kursierten, denen die Ex-Häftlinge mittels der beschriebenen Inszenierung Glaubwürdigkeit zu verleihen trachteten. Diesen Gerüchten ging jedoch jede reale Grundlage ab.

Es gab auch allerlei andere Gerüchte. Wie in jedem Konzentrationslager erhitze ihre suggestive Macht die geschwächte Psyche der Gefangenen und beflügelte sie zu den wildesten Mutmaßungen über ihr Schicksal. Dionys Lenard, ehemaliger Majdanek-Häftling, weiß davon ein Lied zu singen:<sup>490</sup>

*»Ich erinnere mich, wie ich aus der Zeitung erfuhr, daß die Engländer in Bologna gelandet seien. Wir erwarteten sehr viel von diesem Ereignis. Alle hofften auf einen Umsturz. Doch die Hoffnung wollte nicht in Erfüllung gehen. Meist glaubten wir den Gerüchten nicht. Es war unmöglich, all diese unrealen Nachrichten zu prüfen. Doch vielen dienten sie als Grundlage für noch unrealistischer anmutende Schlußfolgerungen. Die Versuchung, Phantasie und Wirklichkeit zu vermischen, war ausgesprochen groß. Sie half vielen, schwere Augenblicke durchzustehen.*

<sup>489</sup> In Baracke 42.

<sup>490</sup> Dionys Lenard, »Juden aus der Slowakei«, in: Tomasz Kranz, aaO. (Anm. 140), S. 65.

»Die Türkei hat den Krieg erklärt.« Auch dieses Gerücht bestätigte sich nicht. Einmal erzählte man, daß die Russen bereits in Lwów seien. Es wurde gesagt, man könne sogar den Geschützdonner hören. Ein anderes Mal erzählten sie, daß die deutsche Front im Norden zusammengebrochen sei und die Russen schon vor Königsberg ständen. Sie erzählten auch, daß die Ungarn die Waffen niedergelegt und die Italiener sich ihnen angeschlossen hätten. Eine gewisse Zeit waren die Tschechen und Serben in Mode. Sie sollten einen so großen Aufstand begonnen haben, daß die Deutschen 40 Divisionen gegen sie einsetzen mußten. Die Japaner dagegen sollten einen Friedensvertrag mit den USA und Großbritannien abgeschlossen haben. Japan sollte in China an der Linie zurückbleiben, an der es damals (Mai 1942) war. Dafür sollten die Japaner den Engländern Hong Kong übergeben und den Deutschen den Krieg erklären [...].«

Derartige Gerüchte entstanden jedoch nicht nur aus den Hoffnungen und Erwartungen der Häftlinge, sondern auch aus ihren Befürchtungen, was vollkommen verständlich ist. Wiederum andere Gerüchte wurden aus rein politischen Motiven gezielt in die Welt gesetzt und verbreitet, wobei man sich falscher Zeugenaussagen und trügerischer Beweise bediente. Wir führen zwei besonders aufschlußreiche Beispiele an.

C. Simonov schreibt:<sup>491</sup>

»Zwei Ingenieure aus Lublin, Pietro Mikhailovic Denisov, Russe, und Claudio Elinski, Pole, die als Zivilisten und bezahlte Fachleute beim Bau des Lagers mitwirkten – u.a. bei der Errichtung der Kanalisation –, haben mir erzählt, Ende April oder Anfang Mai 1943 seien sie, während sie sich im Baumaterialiendepot des Lagers befanden, einem Lubliner Juden begegnet, den sie noch aus der Friedenszeit kannten. Der Häftling trug Äxte ins Depot. Er sprach sie an, zeigte auf einen gebrechlichen Greis, der ebenfalls Äxte schleppte, und sagte: »Wißt ihr, wer dieser alte Mann ist? Er ist Léon Blum.« Da sie feststellen, daß keine SS-Leute in der Nähe waren, traten die beiden Ingenieure näher. Es entspann sich folgendes Gespräch: »Sie sind Léon Blum?«, fragte Denisov. – »Jawohl, ich bin Léon Blum.« – »Der Premierminister von Frankreich?« – »Ja, der Premierminister von Frankreich.« – »Und wie hat es Sie hierher verschlagen?« – »Ich kam mit der letzten Gruppe französischer Häftlinge hierher.« – »Warum haben sich nicht versucht, in Ihrem Land zu entkommen? Ist es denn möglich, daß Ihnen keine Mittel zur Verfügung standen, um sich zu retten?«, bohrte Denisov. – »Ich weiß es nicht, vielleicht hätte ich es gekonnt«, sagte Léon Blum, »doch ich habe beschlossen, das Geschick meines Volkes zu teilen«, und seine Augen füllten sich mit Tränen. In diesem Augenblick erschienen mehrere SS-Männer, und Blum legte sich, genau wie der andere Mann, hastig eine schwere Axt von zehn Zentimetern Dicke auf die Schulter und trug sie weg. Er machte einige Schritte, dann stolperte er und fiel um. Einer der Gefangenen, der in der Nähe stand, half ihm aufzustehen. Er erhob sich, legte die Axt wieder auf seine Schulter und schritt weg. Eine Woche später hatten Denisov und Elinski abermals in diesem Depot zu tun. Wiederum begegneten sie dem Mann, der sie auf Léon Blum aufmerksam gemacht hatte, und fragten ihn, wo er sei. Dieser erwiderte lakonisch: »Dort, wo auch ich bald hingehen werde«, und er wies mit dem Finger auf den Himmel. Dies ist nur eine einzelne Begebenheit aus der Geschichte dieses Todeslagers.

<sup>491</sup> C. Simonov, aaO. (Anm. 313), S. 7.

*Sie wird in allen Einzelheiten von den beiden Zeugen bekräftigt, die heute in Lublin wohnen.*«

Diese »in allen Einzelheiten von den beiden Zeugen bekräftigte« Begebenheit war frei erfunden: Léon Blum wurde am 31. März 1943 nach Buchenwald deportiert und später von dort aus nach Dachau überstellt, wo er am 4. Mai 1945 befreit wurde.<sup>492</sup>

Dies hinderte die Sowjets freilich keineswegs daran, dem Gerücht vom Tod Blums in Majdanek die offizielle Weihe zu verleihen. In seiner Ausgabe 26 vom August 1944 verzeichnete das französische Kommunistenblatt *Fraternité*:<sup>493</sup>

*»Radio Moskau vermeldet den in Majdanek erfolgten Tod des ehemaligen Präsidenten des Rates Léon Blum, eines siebzigjährigen Mannes, der wie so viele seiner Glaubensgenossen der rassistischen Barbarei zum Opfer gefallen ist.«*

Die Falschmeldung von der Internierung Blums in Majdanek war im Mai 1943 vom *Dziennik Polski*, dem Organ der polnischen Exilregierung, verbreitet worden.<sup>494</sup>

Das zweite Beispiel, das wir anführen wollen, betrifft spezifisch eine der sowjetischen Propagandatechniken. Der norwegische Ex-Häftling Erling Bauck, der mit 13 Landsleuten im Jahre 1944 als Facharbeiter von Sachsenhausen nach Majdanek verlegt worden war,<sup>495</sup> berichtet:<sup>496</sup>

*»Im Herbst 1944 konnte man in amerikanischen und illegalen norwegischen Zeitungen lesen, daß auf Befehl aus Berlin 14 Norweger in Lublin hingerichtet worden waren. Daß wir 14 Hingerichtete gewesen sein sollten, beweist, daß der Befehl mindestens vier Monate vorher gekommen sein muß, als wir noch 14 Norweger waren.<sup>[497]</sup> Wir waren alle namentlich und mit Häftlingsnummer angeführt. Der Pfarrer in Notodden bekam im November einen von Ilja Ehrenburg unterschriebenen Brief, in dem der Pfarrer gebeten wurde, den Vater der Brattli-Brüder zu unterrichten, daß sich seine Söhne unter den Hingerichteten befanden. In den Papieren, die die Russen im Hauptlager fanden, stand, daß wir mit Zyklonagas umgebracht und danach in ein Säurebad gelegt worden waren, so daß keine irdischen Reste zu finden waren.«*

Die von den Sowjets sichergestellten »Papiere« waren ganz einfach die persönlichen Unterlagen der Häftlinge – Personalausweise, Arbeitsbücher, Schulzeugnisse usw. –, die schon von C. Simonov in einem Zimmer der Lagerkanzlei vorgefunden worden waren. Darunter befanden sich auch einige Unterlagen von Norwegern. In der Propaganda wurden diese flugs zum Beweis dafür, daß man

<sup>492</sup> *Enzyklopädie des Holocaust*, aaO. (Anm. 7), Band I, S. 223

<sup>493</sup> Stéphan Courtois, Adam Rayski, *Qui savait quoi? L'extermination des juifs 1941 - 1945*. Editions La Découverte, Paris 1987, S. 225.

<sup>494</sup> Jolanta Gajowniczek, aaO. (Anm. 453), S. 250.

<sup>495</sup> Erling Bauck (dort irrtümlich Bank geschrieben) befindet sich mit Registrierungsnummer 6508 auf einer undatierten Liste von 13 aus Sachsenhausen in die Lubliner D.A.W. geschickten norwegischen Häftlingen. *Majdanek*, Krajowa Agencja Wydawnicza, Lublin 1985, Dokument 46.

<sup>496</sup> Erling Bauck, aaO. (Anm. 140), S. 197.

<sup>497</sup> Einer der Norweger war inzwischen an innerer Ohrenentzündung gestorben, ein zweiter mit Tuberkulose ins Stammlagerlazarett eingeliefert worden, wo er überlebte, ein dritter nach Sachsenhausen zurückgeschickt worden.

ihre Inhaber ermordet hatte, auch wenn sie in Wirklichkeit noch quicklebendig waren.

Ganz offenkundig gehörte das Schüren von Gaskammergerüchten zum Arsenal der politischen Propaganda: Der ungemein detaillierte Silberschein-Bericht konnte unmöglich von einem gutgläubigen Zeugen erstellt worden sein. Dies heißt allerdings nicht, daß *alle* Zeugen, die von Menschenvergasungen sprachen, Lügner gewesen wären. In den meisten Fällen werden sie schlicht und einfach Geschehnisse, bei denen sie zugegen waren, in guten Treuen falsch gedeutet haben. Hierzu hob das Gericht beim Düsseldorfer Majdanek-Prozeß hervor:<sup>498</sup>

*»Die massenweise Selektierung von Menschen zur Tötung durch Vergasung war im KL Majdanek spätestens ab Anfang des Jahres 1943 allgemein bekannt. Das hatte zur Folge, daß eine ganze Reihe von Häftlingen auch solche, unter selektionsähnlichen Umständen durchgeführte Aussonderungen für Selektionen zur Vergasung hielt, die in Wirklichkeit anderen Zwecken, und zwar hauptsächlich der Verlegung in ein anderes Lager dienten. Dies gilt vor allem für die Auswahl der weiblichen Häftlinge für die bereits erwähnten Transporte zwischen Ende Juni und Ende August 1943 in die KL Auschwitz und Ravensbrück und in das Zwangsarbeitslager Skarcysko-Kamienna, die in der Weise erfolgte, daß sich die dafür in Betracht kommenden weiblichen Häftlinge entkleiden und in der Waschbaracke des Frauenfeldes nackt in Anwesenheit von SS-Aufseherinnen einer ›Begutachtung‹ durch einen der Lagerärzte unterziehen mußten. Anders als bei in ähnlicher Art durchgeführten ›Tötungs-Selektionen‹ ging es hierbei jedoch nicht um die Aussonderung von arbeitsunfähigen, sondern von ›besonders arbeitsfähigen‹ erscheinenden Menschen.«*

In Wirklichkeit verhielt es sich umgekehrt, als das Gericht annahm: Da die selektionierten Häftlinge, die man anderswohin überstellte, aus dem Lager verschwand, verbreitete sich unter den Zurückgebliebenen die Überzeugung, sie seien ermordet worden. Diese Überzeugung wurde noch dadurch bekräftigt, daß die Selektionierten, ehe sie das Lager verließen, durch Dusche und Entlausung gingen, also durch Baracken 41 und 42, wo bekanntermaßen Entwesungsgaskammern bestanden. Von dieser Prozedur blieb den zurückbleibenden Häftlingen lediglich der eindrucklichste Punkt in der Erinnerung haften: Man hatte ihre Mitgefangenen in Richtung Gaskammern geschickt; von dort waren sie nicht zurückgekehrt; *folglich* waren sie vergast worden.

Die im Juli 1943 erfolgte Überstellung veranschaulicht in aller Deutlichkeit, wie leicht es war, diesem Mißverständnis zu verfallen. Am 24. Juni jenes Jahres begab sich ein SS-Untersturmführer von der Abteilung IIIa (Arbeitseinsatz) des KL Auschwitz nach Majdanek, um die Überstellung von 5.500 Häftlingen für das Arbeitslager Monowitz (östlich von Auschwitz I) auszuhandeln. Am 6. Juli verfaßte er folgenden Bericht:<sup>499</sup>

*»Bei meinem Eintreffen am 24. Juni 1943 im KL Lublin wurde mir gleich zum Anfang mitgeteilt, daß von den uns zur Verfügung stehenden 5.500 männlichen und weiblichen Häftlingen bereits 1.700 Häftlinge für das Arbeitslager in Radom ausgesucht wären. Somit blieb für uns noch nur die Zahl von 3.800 übrig. 1.000*

<sup>498</sup> Landgericht Düsseldorf, aaO. (Anm. 56), Band I, S. 88f.

<sup>499</sup> N. Blumental (Hg.), *Dokumenty i Materialy*, Lodz 1946, Tom I, S. 138f.

Häftlinge standen zur Übernahme bereit, die vom Standortarzt, SS-Hauptsturmführer Dr. Blanck, ausgesucht seien sollten. Beim flüchtigen Überprüfen mit unserem Lagerarzt, SS-Obersturmführer Dr. Kitt, stellten wir gemeinsam fest, daß ca. nur 30% als arbeitsfähig für unsere Arbeitslager Buna bzw. Neu-Dachs anzusprechen seien. Das endgültige Ergebnis entsprach auch unseren Vermutungen. Der Standortarzt, SS-Hstuf. Dr. Blanck, erklärte uns dann, daß nicht er, sondern der Lagerarzt, SS-Untersturmführer Dr. Rindfleisch sie ausgesucht hätte. Letzterer dagegen erklärte, er hätte sie auch nicht ausgesucht. Im Laufe der nächsten Tage ist dann von den uns zur Verfügung gestellten männliche und weibliche Häftlingen das herausgesucht worden, was mit gutem Gewissen als arbeitsfähig für uns anzusprechen war und auch verantwortet werden konnte. Von den restlichen Häftlingen wäre möglicherweise ein Teil für leichte Arbeiten zu brauchen gewesen. Da diese aber in hiesigen Lager nicht mehr vorhanden sind und die Häftlinge auch auf Anordnung von Oranienburg für Buna bzw. Neu-Dachs vorgesehen waren, konnten sie nicht übernommen werden. Auch der Lagerarzt, SS-Ustuf. Dr. Rindfleisch gab zu, daß die dort verbliebenen Häftlinge wirklich nicht als arbeitseinsatzfähig angesehen werden könnten. Im Verlauf der Musterung wurde mir vom dortigen Arbeitseinsatz auf meine Frage, warum man denn diese überhaupt erst als arbeitseinsatzfähig gemeldet hätte, die Antwort, daß vom Arbeitseinsatz fähig gemeldet worden wären. Die Übernahme der restlichen Häftlinge nur aus Entgegenkommen konnte ich nicht verantworten, da ein großer Teil dann gleich nach Eingang auf die Schonungsblocks bzw. Ins. Revier hätte gelegt werden müssen. Über die Arbeitseinsatzfähigkeit vom ärztlichen Standpunkt aus gesehen wird der SS-Obersturmführer Dr. Kitt berichten.«

Am 8. Juli gelang es schließlich, einen Transport von 1.500 Häftlingen für Auschwitz auf die Beine zu stellen. Der SS-Hauptsturmführer Krebsbach, der Vertreter des SS-Hauptsturmführers Eduard Wirths, verfaßte am gleichen Tage folgenden Rapport über den gesundheitlichen Zustand der Häftlinge:<sup>500</sup>

»Unter den am 8.7.43 aus Lublin überstellten 1.500 Häftlingen (750 Männer und 750 Frauen) war ein sehr hoher Prozentsatz nicht arbeitsfähig.

Unter den männlichen Häftlingen mußten sofort bei der Ankunft 49 Häftlinge infolge hochgradiger Körperschwäche, Phlegmone oder schwerster Leistenbrüche in den HKB oder auf die Schonungsblocks aufgenommen werden. Weitere 277 Häftlinge mußten wegen Körperschwäche geringeren Grades im Lager A I bleiben, so daß nur 424 Häftlinge ihrem eigentlichen Zweck, dem Arbeitslager Buna, zugeführt werden konnten. Auch diese sind für die in Buna anfallende schwere körperliche Arbeit erst nach der vorgeschriebenen Quarantänezeit von 4 Wochen einsatzfähig.

Unter den weiblichen Häftlingen waren bei der Ankunft bereits 5 tot, 2 weitere trugen Schußverletzungen. 80 weitere Häftlinge sind als nicht arbeitseinsatzfähig zu bezeichnen. Diese gliedern sich wie folgt:

28 Häftlinge ausgesprochen körperschwach, darunter Häftlinge im Alter von 15-17 Jahren

2 mit Ödemen

44 mit mehr oder weniger schweren Verletzungen der unteren Extremitäten

5 mit Unterschenkelgeschwüren

<sup>500</sup> Ebenda, S. 141.

*1 mit Zellgewebsentzündung.*

*Zudem ist ein hoher Prozentsatz der weiblichen Häftlinge mit Krätze behaftet. Auch sonst ist der Allgemein- und Ernährungszustand der Häftlinge so, daß sie zu der in Auschwitz geforderten Arbeitsleistungen noch nicht voll herangezogen werden können.»*

Es ist klar, daß die kranken Häftlinge in den Krankenbaracken von Majdanek einer Selektion unterworfen worden waren. Nicht minder klar ist, daß auch diese vor der Überstellung nach Auschwitz der oben geschilderten Prozedur unterzogen wurden; von all dem merkten sich die Zurückgebliebenen nur, daß man kranke Häftlinge in Richtung Gaskammern gesandt hatte, von wo sie nicht zurückgekehrt waren.

Für andere Transporten wurden überhaupt nur Kranke ausgewählt,<sup>501</sup> für wieder andere ausschließlich Kinder. Hierzu führt Zofia Murawska ein klassisches Beispiel für ein den Majdanek-Insassen unterlaufenes Mißverständnis an:<sup>502</sup>

*»Im Herbst des Jahres 1943 (September oder Oktober) trafen auf Feld V Lastwagen ein, auf welche die SS-Männer die Kinder zu laden begannen; sie entrisen sie den Händen ihrer nichtsahnenden Mütter. Obwohl die SS den Müttern versicherte, die Kinder würden unter der Obhut des Polnischen Roten Kreuzes in Heimen untergebracht, gerieten diese in schreckliche Verzweiflung, wähten sie doch, Ziel der Reise seien die Gaskammern. In Wirklichkeit kamen die jungen Häftlinge ins Lodzer Kinderlager.«*

Unter diesen Umständen verwundert es nicht, daß sich die Ängste der im Lager zurückgebliebenen Gefangenen zur Gewißheit wandelten.

Daß die Gerüchte über Menschenvergasungen unbegründet und trügerisch waren, ergibt sich ganz eindeutig nicht nur aus der oben angeführten Schilderung Simonovs, sondern erst recht aus der Untersuchung der Polnisch-Sowjetischen Kommission. Diese bestand aus Technikern, die mit den Eigenschaften und dem praktischen Gebrauch des Zyklon B sowie des CO vertraut waren. Die Kommission verhörte ehemalige Lagerhäftlinge, die übrigens bereits über die von ersterer erzielten Schlußfolgerungen Bescheid wußten. Bezüglich der Menschenvergasungen heißt es im Protokoll:<sup>503</sup>

*»VI Die Vergasungen*

*Eine der am häufigsten zur Anwendung gelangenden Methoden der Menschenvernichtung im Lubliner Lager war das Vergasen.*

*Auf dem Gebiet des Lagers wurden laut den Ergebnissen der dort durchgeführten technischen Expertise sechs Gaskammern errichtet. Diese Kammern sind mit besonderen Einrichtungen versehen: Vorhandensein einer Gasleitung, Vorhandensein eines besonderen Raums mitsamt Vorrichtung zur Anschließen der Gasflaschen [an die Gasleitung] und zum Einführen des Gases in die Kammer usw. Das Vergiften von Menschen in diesen Kammern wurde mittels Blausäure (Präparat »Zyklon«) sowie mittels CO (Kohlenoxid) durchgeführt.*

<sup>501</sup> Siehe Kap. IV.

<sup>502</sup> Zofia Murawska, aaO. (Anm. 245), S. 146. In Lodz befand sich in der Przemysłowa-Straße das Polenjugendverwahrlager der Sicherheitspolizei. *Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939-1945*, aaO. (Anm. 211), S. 297.

<sup>503</sup> GARF, 7021-107-9, S. 311a-313a.

*Auf dem Gebiet des Lagers wurden eine erhebliche Menge von Blausäure (Präparat ›Zyklon‹) in speziellen Büchsen sowie ein paar Flaschen mit CO-Gas vorgefunden (siehe Akte über die Inspektion - l.d.<sup>[504]</sup> 575).*

*Die technische Expertise gelangte hierbei zu folgenden Schlüssen:*

*›Alle diese Kammern, insbesondere I, II und IV, wurden als Stätten der massiven und systematischen Vergiftung von Menschen mittels Giftgas geplant und verwendet, nämlich: Blausäure (Präparat ›Zyklon‹) sowie Kohlenoxid; wenn die Kammern V und VI*

*zur Entwesung von Kleidern verwendet wurden, dann nur zur Entwesung von Kleidern Vernichteter‹ (l.d. 585).*

*Eine ganze Reihe von Zeugen, die zur Sache befragt wurden, berichtet von einer beträchtlichen Anzahl von Fällen der Massenvergiftung von Menschen in diesen Gaskammern. Hier wurden Männer, Frauen und Kinder erstickt. Hierhin wurden alle Geschwächten, zu körperlicher Arbeit Unfähigen, an Fleckfieber Erkrankten getrieben, all jene, die zu töten die Deutschen für nötig erachteten.*

*Zeuge Stanislawski berichtet:*

*Im März 1943 wurden in der Gaskammer 300 Polen vergast; am 16. oder 17. Mai 1943 wurden in der selben Kammer 157 Kinder jüdischer Nationalität ermordet. Zeuge dieser Schrecklichkeit war ich selbst, da ich als Kurier am Eingangstor zum 3. Lagerfeld Dienst tat. Anfangs führte man die Kinder ins Bad, wo sie sich auszogen; darauf jagte man sie in die Gaskammer; wer Widerstand leistete, wurde niedergeschossen. Obersturmführer THUMANN besorgte dies eigenhändig. Danach warf man sämtliche erschossenen und vergasteten Kinder auf ein Auto und schaffte sie zur Verbrennung ins Lagerkrematorium. Die Gaskammer sowie das Bad bedienten vierzehn russische Kriegsgefangene. Ihnen allen wurde befohlen, in die Gaskammer hineinzugehen und die Kinder enger zusammenzupressen. Sobald sie eingetreten waren, schloß sich die Tür der Kammer hinter ihnen, und man vergiftete alle vierzehn zusammen mit den Kindern.*

*Am 20. Juni 1943 wurden auf dem ersten Lagerfeld 350 Juden nackt ausgezogen und ins Bad geführt, wo man sie in der Gaskammer umbrachte.*

*Am 14. Oktober 1943 wurden an gleicher Stelle 250 oder 270 Juden vergast (l.d. 7).*

*›Ich habe es selber gesehen‹, berichtet Augenzeuge Solowjew, ›wie die Leichen von Männern, Frauen und Kindern verschiedenen Alters, die man in der Gaskammer erstickt hatte, auf Fuhrwerke gelegt und zur Verbrennung ins Krematorium geschafft wurden‹ (l.d. 76).*

*Der in Kriegsgefangenschaft geratene Arzt Konajko führt in seiner Schilderung aus:*

*›In der Folge hatte ich mehrmals Gelegenheit, mich davon zu überzeugen, daß diese Kammer zur Vergasung von Menschen diente, da ich sah, daß man von dort auf Lastwagen und Anhängern Leichen ins Krematorium brachte. Insbesondere im April und Mai [Jahr fehlt] schaffte man aus dieser Gaskammer Leichen weg, und ich erfuhr im folgenden, daß 50 Gefangene vergast worden waren‹ (l.d. 222a).*

*Ein Einwohner der Stadt Lublin, OKUPJAK, der als Wasserleitungsmonteur in den Baracken des Lagers arbeitete, berichtet:*

---

<sup>504</sup> List doprosa = Blatt der Vernehmung.

›Ich selbst sah, wie man aus dieser Gaskammer Menschenleichen herauszerterte. Die Leichen legte man auf zwei Plattformen (?)... Wenn diese mit Leichen beladen waren, kam ein Traktor herbeigefahren, der diese Leichen ins Krematorium brachte, d.h. zur Leichenverbrennungsstätte.‹ Er fährt fort: ›Die auf diese Weise mit Kindern beladenen Autos fuhren an die Gaskammer heran. Am folgenden Tag sah ich, wie Angestellte, die dort arbeiteten, aus der Gaskammer Kinderleichen herauszogen‹ (l.d. 301).

Über die Vergasung von 87 Polen am 15. März 1944 erzählt der Zeuge SELENT: Über die Existenz und Funktionsweise der Gaskammer wußte ich schon von den ersten Tagen meines Aufenthalts im Lager an Bescheid. Am 15. März schloß ich unmittelbare Bekanntschaft damit, als auf unserem Feld mir nichts, dir nichts 87 Menschen aus einem mit mir angelangten Transport weggeführt wurden – lauter Polen, die infolge Schwäche, körperlicher Gebrechen oder ganz einfach zeitweiliger Erkrankung nicht arbeiten konnten. All diese 87 Menschen wurden bei uns im 15. Block um sieben Uhr abends versammelt; man zwang sie, sich nackt auszuziehen – auch die Schuhe mußten sie ablegen –, und brachte sie auf Autos in die Gaskammer, wo man sie alle vernichtete. Ich sah selbst, wie man sie nackt ins Auto pferchte und vom Feld wegschaffte; einige von ihnen kannte ich persönlich. Von Leuten, die in der Kanzlei arbeiteten, erfuhr ich, daß diese 87 Menschen am Morgen des folgenden Tages aus dem Verzeichnis der Lebenden gestrichen und ins Verzeichnis der Verstorbenen eingetragen wurden‹ (l.d. 358).

Eine ungemein detaillierte Schilderung des Massenmords an Menschen in den Gaskammern liefert der Augenzeuge und ehemalige Häftling des Lagers Jan Wolski:

›Im Oktober des Jahres 1942 wurde eine große Zahl von Frauen und Kinder ins Lager gebracht. Die Gesunden führte man zur Zwangsarbeit weg, doch alle Schwachen, Kranken sowie Kinder brachte man ins Bad, wo man ihnen befahl, sich auszuziehen, und dann erstickte man sie alle in der Gaskammer. Die Leichen der Erstickenen schaffte man auf Autos zu den Öfen, wo man sie verbrannte. Man muß annehmen, daß die Vergasten vor ihrem Tod große Qualen erlitten haben; davon zeugt der verkrampte Ausdruck der Gesichter und Augen bei den Toten, die ich persönlich gesehen habe.

Im März des Jahres 1943 wurden in der gleichen Kammer wiederum 250 Frauen und Kinder vergast, und einige Tage später nochmals 300 Menschen verschiedener Nationalitäten.

Am 16. oder 17. Mai 1943 wurden auf Autos 157 Kinder im Alter von 2 bis 10 Jahren ins Lager gebracht, die man in der Gaskammer ermordete. Die Zeugen dieser Tat, 14 russische Kriegsgefangene, welche Kammern und Bad bedienten, brachte man gemeinsam mit den Kindern um.

Im Juni des Jahres 1943 wurden auf dem 1. Feld 300 oder 350 Inhaftierte nackt ausgezogen und ohne Rücksicht auf den heftigen Regen nackt ins Bad getrieben, von wo sie nicht mehr zurückkehrten. Nach ihrer Ermordung in der Gaskammer brachte man sie in Autos zwecks Verbrennung zu den Öfen.

Im Juli 1943 versammelte die Lagerverwaltung alle kranken Kriegsgefangenen und Häftlinge, schätzungsweise um die 600 Menschen, und brachte sie alle in der Gaskammer um. Die Leichen wurden mit verschiedenen Transportmitteln zu den Öfen geschafft und verbrannt.

*Im gleichen Monat wurden weitere 200 Menschen auf dieselbe Weise vernichtet und in den Öfen eingäschert* (l.d. 199).

*Der Zeuge und ehemalige Häftling des Lagers BENEN führt aus:*

*›Gleich nach meiner Ankunft, im April 1943, sah ich, wie ungefähr 200 Menschen vergast wurden. Man brachte sie vom dritten Feld in die Gaskammer, nachdem man ihnen gesagt hatte, sie würden dort ein Bad nehmen und die Wäsche wechseln. Sie wurden nackt ausgezogen und in den Baderaum geführt. Danach begann man nach kurzer Zeit aus dem Raum Leichen herauszutragen und auf einen bis zur Tür herangefahrenen Autobus zu legen. Ich war gerade mit Feldarbeiten in der Nähe des Bads beschäftigt und sah dies mit eigenen Augen* (l.d. 510).

*Vom Massenmord durch Gas berichten auch die im Lager Dienst tuenden Deutschen selbst.*

*›Am 15. September 1942, sagt SS-Rottenführer GENSCHE [oder Hensche], der vom 15. Juli 1942 an im Lager tätig war, ›wurden in der Gaskammer 350 Menschen, darunter Frauen und Kinder, umgebracht. Ihre Leichen wurden darauf verbrannt. Davon hat mir persönlich Obersturmführer GERSCHON [so im Original. Womöglich ist SS-Rottenführer PERSCHON gemeint] berichtet, welcher Chef der Bäder und Gaskammern war* (l.d. 471).

*SS-Mann Wilhelm GERSTMEIER [richtig: Gerstenmeier] berichtet hinsichtlich der Menschenvernichtung in Gaskammern:*

*›Aufgrund von Berichten der Lagersanitäter – SS-Rottenführer ENDRESS und SS-Rottenführer PERSCHON – ist mir bekannt, daß in den Gaskammern mittels des Gases ›Zyklon‹ Häftlinge systematisch getötet worden sind, unter denen sich zahlreiche Frauen, alte Menschen und Kinder befanden. Wenn die Menschen in die Gaskammer gebracht wurden, waren Lagerärzte zugegen – Hauptsturmführer BLANKE und Obersturmführer RINDFLEISCH. Sehr oft war THUMANN bei diesen Vernichtungsaktionen dabei. Die Leichen der Erstickenen wurden im Krematorium verbrannt. Allein im September und Oktober 1943 wurden in der Gaskammer viele hundert Menschen ermordet. Endress und Perschon erzählten mir, daß an einem einzigen Tage in der Gaskammer 150 Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren erstickt worden sind. Endress und Perschon besuchten bei ihrer Arbeit das Bad und die Gaskammer oft und waren bei diesen Ausrottungsaktionen anwesend* (l.d. 463).

*SS-Offizier THERNES erzählt:*

*›Am 16.10. 1943 traf ein 5.000 Menschen starker Häftlingstransport aus Warschau ein. Alle Eingetroffenen wurden unter Leitung des Lagerarztes Hauptsturmführer BLANKE medizinisch untersucht, und alle Arbeitsunfähigen, es waren 500 Leute, wurden ausgesondert. Darunter befanden sich viele Frauen und Kinder. Diese Gruppe führte man zum Bad, wo man sie in den Gaskammern umbrachte. An diesem Abend sah ich persönlich, wie man aus der Gaskammer Leichen auf großen Fuhrern ins Krematorium beförderte. Aus Berichten meiner Arbeitskollegen geht hervor, daß die Leichen neben dem Krematorium auf Scheiterhaufen verbrannt wurden...*

*Und weiter:*

*›Der Lagerarzt SS-Untersturmführer RINDFLEISCH hat mir am Abend des 21. Oktober 1943 erzählt, daß an jenem Tage in der Gaskammer 300 Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren mit dem Gas ›Zyklon‹ umgebracht worden sind* (l.d. 525).

SS-Rottenführer Teo SCHÖLEN, seit 1937 Mitglied der faschistischen Partei, bezeugt hinsichtlich der Massenvergasung von Menschen im Lubliner Lager:

›Ich weiß davon, daß hier in den Gaskammern Leute systematisch mit Gas ermordet wurden. Mir unterstellte Häftlinge erzählten mir, daß sie selbst miterlebt haben, wie in der Gaskammer über 150 Kinder erstickt wurden. Dies geschah im Juli 1943. Ich sah selbst, wie man am folgenden Morgen die Leichen der Ersticken aus der Gaskammer herausschaffte. Ein Lastwagen samt Anhänger wurde mit den Leichen beladen; insgesamt wurden mehr als 100 Leichen daraufgelegt. Ich sah diesen Wagen mit Anhänger oft, wie er zwischen der Gaskammer und dem Krematorium hin- und herfuhr, wobei er mit Leichen beladen von der Gaskammer wegfuhr und leer dorthin zurückkehrte‹ (l.d. 417).

Die Massenvernichtung von Männern, Frauen und Kindern in den Gaskammern bestätigt auch der Deutsche STALP (L.D. 474).

In der Folge wurde ermittelt, daß die Deutschen in Lublin in gleich großem Ausmaß Gaswagen<sup>[505]</sup> zur Tötung von Menschen eingesetzt haben.

Zeuge ATROCHOW sah diesen ›Gaswagen‹ selbst und schildert ihn wie folgt:

›Dieser Gaswagen war ein hermetisch abschließbarer Autobus von erdgrauer Farbe; er konnte 60 Menschen fassen, die darin mit Auspuffgasen vergiftet wurden. Die Menschen wurden auf dem Wege von der Stadt zum Krematorium vergiftet, so daß sie beim Eintreffen beim Krematorium stets schon tot waren. Eine ausführliche Zeugenaussage über den Gaswagen hat mir Obersturmführer Gottschik geliefert‹ (l.d. 93).

Der in dieser Sache verhörte Soldat der polnischen Armee Stediner, der 1939 in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten war, beschreibt diesen Gaswagen gleichfalls ausführlich. Er sagt:

›Mehr als einmal kamen Gaswagen zu uns und brachten frische Leichen. Daran, daß die Opfer eben erst erstickt worden waren, konnte kein Zweifel bestehen, denn die Leichen waren noch ganz warm... Es gab Fälle, wo diese Gaswagen dreimal täglich eintrafen. Dem äußerlichen Bau nach war das ein Lastwagen mit massivem Wagenkasten aus Metall sowie ebenfalls metallenen Fußboden; die Tür war hermetisch abschließbar. Vom Motor führte ein Schlauch unter den Wagenkasten, der den Motor mit dem Boden des letzteren verband; im Fußboden waren zahlreiche kleine Öffnungen angebracht wie bei einem Gitter‹ (l.d. 438a). Demnach verwendeten die Deutschen in Lublin zum Ersticken von Menschen nicht nur [stationäre] Gaskammern, sondern auch bewegliche Gaskammern – Gaswagen, die sogenannten ›Duschegubki‹ [Seelentöterinnen], in denen Menschen durch Auspuffgase vergiftet wurden.

So wird der Massenmord an Menschen in Gaskammern wie folgt erhärtet:

Erstens durch die Aussagen einer bedeutenden Zahl von Augenzeugen;

Zweitens durch das Konstruktionssystem der Gaskammern und der darin befindlichen Gasleitungen;

Drittens durch das am Tatort in großer Zahl vorgefundene Blausäuregas (Präparat ›Zyklon‹) in speziellen Büchsen sowie durch ›CO‹-Gas in Flaschen.‹

Allein schon in zahlenmäßiger Hinsicht erstaunt dieser Bericht aufgrund des grotesken Mißverhältnisses zwischen Anklage und Beweisen: Einerseits werden

<sup>505</sup> Russisch *Duschegubka*.

darin ganze 9 Zeugen angeführt (mit den SS-Männern 13), obgleich rund 1.500 Häftlinge im Lager zurückgeblieben waren. Andererseits bezeichnet der Bericht die Vergasungen als eine der am meisten angewandten Methoden der Menschenvernichtung, was bedeutet, daß ihnen viele hunderttausend Häftlinge zum Opfer gefallen sein mußten, wenn die von der Kommission postulierte Gesamtzahl von 1,5 Millionen Toten<sup>506</sup> stimmte. Die dreizehn zitierten Zeugen berichten von insgesamt 19 Vergasungsaktionen; die von ihnen genannten Opferzahlen ergeben eine Gesamtziffer von 4.414 Toten (plus einige hundert).

Nun hat die Kommission sicher nicht nur diese 13 im Rapport erwähnten Zeugen verhört. Ebenso sicher ist jedoch, daß die zur Untermauerung ihrer Schlußfolgerungen die wichtigsten Zeugenaussagen ausgewählt hat. Gerade hier tritt ihre Unehrlichkeit kraß zutage: Sie begründet ihre Behauptung, Hunderttausende von Menschen seien vergast worden, mit Zeugenaussagen, denen zufolge allerhöchstens etwas über 5.000 Personen den Tod in den Gaskammern erlitten haben.

Vom qualitativen Standpunkt aus weist der Bericht eine weitere augenscheinliche Ungereimtheit auf. Die polnisch-sowjetische Kommission setzte sich aus Technikern zusammen, welche mit den Eigenschaften und der Anwendung des Zyklon B wie auch des CO wohlvertraut war. Dementsprechend ließen sich ihre Schlußfolgerungen nicht mit den einfältigen Phantastereien vereinbaren, mit denen die Häftlinge den *Gerüchten* über Menschenvergasungen Gestalt zu verleihen trachteten. Deswegen mußte sie notgedrungen auf die von C. Simonov zitierten Zeugen verzichten, woraus sich der eigentümliche Widerspruch ergibt, daß die Häftlinge, die »Bescheid wußten«, nicht berücksichtigt werden durften, während jene, die nichts wußten, zu Kronzeugen der Anklage wurden!

Die im Bericht aufgeführten Aussagen verraten nämlich die heillose Verlegenheit von »Zeugen«, die von nichts wußten und trotzdem anklagen mußten: Wohl sprechen diese Ex-Häftlingen von Morden in der Gaskammer (mit einer Ausnahme stets im Singular), doch ohne je genauer darzulegen, wo sich diese denn befand, ohne je auf den Vergasungsvorgang einzugehen und ohne je von Zyklon B oder CO zu sprechen. Aus ihren Schilderungen geht deutlich hervor, daß sie Zeugen der vorher erwähnten Selektionen wurden und daraus den irrtümlichen Schluß zogen, die Vorstufe zu Menschenvergasungen miterlebt zu haben. Ganz besonders aufschlußreich sind hier der Augenzeugenbericht Benens, der eine Vergasung direkt in einen Duschaum verlegt (ohne zu präzisieren, ob dieser in der Baracke 41 oder der Baracke 42 lag), sowie jener Selents, der von 300 bis 350 nackt ins Bad geschickten Häftlingen spricht, »*von wo sie nicht mehr zurückkehrten*«. Was sich in Wirklichkeit abspielte, wußten die Gefangenen nicht und ließen deshalb ihrer Einbildungskraft freien Lauf. Dabei verwickelten sie sich in die flagrantesten Widersprüche, wie der Häftling Stanislawski, der behauptet, der Vergasung von 157 Kindern am Eingang zum Feld III ca. 350 m von Baracke 41 entfernt beigewohnt zu haben, die angeblichen Geschehnisse je-

---

<sup>506</sup> Siehe Kap. IV.

doch anschließend so schildert, als hätte er sich im Inneren der Baracke befunden.

Auch diese Augenzeugen begnügen sich freilich mit einer ungemein vagen Beschreibung der Vergasungen.

Wenn die Möglichkeit besteht, die Zeugenaussagen mit nachgewiesenen Fakten zu vergleichen, erweisen sich erstere als falsch. Beispielsweise wurden laut dem Häftling Wolski im Juli 1943 600 registrierte Gefangene vergast, doch liegt diese Zahl über derjenigen der in jenem Monat ins Lager Aufgenommenen.<sup>506</sup> Der Häftling Selent spricht von der am 15. März 1944 erfolgten Vergasung von 87 Polen, die »am Morgen des folgenden Tages aus dem Verzeichnis der Lebenden gestrichen und ins Verzeichnis der Verstorbenen eingetragen wurden«, während tatsächlich am 16. März jenes Jahres 34 Verstorbene, darunter lediglich drei Polen, registriert wurden und der Anteil der Polen unter den Toten auch an den folgenden Tagen verhältnismäßig niedrig war.<sup>507</sup>

Die Unwissenheit der Zeugen tritt auch bezüglich der Zahl der angeblichen Menschenvergasungen sowie deren Opfer zutage; wie bereits betont, stehen die von ihnen gemachten Angaben in grellestem Widerspruch zu den von der Kommission aufgetischten Opferzahlen der behaupteten Massenvernichtung. So spricht derjenige Zeuge, der noch die meisten Einzelheiten nennt, Jan Wolski, für einen Zeitraum von neun Monaten – Oktober 1942 bis Juli 1943 – von nur sieben Vergasungsaktionen mit insgesamt rund 2.000 Opfern.

Immer wieder taucht in den Zeugenberichten die Behauptung auf, man habe nicht nur Häftlinge ins Bad geschickt, sondern auch Leichen aus diesem ins Krematorium getragen. Sollte dieser Aussage ein wahrer Kern zugrunde liegen, liegt fraglos ein weiteres Mißverständnis vor. Wie wir im Kapitel VI gesehen haben, waren die Kammern I und III höchstwahrscheinlich in behelfsmäßige Leichenkammern umgewandelt worden, in denen man eine CO<sub>2</sub>-Kühlungsanlage installiert hatte. Falls diese Hypothese zutrifft, haben die Zeugen das Erlebte schlicht und einfach irrig gedeutet, indem sie aus zwei tatsächlich geschehenen, aber voneinander unabhängigen Ereignissen – der Verschickung von zur Überstellung in andere Lager bestimmten Häftlingen in die Baracken 41 und 42 sowie dem Herausragen von Toten aus den Leichenkammern der Baracke 41 ins Krematorium – eine Mordaktion konstruierten.

Zwei Zeugen, Stetdiner und Atrochow, sprechen vom Einsatz von Gaswagen in Majdanek. Von einem solchen weiß die offizielle Geschichtsschreibung bekanntlich nichts; Gaswagen zur Menschentötung sollen dieser zufolge im Lager Chełmno sowie an der Ostfront und in Serbien zur Anwendung gelangt sein, nicht aber in Majdanek. Doch auch hier gibt es eine mögliche Erklärung. Im Kapitel VI haben wir darauf verwiesen, daß die Zentralbauleitung von Majdanek Beziehungen zur Firma Bernhard J. Goedecker in München unterhielt, die in Zusammenarbeit mit dem Hygiene-Institut der Waffen-SS mobile Entwesungseinrichtungen entworfen hatte. Diese funktionierten auf der Grundlage eines Heißluft-Dampf-Heißluftverfahrens; die Entwesung erfolgte dort »in einer auf

<sup>507</sup> Am 17. waren von 35 verstorbenen Häftlingen sieben Polen, am 18. sechs von 46, am 19. neunzehn von 69, am 20. vier von 31. GARF, 7021-107-9, S. 177-187.

einem Fahrzeug angebrachten, geschlossenen Kammer«. <sup>508</sup> Es ist durchaus denkbar, daß eine solche Einrichtung ins Lubliner Lager gesandt und dann von irgendeinem Häftling für eine mobile Menschentötungsgaskammer gehalten wurde.

Die vier von der polnisch-sowjetischen Kommission verhörten SS-Männer, die spürten, daß sich die Schlinge immer enger um ihren Hals zusammenzog, legten (was man ihnen nicht verdenken kann) eine geradezu unterwürfige Bereitschaft zur Kollaboration an den Tag, doch konnte ihr ersichtlich guter Wille, alles zu »gestehen«, nicht verbergen, daß sie nichts von Menschenvergasungen wußten. Der SS-Rottenführer Gensche (oder Hensche) war zwei Jahre lang im Lager gewesen, konnte aber nur von einer einzigen Vergasungsaktion mit 350 Opfern berichten, und auch davon nicht als direkter Zeuge, stammten seine Informationen doch vom SS-Oberscharführer Perschon. Auch der SS-Hauptscharführer Gerstenmeier wußte nur aus zweiter Hand von Vergasungen; seine Gewährsleute waren der SS-Oberscharführer Endress sowie wiederum Perschon. Der SS-Rottenführer Schölen schließlich war, man höre und staune, *von den ihm unterstellten Häftlingen* auf die Vergasung von 150 Kindern aufmerksam gemacht worden! Offensichtlich waren die Gefangenen viel besser über die Vorgänge im Lager auf dem laufenden als die SS... Nur der SS-Rottenführer Thernes schloß sich den Aussagen der erwähnten Häftlinge an und berichtete, aus einem am 16. Oktober 1943 aus Warschau eingetroffenen, aus 5.000 Personen bestehenden Transport seien 500 Arbeitsuntaugliche für die Gaskammern selektioniert worden. Die großen Transporte von Warschau nach Majdanek erfolgten allerdings im Zeitraum zwischen Mai und August 1943, <sup>509</sup> und auch der angebliche Prozentsatz an Arbeitstauglichen (90%) ist unglaublich hoch. <sup>510</sup> Thernes wußte noch von einer zweiten Vergasungsaktion, aber davon hatte er vom SS-Untersturmführer Rindfleisch gehört.

Auf die in der Nachkriegszeit entstandenen Zeugenaussagen über Menschenvergasungen in Majdanek brauchen wir in Anbetracht dieser eindeutigen Fakten schon gar nicht mehr einzugehen. Es spricht Bände, daß J. Marszałek, der offizielle Historiker des Lagers Majdanek, auf den genau *zwei* Seiten, die er den Vergasungen widmet, als Gewährsmann für diese nicht etwa einen ehemaligen Majdanek-Häftling oder einen in Majdanek eingesetzten SS-Mann zitiert, sondern den in Auschwitz stationierten SS-Rottenführer Pery Broad. Marszałek schreibt: <sup>511</sup>

*»Die Technik des Tötens durch Gas wird im folgenden von Perry [sic] Broad dargestellt, einem Angestellten der Politischen Division des Lagers Auschwitz. Eine ähnliche Technik wurde in Majdanek angewandt.«*

Drastischer läßt sich der Totalbankrott der offiziellen Majdanek-Geschichtsschreibung schwerlich aufzeigen!

<sup>508</sup> Walter Dötzer, aaO. (Anm. 329), S. 29.

<sup>509</sup> Siehe Kap. II.

<sup>510</sup> Laut einem Rapport E. Von Thaddens vom 26. Mai 1944 (NG-2190) war damals nur ein Drittel der deportierten ungarischen Juden arbeitsfähig.

<sup>511</sup> J. Marszałek, aaO. (Anm. 212), S. 141.

# Kapitel VIII: Die Zyklon B-Lieferungen an das KL Majdanek

## 1. Zyklon B: Hersteller und Verteiler

In Deutschland wurde Zyklon B von zwei Firmen hergestellt: Den Dessauer Werken für Zucker und Chemische Industrie A.G. in Dessau und den Kaliwerken A.G. in Kolin.<sup>512</sup> Beide Firmen produzierten dieses Insektizid für die DEGESCH (Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung), welche das Patent sowie die Herstellungslizenz besaß und damit als Patent- und Lizenzinhaberin der eigentliche Produzent war.

Die DEGESCH vertrieb das Zyklon B nicht direkt, sondern über zwei Hauptvertreter, die Frankfurter Firma Heerdts und Lingler GmbH (*»Heli«*) sowie die Hamburger Firma Tesch und Stabenow, Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (*»Testa«*), die sich den Markt aufgeteilt hatten: Die Heli operierte in den Gebieten westlich der Elbe, die Testa in jenen östlich davon, einschließlich des Sudetengaus, des Generalgouvernements und des Reichskommissariats Ostland; ferner verkaufte sie das Insektizid in Dänemark, Norwegen und Finnland. Dementsprechend bezog das KL Majdanek, welches sich ja auf dem Territorium des Generalgouvernements befand, sein Zyklon B bei der Firma Testa.

Dazu ist eine recht ausgedehnte Korrespondenz zwischen der Lagerverwaltung auf der einen sowie der Testa und den ebenfalls an den Zyklon B-Lieferungen beteiligten SS-Institutionen auf der anderen Seite erhalten. Dieser Briefwechsel<sup>513</sup> wurde von der polnischen Historikerin Adela Toniak untersucht, die in ihrer Studie 37 der insgesamt 60 darin enthaltenen Dokumente wiedergegeben hat.<sup>514</sup> Den Angaben der Verfasserin zufolge wurde die betreffende Korrespondenz im Juli 1944 zusammen mit anderen Dokumenten auf einem auf dem Lagergelände parkierten deutschen Lastwagen vorgefunden.<sup>515</sup> Die bestehende Dokumentation erlaubt es uns, diesen Aspekt der Lagergeschichte fast vollständig zu rekonstruieren. Um dem Leser das Verständnis zu erleichtern, wollen wir

<sup>512</sup> Die I.G. Farben stellte nur den Warnstoff (Bromessigsäuremethylester) sowie den Stabilisierungsstoff (Chlorkohlensäuremethylester) her.

<sup>513</sup> APMM, sygn. I.d. 2, Band 1.

<sup>514</sup> Adela Toniak, aaO. (Anm. 379), S. 129-170.

<sup>515</sup> Ebenda, S. 132.

aber zunächst einige Ausführungen über die mit dem Erwerb dieses Insektizids verknüpfte bürokratische Prozedur vorausschieken.

## 2. Die bürokratische Prozedur beim Erwerb von Zyklon B

Eine Zyklon B-Lieferung an das KL Majdanek (wie auch an jedes andere deutsche Lager) konnte erst nach der Erteilung dreier Bewilligungen seitens höherer SS-Stellen erfolgen: Einer medizinisch-sanitären, einer finanziellen sowie einer wirtschaftlichen. Der Bestellungsweg sah wie folgt aus:

Der erste Lagerarzt forderte eine bestimmte Menge Zyklon B bei der Verwaltung an, wobei er die geplante Verwendung angab. Die Verwaltung leitete dieses Gesuch an das Amt DIII – Sanitätswesen und Lagerhygiene – des SS-WVHA weiter, welches die Lieferung genehmigte, sofern sie vom medizinisch-hygienischen Standpunkt aus gerechtfertigt war. Als nächstes wandte sich die Verwaltung des KL Majdanek an das Amt DIV (KL-Verwaltung), dessen Sektion DIV/5 (Rechts-, Steuer- und Vertragsangelegenheiten) sich um die Finanzierung kümmerte und die nötige Geldmenge bewilligte. Die Bezahlung erfolgte dann durch Sektion D IV/1 (Haushalt, Kassen und Besoldungswesen).

Da unter den Bedingungen der Kriegswirtschaft alle Materialien – insbesondere Metalle – rationiert waren, konnte die Firma Tesch und Stabenow das Zyklon B nur dann an eine staatliche Stelle verkaufen, wenn ihr eine genügende Menge Eisen zur Herstellung jener Büchsen zur Verfügung gestellt wurde, in die man die Zyklon B-Granulate abfüllte. Diese Zuweisung – im Bürokratenjargon »Kennziffer« genannt – wurde von Tesch und Stabenow an die das Zyklon produzierenden Dessauer Werke gerichtet, die so von der zuständigen Staatsstelle das zur Herstellung der Büchsen notwendige Eisen zugeteilt erhielten. Für eine Büchse mit 1,5 kg Inhalt<sup>516</sup> wurden 776 Gramm Eisen zugewiesen. Dies läßt sich aus zwei vom 3. bzw. 21. Juni 1943 stammenden Anträgen ersehen, in denen es um die Lieferung von 1.144 kg Eisen für 1.474 Büchsen<sup>517</sup> bzw. von 2.328 kg für 3.000 Büchsen<sup>518</sup> ging.

Zwecks Zuteilung einer Kennziffer mußte die Firma Tesch und Stabenow zwei bürokratische Formalitäten erfüllen. Erstens mußte sie einen »*Metallaufteilungsschein*« in dreifacher Ausfertigung an das SS-Rohstoffamt in Berlin-Halensee schicken. Bei diesem kurz »*Aufteilungsblatt*« genannten Schein handelte es sich um eine Liste der angeforderten Metalle (Eisen, Kupfer, Zink etc.), wobei deren Menge und Bestimmung angegeben wurden. Zweitens mußte sie der Lagerverwaltung die »*Eisenanforderung*« mitteilen, also die Menge des zur Fabrikation der Büchsen benötigten Eisens.

---

<sup>516</sup> Die Gewichtsangabe bezieht sich auf das Gewicht des HCN. Wie wir in Kapitel VI gesehen haben, wog eine Büchse mit 1.500 g Zyklon B insgesamt 3.750 g und enthielt neben den 1.500 g HCN 1.650 g Kieselgur oder ein ähnliches Trägermaterial. Die leere Büchse wog 600 Gramm.

<sup>517</sup>  $1.144 \div 1.474 = 0,776$ .

<sup>518</sup>  $2.328 \div 3.000 = 0,776$ .

Die Kennziffer wurde auf Antrag der KL-Verwaltung von der Eisenverteilungsstelle der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei im Generalgouvernement zugeteilt. Diese hatte ihren Sitz in Krakau, Außenring 118, und unterstand dem *Höheren SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement. Der SS-Wirtschafts. Baugruppe*. Letztgenannte Behörde hatte ihren Sitz im gleichen Gebäude wie die Bauinspektion und war ihrerseits dem Rohstoffamt des Reichsführers-SS mit Sitz in Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 143/6, unterstellt. Die zuvor erwähnte Eisenverteilungsstelle stellte auch ein besonderes Kennzeichen – die »*Ostkontrollnummer*« – aus, welche auf den Metallaufteilungscheinen anzubringen war. Nach Erhalt der medizinisch-sanitären sowie der finanziellen Genehmigung seitens der zuständigen Stellen im SS-WVHA – in manchen Fällen, wenn kein Zweifel an einem positiven Bescheid bestand, auch schon vorher – bestellte die Verwaltung bei Tesch und Stabenow eine bestimmte Menge Zyklon B. Die Firma leitete den Lieferungsantrag dann unter Angabe der gewünschten Anzahl (und des Formats) der Büchsen auf dem bereits geschilderten Wege an das betreffende Büro weiter.

Sollte das bestellte Zyklon B per Eisenbahn geliefert werden, mußte die Verwaltung zuvor einen Wehrmacht-Frachtbrief an Tesch und Stabenow schicken. Sie konnte das Produkt aber auch direkt per Kraftwagen beim Hersteller in Dessau abholen. »Verbrauchtes Zyklon« (d.h. das inerte Trägermaterial) wurde gesammelt, an die Dessauer Werke zurückgeschickt und von diesen rezykliert. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurden auch leere Büchsen wiederverwendet.

Ab Juli 1943 durften die Verteilerfirmen das Zyklon B den Lagern nicht mehr direkt zustellen; diese mußten sich an den Hauptsanitätspark Berlin-Lichtenberg wenden. Grundlage für diese Änderung der Lieferungsprozedur bildeten der Erlaß II L 120151/43 des Reichswirtschaftsministers sowie der am 22. Juli 1943 ergangene Erlaß Rü A Rü I Nr. 15325/43 des Reichsministers für Bewaffnung und Munition über die Erweiterung der zentralen Beschaffung des Bedarfs für sanitäre Zwecke.

### 3. Die Korrespondenz zwischen der Verwaltung und der Firma Tesch und Stabenow

Im Dezember 1941 brach unter den in Majdanek internierten sowjetischen Kriegsgefangenen der Flecktyphus aus. Am 23. jenes Monats setzte sich die Lagerverwaltung mit Tesch und Stabenow in Verbindung, um zu erfahren, ob diese im Generalgouvernement über eine Zweigstelle verfüge; es bestehe nämlich die Möglichkeit, daß im Lager »*eine Vergasung*« stattfindet.<sup>519</sup> Am 27. antwortete Tesch und Stabenow verneinend, legte ihrem Brief jedoch einen »*Fragebogen für Kostenvoranschlag*« bei, in dem sämtliche nötigen Informationen zur opti-

<sup>519</sup> APMM, sygn.I. d. 2, Band 1, S. 113. Brief des Leiters der Verwaltung an Testa vom 23.11. 1941. Betrifft: Vergasung mit Zyklon B.

malen Durchführung einer Vergasungsaktion enthalten waren.<sup>520</sup> Der Briefwechsel zog jedoch keinerlei praktischen Konsequenzen nach sich. Am 29. Juli 1942 begab sich der SS-Oberscharführer Hans Perschon, Angehöriger des Lagersanitätsdienstes, persönlich nach Hamburg und suchte den Sitz der Firma Tesch und Stabenow auf, wo er zwei Bestellzettel abgab: Zettel Nr. 200 für 3 Stück Schlageisen, 5 Stück Reservemesser, 10 Stück Gasmasken, 200 Stück Einsätze, 1 Gasrestnachweisgerät und 20 Gummikappen sowie Zettel Nr. 251 für 6.000 Dosen Zyklon B zu 1,5 kg, was einer Gesamtmenge von 9 Tonnen entsprach. Einen Teil des Hilfsmaterials nahm Perschon gleich mit. Tesch und Stabenow erteilten den Dessauer Werken die Anweisung, dem SS-Unterroffizier 20 Kisten mit je 12 1.500-Gramm-Dosen Zyklon B zur Verfügung zu stellen, zusammen also 240 Dosen mit 360 kg Gesamtgewicht. Der Rest des bestellten Zyklons konnte nicht ohne die erforderliche Kennziffer geliefert werden.<sup>521</sup>

Am 3. August 1942 ersuchte SS-Hauptsturmführer Heinrich Worster, Leiter der Verwaltung, die Bauleitung der Waffen-SS und Polizei im Generalgouvernement um die Zuteilung von 6.516 kg Walzwarm und 98 kg Feinzink, wobei er sein Gesuch wie folgt begründete:<sup>522</sup>

*»Diese Kennziffern werden benötigt, um das im hiesigen Lager erforderliche Entwesungsgerät- und Material zu beschaffen, damit auftretenden Seuchen und teilweise jetzt schon stark verlausten Baracken energisch entgegen getreten werden kann.«*

Am 22. August teilte Worster der Firma Tesch und Stabenow mit, die vorhergehende Bestellung sei von falschen Voraussetzungen ausgegangen: Der tatsächliche Bedarf belaufe sich auf 1.474 Büchsen zu 1.500 Gramm im Wert von 13.995,63 RM, von denen 360 Büchsen mit Rechnung Nr. 1.738 vom 6. August bereits geliefert worden seien. Unter Umständen werde noch eine weitere Bestellung von diesmal 1.114 Büchsen im Werte von 10.577,43 RM erfolgen.<sup>523</sup> Am gleichen Tage richtete der Leiter der Verwaltung folgenden Antrag an das Amt DIV des SS-WVHA:<sup>524</sup>

*»Zwecks Beseitigung der im hiesigen Lager auftretenden Seuchengefahr wird ein größerer Posten des von der Fa. Tesch und Stabenow, Hamburg 1, gelieferten Entwesungsmittels Zyklon CN benötigt. Vorerst wäre hierfür eine Lieferung von 1.474 Büchsen Zyklon CN über den Betrag von RM 13.995,63 notwendig. Um Beschaffungsgenehmigung sowie Zuweisung des o.a. Betrags wird gebeten.«*

Fünf Tage später erteilte das Amt DIV die Lieferungsgenehmigung.<sup>525</sup>

Am 26. August unterrichtete die Firma Tesch und Stabenow die Verwaltung, daß die Bestellung von 6.000 Büchsen annulliert worden sei. Die bereits gelie-

<sup>520</sup> Ebenda, S. 115. Brief der Firma Testa an die Verwaltung des KGL Lublin vom 27. 12. 1941.

<sup>521</sup> Ebenda, S. 107-109. Brief der Firma Testa an die Verwaltung des KGL Lublin vom 29.7. 1942.

<sup>522</sup> Ebenda, S. 103. Brief des Leiters der Verwaltung bei der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei im Generalgouvernement vom 3.8. 1942.

<sup>523</sup> Ebenda, S. 99. Brief des Leiters der Verwaltung an Testa vom 22.8. 1942.

<sup>524</sup> Ebenda, S. 97. Brief des Leiters der Verwaltung an das SS-WVHA, Amt D IV, vom 22.8. 1942. Betr.: Beschaffung eines Entwesungsmittels.

<sup>525</sup> Ebenda, S. 95. Brief des Amtes D IV beim SS-WVHA an die Verwaltung des KGL Lublin vom 27.8. 1942. Betr.: Beschaffung von Blausäure-Zyklon.

ferten Büchsen würden der folgenden Bestellung von 1.747 Büchsen zugeschlagen. Am 30. Juli sowie am 20. August seien jeweils 360 Büchsen geliefert worden, so daß jetzt noch 754 Büchsen ausstünden. Die Gesamtlieferung bedinge eine Eisenanforderung von 1.601 kg, weshalb die Firma um eine prompte Zustellung der Kennziffer bitte.<sup>526</sup> Am 4. September fragte Tesch und Stabenow bei der Verwaltung an, ob sie die restlichen 754 Dosen per Eisenbahn spedieren solle, oder ob die Verwaltung sie selbst abzuholen gedenke.<sup>527</sup> Worster reagierte am 7. September mit der Absendung eines Frachtbriefs für den Bahntransport, wobei er vermerkte, das bereits gelieferte Zyklon reiche bis zum 1. Oktober 1942.<sup>528</sup>

Am gleichen Tag sandte Tesch und Stabenow auf Worsters Gesuch vom 1. September<sup>529</sup> der Verwaltung das »*Aufteilungsblatt für Eisen und Stahl mit der Kontrollnummer Ost 94584/1942/6.516 kg*«. <sup>530</sup> Dieses hatte seine Gültigkeit eingebüßt, und die Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei im Generalgouvernement mußte ein neues ausstellen, damit die Kennziffer durch eine für die Lieferung von 1.601 kg Eisen erforderliche ersetzt werden konnte. Dies tat Worster am 14. September.<sup>531</sup> Das Gesuch um die Zuteilung von 6.516 kg Eisen wurde aber nicht annulliert, wie es Worster gewünscht hatte: Laut einer Mitteilung des Leiters der Baugruppe beim Höheren SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement, SS-Obersturmführer Norbert Grosch, der nur unvollkommen über den Stand der Dinge unterrichtet gewesen zu sein scheint, konnte dem Antrag nicht entsprochen werden, weil man der Bauleitung auf Beschluß des Reichswirtschaftsministeriums das bisher zugebilligte Kontingent gestrichen hatte.<sup>532</sup>

Am 2. Februar 1943 sandte der Leiter der Verwaltung per Bahn eine Ladung von 1.163 kg »*Leergut (verbrauchtes Zyklon)*«, also inertes Trägermaterial), zusammen mit dem entsprechenden Wehrmacht-Frachtbrief an die Dessauer Werke.<sup>533</sup>

Am 22. Mai fragte Worster bei Tesch und Stabenow an, ob er mit der »*baldigen Lieferung weiterer 1.474 Büchsen Zyklon CN*« rechnen dürfe, und bat darum, ihm die entsprechende Kennziffer gegebenenfalls mitzuteilen.<sup>534</sup> In ihrer Antwort vom 28. Mai erklärte die Firma, sie sei in der Lage, dem Antrag stattzugeben, und erkundigte sich, welcher Büchsentyp (1.000, 1.200 oder 1.500 g) erwünscht sei.<sup>535</sup> Am 3. Juni antwortete Worster telegraphisch, daß Büchsen mit 1.500 Gramm Inhalt gewünscht würden, und bat um die möglichst rasche Anga-

<sup>526</sup> Ebenda, S. 93. Brief von Testa an die Verwaltung des KGL Lublin vom 26.8. 1942.

<sup>527</sup> Ebenda, S. 89. Fernschreiben von Testa an die Verwaltung des KGL Lublin vom 4.9. 1942.

<sup>528</sup> Ebenda, S. 87. Brief des Leiters der Verwaltung an die Firma Testa vom 7.9. 1942. Betr.: Lieferung von Zyklon B.

<sup>529</sup> Ebenda, S. 87. Brief des Leiters der Verwaltung an die Firma Testa vom 1.9. 1942.

<sup>530</sup> Ebenda, S. 85. Brief von Testa an die Verwaltung des KGL Lublin vom 7.9. 1942.

<sup>531</sup> Ebenda, S. 83. Brief des Leiters der Verwaltung an die Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei im Generalgouvernement vom 14.9. 1942.

<sup>532</sup> Ebenda, S. 79. Brief des Leiters der Baugruppe des SS-Wirtschafters beim Höheren SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement ans KGL Lublin vom 21.9. 1942.

<sup>533</sup> Ebenda, S. 77. Verwaltung des KGL Lublin, Wehrmacht-Frachtbrief vom 2.2. 1943.

<sup>534</sup> Ebenda, S. 75. Brief des Leiters der Verwaltung an Testa vom 22.5. 1943. Beschaffung von Zyklon CN.

<sup>535</sup> Ebenda, S. 73. Brief von Testa an die Verwaltung des KL Lublin vom 28.5. 1943.

be der Kennziffer.<sup>536</sup> Tesch und Stabenow reagierten noch am selben Tage: Der Eisenbedarf für 1.474 Büchsen der angeforderten Größe betrug 1.144 kg.<sup>537</sup> Immer noch am 3. Juni<sup>538</sup> bestellte Worster bei der Firma auch »200 Stück Atemeinsätze »J«.«<sup>539</sup> Am 7. Juni antworteten Tesch und Stabenow, die Bestellung sei bereits an ihr Lieferwerk weitergeleitet worden, und die Lieferungsfrist sei mit 8 bis 10 Wochen anzusetzen.<sup>540</sup>

Am 8. Juni sandte der Leiter der Verwaltung der Firma den Bestellzettel 23 über Lieferung von 3.000 Büchsen Zyklon à 1.500 g, wodurch die vorhergehende Bestellung von 1.474 Büchsen aufgehoben wurde.<sup>541</sup> Am 12. Juni schickte Worster einen Wehrmacht-Frachtbrief zur Verschickung von 200 Atemeinsätzen »J« an Tesch und Stabenow,<sup>542</sup> und am 21. desselben Monats bat er den SS-Wirtschaftler beim Höheren SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement um die Zuteilung von 2.328 kg Eisen für die bestellten 3.000 Dosen Zyklon, wobei er folgende Begründung hinzufügte:<sup>543</sup>

*»Diese Kennziffern werden benötigt, um die erforderlichen Mengen an Blausäure (Zyklon) beschaffen zu können, damit wegen Seuchengefahr in der Entwesung der Häftlingsunterkünfte – u. Bekleidung keine Verzögerung eintritt.«*

Am Tage danach stellte die Verwaltung der Firma Tesch und Stabenow einen Wehrmacht-Frachtbrief für 1.500 Büchsen Zyklon B zu und erkundigte sich, ob sie in Dessau einen Teil der übrigen 1.500 direkt abholen könne.<sup>544</sup> Die Firma erwiderte am 2. Juli, sie habe das Gesuch an die Dessauer Werke weitergeleitet, sei aber noch nicht in der Lage, eine verbindliche Antwort zu erteilen.<sup>545</sup>

Am 10. Juli wandte sich der Leiter der Verwaltung direkt an die Dessauer Werke, um in Erfahrung zu bringen, wann er das bestellte Zyklon B abholen könne; die Angelegenheit sei sehr dringend.<sup>546</sup> Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten: Schon zwei Tage später erhielt die Verwaltung ein Telegramm von Tesch und Stabenow, in welchem es hieß: »500 Kilo Zyklon in Dessau abholbereit – Testa«.<sup>547</sup> Die gleiche Mitteilung erging seitens der Dessauer Werke zunächst per Fernspruch und dann noch per Telegramm persönlich an den SS-

<sup>536</sup> Ebenda, S. 71. Fernspruch des Leiters der Verwaltung an Testa vom 3.6. 1943. Betr.: Beschaffung von Zyklon CN.

<sup>537</sup> Ebenda, S. 65. Brief von Testa an die Verwaltung des KL Lublin vom 3.6. 1943.

<sup>538</sup> Ebenda, S. 69. Brief des Leiters der Verwaltung an Testa vom 3.6. 1943. Betr.: Atemeinsätze.

<sup>539</sup> Die deutschen Einsatzfilter zerfielen in folgende Typen: A, B, D, E, F, G, J, K, L, M, O, R und U. Jedem Buchstabe entsprach eine besondere Farbe und eine besondere Verwendung. Filter G (blau) war für Blausäure, Filter J (blau-braun) für Zyklon B. F. Flury und F. Zernik, aaO. (Anm. 399), S. 611.

<sup>540</sup> APMM, sygn I. d. 2, Band 1, S. 59. Brief von Testa an die Verwaltung des KL Lublin vom 7.6. 1943.

<sup>541</sup> Ebenda, S. 63. Brief des Leiters der Verwaltung an Testa vom 8. 6. 1942. Betr.: Lieferung von Zyklon.

<sup>542</sup> Ebenda, S. 57. Brief desselben Leiters vom 12.6. 1943. Betr.: Atemeinsätze »J«.

<sup>543</sup> Ebenda, S. 43. Brief des Leiters der Verwaltung an den Höheren SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement vom 21. 6. 1943.

<sup>544</sup> Ebenda, S. 39. Brief des Leiters der Verwaltung an Testa vom 22.6. 1943.

<sup>545</sup> Ebenda, S. 67. Brief von Testa an die Verwaltung des KL Lublin vom 2.7. 1943.

<sup>546</sup> Ebenda, S. 61. Fernspruch des Leiters der Verwaltung an die Dessauer Werke vom 10.7. 1943.

<sup>547</sup> Ebenda, S. 51. Telegramm von Testa an die Verwaltung des KL Lublin vom 12.7. 1943.

Hauptsturmführer Worster: »500 kg Zyklon Donnerstag abholbereit – Raffinerie.«<sup>548</sup> Im Begleitbrief erteilten Tesch und Stabenow der Verwaltung einen Ruffel, weil sie sie übergangen habe, indem sie sich direkt an die Dessauer Werke wandte; sie teilte mit, in Dessau stünden die 500 kg Zyklon bereit, doch »infolge unaufschiebbarer Reparaturen« könnten vor August keine weiteren Lieferungen erfolgen.<sup>549</sup>

Die Kennziffer für die am 8. Juni angeforderten 3.000 Dosen Zyklon B war Tesch und Stabenow am 17. Juni zugegangen,<sup>550</sup> doch am 26. August hatte diese sie noch nicht erhalten.<sup>551</sup> Worster legte den Fall nun dem SS-Wirtschaftler beim Höheren SS- und Polizeiführer dar,<sup>552</sup> der sich an das Rohstoffamt in Berlin-Halensee wandte, damit dieses bei der Post nach der verlorenen Kennziffer suche und eventuell eine neue genehmige.<sup>553</sup> Am 12. Oktober hatte Tesch und Stabenow noch nichts erhalten.<sup>554</sup> Am 20. Oktober kam die Sache endlich zu ihrem Abschluß: Tesch und Stabenow erhielten eine neue Zuweisung von 2.328 kg Eisen.<sup>555</sup>

Im August 1943 erforderten die sanitären Zustände im Lager eine allgemeine Desinfektion. Am 11. jenes Monats sandte der 1. Lagerarzt folgendes Schreiben an die Verwaltung:<sup>556</sup>

*»Da sowohl im MKL [Männerkonzentrationslager] als auch im FKL [Frauenkonzentrationslager] nochmals eine gründliche Desinfektion durchgeführt werden soll, wird eine größere Menge von Cyklongas benötigt werden. Es wird gebeten, einen Vorrat an diesem Gas zu bestellen, damit die Desinfektionsarbeiten keine Unterbrechung erfahren müssen.«*

Am 12. August antwortete die Verwaltung, sie habe schon vor geraumer Zeit große Zyklon B-Mengen bei Tesch und Stabenow angefordert, doch bislang sei erst ein geringer Teil davon eingetroffen. Außerdem seien »infolge der Terrorangriffe auf Hamburg« kurzfristig keine weiteren Lieferungen mehr zu erwarten; die Verwaltung bitte darum, »vorläufig noch nicht mit den Desinfektionsarbeiten zu beginnen«.<sup>557</sup>

Am gleichen Tag sandte die Verwaltung einen Brief an Tesch und Stabenow, in dem hervorgehoben wurde, daß von den am 8. Juni bestellten 3.000 Dosen Zyklon am 16. Juli mit Rechnung vom 19. Juli erst 342 Büchsen zu 1.500 kg, insgesamt also 513 kg, geliefert worden seien. Die Verwaltung ersuchte um die un-

<sup>548</sup> Ebenda, S. 53 und 55. Fernspruch und Telegramm der Dessauer Werke an den SS-Hauptsturmführer Worster vom 12.7. 1943.

<sup>549</sup> Ebenda, S. 49. Brief von Testa an die Verwaltung des KL Lublin vom 12.7. 1943.

<sup>550</sup> Ebenda, S. 35. Brief des Leiters der Verwaltung an Testa vom 30.7. 1943.

<sup>551</sup> Ebenda, Seite 25. Brief von Testa an die Verwaltung des KL Lublin vom 26.8. 1943.

<sup>552</sup> Ebenda, S. 21. Brief des Leiters der Verwaltung an den Höheren SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement. Der SS-Wirtschaftler, vom 1.9. 1943.

<sup>553</sup> Ebenda, S. 17. Brief des Gruppenleiters C – Bauwesen an das Rohstoffamt von Berlin-Halensee vom 7.9. 1943.

<sup>554</sup> Ebenda, S. 11. Brief der Firma Testa an die Verwaltung des KL Lublin vom 12.10. 1943.

<sup>555</sup> Ebenda, S. 7. Brief von Testa an die Verwaltung des KL Lublin vom 20.10. 1943.

<sup>556</sup> Ebenda, S. 37. Brief des 1. Lagerarzt des KL Lublin an die Verwaltung vom 11.8. 1943.

<sup>557</sup> Ebenda, S. 33. Brief des Leiters der Verwaltung an den 1. Lagerarzt vom 12.8. 1943. Betr.: Desinfektion mit Zyklongas.

verzügliche Lieferung von wenigstens 1.500 Büchsen und verlangte Auskunft darüber, wann die restlichen 2.658 Büchsen denn einträfen.<sup>558</sup> In ihrer Antwort hielt die Firma fest, sie habe die Anfrage an ihr Lieferwerk weitergeleitet, und wollte wissen, ob die Verwaltung die am 12. Juli in Dessau bereitgestellten 500 kg Zyklon denn schon abgeholt habe.<sup>559</sup> Da die Verwaltung lediglich 342 Dosen erhalten hatte und die betreffende Rechnung von Tesch und Stabenow ausgestellt worden war, ist es klar, daß die 500 kg nicht abgeholt worden waren. Am 31. August protestierte der Leiter der Verwaltung bei der Firma, weil außer den bereits erwähnten 342 Büchsen keine weiteren Lieferungen erfolgt waren; er schloß sein Schreiben mit folgenden Worten:<sup>560</sup>

*»Die dringend notwendige Desinfektion des Lagers verträgt keine weitere Verzögerung der Lieferung.«*

Worster schrieb am gleichen Tag auch an die Dessauer Werke und ersuchte diese um die Verschickung der restlichen Zyklon B-Bestellung, die »zwecks Desinfektion des Lagers« dringendst benötigt werde.<sup>561</sup>

Am 11. September richtete der erste Lagerarzt ein abermaliges dringendes Gesuch an die Verwaltung:<sup>562</sup>

*»Es wird gebeten, zu Desinfektionszwecken im Lager Desinfektionsgas in größeren Mengen zu bestellen. Begründung: Der Vorrat an Desinfektionsgas ist fast erschöpft, und es könnte eine unerwünschte Unterbrechung der Desinfektionsarbeiten eintreten.«*

Am 13. September entgegnete die Verwaltung, die Herstellerfirma sei »außerordentlich stark überlastet«, so daß man nicht wisse, wann und in welchen Mengen das Lager mit »Desinfektionsgas« versorgt werden könne. Worster riet dem Lagerarzt:<sup>563</sup>

*»mit dem noch vorhandenen Vorrat an Desinfektionsgas aufs sparsamste umzugehen und demgemäß die Desinfektionsarbeiten auf das notwendigste Maß zu beschränken.«*

Am 21. desselben Monats unterrichtete der Leiter der Verwaltung den 1. Lagerarzt unter Bezugnahme auf das vorherige Schreiben in einem Brief, in dem es wiederum um »Desinfektionsgas« ging, in den nächsten Tagen erwarte man das Eintreffen von 666 Dosen Zyklon (was einer Menge von 999 kg entsprach), und bat ihn, »unter Berücksichtigung dieser Sachlage die Desinfektionsarbeiten ausführen zu lassen«.<sup>564</sup>

---

<sup>558</sup> Ebenda, S. 31. Brief des Leiters der Verwaltung an Testa vom 12.8. 1943.

<sup>559</sup> Ebenda, S. 23. Brief von Testa an die Verwaltung des KL Lublin vom 25.8. 1943.

<sup>560</sup> Ebenda, S. 27. Brief des Leiters der Verwaltung an Testa vom 31.8. 1943.

<sup>561</sup> Ebenda, S. 29. Brief des Leiters der Verwaltung an die Dessauer Werke vom 31.8. 1943. Betr.: Lieferung von Zyklon.

<sup>562</sup> Ebenda, S. 19. Brief des 1. Lagerarztes an die Verwaltung vom 11.9. 1943.

<sup>563</sup> Ebenda, S. 13. Brief des Leiters der Verwaltung an den 1. Lagerarzt vom 13.9.1943. Betr.: Desinfektionsgas.

<sup>564</sup> Ebenda, S. 13.

Am 19. Juni 1944 fragte Worster bei Tesch und Stabenow an, ob die Firma dem Lager rasch weitere 1.500 Büchsen des Schädlingbekämpfungsmittels liefern könne.<sup>565</sup> Die Antwort lautete wie folgt:<sup>566</sup>

*»Auf Ihr obiges Schreiben teilen wir Ihnen mit, daß auf Grund des Erlasses des Reichswirtschaftsministers II L 1/20151/43 und des Reichsministers für Bewaffnung und Munition RÜ A RÜ I Nr. 15325/43 vom 22.7. 43 über die Erweiterung der zentralen Beschaffung des Bedarfs für sanitäre Zwecke derartige Bestellungen unter das Verbot der direkten Lieferung fallen.*

*Wir bedauern daher, von Ihnen direkt keine Aufträge annehmen zu können, müssen Sie vielmehr bitten, Ihren zukünftigen Bedarf entweder unmittelbar oder über Ihren zuständigen Sanitärpark beim Hauptsanitärpark Berlin-Lichtenberg anzufordern.«*

Die Verwaltung unternahm den Versuch, die Klippe zu umschiffen, indem sie sich an den Standortarzt-SS und Polizei Lublin wandte. Dieser reichte am 3. Juli 1944 beim Amt D III eine *»Sonderbestellung auf 500 Büchsen Cyclon B«* ein, da für dieses ein dringender Bedarf vorliege.<sup>567</sup>

*»Wegen der z.Zt. im sowj.-russ. Kriegsversehrten-Lazarett zahlreich auftretenden Fleckfiebererkrankungen und der Erhöhung der Häftlingsbelegstärke durch überstellte und neu eingewiesene Häftlinge kann auf Cyclon B nicht verzichtet werden.«*

Dies ist das letzte Dokument der Korrespondenz. Zwanzig Tage nach der Abfassung dieses Schreibens rückte die Rote Armee in Majdanek ein.

## 4. Die Menge des ans KL Majdanek gelieferten Zyklon B

In ihrem oben erwähnten Artikel weist Adela Toniak auf Lücken in der erhaltenen Dokumentation hin und schreibt:<sup>568</sup>

*»Aus den genannten Gründen stößt die Berechnung der exakten Menge nach Majdanek gelieferten Zyklon auf eine ernstliche Schwierigkeit. Von der ersten, sich auf 6.000 Büchsen zu 1.500 g belaufenden Bestellung wurden am 30. Juli 1942 300 Büchsen und am 4. September 764 Büchsen geliefert. Nach der in der Korrespondenz bestehenden Lücke vom 22. September 1942 bis zum 1. Juli 1943 ist von dieser Bestellung nicht mehr die Rede; man muß also davon ausgehen, daß die Lieferung erfolgt ist und dem Lager dementsprechend 2.211 kg Zyklon B zugestellt worden sind.*

*Im ersten Dokument nach dieser zeitlichen Lücke heißt, in Dessau stünden 500 kg Zyklon B für das Lager bereit. Daraus ergibt sich, daß die Verwaltung in der Zwischenzeit eine weitere Bestellung des Gases vorgenommen hatte.*

<sup>565</sup> Ebenda, S. 5. Brief des Leiters der Verwaltung an Testa vom 19.6. 1944. Betr.: Beschaffung von Zyklon CN.

<sup>566</sup> Ebenda, S. 3. Brief von Testa an die Verwaltung des KL Lublin vom 26.6. 1944.

<sup>567</sup> Ebenda, S. 1. Brief des Standortarztes SS- und Polizei Lublin an das SS-WVHA, Amt D III. Betr.: Sonderbestellung Cyklon B.

<sup>568</sup> Adela Toniak, aaO. (Anm. 379), S. 136/137.

*Nach einer neuerlichen Unterbrechung von diesmal zwei Monaten bestellte sie nochmals 1.474 Dosen Zyklon B und ein paar Tage später wiederum 3.000 Dosen = 4.500 kg, wobei sie diesen letztgenannten Brief als Bestellung Nr. 23 klassifizierte. Die anschließende Korrespondenz bezieht sich auf die zweite Bestellung, und nur diese wird in der Berechnung berücksichtigt. Anhand der späteren Briefe läßt sich erschließen, daß die Lagerbehörden 342 Dosen = 513 kg [Zyklon B] und 666 Dosen = 999 kg erhielten, zusammen also 2.012 kg.*

*Die sich anschließende dokumentarische Lücke von acht Monaten, nach welcher wiederum von einer Bestellung von 1.500 Dosen Zyklon B zu 1.500 g die Rede ist und die am 3. Juli 1944 in eine Bestellung von 500 Dosen umgewandelt wurde, bietet Grund zur Annahme, daß die Lieferung von 4.500 kg des einschlägigen Präparats vollumfänglich erfolgt ist. Anhand einer einfachen Rechnung läßt sich aufzeigen, daß das Lager Majdanek im Jahre 1943 vom Hersteller 5.000 kg Zyklon B erhalten hat.«*

Die Korrespondenz endet mit der vom 3. Juli 1944 datierenden Bestellung von 500 Büchsen Zyklon B. In Wahrheit findet sich in den Akten der Lagerkanzlei keine Spur von dieser Bestellung, doch in Majdanek wurden gleich nach der Befreiung 1.000 Dosen Gas gefunden, die beweisen, daß die in diesem Brief aufgebene Bestellung auch tatsächlich erfolgte.

Wenn wir die aufgrund der erhaltenen Briefe vorgenommenen Berechnungen zusammenfassen, gelangen wir zum Schluß, daß die Verwaltung des Lagers Majdanek vom 29. Juli 1942 bis zum 3. Juli 1944 insgesamt 7.711 kg Zyklon B erhalten hat.

Hier eine tabellarische Darstellung der von Adela Toniak vorgenommenen Berechnung:

JAHR	ANZAHL DER DOSEN	MASSE
1942	1.474	2.211 kg
1943	(333) 3.000	500 kg 4.500 kg
1944	500	500 kg
	<b>Insgesamt</b>	<b>7.711 kg</b>

Diese Berechnung enthält zwei grobe Irrtümer. Der erste bezieht sich auf die 500 kg Zyklon B, die in den beiden Telegrammen vom 12. Juli 1943 enthalten sind; wie wir im vorhergehenden gesehen haben, machten diese nicht nur einen Teil der Bestellung vom 8. Juni 1943 aus, bei der es um 3.000 Dosen zu 1.500 g ging, sondern sie wurden von der KL-Verwaltung noch nicht einmal abgeholt. Dies heißt, daß die betreffenden 500 kg von Adela Toniak zweimal gezählt worden sind.

Der zweite Irrtum hängt mit den 500 Dosen der Sonderbestellung vom 3. Juli 1944 zusammen. In Majdanek wurden laut der polnisch-sowjetischen Untersuchungskommission 535 Zyklon B-Büchsen vorgefunden,<sup>569</sup> von denen 135 jeweils 500 g und die restlichen 400 je 1.500 g des Insektenvertilgungsmittels ent-

<sup>569</sup> Die von A. Toniak genannte Zahl von 1000 Büchsen findet in der Dokumentation keine Entsprechung.

hielten.<sup>570</sup> Somit hat Adela Toniak den erwähnten 500 Dosen einen Inhalt von 1.000 g Zyklon zugeschrieben, doch Dosen dieses Gewichts wurden weder in den Dokumenten je erwähnt noch je aufgefunden. Wenn die betreffenden 500 Dosen wirklich geliefert worden sind, enthielten sie entweder jeweils 1.500 g des Insektizids – und in diesem Falle betrug das Gesamtgewicht der Lieferung 750 kg –, oder aber der Inhalt wog jeweils 500 g, und dann belief sich das Gesamtgewicht auf 250 kg. Die wahrscheinlichste Annahme ist wohl die letztere, denn sämtliche vorausgehenden Lieferungen bezogen sich auf Büchsen zu 1.500 g, so daß die 135 Büchsen mit abweichendem Format (500 g) nur der letzten ans Lager erfolgten Lieferung entstammen konnten. Andere Erwägungen sprechen zugunsten dieser Hypothese.

Von der am 8. Juni 1943 aufgegebenen Bestellung von 3.000 Büchsen = 4.500 kg Zyklon B erhielt die Verwaltung bis Ende September jenen Jahres 1.008 Büchsen: 342 Büchsen (= 513 kg) am 16. Juli, 666 Büchsen (= 999 kg) Ende September. Die übrigen 1.992 Büchsen wurden ihr also in den darauffolgenden Monaten zugestellt und reichten bis zu jenem Tage – dem 19. Juni 1944 –, an welchem sie bei Tesch und Stabenow anfragte, ob eine »baldige Lieferung« von zusätzlichen 1.500 Dosen zu 1.500 g möglich sei. Demnach machten die von der polnisch-sowjetischen Kommission erwähnten 400 Dosen zu 1.500 g zweifelsohne einen Teil dieser Lieferung von gesamthaft 1.992 Dosen aus. Die restlichen 135 Dosen zu 500 g, die eine recht unbedeutende Menge Zyklon (67,5 kg) enthielten, konnten wohl kaum einer ganzen Lieferung entsprechen, so daß es sich mit größter Wahrscheinlichkeit um den Restposten einer Lieferung von 500 Dosen dieses Formats gehandelt haben muß.

Nach dem Gesagten deutet alles darauf hin, daß dem Lager auf die Bestellung vom 3. Juli 1944 hin 500 Dosen zu 500 g Zyklon B geliefert worden sind, zusammen also 250 kg.

Wir können nun tabellarisch darstellen, wieviel Zyklon B insgesamt an das KL Majdanek geliefert wurde:

JAHR	ANZAHL DER DOSEN	MASSE
1942	1.474	2.211 kg
1943	3.000	4.500 kg
1944	500	250 kg
<b>Insgesamt</b>	<b>4.974</b>	<b>6.961 kg</b>

Bleibt noch abzuklären, ob es andere Lieferungen gab, die nicht in der erhaltenen Dokumentation vermerkt sind. In der folgenden Tabelle fassen wir zunächst die erfolgten Bestellungen und Lieferungen anhand der Dokumente zusammen:

<sup>570</sup> Vgl. Kapitel VI.

ZYKLON B-LIEFERUNGEN AN DAS KONZENTRATIONSLAGER LUBLIN-MAJDANEK

Bestellungen			Lieferungen		
Datum	Anzahl der Dosen	Masse [kg]	Zeitraum	Anzahl der Dosen	Masse [kg]
25.07.1942/ 22.08.1942-	1.474	2.211	30.07.1942	360	540
			20.08.1942	360	540
			Sept. 1942	754	1.131
			<i>Teilsomme</i>	<i>1.474</i>	<i>2.211</i>
22.05.1943/ 08.06.1943	3.000	4.500	16.07.1943	342	513
			Sept. 1943	666	999
			Okt. 1943 bis Juni 1944	1.992	2.988
			<i>Teilsomme</i>	<i>3.000</i>	<i>4.500</i>
19.06.1944/ 03.07.1944	(500)	(250)	Juli 1944	(500)	(250)
<b>Summe:</b>	<b>4.974</b>	<b>6.961</b>		<b>4.974</b>	<b>6.961</b>

Wie man sieht, liegen zwischen den Bestellungen zwei lange Intervalle vor, eines von neun Monaten (22.8. 1942 - 22.5. 1943) sowie ein zweites von einem Jahr (8.6. 1943 - 19.6. 1944). Die wenigen aus den fraglichen Zeiträumen stammenden Dokumente enthalten keinerlei Hinweise auf zusätzliche Zyklon B-Lieferungen. Was das zweite Intervall anbelangt, kann man jedoch solche Lieferungen definitiv ausschließen, denn als die Verwaltung am 19. Juni 1944 bei Tesch und Stabenow 1.500 Büchsen Zyklon B anforderte, erteilte diese unter Verweis auf einen vom 22. Juli 1943 datierenden Erlaß des Reichswirtschaftsministers und des Ministers für Bewaffnung und Munition abschlägigen Bescheid. Ganz offensichtlich war die Verwaltung noch nicht über diesen ein Jahr früher ergangenen Erlaß unterrichtet, was beweist, daß nach der Bestellung vom 8. Juni 1943 keine weiteren solchen erfolgt waren.

Bezüglich des ersten Intervalls sei folgendes angemerkt: Für die Zeit vom 22. September 1942 bis zum 22. Mai 1943 verfügen wir über ein einziges Dokument, nämlich den Wehrmacht-Frachtbrief vom 2. Februar 1943, mit dem die Verwaltung den Dessauer Werken 1.163 kg »verbrauchtes Zyklon« zurückschickte. Da das inerte Trägermaterial einer Zyklon B-Büchse 1.650 g wog, entsprach diese Menge theoretisch ( $1.163 \div 1,65 =$ ) 705 Büchsen. In der Praxis mußte man freilich damit rechnen, daß ein Teil des Trägermaterials verloren ging, so daß die genannte Menge sowohl den 720 am 30. Juli bzw. 20. August 1942 gesandten Büchsen<sup>571</sup> als auch den 754 im September 1942 gesandten Büchsen<sup>572</sup> entsprechen konnte. Im ersten Fall verfügte die Verwaltung Anfang Februar 1943 noch über 754 Büchsen, und eine Bestellung vor der am 22. Mai desselben Jahres erfolgten Anfrage war ganz unnötig; im zweiten Fall hatte die Verwaltung den gesamten Vorrat aus dem Jahre 1942 verbraucht. Beim Brief vom 22. Mai 1943 handelte es sich, wie eben hervorgehoben, um keine eigentliche Be-

<sup>571</sup> Der Verlust entspräche in diesem Fall ca. 2%.

<sup>572</sup> Der Verlust entspräche in diesem Fall ca. 6,5%.

stellung, sondern bloß um eine Anfrage: Die Verwaltung wollte wissen, ob die Lieferung »weiterer 1.474 Büchsen Zyklon CN« möglich sei. Der Wortlaut weist klar auf eine vorhergehende Bestellung eben dieser Anzahl von Büchsen hin – handelte es sich nun um die 1942 erfolgte oder um eine andere, spätere? Zwecks Beantwortung dieser Frage wollen wir das Erarbeitete nochmals knapp rekapitulieren:

- 1) Wie wir bei der Besprechung des zweiten undokumentierten Intervalls gesehen haben, muß das Fehlen von Dokumenten durchaus keinen Hinweis auf eine Lücke in der Dokumentation bedeuten;
- 2) Der Wehrmacht-Frachtbrief vom 2. Februar 1943 läßt sich zwanglos mit der Hypothese vereinbaren, daß damals erst 720 der 1.474 im Jahre 1942 bestellten Dosen Zyklon B aufgebraucht waren;
- 3) Es existiert keinerlei Hinweis auf in der fraglichen Periode erfolgte Zyklonlieferungen.

Die logische Folgerung kann da nur lauten, daß keine undokumentierten Bestellungen stattgefunden haben.

Ein letzter Punkt bedarf noch der Klärung. Zwischen dem 27. Dezember 1941 und dem 29. Juli 1942 liegt ein weiterer längerer Zeitraum, in dem keine Zyklonbestellungen und -lieferungen nachgewiesen sind. Könnten trotzdem welche erfolgt sein?

Auch diese Frage kann man eindeutig verneinen. Im Brief der Firma Tesch und Stabenow vom 29. Juli 1942 heißt es nämlich:

*»Die Lieferung werden wir zu unseren geltenden Listenpreisen unter Zugrundelegung unserer beifolgenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen ausführen. Ein Exemplar der Bedingungen<sup>573</sup> bitten wir unterschrieben und mit Dienststempel versehen zurück.«*

Dies belegt, daß Tesch und Stabenow der Verwaltung zuvor noch kein Zyklon geliefert hatten, denn sonst wäre letztere bereits über die Verkaufsbedingungen auf dem laufenden gewesen, und die Firma hätte sich diese umständlichen Erläuterungen sparen können.

## 5. Der Zweck der Zyklon B-Lieferungen

Obwohl die Dokumente nicht den leisesten Zweifel daran aufkeimen lassen, daß das von der Verwaltung des KL Majdanek bestellte Zyklon B zur Entwesung und zu gar nichts anderem diente, zieht es Adela Toniak vor, an seine menschenmordende Bestimmung zu glauben. Sie schreibt:<sup>574</sup>

*»Auf der Grundlage der erhaltenen Korrespondenz bezüglich der an Majdanek erfolgten Lieferungen des Gases Zyklon B kann man festhalten, daß dieses Prä-*

<sup>573</sup> Es handelte sich um ein Merkblatt mit dem Titel »Verkaufs- und Lieferungsbedingungen für Zyklon, Calcid, Aethylenoxyd oder T-Gas, Tritox und Cartox«. APM, sygn. I. d.2, Band 1, S. 121.

<sup>574</sup> Adela Toniak, aaO. (Anm. 379), S. 137.

parat in riesenhaften Mengen dorthin gelangte, aber nichtsdestowenig ständig knapp war, und daß die Lagerbehörden zahlreiche diesbezügliche Mahnungen absandten.

Man muß sich vor Augen halten, daß die Massenvernichtung streng geheimgehalten wurde, so daß in den Bestellbriefen für das Zyklon B die Bestimmung des letzteren nicht enthüllt wurde. Diese tritt lediglich im letzten Brief zutage, in dem wir eine Art Tarnausdruck (»Sonderbestellung«) antreffen, welches von den Deutschen oft benutzt wurde, um die Liquidierung der Häftlinge anzudeuten.

Die Bestellbriefe für das Gas wurden mit der Notwendigkeit begründet, das Lager im Hinblick auf die dort wütenden Epidemien zu desinfizieren. Ursprünglich war dieses Gift auch tatsächlich als Insektizid entwickelt worden. Doch hätte die Durchführung dermaßen häufiger und ausgedehnter Entwesungsmaßnahmen, wie sie den bestellten Mengen des chemischen Produkts entsprechen hätte, in keiner Weise den Zweck und die Prinzipien des Lagers widerspiegelt.

Aus den Zeugenaussagen und den Erinnerungen der ehemaligen Häftlinge geht übrigens hervor, das eine Entwesung der Häftlingsunterkünfte im Lager nur sporadisch erfolgte. Außerdem bestanden, wie ich bereits hervorgehoben habe, zur Desinfektion von Kleidung Dampfentwesungskammern, die ganz in der Nähe der Gaskammern lagen.

Schließlich beweist die Absendung einer Bestellung für Gas kurz vor der Befreiung des Lagers nichts anderes als die Absicht, es zur Ermordung kranker und erschöpfter Häftlinge zu verwenden, deren Evakuierung Schwierigkeiten bereitet hätte. Die Haufen von Leichen vergaster Menschen (zagazowaných ludzi), die man nach der Flucht der Deutschen im Lager vorfand, bestätigen dies voll und ganz.

Die Korrespondenz über die Frage der Zyklon B-Lieferungen ans Lager Majdanek enthüllt, wenn man sie mit anderen Dokumenten in einen Zusammenhang stellt, ein Fragment des Mechanismus, nach dem das Lagersystem funktionierte. Sie wirft Licht auf eine wenig bekannte Frage, die von den Behörden des Reichs als strenges Geheimnis gehütet wurde.«

Diese Argumentation ist historisch gesehen vollkommen haltlos. Da in Majdanek, wie auch die polnische Geschichtsschreibung nicht verschweigen kann, immer wieder verheerende Fleckfieberepidemien wüteten, und da, was auch Adela Toniak zugibt, Zyklon B das wirksamste Mittel zu deren Bekämpfung war, gibt es keinen triftigen Grund zur Annahme, daß die Lieferungen des Zyklon ein anderes Ziel als die Ausmerzungen der Läuse verfolgt hätten. Was das »Tarnwort« Sonderbehandlung angeht, so gehört diese Art der Deutung einem überholten System der Interpretation an, das in früheren Jahrzehnten seine Sumpflüten trieb, jedoch von Jean-Claude Pressac definitiv erledigt worden ist. Pressac gibt an, 97 bis 98% des nach Auschwitz gelieferten Zyklon B seien für Entwesungszwecke und nur 2 bis 3% zur Vergasung von Häftlingen verbraucht worden.<sup>575</sup> Hätte es in jenem Lager Menschenvergassungen gegeben, so hätten diese 2 bis 3% in der Tat für die behauptete Zahl von Gaskammernmorden ausgereicht, so daß Pressacs Kalkulation theoretisch stimmt.

<sup>575</sup> Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*. The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 188; sowie Jean-Claude Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*. Piper, München 1994, S. 58.

Dies gilt in noch höherem Maße für Majdanek. Dort hätte rund 1% des gelieferten Zyklons für Menschenvergasungen des behaupteten Umfangs gereicht.

Die Beweisführung sieht wie folgt aus:

In Kammer III wäre eine Dose Zyklon B (1.500 g) ausreichend gewesen, um 1.900 Menschen mit einer Konzentration an HCN umzubringen, die um das Zehnfache über der rasch tödlichen von 3 g/m<sup>3</sup> liegt.<sup>576</sup> Selbst wenn man die von der heutigen polnischen Geschichtsschreibung als übertrieben eingestuftes Zahlen Z. Łukaszewicz ansetzt, laut welchem ein Viertel der angeblichen 360.000 Majdanek-Opfer vergast wurden, hätte man diese 90.000 Menschen mit ca. 70 kg des Gifts, d.h. etwa. 1% der gelieferten Gesamtmenge, in dieser Kammer ermorden können.

Der Raum weist eine Fläche von ca. 35 m<sup>2</sup> und ein Volumen von ca. 70 m<sup>3</sup> auf. Geht man von einer Maximalzahl von 218 Opfern bei einer Mordaktion aus, und zieht man das von diesen eingenommene Volumen ab,<sup>577</sup> so erhält man ein Restvolumen von etwa 57 m<sup>3</sup>. Unter diesen Umständen hätten (3 × 57 =) ca. 170 Gramm Zyklon B ohne weiteres ausgereicht, um die 218 Opfer zu töten, und eine einzige Dose mit 1.500 g des Gifts hätte zur Vergasung von 1.900 Menschen genügt.

Was den von Adela Toniak als »Tarnwort« gedeuteten Ausdruck »Sonderbestellung« betrifft, so hing dieser ganz eindeutig mit dem am 22. Juli 1943 ergangenen Erlaß des Reichswirtschaftsministers sowie des Reichsministers für Bewaffnung und Munition zusammen, auf den die Firma Tesch und Stabenow in ihrem Schreiben vom 19. Juni 1944 Bezug nahm; wie erinnerlich schrieb sie, sie könne infolge besagten Erlasses kein Zyklon B mehr direkt an die einzelnen Lager liefern. Der Brief, in welchem die Bezeichnung »Sonderbestellung« auftaucht, stammte vom Standortarzt SS- und Polizei Lublin. Ihm war eine Kopie des Testa-Briefs vom 26. Juni 1944 beigelegt, in dem die Firma auf die eine Woche zuvor eingegangene Anfrage der Verwaltung antwortete. Es ist klar, daß letztere, indem sie sich zwecks möglichst rascher Beschaffung des Zyklons an den Standortarzt SS- und Polizei Lublin statt an den Hauptsanitätspark Berlin-Lichtenberg wandte, den alten bürokratischen Weg einschlagen wollte, bei dem das Amt DIII des SS-WVHA beteiligt war, doch dieser Weg galt inzwischen als irregulär und durfte nur in Ausnahmefällen beschritten werden. Auf eben solch einen Ausnahmefall nimmt auch der Ausdruck »Sonderbestellung« Bezug.

Das Argument, wonach gutorganisierte Entwesungsaktionen »in keiner Weise den Zweck und die Prinzipien des Lagers widerspiegelt hätten«, läuft darauf hinaus, daß solche Aktionen, die ja dazu dienten, das Leben der Häftlinge vor dem Seuchentod zu schützen, der Bestimmung eines Vernichtungslagers zuwidergelaufen hätten. Anders gesagt: Wenn Majdanek ein Vernichtungslager war,

<sup>576</sup> Die HCN »sofort tödlich[e]« Konzentration für Menschen ist 0,3 ml/m<sup>3</sup>. F. Flury u. F. Zernik, aaO. (Anm. 399), S. 453.

<sup>577</sup> Die hier angenommene Maximalkapazität dieser Kammer bei hypothetischen Menschenvergasungen (218 Opfer pro Vergasungsvorgang) entspricht der von der Polnisch-Sowjetischen Kommission genannten (vgl. Kapitel VI). Diese 218 Opfer hätten ein Volumen von ca. 13 m<sup>3</sup> eingenommen, so daß sich das tatsächliche Volumen der Kammer auf 57 m<sup>3</sup> verringert hätte.

mußten die Zyklonlieferungen zur Tötung von Häftlingen dienen und *konnten* nicht zu ihrem Schutz vor dem Seuchentod erfolgen.

Hier liegt der klassische Fall eines Teufelskreises vor: Daß Majdanek ein Vernichtungslager war, wird durch die dorthin erfolgten Zyklon B-Lieferungen bewiesen, und daß diese Lieferungen nur kriminellen Zwecken dienen konnten, geht daraus hervor, daß Majdanek ein Vernichtungslager war!

Indem Adela Toniak zwecks Deutung der Dokumente auf Zeugenaussagen zurückgreift, läßt sie sich übrigens einen schwerwiegenden methodischen Fehler zuschulden kommen, denn ein wissenschaftlich vorgehender Geschichtsforscher beurteilt die Zeugenaussagen anhand der Dokumente und nicht umgekehrt.<sup>578</sup>

Die eventuelle Existenz von Dampfentlausungskammern in der Baracke 42 (Adela Toniak liefert übrigens keinen Hinweis auf solche) beweist gar nichts, denn das bestellte Zyklon B diene sowohl zur Entlausung der Lagerbaracken als auch zu jener der Kleidung. Im Brief der Verwaltung vom 21. Juni 1943 ist denn auch ausdrücklich von der »Entwesung der Häftlingsunterkünfte und *Bekleidung* die Rede. Die Kleider wurden in der Gaskammer der Baracke 41 und in derjenigen (Kammer III) des angrenzenden Bauwerks (BW XII<sup>A</sup>) entlaust.

Zu guter Letzt beansprucht Adela Toniak gar noch die Fähigkeit, bloße Absichten zu erkennen: Die am 3. Juli 1944 erfolgte Sonderbestellung von 500 Zyklon B-Dosen beweise nichts anderes als die »*Absicht, es [das Zyklon] zur Ermordung kranker und erschöpfter Häftlinge zu verwenden*«. Diese Interpretation fußt auf zwei vollkommen haltlosen Prämissen, nämlich der, daß »*Sonderbestellung*« ein Tarnwort mit krimineller Bedeutung gewesen sei, und daß man im Lager die Leichen von Vergasten vorgefunden habe. Über die Nichtigkeit der ersten Prämisse haben wir bereits das Notwendige gesagt; hinsichtlich der zweiten sei festgehalten, daß bei keiner einzigen der von der Polnisch-Sowjetischen Kommission durchgeführten Autopsien in Majdanek vorgefundener Leichen als Todesursache Vergasung festgestellt worden ist. Somit entbehrt Adela Toniaks Behauptung jeder historischen Grundlage. Ihre völlig willkürliche Deutung wird zusätzlich noch dadurch widerlegt, daß die transportfähigen Kranken vor dem Einrücken der Roten Armee massenweise in andere Lager verlegt wurden, während man die transportunfähigen dort zurückließ.<sup>579</sup>

Fassen wir abschließend zusammen: Die Zyklon B-Lieferungen an das KL Majdanek dienten zur Entwesung und zu gar nichts anderem!

---

<sup>578</sup> Vgl. Kapitel VII.

<sup>579</sup> Vgl. Kapitel III.

# Kapitel IX: Das »Erntefest«

Unter dem Stichwort »Erntefest« findet man in der *Enzyklopädie des Holocaust* folgende Angaben:<sup>580</sup>

»Deckname für die Ermordung der meisten Juden im Distrikt Lublin des Generalgouvernements am 3./4. November 1943 [...]. Insgesamt wurden bei der ›Aktion Erntefest‹ 42.000 bis 43.000 Juden ermordet, darunter auch solche in kleineren Zwangsarbeitslagern wie Chelm.«

Mit diesem von der offiziellen Geschichtsschreibung postulierten gigantischen Massaker haben sich etliche Autoren befaßt, aber kein einziger hat die Frage vom historischen und technischen Standpunkt angepackt. Dies wollen wir im vorliegenden Kapitel tun.

## 1. Herkunft des Namens

Beginnen wir mit der Feststellung, daß der angebliche »Deckname« Erntefest zwar in sämtlichen das angebliche Massaker behandelnden Schriften auftaucht, aber nirgends der Ursprung dieser Bezeichnung erklärt wird. Wer hat den Ausdruck geprägt? Wer hat ihn verwendet? In welchem Dokument taucht er auf? Über diese elementaren Fragen schweigen sich die Historiker aus. Dies ist nicht allzu verwunderlich, denn über die angebliche Massenerschießung liegt kein einziges Dokument vor. Die einzige belegte Verwendung des Worts »Erntedankfest«, die einigermaßen in diesen Zeitraum fällt, erscheint im Tagebuch Hans Franks. Bei seiner Zusammenfassung einer am 23. Oktober durchgeführten Besprechung mit Staatssekretär Josef Bühler, Präsident Ohlenbusch, Pressechef Gassner und Oberlandsverwaltungsrat Weirauch gebraucht Frank diesen Ausdruck aber in strikt wörtlichem Sinne: Graf A. Ronikier, Vorsitzender des Polnischen Hauptausschusses, hatte dem Generalgouverneur einen Brief geschickt, in dem er seine Teilnahme an der für den folgenden Tag angesetzten Begehung des Erntedankfestes von deutschen Garantien gegen die Erschießung von Polen abhängig machte.<sup>581</sup>

<sup>580</sup> *Enzyklopädie des Holocaust*, aaO. (Anm. 7), Band I, S. 418- 419.

<sup>581</sup> PS-2233. In: *IMT XXIX*, S. 614, 615. Frank antwortete, wenn sich Graf Ronikier über die Erschießung polnischer Partisanen durch die Deutschen entrüste, so entrüste er, Frank, sich noch mehr über die Ermordung von fast 1.000 Deutschen durch die Polen. Ebenda.

## 2. Vorgeschichte und Gründe des angeblichen Massakers laut der offiziellen Geschichtsschreibung

In einem langen Artikel über das »Erntefest« schreibt Adam Rutkowski:<sup>582</sup>

*»Die Revolte der Gefangenen im Vernichtungslager Sobibór [am 14. Oktober 1943] kam für die deutschen Besatzungsbehörden vollkommen unerwartet und löste eine Panik aus. Sie begannen die Nazilager für Juden in der Umgebung als ›höchst gefährliche Widerstandsherde‹ und als autonome Brutstätten der Unruhe und des Chaos zu betrachten. Diese Revolte erweckte nicht nur die Aufmerksamkeit der polizeilichen, militärischen und administrativen Behörden des Distrikts, sondern auch jene des Generalgouverneurs im besetzten Polen selbst, Hans Frank. Am 19. Oktober 1943, gerade fünf Tage nach diesem außergewöhnlichen Ereignis, berief Frank in Krakau eine außerordentliche Versammlung der ›Regierung‹ ein, die der Sicherheitsfrage gewidmet war. Alle Experten und alle für die ›Ordnung‹ im Generalgouvernement (G.G.) zuständigen Personen nahmen daran teil, nämlich Polizeigeneral Walther Bierkamp, Kommandant der Orpo [Ordnungspolizei], General Haseldorff als Vertreter der Wehrmacht, General Sommé als Vertreter der Luftwaffe, Staatssekretär Josef Bühler, General Schindler, der Chef der Heeresinspektion im G.G., usw. Sämtliche Teilnehmer hoben unter Bezugnahme auf die kürzlich geschehenen Vorkommnisse in Sobibór die große Gefahr hervor, welche die ›Judenlager‹ im Lubliner Distrikt für die Deutschen darstellten.«*

Daß es am 14. Oktober 1943 im Lager Sobibór zu einem Ausbruch von ca. 300 Häftlingen gekommen ist, unterliegt keinem Zweifel. Zur Jagd auf die Flüchtigen wurden neben anderen Abteilungen die drei Schwadronen der in Chelm stationierten Pol. Reiterabteilung III abkommandiert. In ihren »Lageberichten« über die Zeit vom 26. September bis zum 25. Oktober 1943 heißt es hinsichtlich des Einsatzes der ersten Schwadron:<sup>583</sup>

*»In der Zeit vom 14.10.- 18.10. 43 nahm die Schwadron am Judeneinsatz des SS-Sonderkommandos Sobibór (40 km nordostwärts Cholm) teil. Von den 300 entwichenen Juden konnten im Zusammenwirken mit der Wehrmacht und des Zollgrenzschutzes [sic] etwa 100 Juden vernichtet werden.«*

Über die zweite Schwadron wird gemeldet:<sup>584</sup>

*»Die 2. Schwadron nahm an folgenden Großeinsätzen teil: Am 14.10. 43 mit der SS.-Pol. Reiter-Abteilung III im Waldgebiet nördlich Kaplonosy. Am 16. bis 18.10. 43 mit der SS.-Pol.-Reiter-Abt. III bei Sobibór.«*

Aus diesen knappen Berichten scheint allerdings nicht hervorzugehen, daß sich die deutschen Behörden allzuviel Kopfzerbrechen über die Sicherheit im Lubliner Gebiet machten. Es trifft zwar zu, daß Hans Frank am 19. Oktober eine Sit-

<sup>582</sup> Adam Rutkowski, »L'opération ›Erntefest‹ (Fête de moisson) ou le massacre de 43.000 juifs les 3-5 novembre 1943 dans les camps de Maidanek, de Poniatowa et de Trawniki«, in: *Le Monde Juif*, octobre-décembre 1973, Nr. 72, S. 13 ff.

<sup>583</sup> Wojciech Zysko, »Eksterminacyjna działalność Truppenpolizei w dystrykcje lubelskim w latach 1943-1944« (Die Ausrottungstätigkeit der Truppenpolizei im Lubliner Distrikt in den Jahren 1943-1944), in: *ZM*, VI, 1972, S. 186.

<sup>584</sup> Ebenda, S. 187.

zung zu dieser Frage einberief, doch bei dieser ging es hauptsächlich um die Ergebnisse der Verordnung über die Bekämpfung von Angriffen gegen das deutsche Aufbauwerk im Generalgouvernement, die von Ministerialrat Wehr schon am 2. Oktober 1943 vorgeschlagen worden<sup>585</sup> und am 10. Oktober in Kraft getreten war, also vier Tage vor der Massenflucht aus Sobibór. Diese namentlich gegen die polnische Widerstandsbewegung gerichtete Verordnung sah eine Kompetenzerweiterung für sämtliche Sicherheitsorgane sowie öffentliche Repressalien für die Ermordung von Deutschen durch Partisanen vor.<sup>586</sup> Eine von den Judenlagern ausgehende Gefahr für die Sicherheit des Lubliner Bezirks war dermaßen hypothetisch, daß in den Auszügen aus dem Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober, welche beim Nürnberger Prozeß vorgelegt wurden, keine diesbezüglichen Hinweise vorkommen,<sup>586</sup> obwohl die Verfasser des Nürnberger Dokuments PS-2233 das Tagebuch Hans Franks gründlich auf alle Stellen durchkämmt haben, aus denen man ihm selbst sowie den Mitgliedern seiner Regierung einen Strick drehen konnte.

### 3. Der Befehlsweg

A. Rutkowski rekonstruiert den einschlägigen Befehlsweg wie folgt:<sup>587</sup>

*»Nachdem man Himmler über die Revolte in Sobibór und über die Massenflucht der Aufständischen unterrichtet hatte, erteilte er Friedrich Wilhelm Krüger, dem Höheren SS- und Polizeiführer des Generalgouvernements, den Befehl, so rasch wie möglich alle Judenlager im Lubliner Distrikt zu liquidieren. Krüger ließ darauf Jakob Sporrenberg, den SS- und Polizeiführer desselben Distrikts, zu sich nach Krakau kommen, um ihm Himmlers Anordnung zu übermitteln und ihn mit ihrer Durchführung zu beauftragen [...]. Nach einem kurzen Aufenthalt in Krakau kehrt Sporrenberg nach Lublin zurück, wo er gleich eine telegraphische Botschaft erhält: SS- und Polizeiabteilungen werden in Lublin eintreffen, um die Operation gegen die Juden in die Wege zu leiten [...].*

*In jenen Tagen<sup>[588]</sup> gelangten entsprechend der Ankündigung General Krügers spezielle SS-Abteilungen und -kommandos in Majdanek an. Sie kamen aus verschiedenen Orten, u.a. aus dem KL Auschwitz-Birkenau. Erich Muhsfeldt, damaliger Leiter des Majdaneker Krematoriums, sagt aus, daß zehn von Otto Moll und Franz Hößler befehligte SS-Leute aus Auschwitz eingetroffen seien. Die übrigen Kommandos kamen aus Krakau, Warschau, Radom, Lwów, Lublin und Debica.«*

Im Urteil beim Düsseldorfer Majdanek-Prozeß wird die letzte Phase des Befehlswegs wie folgt beschrieben:<sup>589</sup>

<sup>585</sup> *IMT XXIX*, S. 612.

<sup>586</sup> Ebenda, S. 612f.

<sup>587</sup> Adam Rutkowski, aaO. (Anm. 582), S. 14.

<sup>588</sup> Zwischen dem 30. Oktober und dem 1. November.

<sup>589</sup> Landgericht Düsseldorf, aaO. (Anm. 56), Band II, S. 459-460.

*»Am späten Abend des 2.11. 1943 rief Sporrenberg die Führer der für den Einsatz bei dieser Aktion vorgesehenen Einheiten des Kommandeurs der Sicherheitspolizei (KdS) in Lublin, der Waffen-SS und der Polizeiregimenter 22 und 25 sowie die Kommandanten der Lager Majdanek, Poniatowo [richtig: Poniatowa] und Trawniki zu einer Besprechung zusammen. Für das KL nahm hieran entweder der Vertreter des kurz zuvor verhafteten Lagerkommandanten Florstedt [...] oder der neu ernannte Lagerkommandant Weiss teil. Bei der Besprechung setzte Sporrenberg die Anwesenden von der bevorstehenden Maßnahme in Kenntnis und wies zur Begründung darauf hin, daß wegen angeblicher Unruhen »auf höchsten Befehl« die noch im Distrikt Lublin befindlichen Juden liquidiert werden müßten.«*

Bevor wie weiterfahren, gilt es darzulegen, wie der Polizeiapparat im Generalgouvernement und spezifisch im Bezirk Lublin Anfang November 1943 strukturiert war. Der Höhere SS- und Polizeiführer (HSSPF), der SS-Obergruppenführer Krüger, war direkt Himmler unterstellt; ihm selbst unterstanden der Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO), der Generalmajor der Polizei Grünwald, sowie der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (BdS), SS-Oberführer Bierkamp. Der HSSPF untergeordnet war auch der SS- und Polizeiführer (SSPF) des Lubliner Distrikts, der SS-Gruppenführer Spormberg. Oberster Chef des Polizeiapparats war Himmler, doch Generalgouverneur Frank, welcher direkt Adolf Hitler unterstellt war, legte nicht nur auf seine völlige Unabhängigkeit von Himmler Wert, sondern auch auf seine Befehlsgewalt über sämtliche Polizeiformationen im Generalgouvernement, und machte kein Hehl aus dieser Tatsache. Hierzu ein Beispiel, das in den hier zur Diskussion stehenden Zeitraum fällt:

Am 23. Oktober 1943 hielt Frank anlässlich der Eröffnung des Wintersemesters der Verwaltungsakademie an der neuen Universität Krakau eine Rede zum Thema *»Das Führerprinzip in der Verwaltung«*, in dem er u.a. folgendes ausführte:<sup>590</sup>

*»Wir unterstehen ausschließlich und unmittelbar dem Führer. Die Regierung des Generalgouvernements hat hier die gleichen Funktionen, die im Reich die Reichsregierung hat und die übrigen Reichszentralen haben. Die Gesetzgebung ist uns für diesen Raum anvertraut. Polizei- und Sicherheitskräfte unterstehen dem Generalgouverneur.«*

Drei Tage später, im Verlauf der Regierungssitzung vom 26. Oktober 1943, hieb Frank in die gleiche Kerbe:<sup>591</sup>

*»Die Politik, die ich in diesem Raum von Anfang an durchzuhalten entschlossen war, wird vom Führer gedeckt; nur ihm sind wir verantwortlich. Niemand anderer ist berechtigt, uns im geringsten Vorschriften zu machen.«*

Dies war keine eitle Großsprecherei, denn der HSSPF des Generalgouvernements, Krüger, war gleichzeitig auch Staatssekretär für die Sicherheitsangelegenheiten und unterstand als solcher auch Frank.

In der Praxis hätte ein eventueller Befehl Himmlers zur Erschießung von mehr als 40.000 Juden der Lager im Lubliner Distrikt unter keinen Umständen ohne

<sup>590</sup> PS-2233. *IMT XXIX*, S. 614.

<sup>591</sup> Ebenda, S. 630.

die Genehmigung Franks ausgeführt werden können. Hätte Himmler also tatsächlich ein solches Massaker geplant, hätten sich in Franks Tagebuch bestimmt diesbezügliche Bemerkungen gefunden, ganz egal, ob der Generalgouverneur den Plan gebilligt oder verworfen hätte. Doch steht im Tagebuch nicht der leiseste Hinweis auf einen solchen riesenhaften Massenmord, weder über seine Anordnung noch über seine Vorbereitung noch über seine Durchführung, angefangen bei der oben erwähnten Sitzung vom 19. Oktober 1943.

Ein weiterer merkwürdiger Umstand ist folgender:

Zwei Wochen nach der angeblichen Schlächtereier, am 18. November, war Himmler als Gast des Generalgouverneurs in Krakau. Hätte sich dieses wirklich ereignet, dann nur mit Franks Erlaubnis, und was für eine bessere Gelegenheit hätte es dann für letzteren gegeben, die Vollstrecker des blutrünstigen Befehls zu lobpreisen? In Anwesenheit Himmlers und »führender Mitglieder der Regierung des Generalgouvernements und zahlreicher SS- und Polizeiführer« – also vor Männern, zu denen er offen sprechen konnte – hielt Frank eine Ansprache, in welcher er die Polizei rühmte und Krüger dafür dankte, daß er im Sommer eine Partisanengruppe zerschlagen hatte. Er sagte:<sup>592</sup>

*»Was die Polizei aller Teile hier geleistet hat, braucht nicht besonders betont zu werden; ihre Leistung ist eines der stolzesten Kapitel der deutschen Polizeigeschichte. Daß Sie sich, lieber General Krüger, in diesem Sommer besonders bewährt haben bei der Bekämpfung der sogenannten Kolbak-Bande, die plötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel in die beinahe befriedet geglaubten Gefilde des Distrikts Galizien einbrach, ist ein Ruhmesblatt Ihrer Bewährung. Dafür möchte ich Ihnen ganz besonders danken und diesen Dank im Namen aller Deutschen und aller Verwaltungsangehörigen zum Ausdruck bringen.«*

Über eine Aktion »Erntefest« sagte Himmler hingegen kein Wort, obgleich er, hätte es diese gegeben, noch mehr Grund gehabt hätte, Krüger zu danken – und sei es auch nur in verschleierte Form, etwa mit einem verstohlenen Hinweis auf die Juden des Generalgouvernements, deren Zahl sich verringert habe, weil sie »ausgewandert oder nach Osten verbracht« worden seien.<sup>593</sup>

Noch viel verwunderlicher ist jedoch die Art und Weise, wie Odilo Globocnik die Ereignisse jenes 3. Novembers schilderte:<sup>594</sup>

*»Am 3.11. 1943 wurden die Arbeitskräfte den Arbeitslagern entzogen und die Werke stillgelegt. Die Lagerführer waren von dieser Aktion nicht unterrichtet, obwohl bei ihnen die Verantwortung lag; ich wurde daher in meiner Aufsichtspflicht gehindert. Ich habe den Lagerführern den Auftrag gegeben, die Abschlüsse durchzuführen und Auftragsfeststellungen bzw. Überlagerungen fortzusetzen. Am Tage vor der Lagerräumung hat General Schindler, Rüstungsinspektor Krakau, aufgrund einer Zusage von SS-Obergruppenführer Krüger mit den Lagerführern vereinbart, daß*  
*a) künftig nur mehr Rüstungsaufträge in die Arbeitslager kommen;*

<sup>592</sup> Ebenda, S. 618.

<sup>593</sup> Ebenda, S. 619-621.

<sup>594</sup> *Wirtschaftlicher Teil der Aktion Reinhardt*. Undatierte Schrift Globocniks. NO-057.

b) er am 2.11. die Zusicherung bekommen habe, weitere 10.000 Juden für die Rüstungsarbeit abzustellen. Dieser Vereinbarung konnte nicht mehr entsprochen werden.«

Noch am Tage vor dem angeblichen Massenmord dachten Schindler und Krüger also an eine Verstärkung der Lager im Lubliner Distrikt und an die Zuteilung weiterer 10.000 jüdischer Zwangsarbeiter. Wenn aber Krüger ein paar Wochen vorher von Himmler den Befehl erhalten hatte, die Juden in den SS-Arbeitslagern erschießen zu lassen, wie erklärt sich dann seine oben zitierte »Zusage« an die Kommandanten eben dieser Lager, und dies noch am Vorabend der Massenerschießung?

Die Tatsache, daß diese Kommandanten nicht über die auf den 3. November angesetzte Räumung der Lager von Juden unterrichtet waren, ist freilich höchst merkwürdig, ob man nun von einer Ermordung oder von einer Verlegung der jüdischen Arbeiter ausgeht.

Hier liegt in der Tat ein ungelöstes Rätsel vor.

## 4. Die Durchführung des Befehls

Alle Beschreibungen des angeblichen Massakers fußen im Grunde genommen auf der Erzählung des SS-Oberscharführers Erich Mußfeldt, der aussagte, er habe der Massenerschießung beim neuen Krematorium beiwohnen müssen und anschließend die Verbrennung der Leichen beaufsichtigt. Deshalb lohnt es sich, ausführlich wiederzugeben, was Mußfeldt am 16. August 1947 in polnischer Gefangenschaft gesagt hat:<sup>595</sup>

*»Eines Tages Ende Oktober 1943 begann man hinter den Feldern V und VI Gräben auszuheben, die ungefähr 50 Meter hinter dem Gebäude des neuen Krematoriums lagen. Bei dieser Arbeit wurden 300 Häftlinge eingesetzt, die in zwei Schichten zu je 150 Mann drei Tage hintereinander ununterbrochen Tag und Nacht gruben. Binnen dieser dreier Tage wurden drei mehr als zwei Meter tiefe Gräben ausgehoben, die Zickzackform aufwiesen und jeweils ca. 100 m lang waren.*

*Während dieser dreier Tage strömten in Majdanek Sonderkommandos des Konzentrationslagers Auschwitz sowie auch SS- und Polizeikommandos aus Krakau, Warschau, Radom, Lwów und Lublin zusammen. Aus Auschwitz kamen Otto Moll und Franz Hössler mit 10 SS-Männern. Insgesamt gelangten aus allen von mir genannten Orten um die 100 SS-Leute an, welche das Sonderkommando bildeten. Am vierten Tage – es könnte der 3. November gewesen sein – wurde bereits um fünf Uhr früh der Alarm zum Wecken erteilt. Deshalb begab ich mich zu dem Lagerteil, wo ich mich aufzuhalten pflegte. Das gesamte Lager war von der Polizei umgeben; ich schätze, daß es vielleicht 500 Polizisten gewesen sein mögen. Mit schußbereiten Waffen in den Händen standen sie Wache. Sie waren mit schweren*

<sup>595</sup> Anna Zmijewska-Wiśniewska, aaO. (Anm. 166), S. 142-146.

und leichten Maschinenpistolen sowie mit anderen automatischen Schnellfeuerwaffen ausgerüstet.

In der Nähe des neuen Krematoriums war ein Kraftwagen mit aufmontiertem Radiosender parkiert; ein zweiter solcher Wagen stand am Lagereingang unweit der Bauleitung. Als ich auf dem Lagergelände eintraf, liefen beide Apparate bereits. Sie übertrugen deutsche Märsche und Lieder sowie Tanzmusik auf Schallplatten. Die beiden Fahrzeuge waren vom Propagandaamt [der NSDAP] in Lublin zur Verfügung gestellt worden.

Ich möchte unterstreichen, daß ich bis zu jenem Tage keine Ahnung hatte, was sich da zusammenbraute. Während man die Gräben aushob, dachte ich, es handle sich um Luftschutzgräben, weil in der Nachbarschaft eine Flakbatterie stationiert war. Ich erkundigte mich bei einem SS-Mann, wozu sie dienten, doch konnte er mir keine Antwort auf meine Frage erteilen, und ich hatte den Eindruck, daß er selbst nicht wußte, worum es ging. Die bei den Grabarbeiten eingesetzten Juden erwiderten mir auf meine Frage, diese Gräben seien sicherlich für sie bestimmt. Das mochte ich nicht glauben; ich machte mich über sie lustig und entgegnete, es handle sich gewiß um Luftschutzgräben. Diese Bemerkung war ehrlich gemeint, denn ich war damals wirklich dieser Ansicht.

Gegen 6 Uhr – vielleicht war es auch bereits 7 Uhr früh – begann die große Aktion. Ein Teil der auf Feld V versammelten Juden wurde in eine Baracke getrieben, wo sie sich nackt ausziehen mußten. Dann trennte Schutzhaftlagerführer Thumann die Drähte des Zauns zwischen Feld V und jenen Gräben durch. So entstand ein Durchgang. Von diesem Durchgang zum Graben wurde eine aus bewaffneten Polizisten bestehende Kette gebildet. Durch diese Kette wurden die nackten Juden zu den Gräben geführt. Dort hetzte ein SS-Mann aus dem Sonderkommando sie in Zehnergruppen in jeweils einen der Gräben. Wenn sie sich in einer solchen befanden, wurden sie bis zu deren anderem Ende getrieben. Dort mußten sie sich hinlegen, und dann erschoss sie der am Grabenrand stehende SS-Mann aus dem Sonderkommando. Die nächste Gruppe wurden gleichfalls zum selben Ende geführt, wo sie sich auf die zuvor Erschossenen legen mußte, so daß sich der Graben nach und nach mit quer liegenden Leichenschichten füllte, die fast bis zum Rande reichten. Männer und Frauen wurden getrennt, also in gesonderten Gruppen, erschossen.

Diese Aktion dauerte ohne Unterbrechung bis 5 Uhr nachmittags. Die mit der Leitung der Hinrichtung beauftragten SS-Männer wechselten einander ab; nach ihrer Ablösung gingen sie in die örtliche SS-Kaserne, um sich zu verpflegen, und die Aktion nahm ununterbrochen ihren Fortgang. Während der ganzen Zeit erscholl aus den beiden Radiosendern Musik. Ich beobachtete den Ablauf dieser Aktion vom Gebäude des neuen Krematoriums aus, wo ich ein eigenes Zimmer für mich und die meinem Kommando zugewiesenen Häftlinge besaß.

An jenem Tage wurden alle Juden erschossen, die sich im Lager Majdanek befanden, ebenso all jene, die bei verschiedenen Unternehmen wie den Deutschen Ausrüstungswerken und den Bekleidungswerken untergebracht waren, sowie schließlich alle in den Außenkommandos. Damals wurden auch Juden erschossen, die man vom [Lubliner] Schloß herbeigeführt hatte.<sup>[596]</sup> Die ganze Aktion war militärisch organisiert: Zwecks Verbindung mit dem Führer der SS und der

<sup>596</sup> Im Lubliner Schloß inhaftierten die Deutschen politische Gefangene.

Polizei in Lublin sowie mit anderen höheren Stellen wurde ein Radiosender in Betrieb genommen. Mittels dieses Senders erteilte der SD-Offizier, welcher die Aktion an Ort und Stelle leitete (ich erinnere mich nicht an seinen Namen) Informationen darüber, wie sie sich entwickelte, indem er in gewissen Abständen die Anzahl der Getöteten angab. Ich habe gehört, daß an jenem Tage insgesamt über 17.000 Juden beider Geschlechter erschossen worden sind. Unter dieser Masse befanden sich auch sämtliche Juden meines Kommandos. Als ich mich am Morgen, nach meiner Ankunft im Lager, erkundigte, was denn los sei, wandte ich mich an den Schutzhaftlagerführer Thumann mit der Bitte, mir mein Kommando zu lassen. Er erwiderte mir, dies sei unmöglich; die Aktion werde von Globocnik und vom SD geleitet, und auf Befehl des Generalgouverneurs Frank müßten alle Juden Lublins vernichtet werden. Er fügt noch hinzu, anstelle der Juden werde ich ein aus Russen gebildetes Kommando erhalten.

An jenem Tage wurden allerdings 300 Jüdinnen am Leben gelassen, die man dazu brauchte, die in der Baracke, wo sich die Unglücklichen vor dem Gang zur Richtstatt entkleidet hatten, aufgehäuften Sachen zu sichten. Weitere 300 Juden wurden im Lager zur Verfügung des sogenannten Sonderkommando 1005 bereitgehalten. Sie alle wurden auf dem Feld V untergebracht. Die Frauen dieser Gruppe waren im März bzw. April 1943<sup>[597]</sup> in Majdanek angelangt. Die Männer wurden nach einigen Dutzend Tagen nach und nach dem Sonderkommando eingegliedert [...]

Nach der am 3. November erfolgten Erschießung sämtlicher Juden wurden die Gräben mit einer dünnen Erdschicht zugedeckt.

Am Tage dieser Aktion bekam das Lager einen neuen Kommandanten. Der SS-Sturmbannführer Florstedt wurde abberufen, und seine Stelle nahm der SS-Obersturmbannführer Weiss von der Amtsgruppe D ein. Florstedt wurde seines Amtes enthoben, weil er jüdisches Eigentum an sich gerissen hatte. Diese Affäre wurde von einer Sonderkommission der Reichskriminalpolizei unter SS-Sturmbannführer Morgen untersucht. Um den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, stellte sich Florstedt geisteskrank. Noch vor seiner Amtsenthebung befahl er mir, die Leichen der am 3. November Ermordeten zu beseitigen. Dieser Befehl wurde mir gegenüber vom Kommandanten Weiss wiederholt. Zu diesem Zweck wurden mir 20 Russen zugewiesen. Am vierten sammelte ich Holz und Bretter, und am fünften November 1943 begann ich mit dem Verbrennen der Leichname.

Da ein Teil der Gräben an jenem Ende, an dem die Todgeweihten in diese hinabgestiegen waren, nicht mit Leichen gefüllt war, häufte ich dort ein wenig Erde auf, so daß ein kleiner Abhang entstand, über den man leichter hinuntersteigen konnte. Am folgenden Tage richtete ich im Graben eine Art Holzrost her; auf diesen legten die Häftlinge jene Leichen, welche sich im entferntesten Teil des Grabens befanden. Als der Scheiterhaufen bereit war, übergoß ich ihn mit Methanol und steckte ihn in Brand. Die folgenden Scheiterhaufen errichtete ich mehr gegen das hintere Ende der Gräben zu, also an den Stellen, wo die bei den vorhergehenden Verbrennungen eingäscherten Leichen zuvor gelegen hatten. Wenn die Asche nach dem Abbrennen des ganzen Scheiterhaufens erkaltet war, holten die Häftlinge meines Kommandos sie heraus, wonach die Knochen in einer speziellen, benzingetriebenen Mühle zu Pulver zerrieben wurde. Dieses Mehl

<sup>597</sup> Im polnischen Text steht die Jahreszahl 1944, was aber ein offensichtlicher Druckfehler ist.

wurde dann in Papiersäcke abgefüllt und auf Autos in eine nahe dem Lager gelegene SS-Fabrik gebracht. Dort wurde dieses Knochenmehl später zur Düngung des Bodens verwendet. Meine Arbeit wurde von einem SD-Funktionär aus Lublin überwacht, der dafür sorgte, daß alle Leichen eingäschert wurden, daß in den Gräben kein unverbrannter Leichnam zurückblieb, daß den Leichen vor der Verbrennung die Goldzähne gezogen und daß sämtliche Edelsteine, die sie trugen, abgestreift wurden [...].

Ich beendete die Verbrennung der über 17.000 am 3. November ermordeten Juden vor Weihnachten 1943. Nach dem Abschluß des Einäscherungsprozesses wurden die Gräben mit Erde zugeschüttet und eingeebnet [...].

Der Bau des [neuen] Krematoriums wurde nach dem Neujahr 1944 vollendet. Die Leichen der bis zu diesem Zeitpunkt im Lager Gestorbenen verbrannte ich zusammen mit jenen der am 3. November 1943 Erschossenen.« (Rückübersetzung aus dem Polnischen.)

Untersuchen wir nun die wichtigsten Punkte dieser Aussage.

## a) Die Gräben

Zunächst sei ein äußerst wichtiger Umstand hervorgehoben: Auf einer vom 18. September 1944 stammenden Luftaufnahme sieht man ca. 50 m vom neuen Krematorium entfernt in der Tat drei Gräben, deren längster rund 55 m mißt.<sup>598</sup> Doch auf dem von der polnisch-sowjetischen Untersuchungskommission im August 1944 angefertigten offiziellen Plan<sup>599</sup> erscheinen diese Gräben nicht, obgleich dieser Plan sehr genau ist und unter anderem eine Vertiefung von ca. 40 × 30 m Größe ungefähr 250 m nordöstlich der Baracke 42 verzeichnet.<sup>600</sup> Aus welchem Grund haben die polnisch-sowjetischen Experten die in der Nähe des Krematoriums liegenden Gräben nicht auf ihrem Plan eingetragen?

C. Simonov spricht in seiner Darstellung der angeblichen Erschießungsaktion vom 3. November 1943 wohl von »mehreren Gräben, die zwei Meter breit und mehrere hundert Meter lang« gewesen sein sollen,<sup>601</sup> doch obwohl er das Lager selbst inspiziert hat, erwähnt er die Gräben in der betreffenden Beschreibung nicht. Simonov läßt sich ausführlich über das neue Krematorium aus und fährt fort:<sup>602</sup>

*»Daß die Errichtung des Krematoriums erforderlich war, trat vor allem nach der Katyn-Affäre zutage. Da die Deutschen fürchteten, sie könnten abermals durch eine Öffnung der Gräben, wo sie die Ermordeten verscharrt hatten, entlarvt werden, begannen sie ab Anfang Herbst 1943 mit umfangreichen Ausgrabungen in der Nähe des Lubliner Lagers. Sie entnahmen den zahlreichen Gruben um das Lager herum die halbverwesten Leichen der Erschossenen und verbrannten sie im Krematorium, um die Spuren ihrer Schurkentaten zu tilgen. Aus dem Verbrennungsöfen wurden die Asche sowie die verkohlten Knochen in die gleichen Gräben geworfen, aus denen man die Leichen herausgeholt hatte. Einer dieser*

<sup>598</sup> Vgl. Fotografie V.

<sup>599</sup> Siehe Dokument 5.

<sup>600</sup> Auf der Karte trägt dieser Graben die Nummer 5.

<sup>601</sup> C. Simonov, aaO. (Anm. 313), S. 16.

<sup>602</sup> Ebenda, S. 11.

*Gräben war bereits geöffnet worden. Man fand dort eine Ascheschicht von fast einem Meter Höhe vor.»*

Es ist somit klar, daß die drei auf der Luftaufnahme vom 18. September 1944 erscheinenden Gräben zum Zeitpunkt der Befreiung des Lagers nicht existierten. Simonov wurde ja von Ex-Häftlingen begleitet, die ihm die Schrecknisse des Lagers schilderten, und nach seinem Besuch der Ruinen des neuen Krematoriums hätte er sich unter keinen Umständen die Gelegenheit entgehen lassen, bei diesen Gräben zu verweilen und zu berichten, daß an diesem Orte die viehischste Greuelthat in der Geschichte des Lagers verübt worden war. Eine frühestens im August, vermutlich aber im September oder Oktober 1944 entstandene Fotografie, die dann beim Lubliner Prozeß als Beweismaterial vorgelegt wurde, zeigt den Querschnitt eines der drei Gräben, die man auf der Luftaufnahme erkennen kann: Im Hintergrund erhebt sich der Schornstein des neuen Krematoriums; im Vordergrund sind etwa 50 Schädel zu sehen, die man fein säuberlich in fünf Reihen angeordnet hat, und daneben liegt ein Haufen langer Menschenknochen. Weiter hinten befindet sich eine kleine Gruppe von Personen, von denen zwei bis auf Brusthöhe in einem anderen Graben und die übrigen an dessen Rand stehen. Es ist also klar, daß die Gräben von den Sowjets und den Polen geöffnet worden sind, und die erwähnte Fotografie zeigt jedenfalls die erschütterndsten der von ihnen gemachten Funde.

Heutzutage gibt es unweit des neuen Krematoriums zwei Gräben. Der erste, näher bei der Lagerumzäunung befindliche entspricht sowohl hinsichtlich seiner Länge als auch in bezug auf die Lage seiner drei Bestandteile weitestgehend dem auf der erwähnten Aufnahme. Er zerfällt in drei Segmente. Das erste ist von ca. 4 m Länge und verläuft in süd-südwestlicher Richtung (etwa 200 Grad), das zweite weist eine Länge von ungefähr 25 m auf und verläuft in süd-südöstlicher Richtung (etwa 145 Grad), das dritte ist von rund 27 m Länge und verläuft in östlicher Richtung (etwa 85 Grad). Der Graben weist eine Trichterform auf; der Abstand von einem Rand zum anderen schwankt zwischen 4 und 7 Metern, während die mittlere Breite am Fuß des Grabens bei einem Meter liegt. Die Tiefe beträgt 1,50 bis 3,20 m. Vom dritten Segment entspringt ein anderer Graben, der vielleicht 11 m lang ist und in nördlicher Richtung verläuft (ca. 15 Grad). Er erstreckt sich bis zum Mausoleum, das man neben dem Krematorium errichtet hat. Letzteres ist auf dem Luftfoto übrigens nicht zu erkennen.

Der zweite, zum ersten streckenweise parallele Graben besteht aus zwei Segmenten, einem ca. 9 m langen und in süd-südwestlicher Richtung (etwa 220 Grad) verlaufenden sowie einem rund 11 m langen, das in süd-südöstlicher Richtung verläuft (etwa 145 Grad).

Auch dieser Graben ist trichterförmig. Von Rand zu Rand beträgt seine Breite wie beim ersten 4 bis 7 m, während sich die Durchschnittsbreite am Grabenfuß ebenfalls auf etwa einen Meter beläuft. Die Tiefe schwankt zwischen 1,60 und 2,60 Metern. Auf der Luftaufnahme ist dieses zweite Segment ungefähr 21 m lang. Die heutige Trichterform der beiden Gräben dürfte fraglos auf das allmähliche Abbröckeln ihrer Ränder zurückzuführen sein.

Die gegenwärtige Gestalt dieser zwei Gräben gestattet also keinerlei Rückschlüsse darauf, was vor über einem halben Jahrhundert dort geschehen ist.

Was nun die Lage am 3. November 1943 anbelangt, gibt es keinen materiellen oder dokumentarischen Beweis dafür, daß die drei auf der Luftaufnahme erkennbaren Gräben zu jenem Zeitpunkt bereits bestanden oder daß sie, falls sie bestanden haben sollten, die auf der Luftaufnahme ersichtlichen Ausmaße besaßen. Laut Erich Mußfeldt wiesen die Erschießungsgräben Zickzackform auf, was – teilweise – nur auf den ersten Graben der Luftaufnahme zutrifft. Andererseits sieht man auf dieser zahlreiche zickzackförmige Gruben, darunter wenigstens zehn W-förmige und um die dreißig m lange in der Zone des Bauhofs nordöstlich von Feld I, sowie eine von mehr als 50 m Länge neben der Umzäunung nahe bei der Kommandantur. Rund 500 m westlich des Lagers erscheint ein zickzackförmiger, beinahe einen Kreis bildender Graben von vielleicht 300 m Länge; er ist mit zwei anderen Gräben verbunden, die ebenfalls Zickzackform aufweisen. Der erste davon erstreckt sich einige hundert Meter gegen Osten bis hin zum Lagergut. Der andere verläuft ca. 60 m in entgegengesetzter Richtung. Überdies sind in rund 400 m Abstand von den drei nahe dem Krematorium befindlichen Gräben zwei zusätzliche, mächtige Gräben zu erkennen, die gleichfalls zickzackförmig und etwa 100 m lang sind. Schließlich erscheint ein zickzackförmiger Graben der gleichen Länge am Südrand des Feldes VI.<sup>603</sup> Der Ursprung sowie die allfällige Funktion all dieser Gräben sind unbekannt.

Beim Düsseldorfer Majdanek-Prozeß behauptete das Gericht, das sich ausschließlich auf Zeugenaussagen stützte, hinsichtlich der angeblichen Erschießungsgräben folgendes:<sup>604</sup>

*»Ende Oktober 1943 wurde – wahrscheinlich auf Veranlassung von Sporrenberg – damit begonnen, jenseits der östlichen Ecken des Schutzhaftlagers hinter dem Feld V in der Nähe des sogenannten Krematoriums und in etwa 100 Meter Entfernung von der [auf] dieser Seite des Feldes V befindlichen sogenannten L-Baracke eine etwa 6 bis 7 m breite Grube und mindestens drei von der Grube ausgehende, in Zick-Zack-Form angelegte und schräg in das Gelände hineinverlaufende Gräben auszuheben. Die Gräben waren bis zu 100 m lang, ungefähr zwischen 1,5 und 3 m tief und hatten auf der Sohle eine Breite von etwa 3 Metern. Sie sollten als Exekutionsstätte für die Opfer dienen; die Grube war dazu bestimmt, die Opfer auf die Gräben zu »verteilen'.«*

Merken wir gleich an, daß auf der Luftaufnahme vom 18. September 1944 keine Spur dieser Grube zu erkennen ist. Was die drei Gräben betrifft, so drängen sich zwei Fragen förmlich auf:

Zunächst ist die Form der Gräben absolut unerklärlich. Warum mußten sie zickzackförmige Gestalt aufweisen? Normale, gerade verlaufende Gräben wären weitaus leichter und rascher auszuheben gewesen. Die Zickzackform ist um so rätselhafter, als E. Mußfeldt behauptet hat, man habe die drei Gräben in drei Tagen und Nächten im Schichtbetrieb ausgehoben, was bedeutet, daß die Angelegenheit äußerst dringend gewesen sein muß.

<sup>603</sup> Siehe Fotografie V.

<sup>604</sup> Landgericht Düsseldorf, aaO. (Anm. 56), Band II, S. 459.

Zweitens war die Lage der Gräben so gewählt, daß nicht die geringste Aussicht auf Vertuschung des Massenmordes bestand. Wie aus der erwähnten Luftaufnahme ersichtlich ist, befand sich das Dorf Dziesiata in nur 400 bis 500 m Entfernung von den Gräben, so daß dessen Einwohner von den Fenstern ihrer Häuser aus das Gemetzel in aller Ruhe hätten mitverfolgen können. Das laute Abspielen von Musik zwecks Übertönen der Schüsse war unter diesen Umständen eine vollkommen unnütze Maßnahme, denn wenn die Dorfbewohner auch nichts hören konnten, so hatten sie doch Augen, um zu sehen.

## b) Der Erschießungsvorgang

Laut E. Mußfeldt begann das Morden um 6 oder 7 Uhr morgens und endete um 5 Uhr nachmittags, so daß es höchstens 11 Stunden gedauert hat. Die Juden wurden in Zehnergruppen liquidiert. Wenn man davon ausgeht, daß die Erschießungen in allen drei Gräben gleichzeitig erfolgten, kommt man auf  $(17.000 \div 30 =) 567$  einzelne Erschießungsaktionen. Demnach dauerte eine solche  $(11 \times 3.600 \div 567 =)$  ca. 70 Sekunden. In dieser kurzen Zeitspanne mußten die zehn Menschen, aus denen sich jede der drei Gruppen zusammensetzte, in den jeweiligen Graben hinabsteigen, durchschnittlich 50 Meter zurücklegen und sich auf die Leichen ihrer Vorgänger legen, um ihrerseits die tödlichen Kugeln zu empfangen. Nach den ersten Erschießungsaktionen mußten die Opfer buchstäblich auf die Leichen der zuvor Ermordeten klettern. Vielleicht wäre dies alles theoretisch in 70 Sekunden möglich gewesen, aber nur, wenn das Ganze absolut reibungslos ablief, d.h. wenn es niemals Widerstand oder Fluchtversuche gab – was ein Ding der Unmöglichkeit ist. Die Opfer hätten gewußt, daß sie nichts mehr zu verlieren hatten, und zumindest ein Teil von ihnen hätte sich verzweifelt gewehrt.

Das Erschießungskommando soll aus 100 SS-Leuten bestanden haben, so daß für jeden Graben 33 oder 34 Mann verfügbar gewesen wären. Falls sich diese regelmäßig abwechselten, hätte jeder Mordschütze 17 Aktionen durchgeführt und wäre etwa 20 Minuten im Einsatz gewesen, also während knapp 3% der Zeit, welche die Gesamtaktion in Anspruch nahm. Es wären also gewiß mehrere SS-Männer an einer Erschießung beteiligt gewesen. Verwendeten sie automatische Waffen, so verbrauchte jede Hinrichtungsgruppe um ein Vielfaches mehr als 10 Kugeln, denn die automatischen Waffen jener Epoche verfeuerten rund 600 Schuß pro Minute, das MG 42 gar 1.200 Schuß.<sup>605</sup> Hätten beispielsweise vier Mordschützen auch nur zwei Sekunden lang gefeuert, so hätten sie dabei 80 bis 160 Schuß abgegeben, um 10 Opfer zu töten. Somit wäre der Munitionsverbrauch gigantisch gewesen. Darüber schweigt sich Mußfeldt aber aus und sagt auch nichts über die zahllosen Munitionskisten, die man längs der Erschießungsgräben oder auf in der Nähe stehenden Autos hätte stapeln müssen.

<sup>605</sup> *Meyers Handbuch über die Technik*, Bibliographisches Institut, Mannheim 1964, S. 500. Das MG 42 wäre allerdings nicht verwendbar gewesen, da es aufgrund seines massiven Rückstoßes und hohen Gewichts nur aufliegend bzw. montiert gezielt zu bedienen ist. Außerdem mußte bei diesem Gewehr durchschnittlich nach einem verschossenen Patronengurt der Lauf wegen Überhitzung ausgewechselt werden.

Wo waren die Sonderkommandomänner postiert? Mußfeldt begnügt sich mit dem lakonischen Hinweis darauf, daß sie »am Grabenrand standen«. Halten wir uns einige Zahlen vor Augen:

- Jeder Graben war ungefähr 100 m lang, 3 m breit und im Schnitt 2,25 m tief, so daß er ein Volumen von ca. 675 m<sup>3</sup> aufwies;
- Der Aushub nahm ein um 10 bis 25% größeres Volumen ein;<sup>606</sup>
- Mußfeldt sagte aus, er habe noch am Tage des Massakers den Befehl erhalten, mit der Leichenverbrennung zu beginnen, und die Gräben seien zwecks Verwischung der Spuren wieder zugedeckt und eingeebnet worden.

Dies bedeutet, daß am 3. November 1943 neben jedem Graben ein gewaltiger Erdhaufen von ungefähr 800 m<sup>3</sup> Volumen lag. Auch darüber sagt Mußfeldt eigentümlicherweise nichts, obwohl diese Haufen ihm die Sicht erschwert haben mußten.

Daß Otto Moll und Franz Hössler mit 10 weiteren SS-Leuten kurz vor dem Massenmord nach Majdanek geschickt worden sein sollen, wird im Auschwitz-Kalendarium Danuta Czechs mit keiner Silbe erwähnt.<sup>607</sup> Auch über die Entsendung der anderen SS-Männer liegen keine dokumentarischen Belege vor.

### c) Die Leichenverbrennung

Wie wir eben in Erinnerung gerufen haben, will E. Mußfeldt den Befehl zur Einäscherung der Leichname noch am Tage des Massenmords erhalten haben. In Anbetracht dieses Umstands begreift man nicht so richtig, weshalb die Leichen dann noch mit Erde bedeckt wurden.

Am 4. November besorgte sich Mußfeldt – immer seinen eigenen, in polnisch-kommunistischer Haft abgegebenen Erklärungen zufolge – das Brennholz, und am Tag danach fing er mit der Operation an. Die Frage nach dem Holz streift er im folgenden nicht mehr. Der Bedarf an solchem wäre freilich enorm gewesen. Da wir<sup>608</sup> selbst Experimente mit der Verbrennung von Tierfleisch durchgeführt haben, wissen wir, daß man in einem vorne und oben offenen, mit einem Rost versehenen Ofen zur Verbrennung eines Kilos Fleisch 3,1 kg Holz braucht. Äschert man das Fleisch in einer Grube ein, so erhöht sich der Holzbedarf auf 3,5 kg. Bei einer Massenverbrennung in einem großen Graben darf man ruhig ein Minimum von 3 kg Holz pro Kilogramm zu verbrennendes Fleisch ansetzen, was bedeutet, daß die Verbrennung eines Leichnams 200 kg Holz erforderte. Dies heißt, daß zur Einäscherung von 17.000 Leichen rund 3.400 Tonnen Holz vonnöten gewesen wären. Dies entspricht etwa 120 vollen Güterwagen! Woher und auf welchem Wege gelangte diese ungeheure Holzmenge nach Majdanek? Wo stapelte man sie, um sie vor dem Herbstregen und dem Frost zu schützen? Mußfeldt liefert nicht nur keine Antworten auf diese essentiellen Fragen, sondern geht überhaupt nicht darauf ein.

<sup>606</sup> G. Colombo, *Manuale dell'ingegnere*, Hoepli, Milano 1916, S. 190.

<sup>607</sup> Danuta Czech, aaO. (Anm. 124).

<sup>608</sup> D.h. Carlo Mattogno, der diese Experimente im Herbst 1994 und im Winter 1995 durchführte.

Da die Operation laut Mußfeldt vor Weihnachten beendet war, kann sie nicht länger als 50 Tage gedauert haben (vom 5. November bis zum 24. Dezember). In seiner Erklärung vom 15. August 1947 sagte Mußfeldt aus, im Februar 1943 habe ihn der damalige Majdanek-Kommandant Florstedt nach Auschwitz geschickt, um sich mit der Technik der Leichenverbrennung vertraut zu machen. Er fährt fort.<sup>609</sup>

*»Nachdem ich mir alles angesehen hatte, kehrte ich am Tage darauf nach Lublin zurück. Auf Florstedts Geheiß begann ich zusammen mit dem mir zugewiesenen Kommando mit der Verbrennung der Leichen, welche Richtung Lwów im Wald vergraben waren. Zu Beginn hob ich eine Grube aus, doch weil die Verbrennung in dieser nicht genügend zügig verlief, errichtete ich selbst folgende Konstruktion zur Leicheneinäscherung: Ich breitete auf Steinen in ziemlicher Höhe alte Lastwagenplanen aus und ließ die Leichen auf diese legen, wonach ich sie mit Methanol übergieß. Unter den Planen ließ ich Holz stapeln und anzünden. Auf diese Weise wurden ca. 100 Leichen aufs Mal verbrannt. Es handelte sich teils um ausgegrabene, teils um frische, aus dem Lager herbeigeschaffte. Nachdem eine solche Ladung zu Asche geworden war, wurde diese zu Mehl zerstampft und in die Grube geschüttet, der wir die Leichen entnommen hatten. Zur Zerstampfung der Asche gebrauchten wir eiserne Platten und Stampfen. Diese Geräte lieferte uns ein SD-Funktionär aus dem sogenannten Kommando 1005, der meine Arbeit überwachte. Auf diese Art gelangt es mir, bis Ende Oktober sämtliche im Wald und in der Zone hinter dem Feld V vergrabene Leichname zu verbrennen. Den Berechnungen zufolge verbrannte ich im Wald ca. 6.000 Leichen und hinter dem Feld V ca. 3.000. Diese Zahlen umfassen auch die frischen Leichen, die während dieses Zeitraums aus dem Lager anfielen.« (Rückübersetzung)*

Fassen wir zusammen: Mußfeldt verzichtete auf Grubenverbrennungen, weil diese ineffizient waren, und er benötigte mehr als acht Monate, um 9.000 Leichen einzuäschern! Im November und Dezember will er hingegen ausgerechnet die Methode der Grubenverbrennung gewählt und in maximal 50 Tagen mehr als 17.000 Leichen bewältigt haben!

Urteilt man anhand einer im Jahre 1943 im Wald von Krepiec entstandenen Fotografie, so verlief der Verbrennungsvorgang auch mit der von Mußfeldt geschilderten Einrichtung sehr schleppend. Die Aufnahme zeigt etwa 20 verkohlte Leichen, die auf einem Metallrost liegen. Dieser ist infolge der Hitzeeinwirkung verkrümmt und liegt auf Steinen.<sup>610</sup> Da verwundert es in keiner Hinsicht, daß die Verbrennung eines jeden der 90 Scheiterhaufen mit jeweils 100 Leichen im Schnitt beinahe vier Tage in Anspruch nahm.

Wenn man aber über vier Monate benötigte, um 9.000 Leichen einzuäschern, weshalb brauchte man dann für über 17.000 nur 50 Tage oder noch weniger – zumal für die Operation ganze 20 Mann zur Verfügung standen?

Bei einem der vorhin erwähnten Verbrennungsexperimente mit Tierfleisch in einer Grube ergab sich, daß die Temperatur der Glut noch 24 Stunden nach dem Inbrandstecken des Holzes nicht weniger als 280 Grad Celsius betrug! Nach 31 Stunden lag sie immer noch bei 160 Grad Celsius, obgleich die verbrannte

<sup>609</sup> Anna Zmijewska-Wiśniewska, aaO. (Anm. 166), S. 141, 142.

<sup>610</sup> Siehe dortige Fotografie 1 und 2.

Holzmenge nur 52,5 kg wog. Wie lange hätte es wohl gedauert, bis die Glut einiger Dutzend Tonnen Holz erkaltet wäre? Auch wenn man für die Verbrennung eines Scheiterhaufens eine Minimalzeit von 48 Stunden ansetzt, hätte man *theoretisch* nur alle zwei Tage eine Verbrennung durchführen können, so daß in diesem Zeitraum 700 Leichen eingäschert worden wären.<sup>611</sup> *Praktisch* gesehen wäre der Abstand zwischen einzelnen Verbrennungen aber größer gewesen, denn die 20 Mann, die Mußfeldt für jeden Scheiterhaufen zur Verfügung standen, hätten eine ganze Reihe von Handlungen vornehmen müssen. Um eine Vorstellung von den Schwierigkeiten der Operation zu vermitteln, gehen wir bei den nun folgenden Angaben von 700 Leichen aus:<sup>612</sup>

1. Man mußte ca. 140 Tonnen Holz in eine Grube schaffen und dort aufhäufen;
2. Vorher mußten 700 Leichen herausgetragen werden. Nach dem Aufschichten der Holzstapel mußten die Leichen auf dieses gelegt werden;
3. Nach dem Abbrennen des Scheiterhaufens mußte man ca. 3,7 Tonnen Menschenasche<sup>613</sup> und ca. 11,2 Tonnen Holzasche<sup>614</sup> aus der Grube wegschaffen;
4. Man mußte die Asche sieben und ca. 3,7 Tonnen Menschenasche in die »Mühle« transportieren;
5. Man mußte ca. 3,7 Tonnen Knochenmehl in Papiersäcke abfüllen (74 Säcke zu 50 kg).

Sogar wenn man von der unrealistischen Annahme ausgeht, daß 20 Mann dies alles an einem Tage schafften, hätte ein Verbrennungsvorgang drei Tage in Anspruch genommen. Dies bedeutet, daß die Einäschung von etwa 17.500 Leichen nur dann möglich gewesen wäre, wenn jeweils mehr als 1.000 Leichen aufs Mal verbrannt worden wären,<sup>615</sup> also mindestens zehnmal mehr, als Mußfeldt in den vorhergehenden Monaten geschafft hatte.

In Anbetracht dieser nackten Fakten fällt es einem nicht mehr schwer, Mußfeldts Aussagen zu beurteilen. Sie sind durch und durch unglaubwürdig, was heißt, daß sie erzwungen worden sind.

---

<sup>611</sup> Zu den 17.000 Erschossenen müßte man noch schätzungsweise 500 im November und Dezember 1943 im Lager verstorbene Häftlinge zählen.

<sup>612</sup> Wir gehen hier von drei Scheiterhaufen aus, also einem in jedem Graben.

<sup>613</sup> Wir gehen von einem mittleren Gewicht von 67 kg aus und nehmen an, daß nach einer Leichenverbrennung Asche im Gewicht von 8% des Körpers zurückbleibt. Letztere Zahl liegt leicht über dem Prozentsatz bei einer Einäschung in einem Krematorium, denn bei einer Freiluftverbrennung wird das organische Gewebe stets nur unvollkommen verbrannt. Die Rechnung sieht so aus:  $(67 \times 700 =)$  ca. 3,7 Tonnen. – Beim von uns (C.M.) durchgeführten Verbrennungsexperiment wog die Asche 4% des Fleisches, obgleich das verwendete Rindfleisch praktisch frei von Knochen war. Vgl. »*Verbrennungsexperimente mit Tierfleisch und Tierfett*«, *Vierteljahresshefte für freie Geschichtsforschung*, 7(2) (2003), S. 185-194.

<sup>614</sup> Wir gehen von dem experimentell erhärteten Prozentsatz von 8% Asche aus und erhalten  $(140 \times 0,08 =)$  11,2 Tonnen.

<sup>615</sup> In diesem Fall hätte Mußfeldts Kommando eine entsprechend größere Arbeit erledigen müssen.

## 5. Die Meldungen der polnischen Widerstandsbewegung

Die ersten Informationen über das angebliche Massaker sind in einem Kassettenband<sup>616</sup> enthalten, das der Majdanek-Häftling Henryk Jerzy Szcześniewski noch am Tage des Verbrechens selbst, also am 3. November 1943, verfaßt haben soll.<sup>617</sup> Mehrere innere Widersprüche im Schreiben beweisen jedoch, daß dieses später entstanden sein muß. So wird der 2. November nicht als »gestern«, sondern als »der Tag zuvor« bezeichnet (*na dzien przedtem*).<sup>618</sup> Noch verräterischer ist, daß der Verfasser ein drei Tage nach der angeblichen Massenerschießung (*na trzeci dzien*) eingetroffenes Ereignis erwähnt,<sup>618</sup> also auf den 6. November Bezug nimmt. Der Brief wirkt recht unzusammenhängend und sprunghaft. Die Massenmordaktion selbst ist dem Autor nur einige wenige Zeilen wert, die durch eine Skizze<sup>619</sup> untermalt werden; der Text lautet wie folgt:<sup>620</sup>

*»Die Aktion verlief wie folgt: Auf Feld V, vor dem Krematorium, haben sie [d.h. die Wachen] einen Zaun um die Wäscherei angebracht – vor der Wäscherei auf Feld V zogen sie [die Juden] sich [in] A nackt aus und gingen durch den Zaun [in] C [in] B, wo sie mit Karabinern und mit Maschinengewehren erschossen wurden, und dort wurden sie [in] D begraben.«*

Hinsichtlich der Opferzahl nennt der Verfasser die Ziffern von 17.000 und 22.000 Toten, »gemäß Gesprächen mit den SS-Leuten«.<sup>620</sup>

Der ganze Brief ist in ausgesprochen nüchternem Tonfall abgefaßt: Das Grauen, das dem Schreiber ein Blutbad dieses Ausmaßes eigentlich hätte einflößen müssen, kommt darin keineswegs zum Ausdruck, und das Massaker wird zur banalen Ereignismeldung in der täglichen Lagerchronik. Nicht minder erstaunlich ist, daß der Brief keinerlei Aufforderung an die Empfängerin – eine Kazimiera Jarosinska, die für die Lagerhäftlinge eine Art Mütterchen (*»mameczka«*) war<sup>621</sup> – enthält, die illegale Widerstandsbewegung und die polnische Exilregierung in London über diesen Greuel zu unterrichten.

Es besteht also nicht der geringste Zweifel daran, daß der Brief erst nachträglich datiert worden ist – wir wissen nicht von wem, denn die Korrespondenz H.J. Szcześniewskis wurde erst 1966 aufgefunden.<sup>621</sup> Hinsichtlich der Massenerschießung gibt der Schreiber an, diese habe sich nicht in den Gräben selbst, sondern vor diesen abgespielt (in der Zone C seiner Skizze); erst anschließend seien die Leichen in den Gräben (Zone C) vergraben worden. Dies ist gewiß kein unbedeutendes Detail. Auch ist es alles andere als wahrscheinlich, daß der Verfasser die Zahl der erschossenen Juden »in Gesprächen mit SS-Leuten« in Erfahrung gebracht hat.

Die Delegatura erfuhr von dem angeblichen Massaker mit unerklärlicher Verspätung, und die ersten Meldungen weichen in wichtigen Punkten von der heuti-

<sup>616</sup> Der polnische Ausdruck lautet »gryps«.

<sup>617</sup> Zbigniew Jerzy Hirs, aaO. (Anm. 474), S. 212-214.

<sup>618</sup> Ebenda, S. 214.

<sup>619</sup> Siehe Dokument 38.

<sup>620</sup> Zbigniew Jerzy Hirs, aaO. (Anm. 474), S. 214.

<sup>621</sup> Ebenda, S. 205.

gen, offiziellen Version ab. Wir wollen die diesbezüglichen Berichte in chronologischer Reihenfolge wiedergeben.

Am 15. November meldete die Delegatura:<sup>622</sup>

*»Freitag, den 5. November, wurde in Lublin ein Massaker begangen. Die Juden aller Lubliner Lager wurden in Majdanek versammelt und dort erschossen.«*

Am 18. November hieß es:<sup>623</sup>

*»Nach sicheren Informationen sind in Lublin alle Lager gänzlich liquidiert worden. (Insgesamt ca. 10.000 Personen.) Die Häftlinge sämtlicher Lager wurden in Majdanek versammelt und dort erschossen. Der Liquidierung zum Opfer fiel u.a. das Lager auf dem Lubliner Flugplatz, das (was auf dem polnischen Territorium einen Einzelfall darstellte) zuvor selektionierte Juden enthielt – soziale Aktivisten, Politiker, die namhaftesten Vertreter der Wissenschaft, der Kunst etc. Sie hatten dort lange in der Illusion gelebt, daß ihnen, da man sie speziell ausgesucht und oft aus anderen Lagern auf den Flugplatz verlegt hatte, ein besseres Geschick zugeacht sei. Mit der Liquidierung dieses Lagers erleiden die Juden den letzten schmerzlichen Verlust in ihrem sozialen Bestand.«*

Am 24. November wurde seitens der Delegatura vermeldet:<sup>623</sup>

*»Lublin. In Majdanek wurde ein Massaker an Juden verübt, die dort aus allen Lubliner Lagern zusammengeführt worden waren. Ein paar Tage zuvor war den Juden befohlen worden, außerhalb des Lagerareals Gräben von ein paar hundert (kilkuset) Meter Länge, drei Meter Tiefe und fünf Meter Breite auszuheben. Am 4. November traf eine SS-Abteilung im Lager ein. Am Tage danach (5. November) wurden die Juden in Gruppen eingeteilt, die man eine nach der anderen zur Hinrichtung führte. Sie erhielten den Befehl, sich nackt auszuziehen, und wurden mit Maschinengewehren niedergemäht. Laute Tanzmusik aus Megaphonen über-tönte die Schüsse. Den SS-Leuten wurde gesagt, die Hingerichteten seien alle-samt bolschewistische Kommissare und Spione. Die letzte Gruppe wurde nach Trawniki geschafft, um die Leichen zu verbrennen, und dann ermordet.«*

Zum Abschluß führen wir noch die Delegatura-Meldung vom 30. November an:<sup>624</sup>

*»Majdanek. Im Rahmen der Vorbereitungen für die Evakuierung Lublins haben die Deutschen mit der Liquidierung Majdaneks begonnen. Die Häftlinge wurden in drei Gruppen unterteilt. Die erste, ein paar hundert Personen zählende besteht aus politischen Gefangenen, denen man schwere Vergehen vorwirft, Kranken, Invaliden und Greisen. Diese Gruppe wurde von den anderen abgesondert. Man hegt die Befürchtung, daß sie zur Hinrichtung vorgesehen sind. Die übrigen wurden in zwei Gruppen untergliedert. Eine soll auf freien Fuß gesetzt und die andere zum Arbeiten ins Reich verschleppt werden.*

*Majdanek. Dort wurden die Juden sämtlicher Lager in Lublin zusammengebracht, gesamthaft etwa 13.000 Personen. Einige Tage vor der Liquidierung wies man die Juden an, außerhalb des Lagerareals mehrere einige hundert Meter lange, fünf Meter breite und drei Meter tiefe Gräben auszuheben. Am 4. November gelangte eine Abteilung der Waffen-SS im Lager an; am 5. November wurden die Juden abgesondert und mußten sich nackt ausziehen, worauf man*

<sup>622</sup> Krystyna Marczevska, Władysław Ważniewski, aaO. (Anm. 452), S. 207.

<sup>623</sup> Ebenda, S. 218.

<sup>624</sup> Ebenda, S. 218- 219.

*sie einen nach dem anderen zur Exekution führte. Diese wurde mit Maschinengewehren vollstreckt. Laute Tanzmusik aus Megaphonen übertönte das Krachen der Schüsse.*

*Trawniki. Vor der Liquidierung war eine merkliche Verbesserung der Verhältnisse im Lager eingetreten, so daß der Schock um so größer war. Am 3. November führte man alle Männer weg, um ›Luftschutzgräben‹ auszuheben. Während dieser Arbeit wurden sie plötzlich umzingelt und erschossen. Die Frauen und Kinder wurden auf 60 Kraftwagen zur Hinrichtungsstätte geschafft und dort nackt erschossen. Zum Schluß wurde eine Gruppe von Kriegsgefangenen (jüdisch-polnische Soldaten) erschossen. Während der Hinrichtung übertönte laute Tanzmusik aus Megaphonen das Knattern der Schüsse. Es gab keinen Widerstand. Die Ukrainer beteiligen sich nicht an der Exekution. Sie wurden von den SS-Männern umzingelt und isoliert. Zur Verbrennung der Leichen wurden 150 aus Majdanek herbeigeschaffte Juden eingesetzt, die nach vollendeter Arbeit erschossen wurden. Dann brachte man ca. 3.000 italienische Juden ins Lager.«*

Wie man sieht, umfaßt die erste Information über ein Blutbad von so ungeheuerlichen Ausmaßen aus sage und schreibe zwei Zeilen! Die darauffolgenden Meldungen suchen der Geschichte Glaubwürdigkeit zu verleihen, indem sie Einzelheiten hinzufügen, die freilich teilweise in merklichem Widerspruch zur heutigen Version stehen. Hier die beiden wichtigsten: Die Zahl der Opfer (10.000 - 13.000 anstelle von 18.000) sowie das Datum (5. statt 3. November). Während der erste ›Irrtum‹ verständlich sein mag, ist es absolut unbegreiflich, wie man sich noch Wochen nach dem angeblichen Ereignis im Datum täuschen konnte.

Wie wir im Kapitel VII dargelegt haben, standen der Delegatura erstklassige Informationsquellen über die Vorkommnisse im Lager Majdanek zur Verfügung. Wenn diese Quellen nachprüfbare Fakten vermeldeten, zeichneten sie sich durch bestechende Genauigkeit aus. Hierzu noch zwei nachträgliche Beispiele aus dem Zeitraum, der uns in diesem Zusammenhang besonders interessiert.

Am 1. Oktober 1943 besaß die Delegatura eine Liste von 35 SS-Männern mit Namen und Vornamen, Grad, vorhergehender Stationierung, Adresse und Geburtsdatum!<sup>625</sup> Am 22. November 1943 verfügte die Delegatura über eine in alphabetischer Reihenfolge erstellte Liste von 369 Häftlingen, angefertigt von der im Lager operierenden Zelle der Widerstandsbewegung.<sup>626</sup>

Wie bereits erwähnt, war der angebliche Tatort von den Häusern des Dorfs Dziəsiata her mühelos einsehbar, so daß dessen Bewohner zuverlässige Informationen aus erster Hand hätten liefern können. Kurzum: Es gibt keine vernünftige Erklärung dafür, daß die Delegatura ungeachtet ihrer vortrefflichen Informationsquellen innerhalb und außerhalb des Lagers über ein Geschehnis von so enormer Tragweite wie das behauptete Riesenmassaker dermaßen schlecht informiert war. Nicht weniger schleierhaft ist, daß sie nicht das Geringste über die Verbrennung der Leichen erfuhr. Stellen wir uns das Szenarium bildlich vor:

Nach der Erschießung von zwischen 17.000 und 18.400 Juden muß das Lager die Aufmerksamkeit der Informanten zwangsläufig noch stärker erwecken als

---

<sup>625</sup> Ebenda, S. 203-204.

<sup>626</sup> Ebenda, S. 208-217.

zuvor. Am 5. November beginnt Mußfeldt mit der Verbrennung der Leichname. Während knapp 50 Tagen haben die im Lager verbliebenen Häftlinge, die Einwohner des Dorfes Dziesiata und sämtliche anderen Anwohner die höllischen Flammen und den Rauch der Scheiterhaufen vor Augen, und sie riechen den Gestank des verbrannten Fleisches. Das alles dünkt aber keinen einzigen Informanten der Rede wert, und keiner widmet all dem auch nur eine einzige Zeile!

Dies gilt auch für den Häftling Henryk Jerzy Szczęśniewski, der in seinen späteren Kassibern vom 25. November und 14. Dezember 1943, als die Verbrennung doch in vollem Gang gewesen sein soll, zwar eine Fülle von Nachrichten über das Lager liefert, jedoch nie ein Wort über die Leichenverbrennung verliert.<sup>627</sup>

In der Zwischenzeit – am 17. November – lassen die Lagerbehörden seelenruhig 300 Häftlinge frei,<sup>628</sup> zweifellos damit diese überall ausposaunen, was sie an Unfaßbaren miterlebt haben, und der Delegatura möglichst genaue Informationen über das Massaker vermitteln!

## 6. Die wirtschaftliche Aberwitzigkeit der angeblichen Massenerschießung

A. Rutkowski betont den wirtschaftlich gesehen vernunftwidrigen Charakter der behaupteten Massenerschießung mit folgender Frage:<sup>629</sup>

*»Warum beschlossen die zentralen Behörden des Dritten Reichs gegen Ende 1943 ungeachtet des großen Mangels an Arbeitskräften die Ausrottung von rund 40.000 qualifizierten Arbeitern?«*

Das Problem ist noch wichtiger und komplexer, als sich aus dieser Formulierung ersehen läßt.

Gemäß der offiziellen Geschichtsschreibung war der angeblich am 3. November 1943 in Majdanek verübte Massenmord nur Bestandteil einer umfassenderen Aktion, welche alle Lager der Ostindustrie GmbH (Osti) im Generalgouvernement in Mitleidenschaft zog.

Die Osti wurde am 12. März 1943 von der SS ins Leben gerufen. Ihrem Vorstand gehörten O. Pohl, dem Leiter des WVHA, sowie dem Gruppenführer Lörner, dem Chef der Amtsgruppe B des WVHA, an. Der Aufsichtsrat setzte sich aus Pohl, Krüger, Lörner und Sammern-Frankenegg, dem Höheren SS- und Polizeiführer Warschau, zusammen. Die Direktoren der Firma waren O. Globocnik sowie Max Horn, Rechnungsführer des WVHA.<sup>630</sup> Globocnik leitete außerdem die Deutschen Ausrüstungswerke, die in Lublin und Lemberg (Lwów) ca. 8.000 Juden beschäftigten.<sup>631</sup>

<sup>627</sup> Zbigniew Jerzy Hirs, aaO. (Anm. 474), S. 215-217.

<sup>628</sup> Krystyna Marczevska, Władysław Ważniewski, aaO. (Anm. 452), S. 219.

<sup>629</sup> A. Rutkowski, aaO. (Anm. 582), S. 28.

<sup>630</sup> Raul Hilberg, aaO. (Anm. 236), Bd.II, S. 561.

<sup>631</sup> Joseph Billig, *Les camps de concentration dans l'économie du Reich hitlérien*, Presses Universitaires de France, Paris 1973, S. 187.

Ziel der Ostindustrie war die Errichtung einer Gruppe von SS-Arbeitslagern zur Ausnutzung der Arbeitskraft zwangsverpflichteter Juden. Im Juni 1943 kontrollierte die Osti bereits fünf Lager, in denen insgesamt 45.000 Juden arbeiteten: Das SS-Arbeitslager Poniatowa, das SS-Arbeitslager Trawniki, das SS-Lager Budzyn, die Deutschen Ausrüstungswerke in Lublin, das Bekleidungswerk in Lublin sowie das KL Lublin, also Majdanek.<sup>632</sup>

Am 7. September 1943 beschloß Pohl, dem Lager Majdanek zehn SS-Arbeitslager im Lubliner Distrikt als Außenstellen einzuverleiben, was schon am 14. desselben Monats geschah.

Am 22. Oktober 1943 unterstellte Pohl der Amtsgruppe D des WVHA die folgenden Lager:

- Alter Flugplatz Lublin;
- SS-Arbeitslager Trawniki;
- SS-Arbeitslager Poniatowa;
- Zwangsarbeitslager und SS-Werkstätten in Radom;
- Zwangsarbeitslager und SS-Werkstätten in Budzyn;
- Hauptlager Krakau-Płaszów (Płaszów);
- Deutsche Ausrüstungswerke, Lublin;
- Rüstungslager in Lemberg.

Am gleichen Tage wurde Globocnik seines Amts als Osti-Direktor enthoben und durch den Vizedirektor ersetzt.<sup>633</sup>

Am 26. Oktober stellte Pohl den Kommandanten von 19 Konzentrationslagern, darunter Lublin (Majdanek), eine Direktive über die Erhöhung der Produktivität der KL-Häftlinge zu, in der er folgendes festhielt:<sup>634</sup>

*»Im Rahmen der deutschen Rüstungsproduktion stellen die KL, dank der Aufbauarbeit, die in den vergangenen 2 Jahren geleistet wurde, einen Faktor von kriegsentscheidender Bedeutung dar. Aus dem Nichts haben wir Rüstungswerke geschaffen, die ihresgleichen suchen.*

*Wir haben nun mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß die bereits erzielten Leistungen nicht nur gehalten, sondern noch weiterhin dauernd gesteigert werden.*

*Das ist, nachdem die Werke und Fabriken im Wesentlichen stehen, nur dadurch möglich, daß wir die Arbeitskraft der Häftlinge erhalten und noch weiter heben.*

*In früheren Jahren konnte es im Rahmen der damaligen Erziehungsaufgaben gleichgültig sein, ob ein Häftling eine nutzbringende Arbeit leisten konnte oder nicht. Jetzt aber ist die Arbeitskraft der Häftlinge von Bedeutung, und alle Maßnahmen der Kommandeure, Führer des V-Dienstes und Ärzte haben sich auf die Gesundheitshaltung und Leistungsfähigkeit der Häftlinge zu erstrecken.*

*Nicht aus falscher Gefühlsduselei, sondern weil wir sie mit ihren Armen und Beinen benötigen, weil sie dazu beitragen müssen, daß das deutsche Volk einen großen Sieg erringt, deshalb müssen wir uns das Wohlergehen der Häftlinge angelegen sein lassen.*

<sup>632</sup> Brief Globocnik an den SS-Obersturmbannführer Brandt vom 21. Juni 1943. NO-485.

<sup>633</sup> NO-057.

<sup>634</sup> Archivum Muzeum Stutthof, I-IB 8, S. 53.

*Ich stelle als erstes Ziel: höchstens 10% aller Häftlinge dürfen infolge Krankheit arbeitsunfähig sein. In einer Gemeinschaftsarbeit aller Verantwortlichen muß dieses Ziel erreicht werden.*

*Notwendig ist dazu:*

- 1) eine richtige und zweckentsprechende Ernährung,*
- 2) eine richtige und zweckentsprechende Bekleidung,*
- 3) die Ausnützung aller natürlichen Gesundheitsmittel,*
- 4) Vermeidung aller unnötigen, nicht unmittelbar für die Arbeitsleistung erforderlichen Anstrengungen,*
- 5) Leistungsprämien.«*

A. Rutkowski beantwortet die von ihm selbst gestellte, zu Beginn dieses Abschnitts zitierte Frage, die Gründe der Massenerschießung seien politischer Natur gewesen, und fügt hinzu, für Himmler seien wirtschaftliche Erwägungen nicht maßgeblich gewesen, wenn es um die Judenfrage ging.<sup>635</sup> Obgleich dieses Urteil allgemein gesehen ein gewisses Maß an Wahrheit enthält, trifft es im vorliegenden Fall nicht zu.

Erstens war Himmler schon vor dem hier zur Debatte stehenden Zeitraum bei seinen Bemühungen, auch die in der Rüstungsindustrie tätigen Juden zu evakuieren, auf den Widerstand Franks gestoßen. Am 31. März 1943 sprach Krüger im Regierungssitz in Krakau auf einer Sitzung, bei welcher es um die Sicherheitslage im Generalgouvernement ging, in seiner Eigenschaft als Staatssekretär. Der Stenograph gab seine Ausführungen wie folgt wieder:<sup>636</sup>

*»Die Entjudung habe ohne Zweifel auch zur Beruhigung geführt. Sie sei für die Polizei eine der schwierigsten und unangenehmsten Aufgaben gewesen, habe aber auf Befehl des Führers durchgeführt werden müssen, weil es im europäischen Interesse notwendig sei [...] Er (63) habe erst neulich wieder den Befehl erhalten, in ganz kurzer Zeit die Entjudung durchzuführen. Man sei gezwungen gewesen, die Juden auch aus der Rüstungsindustrie und den wehrwirtschaftlichen Betrieben herauszuziehen, falls sie nicht ausschließlich im kriegswichtigen Interesse eingesetzt seien. Die Juden seien dann in großen Lagern zusammengefaßt worden und würden von dort für die Tagesarbeit in diesen Rüstungsbetrieben abgegeben. Der Reichsführer SS wünsche aber, daß auch die Beschäftigung dieser Juden aufhöre. Er<sup>637</sup> habe mit Generalleutnant Schindler eingehend über diese Frage gesprochen und glaube, daß dieser Wunsch des Reichsführers SS wohl im Endeffekt nicht erfüllt werden könne. Es gebe unter den jüdischen Angestellten Spezialarbeiter, Feinmechaniker und sonstige qualifizierte Handwerker, die man heute nicht ohne weiteres durch Polen ersetzen könne.«*

Zweitens unterstanden die SS-Arbeitslager im Lubliner Distrikt Anfang November bereits dem WVHA und galten als Außenstellen von Majdanek, dessen Kommandant zu den Empfängern des vorhin zitierten Pohl-Briefs gehörte.

In Anbetracht dieser Tatsachen wäre die Vernichtung von mehr als 40.000 für die deutsche Kriegswirtschaft ungemein nützlichen Facharbeitern wirtschaftlich gesehen heller Wahnsinn gewesen.

---

<sup>635</sup> A. Rutkowski, aaO. (Anm. 582), S. 31f.

<sup>636</sup> *IMT* XXIX, S. 670.

<sup>637</sup> D.h. Krüger.

## 7. Was ist am 3. November 1943 wirklich geschehen?

Angesichts des fast gänzlichen Fehlens von Dokumenten ist es ein Ding der Unmöglichkeit, diese Frage genau zu beantworten. Sicher ist nur, daß am 2., 3. und 4. November 1943 verschiedene Polizeieinheiten in Lublin an einer großen Aktion teilnahmen, die in den Meldungen der drei Schwadronen der Pol. Reiterabteilung III mit knappen Worten erwähnt werden. Die erste Schwadron rapportierte:<sup>638</sup>

*»Vom 2.11. - 4.11. 43 nahm die Schwadron, Stärke 1:25, an einem Großeinsatz des SS-Pol. Rgt. 25 im Raum Lublin und Pulawy teil.«*

Die zweite Schwadron meldete:<sup>639</sup>

*»Die 2. Schwadron nahm an dem Großeinsatz vom 2.11. - 4.11. 1943 in der Gegend Lublin teil.«*

Die dritte Schwadron vermerkte:<sup>640</sup>

*»Ein Zug in der Stärke von 1/40 war im Rahmen der Abteilung in der Zeit vom 2.11. bis 4.11. zu einem Sonderauftrag in Lublin eingesetzt.«*

Zum 25. Regiment gehörte das Bataillon 101, dem Christopher R. Browning ein Buch gewidmet hat.<sup>641</sup> Brownings Werk enthält auch ein Kapitel über das »Erntedankfest«,<sup>642</sup> doch bereichert dieses unseren Kenntnisstand in keiner Weise; vor allem wird dort nicht ein einziges Dokument angeführt, welches die Realität des behaupteten Massakers stützt.

Worin bestand also die Tätigkeit dieser zahlreichen zu einem Sondereinsatz abkommandierten Einheiten? Am wahrscheinlichsten ist, daß es um eine große Überstellung von Häftlingen in andere Lager ging.

Einen diesbezüglichen Hinweis vermittelt die in England gedruckte polnische Exilzeitung Dziennik Polski vom 20. November 1943. Das Blatt vermeldet die Ermordung von »15.000 Juden« und fügt hinzu:<sup>643</sup>

*»25.000 Juden sind von Majdanek nach Krakau überstellt worden, wo man sie in Hunderten von erst kürzlich errichteten Baracken unterbrachte. Diese Juden werden vermutlich in den deutschen Fabriken arbeiten müssen, die unlängst in den Bezirk Krakau verlegt worden sind.«*

Für die Hypothese einer Massenüberstellung jüdischer Häftlinge nach Westen spricht auch folgender Sachverhalt:

Wie Raul Hilberg in seinem Standardwerk über den »Holocaust« vermeldet, waren im Oktober 1943 insgesamt 22.444 Juden in Rüstungsbetrieben des Generalgouvernements beschäftigt. Im Januar 1944, also zwei Monate nach dem angebe-

<sup>638</sup> W. Zysko, aaO. (Anm. 583), S. 188, 189.

<sup>639</sup> Ebenda, S. 189.

<sup>640</sup> Ebenda, S. 190.

<sup>641</sup> Christopher Browning, *Ganz gewöhnliche Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen*. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1997. Das Buch stützt sich so gut wie ausschließlich auf zwanzig Jahren nach den Geschehnissen bei gerichtlichen Ermittlungen abgegebene Erklärungen von 125 ehemaligen Angehörigen des Bataillons 101 (S. 13 und 193) und enthält eine Reihe vom Autor fleißig gesammelter und kommentierter Anekdoten. Es handelt sich weit mehr um einen historischen Roman als um ein historisches Werk.

<sup>642</sup> Ebenda, Kapitel 15, S. 179-189.

<sup>643</sup> Jolanta Gajowniczek, aaO. (Anm. 453), S. 256.

lichen Massenmord, war die Zahl der im Generalgouvernement für die Rüstung arbeitenden Juden jedoch nicht etwa gesunken, sondern ganz im Gegenteil auf 26.296 angestiegen!<sup>644</sup>

---

<sup>644</sup> Raul Hilberg, aaO. (Anm. 236), Band 2, S. 563.



# Kapitel X:

## Die Prozesse

Gegen ehemalige Angehörige der Wachmannschaft von Majdanek wurde zwischen 1944 und 1981 von polnischen, alliierten und westdeutschen Gerichten eine Reihe von Prozessen geführt.<sup>645</sup> Von historischem Interesse sind nur zwei davon, nämlich das vom 27. November bis 2. Dezember 1944 vor einem Sondergericht in Lublin durchgeführte Eilverfahren gegen sechs Angehörige der Lagermannschaft sowie der Düsseldorfer Majdanek-Prozeß (1975-1981). Mit diesen beiden Prozessen wollen wir uns näher befassen.

### 1. Der Lubliner Prozeß von Ende 1944

Am 26. Oktober 1944 wurde vor einem Lubliner Sondergericht gegen vier SS-Männer sowie zwei Kapos, die in Majdanek Dienst getan hatten, Anklage wegen Mordes und Gefangenenmißhandlung erhoben. Der Prozeß fand vom 27. November bis zum 2. Dezember desselben Jahres statt und endete mit dem Todesurteil für die SS-Angehörigen Hermann Vogel, Wilhelm Gerstenmeier, Anton Thernes und Theo Schölen sowie für den Kapo Heinz Stalp. Der sechste Angeklagte, der Kapo Edmund Pohlmann, hatte angeblich vorher in Haft Selbstmord begangen. Bereits am 3. Dezember wurden die Todesurteile durch Erhängen vollstreckt.

Ein rechtsstaatliches Verfahren war unter den damals herrschenden Umständen ein Ding der Unmöglichkeit: Schließlich lagen der Abzug der Besatzungsmacht und das Ende einer harten Fremdherrschaft erst vier Monate zurück, und in einem großen Teil Polens tobte der Krieg erbittert weiter. Viele Einwohner von Lublin und Umgebung hatten im Lager Angehörige verloren oder selbst einige Zeit dort verbracht. Zudem war gleich nach der Befreiung von Majdanek in riesiger Aufmachung von über anderthalb Millionen Ermordeten berichtet worden, und die Bilder der vorgefunden Leichen, des Krematoriums und der »*Gaskammern*« wurden in der Propaganda weidlich ausgeschlachtet.

Man schrie nach Rache. In dieser aufgeputschten Atmosphäre waren die Angeklagten von vornherein chancenlos. Ob sie bei der Ausübung ihres Dienstes Verbrechen begangen haben, läßt sich selbstverständlich nicht mehr feststellen; gegen jeden beliebigen anderen SS-Mann oder deutschen Kapo wäre damals zweifellos dieselbe Strafe verhängt worden. Ob schuldig oder unschuldig – Be-

---

<sup>645</sup> Zu diesen Prozessen siehe Czesław Pilichowski, aaO. (Anm. 62), S. 423-436.

lastungszeugen ließen sich ohne Schwierigkeiten gegen jeden finden, und die Erlangung der gewünschten Geständnisse war ebenfalls ein Leichtes.

Daß die Beschuldigten stellvertretend für ganz Deutschland – und nicht nur das nationalsozialistische – auf der Anklagebank saßen, wurde in der Urteilsbegründung unmißverständlich klargestellt.<sup>646</sup>

*»Dieser Prozeß enthüllte bis in die letzten Einzelheiten die ganze Ungeheuerlichkeit des Systems, die Adolf Hitler als würdiger Nachfolger der imperialistischen Methoden der Kreuzritter, der Methoden der brandenburgischen Kurfürsten, Friedrichs des Großen, des Imperialismus Bismarcks sowie der Ideen Treitschkes ausgebaut, vervollkommenet, modernisiert und mechanisiert hat. Die absurde Rassenlehre, die Doktrin vom ›Herrenvolk‹, das Schlagwort vom Erringen von ›Lebensraum‹ auf Kosten anderer Völker wurde auf die Art verwirklicht, daß nach dem Entfesseln des Kriegs die Hitleristen in allen besetzten Ländern schrittweise zur Vernichtung der örtlichen Bevölkerung übergingen, und zwar in einem Ausmaß und mit Methoden, die in der Geschichte zuvor unbekannt waren. Die Zahl der Opfer, die wegen angeblicher Verbrechen gegen die Besatzungsmacht fusiliert oder aufgeknapft wurden, erweist sich als gering im Vergleich zum Ausmaß der Menschenvernichtung, welche in den sogenannten Todeslagern erfolgte. Allein in Majdanek wurden 1.700.000 Menschen ermordet. Auf was für monströse Ziffern müssen wir da erst kommen, wenn wir zu dieser Zahl jene der in den anderen elf Todeslagern den Märtyrertod Gestorbenen hinzuzählen, von den gewöhnlichen sogenannten Arbeitslagern, Konzentrationslagern und Zwangsarbeitslagern ganz zu schweigen.«*

Wie summarisch die ›Beweisaufnahme‹ erfolgt war, zeigt das Protokoll einer der im Vorfeld des Prozesses durchgeführten Zeugenbefragungen.<sup>647</sup>

1. *Ihr Name? – Benen Anton.*
2. *Ihre Nationalität? – Holländer.*
3. *Wie lange im Lager? – Ein Jahr.*
4. *Was können Sie über das Schlagen und Morden im Lager sagen? – Ich wurde mehrmals geschlagen. Zum Schlagen hängte man mich speziell auf. Nach einer halben Stunde warf man mich ins Wasser und schlug mich aufs neue.*
5. *Was können sie über das Martyrium der sowjetischen Kriegsgefangenen mitteilen? – Man erstickte die Menschen in Gaskammern und erschöpf sie.*
6. *Was können Sie erzählen? – Alles wurde so getan, daß niemand etwas sah oder hörte. Ich sah allerdings eine Kolonne von 600 Personen, die in den Tod geführt wurden.*
7. *Die Angehörigen welcher Nationalitäten haben Sie in Majdanek gesehen? – Ich sah Russen, Polen und Juden, kann aber nichts sagen.*
8. *Was wissen Sie über die Morde in den Gaskammern? – Ich weiß, daß man Menschen in den Gaskammern erstickte und dann die Leichen herauszog.*
9. *Waren Sie im Lager krank? Sie sehen so schlecht aus und tragen einen Verband am Hals. – Ich war vier Jahre lang in Konzentrationslagern und erkrankte, weil es zu wenig zu essen gab.*

<sup>646</sup> Sentencja wyroku. Specjalny Sad Karny w Lublinie, 2. Dezember 1944. APMM, sygn. XX-1, S. 99/100.

<sup>647</sup> Anklage gegen Hermann Vogel u.a., Ebenda, S. 51.

10. *Gab es andere holländische Häftlinge? – Jawohl. Es waren überwiegend Juden, die man später hierher brachte.*
11. *In welchen Konzentrationslagern waren Sie? – In Ostburg, Dachau und anschließend Lublin. Am schlimmsten erging es mir jedoch in Lublin.*
12. *Warum hat man Sie von Dachau nach Lublin überstellt? – Ich wurde zur Armee einberufen, doch ich wollte nicht, und darum sperrte man mich ein.*
13. *Wer pflegt Sie heute? – Um mich kümmert sich das Polnische Rote Kreuz, aber es gibt immer noch zu wenig zu essen.«*

Damit war das Verhör beendet und ein weiterer ›Beweis‹ für die Massenmorde in Majdanek erbracht. – Im Eiltempo verlief auch die Befragung der Angeklagten während der Untersuchungshaft, etwa des SS-Rottenführers Theo Schölen:<sup>648</sup>

- »1. *Waren Sie in Majdanek? – Ja, ich war da.*
2. *Wissen Sie Bescheid über alles, was sich im Konzentrationslager tat? – Einige Dinge sah ich, von anderen hörte ich.*
3. *Wissen Sie etwas über die Vergasung von Menschen? – Mir ist bekannt, daß man vorwiegend am Abend vergaste und die Leichen später in den Krematoriumsöfen verbrannte.*
4. *Wie wurde das durchgeführt? – Ich sah nur Leichen, doch wohnte ich dem Tötungsprozeß selbst nicht bei.*
5. *Stimmt es, daß die Menschen durch das Bad neben der Gaskammer gingen? – Ja, sie waren im Bad, und dann gingen sie in die Kammer.*
6. *Wie wurde das Lager Majdanek unter den Deutschen allgemein bezeichnet? – ›Vernichtungs-Lager‹; diesen Ausdruck brauchte man vom Zeitpunkt des Massenmords an Häftlingen an.*
7. *Ist Ihnen bekannt, Angehörige welcher verschiedenen Völker in Majdanek waren? – Ich weiß es nicht genau.*
8. *Welche Völker waren am meisten vertreten? – Juden, russische Kriegsgefangene, Polen, Franzosen, Italiener und andere.*
9. *Welche Methoden wandte man bei der Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen an? – Was die Russen betrifft, so weiß ich nicht genau Bescheid. Doch weiß ich, daß am 3. November 1943 ungefähr 18.000 - 20.000 Juden vernichtet wurden.*
10. *Gehören Sie der nationalsozialistischen Partei an? – Seit dem Jahre 1937; in der SS bin ich seit 1942.*
11. *Wer behandelte die Gefangenen besonders schlecht, und wer war schuld am Massenmord? – Es waren viele, doch weiß ich nicht alle Namen. Ich erinnere mich jedoch, daß der SS-Mann Fosched [gemeint ist möglicherweise der dritte Lagerkommandant Florstedt], Obersturmführer Thumann und Obersturmführer Mußfeld bei der Verwaltung und beim Foltern der Häftlinge eine große Rolle spielten.*
12. *Was taten Sie in Majdanek? – Ich war Verwalter eines Materialdepots.*
13. *Woher kommen die Schuhe, und auch die Kleidung von Kindern und Frauen, die man in großer Zahl im Lager vorgefunden hat? – Diese Sachen gehörten Ermordeten, vorwiegend Juden.*
14. *Was tat man mit den Leichen? – Ich habe gehört, daß man sie im Krematorium verbrannte.*

---

<sup>648</sup> Ebenda, S. 50/51.

15. *Haben Sie sich an der Ermordung von Menschen beteiligt? – Nein. Ich war weit weg davon und kümmerte mich um das Materialdepot.*
16. *Wer hat Ihnen von der Ermordung von Menschen berichtet? – Ich kenne die Namen nicht genau; ich habe nur gehört, daß Mußfeldt und Thumann das getan haben.*«

Das Verfahren selbst lief nach dem klassischen Muster eines stalinistischen Schauprozesses ab, bei dem die Anwälte die Rolle der zweiten Ankläger spielten. So bat Jaroslawski, Pflichtverteidiger der Angeklagten Gerstenmeier und Vogel, gleich am ersten Verhandlungstag um Entbindung von seinen Pflichten, weil:<sup>649</sup>

*»Deutschland im Verlauf von tausend Jahren systematisch Verbrechen an all seinen Nachbarvölkern begangen hat, darunter an den slawischen; weil Deutschland die Slawenvölker zwischen Elbe und Oder gänzlich ausgelilgt und gezeigt hat, daß es die slawischen Nationen vollkommen auslöschen will; weil Deutschland, seinem Führer Adolf Hitler gehorchend, im September 1939 den polnischen Staat angriff und einen entsetzlichen Weltkrieg auslöste [...]«*

Auch Kazimierz Krzymowski, Pflichtverteidiger des Angeklagten Thernes, ersuchte um Freistellung von seinem Amt, denn

*»die Untaten, über die hier in diesem Saale ein Urteil gefällt werden soll, sind dermaßen grauenhaft und wurden auf derart satanische Art und Weise ausgeheckt und vollbracht, daß man uns, die wir in Majdanek unsere Lieben verloren haben [...], nicht zumuten darf, jene zu verteidigen, denen diese Schandtaten vorgeworfen werden.«<sup>649</sup>*

Die Gesuche der Anwälte wurden natürlich abgelehnt, und sie mußten ihre Mandanten weiterhin »verteidigen«.

Welch hysterische Atmosphäre beim Prozeß geherrscht haben muß, läßt sich beispielsweise aus der wahnwitzigen Behauptung des Staatsanwalts Jerzy Sawiecki ersehen, mindestens eine halbe Million Deutsche seien damit beschäftigt gewesen, die Menschenausrottung in Majdanek zu organisieren:<sup>650</sup>

*»Wenigstens 500.000 Deutsche – Buchhalter, Finanzleute, Kassierer, Magaziner, Eisenbahner, Postbeamte, Telefonisten, Ingenieure, Ärzte, Juristen, Agronomen, Chemiker, Pharmazeuten –, da stockt einem der Atem, verstehen Sie richtig, eine halbe Million Deutsche waren allesamt in eine wohlorganisierte Maschinerie zur Tötung wehrloser Menschen verstrickt. Wer kann die Schrecklichkeit dieser Tatsache erfassen? Eine halbe Million Menschen, alle von einem einzigen Gedanken beseelt, nämlich dem, wie man am schnellsten, am billigsten, am effizientesten andere Menschen vernichten kann. Das ist Majdanek!«*

Man wüßte zu gerne, ob dieser Staatsanwalt wirklich geglaubt hat, was er da von sich gab. – Als Beweismaterial dienten neben »Sachbeweisen« wie leeren Zyklobüchsen die Aussagen von insgesamt 13 Augenzeugen. Wir begnügen uns mit einer Kostprobe, einem Auszug aus der Befragung des Zeugen Jan Wolski:<sup>651</sup>

<sup>649</sup> *Majdanek. Rozprawa przed specjalnym sądem karnym w Lublinie* (Majdanek. Verhandlung vor dem Sondergericht in Lublin), Spółdzielnia Wydawnicza »Czytelnik«, Krakau 1945, S. 6.

<sup>650</sup> Ebenda, S. 79, 80.

<sup>651</sup> Ebenda, S. 40.

»Staatsanwalt: Was wissen Sie allgemein über die Ausrottung der slawischen Völker in Majdanek?

Wolski: Als ein deutscher General aus Berlin zur Inspektion kam, hörte ich, als ich den Tisch im Kasino deckte, seine Diskussion mit unserem Kommandanten Weiss (auch Gerstenmeier nahm daran teil) über die Frage, wie man die slawischen Völker in Majdanek ausrotten könne.

Staatsanwalt: Ist Ihnen bekannt, daß Gerstenmeier noch zusätzliche Büchsen Zyklon anforderte?

Wolski: Jawohl, ich habe davon gehört, weil er Zyklonreserven für die Zukunft wollte. Er drückte sich dabei wie folgt aus: »Die Zeiten sind unsicher, man muß sich darauf vorbereiten, alle Gefangenen zu erledigen.«

Auch die Angeklagten waren gründlich auf ihre Rolle bei diesem inszenierten Spektakel vorbereitet worden und leierten die eingetrichterten Schuldbekennnisse fügsam herunter. Hier ein Auszug aus der Befragung des Kapos Heinz Stalp:<sup>652</sup>

»Staatsanwalt: Ich habe Sie nach den Kindern gefragt. Wie vernichtete man diese Kinder in der Gaskammer?

Stalp: Ich kenne einen Fall. Als ich im »Bekleidungswerk« an der Pohlmannstraße war, fuhren morgens zwei Lastwagen heran, in die man Kinder von in Majdanek arbeitenden Eltern lud. Diesen hatte man erzählt, man bringe die Kinder zu Erziehungs Zwecken weg.

Staatsanwalt: Nahm man auch den Kindern die Kleidung ab?

Stalp: Ja.

Staatsanwalt: Wieviele Kinder waren es, und wie alt waren sie?

Stalp: Es gab ganz kleine, ein Jahr alte, und es gab dreizehn- bis vierzehnjährige.

Staatsanwalt: Wie schaffte man sie in die Gaskammer?

Stalp: Der Wagen fuhr bis an die Gaskammer heran, wobei Personal vom SD [Sicherheitsdienst] zugegen war; man brachte die Kinder auf das Frauenfeld (Feld Nr. 1) und führte von dort zehn Frauen heran, welche die Kinder ausziehen mußten. Dann befahl man den Kindern, in die Kammer zu gehen, man erzählte ihnen Märchen, daß es dort gut sei; einige Kinder weinten zwar, wußten jedoch nicht, daß sie in den Tod gingen. Als sie bereits in der Kammer waren, schloß ein SD-Mann die Tür, worauf durch eine viereckige Öffnung Gasstoffe eingeführt wurde.

Staatsanwalt: Sahen Sie dann diese Kinder, die man in der Gaskammer erstickt hatte, und wie sahen sie aus?

Stalp: Ja, oft sah ich Häftlinge, die man aus der Gaskammer herausbrachte. Ihre Lungen waren offenbar geplatzt, und Blut trat aus, aber nicht bei allen. Nach zwei Tagen verfärbten sich die Leichen grünlich.«

Man beachte, daß ein Plätzen der Lunge durch keines der beiden angeblich verwendeten Gifte, Kohlenmonoxid und Blausäure, hervorgerufen wird! – Selbstverständlich hatte auch der Kapo Heinz Stalp genau das gesagt, was er sagen mußte.

<sup>652</sup> Ebenda, S. 27, 28.

## 2. Der Düsseldorfer Majdanek-Prozeß

Nach langjährigen Ermittlungen, in deren Verlauf über 200 Personen einvernommen worden waren, begann jenes trübe Schauspiel, das als »Majdanek-Prozeß« in die Geschichte eingegangen ist, am 26. November 1975 in Düsseldorf. Das Verfahren schleppte sich über annähernd sechs Jahre hin und endete am 30. Juni 1981 mit dem Urteilspruch. Ursprünglich waren 15 frühere Angehörige der Lagermannschaft angeklagt worden, darunter sechs Frauen. Eine Angeklagte, die damals 73-jährige Alice Orłowski, starb 1976 während des Prozesses; ein weiterer Angeschuldigter, Wilhelm Reinartz, wurde 1978 wegen Haftunfähigkeit freigelassen; die drei Ex-Aufseherinnen Rosy Süß, Charlotte Mayer und Hermine Böttcher sowie der Lagerarzt Heinrich Schmidt wurden 1979 vorzeitig wegen erwiesener Unschuld auf freien Fuß gesetzt. Von den restlichen neun Angeklagten wurde einer, Heinrich Groffmann, 1981 freigesprochen.<sup>653</sup> Die Urteile in den verbleibenden acht Fällen lauteten wie folgt:<sup>654</sup>

- Lebenslange Freiheitsstrafe wegen gemeinschaftlichen Mordes in zwei Fällen an insgesamt mindestens 100 Menschen für die Angeklagte Hermine Braunsteiner-Ryan;
- 12 Jahre Freiheitsstrafe wegen gemeinschaftlicher Beihilfe zum Mord in zwei Fällen an insgesamt wenigstens 100 Menschen für die Angeklagte Hildegard Lächert;
- 10 Jahre Freiheitsstrafe wegen gemeinschaftlicher Beihilfe zum Mord in zwei Fällen an insgesamt wenigstens 141 Menschen für den Angeklagten Hermann Heinrich Hackmann;
- 8 Jahre Freiheitsstrafe wegen gemeinschaftlicher Beihilfe zum Mord in fünf Fällen an insgesamt wenigstens 195 Menschen für den Angeklagten Emil Laurich;
- 6 Jahre Freiheitsstrafe wegen gemeinschaftlicher Beihilfe zum Mord in zwei Fällen an insgesamt mindestens 17.002 Menschen für den Angeklagten Heinz Villain;
- 4 Jahre Freiheitsstrafe wegen gemeinschaftlicher Beihilfe zum Mord an 41 Menschen für den Angeklagten Fritz Heinrich Petrick;
- 3 Jahre und 6 Monate Freiheitsstrafe wegen gemeinschaftlicher Beihilfe zum Mord an 41 Menschen für den Angeklagten Arnold Strippe;
- 3 Jahre Freiheitsstrafe wegen gemeinschaftlicher Beihilfe zum Mord an mindestens 100 Menschen für den Angeklagten Thomas Ellwanger.

Den beiden mit den höchsten Strafen bedachten Angeklagten, Hermine Braunsteiner-Ryan und Hildegard Lächert, war Beteiligung an der Selektion jüdischer Frauen und Kinder für die Gaskammern vorgeworfen worden, den übrigen sechs Verurteilten Beteiligung an der Erschießung von Gefangenen, insbesondere im Rahmen des angeblichen Massenmords vom 3. November 1943.

<sup>653</sup> C. Pilichowski, aaO. (Anm. 62), S. 432-434.

<sup>654</sup> Landgericht Düsseldorf, aaO. (Anm. 56). Die Urteile und Urteilsbegründungen stehen auf den Seiten 778-795.

Wir geben im folgenden einige längere Auszüge aus dem Düsseldorfer Urteil wieder, in denen es um die Vergasung von Häftlingen sowie um die Opferzahl des Lagers Majdanek geht:<sup>655</sup>

*»Die furchtbarste Belastung für die Häftlinge, insbesondere für die jüdischen Menschen, stellten die im Spätherbst des Jahres 1942 eingeleiteten und vor allem im Frühjahr und Sommer 1943 durchgeführten Selektionen zur Tötung durch Vergasung dar.*

*Von Anfang an waren für das KL Majdanek ein Krematorium und sogenannte Entlausungsanlagen vorgesehen, deren Fertigstellung sich aber wie das gesamte Bauvorhaben erheblich verzögerte. Ähnlich wie das Lager ursprünglich als »Kriegsgefangenenlager« ausgegeben wurde, obwohl es in Wirklichkeit als Konzentrationslager geplant war, diente auch der Begriff »Entlausungsanlage« als Tarnbezeichnung. Der bereits erwähnte Befehl Himmlers vom 19.7. 1942 [zur bis Ende jenen Jahres durchzuführenden Konzentrierung aller im Generalgouvernement lebenden Juden in einigen genau bestimmten Zonen] führte nämlich dazu, daß das Lager neben den ursprünglichen Funktionen eines Zwangsarbeits- und Durchgangslagers zeitweilig auch die Aufgabe eines Vernichtungslagers zu erfüllen hatte und mit seinen Vergasungsanlagen tatsächlich auch erfüllt hat.*

*[...] Die Opfer der Vergasungen waren Juden aller Altersstufen und verschiedener Nationalität, insbesondere Mütter mit Kindern, Alte, Kranke und Verletzte sowie die sonst als nicht bzw. nicht mehr voll arbeitsfähig erscheinenden Menschen. Wer zu dieser Gruppe der von vornherein durch die »Endlösung« Betroffenen gehörte, oder wessen Arbeitskraft noch eine Zeilang für das NS-Regime genutzt werden sollte, entschied das SS-Lagerpersonal weitgehend nach eigenem Gutdünken [...]. Ob in einzelnen Fällen auch nicht jüdische Häftlinge in Vergasungsaktionen mit einbezogen worden sind, zum Beispiel dann, wenn sie infolge ihres Alters oder ihres dauerhaft schlechten Gesundheitszustandes als sogenannte Muselmänner oder Gammel angesehen wurden, hat sich nicht sicher feststellen lassen; mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit war es jedoch jedenfalls zeitweise so.*

*[...] Die Aussonderung der als »Arbeitskraft« nicht mehr brauchbar erscheinenden jüdischen Menschen bei den »Ankunfts-Selektionen« fand ihre Fortsetzung in demselben Zweck dienenden Selektionen auf den einzelnen Feldern des Schutzhaftlagers, im SS-Jargon des Lagers zynisch »Himmelskommando« genannt. Diese Selektionen erfolgten besonders häufig im Frühjahr/Sommer 1943, und zwar in unregelmäßigen Abständen und auf unterschiedliche Art. Durchgeführt wurden sie teils durch eine Art »Kommission«, die meist aus einem der SS-Lagerärzte und einer Gruppe weiterer männlicher bzw. weiblicher SS-Angehöriger bestand, teils durch das SS-Aufsichtspersonal der einzelnen Felder allein. Die Opfer waren krank, kränzlich wirkende, entkräftete, verletzte und aus sonstigen Gründen für nicht mehr »lebenswert« gehaltene jüdische Menschen.*

*Die Vergasung der Opfer verlief durchweg immer in der gleichen Weise. Die zum Tode bestimmten Häftlinge wurden in das Barackengebäude gebracht und dort nach der Entkleidung in eine der Gaskammern getrieben. Sobald die Tür hinter ihnen luftdicht verschlossen war, wurde das Kohlenmonoxid bzw. Zyklon B in die Kammer geleitet. Beide Gifte führten zu einer Lähmung der Atmungsor-*

<sup>655</sup> Ebenda, S. 86-90.

*gane und damit zu einem qualvollen Erstickungstod. Bei der nur in der Anfangsphase der Vergasungen erfolgten Verwendung des Kohlenmonoxid dauerte der Tötungsvorgang in der Regel etwas länger als bei Benutzung von Zyklon B. Auch dieses Gift ›wirkte‹ jedoch nicht sofort, sondern erst nach einer gewissen Zeit, weil die Wirkung erst in dem Masse eintrat, in welchem das Cyanid-Salz durch die langsam ansteigende Raumtemperatur in einen gasförmigen Zustand zerfiel. Sobald nach Meinung des jeweils für die Beaufsichtigung des Vergasungsvorgangs zuständigen SS-Angehörigen der Tod aller Opfer eingetreten war, wurden die Stahltüren weit geöffnet, so daß das Gas entweichen konnte. Danach wurden die Leichen von einem besonderen Häftlingskommando herausgeholt, auf Handkarren oder Fahrzeuge verladen und entweder zur Verbrennung in das alte bzw. das neue Krematorium oder zu vorbereiteten Gruben bzw. Verbrennungsstätten im Außenbereich des Lagers und der umliegenden Wälder geschafft.*

*Die massenweise Selektierung von Menschen zur Tötung durch Vergasung war im KL Majdanek spätestens ab Anfang des Jahres 1943 allgemein bekannt. Das hatte zur Folge, daß eine ganze Reihe von Häftlingen auch solche, unter selektionsähnlichen Umständen durchgeführte Aussonderungen für Selektionen zur Vergasung hielt, die in Wirklichkeit anderen Zwecken, und zwar hauptsächlich der Verlegung in ein anderes Lager dienten. Dies gilt vor allem für die Auswahl der weiblichen Häftlinge für die bereits erwähnten Transporte zwischen Ende Juni und Ende August 1943 in die KL Auschwitz und Ravensbrück und in das Zwangsarbeitslager Skarcysko-Kamienna, die in der Weise erfolgte, daß sich die dafür in Betracht kommenden weiblichen Häftlinge entkleiden und in der Waschbaracke des Frauenfeldes nackt in Anwesenheit von SS-Aufseherinnen einer ›Begutachtung‹ durch einen der Lagerärzte unterziehen mußten. Anders als bei in ähnlicher Art durchgeführten ›Tötungs-Selektionen‹ ging es hierbei jedoch nicht um die Aussonderung von arbeitsunfähigen, sondern von ›besonders arbeitsfähig‹ erscheinenden Menschen.*

*Über die Gesamtzahl der im KL Majdanek durch Vergasung, Erschießen und auf andere Weise gewaltsam getöteten, durch Seuchen und Unterernährung, infolge von Mißhandlungen und Entbehrungen sowie aus sonstigen Gründen umgekommenen Menschen hat die Beweisaufnahme keinen genauen Aufschluß erbracht. Mindestens 200.000 Opfer, darunter wenigstens 60.000 jüdische Menschen, hält die Schwurgerichtskammer jedoch für sicher.«*

Anschließend begründete das Gericht, wie es zu seinen »Feststellungen« über Menschenvergasungen, Selektionen für die Gaskammer sowie über die Opferzahl des Lagers gekommen war. Die einzige Grundlage waren Zeugenaussagen, wobei die Zeugen in folgende Kategorien zerfielen:

- a) Die Angeklagten selbst sowie die bereits rechtskräftig freigesprochenen vier Mitangeklagten, »soweit sie sich zur Sache geäußert haben«.
- b) 75 mehrheitlich jüdische ehemalige Häftlinge des Lagers, die beim Düsseldorfer Prozeß aussagten.
- c) 11 SS-Angehörige, die der Beteiligung an den den Verfahrensgegenstand bildenden Taten verdächtigt, jedoch nicht vor Gericht gestellt wurden.
- d) 6 in den USA, Kanada und Australien von Mitgliedern des Gerichts befragte, nicht reisefähige Zeuginnen.

- e) 37 im Wege der internationalen Rechtshilfe in Anwesenheit von Mitgliedern des Gerichts in Israel, Polen, der UdSSR und Österreich befragte, nicht reisefähige bzw. nicht reisewillige, mehrheitlich jüdische ehemalige Majdanek-Häftlinge.
- f) 23 inzwischen verstorbene bzw. vernehmungsunfähig gewordene Zeugen, die ihre Aussagen in schriftlicher Form niedergelegt hatten.
- g) 18 nicht verdächtige und nicht angeklagte ehemalige SS-Angehörige bzw. SS-Aufseherinnen.
- h) 3 an ihrem Wohnsitz befragte, nicht reisefähige deutsche Zeugen.

Als Feigenblatt wurden neben diesen Zeugen als Beweismaterial ein »Gutachten« des einschlägig bekannten »zeitgeschichtlichen Sachverständigen« Dr. Wolfgang Scheffler sowie der Inhalt der »ausweislich der Sitzungsniederschrift in der Hauptverhandlung, erörterten sonstigen Urkunden, Schriftstücke und Lichtbilder, soweit sie durch Verlesung bzw. Augenscheinseinnahme zum Gegenstand des Verfahrens gemacht worden sind« angeführt. Das Gericht fuhr fort.<sup>656</sup>

*»Die Feststellungen über die Planung und Errichtung des Lagers, die damit verfolgten Zwecke, die Entwicklung des Häftlingsbestandes und die Gesamtzahl der Opfer hat das Gericht im wesentlichen auf das Gutachten des zeitgeschichtlichen Sachverständigen gestützt. Der Sachverständige hat auch diesen Teil seiner Ausführungen und Schlußfolgerungen überzeugend begründet und mit umfangreichem dokumentarischem Quellenmaterial belegt; sie decken sich zudem weitgehend mit dem, was die Beweisaufnahme sonst hierzu ergeben hat [...]. Was die Feststellungen zur örtlichen Lage der Gaskammern und zu ihren technischen Einrichtungen angeht, so hat ihnen die Schwurgerichtskammer neben den auch insoweit überzeugenden Ausführungen des zeitgeschichtlichen Sachverständigen und dem Inhalt des Protokolls über die im Wege der internationalen Rechtshilfe durchgeführte Augenscheinseinnahme des Lagers vor allem die Aussagen der Zeugen Heinz Müller, Cezarski [... es folgen weitere acht Namen] zugrundegelegt.*

*Bei dem Zeugen Müller handelt es sich um einen der wenigen SS-Angehörigen, die ihr Wissen nicht hinter angeblichem Nichtwissen, mangelndem Erinnerungsvermögen, damaliger Uninteressiertheit am Geschehen im Lager oder mit sonstigen Ausflüchten zu verbergen versucht haben. Er war nach seinen Angaben von Ende 1941 an zunächst beim Wachsturmbann und ab Ende 1942 bis Frühjahr 1943 beim Kommandanturstab und hat zugegeben, im Rahmen seiner damaligen Ausbildung zum SDG [Sanitätsdienstgehilfen] dabei gewesen zu sein, wie in einer der kleinen Gaskammern eine Gruppe nackter Menschen durch das Einströmenlassen von Kohlenmonoxid getötet worden sei, und daß er das Sterben der Opfer durch das kleine Fenster beobachtet habe. Die Zeugen Cesarski, Stanislawski, Skibinska und Ostrowski haben übereinstimmend die Verwendung von Zyklon B bestätigt; dies ergibt sich zugleich auch aus den verlesenen Vernehmungsniederschriften der Zeugen Benden, Gröner und Rockinger.«*

Das Urteil fußte also so gut wie ausschließlich auf Zeugenaussagen. Was ist davon zu halten?

<sup>656</sup> Ebenda, S. 97-101.

Ganz allgemein ist zu bemerken, daß der Zeugenbeweis als der unsicherste Beweis gilt, da das menschliche Gedächtnis sehr unzuverlässig und leicht zu manipulieren ist. In der Wissenschaft wie in der rechtsstaatlichen Justiz gibt es eine Hierarchie der Beweismittel bezüglich ihrer Beweiskraft. Danach ist jeder Sach- und Urkundenbeweis einer Zeugenaussage an Beweiskraft überlegen.<sup>657</sup>

Der französische Historiker Jacques Baynac charakterisiert den Wert der Zeugenaussage für den Geschichtsforscher sehr treffend:<sup>658</sup>

*»Für den wissenschaftlichen Historiker stellt eine Zeugenaussage nicht wirkliche Geschichte dar. Sie ist ein Objekt der Geschichte. Eine Zeugenaussage wiegt nicht schwer; viele Zeugenaussagen wiegen nicht viel schwerer, wenn kein solides Dokument sie abstützt. Das Postulat der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung, so könnte man ohne große Übertreibung sagen, lautet: Kein(e) Papier(e), keine nachgewiesenen Tatsachen.«*

Im Fall des Düsseldorfer Majdanek-Prozesses gab es nun zusätzliche Gründe, den Zeugenaussagen mit äußerstem Mißtrauen zu begegnen:

- Die Geschehnisse, die Gegenstand des Verfahrens bildeten, lagen über dreißig Jahre zurück. Da das menschliche Erinnerungsvermögen mit den Jahren nicht besser zu werden pflegt, mußte eine Zeugenaussage unter diesen Umständen als annähernd wertlos betrachtet werden.
- Es gab wohl keinen Zeugen, der nach seiner Befreiung nicht am laufenden Band von Gaskammern und Massenmorden in den NS-Konzentrationslagern gehört und gelesen hatte. Unter diesen Umständen war stets damit zu rechnen, daß die Zeugen Selbsterlebtes mit nachträglich Gehörtem oder Gelesenem verwechselten.
- Ehemalige Majdanek-Häftlinge empfanden zwangsläufig Zorn und Haß auf ihre ehemaligen Unterdrücker. Niemand läßt sich gerne seiner Freiheit berauben, und die Verhältnisse im Lubliner Lager waren menschenunwürdig, wovon allein schon die extrem hohe Sterblichkeitsrate zeugt. Zudem ist es ohne weiteres denkbar, daß zumindest einige der Angeklagten Häftlinge schikaniert und gequält hatten. Unter diesen Umständen war für die allermeisten Zeugen die Versuchung unwiderstehlich, den SS-Leuten neben möglicherweise tatsächlich begangenen Gewalttaten noch andere, ungleich schlimmere zu unterstellen, zumal sie bei Falschaussagen nicht das Geringste zu befürchten hatten.
- Zum Zeitpunkt des Düsseldorfer Majdanek-Prozesses war bereits hinlänglich bekannt, daß es sich bei manch anderen, ebenfalls durch Zeugenaussagen ›bewiesenen‹ deutschen Missetaten um Erdichtungen der alliierten Greuelpropaganda gehandelt hatte. Dies galt beispielsweise für die angebliche deutsche Schuld am Massenmord von Katyn, den die Sowjets den Besiegten in die Schuhe schoben.<sup>659</sup> Durch Augenzeugen wurden deutsche Offiziere von

<sup>657</sup> E. Schneider, *Beweis und Beweismittel*, F. Vahlen, München 1987, S. 188, 304; wiedergegeben nach M. Köhler (= Germar Rudolf), *»Der Wert von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust«*, in: Ernst Gauss (Hg.) (= Germar Rudolf), aaO. (Anm. 16), S. 61.

<sup>658</sup> *Le Nouveau Quotidien*, Lausanne, 3. September 1997.

<sup>659</sup> *IMT VII*, S. 469.

der sowjetischen Justiz belastet und anschließend als Mörder von Katyn gehängt.<sup>660</sup> Obgleich die UdSSR ihre Schuld erst unter Gorbatschow eingestand, war im Westen, und somit auch in der BRD, von Anfang an klar, daß in Wirklichkeit die Sowjets die Verantwortung für das Massaker an polnischen Wehrmännern trugen und die von der sowjetischen Justiz mobilisierten Augenzeugen folglich gelogen hatten.

Nicht minder gut bekannt war damals bereits, daß es in Dachau und anderen westlichen Konzentrationslagern keine Menschenvergasungen gegeben hatte, obwohl für solche in der unmittelbaren Nachkriegszeit ›Beweise‹ in Form von Zeugenaussagen vorlagen. So sagte der Dachauer Lagerarzt Dr. Franz Blaha beim Nürnberger Prozeß unter Eid aus, er habe in jenem Lager die Leichen Vergaster autopsiert.<sup>661</sup> Doch seitdem Martin Broszat, damaliger Mitarbeiter und späterer Leiter des Münchner Instituts für Zeitgeschichte, im Jahre 1960 festgehalten hatte, daß in Dachau (und anderen westlichen Konzentrationslagern) keine Juden oder sonstigen Häftlinge vergast worden waren,<sup>662</sup> galten die Gaskammern von Dachau, Buchenwald, Bergen-Belsen usw. auch bei den orthodoxen, d.h. die Ausrottungsthese verfechtenden Historikern als erledigt. Somit hatten die Zeugen auch hier die Unwahrheit gesagt. Dies alles hätte sich das Düsseldorfer Gericht vor Augen halten müssen, anstatt den Zeugenaussagen blind zu vertrauen, denn wieso sollten Augenzeugenberichte über Vergasungen in Majdanek a priori glaubhafter sein als solche über Vergasungen in Dachau?

Nun mag man einwenden, daß laut dem Gericht ja auch SS-Leute die Gaskammermorde bestätigt haben, nämlich die vier freigesprochenen Mitangeklagten, anfänglich verdächtigte, dann aber nicht angeklagte SS-Angehörige sowie schließlich solche, die gar nie in Verdacht geraten waren.

Dazu ist zunächst zu bemerken, daß der Außenstehende keine Möglichkeit hat, die Behauptungen des Gerichts zu überprüfen; wir wissen nicht, was die betreffenden SS-Aufseher genau gesagt haben, da die Verhandlungsprotokolle der Öffentlichkeit unzugänglich sind. Falls die SS-Angehörigen wirklich die Realität der Menschenvergasungen bezeugt haben sollten, drängt sich die Vermutung förmlich auf, daß sie sich ihren vorzeitigen Freispruch bzw. den Verzicht auf eine Anklage mit den von der BRD-Justiz gewünschten Aussagen erkaufte haben. Schließlich entschied diese darüber, welcher ehemalige Majdanek-Aufseher auf der Anklagebank landete und welcher nicht. Falls die Justiz entschlossen war, diesen oder jenen früheren Aufseher anzuklagen und hinter Gitter zu bringen, war es gewiß nicht schwer, die gewünschten belastenden Zeugenaussagen zu besorgen. An Druckmitteln zur Erlangung erwünschter Erklärungen fehlte es der Justiz also nicht.

Recht aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang der Fall des SS-Mannes Heinz Müller, der vom Gericht dafür gelobt wurde, daß er als einer von ganz wenigen SS-Angehörigen »sein Wissen nicht hinter angeblichem Nichtwissen,

<sup>660</sup> F. Kadell, *Die Katyn-Lüge*, Herbig, München 1990.

<sup>661</sup> *IMT V*, S. 198.

<sup>662</sup> *Die Zeit*, 19. August 1960.

*mangelndem Erinnerungsvermögen, damaliger Uninteressiertheit am Geschehen im Lager oder mit sonstigen Ausflüchten zu verbergen gesucht*« habe. Er gestand, einer Vergasung mit Kohlenmonoxid beigewohnt zu haben, und lieferte damit endlich auch einmal einen Zeugenbeweis für Morde mit diesem Gift: Obgleich solche in der offiziellen Literatur unisono behauptet werden, haben wir sonst keine einzige dementsprechende Zeugenaussage gefunden.

Heinz Müller wurde seine kooperative Einstellung gelohnt: Er drückte nie die Anklagebank.

Einen schlagenden Beweis für die Unzuverlässigkeit der Zeugenaussagen erbrachte das Gericht unfreiwillig selbst mit der Erklärung, *»eine ganze Reihe von Häftlingen*« habe auch *»unter selektionsähnlichen Umständen durchgeführte Aussonderungen für Selektionen*« gehalten, die *»in Wirklichkeit anderen Zwecken, und zwar hauptsächlich der Verlegung in andere Lager dienen*«. Daß es damit sämtliche Augenzeugenberichte über Selektionen für die Gaskammer für nicht beweiskräftig erklärte, weil ja jede *»unter selektionsähnlichen Umständen durchgeführte Aussonderung*« in Wirklichkeit der Verlegung in ein anderes Lager (oder der Zuteilung zu einem Arbeitskommando) dienen und von den Häftlingen als Gaskammerselektion fehlgedeutet werden konnte, kam dem Gericht offenbar nicht in den Sinn.

Um die Beschaffung von Urkunden- oder Sachbeweisen für die behaupteten Menschenvergasungen hat sich die bundesrepublikanische Justiz beim Majdanek-Prozeß (wie auch bei ähnlich gearteten NS-Verfahren) offenbar keine Sekunde lang bemüht. Von ihrer vollkommenen Unkenntnis der dokumentarischen Ausgangslage zeugt beispielsweise die Behauptung, der Ausdruck *»Entlausungsanlage*« habe nur als Tarnbezeichnung für Einrichtungen zur Menschenötung gedient. Hätte das Gericht sich die Mühe genommen, die erhaltenen deutschen Dokumente zu studieren, so wäre es auf die Schilderungen der im Lager herrschenden Läuseplage sowie die Baupläne für die Entlausungsanlagen gestoßen. Die Entlausungsaktionen gehen übrigens auch aus den Augenzeugenberichten hervor, denen das Gericht sonst so große Bedeutung beimaß.

Daß das in Düsseldorf gezeichnete Bild von Majdanek als Stätte der planmäßigen Menschenvernichtung durch keinerlei dokumentarischen Belege gestützt wurde, ließ sich auch durch noch so viele Erwähnungen des *»zeitgeschichtlichen Sachverständigen*« Scheffler nicht kaschieren, der die Feststellungen über die mit der Errichtung des Lagers verfolgten Zwecke und die Gesamtzahl der Opfer *»mit umfangreichem dokumentarischem Quellenmaterial belegt*« haben soll. Um welches Material es sich dabei handelte, verschwieg das Gericht wohlweislich: Da es das *»umfangreiche dokumentarische Quellenmaterial*« eben nicht gibt, konnte auch ein Herr Scheffler damit weder die Massenvernichtung noch die behauptete Zahl von wenigstens 200.000 Opfern beweisen.

Für diese – völlig aus der Luft gegriffene – Zahl wurde vom Gericht nicht der geringste Versuch einer Begründung unternommen. Der Hinweis auf die Augenzeugen war hier ein ganz besonders jämmerliches Argument, denn selbst wenn man die Vergasungen als tatsächlich geschehen ansah, konnten die Zeugen nur einzelnen Mordaktionen beigewohnt haben und nie und nimmer über die Ge-

samtopferzahl des Lagers Bescheid wissen. Zu deren Ermittlung hätte die erste Voraussetzung in der Abklärung der Zahl der nach Majdanek deportierten Häftlinge bestanden; das Gericht hätte also zunächst einmal versuchen müssen, die Transportlisten ausfindig zu machen. Nichts dergleichen geschah.

Sogar hinsichtlich der »örtlichen Lage der Gaskammern« und ihren »technischen Einrichtungen« ließ sich die Schwurgerichtskammer von den »überzeugenden Ausführungen des zeitgeschichtlichen Sachverständigen« leiten. Zwar wird behauptet, »im Wege der internationalen Rechtshilfe« sei zusätzlich noch eine »Augenscheinseinnahme des Lagers« erfolgt, doch allzu gründlich kann diese nicht ausgefallen sein. Ansonsten wäre den Inspizierenden doch zumindest aufgefallen, daß eine der »Menschentötungsgaskammern« ein Fenster besitzt, welches die Opfer sofort eingeschlagen hätten.

Was bei einem unpolitischen Mordprozeß eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich ein Gutachten über die Tatwaffe, erschien dem Düsseldorfer Gericht im Fall eines so spektakulären und bestialischen Verbrechens wie der behaupteten Massenvergasung wehrloser Menschen offenbar überflüssig.

Durch ein Gutachten über die »Tatwaffe« – worunter in diesem Fall gleichermaßen die als »Gaskammern« bezeichneten Räume wie die beiden angeblich eingesetzten Gifte zu verstehen sind –, wären die Augenzeugenberichte über Vergasungen bis ins Mark erschüttert worden. Das war aber nicht der Zweck des Prozesses, weshalb ein solches Gutachten unterblieb und man sich, statt einen Chemiker oder Toxikologen zu Rate zu ziehen, mit dem »zeitgeschichtlichen Sachverständigen« Scheffler begnügte.

Leider hat es die Verteidigung versäumt, hier einzuhaken und auf die Erstellung eines Gutachtens über die »Tatwaffe« zu bestehen. Ganz offensichtlich ließen sich die Anwälte wie bei ähnlichen NS-Prozessen von opportunistischen Erwägungen leiten und zogen es vor, das Bild vom »Vernichtungslager« nicht in Frage zu stellen, sondern lediglich auf die persönliche Unschuld ihrer Mandanten zu pochen.

Ebenso wie im Fall der behaupteten Vergasungen gab sich das Gericht im Fall der angeblichen Massenerschießung vom 3. November 1943 mit Augenzeugenberichten zufrieden, die es völlig unkritisch akzeptierte.

Zum Beweis für das Massaker vom 3. November 1943 werden – neben dem obligaten »zeitgeschichtlichen Sachverständigen« Scheffler – im Urteil folgende Zeugen zitiert:

- 24 ehemalige Majdanek-Häftlinge;
- Die Angeklagten Groffmann und Villain (von denen der erste dann freigesprochen wurde und der zweite mit einer im Verhältnis zur Anklage milden Strafe davonkam);
- 13 der Mittäterschaft verdächtige, aber nicht angeklagte SS-Angehörige;
- Die freigesprochene frühere Mitangeklagte Hermine Böttcher;
- 4 reiseunfähige deutsche Zeugen, die ihre Erklärungen schriftlich abgaben;
- 5 nicht reisefähige oder nicht reisewillige polnische und sowjetische Zeugen, die sich schriftlich äußerten;

- 13 inzwischen verstorbene Zeugen, darunter Erich Mußfeldt (!).

Einer der zwar verdächtigten, aber nicht angeklagten Belastungszeugen war der SS-Mann Georg Werk. Über ihn heißt es im Urteil.<sup>663</sup>

*»Der Zeuge Werk hat seinen Angaben zufolge damals der Dienststelle in Lublin angehört, war für das Exekutionskommando eingeteilt, will aber selbst nicht mitgeschossen, sondern sich auf das ›Zuschauen‹ beschränkt haben, weil seine Maschinenpistole – so wörtlich – ›glücklicherweise‹ nicht funktioniert habe. Das letztere ist alles andere als glaubwürdig; nicht den geringsten Zweifel hat das Gericht jedoch daran, daß seine sonstigen Angaben, insbesondere darüber, wie sich die Opfer dachziegelförmig übereinanderlegen mußten und sodann durch Schüsse in den Hinterkopf bzw. in das Genick getötet wurden, der Wahrheit entsprechen.«*

Es braucht wenig Phantasie, sich vorzustellen, wie sich die Justiz die Aussage dieses Belastungszeugen erkaufte: Als Gegenleistung für die gewünschte Schilderung des Massenmordes blieb Georg Werk von einer Anklage verschont, obgleich er, da das Gericht seine Ausrede von der nicht funktionierenden Maschinenpistole ja als unglaublich einstufte, dessen Logik zufolge wegen Beihilfe zum Mord hätte angeklagt und verurteilt werden müssen. – Der SS-Mann Emil Laurich, der jede Beteiligung an Exekutionen kategorisch abstriß,<sup>664</sup> wurde hingegen durch die Aussage des Zeugen Zacheusz Pawlak *»überführt«* und zu acht Jahren Freiheitsentzug verurteilt.

Zu den entlarvendsten Passagen des Urteils gehörte jene über den Zeugen Stanislaw Chwiejczak. Dieser belastete den Angeklagten Heinz Villain, dem Beteiligung an der angeblichen Massenerschießung vom 3. November 1943 vorgeworfen worden war, mit der Aussage, Villain habe an jenem Tag zusammen mit einem anderen SS-Mann von einem zur Erschießung bestimmten Juden einen Wertgegenstand entgegengenommen, den dieser in der Hoffnung, damit sein Leben zu retten, aus einem Versteck hervorholte, und den Juden dann doch zu den Erschießungsgräben abgeführt. Das Gericht hielt Chwiejczaks Aussage für ungläubhaft, und zwar mit folgender Begründung:<sup>665</sup>

*»Was [...] den Zeugen Chwiejczak angeht, so hat er zwar bei seiner Vernehmung in der Hauptverhandlung am 17./18.9.80, ebenso wie der Zeuge Pych, den Angeklagten Villain als einen der beiden SS-Angehörigen bezeichnet, die den jüdischen Häftling zu dem Versteck begleitet hätten. Diese Bekundung beinhaltet jedoch – wie vom Zeugen zugestanden worden ist – das genaue Gegenteil dessen, was er rund 10 Monate zuvor bei seiner am 6.11. 1979 in Anwesenheit von Mitgliedern des Gerichts in Warschau durchgeführten Anhörungen hierzu erklärt hatte, daß nämlich der Angeklagte Villain nicht daran beteiligt gewesen sei. Die vom Zeugen für diesen Widerspruch gegebene Begründung, er habe nach seiner Vernehmung in Warschau noch einmal nachgedacht und sich dabei daran erinnert, daß der Angeklagte Villain doch dabeigewesen sei, kann zutreffend sein; von ihrer Richtigkeit überzeugt ist das Gericht jedoch nicht, weil einiges dafür spricht, daß der Zeuge in der Zeit zwischen seiner Vernehmung in Warschau und*

<sup>663</sup> Landgericht Düsseldorf, aaO. (Anm. 56), Bd.II, S. 486.

<sup>664</sup> Ebenda, Bd.II, S. 510.

<sup>665</sup> Ebenda, Bd.II, S. 492.

*seinem Erscheinen zur Hauptverhandlung sein Erinnerungsvermögen nicht nur durch »Nachdenken«, sondern auch durch Einholung von Informationen von dritter Seite »aufzufrischen« versucht hat.«*

Auf die Idee, daß neben S. Chwiejczak auch andere Zeugen die ihnen reichlich zur Verfügung stehende Zeit genutzt haben könnten, um ihr »Erinnerungsvermögen [...] durch Einholung von Informationen von dritter Seite »aufzufrischen«, kam das Gericht offenbar nicht.

Daß sich der eine oder andere unter den in Düsseldorf Angeklagten schuldig gemacht hat – durch Häftlingsmißhandlung oder sogar durch Mord –, läßt sich nicht ausschließen. Eine einwandfreie, rechtsstaatlichen Grundsätzen Rechnung tragende Beweisführung war hier mehr als drei Jahrzehnte nach Kriegsende ein Ding der Unmöglichkeit geworden. Für die drei zentralen Fragen, ob es in Majdanek Gaskammern zur Menschentötung gab, ob dort am 3. November 1943 mindestens 17.000 Juden durch Erschießen ermordet wurden, und ob im Lubliner Lager wirklich 200.000 oder mehr Menschen den Tod gefunden haben, wären solche individuellen Verbrechen ohnehin nicht ausschlaggebend gewesen.

Der unabweisliche Schluß kann nur lauten, daß es sich beim Majdanek-Prozeß um einen politischen Schauprozeß gehandelt hat, bei dem die Schuld oder Unschuld der Angeklagten im Grunde völlige Nebensache war und der in Wirklichkeit hauptsächlich oder ausschließlich dem Zweck diente, das Bild vom »Vernichtungslager« mit einem Urteilsspruch juristisch abzusichern und somit zur Umerziehung des deutschen Volkes beizutragen.

Daß die Polen vier Monate nach der Befreiung von Majdanek einen Schauprozeß gegen Angehörige einer Feindnation führten, die immer noch einen Teil ihres Landes besetzt hielt, kann man begreifen. Dafür, daß die BRD über drei Jahrzehnte nach Kriegsende ein Verfahren durchführte, bei dem elementare rechtsstaatliche Normen wie die Unterordnung des Zeugenbeweises unter den Sach- und den Urkundenbeweis außer acht gelassen wurden, gibt es keine Rechtfertigung, sondern allenfalls mildernde Umstände.

Als mildernden Umstand wird man den Düsseldorfer Richtern wohl zugute halten müssen, daß sie unter stärkstem Druck seitens in- und ausländischer Medien, antifaschistischer Organisationen, ausländischer Regierungen – insbesondere der israelischen und der polnischen – sowie mit größter Wahrscheinlichkeit auch der BRD-Regierung standen. Schon der vorzeitige Freispruch einiger Angeklagter hatte zu einer Flut von Protesten geführt. Das Gericht sprach einen Teil der Angeklagten schuldig, weil es sie schuldig sprechen *mußte*, und verurteilte sie, weil es sie verurteilen *mußte*. Die Urteile wurden dann im In- und Ausland prompt als zu milde geißelt.<sup>666</sup> Von einer unabhängigen Rechtsprechung konnte unter solchen Umständen schwerlich die Rede sein.

Zwar ist die Beweislage für die behauptete Zahl von 200.000 oder mehr Majdanek-Opfern, die Menschenvergasungen in Majdanek sowie das Massaker vom November 1943 auch mit dem Düsseldorfer Prozeß nicht besser geworden, doch können sich die an der Aufrechterhaltung des offiziellen Geschichtsbild In-

<sup>666</sup> C. Pilichowski, aaO. (Anm. 62), S. 435.

teressierten seit jenem Verfahren darauf berufen, daß diese Massenverbrechen ja eine gerichtsnotorische Tatsache seien und folglich keines Beweises mehr bedürften. Dies entbindet die deutschen Historiker, angefangen bei dem famosen »zeitgeschichtlichen Sachverständigen« Wolfgang Scheffler, ihrem Selbstverständnis nach vermutlich auch weiterhin von der Aufgabe, ernsthafte wissenschaftliche Forschung über dieses Lager zu betreiben.

Lediglich als Randbemerkung sei erwähnt, daß das Urteil des Düsseldorfer Gerichts einer Aussage widerspricht, die in dem 1950 in Berlin gefällten Urteil eines anderen deutschen Gerichts gefunden werden kann. Den in diesem Verfahren Angeklagten wurde vorgeworfen, im Lager Sobibor Grausamkeiten und Massenmorde begangen zu haben. Bezüglich Majdanek führt das Urteil aus:<sup>667</sup>

»Transport aus Maidanek [sic]. Einmal kam ein Transport jüdischer Häftlinge in einer Stärke von ungefähr 15.000 Mann aus dem Lager Maidanek, das keine Vergasungsanlagen besaß, zum Vergasen an. Da die Vergasungsanlage im Lager Sobibor gerade nicht in Ordnung war [...]«

Nach diesem Urteil hat es also in Majdanek *keine* Hinrichtungsgaskammern gegeben!

---

<sup>667</sup> LG Berlin, Urteil vom 8.5.1950, Az. PKs 3/50; KG Berlin, Urteil vom 11.11.1950, Az. 1 Ss 201/50; wiedergegeben in: Fritz Bauer, Karl Dietrich Bracher, Ch. J. Enschedé *et al.* (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966*, Bd. 7, University Press Amsterdam, Amsterdam 1971, S. 547.

# Schlußfolgerung

Das Konzentrationslager Majdanek war eine Stätte des Leidens.

Die dort inhaftierten Menschen litten unter katastrophalen hygienischen Verhältnissen, Epidemien, zeitweise völlig unzulänglicher Ernährung, zermürbender Schwerarbeit, Schikanen. Über 40.000 Majdanek-Häftlinge fanden hauptsächlich durch Krankheiten, Entkräftung und Unterernährung den Tod; eine unbekannte Zahl wurde hingerichtet.

Den wirklichen Toten von Majdanek gebührt unser Respekt, so wie allen Opfern von Krieg und Unterdrückung unser Respekt gebührt, welcher Nation sie auch immer angehören mögen. Doch erweisen wir den Toten keine Ehre, wenn wir ihre Zahl aus politisch-propagandistischen Gründen um das Mehrfache überhöhen und über die Art, wie sie den Tod gefunden haben, Behauptungen aufstellen, die jeglicher Grundlage entbehren.

Je länger der Zweite Weltkrieg zurückliegt, desto weniger gibt es eine Rechtfertigung dafür, zusätzlich zu dem wirklichen Leiden und dem wirklichen Sterben im Lubliner Lager eine gigantische, in Gaskammern und durch Massenerschießungen verübte Schlächterei zu postulieren, für die es nicht die Spur eines Beweises gibt und gegen die zahlreiche erdrückende Argumente sowohl historischer als auch technischer Natur sprechen.

Die zu Beginn der neunziger Jahre in Polen erfolgte Reduzierung der Opferzahl von Majdanek wurde damit begründet, daß die wissenschaftsfremden Erwägungen, die in der Vergangenheit eine Übertreibung der wirklichen Zahl erfordert hätten, hinfällig seien. Wenn dem tatsächlich so ist, dürfen wir von den polnischen Historikern, die sich im Gegensatz zu den westlichen immerhin um die Erforschung der Ereignisse in Majdanek bemüht haben, erwarten, daß sie den Ballast der stalinistischen Geschichtsschreibung vollständig und nicht nur bruchstückweise in kleinen Portionen über Bord werfen und die Konsequenzen, die sich aus der Dokumentenlage sowie der physischen Beschaffenheit gewisser Räumlichkeiten auf dem Gelände des ehemaligen Lagers Majdanek unausweichlich ergeben, offen aussprechen.

Eine wirkliche und dauerhafte Aussöhnung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk, die sich gerade die – beiden Völkern freundschaftlich verbundenen – Autoren dieses Buches wünschen, kann nur auf der Grundlage der ungeteilten Wahrheit gedeihen!



# Literaturverzeichnis

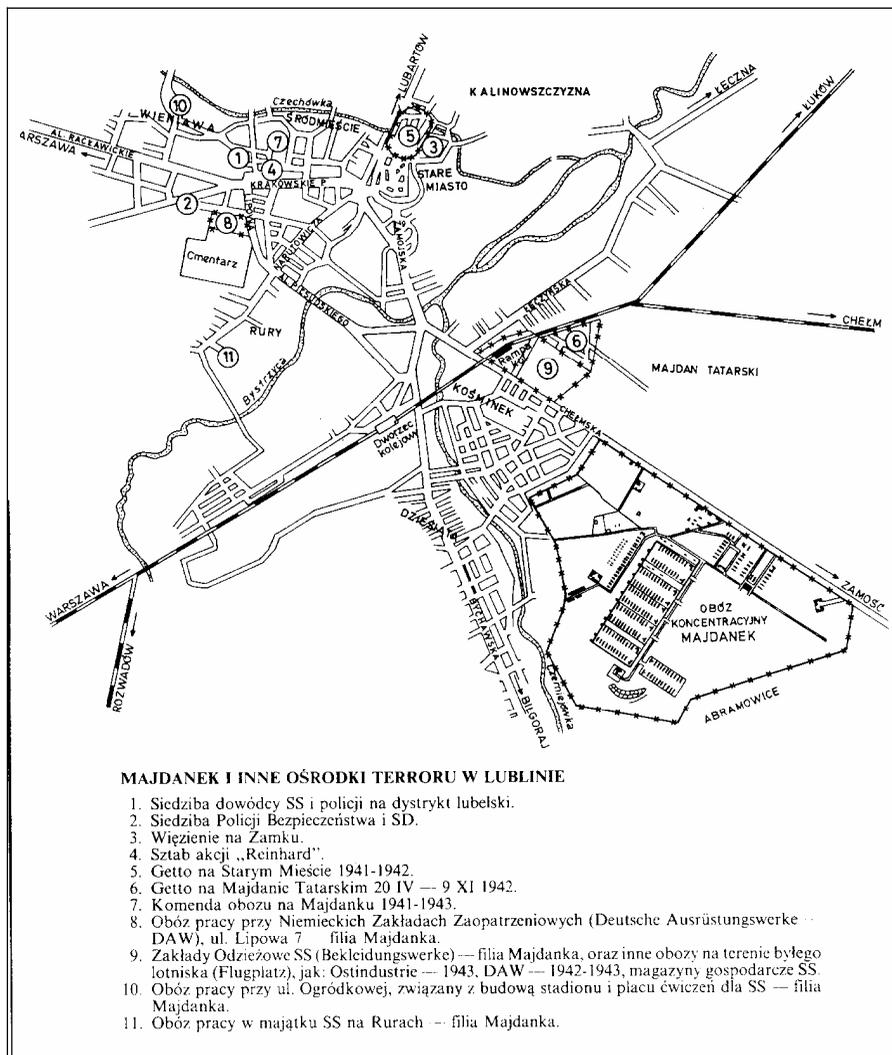
- Bauer, Fritz, Karl Dietrich Bracher, Ch. J. Enschedé *et al.* (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966*, Bd. 7, University Press Amsterdam, Amsterdam 1971.
- Berenstein, Tatiana, – Rutkowski, Adam, »Żydzi w obozie koncentracyjnym Majdanek (1941-1944)«, in: *Biuletyn żydowskiego instytutu historycznego*, Nr. 58, Warschau 1966.
- Beutinger, Emil, *Handbuch der Feuerbestattung*, Carl Scholtze Verlag, Leipzig 1911.
- Billig, Joseph, *Les camps de concentration dans l'économie du Reich hitlérien*, Presses Universitaires de France, Paris 1973.
- Blumental, N. (Hg.), *Dokumenty i Materiały*. Lodz 1946.
- Browning, Christopher, *Ganz gewöhnliche Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die ›Endlösung‹ in Polen*. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1997.
- Burg, Josef Gideon, *Majdanek in alle Ewigkeit?*, Ederer Verlag, München 1979.
- Burg, Josef Gideon, *Zionazi Zensur in der BRD*, Ederer Verlag, München 1980.
- Caban, Ireneusz, – Mankowski, Zygmunt, »Informacje o Obozie na Majdanku w aktach Delegatury Rządu RP na Kraj«, in: *ZM*, II, 1967.
- Colombo, G., *Manuale dell'ingegnere*, Hoepli, Milano 1916.
- *Communiqué of the Polish-Soviet Extraordinary Commission for investigating the crimes committed by the Germans in the Majdanek extermination camp in Lublin*, Foreign Languages Publishing House, Moscow 1944.
- Courtois, Stéphan, – Rayski, Adam, *Qui savait quoi? L'extermination des juifs 1941-1945*. Editions La Découverte, Paris 1987, S. 225.
- Czech, Danuta, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1989.
- Dawidowicz, Lucy, *The War against the Jews 1933-1945*, Pelican Books, 1979.
- Dötzer, Walter, *Entkeimung, Entseuchung und Entwesung, Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-Institutes der Waffen-SS, Berlin*. Herausgegeben von SS-Standartenführer Dozent Dr. J. Mrugowski. Verlag von Urban und Schwarzenberg, Berlin und Wien 1943.
- Flury, Ferdinand, – Zernik, Franz, *Schädliche Gase, Dämpfe, Nebel, Rauch- und Staubarten*. Verlag von Julius Springer, Berlin 1931.
- Gajowniczek, Jolanta, »Obóz koncentracyjny na Majdanku w świetle ›Dziennika Polskiego‹ i ›Dziennika Polskiego i Dziennika Żołnierza < z lat 1940-1944)«, in: *ZM*, VII, 1973.
- Gauss, Ernst (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert Verlag, Tübingen 1994.
- Gilbert, Martin, *Auschwitz und die Alliierten*, C.H. Beck, München 1982.
- Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce (Hg.), *Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939-1945. Informator encyklopedyczny*. Państwowe Wydawnictwo Naukowe, Warschau 1979.

- Heepke, Wilhelm, *Die Kadaver-Vernichtungsanlagen*. Verlag von Carl Marhold, Halle a.S. 1905.
- Hellwig, Friedrich, »Vom Bau und Betrieb der Krematorien«, in: *Gesundheits-Ingenieur*, 54. Jg., Heft 24, 1931.
- Hilberg, Raul, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main 1990.
- Hirszt, Zbigniew Jerzy, »Korespondencja z Majdanka Henryka Jerzego Szczęśniewskiego VIII 1943 - IV 1944«, in: *ZM*, II, 1967.
- Izzo, Attilio, *Guerra chimica e difesa antigas*. Editore Ulrico Hoepli, Milano 1935.
- Jäckel, Eberhard, – Longerich, Peter, – Schoeps, Julius H. (Hg.), *Enzyklopädie des Holocaust*, Argon Verlag, Berlin 1993.
- Kadell, Franz, *Die Katyn-Lüge*, Herbig, München 1990.
- Keller, Hans, »Versuche an einem Feuerbestattungssofen«, Sonderabdruck der Zeitschrift *Archiv für Wärmewirtschaft und Dampfkesselwesen*, 10. Jg., 1926, Heft 6.
- Kessler, Richard, »Rationelle Wärmewirtschaft und den Krematorien nach Maßgabe der Versuche im Dessauer Krematorium«, in: *Die Wärmewirtschaft*, 4. Jg., Heft 9, 1927.
- Kessler, Richard, »Rationelle Wärmewirtschaft in Krematorien unter besonderer Berücksichtigung der Leuchtgasfeuerung«, in: *V. Jahrbuch des Verbandes der Feuerbestattungsvereine Deutscher Sprache*, Königsberg Pr., 1930.
- Kielboń, Janina, »Księga wieźniów zmarłych na Majdanku w 1942 r.«, in *ZM*, XV, 1993.
- Kogon, Eugen, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*. Im Verlag Karl Alber, München 1946.
- Kogon, E., – Langbein, H. – Rückerl, A. u.a. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, S. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 1983.
- Kori, Hans, »Bau und Betrieb von Krematorien. I. Neue Wege und Ziele«, in: *Die Wärmewirtschaft*, 1. Jg., Nr. 8, 1924.
- Kranz, Tomasz (Hg.), *Unser Schicksal – eine Mahnung für Euch...*, Panstwowe Muzeum na Majdanku, Lublin 1994.
- Lenz, Otto, – Gassner, Ludwig, *Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen*, Heft 2: Aethylenoxyd (T-Gas). Verlagsbuchhandlung von Richard Schoeetz, Berlin 1934.
- Leszczyńska, Zofia, »Transporty wieźniów do obozu na Majdanku«, in: *ZM*, IV, 1969.
- Leszczyńska, Zofia, »Stany liczbowe wieźniów obozu koncentracyjnego na Majdanku«, in: *ZM*, VII, 1973.
- Leszczyńska, Zofia, »Sposoby ewidencji wieźniów w obozie koncentracyjnym na Majdanku«, in: *ZM*, VIII, 1975.
- Leszczyńska, Zofia, »Transporty wieźniów z obozu na Majdanku«, in: *ZM*, X, 1980.
- Leuchter, Fred A., *An Engineering Report on the Alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*. Prepared for Ernst Zündel, April 5, 1988. Fred A. Leuchter, Associates, Boston, Massachusetts; gekürzte deutsche Übersetzung in *Historische Tatsachen*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho, Nr. 36.

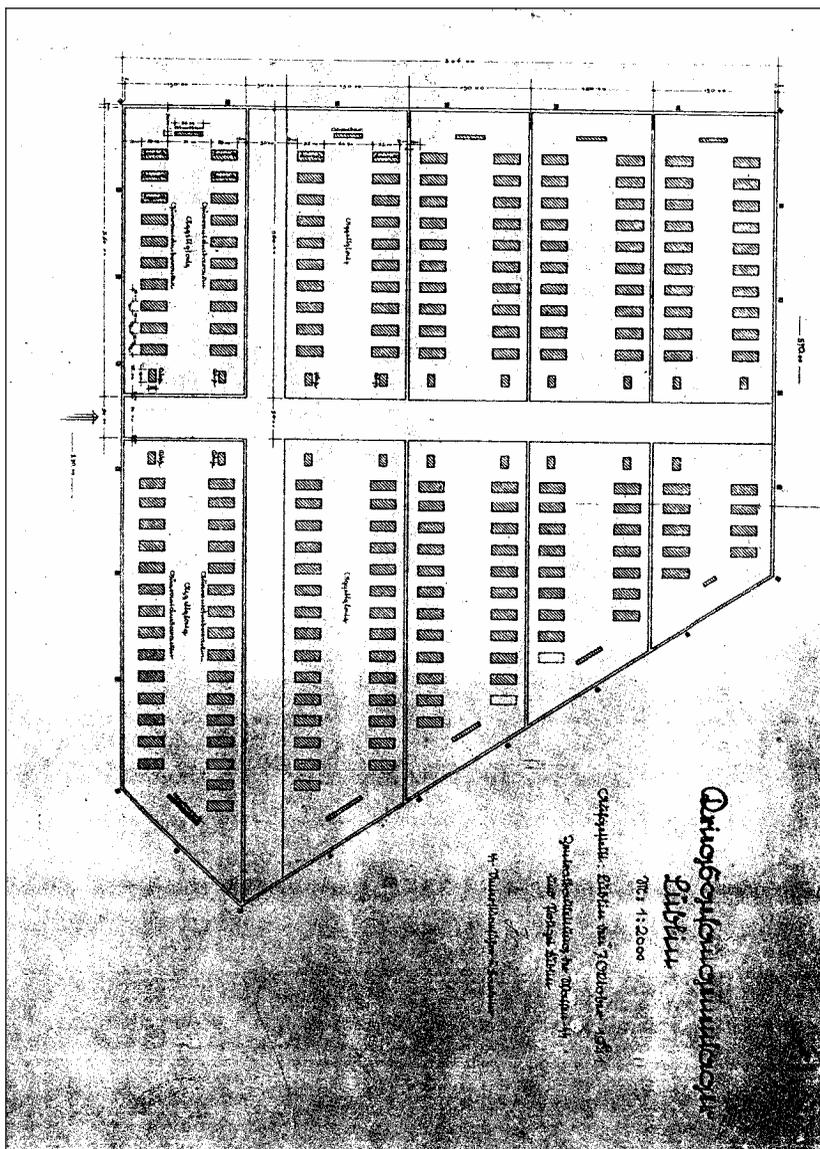
- Leuchter, Fred A., »*The Leuchter Report: The How and the Why*«, in: *The Journal of Historical Review*, Nr. 2, 1989.
- Lichtenstein, Heiner, *Majdanek. Reportage eines Prozesses*, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M. 1979.
- Lukas, Richard C., *The Forgotten Holocaust. The Poles under German Occupation*. The University Press of Kentucky, Lexington, Kentucky, 1986.
- Łukaszewicz, Zdzisław, »*Obóz koncentracyjny i zagłady Majdanek*« (Das Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek) in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich w Polsce* (Bulletin der Hauptkommission zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Polen), Band 4 (1948).
- *Majdanek*, Krajowa Agencja Wydawnicza, Lublin 1985.
- *Majdanek. Rozprawa przed specjalnym sądem karnym w Lublinie* (Majdanek. Verhandlung vor dem Sondergericht in Lublin), Spółdzielnia Wydawnicza »Czytelnik«, Krakau 1945.
- Marczevska, Krystyna, – Ważniewski, Władysław, »*Obóz koncentracyjny na Majdanku w świetle akt Delegatury Rządu RP na Kraj*«, in: *ZM*, VII, 1973.
- Maršálek, Hans, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation*. Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen, Wien 1980.
- Marszałek, Józef, »*Geneza i początki budowy obozu koncentracyjnego na Majdanku*« (Genese und Anfänge des Baus des Konzentrationslagers Majdanek), in: *ZM*, I, 1965.
- Marszałek, Józef, »*Budowa obozu na Majdanku w latach 1942-1944*« (Der Bau des Lagers Majdanek in den Jahren 1942-1944), in: *ZM*, IV, 1969.
- Marszałek, Józef, »*Centralny Zarząd Budowlany SS i Policji w Lublinie*«, in: *ZM*, VI, 1972.
- Marszałek, Józef, »*Rola Centralnego Zarządu Budowlanego SS i Policji w Lublinie w budowanie obozu na Majdanku*«, in: *ZM*, VII, 1973.
- Marszałek, Józef, *Majdanek. The Concentration Camp in Lublin*. Interpress, Warsaw 1986.
- Mattogno, Carlo, *Il mito dello sterminio ebraico*, Sentinella d'Italia, Monfalcone 1987.
- Mattogno, Carlo, *Olocausto: dilettanti allo sbaraglio*, Salerno: Edizioni di Ar, 1996.
- Mattogno, Carlo, »*Verbrennungsexperimente mit Tierfleisch und Tierfett*«, *Vierteljahreshfte für freie Geschichtsforschung*, 7(2) (2003).
- Mayer, Arno, *Der Krieg als Kreuzzug*, Rowohlt, Hamburg 1986.
- Mencil, Tadeusz (Hg.), *Majdanek 1941 - 1944*, Wydawnictwo Lubelskie, Lublin 1991.
- *Meyers Handbuch über die Technik*. Bibliographisches Institut, Mannheim 1964.
- Murawska, Zofia, »*Kobiety w obozie koncentracyjnym na Majdanku*«, in: *ZM*, IV, 1969.
- Murawska, Zofia, »*Dzieci w obozie koncentracyjnym na Majdanku*« (Die Kinder im Konzentrationslager Majdanek), in: *ZM* X, 1980.
- Nagel, E., *Wege und Ziele der modernen Feuerbestattung*, Verlag Wilhelm Ruppmann, Stuttgart 1922.
- Neuhäusler, Johann, *Wie was das im KZ Dachau?* Kuratorium für Sühnemal KZ Dachau. Dachau 1981.

- Pressac, Jean-Claude, »*Les carences et incohérences du rapport Leuchter*«, in: *Journal J*, Dezember 1988.
- Pressac, Jean-Claude, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*. The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989.
- Pressac, Jean-Claude, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*. Piper, München 1994.
- Rajca, Czesław, »*Analiza Danych Personalnych Więźniów*«, in: *ZM*, VII, 1973.
- Rajca, Czesław, »*Problem liczby ofiar w obozie na Majdanku*«, in: *ZM*, XIV, 1992.
- Rassiner, Paul, *Le Mensonge d'Ulysse*, La Librairie française, Paris 1950.
- Rassiner, Paul, *Die Lüge des Odysseus*, K.-H. Priester, Wiesbaden 1959.
- Reitlinger, Gerald, *Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945*, Colloquium Verlag, Berlin 1983
- Rosh, Lea, – Jäckel, Eberhard, *Der Tod ist ein Meister aus Deutschland*, Hoffmann und Campe, Hamburg 1991.
- Rutkowski, Adam, »*L'opération »Erntefest« (Fête de moisson) ou le massacre de 43.000 juifs les 3-5 novembre 1943 dans les camps de Maidanek, de Poniatowa et de Trawniki*«, in: *Le Monde Juif*, octobre-décembre 1973, Nr. 72.
- Scheffler, Wolfgang, *Judenverfolgung im Dritten Reich*, Colloquium Verlag, Berlin 1964.
- Silberschein, Abraham, *Die Judenausrottung in Polen*. Fünfte Serie, Genf 1944.
- Simonov, Constantino, *Il campo dello sterminio* (Das Vernichtungslager), Edizioni in lingue estere, Moskau 1944.
- Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.), *Sterbebücher von Auschwitz*, K.G. Saur, München-New-Providence-London-Paris 1995.
- Toniak, Adela, »*Korespondencja w sprawie dostawy gazu cyklonu B do obozu na Majdanku*«, in: *ZM*, II, 1967.
- Verband der Feuerbestattungs-Vereine Deutscher Sprache, *IV. Jahrbuch des Verbandes der Feuerbestattungs-Vereine Deutscher Sprache 1928*, Königsberg Pr. 1928.
- Weiss, Aharon, »*Categories of camps – Their character and role in the execution of the »final solution of the Jewish question«*«, in: *The Nazi concentration camps. Proceedings of the fourth Yad Vashem International Historical Conference*, Jerusalem, January 1980, Yad Vashem, Jerusalem 1984.
- Wiśniewska, Anna, – Rajca, Czesław, *Majdanek. Lubielski Obóz koncentracyjny, Państwowe Muzeum na Majdanku*, Lublin 1996.
- Zmijewska-Wiśniewska, Anna, »*Zeznania szefa krematorium Ericha Muhsfeldta na temat byłego obozu koncentracyjnego w Lublinie (Majdanek)*« (Erklärungen des Chefs des Krematoriums Erich Muhsfeldt zum Thema des ehemaligen Konzentrationslagers in Lublin (Majdanek)), in: *ZM*, I, 1965.
- Zysko, Wojciech, »*Eksterminacyjna działalność Truppenpolizei w dystrykcie lubelskim w latach 1943-1944*« (Die Ausrottungstätigkeit der Truppenpolizei im Lubliner Distrikt in den Jahren 1943-1944), in: *ZM*, VI, 1972.

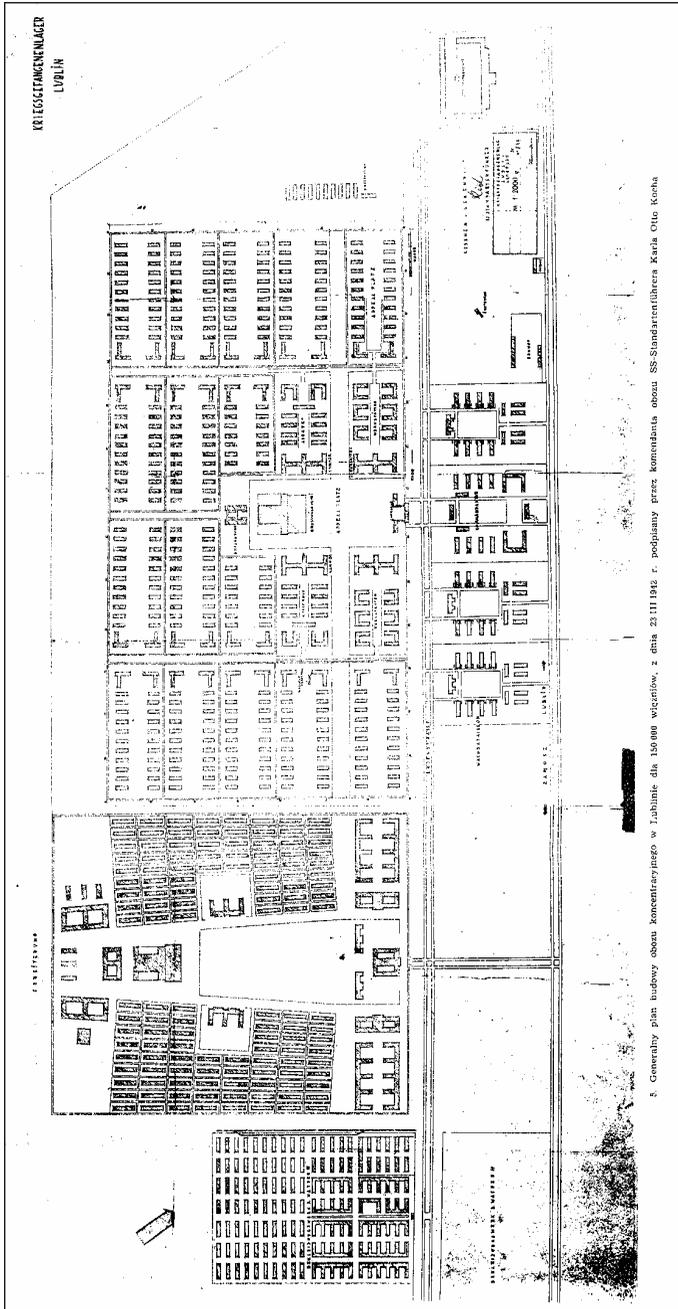
# Dokumente



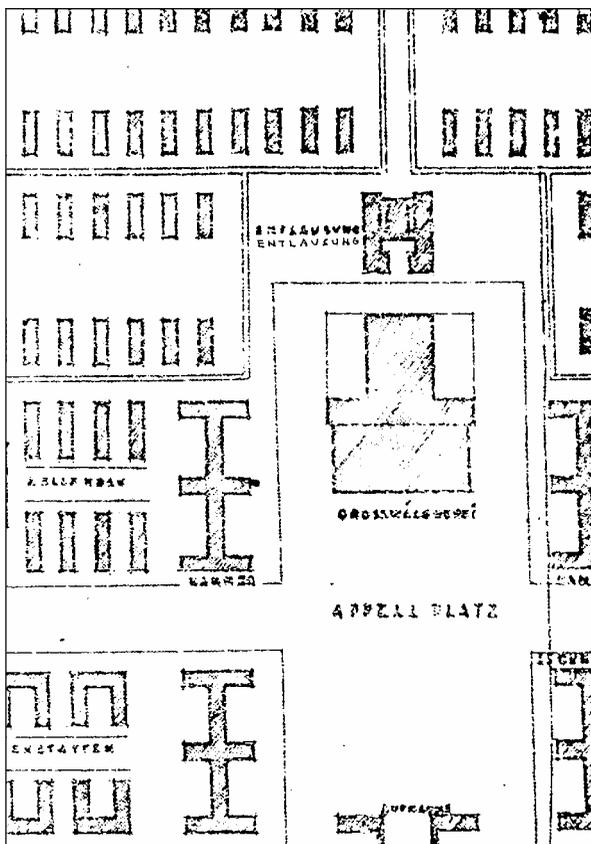
**Dokument 1:** Lublin und das Lubliner Lager (Majdanek). Quelle: T. Mencil (Hg.), *Majdanek 1941-1944*, Wydawnictwo Lubelskie, Lublin 1991, unnummerierte Seite.



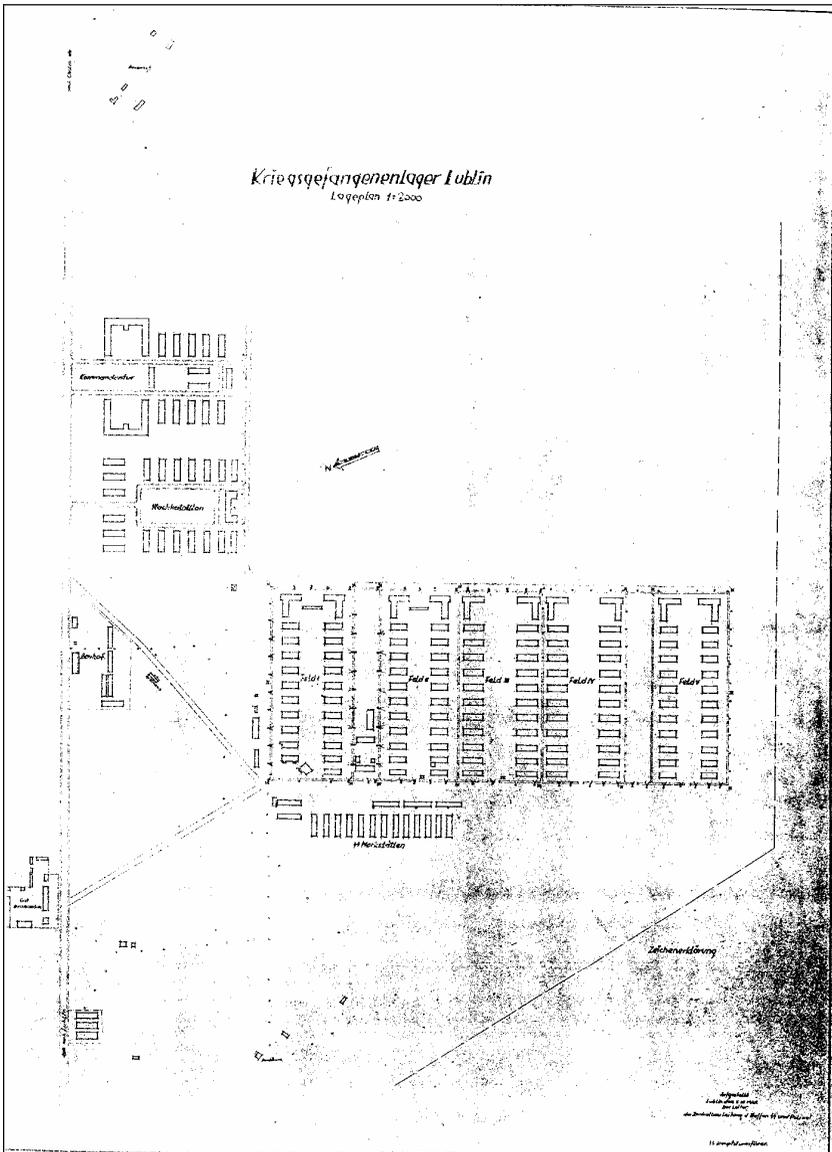
**Dokument 2:** Plan des KGL Lublin vom 7. Oktober 1941. Quelle: J. Marszałek, »Geneza i początki budowy obozu koncentracyjnego na Majdanku (Geneza und Anfänge des Baus des Konzentrationslagers Majdanek) in: ZM, 1, 1965, unnummerierte Seite.



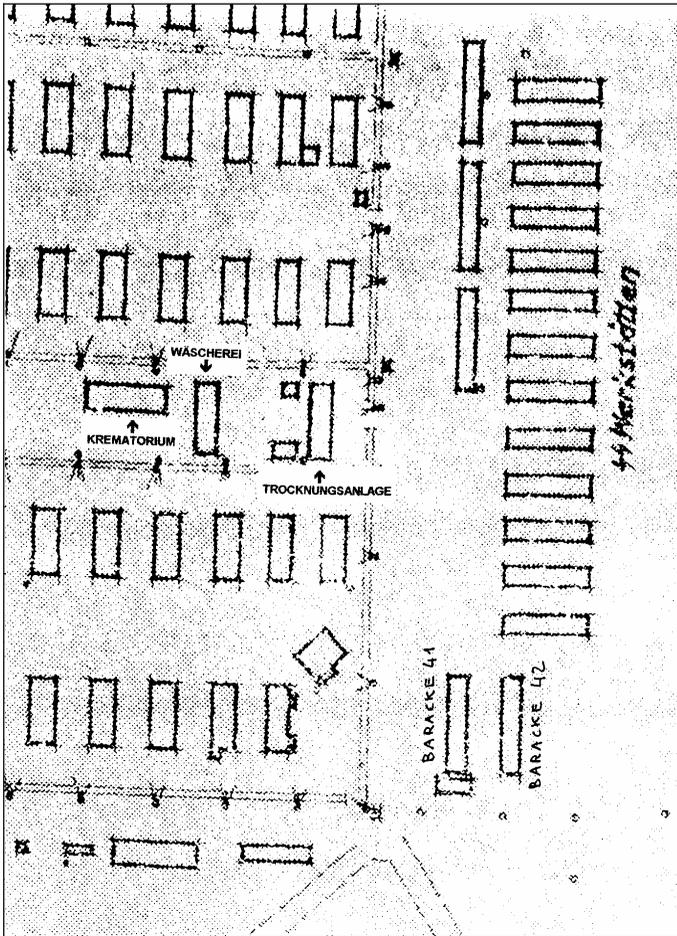
**Dokument 3:** Plan des KGL Lublin vom 23. März 1942. Quelle: Marszałek, »Geneza i początki budowy obozu koncentracyjnego na Majdanku«, in: ZM, I, 1965, unnummerierte Seite.



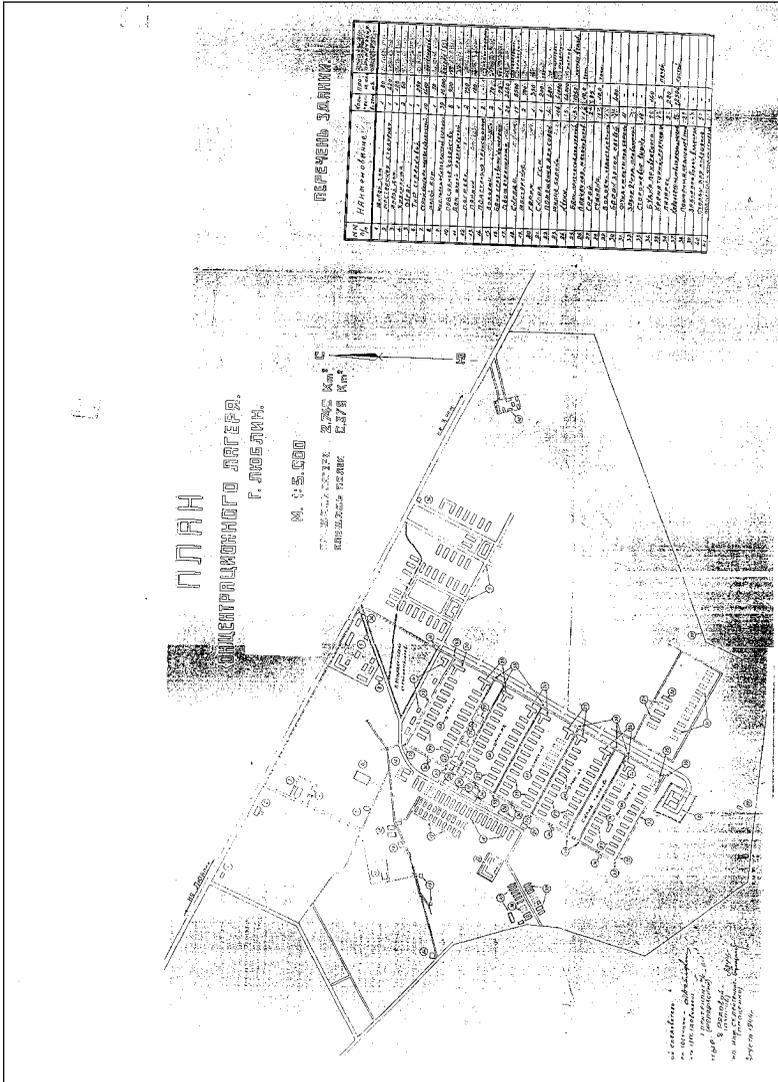
**Dokument 3a:** Vergrößerung des Dokuments 3: Position der Entlausungsanlage.



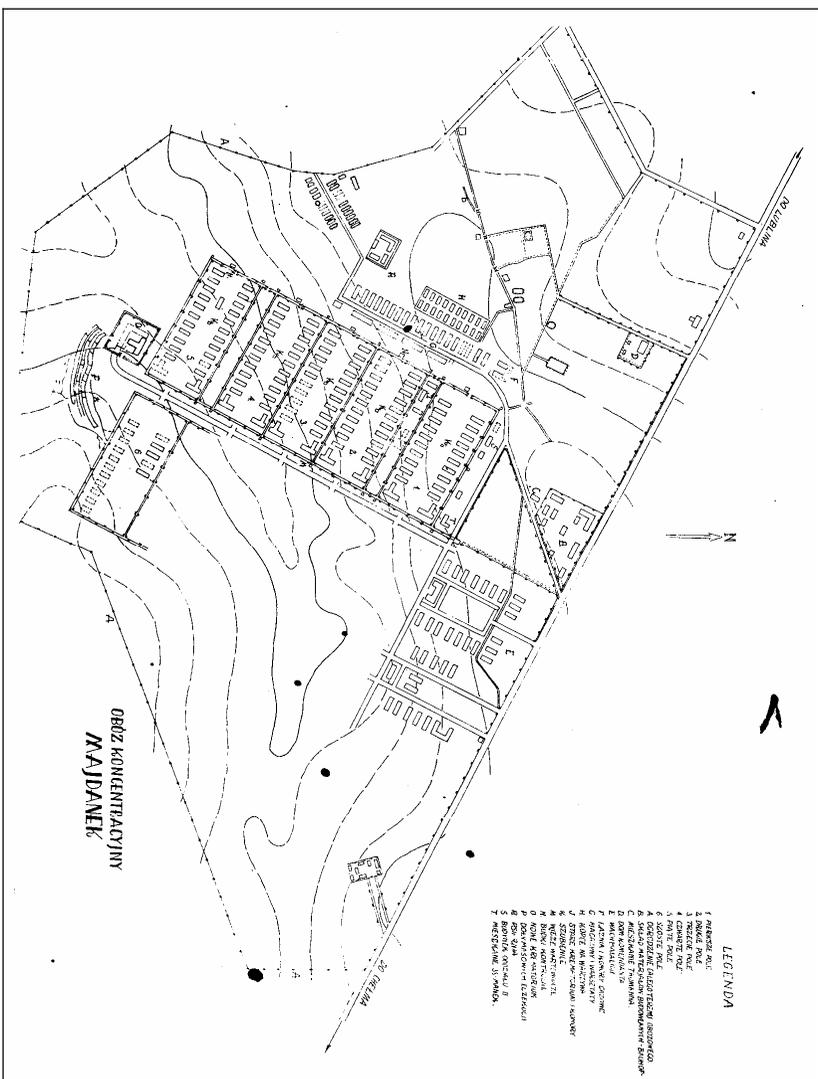
**Dokument 4:** Plan des KGL Lublin vom 5. Dezember 1942. Quelle: Z. Murawska, *System strzeżenia i sposoby izolacji więźniów w obozie koncentracyjnym na Majdanku* (System der Bewachung und Methoden zur Isolierung der Häftlinge im Konzentrationslager Majdanek), in: *ZM*, I, 1965, unnummerierte Seite.



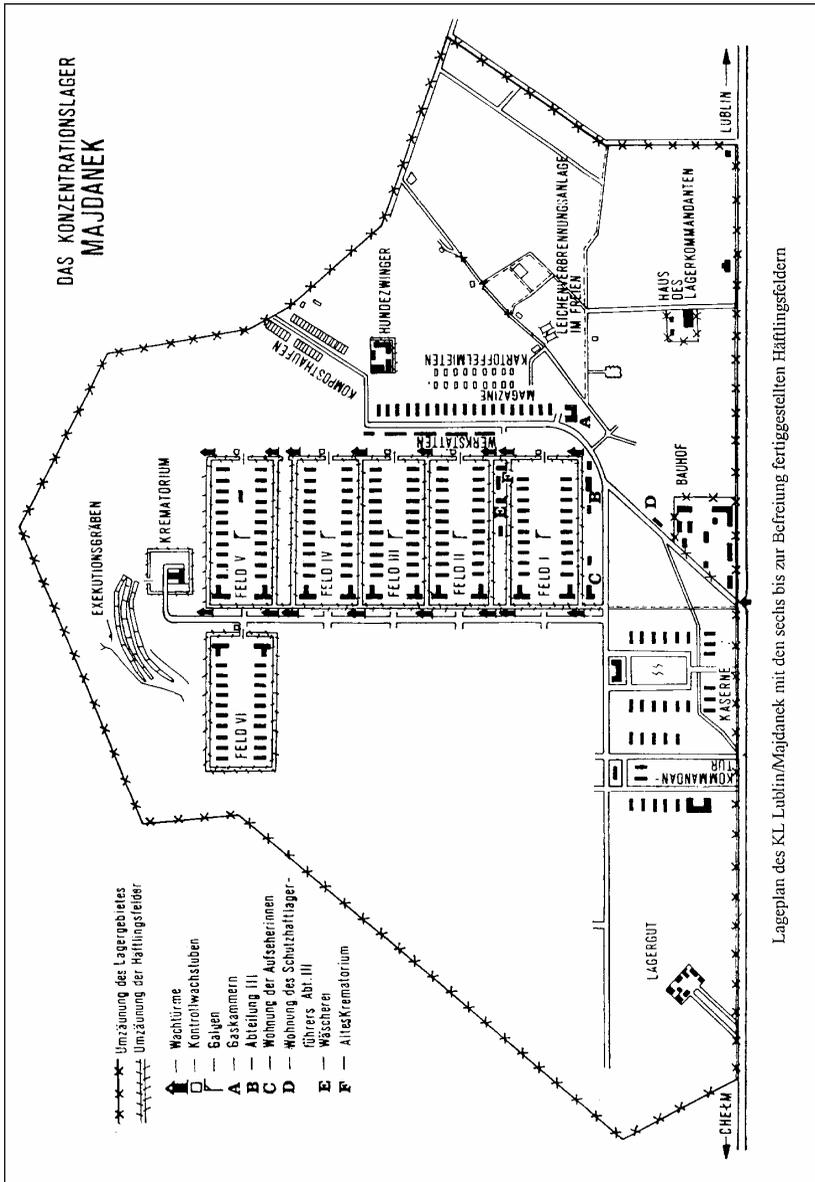
**Dokument 4a:** Ausschnitt aus Dokument 4, Beschriftung hinzugefügt.



**Dokument 5:** Von der Polnisch-Sowjetischen Untersuchungskommission angefertigter Plan des KL Lublin. Quelle: GARF, 7021-107-9, 5.



**Dokument 6:** Plan des KL Lublin, veröffentlicht von Zdzisław Łukaszkiewicz in »Obóz koncentracyjny i zagłady Majdanek« (Das Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek), in: *Buletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich w Polsce* (Bulletin der Hauptkommission zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Polen), Band 4, 1948, unnummerierte Seite.



**Dokument 7:** Plan des KL Lublin. Quelle: T. Kranz (Hg.), *Unser Schicksal – eine Mahnung an Euch...*, Panstwowe Muzeum na Majdanku, Lublin 1994, unnummerierte Seite.

9.12.1943

V.-Gef.(V).....2248 Mann  
 Kr.-Gef.(V)..... - Mann  
 -Gef.(V)..... 3 Mann  
 Gef.(V).....2245 Mann

32 Arbeitskommandos 824  
 Schutzhaftlager 2052  
 Unbeschäftigte 537  
 HKP 1053  
 -----  
 Insgesamt: 4466

-Veränderungen

Mann RD-polit.  
 Mann Polen  
 Mann SU.Kr.-Gef.  
 5 Mann SU.Ziv.-Gef.  
 ng: 1 Mann entlassen:der poln.Haftlgr Kr. 1956 waga Jan  
 3 Mann entlassen:der poln.Geisel " 2089 Barasz Jerzy  
 " " " 3265 Samulak Pawel  
 " " " 3247 Samulak Nikolaj  
 1 Mann verstorben:der SU.Kr.-Gef. " 11278 Madrycki Stanislaw  
 2 Mann verstorben:der poln.Haftlgr. " 5914 Bliwowski Ooclaw  
 " " " 719 Koszinski Stanislaw  
 -----  
 3 Mann verstorben

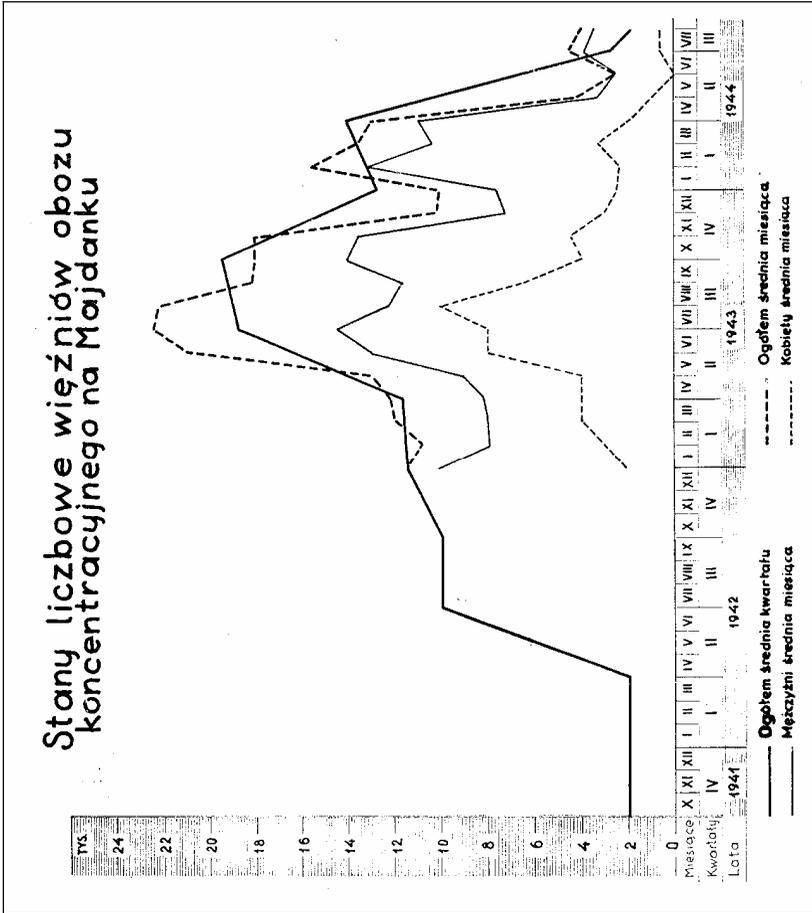
(V)

Stärkemeldung

9.12.43.1100h

9.12.43. abends  
 -----  
 6837  
 -----  
 Gesamt: 6847  
 -----  
 Häftlinge 4473  
 Kr.-Gef. 2248  
 -----  
 126

Dokument 8: Stärkemeldung von 9. Dezember 1943. Quelle: APMM, sygn. I-c-2, Band 1.



**Dokument 9:** Diagramm der Lagerstärke. Quelle: Z. Leszczyńska, »Stary liczbowe więźniów obozu koncentracyjnego na Majdanku«, in: ZM VII, 1973, unnummerierte Seite.

## LAGERSTÄRKE

### 1941

IV Quartal 2.000

### 1942

I Quartal 2.000

II Quartal 10.000

III Quartal 10.000

IV Quartal 11.500

### 1943

Monat	Männer	Frauen	insgesamt
Januar	7.900	3.000	10.900
Februar	8.000	4.000	12.000
März	8.200	4.000	12.200
April	9.000	4.000	13.000
Mai	13.000	8.000	21.000
Juni	14.500	8.000	22.500
Juli	12.300	10.000	22.300
August	11.700	6.500	18.200
September	14.100	4.000	18.100
Oktober	13.600	4.500	18.100
November	7.260	3.000	10.260
Dezember	7.640	2.500	10.140

### 1944

Monat	Männer	Frauen	insgesamt
Januar	13.240	2.400	15.640
Februar	10.460	3.200	13.660
März	11.000	2.000	13.000

**Dokument 10:** Lagerstärke KL Majdanek. Nach: Z. Leszczyńska, »Stany liczbowe więźniów obozu koncentracyjnego na Majdanku«, in: ZM, VII, 1973.

Ami D/III Redesfälle Monat August 1943 B. 9

Zulage 71

Konz.-Lager	durchschnittl. belegstärke	Redesfälle	Bewertung des durchschnittl. Belegstärken		
			1943	1942	Änderung
Dachau	17 500	40	0.23	0.34	- 0.11
Sachsenhausen	26 500	194	0.73	0.74	- 0.01
Buchenwald	17 000	118	0.67	1.22	- 0.55
Lauthausen/Gusen	21 100	290	1.37	1.05	+ 0.32
Flödenburg	4 800	155	3.23	3.27	- 0.04
Neuengamme	9 800	150	1.53	2.74	- 1.21
<u>Auschwitz-Männer</u>	48 000	1442	3.-	2.36	+ 0.64
<u>Auschwitz-Frauen</u>	20 000	938	3.61	3.15	+ 0.46
<u>Strot-Rosen</u>	5 000	76	1.52	2.05	- 0.53
<u>Satzweiler</u>	2 200	41	1.87	1.65	+ 0.22
<u>Sergen-Belsen</u>	3 500	4	0.12	0.39	- 0.27
<u>Stuttner-Männer</u>	3 800	131	3.45	3.09	+ 0.36
<u>Stuttner-Frauen</u>	500	1	0.20	-	+ 0.20
<u>Lublin-Männer</u>	11 500	882	7.67	4.62	+ 3.05
<u>Lublin-Frauen</u>	3 900	172	4.41	2.01	+ 2.40
<u>Havensbrück-Männer</u>	3 100	25	0.84	0.70	+ 0.14
<u>Havensbrück-Frauen</u>	14 100	38	0.27	0.24	+ 0.03
Kiga	3 000	1	0.03	0.33	- 0.30
Herzogenbusch	2 500	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>224 000</b>	<b>4699</b>			
Gesamtdurchschnitt August 1943			2.09 %		
Gesamtdurchschnitt Juli 1943			2.23 %		
Ist			- 0.14 %		

Dokument 11: PS-1469, S. 4.

Id.	Kat.Nr	Name	Ort	Geb. Dat.	Substanzort	Geb. Dat.	Geb. Nr.	Eintrag	Art.	Bezeichnung
678	5422	Uge Lotke		3.07	Kublin	30.6.42				S.
9	869	Klein Josef		15.1.93	Karantkaj	30.6.42				S.
1080	2267	Schimmel Paulbert		9.4.97	Mjarskie	30.6.42				S.
1	10394	Klein Karo		7.3.03	Gorki	30.6.42				D.
2	6043	Fischer Richard		7.4.90	Wolfs	30.6.42				T.
3	8847	Mura Gerg		7.7.99	Wille	30.6.42				D.
4	11034	Sauber Paul		7.9.02	Lipsitz	7.7.42				T.
5	4014	Penger Ignatz		7.6.06	Syran	7.7.42				S.
6	5284	Köpi Ignaziel		6.3.77	Coma	7.7.42				S.
7	4716	Lypolt Kurt		7.7.08	Christen	7.7.42				S.
8	4787	Furcl Michael		7.7.77	Karpitz	7.7.42				S.
9	10456	Kohlsinger Max		16.3.00	Wille	7.7.42				D.
1090	5187	Schauer Wilhelm		4.6.68	abstrakt	7.7.42				S.
1	5748	Reitel Wido		10.5.81	Sarupki	7.7.42				S.
2	3207	Sommer Salomon		21.8.03	Stab	7.7.42				S.
3	7057	Sild Dawid		8.4.05	Warschau	7.7.42				D.
4	6906	Zialosztocker Leo		7.6.07	Lipsitz	7.7.42				P.
5	3268	Koiflinger Mikhael		19.3.20	Sp. 4. Kas	7.7.42				S.
6	6678	Kleinberg Leib		7.7.59	Warschau	7.7.42				P.
7	5857	Toller Albin		8.5.11	Solivar	7.7.42				S.
8	8547	Glücklich Sholem		19.2.20	Gilgora	7.7.42				P.
9	9203	Keller Friedrich		20.8.77	Prinzh	7.7.42				T.
100	8783	Khard Hensch		18.9.92	Praske	7.7.42				P.
1	5232	Prager Leopold		16.2.67	Labay, Leg	7.7.42				S.

Dokument 12: Totenbuch, 30.6.- 1.7. 1942. Quelle: APMM, sygn. I. d. 19, S. 37.

Totenmeldung für die Effektenkammer						
H.Nr.	Art.	Name	geb.am	in:	verst.am:	
16259	Pole	Bryczek Walerij	22.7.18.	Rzeczica-Ksieża	20.X	
15968	"	Jaszkowski Ludwik	10.8.13.	Nakiik	"	
15925	"	Olesiejuk Jan	23.11.93.	Perszesowka	"	
17232	"	Kraczkowski Czeslaw	1901.	Szitanec	"	
4140	Jude	Korn Emil	31.12.10.	Cerwenice	"	
2176	"	Frater Geza	26.3.00.	Domaniky	"	
3578	"	Klein Nikolaus	21.9.25.	Vranov n/T.	"	
2266	"	Schwarz Adolf	6.4.09.	Vylok	"	
13475	"	Frankel Moschek	15.12.20.	Moszczanow	"	
14371	Pole	Franczak Jan	1918.	Majdan-Krasaninski	"	
14006	"	Kolodziejczik Wincenty	15.3.08.	Vulec	"	
13829	"	Buczek Jan	8.1.03.	Skrynicyzn	"	
11306	Jude	Nassauer Manfred	29.11.12.	Krittel	"	
11393	"	Stern Edmund	21.2.00.	Niederhochstadt	"	
16781	"	Taus Horst	7.1.28.	Flauen	"	
16189	Pole	Michalec Ladislaus	7.1923.	Steranowce	"	
16061	"	Latos Alexander	7.4.05.	Bezrkowice	"	
16029	"	Hitosok Eugeniusz	20.1.23.	Budziska	"	
1514	Jude	Schimmerling Ludwig	5.8.12.	Bratislava	"	
3561	"	Kulik Finkas	26.5.09.	Nizny Komarnik	"	
6165	"	Ohrenstein Egon	7.2.06.	Rakonitz	"	
1436	Pole	Haj Josef	30.10.24.	Kraszenin	"	
15201	Jude	Spitzer Kolomann	4.2.97.	Bratislava	"	
14074	Pole	Krajnowski Boleslaw	1909.	Znila Ostruga	"	
2925	Jude	Weiss Arpa	27.12.98.	Nedozany	"	
12074	Jude	Lapinski Martin	30.10.17.	Zabozsie	"	
2992	"	Reich Gustaw	24.12.94.	Vlasin	"	
744	"	Goldstein Mikulas	8.12.08.	Namestovo	"	
2231	"	Braun Eugen	13.1.94.	Tesary	"	
3000	"	Kende Felix	13.3.25.	Bratislava	"	
11300	Pole	Wojcik Jan	17.6.22.	Ostrowek	"	
429	Jude	Friedmann Julius	7.1.09.	Dolny Kubin	"	
9750	"	Roth Josef	8.12.15.	Magy Uctar	"	
1511	Pole	Lubelski Piotr	29.6.19.	Kosanow	"	
4265	Jude	Wollitzer Hermann	13.3.24.	Tanava	"	
2347	"	Kleinert Tadeus.	25.8.97.	Deputeczn. Kralowska	"	
12957	"	Lehrmann Leser	1.5.99.	Polawi	"	
Feld II.	16759	Jude Bauer Walter	19.4.86.	Koslin	"	
	15292	" Haller Josef	30.6.13.	Warschau	"	
	18196	" Freuerlich Moses	2.5.18.	Baranow	"	
	1707	" Sokolowicz Finkus	1.3.04.	Bialystok	"	
	12645	" Blumenthal Elias	20.10.08.	Socnaczew	"	
	15084	" Lang Chaim	14.1.09.	Warschau	"	
	14398	" Zernik Ludwig	30.7.06.	Berlin	"	
	14535	" Budnik Henryk	20.3.28.	Plock	"	
	16680	" Katz Schol	20.1.01.	Belcive	"	
	17375	" Finkelstein Tejbusch	5.19.	Kurov	"	
	16739	" Miller Max	8.2.84.	Marisfeld	"	
	16695	" Magnuschewski Rubin	1895.	Erzeziocy	"	
	16790	" Löwenstein Hans	17.7.26.	Gara	"	
	16721	" Zuer Wolfgang	25.12.21.	Chemnitz	"	
	2568	" Terespolski Icek	30.6.11.	Henrikow	"	
	1193	" Kessel Icek	12.11.05.	Zareczow	"	
	17573	" Malkesmann Pesach	30.10.13.	Womolnica	"	
	11942	" Schwarz Adolf	12.2.08.	Hanusowce	"	
	12836	" Tepper Alter	30.11.90.	Warschau	"	
	13541	" Wysipka Schmal	20.12.96.	Kaluszin	"	
	18243	" Halberstein Chaskel	23.7.02.	Alt Sanditz	"	
	15208	" Goldstein Lejser	20.5.83.	Winczozne	"	
	15422	" Geisenberg Aron	21.6.21.	Litzmanstadt	"	
	9167	" Pick Josef	11.8.01.	Ken Kostelec	"	
	6791	" Kiszka Rafael	24.5.24.	Lublin	"	

Dokument 13: Totenmeldung für die Effektenkammer vom 23. Oktober 1942, bezieht sich auf den 20. Oktober. Quelle: GARF, 7021-107-3, S. 227.

Id-Nr.	Nachname	Vorname	Geburts- tag	Haft- tag	Todes- tag	Todesursache
1	Silberberg	Hersch	14.6.1882	poln. Inf.	11.11.42	Herzschwäche bei Grippe
2	Vorstätter	Mayer	6.4.04	"	"	"
7	Wurzeldorf	Lejb	1923	"	"	"
8	Kastl	Ludewit	19.9.19	slow.	"	"
9	Kochan	Abc	10.3.16	poln.	"	"
3170	Korn	Icek	13.8.22	"	"	"
1	Nussbaum	Fojne	15.7.12	"	"	bei Darmkatarrh
2	Mandel	Oskar	17.12.95	slow.	"	"
3	Rothberg	Simon	26.2.21	poln.	"	"
4	Sitmann	Sucher	15.7.19	"	"	"
5	Jechinowicz	Hersch	25.4.08	"	"	"
6	Baum	Moschek	20.7.19	"	"	"
7	Biernzweig	Schloma	5.5.04	"	"	"
8	Barenfeld	Schloma	17.3.09	"	"	"
9	Friedmann	Josef	28.3.13	"	"	"
3180	Führer	Schmul	14.3.98	"	"	"
1	Goldberger	Siegfried	9.6.07	slow.	"	"
2	Kwiatkowski	Hersch	17.12.04	poln.	"	"
3	Balin	Dawid	15.2.23	"	"	"
4	Richtenberg	Fajwel	19.3.15	"	"	"
5	Wollberg	Israel	26.5.04	"	"	"
6	Wolf	Jakob	18.5.10	"	"	"
7	Witonski	Berek	10.7.03	"	"	"
8	Kloda	Josef	5.1.21	"	"	"
9	Hanok	Alfred	4.5.83	Prot.	"	bei Lungenentzünd.
3190	Jungmann	Heinrich	3.5.23	poln.	"	"
1	Selig	Kalman	8.9.03	"	"	"
2	Sterentuch	Sucher	10.5.13	"	"	"
3	Bogmann	Chil	4.10.15	"	"	"
	./.					./.

Dokument 14: Liste der im Lager Majdanek verstorbenen Häftlinge, 30. November 1942. Quelle: Archiv der Glowna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, 626, z/OL 3, S. 52.

4	Milanowski	Franciszek	24.11.97	Zakrzew	poln. Geisel
5	Albinger	Josef	15.6.11	Chomenczyńska	" "
6	Czerjakow	Pawel	1.7.02	Tarnowatka	" "
7	Durek	Stanislaw	21.3.23	Dombini	" "
8	Wiđynski	Stanislaw	24.12.13	Wola-Niemiecka	" "
9	Wróbel	Boleslaw	1.5.13	Dombie	" "
3700	Patro	Adam	21.10.13	Ruzaniec	" "
1	Skuplewski	Tadeusz	5.10.08	Lublin	Arbeits-scheuer
2	Krukowski	Tadeusz	8.11.23	Krasowka	poln. Geisel
<u>Zakreślono:</u>					
	" Sas	Danylo	15.10.88	Lotow	poln. Geisel"
3	Sadowski	Zenon	2.2.22	Wysokie	" "
4	Karpowicz	Josef	1896	Waglanke	" "
5	Krajewski	Franciszek	10.10.11	Sklarwa	" "
6	Czuba	Jan	10.10.84	Malochwej	" "
7	Bue	Wacław	20.9.19	Kondkownica	" "
8	Bubrzawa	Wladyslaw	10.1.03	Jadowniki-Mokre	" "
9	Gajko	Wladyslaw	3.3.02	Dorschuez	" "
3710	Grzechnik	Michal	1905	Lypiny	" "
1	Popinski	Antoni	29.5.24	Tuczna	" "
2	Sowa	Boleslaw	1924	Hosznia	" "
3	Zajonc	Lukasz	10.8.92	Bialka	" "
Monat Dezember 1942				letzte Nummer	Nov 1942 13235
Todesfälle von Juden im Kzl. Lublin				" "	Dez. 1942 13713
diverse Schutzhaftlinge					Tate Sch. 478
/-Polen, Griechen, Civilrussen etc./				478	
<u>insgesamt</u>				2983	Tate im Dezember 1942

**Dokument 15:** Todesfälle im KL Lublin im Dezember 1942. Quelle: Wie Dokument 14, S. 59.

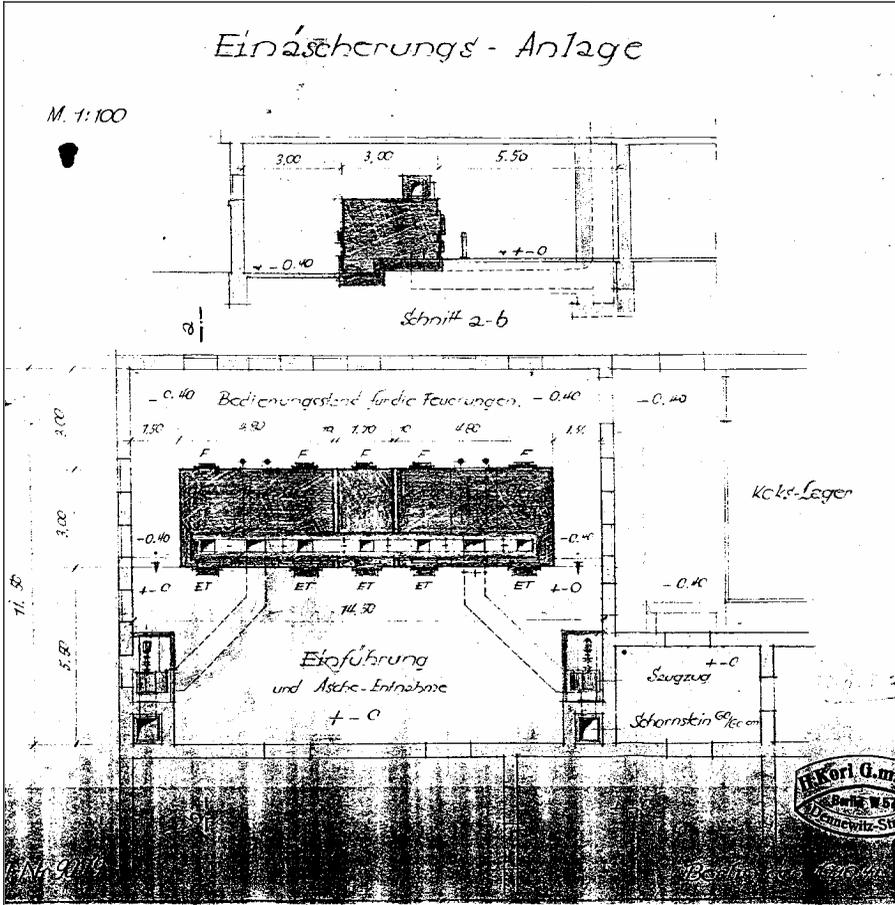
<u>Verstorbene Häftlinge im Monat März 1944</u>			
P. D. Leh. H. Männer	386		Ueber
" " " Frauen	78	458	Gri
Polen Leh. H. Männer	241		Ues
" " " Frauen	6	247	
Polen Leh. H. Männer	290		Ueb
" " " Frauen	29	309	Uerbi
russ. Zivilverh. Männer	265		Urota
" " " Frauen	12	277	"
russ. Kriegsgef.	21		Ualic
fremder Schützmänn.	8	29	Uetten
Franzosen Leh. H.	107		Uitai
" " " Fr.	1	108	Ueat
Belgier " " M.	7		Uost
" " " Fr.	1	8	Uoch
Holländer " " M.	10		Uolke
" " " Fr.	1	11	
Ubanier " " M.	6		Uel. U.
Uugoslawen " " M.	33		
" " " Fr.	1	40	
Uebertrag:	1.487		

Dokument 16: Todesfälle im KL Lublin im März 1944. Quelle: GARF, 7021-107-9, S. 211a-212.

BES. 1833/1
279

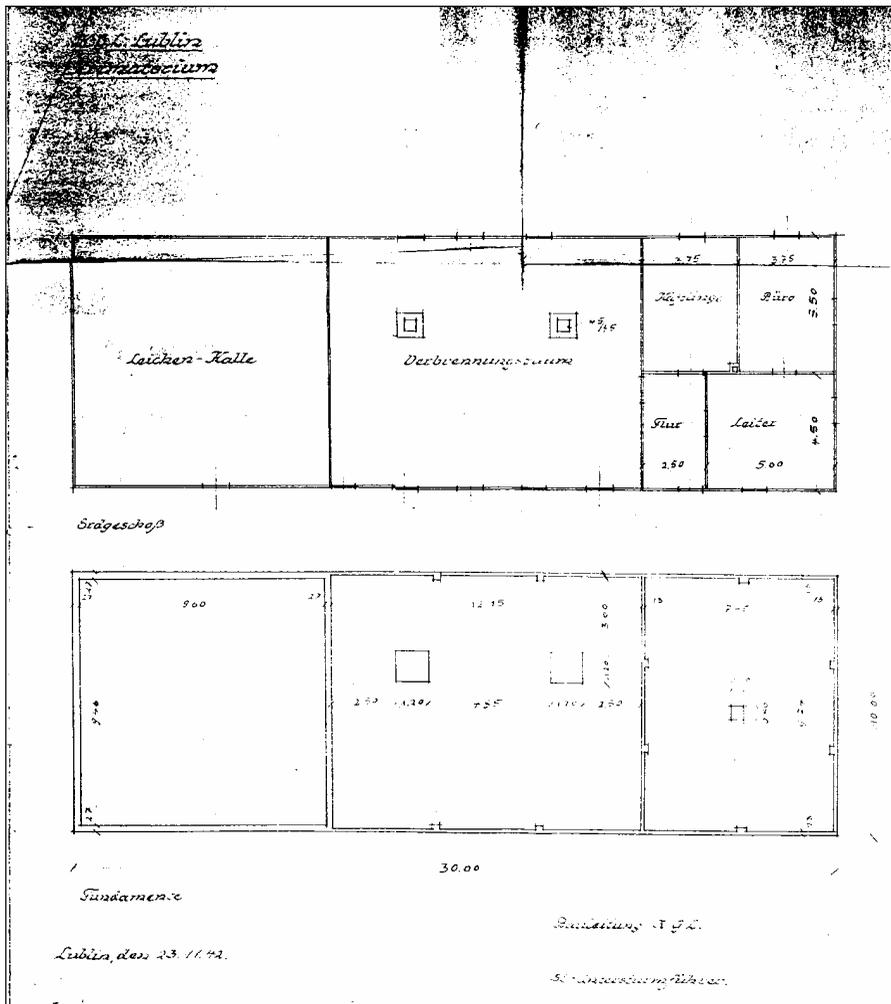
<u>Überttrag</u>			1487
Griechen Sch. 16 M.	11		11
Kroaten " " M.	25		
" " " Fr.	1		20
Slovenen " " M.	9		
Serben " " "	5		14
Protectorat " " "	15		
" " " Fr.	5		20
Italiener " " M.	67		67
Lettin " " "	2		
Estländer " " "	2		4
Staatenlose " " "	7		
" " " Fr.	1		
Protektorat " " M.	1		
Völkendeutsche " M.	14		
" " " Fr.	2		25
<u>Zusammen:</u>			<u>1654</u>
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 30%;"> <p>Del. Nr. 1833/1 1944</p> <p>" " Februar "</p> <p>20. 339</p> <p>20. 685</p> <p><u>1. 654</u></p> </div> <div style="width: 60%; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;"></div> </div>			

Dokument 16, Fortsetzung.

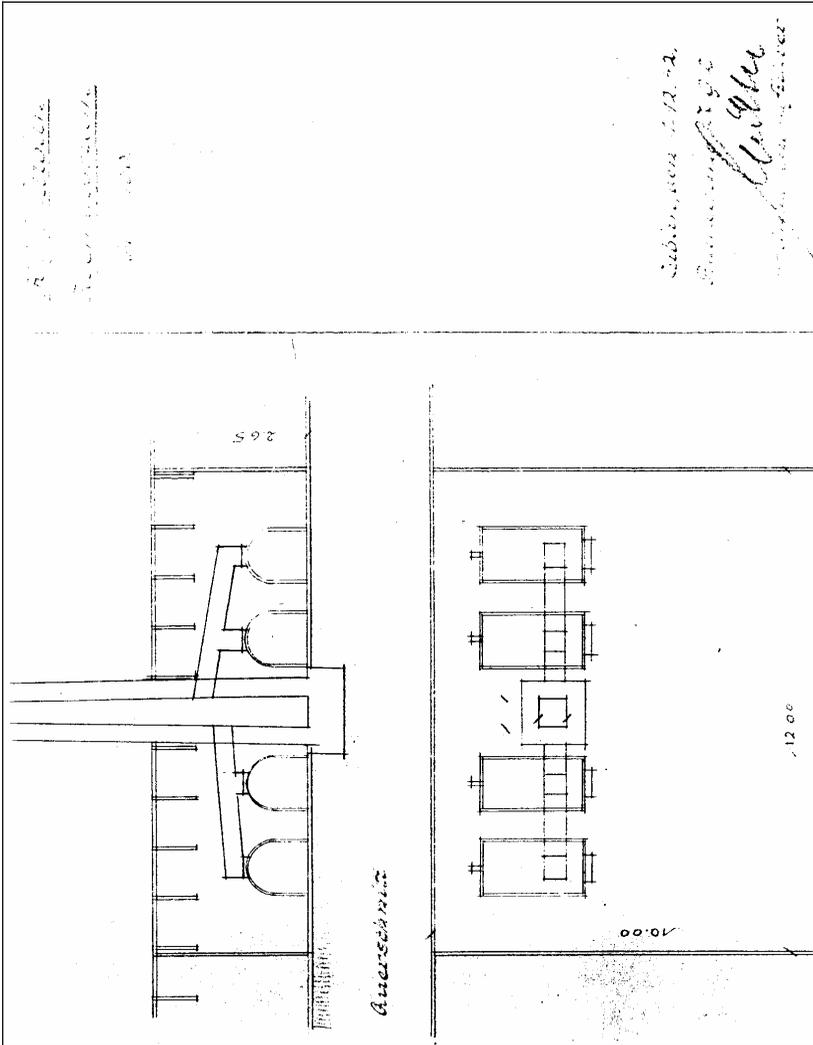


Dokument 17: Kori-Zeichnung J.-Nr.9079 vom 16.10. 1941: Einäscherungs-Anlage. Quelle: APMM, sygn. VI-9a, Band 1. S. 11.

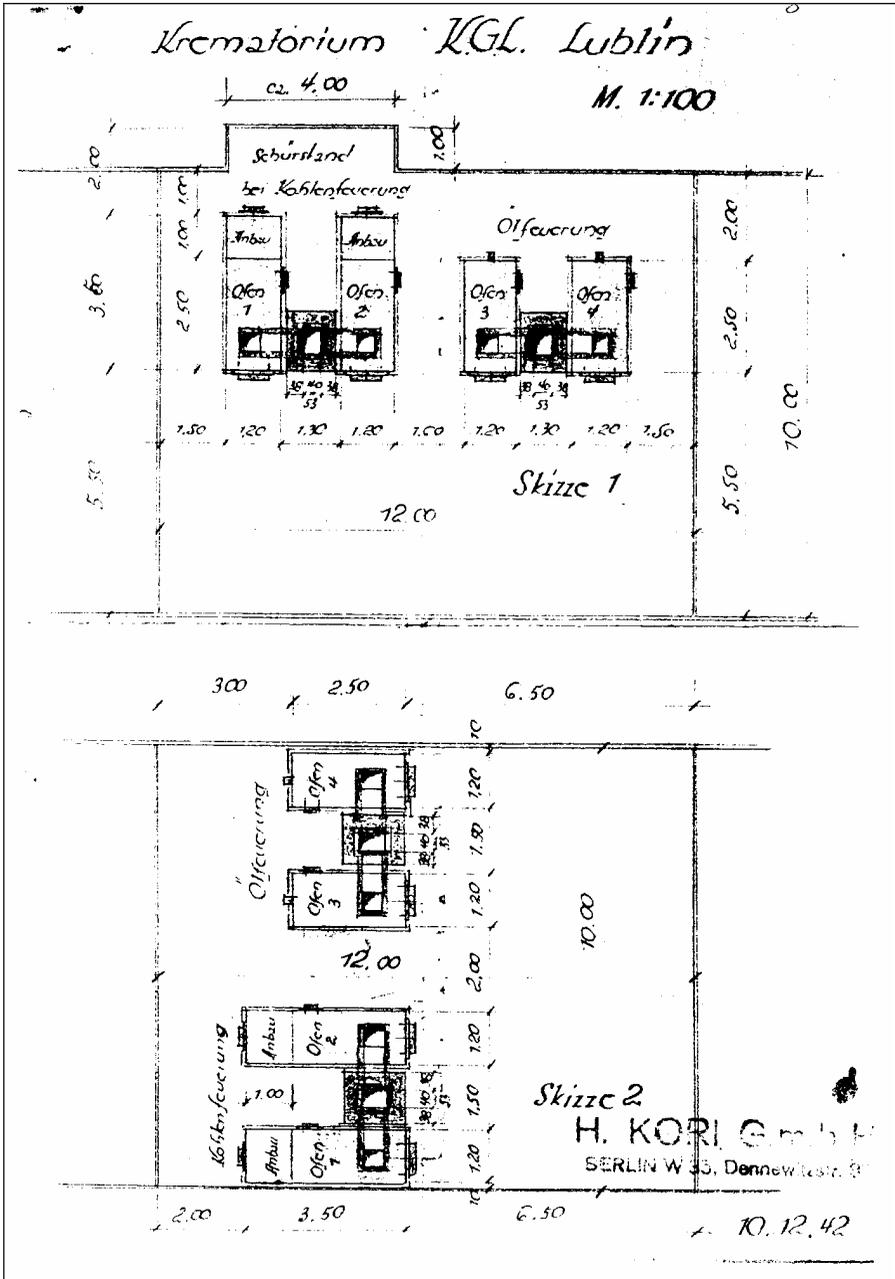




**Dokument 19:** Zeichnung der Bauleitung des KGL Lublin vom 23.11. 1942, KGL-Lublin Krematorium. Quelle: APMM, sygn. VI-9a, Band 2.



**Dokument 20:** Zeichnung der Bauleitung des KGL Lublin vom 1.12. 1942, KGL-Lublin, Kre-  
matorium. Quelle: APMM, sygn. VI-9a, Band 2.



Dokument 21: Kori-Zeichnung vom 10.12. 1942, Krematorium KGL Lublin. Quelle: APMM, sygn. VI-9a, Band 2, S. 8.

**H. KORI G.m.b.H.**

Technisches Büro und Fabrik  
für

V.-He/L. BERLIN W 35, den 8. Januar 1943  
Dennewitzstr. 35

595 250

Abfallverbrennungsöfen aller Art  
und vollständige Verbrennungsanlagen  
Kesselmauerungen - Schornsteinbau  
Geh., Schmelz-, Muffel- und Wärmöfen, sowie  
sämtliche Feuerungsanlagen der Metallindustrie  
Einsicherungsöfen für Krematorien

An das

Hauptamt C III vom Reichsführer SS  
und Chef der Deutschen Polizei

Fernsprecher: Sammelnr. 22 54 64  
Telegramme: Kori-Berlin 35

Berlin-Lichterfelde-West,  
der den Eichen 126

Postcheck-Konto: Berlin 31389  
Bank-Konto: Dresdner Bank Berlin, Depositenkasse  
Potsdamer Straße 111

Erfüllungs- und Gerichtsort: Berlin

CH12	CH13	CH14
Schriftl. B	R	F
W. v. ....	ZdA.	

9. JAN. 1943

Betr.: Krematoriumsanlage Kriegsgefangenenlager Lublin.

In obiger Angelegenheit unterbreiten wir Ihnen zunächst in der Anlage die Copie unseres Schreibens an die Zentralbauleitung der Waffen SS und Polizei L u b l i n. Wir fügen gleichzeitig eine Abschrift unseres Angebotes vom 9.4.42 bei, welches alle Einzelheiten über den Umfang unserer Lieferungen und Leistungen für diese Komm. enthält. Zu diesem Schreiben gehört auch die beiliegende Zeichnung J.Nr. 9079 die eine Ergänzung durch die Zeichnung J.Nr. 9112 erhielt, wenigstens soweit es sich um die Anordnung der Schornsteine handelt. Die beiden vor dem Schornstein angeordneten Saugzuganlagen brachten wir in Vorschlag, weil zwischen den Einsicherungsöfen 1 u. 2 sowie 3 u. 4 je ein Heizschlangensystem für die Rauchgasausnutzung eingebaut werden soll, um heißes Wasser kostenlos in großen Mengen zu gewinnen. Die Umföhrung der Rauchgase durch das Heizschlangensystem bedingt - besonders an heißen Sommertagen - einen künstlichen Auftrieb für die Rauchgase, den man nur mit den vorgesehenen Saugzuganlagen zu erreichen vermag.

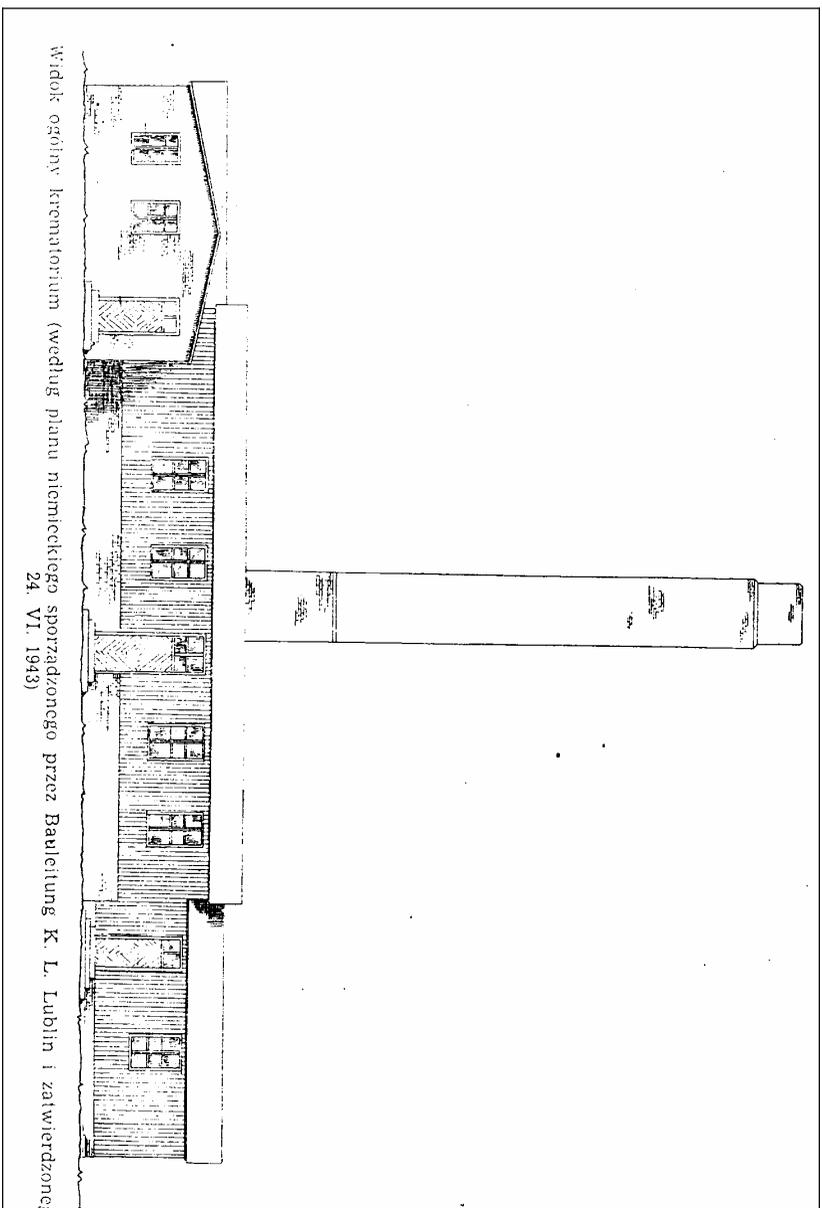
Wir berichteten bereits mit unserem Schreiben vom 25.9.42 unter Berufung auf Ihr Schreiben vom 2.12.42, daß die Armaturteile bis auf wenige Stücke hier an unserem Lager versandbereit liegen und zwar für 5 Öfen. Der Abruf Ihrerseits könnte demnach jederzeit erfolgen und wir werden dann auch bemüht bleiben das Chamottematerial von einem Oberschlesischen Werk auf den Weg nach Lublin zu bringen. Vorsatz- und Hintermauerungssteine sowie Mörtel und Zement beschaffen wir uns durch die örtliche Bauleitung in Lublin gegen Verrechnung.

Wir erwarten gern Ihre Stellungnahme zu unserem heutigen Anlagen

Heil Hitler

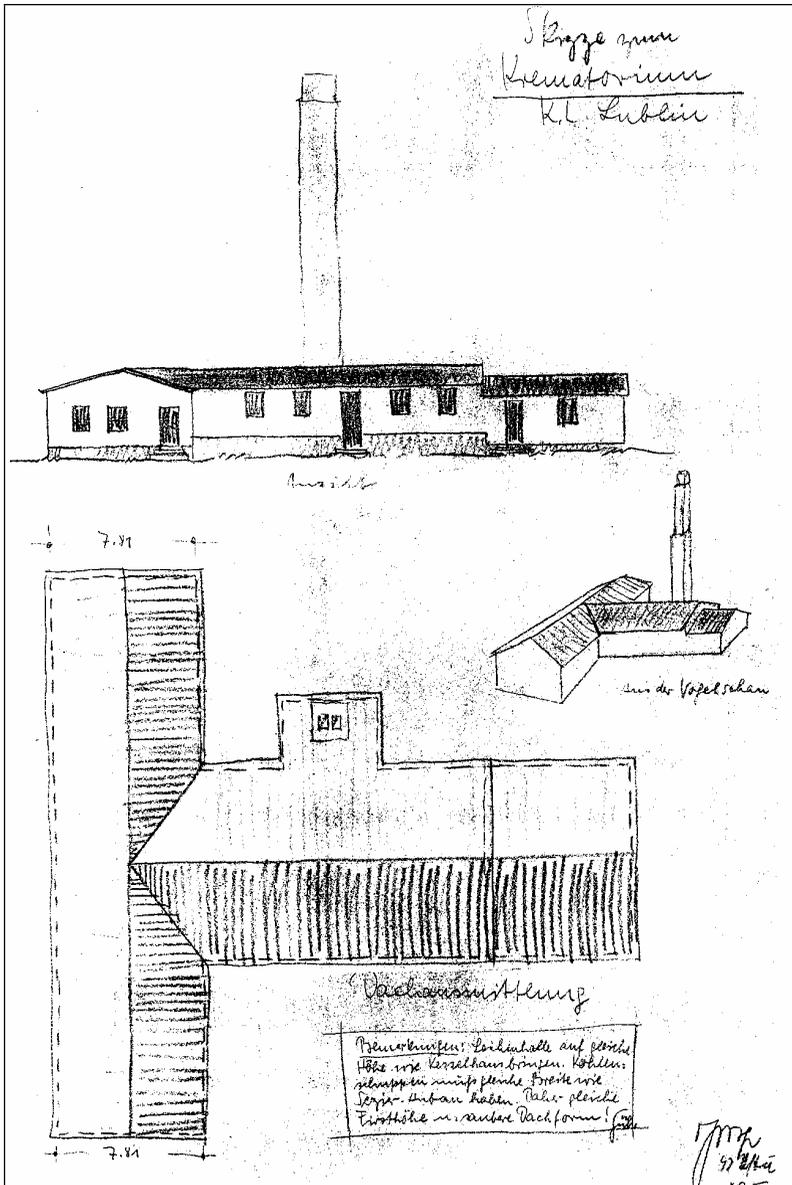
H. KORI G.m.b.H.  
*[Signature]*

Dokument 22: Brief der Firma Kori ans Hauptamt CIII des WVHA vom 8. Januar 1943. Quelle: GARF, 7021-107-9, S. 250.

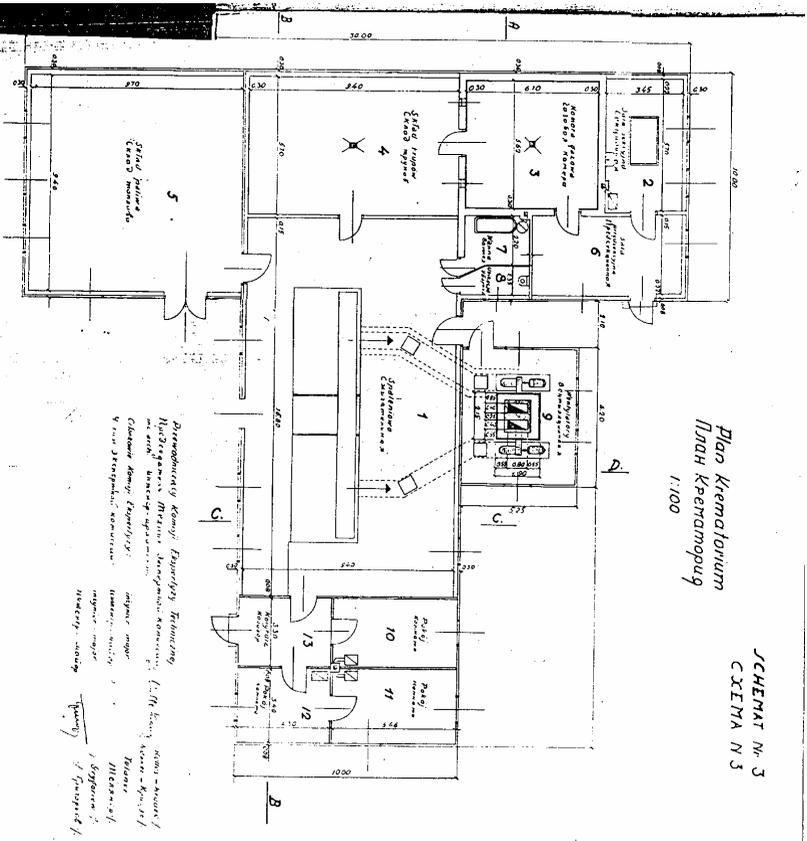


Widok ogólny krematorium (według planu niemieckiego) sporządzonego przez Bauleitung K. L. Lublin i zatwierdzonego 24. VI. 1943)

**Dokument 23:** Zeichnung des neuen Krematoriums der Bauleitung des KL Lublin vom 24.6. 1943. Quelle: Z. Lukaszewicz, »Obóz koncentracyjny i zagłady Majdanek« (siehe Dokument 6), unnummerierte Seite.



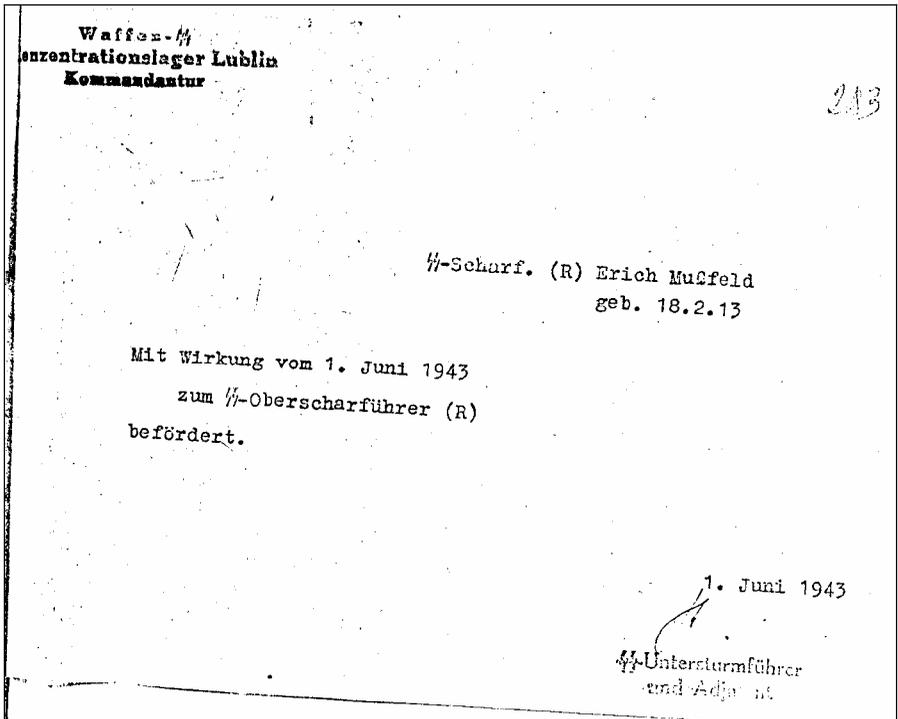
**Dokument 24:** Zeichnung des neuen Krematoriums, angefertigt von der Bauleitung des KL Lublin am 29.6.1943. Quelle: WAPL, sygn. Zentralbauleitung, 70, S. 1.



План Крeматориум  
Люд Крeматориум  
1:100

СЧЕМАТ № 3  
СХЕМА N 3

**Dokument 25:** Plan des neuen Krematoriums, angefertigt von der Polnisch-Sowjetischen Untersuchungskommission. GARF, 7021-107-9, S. 115.



**Dokument 26:** Beförderung Erich Mußfelds vom SS-Scharführer zum SS-Oberscharführer, 1.6. 1943. Quelle: GARF, 7021-107-5, S. 283.

**Примечание № 9.**

**ТЕХНИЧЕСКОЕ ОСНОВАНИЕ РАБОТЫ СИМПАТНЫХ ПЕЧЕЙ.**

**А. Схема обогрева симпатных печей (см. схему в 8/).**

Разогрев печей для сжигания трупов производится коксом, основным источником тепла в трубах, загруженных трупами и в нагретых трубах при разогреве печей, так и трупов при сжигании их в печи коксом при разогреве печей; через камеру сжигания (А), верхнюю горизонтальную перегородку (Б) и вертикальную дымоход (В) и поступает через соров (Г) в дымоход трубу с поперечным сечением 100 мм.

Для обеспечения достаточного температурного режима в работе печей при загрузке их трупами, загруженными трупами посредством специального устройства диаметром 80 мм для их введения опирающегося на дымоход потолка в складчатой печи.

**Б. Промышленные возможности симпатных печей.**

Пропускная способность симпатных печей зависит от:

1. от температуры в камере сжигания;
2. времени, потребного для сжигания трупов;
3. количества загружаемых трупов;
4. времени сжигания окисляемого топлива.

1. Температура в камере сжигания:

Камера сжигания выложена из огнеупорного кирпича и была рассчитана на температуру 1300-1400° С. При осмотре трупов сжигания печей установлено, во всех сжигательных камерах кирпичная кладка имеет значительные отклонения, в частности кирпичные ряды имеют значительные отклонения от вертикали и горизонтальной перегородки, в нижней своей части, заморозками и в результате охлаждения.

Охлаждение дымоходов и камер сжигания и перегоревшие модификация кирпича в камере сжигания коксовым соединяется с тем, что температура в камере сжигания была около 1500°. Ввиду этого и оплодотворенных трупов сжигательных температур отходящих газов порядка 400° С.

2. Время, потребное для одной загрузки трупов одной камеры.

Загрузка трупов в симпатные камеры могла производиться только с одной стороны блока симпатных печей, и состоит из:

При горении трупов - 11,2 мтр. углерода выделяет 41 мтр. тепла, а 7,8 мтр. воздуха - 29 мтр. тепла. Если учесть, что при горении 1 мтр. углерода выделяется 10,5 мтр. тепла, а 1 мтр. воздуха - 4,2 мтр. тепла, то при сжигании 11,2 мтр. углерода и 7,8 мтр. воздуха, то при сжигании трупов выделяется 41 мтр. тепла, а 29 мтр. воздуха.

При горении трупов с коксовым топливом в 4-х порциях по 0,4 мтр. кокса, т.е. всего количество кокса будет сжигаться 1,6 мтр. кокса, т.е. всего 6,4 мтр. кокса.

Каждый кубометр кокса при сжигании выделяет 10,5 мтр. тепла.

количество воздуха	58,2 мтр.
тепло воздуха	243,6 мтр.
количество кокса	6,4 мтр.
тепло кокса	67,2 мтр.
тепло трупов	41 мтр.
тепло воздуха	29 мтр.
тепло кокса	67,2 мтр.
тепло трупов	41 мтр.

или в 9,09 мтр. тепла выделяется:

количество воздуха	72,4 мтр.
тепло воздуха	305,6 мтр.
тепло кокса	134,4 мтр.
тепло трупов	82 мтр.

Всего при сжигании одного трупа выделяется 522 мтр. тепла.

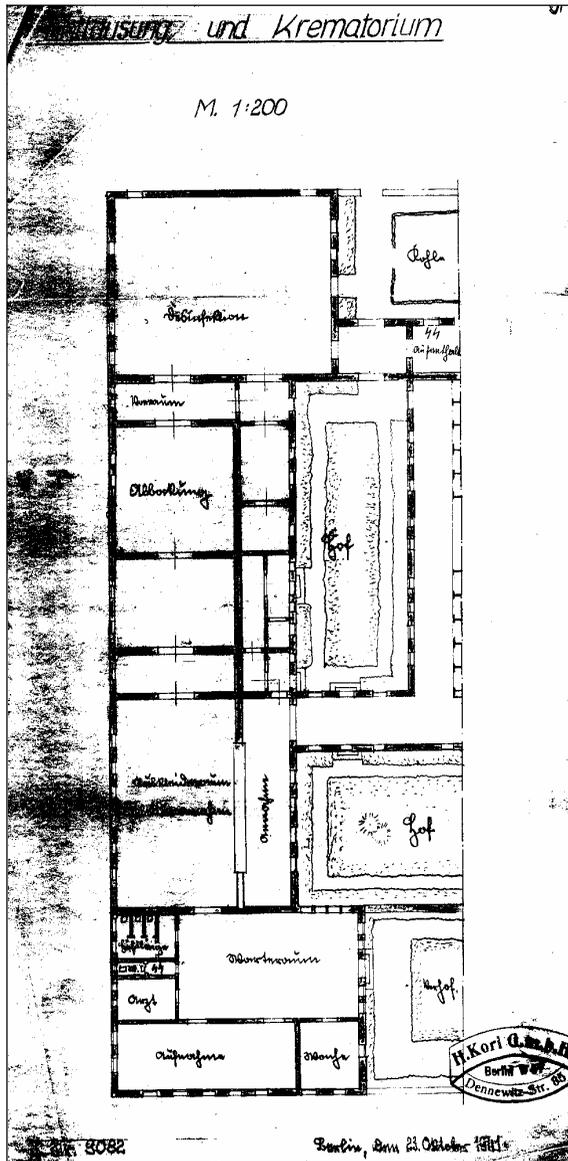
Для нормальных условий температура отходящих продуктов горения в норме должна превышать 400° С. При этом выделяется 100 кубометров.

**В. Ориентировочный график отходящих газов от симпатных печей (см. таблицу в 8/).**

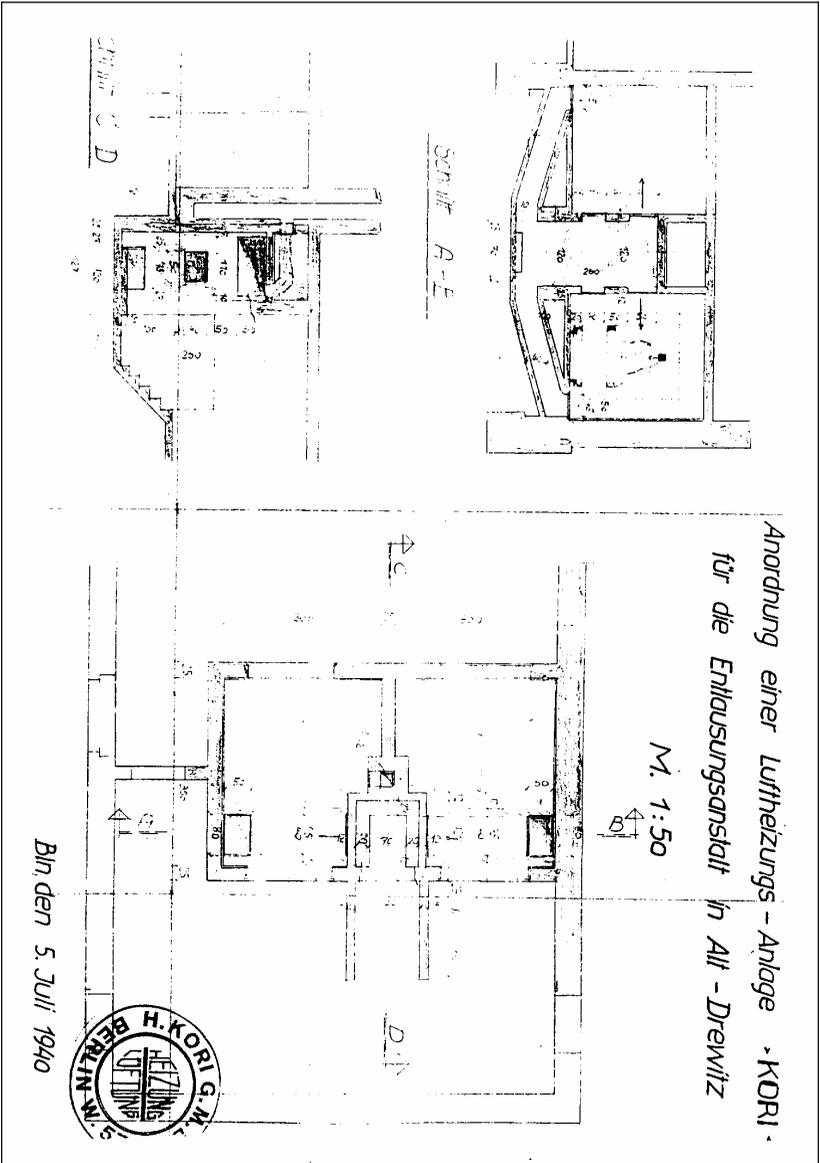
1. Кокс  
2. Кокс  
3. Кокс

Присоединительная экспертиза комиссии  
инженер-архитектор [подпись] /И.А.М./  
Чл. в. инженер-инспектор [подпись] /Т.М./  
Инженер-инспектор [подпись] /Т.М./

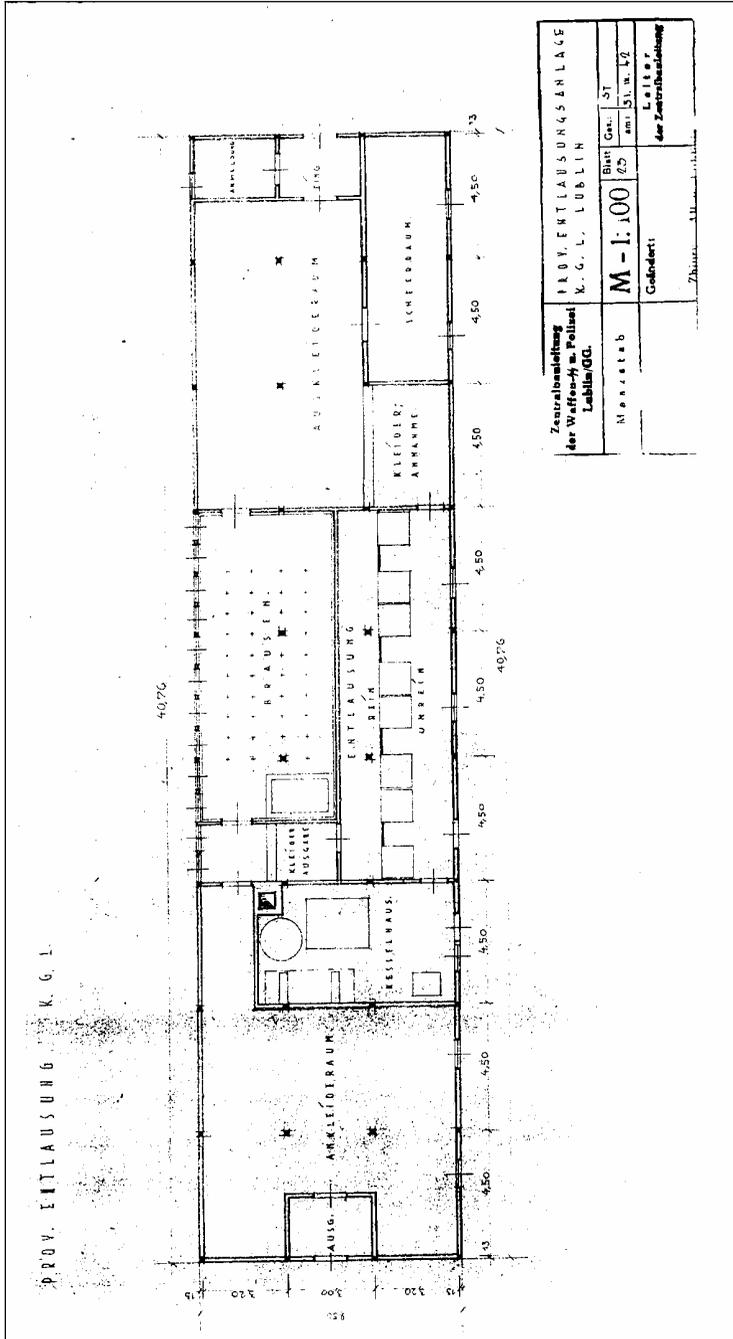
**Dokument 27: Technische Expertise über die Funktion der Krematoriumsöfen des KL Lublin, angefertigt von einem Ausschuß der Polnisch-Sowjetischen Untersuchungskommission. Quelle: GARF, 7021-107-9, S. 245-249.**



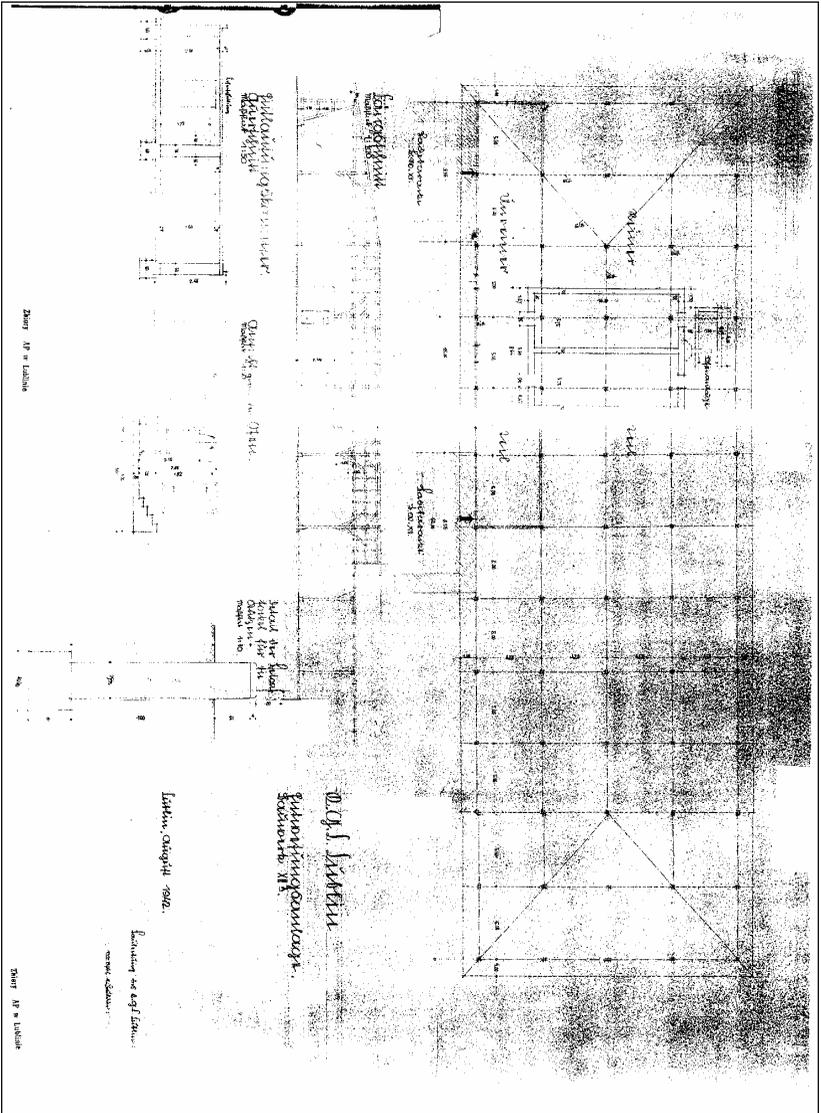
Dokument 28: Kori-Zeichnung J.-Nr. 9082 vom 23.10. 1941, Entlassung und Krematorium. Quelle: APMM, sygn. VI-9a, Band 1.



**Dokument 29:** Kori-Zeichnung J.-Nr. 9081 vom 5.6. 1940, Anordnung einer Lüftungs-Anlage »Koritz« für die Entlausungsanstalt in Alt-Drewitz. Quelle: APMM, sygn. VI-9a, Band 1.



**Dokument 30:** Zeichnung der Zentralbauleitung des KGL Lublin vom 31.3.1942, *Prov. Entlausung K.G.L.*. Quelle: WAPL, sygn. Zentralbauleitung, 41, S. 5.



**Dokument 31:** Zeichnung des KGL Lublin, angefertigt von der Bauleitung im August 1942, K.G.L. Lublin. Entwurfsanlage. Bauwerk XII<sup>1</sup>. Quelle: WAPL, sygn. Zentralbauleitung, 41, S. 4.

**MICHAEL OCHNIK**  
**BAUUNTERNEHMER**  
Lublin, Słiskastrasse 6/3  
Formul. 35-40

Lublin, den 18. November 1942.

173 / 8/10

Kostenvoranschlag  
für die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei in Lublin  
für Arbeiten für das Heiz- u. Bekleidungsweh.  
auf die Einbauten in der Gesekammer aufzuern,  
Abmessung 0.75 x 0.75 x 1.70 mit Ausbauen der Be-  
deckungen. Aussehen

z 285.00  
=====

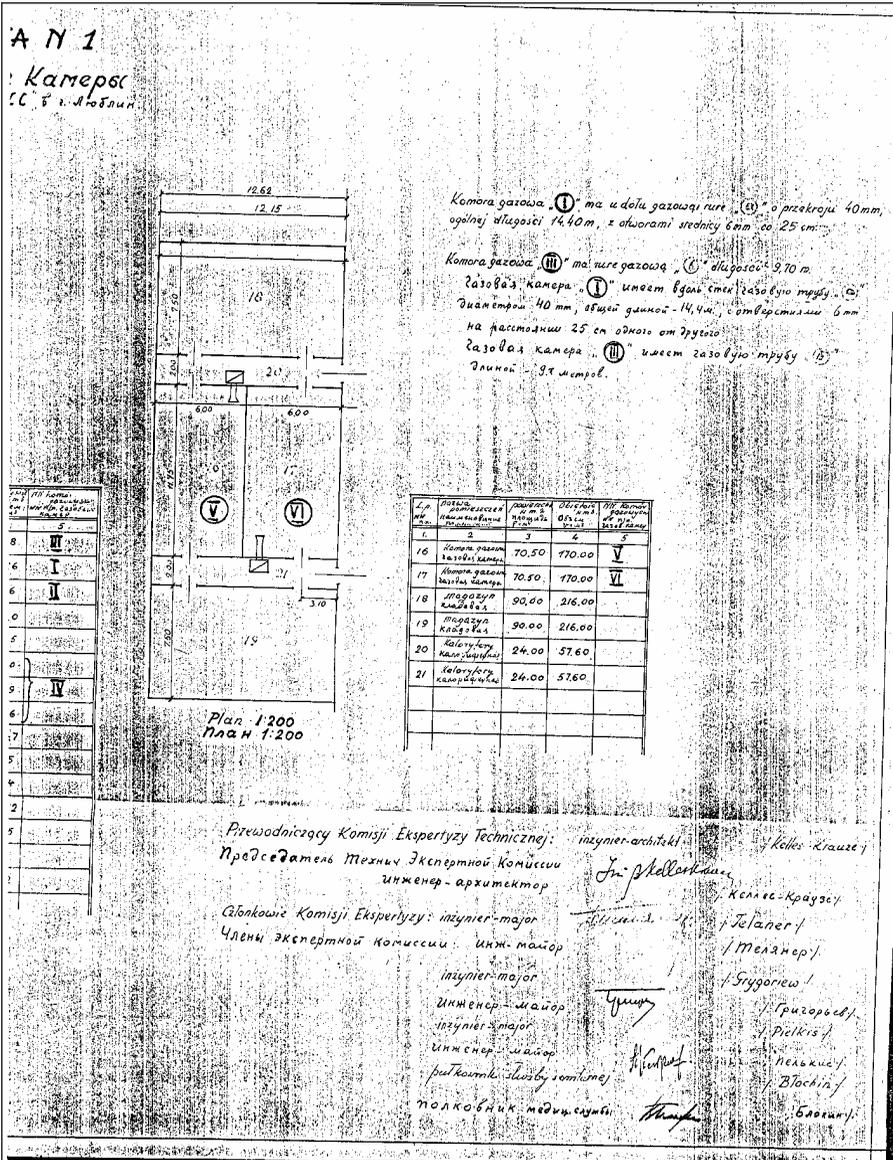
*M. Ochnik*  
**MICHAEL OCHNIK**  
**BAUUNTERNEHMER**  
Lublin, Słiskastrasse 6/3  
Formul. 35-40

Zbiory AP w Lublinie

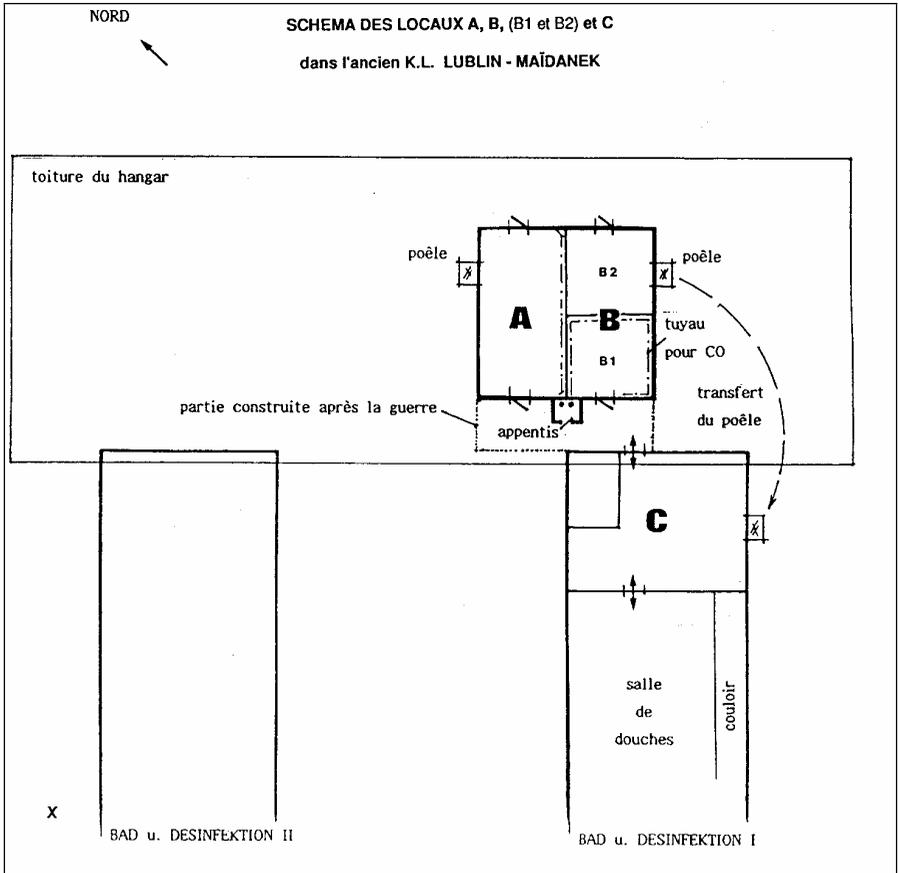
**Dokument 32:** Kostenvoranschlag der Firma Ochnik vom 18.11. 1942. Quelle: WAPL, sygn. Zentralbauleitung, 145, S. 13.



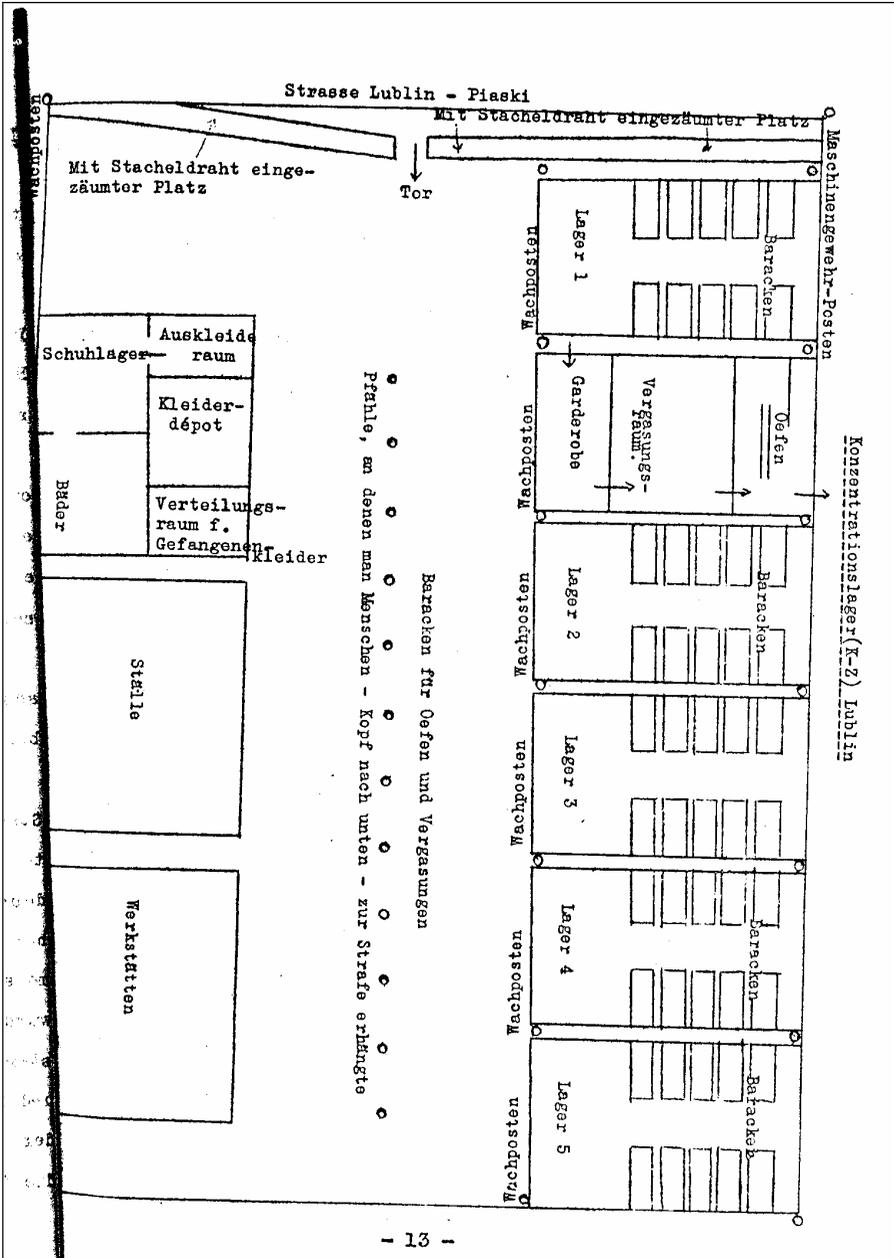




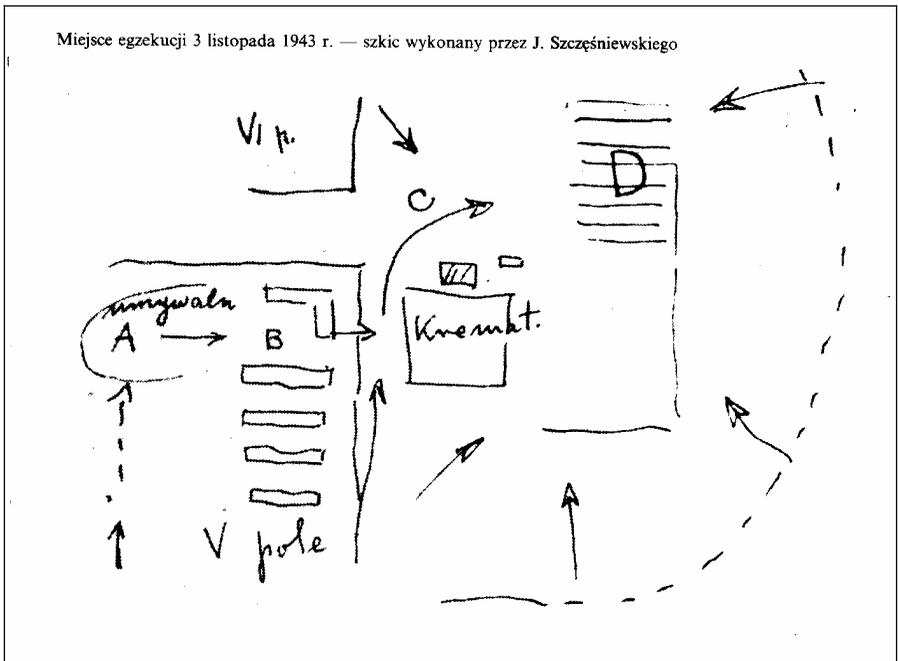
**Dokument 35:** Plan der »Gaskammern« V-VI, angefertigt von der Polnisch-Sowjetischen Untersuchungskommission. Quelle: GARF, 7021-107-9, S. 251.



**Dokument 36:** Schema der »Gaskammern« I-IV, gezeichnet von J.-C. Pressac. Quelle: Jean-Claude Pressac, »Les carences et incohérences du rapport Leuchter«, in: *Jour J*, 12. Dezember 1988, S. X.



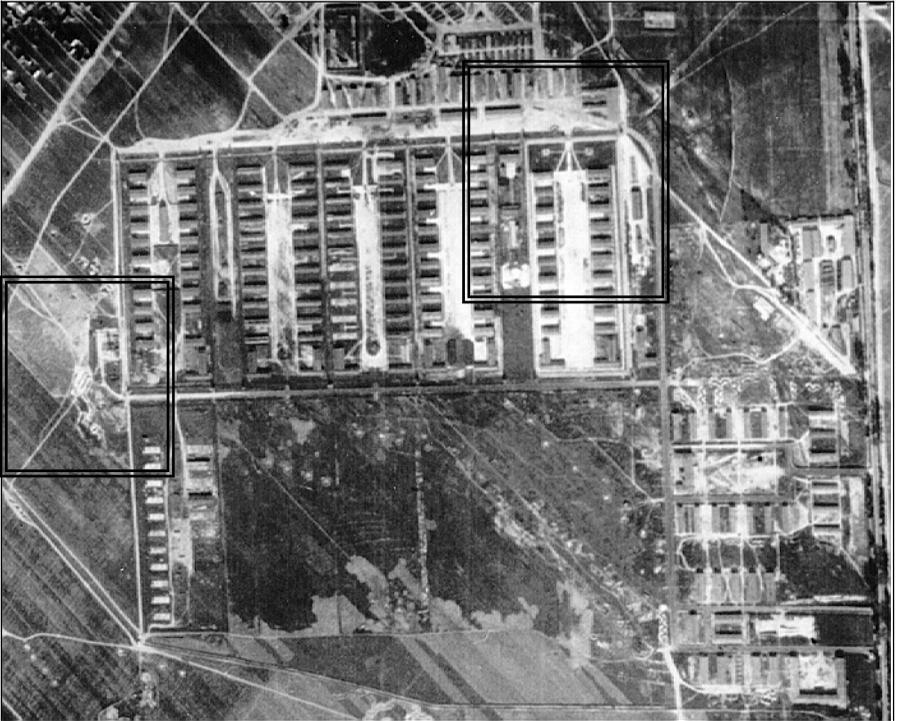
Dokument 37: Plan des KL Lublin. Quelle: Abraham Silberschein, *Die Judenaustrichtung in Polen*, Fünfte Serie, Genf 1944, S. 13.



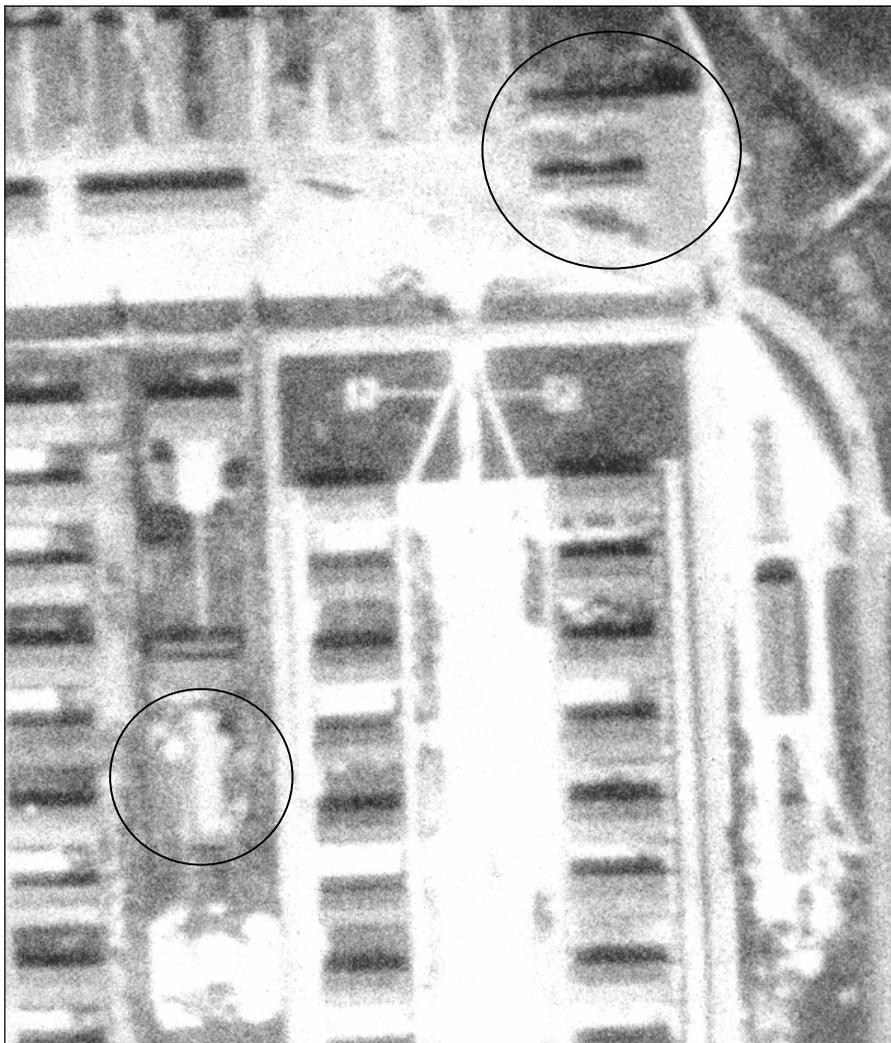
**Dokument 38:** Zeichnung von H.J. Szczesniewski über den Ablauf der angeblichen Massenerschießung vom 3. November 1943. Quelle: T. Mencil (Hg.), *Majdanek 1941-1944*, Wydawnictwo Lubelskie, Lublin 1991, unnummerierte Seite.



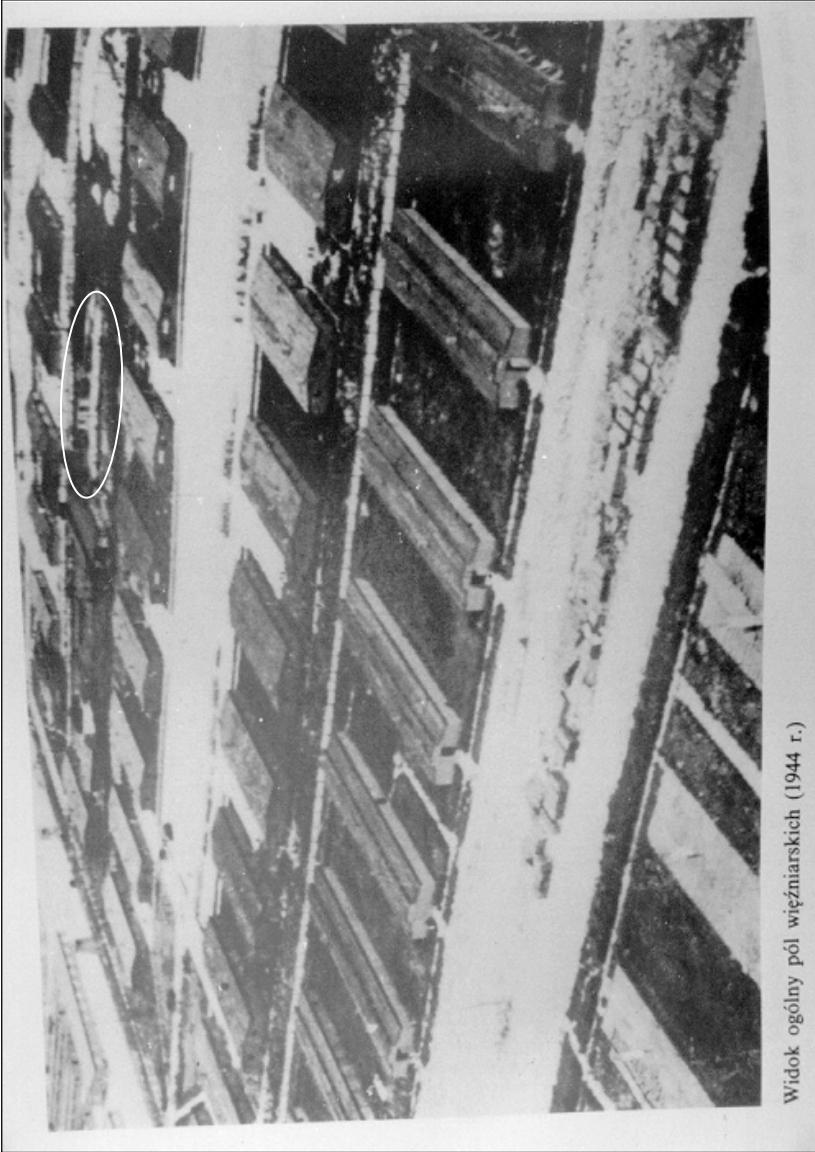
**Fotografie I:** Vororte Lublins und das (damals nicht mehr als solches fungierende) KL Majdanek. Aufnahme der Luftwaffe vom 18. September 1944. Quelle: National Archives, Washington D.C., Record Group no. 373, Gx 12375 SD, Exp. 69.



**Fotografie II:** KL Lublin. Vergrößerung von Fotografie I. Rechts oben: Ausschnittsvergrößerung Fotografie III; links: Ausschnittsvergrößerung Fotografie V.



**Fotografie III:** KL Lublin. Position des alten Krematoriums (Kreis links unten) und der Entwesungsbaracken 41 und 42 (Kreis rechts oben). Vergrößerung von Fotografie I.

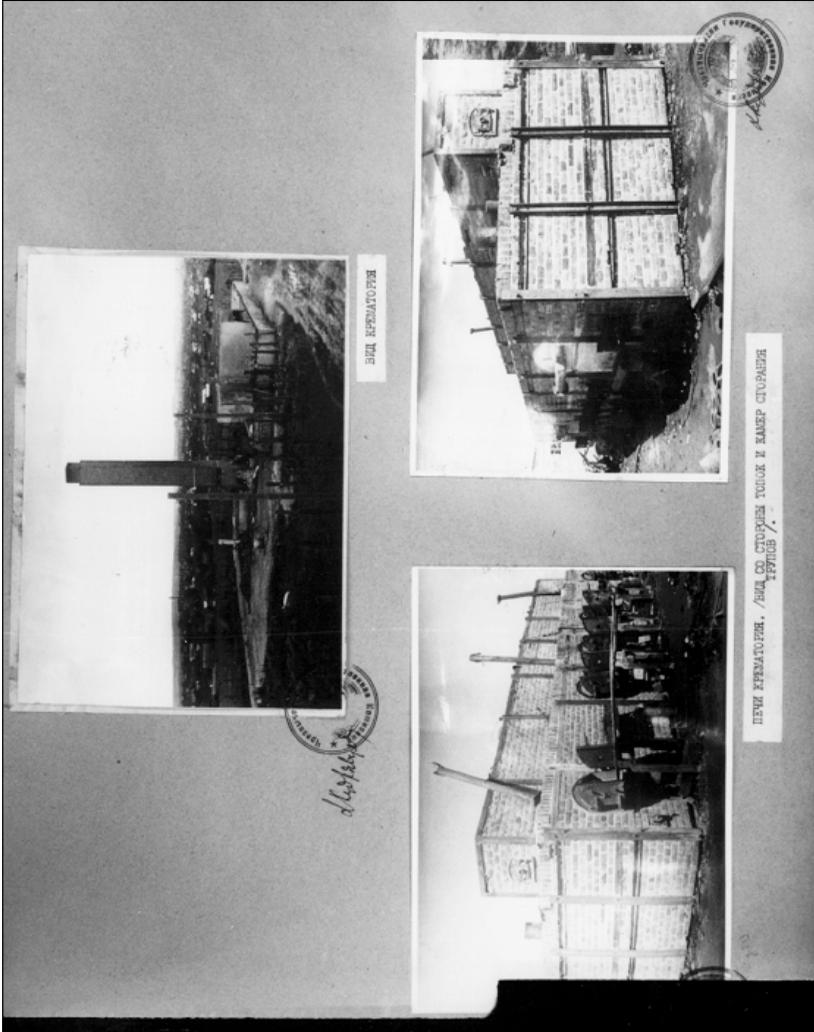


Widok ogólny pól więźniarskich (1944 r.)

**Fotografie IV:** KL Lublin. Position des alten Krematoriums (Ellipse). Quelle: T. Menceł (Hg.), *Majdanek 1941-1944*, Wydawnictwo Lubelskie, Lublin 1991, unnummerierte Seite.



**Fotografie V:** KL Lublin. Position des neuen Krematoriums (Kreis rechts oben) und der »Erschießungsgräben« (Kreis links darunter). Vergrößerung der Fotografie I.



**Fotografie VI:** Ruinen des neuen Krematoriums und koksbeheizter Kori-Fünfmuffelofen im August 1945. Quelle: GARF, 7021-128-243.

**Fotografie VII:** Mobiler ölbeheizter Kori-Krematoriumsofen. (© C. Mattogno.)

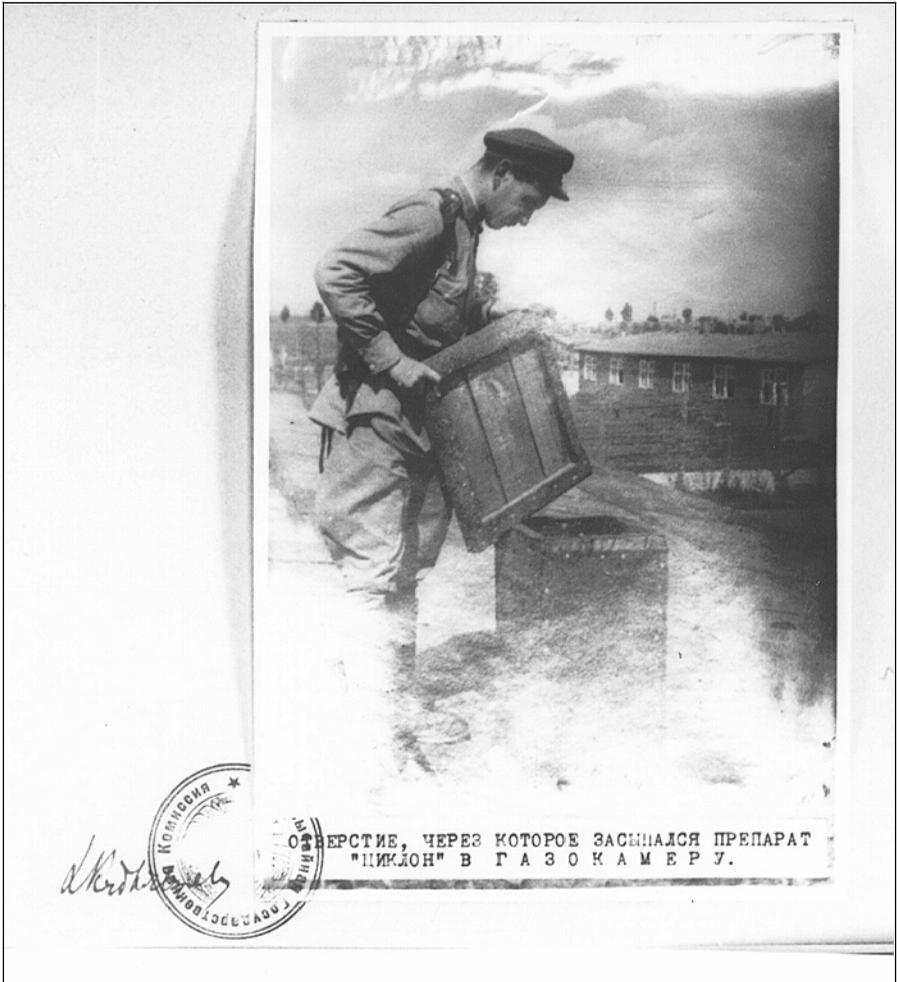




**Fotografie VIII:** Baracke 42: Kesselhaus. (© C. Mattogno.)

**Fotografie IX:** Baracke 42: Entwesungskammer. (© C. Mattogno.)

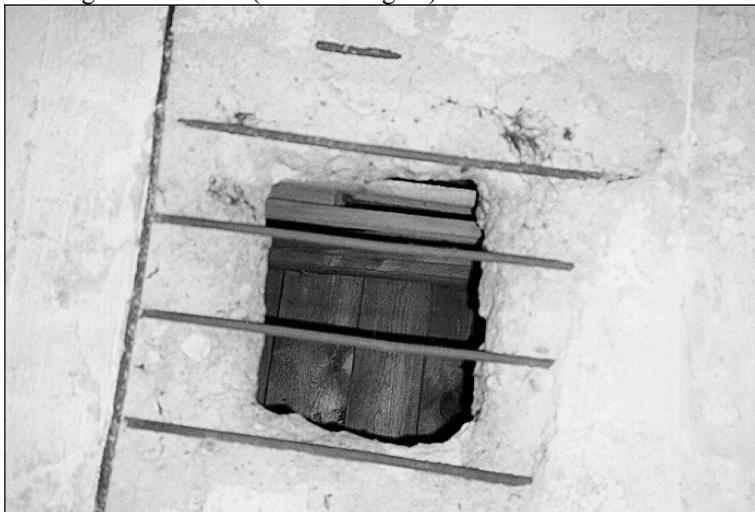




**Fotografie X:** Sowjetischer Soldat auf dem Dach der Trocknungsanlage. Die Erklärung im unteren Teil der Aufnahme lautet: »*Öffnung, durch welche man das Präparat »Zyklon« in die Gaskammer einschüttete.*« Tatsächlich handelt es sich um einen der beiden Entlüftungsschächte der »Trocknungsanlage«. Quelle: GARF, 7021-128-243, S. 7.



**Fotografie XI:** Entwesungsanlage bei der Baracke 41, Kammer I, Öffnung in der Decke. (© C. Mattogno.)



**Fotografie XII:** Entwesungsanlage bei der Baracke 41, Kammer II, Öffnung in der Decke. (© C. Mattogno.)



**Fotografie XIII:** Entwesungsanlage bei der Baracke 41, Kammer III, Ostwand. (© C. Mattogno.)



**Fotografie XIV:** Entwesungsanlage bei der Baracke 41, Kammer II, Westwand. (© C. Mattogno.)



**Fotografie XV:** Entwesungsanlage bei der Baracke 41, Fensterchen in der Wand der Kammer I. (© C. Mattogno.)



**Fotografie XVI, XVIa:** Baracke 41, Gaskammer, Südtür. Im linken Teil der Türe befinden sich drei Verschlusshelbel, welche durch entsprechende, auf der anderen Türseite (Fotografie XVIa) bediente Griffe in die drei am Türrahmen angebrachten Haken eingeführt wurden. (© C. Mattogno.)



**Fotografie XVII:** Baracke 41, Gaskammer, Nordtür. Der innere Teil der Türe weist die typischen Flecken auf, die man auch auf der Außenwand der Südtüre (Fotografie XVIa) findet; am Türrahmen fehlen Haken für die Verschlusshebel, im Gegensatz zum Türgestell der Südtür (Fotografie XVI.) (© C. Mattogno.)



**Fotografie XVIII:** Baracke 41, Gaskammer, westliche Öffnung in der Decke. (© C. Mattogno.)



**Fotografie XIX:** Baracke 41, Gaskammer, östliche Öffnung in der Decke. (© C. Mattogno.)



**Fotografie XX:** Baracke 41, Gaskammer, Fenster an der Ostwand. (© C. Mattogno.)



**Fotografie XXI:** Neues Krematorium, angebliche Menschentötungsgaskammer, Öffnung in der Decke. (© C. Mattogno.)



**Fotografie XXII:** Neues Krematorium, angebliche Menschentötungsgaskammer, Tür und Fenster, die zum Leichenraum führen. (© C. Mattogno.)

# Abkürzungen

APMO	<i>Archiwum Państwowego Muzeum w Oświęcimiu</i> (Archiv des staatlichen Auschwitz-Museums)
GARF	<i>Gosudarstvenni Archiv Rossiiskoi Federatsii</i> (Staatsarchiv der russischen Föderation, Moskau)
IMT	<i>Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof Nürnberg.</i>
TCIDK	<i>Tsentr Chranenija Istoriko-dokumental'nych Kollektzii</i> (Aufbewahrungszentrum historisch-dokumentarischer Sammlung, Moskau)
WAPL	<i>Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Lublinie</i> (Staatliches Archiv der Wojwodenschaft in Lublin)
ZM	<i>Zeszyty Majdanka</i>

# Namensverzeichnis

## — A —

Abraham, Herbert: 37  
Amiel, Szymon: 51  
Atrochow: 195, 197  
Auerbach, Maks: 51  
Auert: 145

## — B —

Babunia: 177  
Bauck, Erling: 59, 61, 188  
Bauer, Fritz: 254  
Baynac, Jacques: 248  
Beck, Gebrüder: 97, 98,  
114  
Benden, Ludwik: 70, 247  
Benen, Anton: 194, 196,  
240  
Berenstein, Tatiana: 50, 51,  
95  
Beutinger, E.: 114  
Bierkamp, Walther: 216,  
218  
Billig, Joseph: 233  
Birkigt: 64, 66, 156, 158  
Blaha, Franz: 249  
Blanck, Max: 190, 194  
Blochin, W.A.: 121, 129  
Blum, Léon: 187, 188  
Blumental, N.: 189  
Boniecki, A.M.: 37, 42  
Bor-Komorowski, Edward:  
20  
Böttcher, Hermine: 244,  
251  
Bracher, Karl Dietrich: 254  
Brandt: 234  
Broad, Pery: 198  
Broszat, Martin: 249  
Browning, Christopher R.:  
236  
Bubis: 169  
Bühler, Josef: 34, 215, 216  
Burg, Josef Gideon: 12, 13,  
31  
— C —  
Caban, Ireneusz: 176  
Celinksi, Julia: 51

Cezarski, Jerzy: 247  
Chwiejczak, Stanislaw:  
252, 253  
Colombo, G.: 227  
Courtois, Stéphan: 188  
Czech, Danuta: 52, 68, 93,  
227

## — D —

Dawidowicz, Lucy: 91  
Deana, Franco: 116, 117,  
184  
Degesch: 137, 199  
Denisov, Pietro  
Mikhailovic: 187  
Dollf: 181  
Dötzer, Walter: 133, 198

## — E —

Ehrenburg, Ilja: 188  
Ehrlich, Elsa: 39  
Eichmann, Adolf Otto: 22  
Elinski, Claudio: 187  
Ellwanger, Thomas: 244  
Endress, Anton: 194, 198  
Enschedé, Ch. J.: 254

## — F —

Florstedt, Hermann: 30, 31,  
218, 222, 228, 241  
Flury, Ferdindand: 150,  
204, 213  
Frank, Hans: 22, 24, 34,  
215, 216, 217, 218,  
219, 222, 235  
Friedrich der Große: 240

## — G —

Gajowniczek, Jolanta: 66,  
67, 68, 69, 72, 167,  
168, 178, 188, 236  
Gassner: 215  
Gassner, Ludwig: 162  
Gauss, Ernst: 14, 61, 116,  
161, 162, 248  
Gensche (oder Hensche):  
194, 198  
Gerschon: 194

Gerstenmeier, Wilhelm:  
194, 198, 239, 242, 243  
Gilbert, Martin: 92  
Gliksztejn, Ida: 51  
Globocnik, Odilo: 24, 25,  
27, 29, 34, 219, 222,  
233, 234  
Glücks, Richard: 18, 39  
Goedecker, Bernhard J.:  
139, 197  
Gorbatschow, Michail: 249  
Göring, Hermann: 22  
Gossberg, Arthur: 61  
Göth, Ammon: 61  
Gotschik: 195  
Greiser, Arthur: 22  
Grigorew, G.P.: 112, 121,  
129  
Groffmann, Heinrich: 244,  
251  
Gröner, Georg: 247  
Grosch, Norbert: 203  
Grünwald: 218  
Grynwald, Rykwa: 51

## — H —

Hackmann, Hermann  
Heinrich: 30, 244  
Haseldorff: 216  
Heepke, Wilhelm: 115  
Heli: 199  
Hellwig, Friedrich: 98  
Heydrich, Reinhard Tristan  
Eugen: 22  
Hilberg, Raul: 92, 233,  
236, 237  
Himmler, Heinrich: 17, 18,  
21, 22, 23, 24, 25, 26,  
28, 29, 34, 36, 38, 40,  
41, 52, 56, 62, 78, 85,  
86, 94, 217, 218, 219,  
220, 235, 245  
Hirsz, Zbigniew Jerzy: 177,  
230, 233  
Hitler, Adolf: 18, 19, 20,  
22, 76, 86, 191, 218,  
240, 242  
Horn, Max: 233

- Höb, Rudolf: 30  
Hössler, Franz: 217, 220,  
227
- **J** —  
Jäckel, Eberhard: 10, 91  
Jakowski, Józef: 71  
Jarosinska, Kazimiera: 230  
Jaroslowski: 242  
Jastrzebski, Marian: 71  
Jordan, Claus: 61  
Jurek, Ludwik: 60
- **K** —  
Kadell, Franz: 249  
Kammler, Heinz: 24, 25,  
26, 35, 39, 139  
Kasperek, Józef: 30, 32  
Keller, Hans: 114  
Kelles-Krause: 112, 121  
Kessler, Richard: 113, 114  
Kielboń, Janina: 73  
Kitt, Bruno: 190  
Klein, Theodor: 136, 145  
Kleinmann: 28, 29  
Koch, Karl Otto: 30, 33, 49  
Koegel, Max August: 30,  
31, 39  
Kogon, Eugen: 10, 79, 92  
Köhler, Manfred: 248  
Konajko: 192  
Korherr, Richard: 77, 78  
Kori, Hans, Fa.: 97, 98, 99,  
100, 101, 102, 103,  
104, 105, 106, 110,  
111, 115, 117, 132,  
133, 134, 136, 142,  
156, 158, 159, 280,  
281, 284, 285, 291,  
292, 307, 308  
Kranz, Tomasz: 59, 186,  
269  
Krebsbach, Emil: 190  
Krone: 36, 63, 104, 106,  
116, 152, 156  
Krüger, Friedrich Wilhelm:  
21, 22, 39, 217, 218,  
219, 220, 233, 235  
Krzymanski, Kazimierz:  
242
- **L** —  
Lächert, Hildegard: 244  
Langbein, Hermann: 10  
Laurich, Emil: 244, 252  
Lenard, Dionys: 186  
Lenz, Otto: 162  
Lenzer: 102, 110, 132, 134  
Leszczyńska, Zofia: 31, 32,  
46, 49, 50, 51, 52, 53,  
54, 56, 57, 85, 90, 93,  
271, 272  
Leuchter, Fred A.: 13, 14,  
141, 158, 159, 160, 161  
Lichtenstein, Heiner: 11,  
13  
Liebehenschel, Arthur: 30,  
31, 50  
Longerich, Peter: 10  
Lörner: 233  
Lukas, Richard C.: 19  
Łukasziewicz, Zdzisław:  
12, 25, 83, 84, 85, 86,  
88, 89, 91, 140, 143,  
144, 213, 268, 286, 296
- **M** —  
Madajczyk, Czesław: 91  
Makarski, T.: 160  
Mankowski, Zygmunt: 176  
Marczewska, Krystyna:  
167, 169, 176, 231, 233  
Marszałek, Hans: 79  
Marszałek, Józef: 21, 23,  
24, 25, 26, 27, 29, 33,  
34, 35, 36, 37, 38, 41,  
42, 59, 86, 87, 88, 96,  
103, 120, 132, 136,  
142, 143, 144, 161,  
167, 198, 262, 263  
Mattogno, Carlo: 18, 116,  
117, 155, 159, 184,  
227, 308, 309, 310,  
312, 313, 314, 315,  
316, 317  
Maurer, Gerhard: 37  
Mayer, Arno: 17  
Mayer, Charlotte: 244  
Melzer, Markus: 30  
Mencel, Tadeusz: 19, 30,  
31, 37, 39, 40, 42, 46,  
53, 54, 59, 61, 63, 66,  
75, 107, 143, 261, 301,  
305  
Moll, Otto: 217, 220, 227  
Morgen, Konrad: 222  
Muhsfeld, Erich: siehe  
Mußfeldt, Erich  
Müller, Heinz: 247, 249,  
250  
Müller, Karl: 111  
Murawska, Zofia: 32, 39,  
61, 63, 94, 95, 140, 191  
Mußfeld, Erich: siehe  
Mußfeldt, Erich  
Mußfeldt, Erich: 75, 103,  
104, 115, 117, 152,  
217, 220, 225, 226,  
227, 228, 229, 233,  
241, 242, 252, 289
- **N** —  
Nachumowicz, Efraim: 51  
Nagel, E.: 114  
Naumann: 29  
Neuhäusler, Johann: 79  
Nowak, Edward: 71  
Nowak, Jan: 70
- **O** —  
Ochnik, Michał: 27, 28,  
138, 139, 154, 295  
Ohlenbusch: 215  
Okupjak: 192  
Orlowski, Alice: 244  
Ostrowski: 247
- **P** —  
Pater Victoria  
Kohlensäurefabrik: 149  
Pawlak, Zacheusz: 252  
Pelkis, P.S.: 121, 129  
Perschon, Hans: 194, 198,  
202  
Petrick, Fritz Heinrich: 244  
Pilichowski, Czesław: 31,  
239, 244, 253  
Pilichowski, Czesław: 31  
Pohl, Oswald: 17, 52, 56,  
62, 66, 78, 79, 85, 86,  
87, 94, 233, 234, 235  
Pohlmann, Edmund: 239  
Pressac, Jean-Claude: 14,  
116, 117, 137, 141,  
142, 144, 146, 147,  
148, 149, 150, 151,  
153, 155, 156, 157,  
158, 159, 186, 212, 299  
Pych, Marion: 252

— R —

Rajca, Czesław: 9, 12, 42,  
45, 88, 89, 90, 143  
Rassinier, Paul: 60  
Rayski, Adam: 188  
Rechkemmer, Ludwig:  
141, 296  
Reinartz, Wilhelm: 244  
Reitlinger, Gerald: 9, 120  
Řiha, Johann: 71  
Rindfleisch, Heinrich: 190,  
194, 198  
Rockinger: 247  
Ronikier, A.: 215  
Rosh, Lea: 91  
Rückerl, Adalbert: 10  
Rudolf, Germar: 14, 155,  
158, 161, 162, 163, 248  
Ruppmann, Wilhelm: 98,  
114  
Rutkowski, Adam: 50, 51,  
92, 95, 216, 217, 233,  
235

— S —

Sammern-Frankenegg: 233  
Sawiecki, Jerzy: 242  
Scheffler, Wolfgang: 91,  
247, 250, 251, 254  
Schindler, General: 216,  
219, 220, 235  
Schindler, Oskar: 61  
Schmidt, Heinrich: 61, 244  
Schneider, E.: 248  
Schneider-Didier, Richard:  
97, 98, 113, 114  
Schoeps, Julius H.: 10  
Schölen, Theo: 195, 198,  
239, 241  
Schöllner, Fritz: 21  
Selent: 193, 196, 197  
Siemens, Friedrich: 98,  
113, 114  
Silberschein, Abraham:  
180, 181, 189, 300

Simonov, Constantino:  
119, 121, 148, 151,  
165, 166, 184, 185,  
186, 187, 188, 191,  
196, 223, 224  
Skibinska, Barbara: 247  
Solowjew: 192  
Sommé: 216  
Spielberg, Steven: 61  
Sporrenberg, Jakob: 217,  
218, 225  
Stalp, Heinz: 195, 239, 243  
Stanislawski, Andrzej: 90,  
192, 196, 247  
Steinbach: 34  
Stetdiner: 195, 197  
Strippel, Arnold: 244  
Suchodolska, Janina: 60  
Süss, Rosy: 244  
Szczęśniewski, Henryk  
Jerzy: 177, 230, 233  
Sztab, Romuald: 68  
Sztrygler, Mordechaj: 51

— T —

Teich, Golda: 51  
Telesz, Henryka: 32, 40  
Teljaner, D.M.: 112, 121  
Tell, Wilhelm: 61  
Tesch & Stabenow: siehe  
Testa  
Testa: 143, 199, 204, 213  
Thadden, E. von: 198  
Thernes, Anton: 194, 198,  
239, 242  
Thumann, Anton: 37, 61,  
192, 194, 221, 222,  
241, 242  
Toniak, Adela: 143, 199,  
207, 208, 209, 211,  
212, 213, 214  
Topf, J.A., & Söhne: 97,  
98, 99, 113, 116  
Treitschke, Heinrich von:  
240

Troll: 37  
Turteltaube, Symcha: 51

— V —

Vandrey, Max-Otto: 21  
Villain, Heinz: 244, 251,  
252  
Vogel, Hermann: 9, 82,  
239, 240, 242  
Vrba, Rudolf: 95

— W —

Ważniewski, Władysław:  
167, 169, 176, 231, 233  
Wehr: 217  
Weirauch: 215  
Weise, Gottfried: 61  
Weiss, Aharon: 92  
Weiss, Martin: 30, 31, 218,  
222, 243  
Werk, Georg: 252  
Weyl, Th.: 97  
Winternitz, Otto: 77  
Wirths, Eduard: 190  
Wiśniewska, Anna: 9, 37,  
41, 45, 75, 90, 104,  
117, 220, 228  
Wolski, Jan: 193, 197, 242,  
243  
Worster, Heinrich: 202,  
203, 204, 205, 206, 207

— Z —

Zernik, Franz: 150, 204,  
213  
Zmijewska-Wiśniewska,  
Anna: siehe  
Wiśniewska, Anna  
Zörner, Ernst: 21, 24, 25,  
34  
Zysko, Wojciech: 216, 236

Ernst Gauss (ed.), **Grundlagen zur Zeitgeschichte. Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts.**

„Es gibt zur Zeit keinen anderen Band, der dem ernsthaften Leser einen derartigen breiteren Überblick über den gegenwärtigen Zustand einer geschichtlichen Themas bietet, welches einflussreiche Personen nicht untersucht haben wollen.“ —Prof. Dr. A. R. Butz, Evanston, IL

„Lesen Sie dieses Buch, und Sie wissen, wo sich der Revisionismus heute befindet... Der Revisionismus hat die exterminationistische Sache verdrängt.“ —Andrew Gray, *The Barnes Review*

Die *Grundlagen* wenden modernste wissenschaftliche Techniken und klassische Methoden an, um den angeblichen Mord an Millionen von Juden durch Deutsche während des 2. Weltkriegs zu untersuchen. In 17 Beiträgen von je etwa 30 Seiten sezieren die revisionistischen Autoren allgemein akzeptierte Paradigmen des 'Holocaust'. Dieses Buch liest sich wie ein Krimi: so viele Lügen, Fälschungen und Täuschungsmanöver durch Politiker, Historiker und Wissenschaftler. Dies ist das Abenteuer des 21. Jahrhunderts. Nehmen auch Sie daran teil!

415 S. gb., A4, teilw. farbig ill., Index, \$/€35.-, £25.-



Germar Rudolf, **Das Rudolf Gutachten. Gutachten über die 'Gaskammern' von Auschwitz**

1988 untersuchte Fred Leuchter, ein amerikanischer Experte für Hinrichtungstechnologien, die Gaskammern von Auschwitz und Majdanek und folgte, daß diese nicht wie behauptet funktionieren könnten. Leuchters These ist seither massiv kritisiert worden. 1993 veröffentlichte Rudolf, damals ein Forscher an einem angesehenen Max-Planck-Institut, eine tieferschürfende wissenschaftliche Studie über die angeblichen Gaskammern von Auschwitz, die die Mängel des Leuchter-Gutachtens ausbügelt. Dies ist die 2., erweiterte und überarbeitete Auflage dieses Gutachtens. Es analysiert alle verfügbaren Beweise zu den Gaskammern von Auschwitz. Die Schlußfolgerung Rudolfs sind revolutionär: Die Menschengaskammern von Auschwitz können aus chemischen und technischen Gründen nicht existiert haben!

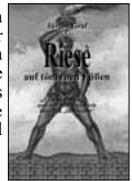
240 S. gebunden, A5, teilw. farbig ill., \$/€20.-/£14.-



Jürgen Graf, **Riese auf tönernen Füßen. Raul Hilberg und sein Standardwerk über den 'Holocaust'**

Raul Hilbergs Opus *Die Vernichtung der europäischen Juden* gilt allgemein als das Standardwerk über den 'Holocaust'. Welche Belege aber liefert Hilberg für die Realität seiner These, es habe einen deutschen Plan zur Judenarrottung gegeben, dessen Umsetzung in den legendären Menschentötungsgaskammern sowie für die von ihm behauptete Zahl von rund 5,1 Millionen jüdischer Opfer? Jürgen Graf hat die von Hilberg zitierten Beweise kritisch analysiert und den Erkenntnissen der revisionistischen Geschichtsschreibung gegenüber gestellt. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist für Hilberg vernichtend. *Riese auf tönernen Füßen* ist die erste umfassende und systematische Auseinandersetzung mit dem namhaftesten Vertreter der offiziellen Version vom Schicksal der Juden unter der Herrschaft des Dritten Reiches.

160 pp. pb, 6"×9", ill., Bibl., Index, \$/€ 9.95.-; £7.-



Jürgen Graf, Carlo Mattogno, **Konzentrationslager Stutthof, seine Funktion in NS-Judenpolitik**

Das Konzentrationslager Stutthof unweit von Danzig (Westpreußen) ist bei den westlichen Historikern niemals Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gewesen. Polnische Autoren meinen, Stutthof sei 1944 zu einem „Hilfsvernichtungslager“ bei der Durchführung der sogenannten „Endlösung der Judenfrage“ geworden.

Jürgen Graf und Carlo Mattogno haben dieses Bild des KL Stutthof einer kritischen Überprüfung unterzogen, gestützt auf polnische Literatur sowie auf Dokumente aus verschiedenen Archiven. Als Ergebnis ihrer Untersuchungen sind sie zu eindeutigen Schlußfolgerungen bezüglich der Funktion des Lagers gekommen, die sich grundlegend von den in der offiziellen Literatur aufgestellten Thesen unterscheiden. Sie haben dadurch ein Standardwerk geschaffen, an dem eine Anspruch auf Seriosität erhebende Geschichtsschreibung nicht vorbeikommen wird.

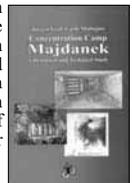
144 S. pb, A5, z.T. farbig ill., Bibl., Index, \$/€10.-/£7.-



Jürgen Graf, Carlo Mattogno, **Konzentrationslager Majdanek. Eine historische und technische Studie**

Zum in Zentralpolen gelegenen Konzentrationslager Lublin-Majdanek, in dem im Zweiten Weltkrieg je nach Quelle zwischen 50.000 und über eine Million Menschen umgekommen sein sollen, gibt es erstaunlicherweise so gut wie keine seriösen Arbeiten. Allein polnisch-kommunistische Propagandaschinken findet man dazu in den Regalen der Bibliotheken. Diese unverständliche Forschungslücke wurde von den beiden Revisionisten Graf und Mattogno geschlossen. Sie schufen mit ihrem auf einer Fülle von Primärquellen basierenden Buch ein Werk, in dem der Mythos der Menschengaskammern im KL Majdanek fachmännisch seziert und widerlegt wird. Auch die legendenumwobene Massenerschießungen von Juden an den Panzergräben (»Aktion Erntefest«) wird auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft und als Legende offengelegt. Ein Standardwerk, an dem die Forschung nicht mehr vorbeikommen kann, will sie sich nicht unwissenschaftlicher Ignoranz bezichtigen lassen.

2., korrigierte Auflage 2004, 325 S. pb, A5, z.T. farbig ill., Bibl., Index, \$/€25.-/£17.-



Don Heddeshheimer, **Der Erste Holocaust. Jüdische Spendenkampagnen mit Holocaust-Behauptungen während des Ersten Weltkrieges und danach**

Wir alle wissen, daß das Leiden und der Tod von sechs Millionen Juden während des Zweiten Weltkriegs ein Ereignis ohne Gleichen in der Weltgeschichte ist. Aber wissen wir das wirklich?

*Der Erste Holocaust* ist ein äußerst irritierendes Buch, weil es nachweist, daß wir alle falsch liegen. Gestützt durch viele Veröffentlichungen angesehenen Zeitungen in den USA, insbesondere der *New York Times*, liefert Don Heddeshheimer den Beweis, daß hauptsächlich amerikanisch-jüdische Organisationen zwischen 1916 und den späten 1920er Jahren behaupteten, bis zu sechs Millionen Juden(!) würden im verarmten Osteuropa schrecklich leiden.

In diesem Zusammenhang wurde behauptet, das osteuropäische Judentum würde sich einem Holocaust ausgesetzt sehen, falls ihm nicht massiv geholfen würde. Mit solchen Behauptungen wurden Millionen von Dollars in den USA gesammelt, die dann teilweise dazu benutzt wurden, die kommunistische Revolution in Rußland zu finanzieren.

Dieses Buch ist ein Schlüssel zum Verständnis der wesentlich erfolgreicherem Holocaust-Propaganda, die nach dem Zweiten Weltkrieg losgetreten wurde.

ca. 140 S. pb., A5, ill., Bibl., Index, \$/€10.-/£7.-



## Arthur R. Butz, *Der Jahrhundertbetrug*

Erstmals im Jahre 1976 veröffentlicht, ist dieses Werk nach wie vor ein aktueller revisionistischer Klassiker. A.R. Butz, Professor für Elektroingenieurwesen und Computerwissenschaften, hat mit seinem Buch als erster – und bisher einziger! – den Holocaustkomplex als Ganzes in akribisch wissenschaftlichem Stil aus revisionistischer Perspektive untersucht. Es enthält die ganze Wucht der historischen und logischen Argumente, die der Revisionismus bis zur Mitte der 70er Jahre angehäuft hatte. Dieses war das erste Buch, daß dem Revisionismus in den USA die akademische Würde verlieh, die er verdient. Das Buch sorgt bis heute in den USA immer wieder durch Rezensionen für Aufsehen oder deshalb, weil sich etablierte Persönlichkeiten darauf beziehen. Keine Bibliothek kann daher ohne den Jahrhundertbetrug auskommen, und selbstverständlich auch kein Historiker der Neuzeit sowie kein Revisionist. Neudruck von 1999.



496 S. pb, A5, ill., Bibl., \$/€25,-; £18,-

## C. Mattogno, J. Graf, *Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?*

In dem in Ostpolen gelegenen Lager Treblinka sollen zwischen 1942 und 1943 zwischen 700.000 und 3 Mio. Menschen umgebracht worden sein. Als Mordwaffen werden behauptet: mobile oder stationäre Gaskammern; verzögert oder sofort wirkendes Giftgas; ungelöschter Kalk; heißer Dampf; elektrischer Strom; Dieselabgase... Die Leichname der Opfer sollen auf Scheiterhaufen von der Höhe mehrstöckiger Häuser fast ohne Brennstoff spurlos verbrannt worden sein.

Mattogno und Graf analysieren dieses offizielle Treblinka-Bild bezüglich seiner Entstehung, Logik und technischen Machbarkeit und weisen anhand vieler Dokumente nach, was Treblinka wirklich war: ein Durchgangslager. Selbst alten Revisionismus-Hasen wird vieles in diesem Buch neu sein, und Graf's anregender Schreibstil garantiert Lesevergnügen. Aufmunternd sind die originellen Zeugenaussagen sowie die von Graf und Mattogno gekonnt entlarvten Absurditäten der etablierten Geschichtsschreibung.



432 S. pb, A5, ill., Bibl., Index, \$/€25,-/£18,-

## Carlo Mattogno, *Sonderbehandlung in Auschwitz. Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*

Wenn in "Holocaust"-Dokumenten Begriffe wie "Sonderbehandlung" oder "Sonderaktion" erscheinen, lautet die offizielle Ansicht, dies seien Tarnausdrücke gewesen, die tatsächlich Tötungen von Häftlingen bedeuteten. Obwohl sich nicht bestreiten läßt, daß in zahlreichen Dokumenten des Dritten Reiches solche Begriffe Hinrichtung bedeuten, heißt das nicht, daß die Bedeutung dieser Begriffe immer diese Bedeutung hatte. In diesem Buch hat Carlo Mattogno viele wichtige und zum größten Teil bisher unbekannte Dokumente über Auschwitz zusammengetragen, in denen derartige Begriffe auftauchen, und sie in ihrem historischen Kontext analysiert. Er weist nach, daß diese Begriffe viele unterschiedliche Bedeutungen haben, die sich alle auf normale Aspekte des Lagerlebens in Auschwitz beziehen, in keinem Fall aber auf Hinrichtungen. Deshalb ist die von der offiziellen Geschichtsschreibung vorgenommene "Entzifferung" dieser Begriffe historisch und dokumentarisch vollkommen haltlos.



160 S. pb, A5, ill., Bibl., Index, \$/€15,-/£10,-

## Walter N. Sanning, *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*

Wo sind die Juden Osteuropas geblieben? Wie viele Juden wurden Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung? Walter N. Sanning stützt sich auf die Ergebnisse von Volkszählungen und anderen Berichte, die er fast ausschließlich alliierten und jüdischen Quellen entnommen hat. In seiner Gesamtbilanz kommt er annähernd auf 750.000 jüdische Verschollene während der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Dieses Buch war eine revisionistische Herausforderung, auf die die etablierte Geschichtsforschung bis heute nur eine Antwort hat: totschweigen. Auch das einzige Werk der Gegenseite zur Frage der Opferzahlen der Juden während des Zweiten Weltkrieges (Wolfgang Benz (Hg.), *Dimension des Völkermords*, Oldenbourg, München 1991) verschweigt die Argumente dieses Klassikers und umgeht die darin aufgezeigten Argumente. Dieses Buch ist womöglich eines der wichtigsten jemals verfaßten revisionistischen Bücher überhaupt.



320 S. pb, A5, Bibl., Index, \$/€20,-; £14,-

## Herbert Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*

Der einzige Wissenschaftler, der es in den 80er und 90er Jahren wagte, sich den Revisionisten entgegenzustellen, ist der französische Apotheker Jean-Claude Pressac. Er wurde in den Medien als „Widerleger der Revisionisten“ hochgespielt. Dessen Werke *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers* und *Die Krematorien von Auschwitz* werden in diesem Buch einer detaillierten Kritik unterzogen. Pressacs Verdienst ist, daß er wichtiges Quellenmaterial erstmalig zugänglich macht, jedoch beweist diese Analyse, daß Pressacs Interpretation dieser Quellen weder formell noch inhaltlich wissenschaftlichem Standard genügt: Er behauptet Dinge, die er nicht beweist oder die gar den Beweisen entgegenlaufen, unterstellt Dokumenten Inhalte, die sie nicht haben, offenbart krasse technische Inkompetenz und ignoriert wichtige, ihm bekannte Argumente. *Auschwitz: Nackte Fakten* ist ein unentbehrliches Standardwerk für jeden, der gegen die Lügen und Halbwahrheiten der etablierten Wissenschaft argumentieren will.



175 S. pb, A5, Bibl., ill., Index, \$/€17,-; £12,-

## Wilhelm Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos. Legende oder Wirklichkeit?*

Der promovierte Jurist Wilhelm Stäglich hat als erster und bisher einziger sachverständiger Forscher die Nürnberger Tribunale und den Frankfurter Auschwitz-Prozeß einer kritisch-juristischen Analyse unterzogen. Seine Ergebnisse verschlagen dem Leser ein ums andere Mal den Atem angesichts der unvorstellbar skandalösen Art, mit der die alliierte Siegerjustiz und die bundesdeutschen Strafbehörden das Recht beugten und brachen, um zu politisch vorgegebenen Ergebnissen zu kommen. Dies ist wirklich ein Augenöffner für all jene, die meinen, der Holocaust sei doch in etlichen rechtstaatlichen Strafverfahren hieb- und stichfest nachgewiesen worden. Da das Buch einen ungeheuren Erfolg hatte und nicht zu entkräften war, wurde es in Deutschland verboten und verbrannt. Der Deutsche Bundestag verschärfte aufgrund der durch dieses Buch ausgelösten Diskussion 1985 die Strafgesetze (Lex Stäglich).



498 S. pb, A5, Bibl., Index, \$/€24,-; £17,-

**Bestellungen: Tel:** USA: +1-773-7691121; **Fax:** D: +49-711-5089053; **GB:** +44-8701-387263; **USA:** +1-413-7785749

Per Scheck/bar: Castle Hill Publishers: **GB:** PO Box 118, Hastings, TN34 3ZQ; **USA:** PO Box 257768, Chicago, IL 60625; **online:** [www.vho.org/store](http://www.vho.org/store)